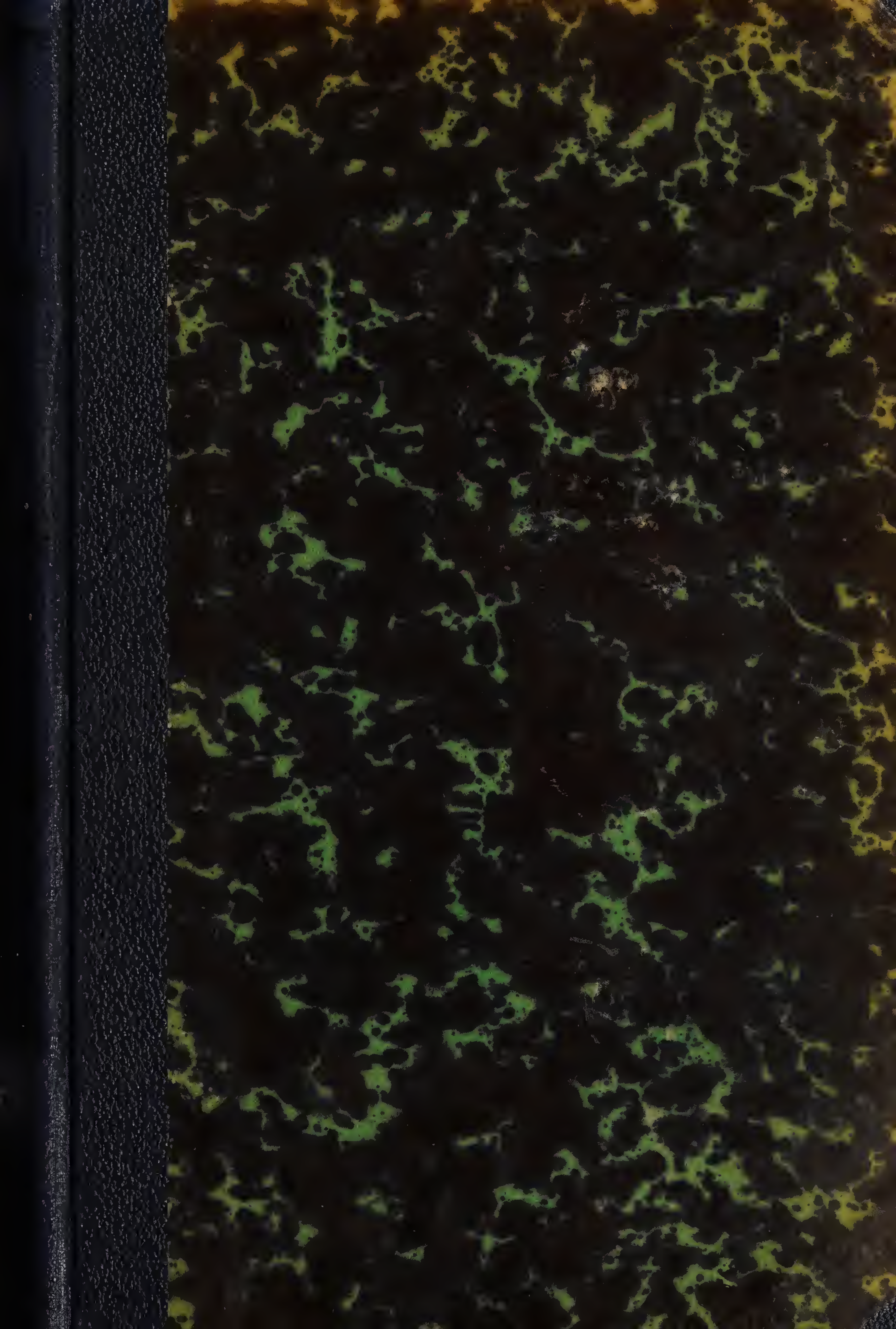



STADTBIBLIOTHEK
5009
AARAU

Ludwig Pfyffer

und

seine Zeit.

Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte

im

sechszehnten Jahrhundert.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

I. Band.

Bern.

Druck und Verlag von K. J. Wyss.

1880.

Die Schweizer

in den

drei ersten französischen Religionskriegen

1562—1570.

Von

Dr. A. Ph. v. Segesser.

Mit einer Karte.



Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyss.
1880.

Quellen und Hülfsmittel.

Für die Pfyffer'sche Familiengeschichte.

Die genealogischen Aufzeichnungen Caspar Pfyffer's, Oheims des Ludwig Pfyffer, bei Anlass eines Injurienhandels im Jahr 1566, unter Mitwirkung des damaligen Unterschreibers Renward Cysat (in dessen Handschrift sie ins Staatsarchiv gekommen sind) verfasst und dem Stadtschreiber Zacharias Bletz zur Rosen eingereicht; abschriftlich finden sich dieselben in Balthasar's Collectaneenband, Ms. 117. auf der Bürgerbibliothek zu Lucern.

Genealogia familiæ Pfyfferorum, das so genannte *Familienbuch*, in mehreren handschriftlichen, mehr oder minder vollständigen Exemplaren im Besitze der verschiedenen Zweige der Familie Pfyffer. In der Fassung, in der wir das Familienbuch besitzen, rührt dasselbe aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts her: eine Stelle der darin enthaltenen Notizen über das Leben Ludwig Pfyffer's lässt hierauf schliessen. Es heisst nämlich da, Ludwig Pfyffer habe, als er seinen Tod herannahen sah, den Jesuiten 400 fl. zu ewiger Gült auf seiner Herrschaft Altishofen vermacht, «so kürzlich ist abgelöst worden». Eine spätere Hand schrieb hiezu: «namlich 1695, weil diese Kirchen ist abgebrochen worden». Es muss also das Familienbuch, wie wir es besitzen, bald nach dem Jahre 1695 geschrieben worden sein. Der erste Entwurf soll allerdings von dem Stiefsohn Ludwig Pfyffer's, dem Sohne erster Ehe seiner dritten Frau Salome Bodmer, Heinrich Murer von Istein, herrühren. (Heinrich Murer von Istein war geboren zu Baden im Aargau 2. März 1588. Nach dem Tod seines Vaters kam er nach Lucern, machte dann seine Studien an der Sorbonne zu Paris, kam 1610 in die Schweiz zurück, trat 1614 in den Carthäuserorden zu Ittingen, schrieb die Helvetia sancta und starb am 28. Februar 1638. Vgl. Kuhn, Thurgovia sancta, 1879, p. 198.) Die historischen Notizen über das Leben Ludwig Pfyffer's, die sich in dieser Familienchronik finden, sind dürftig und ungenau. Nebst den Wappen der verschiedenen Zweige der Familie Pfyffer finden sich da auch Abschriften der Adelsdiplome von Franz II. für Caspar Pfyffer, dd. Marchenouveau, mois de Fevrier 1559, Carl IX. für Jost Pfyffer den

Aeltern, d. d. 3. Juli 1563 und Kaiser Maximilian II. für Ludwig Pfyffer, d. d. Augsburg, 4. Mai 1566. Dagegen fehlt in allen uns bekannten Exemplaren das noch im Original vorhandene, mit sehr schönem Wappenbild versehene Adelsdiplom für Jost Pfyffer den Jüngern von Heinrich III. vom Mai 1577. Der Pfyffer'schen Genealogie sind auch genealogische Notizen über die Familien Kiel und Rizze nachgetragen.

Die Biographien Ludwig Pfyffer's in Grasser's helvet. Heldenbuch, Basel 1624, p. 208, David Herrliberger's Schweiz. Ehrentempel, Basel 1748, Girard, Histoire abrégée des Officiers Suisses, qui se sont distingués aux services étrangers, Fribourg 1781, T. II. p. 195 und nach letzterm in der *Biographie universelle*, Leonhard Meister's Helvetiens berühmte Männer, Zürich 1799, I, p. 38, sind sämmtlich sehr ungenügend und ermangeln kritischer Begründung.

Vier Gemälde, ehemals im Schlosse Altishofen, Scenen aus dem Rückzuge von Meaux darstellend, von Andrea Sacchi († 1661) gemalt, sind auch im Rathhaussaale zu Lucern nachgebildet und verkleinert vielfach in Kupferstich verbreitet. Vgl. Zurlauben, Voyage pittoresque, V. 224.

Franz Regis Krauer, Professor in Lucern, hat 1771 den Rückzug von Meaux dramatisch bearbeitet und von den Studirenden aufführen lassen: «Oberst Pfyffer, ein historisches Schauspiel in fünf Acten.» Gedruckt Lucern, Salzmann 1783. Als Beigabe zu diesem Stück findet sich eine genaue Beschreibung der zwei silbernen Pocale, welche Ludwig Pfyffer nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Jahre 1570 von den Hauptleuten des Regiments, das unter ihm die Feldzüge von 1567—1569 gemacht, zum Andenken erhielt. S. u. S. 600 Not. 2.

Für die Geschichte der Feldzüge in Frankreich.

Das lucernische Staatsarchiv enthält eine reichhaltige Sammlung von Berichten der Lucerner Kriegshauptleute in Frankreich unter Heinrich II. und Carl IX., unter den letztern an die hundert Stücke von Ludwig Pfyffer selbst. Diese werden ergänzt und zuweilen vervollständigt durch die Berichte der andern schweizerischen Hauptleute an ihre Obrigkeiten. Wir haben in dieser Beziehung vorzüglich die ebenfalls sehr reichhaltigen Sammlungen der Archive von Freiburg und Solothurn benützt und sind den Herren Archivaren Dr. von Liebenau in Lucern, Schneuwly in Freiburg und Amiet in Solothurn für die stets bereitwillige Förderung dieser Arbeit bestens verbunden.

Häufig begegnen wir in jenen Amtsberichten, die nach Vorschrift der Vereinung durch die französische Botschaft übermittelt werden mussten, einer gewissen Zurückhaltung; für vertrauliche Mittheilungen, die mündlich erfolgten, befanden sich meistens Rathsdiener der Orte bei den Regimentern zur Verfügung der Obersten.

Chronica von Anton Haffner, Burger und Gerichtsschreiber zu Solothurn «ward vollendet den 20. Mayen 1577». Gedruckte Ausgabe Solothurn bei Franz Xaver Zepfel, 1849. — Haffner hat alle Feldzüge in Frankreich vom Jahr 1562—1574 mitgemacht, und spricht daher als Augenzeuge.

Tagebuch des Hans Jacob von Staal von Solothurn, welcher den Feldzug von 1567 als Feldschreiber des lucernischen Hauptmann Jost Bircher mitmachte. Seine täglichen Aufzeichnungen reichen bis zum Vorabend der Schlacht bei St. Denis. Das Original liegt auf der Stadtbibliothek zu Solothurn. Herr Bibliothekar Glutz-Hartmann hat eine Bearbeitung dieses Tagebuchs, als Neujahrsgabe des historischen Vereins von Solothurn, im Jahr 1876 erscheinen lassen (Solothurn, Schwendimann, 1876).

Journal en allemand du Capitaine Antoine Zurlauben, über die Feldzüge von 1567 bis 1570, angeführt bei Zurlauben hist. militaire des Suisses IV. 338. Das deutsche Original scheint verloren zu sein. In den Zurlauben'schen Sammlungen in der Bibliothek zu Aarau findet sich in Ms. Bd. 117 eine französische Uebersetzung oder vielmehr Inhaltsangabe dieses Tagebuchs, welche weniger einlässlich ist als die Aufzeichnungen von Haffner und von Staal, immerhin aber einige schätzbare Notizen enthält. Anton v. Zurlauben war schon in der Schlacht bei Dreux und befehligte dann im Feldzug von 1567 mit Oswald Schön ein Fähnlein von Zug in dem Regiment Pfyffer.

Unter den neuern Schriftstellern für die Geschichte der Schweizertruppen in Frankreich behauptet noch immer Zurlauben, histoire militaire des Suisses au service de la France, Paris 1751, den ersten Rang; für die allgemeine schweizerische Kriegsgeschichte sind hier anzuführen von May, hist. mil. des Suisses, Lausanne 1788, von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens, Bern 1831, C. von Elgger, Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen im 14.—16. Jahrhundert, Lucern 1873.

Für die Zeitgeschichte überhaupt.

Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede, Bd. IV. Abth. 2, bearbeitet von J. K. Krütli. Dieser Band lässt bezüglich der Vollständigkeit einiges zu wünschen: manche wichtige Verhandlung und Correspondenz ist darin nur andeutungsweise enthalten und musste aus den handschriftlichen Abschiedebänden und Acten des Lucerner Staatsarchivs ergänzt werden.

Eine sehr zu beachtende Quelle für die Geschichte dieser Zeit sind die Injurienhändel, deren Acten über manche thatsächliche Details und über die gangbaren Vorstellungen der Zeitgenossen Aufschluss geben. Während viele wichtige Aufzeichnungen in Rathsbüchern und Correspondenzen verloren gegangen sind, findet sich in den Bussenrödeln, Kundschaftsbüchern, Thurmbüchern des lucernischen Staatsarchivs noch manche beachtenswerthe Notiz. Die

rechtliche Vorstellung, dass jeder Injurirte, zumal wenn die Nachrede den Vorwurf eines Vergehens oder einer die Ehre berührenden Handlung enthalte, sie nicht auf sich sitzen lassen dürfe ohne dadurch das Eingeständniss der Wahrheit der Nachrede und dessen Folgen zu gewärtigen (s. meine luc. Rechtsgesch. Bd. II., S. 678. 711 ff), veranlasste eine Unzahl derartiger Verhandlungen, Kundschaftsaufnahmen u. s. w., die bisweilen auf einzelne Vorkommnisse Licht werfen.

An schweizerischen Zeitbüchern, Chroniken, haben wir für diese Jahre nur Bullinger von den Tigurinern und der Stadt Zürich, Fortsetzung von Johannes Haller. Dieselbe enthält eine reiche Actensammlung und bemerkenswerthe Notizen, besonders zu dem Glarnergeschäft und zu der Unterhandlung der Vereinigung mit Carl IX., Wurstisen's Baslerchronik, Michael Stettler, Nüchtländische Geschichten.

Unter den französischen Quellen ist besonders die reiche Sammlung zu nennen, welche unter dem Namen Mémoires de Condé bekannt ist, dann von den Mémoires der Collection universelle in erster Linie die Mémoires von Tavannes, Vieilleville, Castelnau, de la Noue, den Zeitgenossen und Theilnehmern an den Ereignissen, die dieser Band behandelt.

Vor Allen aber bildet die Histoire universelle von de Thou (ed. Basle 1742, 4⁰) ein treffliches Hülfsmittel. Sie beruht für unsern Zeitraum meist auf den erwähnten, in der Condé'schen Sammlung vereinigten Materialien und auf den zeitgenössischen Geschichtsschreibern La Popelinière, de la Noue, de Serres etc. So weit die Geschichte von de Thou in den Zeitraum fällt, der in diesem Bande behandelt wird, haben wir ihre Angaben mit den zeitgenössischen Aufzeichnungen unserer schweizerischen Quellen fast überall in genauem Einklang gefunden.

Von La Popelinière benutzten wir: La vraye et entière histoire des Troubles et choses mémorables advenues tant en France qu'en Flandre et pays circonvoisins, Bâle et La Rochelle 1572—1579, welche seiner im Jahr 1583 zu La Rochelle gedruckten histoire de France für diese Zeit zur Grundlage diente (vgl. Brunet, manuel du libraire III, p. 853).

Davila (Histoire des guerres civiles en France) gehört schon nicht mehr zu den zeitgenössischen Schriftstellern, enthält aber nach französischen Quellen manches interessante Detail über die Kriegsereignisse.

Von den Neueren haben wir vorzüglich Ranke, französische Geschichte; Vuillemin, schweizerische Geschichte; Baum, Theodor Beza; M. le duc d'Aumale, histoire des Princes de Condé, zu Rathe gezogen.

Hülfsmittel, welche für einzelne Partien dieses Buches zur Benutzung gekommen sind, werden jeweilen in den Noten angeführt werden.

Einleitung.

Unter den Schweizern, welche in den bewegten Zeiten des ausgehenden sechszehnten Jahrhunderts eine über die Marken ihres Heimathlandes hinausgehende Bedeutung erlangt haben, steht der lucernische Schultheiss Ludwig Pfyffer obenan. Sein Name ist mit der Bezeichnung: « der Schweizer-König » legendär geworden. Nachdem er, nach wenig bekannten Anfängen, als Hauptmann eines Fähnleins Eidgenossen auf dem Schlachtfeld von Dreux zum Obersten über sechstausend Schweizer geworden, stund er sieben Jahre lang an der Spitze der schweizerischen Hülfsvölker, welche den Kern der Heere Carls IX. in den Kriegen gegen die Hugenotten bildeten. Niemals hat ihn während dieser Zeit das Glück verlassen. Ins Vaterland zurückgekehrt nach der Schlacht bei Moncontour, hat er vierundzwanzig Jahre lang mit ebendemselben Glück und Erfolg an der Spitze seiner Vaterstadt und der katholischen Partei in der Eidgenossenschaft gestanden. Wie er als Kriegsmann seine Schaaren zu undurchdringlicher Phalanx zu ordnen verstund, so hat er auch als Staatsmann durch feste Organisation im Innern und durch auswärtige Bündnisse die politische Stellung der katholischen Schweizerkantone zu seiner Zeit unangreifbar gemacht. Und wie er im Kriege grosse Erfolge mit verhältnissmässig kleinem Verlust an Menschenleben erzielte, so hat er auch in der Politik die Interessen der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft gesichert, ohne dass während

der langen Jahre seines vorherrschenden Einflusses der innere Friede einen Bruch erlitten hätte. Dem restaurirten Katholicismus mit Hülfe der Schweizer die Oberhand in Frankreich zu erhalten und dabei eine Conflagration in der Eidgenossenschaft zu verhüten, waren die Zielpunkte seiner Politik. Der Rückzug von Meaux hat ihm unsterblichen Kriegsruhm gebracht, der sogenannte borromäische Bund mit den daraufolgenden Verträgen mit Spanien und Savoyen war der Abschluss seiner staatsmännischen Thätigkeit. In Bild und Lied, selbst im Drama haben Zeitgenossen und Nachkommen sein Andenken verewigt, aber seine Geschichte in Verbindung mit der Geschichte seiner Zeit quellenmässig zu bearbeiten, hat noch Niemand unternommen.

Indem wir dieses zu thun versuchen, werden wir sorgfältig auseinander halten, was sich durch die dokumentarischen Nachrichten der Zeitgenossen über das Leben Pfyffer's als fest begründet darstellt und was die Legende und spätere Geschichtsschreiber hinzugefügt haben. Das letztere wird den Gegenstand kritischer Erörterungen bilden. In den Lebensbeschreibungen aller berühmten Männer finden sich einzelne Momente, deren volle historische Wahrheit sich in Zweifel ziehen lässt. Die ernste Geschichtsschreibung darf nicht ohne Prüfung an denselben vorbeigehen. Weder darf sie um der Farbenpracht des Bildes willen, die Sagen ohne Vorbehalt aufnehmen, noch darf sie alles verwerfen, was sich nicht auf geschriebene Zeugnisse stützt, denn namentlich in jener Zeit waren die Aufzeichnungen in mancher Hinsicht dürftig; die französischen Denkwürdigkeiten befassen sich vorzugsweise nur mit dem Ruhm der eigenen Nationalen, die schweizerischen Berichterstatter fassen sich ausserordentlich kurz. Die Quellen, woraus Spätere geschöpft haben, sind zum Theil uns unbekannt oder unzugänglich geblieben. Aber im Ganzen und Grossen genügt doch unser Material, um ein ziemlich vollständiges Lebensbild des Mannes innert seiner Zeit zu entwerfen.

Ludwig Pfyffer war nicht ein glänzender Held wie sein Vorgänger Wilhelm Fröhlich, der ihn als Condottiere übertraf, durch kühne Ritterthaten hervorleuchtete und witzige Depeschen schrieb; er war gegentheils ein bedächtiger, streng methodischer Truppenführer. Wir können den Feldzügen in Frankreich, in denen er von 1562 bis 1570 die Schweizer führte, an der Hand seiner eigenen Berichte an seine Obrigkeit folgen. Es gibt nichts Einfacheres, Selbstloseres als diese trockenen, nüchternen Briefe, von denen die meisten von seiner eigenen Hand geschrieben sind. Die grössten Ereignisse werden da wie ganz gewöhnliche Vorkommenheiten behandelt. Von seinem persönlichen Antheil an denselben spricht er so zu sagen nirgends. Vorsicht, Kaltblütigkeit, ruhige Festigkeit, stete Sorge für die Truppen spiegelt sich weit mehr in diesen Berichten ab, als Rücksichtnahme auf kriegerischen Ruhm; lebhafte Theilnahme an der Sache, wofür er streitet, Gottvertrauen und strenges Pflichtbewusstsein treten überall in gemessenem Ausdruck zu Tage.

So schildern ihn auch die Genossen seiner Feldzüge, vor Allen der Solothurner Chronist Anton Haffner, welcher als Feldschreiber in den von ihm befehligten Truppen diente.

Was Ludwig Pfyffer vor andern hervorleuchtenden Kriegshauptleuten der Schweizer auszeichnet, das ist zumeist das, dass seiner kriegerischen Laufbahn eine ebenso glänzende politische folgte, die, zwar auch noch von einigen Zügen nach Frankreich unterbrochen, dann die grössere Hälfte seines öffentlichen Lebens erfüllte.

Für die Darstellung dieser zweiten, vorherrschend civilen Periode seines Lebens besitzen wir wenige von seiner Hand geschriebene oder unmittelbar von ihm ausgegangene Aktenstücke. Wir sind da meistens auf die Aufzeichnungen Cysats, des berühmten Staatsschreibers von Lucern und auf die zeitgenössische Geschichte überhaupt angewiesen. Die Betrachtung der politischen Wirksamkeit Pfyffers in der

zweiten Hälfte seines öffentlichen Lebens wird uns mehr noch als die erste auf den Schauplatz der allgemeinen Zeitgeschichte führen, in die Gewebe der weltumfassenden Politik Philipp's II., an den römischen Hof, in die Lager der Ligue, wie in die Rathsääle der Eidgenossen, und in die kleinen Intriguen der Parteien in der kleinen Republik, deren Haupt er war.

In der ersten wie in der zweiten Periode von Pfyffers Leben werden wir uns aber darauf beschränken müssen, ein mehr im Grossen gehaltenes Zeitbild zu geben, denn für die Ausführung im Kleinen, welche sonst den Reiz der Lebensbeschreibungen bedeutender Männer bildet, fehlt uns Manches; vor Allem gehen uns Memoiren ab, ähnlich denen, welchen die französische Geschichte dieser Zeiten so vieles verdankt. Die Schweiz hatte zu dieser Zeit Gelehrte, aber die allgemeine Bildung stund zurück; die feinern Verhältnisse der Gesellschaft, welcher die Memoirenlitteratur entspringt, waren in unserm Lande nicht zu finden. So sind denn auch Familienpapiere, welche über das Leben Ludwig Pfyffer's Aufschlüsse geben, nur äusserst wenige auf uns gekommen; das Meiste scheint im Laufe der Zeit verloren gegangen zu sein. Sein jüngster Sohn Christoph, der nachmalige Sieger von Villmergen, der seine eigenen Lebensschicksale aufgezeichnet hat, erwähnt nichts aus des Vaters Leben, sondern nur im Eingang mit wenigen Worten dessen Tod.

Wie der Held dieser Darstellung sofort aus dem Dunkel einer gewöhnlichen Existenz zu Ruhm und hoher Stellung stieg, so ist es auch mit der von seinen Tagen an so berühmten Familie der Pfyffer in Lucern selbst der Fall.

In der Herrschaft Büron und Triengen finden wir im fünfzehnten Jahrhundert Pfyffer als Dienstleute derer von Arburg, von Rüsegg und von Büttikon; es scheint, dass die Pfyffer in Lucern mit denselben zusammenhängen, die Filiation lässt sich jedoch nicht herstellen.

Nach den Aufzeichnungen Caspar Pfyffer's, des jüngsten Bruders des Schultheissen Jost, Oheims des Ludwig Pfyffer[1]), gingen die Erinnerungen des Geschlechtes nur

---

1) Unter den Belegen, deren Caspar Pfyffer bei Anlass der Uebersendung seiner Aufzeichnungen an Cysat Erwähnung thut, befand sich wahrscheinlich auch der gegenwärtig im Staatsarchiv Lucern liegende Lehenbrief Erni Pfyffers um den Burghof zu Triengen:

1427. 6. Jänner. Verena von Büttikon leiht dem Erni Pfyffer den Burghof zu Triengen und den Stumelaker daselbst mit aller Zubehörde um jährlich 3 Malter Dinkeln, 2 alte und 4 junge Hühner, 60 Eyer. — Erni Pfyffer wird schon 1423 im Urbar der Herrschaft zu Büron und Triengen genannt: «Erni Pfyffer git von einer Matten, lit enhalb der Suren, 13 Viertel Dinkeln.»

1442, Mitte April, erscheint Cuno Pfyffer als Zeuge bei Verleihung eines Ackers zu Büron, durch die Herrin Verena von Büttikon Ebenda. — 1447, 16. Juni, erscheint Conrad oder Cuno Pfyffer in der bekannten Urkunde Hemmans von Rüsegg, Herrn zu Büron, über die Verurtheilung der Unholdin Anna Vögtlin, als Zeuge. (Vergl. meine Rechtsgesch. von Lucern II. 654. 655.)

1463, 24. Nov., urkundet Erni Pfyffer als geschworner Weibel in Triengen.

Es ist demnach sicher, dass die Pfyffer im XV. Jahrhundert unter denen von Arburg, Rüsegg und Büttikon in der Herrschaft Büron und Triengen sassen (Vergl. m. Rechtsgesch. I. 702.). Das Familienbuch der Pfyffer lässt nun freilich den Johannes Pfyffer von Büron nach Lucern ziehen, das Zeugniss des Sohnes Caspar Pfyffer, der ihn von Rothenburg herkommen lässt, scheint jedoch den Vorzug zu verdienen, um so mehr, als seine Angaben mit Belegen begleitet amtlich an den damaligen Stadtschreiber Zacharias Blez zur Rosen gemacht wurden. Dass aber nicht desto minder die Familie ihren Ursprung von den Pfyffern in Büron und Triengen habe, darf desshalb um so weniger verneint werden, als auch Caspar Pfyffer von seinem Grossvater und Urgrossvater wenig Anderes als die Namen und den Besitz der Mühle zu Rothenburg anzugeben weiss.

Zu den Pfyffern von Büron möchte auch Rudolf Pfyffer gehören, welcher in einer Urkunde des Klosters S. Urban von Samstag nach Andree 1322 unter den Zeugen des Verkaufs einer Schuposse in der Parochie Buchs erscheint. Dagegen scheint ausser aller Verbindung mit dieser Familie zu sein Uli Pfyffer, der 1397, Montag vor Urbani, als Vogt zur neuen Regensberg bei einer Gutsabtretung an den Spital zu Baden zu Gericht sitzt (Archiv f. schweiz. Geschichte II. p. 66, Nr. 150 der Regesten von Baden). — Zur lucernischen Familie dürfte dagegen Andreas Pfyffer gehören, der 1438 quarta ante

auf drei Generationen zurück. Als seinen Urgrossvater nennt Caspar einen Clevi Pfyffer, welcher von den Freiherren zu Eschenbach die Mühle in der Bachtalen zu Rothenburg zu Erblehen gehabt habe. [1]) Dessen Sohn Johannes sei sein, Caspars, Grossvater gewesen und habe jenes Erblehen ebenfalls noch im Besitz gehabt. Dessen Sohn, auch Johannes genannt, Caspars Vater, sei in früher Jugend nach Frankreich gegangen und König Ludwig's XI. Gardeknecht geworden. Während seiner Abwesenheit sei der Vater gestorben, sein Vogt habe dann die Mühle zu Rothenburg verkauft und aus dem Erlös habe Johannes Pfyffer nach seiner Rückkehr aus Frankreich ein Haus in der Stadt Lucern erworben und dort in bescheidenem Umfang ein Tuchgewerbe begonnen, das nachmals in bedeutenden Flor gekommen sei. [2]) Dieser zweite Johannes Pfyffer, der Stammvater der Pfyffer in Lucern, der erste, über welchen zuverlässige documentirte Nachrichten auf uns gekommen sind, erreichte das aussergewöhnliche Alter von 102 Jahren; wir wissen, dass er im Jahr 1540 starb [3]), er muss also 1438 geboren sein. Er war dreimal verheirathet, das erste Mal mit Anna zur Tannen; aus dieser Ehe hatte er einen

---

Joh. Bapt., in Lucern Rechnung um den Bürgerzins gibt (Staatsarchiv Lucern, Rechnungsbuch von 1408 ff.)

[1]) Eine offenbar unrichtige Angabe. Rothenburg gehörte schon seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Hause Oesterreich; die Eschenbachischen Güter waren seit 1309 an Oesterreich übergegangen. S. meine Rechtsgesch. I. 407. 440.

Von dem Besitz einer Mühle leitet sich übrigens wahrscheinlich das älteste Wappen der Pfyffer in Lucern ab, ein Mühleisen (ferrum molare) in gelbem Feld.

[2]) Es scheint eher, dass dem Johannes Pfyffer das Haus und das Tuchgewerbe mit seiner ersten Frau Anna zur Tannen zugefallen sei, desshalb ging letzteres auch wohl auf den Sohn Leodegar über.

[3]) Im Jahr 1539 nach Weihnachten erscheint er noch als der Aelteste der Räthe (Rathsprotokoll XV. 187) in den Verzeichnissen von 1541 (ibid. 296) nicht mehr. Auch das Familienbuch gibt das Jahr 1540 als sein Todesjahr an, unrichtig dagegen Dr. Casimir

Sohn, Leodegar[1]), den Vater des Schultheissen Ludwig Pfyffer. Das zweite Mal mit Dorothea Kündig; diese Ehe war kinderlos.[2]) Das dritte Mal mit Margaretha Kiel, welche ihm neunzehn Kinder gebar, von denen aber nur sechs, vier Söhne und zwei Töchter, aufwuchsen. Diese dritte Heirath brachte dem Johannes Pfyffer Reichthum und Ansehen. Sie machte ihn «fürnem», wie der Sohn Caspar sagt. Margaretha Kiel war eine Tochter des Hans Kiel und der Cäcilia Rizze, deren Vater, der Schultheiss Hans Rizze vom Könige von Ungarn, Matthias, im Jahr 1488 war geadelt worden.[3]) Margaretha Kiel war die Schwester des berühmten Gelehrten Ludwig Kiel, der unter dem Namen Carinus[4]) dem bekannten Kreise der Humanisten angehörte

---

Pfyffer, Geschichte von Lucern. I. S. 269, das Jahr 1542. Nach dem Familienbuch war er während vieler Jahre blind und wurde durch den jüngsten Sohn Caspar täglich zum Gottesdienst in die Hofkirche geführt.

[1]) Nach dem Familienbuch hatte Johannes Pfyffer von Anna zur Tannen drei Söhne: Caspar, welcher im Jahr 1520 an die Hundert kam und 1522 in der Schlacht von Bicocca fiel, den im Text genannten Leodegar und einen dritten, Mauriz, welcher auf der hohen Schule zu Basel studirte und 1530 in Paris starb. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, welcher Nachkommenschaft hinterliess, war Leodegar.

[2]) Das Familienbuch nennt, abweichend von Caspar Pfyffers Aufzeichnung, Dorothea Kündig als die erste, nicht die zweite Frau Johannes Pfyffers, stimmt aber mit jenem darin überein, dass aus dieser Ehe keine Kinder geboren worden seien. In dem Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts zu Lucern (Geschichtsfreund I. 249) heisst sie Barbara Kündig, der Todestag ist der 9. April, die Stiftung erfolgte im Jahr 1501. Anna zur Tannen erscheint da unter dem 21. April ohne Jahresangabe. Vergleiche übrigens Note 2 auf Seite 8 hienach.

[3]) Meine Rechtsgeschichte III. 1. 175.

[4]) Carinus war Doctor der Philosophie und der Medizin, Schüler Wilhelm Nesens, durch den er mit Erasmus, Glareanus u. A. in Verbindung kam, Präceptor der Freien von Limpurg und ihr Reisebegleiter an verschiedene Höfe. Vergl. Balthasar, Museum Virorum Lucernatum fama et meritis illustrium, p. 45, 46. Die meisten Nachrichten über Carinus gibt Steiz in seinem Wilhelm Nesen (Archiv für Frankfurter Geschichte, neue Folge, Bd. VI. p. 88, 105, 110, 126, 156). Carinus starb zu Basel am 17. Jänner 1569.

und mit Erasmus von Rotterdam in manigfacher Beziehung stand, auch von verschiedenen Grossen, deren «Zuchtmeister» er gewesen, reiche Pensionen bezog. Der Nachlass des Carinus fiel an dessen vier Schwestern, deren eine, Margaretha, wie bemerkt, die dritte Frau des Johannes Pfyffer, eine andere, Elisabeth, die Frau seines ältesten Sohnes Leodegar und Mutter unseres Ludwig Pfyffer war. [1])

Johannes Pfyffer wurde laut Burgerbuch im Jahr 1483 als Burger der Stadt Lucern aufgenommen[2]), 1489 wurde er an die Hundert gesetzt. [3]) Im Jahr 1490 machte er den Kriegszug der vier Schirmorte des Abts von St. Gallen gegen die ungehorsamen Gotteshausleute und die Appen-

---

[1]) Elisabeth, die zweite Tochter, Mutter Ludwig Pfyffers, soll nach der etwas neidischen Bemerkung Caspar's den besten Theil der Erbschaft Kiels erhalten haben. Maria, eine dritte Schwester, war mit Hauptmann Peter Tammann verheirathet und Mutter des Hans Tammann, auch wahrscheinlich Stiefmutter des Gebhard Tammann, dessen wir mehrfach werden Erwähnung zu thun haben. Eine vierte Schwester hiess nach Balthasar Collect. Stemmat. Bürgerbibl. Ms. Dorothea. Es wird nur ein Bruder des Carinus genannt, Icarius oder Ignaz, der Chorherr zu Münster und Lucern war. Dagegen finden wir im Rathsb. XXVII. 309. b, eine Anna Kiel genannt, als Partei gegen Schultheiss Jost Pfyffer, Sohn der Margaretha, Pannerherr Ludwig, Sohn der Elisabetha und Hans Tammann, Sohn der Maria Kiel. Die Stelle lautet: «1566, Freitag vor Othmari, ist erkannt, wenn Anna Kiel nach der Stadt Lucern Recht genugsam Bürgschaft gibt, das Hauptgut, so vshin kommen ist vnd das noch hier ist, versichert wird, dass es nit werde verthan, dann soll Ir das Hauptgut, so noch hier ist, geuolgen. Wo das nit, so sol sy sich der jerlichen Zinsen settigen». Offenbar stehen die zwei Pfyffer und Tammann als Präsumtiverben da, Anna Kiel müsste demnach eine Tochter des Chorherrn gewesen sein.

Genealogische Notizen über die Familie Kiel finden sich als Anhang zum Pfyfferschen Familienbuch.

[2]) 1483 post Johannis erscheint er schon als «fürgschauer am Fischmarkt.» Rathsprotokoll, I. 402. 6. — In dem, im Jahr 1487 geschriebenen, Rodel der «Fraternität der Bekrönung unseres Herrn» erscheint er mit seiner Frau Anna zur Tannen.

[3]) Besatzungsbuch im Staatsarchiv Lucern und Rathsprotokoll, I. 432. b.

zeller mit.[1]) Im Jahr 1499 finden wir ihn unter den Auszügern mit dem Banner von Lucern im Schwabenkrieg bei dem Zug in's Klettgau[2]) und 1508 kam er in den kleinen Rath.[3]) Bei seinem Tod im Jahr 1540 hinterliess er als Erben fünf Söhne, einen aus erster und vier aus dritter Ehe, von denen jeder ein Haus in der Stadt, 4000 Gulden an Gülten und daneben noch viel baares Geld und Silbergeschirr erhielt[4]), Leodegar aus erster, Jost, Christoph, Beat und Caspar[5]) aus dritter Ehe, nebst zwei Töchtern, deren eine mit dem Seckelmeister Heinrich Bircher vermählt wurde, von dem in dieser Geschichte auch noch die Rede sein wird.

---

[1]) Er erscheint da als der erstgenannte unter den «Soldnern vss der Stat» in Ludwig Feers Chronik (Geschichtsfreund II. 134.)

[2]) Reiss-Rodel zur panner gen Constanz. 1499. Hans Pfiffer, 1 Spiess. Staatsarchiv Lucern. Chronik von Ludwig Feer im Geschichtsfreund II. 147.

[3]) Im Rathsbuch X. 1 wird Hans Pfyffer 1509, Freitag vor Trium Regum, das erste Mal unter den Räthen genannt, er muss daher schon auf Weihnachten 1508 an den Rath gesetzt worden sein. Das Familienbuch sagt 1509. Dieses war allerdings sein erstes Amtsjahr.

[4]) Aufzeichnung des Caspar Pfyffer. Ein für jene Zeit bedeutendes Vermögen.

[5]) Von Leodegar, Jost und Caspar wird nachher noch die Rede sein, Christoph war im Grossen Rath und starb 1562, Beat erscheint 1537 im Neunergericht, 1547 bis 1549 als Seevogt zu Sempach, 1550 bis 1552 im Grossen Rath, † 1554. Rathsbuch XXIII. 23. Alle diese fünf Söhne waren Stammväter verschiedener Linien des Hauses Pfyffer, die des Christoph starb schon 1616, die des Beat 1630 aus. Von dem Schultheissen Jost stammten die sogenannten Ringli-Pfyffer ab, so genannt von dem ihm verliehenen Wappen; sein Stamm endete mit dem Jahre 1718. Die Nachkommen Caspars, des jüngsten Sohnes, die «Pfyffer mit der grossen Lilie», so genannt von dem, Caspar durch Franz II. 1559 verliehenen Wappen der ausgestorbenen Familie Rizze, starben im Jahr 1703 aus. Nur die Nachkommenschaft des ältesten Sohnes Leodegar und von dieser speciell die des Schultheissen Ludwig hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Vgl. Geschichtsfreund VII. 215.

Das nunmehr bedeutend erweiterte Tuchgewerbe ging auf den Sohn Leodegar über.[1])

Das waren nach der Erzählung Caspar Pfyffer's, des jüngsten Sohnes jenes Patriarchen, die Anfänge des Hauses, dessen Name schon mit den Söhnen Johannes Pfyffer's zu hervorragender Bedeutung in dem Heimathlande, mit seinem Enkel Ludwig zu europäischer Berühmtheit emporsteigen und viele Generationen hindurch im vaterländischen Staatsdienst wie in den französischen Heeren eine lange Reihe ausgezeichneter Männer hervorbringen sollte.

Von den fünf Söhnen Johannes Pfyffer's finden wir bereits drei im Rathe Lucerns. Der älteste Leodegar[2]) bekleidete das wichtige Amt eines Seckelmeisters[3]), der zweite, Jost, wurde im Jahr 1558 Schultheiss[4]); den jüngsten,

---

[1]) Familienbuch, Aufzeichnung Caspar Pfyffers.

[2]) Leodegar, der einzige überlebende Sohn aus der Ehe Johannes Pfyffers mit Anna zur Tannen, sitzt bereits 1526, Weihnachtsabend, im Rath der Hundert (Besatzungsbuch im Staatsarchiv, fol. 24, b); im Jahr 1531 ist er nach dem Reiserodel zur Panner ausgehoben; in den Kleinen Rath gewählt wurde er auf Johann Evangelist 1542, zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters (Rathsprotokoll XVI. 18 a. Besatzungsbuch, fol. 40 b). Das Seckelmeisteramt erhielt er 1547, Montag vor Bartholomäi (Besatzungsbuch, fol. 14 b). Sein Tod fällt in die erste Hälfte des Jahres 1550, wahrscheinlich auf den 16. März, auf diesen Tag ist sein Gedächtniss in das Jahreszeitbuch der Barfüsser eingetragen. Sein Sohn Ludwig legte auf 1. September (St. Verenatag) 1550 für ihn die Seckelamtsrechnung ab.

[3]) Siehe über das Seckelmeisteramt: meine Rechtsgeschichte von Lucern Bd. II. 348. III. 2. 103.

[4]) Jost Pfyffer, zum Unterschied von seinem ebenfalls Schultheiss gewordenen Neffen, der Aeltere genannt, ältester Sohn der Margaretha Kiel, war schon 1529 und 1531 zur Panner ausgehoben, trat in den Grossen Rath oder die Hundert auf Joh. Evang. 1542, als sein älterer Bruder Leodegar in den Kleinen Rath befördert wurde, in den Kleinen Rath nach dessen Tode am 27. Dec. 1550 (Besatzungsbuch 41, Rathsprotokoll XIX. 441 b), wurde Schultheiss am 27. Dec. 1558 (Rathsprotokoll XXIV. 184. 232). Heinrich v. Fleckenstein, sein Vorgänger war im Mai 1558 gestorben. Jost Pfyffer scheint entgegen dem (kaiser-

Çaspar, verhinderte nur der Vorzug, den sein Neffe Jost der jüngere erhielt, im Jahr 1594 ebenfalls zur höchsten Würde der Republik emporzusteigen.[1])

Unter den Geschlechtern, die im Lauf der Zeiten aus der Nacht emportauchen, um sich in bevorzugter Ordnung eine Stelle zu begründen, fällt bei den Einen der Moment ihres Ausscheidens aus der namenlosen Alltäglichkeit der Existenz tiefer in die Vorzeit zurück, bei den Andern liegt dieser Moment der Erinnerung näher; aber für Alle gibt es einen Zeitpunkt, wo die Wurzeln ihres Stammes sich unterschiedlos in der Masse der übrigen Sterblichen verlieren, mit Ausnahme immerhin derjenigen, die ihre Genealogie an die olympischen Götter knüpfen.

Für die Pfyffer in Lucern erscheint der Anfang desselben sechszehnten Jahrhunderts, das ihren grössten Glanz gesehen, als der Moment ihres Eintritts in die Geschichte. Selten hat eine Familie in so kurzer Zeit, nachdem sie aus der Dunkelheit hervorgetreten, eine so grosse Anzahl ausgezeichneter Männer hervorgebracht und die Stellung, die sie eingenommen, auf so viele persönliche Tüchtigkeit begründet.

---

lich gesinnten) Niclaus von Meggen, der im Jahr 1557 Schultheiss gewesen und daher auf Weihnachten 1558 für 1559 wieder an die Reihe kam, gewählt worden zu sein.

[1]) Siehe darüber meine Rechtsgeschichte III. 1. S. 168. Die Bürgerbibliothek zu Lucern und das Pfyffer'sche Familienbuch bewahren die Abschrift eines von Franz II. dem Caspar Pfyffer gegebenen Adelsdiploms, donné à Marchenouveau au mois de Février l'an de grâce mil cinq cent cinquante neuf (Vergl. meine Rechtsgeschichte III. 1. S. 176) ohne dass man über seine Beziehungen zu Frankreich etwas anderes wüsste, als dass er die grossen Anleihen vermittelte, welche der Hof in den letzten Jahren Heinrichs II. bei den Eidgenossen, speciell Lucern aufnahm. S. u. Im Jahr 1524 geboren, wie sein Neffe Ludwig, war er der jüngste der Söhne Johannes Pfyffers, seit 1552, December, im Grossen Rath, kam erst 1585 (vig. Joh. Bapt.) in den Kleinen Rath (Besatzungsbuch 105. 6). Er starb am 14. Nov. 1616, laut Familienbuch 92 Jahre alt.

Wir haben gesehen, dass ihr erster Stammvater, von dem wir etwas Bestimmtes wissen, ein Tuchgewerbe betrieb und demzufolge auf der Schneiderstube eingeschrieben sein musste,[1]) und dass schon dessen Söhne die ersten Würden der Republik bekleideten. Es ist merkwürdig, dass in demselben und dem vorhergehenden Jahrhundert auch in der märkischen Stadt Stendal der Name eines Geschlechtes, aus welchem der mächtigste Mann der Gegenwart hervorgehen sollte, der sein Wappen mit einer Fürstenkrone zu zieren bestimmt war, sich in den Listen der Kaufleuten- und Gewandschneidergilde eingetragen findet.[2])

Als der eigentliche Begründer der Stellung der Pfyffer in Lucern, ihrer Macht und ihres Einflusses in der Republik und in der Eidgenossenschaft erscheint der Oheim Ludwig Pfyffer's, der Schultheiss Jost der ältere, der nicht nur als Staatsmann in den kleinen Verhältnissen der Heimath her-

---

[1]) Siehe meine Rechtsgeschichte von Lucern II. 370. ff. Wie alle, die mit «Spänen» zu thun hatten, auf die Krämerstube zum Safran gehörten, so gehörten alle die irgendwie mit Tuch zu thun hatten, auf die Schneiderstube. Erst der Vater Ludwig Pfyffers, Leodegar, erscheint im Jahr 1527 als Stubenmeister der Herrenstube zu Affenwagen und Schützen. S. F. X. Schwytzer die Gesellschaft zu Schützen in Lucern im Geschichtsfreund XIII. p. 130.

[2]) Wie in unsern Tagen man den Fürsten Bismarck zu verunglimpfen meinte, indem man behauptete, er stamme von einem Schneider ab, so finden wir, dass auch gegen Ludwig Pfyffer und dessen Oheime bei ihren Lebzeiten ebendasselbe geschehen ist. Jene Behauptung über die Abstammnng Bismarcks gab den Anlass zu gelehrten Untersuchungen (Götze, Märkische Forschungen XIV. 3. ff., gibt sich grosse Mühe, die «Gewandschneidergilde» als eine höhere gesellschaftliche Ordnung darzustellen und ergeht sich überhaupt in Subtilitäten, welche seiner Loyalität alle Ehre machen, im Grunde aber uns ziemlich überflüssig vorkommen, sintemal der selige Adam, von welchem selbst gekrönte Häupter ihre Abstammung herzuleiten nicht verschmähen, unzweifelhaft der erste «Gewandschneider», für Herren und Damen, war). Die boshaften Reden über die Abstammung der Pfyffer führten zu einem Injurienhandel, dessen interessante Details wir in einem Anhang folgen lassen.

vorragte, sondern bereits auch vom französischen Hofe mehrfach ausgezeichnet wurde. [1])

Es kommt in Mitte der gegenwärtigen Weltverhältnisse Einem fast lächerlich vor, von der Grösse einer Familie zu sprechen, welche an der Spitze einer Stadt stund, die damals kaum 5—6000 Einwohner zählen mochte und von der Macht eines Gemeinwesens, dessen Gebiet eine 80,000 Seelen zählende Bevölkerung jedenfalls nicht überstieg.

Aber man darf nicht vergessen, dass zu jener Zeit die Grossen kleiner und die Kleinen grösser waren als heutzutage.

Allerdings waren Spanien, Frankreich, das deutsche Reich, Oesterreich mit Ungarn und Böhmen bereits Mächte im modernen Sinn des Wortes, allein ihre innere Structur ermangelte der Festigkeit. Das deutsche Reich war durch die religiöse Parteiung zerrissen, der Reconstructionsversuch Carls V. war misslungen, die ungebrochene Macht der protestantischen Fürsten und Städte stand der kaiserlichen Gewalt gegenüber. In Frankreich wüthete die innere Parteiung; nach Heinrichs II. Tode ging alles aus den Fugen. Die Länder der spanischen Krone waren unzusammenhängende Glieder eines riesigen Leibes, in dem der Eidgenossenschaft zunächst gelegenen Italien durch mancherlei Widerstände paralysirt; dem Osten Europas stund stets gerüstet die Macht der Türken gegenüber.

Die Eidgenossenschaft, noch im frischen Glanze wohl erworbenen Kriegsruhms, hatte weniger als die grossen Staaten durch die religiöse Zwietracht verloren. Nach dem kurzen Kappelerkriege war sie im Innern, ob auch unversöhnt, doch ruhig geblieben und hatte in der steten Kriegsbereitschaft ihre kriegerische Stärke neu entwickelt. Das ganze Volk war hier in den Waffen geübt und konnte jeden Augenblick zu den Waffen greifen. In der einfachen Taktik der Heere dieser Zeit waren die Schweizer dem Fussvolk

---

[1]) Siehe meine Rechtsgeschichte von Lucern III. p. 142, 176.

aller andern Völker überlegen, dem fremden Kriegsdienst waren sie leidenschaftlich ergeben. Nachdem die reformirten Städte ihren Angehörigen den fremden Kriegsdienst verboten hatten, concentrirte sich die Bemühung aller kriegführenden Fürsten auf die katholischen Orte. Die Häupter dieser Orte erhielten damit eine über ihr kleines Gebiet weit hinausgehende Bedeutung. Wie die grossen Condottieri in Italien, und in Deutschland die kleinen Fürsten, die über die Schaaren der Reiter geboten, konnten sie den Strom ihres Kriegsvolks dahin oder dorthin lenken und zu ihrer persönlichen Bedeutung kam hinzu, dass sie die Organisation und die Hülfsquellen geordneter Gemeinwesen hinter sich hatten.

Und dann ging überhaupt der Odem einer grossen Zeit über die Welt. Wie die Reformation, so hatte auch die katholische Reaction die Geister in ihrer Tiefe ergriffen, im Guten und im Bösen gewaltige Naturen hervorgebracht, in ganzen Familien eine Tradition gegründet, die zusammenhieng von den Stufen der Throne bis in die Rathsääle kleiner Gemeinwesen und ihre Zusammengehörigkeit nicht verleugnete. Wie die Guisen in Frankreich auf der höchsten Stufe dieser Gestaltung, so standen die Pfyffer in Lucern auf einer tiefern, aber immer noch hoch genug, dass Könige und Fürsten mit ihnen direkt verkehrten.

Denn auch die Fürsten jener Zeit waren nicht Theaterpuppen oder Truppeninspektoren, was sie in der Folgezeit vielfach geworden sind. Die Valois lebten mitten in den Verschwörungen, in den Kriegslagern ihrer Völker, von früher Jugend an stunden sie persönlich ein. Und so haben sie denn auch nach Aussen durch ihr persönliches Gewicht auf die Bildung und Festigung Frankreich geneigter Parteien gewirkt, nicht allein durch Geld, an dem sie immer kurz waren, sondern auch durch Ehren und Würden, die sie ihren Anhängern zugewendet haben.

Die Schweiz theilte sich damals in eine französische und eine kaiserliche, später spanische Partei; in allen Orten stunden in Räthen und Volk diese Gegensätze einander gegenüber. Doch wäre es lächerlich, daraus zu schliessen, dass desshalb der Patriotismus der Schweizer schwächer gewesen sei, als zu einer andern Zeit. Jene Parteigruppirung entstand eben aus einem allgemein europäischen Gegensatz, der wie der frühere der Guelfen und der Ghibellinen, eine allgemeine, die tiefsten Antriebe des Lebens ergreifende politische Richtung andeutete und über allen nationalen Aspirationen stund, ohne denselben Eintrag zu thun. Die Idee des christlichen Kaiserthums, die Carl V. vertreten hatte, stund dem Particularismus entgegen, den die französischen Könige dieser geistigen Weltherrschaft gegenübersetzten. Und als das Kaiserthum, in Deutschland durch die Reformation und die ihr geleistete französische Hülfe überwunden, mit dem Augsburger-Frieden und der Abdankung Carls V. vom Schauplatz abtrat, ging der Gegensatz in die lateinische Welt über, auf deren Boden sich nun in der concretern Form der kirchlichen Frage, immerhin mit Beimischung des Gegensatzes zwischen der Einheit der Action und dem Particularismus der Reiche, der Kampf fortsetzte, so dass die Anhänger der universalen Idee auf Seite Spaniens, die der particularistischen auf Seite Frankreichs stunden. Wie zu allen Zeiten und allenthalben verbanden sich dann die grossen Gegensätze, welche die Signatur einer Epoche bilden, mit den kleinen Gegensätzen der innern Parteien und Coterien. So war es in den schweizerischen Orten; zu der Parteiung, welche die Religionstrennung mit sich führte, trat noch die Ausscheidung in spanische und französische Partei. In Lucern wog von Anfang an die französische vor, doch scheint die kaiserliche oder spanische die ältern Geschlechter für sich gehabt zu haben.

Auf Weihnachten 1568 war Jost Pfyffer zum Schultheissen für 1559 gewählt worden. Seine Erhebung bedeutete

das volle Uebergewicht der französischen Partei. Im gleichen Jahr 1559, nach dem Ableben Lucas Ritters, erhielt er durch Fröhlichs Vermittlung von der französischen Botschaft die einflussreiche Stelle des Pensionenaustheilers; er wurde dadurch die vertrauliche Mittelsperson zwischen der französischen Botschaft und der Republik.[1]) Im Jahr 1563 erhielt er von Carl IX. die Erhebung in den französischen Adelsstand mit auszeichnenden Handschreiben des Königs und der Königin Mutter begleitet.[2])

Er zögerte nicht, diese doppelte Stellung zu benutzen, um das Uebergewicht der französischen Partei und die Macht seiner Familie in den Räthen von Lucern in umfassender Weise zu begründen und schuf zu diesem Zwecke die Geschlechter- und Interessenverbindung, welche in der Geschichte der lucernischen Aristokratie eine bedeutsame Rolle gespielt hat.

Wir werden dieser innern Entwicklung, die wir bereits an einem andern Orte behandelt haben,[3]) auch hier in dem Momente zu gedenken haben, wo Ludwig Pfyffer in die daherigen Verwicklungen verflochten wird.

Wir wenden uns nun diesem Letztern zu.

Wir wissen ausserordentlich weniges aktenmässig über die erste Hälfte seines Lebens. So reich an Ereignissen die zweite war, so wenig scheint seine Jugendzeit aus dem Rahmen des Gewöhnlichen herausgetreten zu sein.

Wir kennen das Jahr, nicht aber den Tag seiner Geburt. Jenes lässt sich aus seiner Grabschrift bestimmen, es ist das Jahr 1524.[4]) Die Familienchronik sagt uns, dass er in Lucern eine Lateinschule besuchte und sich die Kennt-

---

[1]) Vgl. meine Luc. Rechtsgeschichte III. 1. S. 56 ff. 142.

[2]) Fécamp au mois de Juillet 1563. Begleitschreiben des Königs vom 25. Juli, der Königin Catharina, Vallemont, 24. Juli (vgl. meine Rechtsgeschichte III. 1. S. 142 Note 1, S. 176 Note 1.).

[3]) Rechtsgeschichte von Lucern III. 1. S. 139 ff.

[4]) Nicht 1530, wie die meisten seiner Lebensbeschreiber sagen.

niss dieser Sprache aneignete,[1]) dass er seine Jugend in dem Tuchgewerbe verlebte, welches vom Grossvater her auf seinen Vater Leodegar und von diesem auf ihn und seine Brüder übergegangen war, dass er für dieses Geschäft die Messen von Frankfurt, Lyon und Strassburg besuchte und dasselbe sehr in Aufnahme brachte.[2])

In seinem vierundzwanzigsten Altersjahr, 1548, 24. Juni, finden wir ihn bereits unter den Mitgliedern des Rathes der Hundert.[3])

Nach dem Tode seines Vaters legt er dessen Seckelamtsrechnung vor dem Rathe ab.[4]) In den Jahren 1551 und 1553 erhielt er die kleinen Vogteien Kriens und Ebikon, welche den Mitgliedern des Raths der Hundert reservirt waren.[5])

Ludwig Pfyffer scheint sich sehr frühzeitig mit seiner ersten Frau, Anna von Wyl, die ihm drei Kinder gebar, verheirathet zu haben, denn schon in seinem siebenundzwanzigsten oder achtundzwanzigsten Jahre schloss er seine zweite Ehe mit Jacobea Segesser, Wittwe des Hans von Fleckenstein.[6])

---

[1]) Nach der Ueberschrift eines Epigrammes, welches der gleichzeitige neuenburgische Poet Blaise Hory (1528—1595) auf Ludwig Pfyffers Tod verfasste, soll derselbe auch eine Schule in Strassburg besucht haben: «Ludovici Pfyfferi, Lucernensis, mei olim in schola Argentinense condiscipuli, subita morte extincti 5. Martii 1594 Epitaphium». (F. de Rougemont) Poésies neuchâteloises de Blaise Hory. Neuchâtel, J. F. Michaud 1841 p. 33. 68. A. Daguet, histoire de la Confédération Suisse 7me éd. II. p. 112.

[2]) Wie bedeutend dasselbe war, ergibt sich aus einem Vertragsbrief im Staatsarchiv Lucern vom 5. April 1561, wonach Ludwig Pfyffer die Kinder eines Theilhabers, des Brandolf Rother, aus demselben um 6660 Gulden auskauft. S. auch unten S. 660.

[3]) Rathsprotokoll. XIX. 72 b. Das Familienbuch lässt ihn unrichtig erst im 26. Jahre, anno 1550 in den Grossen Rath treten.

[4]) Rathsprotokoll von 1550. 1. September.

[5]) Besazungsbuch Fol. 45. b. Vgl. Rathsprotokoll XXIII. 79. a. Noch im Jahr 1555 hat er Anforderungen wegen Bussen, die in Kriens gefallen waren.

[6]) Wir finden in dem Familienbuche die Notiz, dass ein Kind

Nun, sagt das Familienbuch, habe er auf den Rath seines Schwiegervaters das Tuchgewerbe mit dem Kriegshandwerk vertauscht[1]) und sei im Jahr 1553 zum erstenmal als Fähndrich nach Frankreich gezogen, «wo er in der Schlacht bei Renty sich wohl gehalten».

Am Schlusse desselben Jahres 1553, am 27. December, gelangte er in den kleinen Rath;[2]) im Jahr 1555 Donstag nach Verena, um dieses gleich hier zu erwähnen, erhielt er die Landvogtei Entlibuch,[3]) im Jahr 1558 die Landvogtei Willisau.[4]) So hat er allmälig nach der Ordnung der Republik die Stufenfolge der civilen Aemter in seiner Vaterstadt erstiegen.

aus dieser Ehe im Jahr 1564 im Alter von 12 Jahren an der Pest gestorben sei. Hans von Fleckenstein, der erste Gemahl der Jacobea Segesser lebte (urkundlich) noch im Jahre 1550. Nach diesen beiden Daten ist die zweite Ehe Ludwig Pfyffers in das Jahr 1551 oder 1552 zu setzen.

Jacobea Segesser war die Tochter des Hans Bernhard Segesser, Schultheissen zu Mellingen und bischöflich constanzischen Obervogts zu Kaiserstul, und der Margaretha Nägeli von Münsingen (Genealog.). Ihr Bruder Hans Arnold Segesser, welchen wir als Hauptmann in den Regimentern Fröhlich und Pfyffer in den Feldzügen von 1562 und 1567 finden werden, war der erste dieses aargauischen Geschlechts, welcher sich in Lucern setzte. Rathsprotokoll XXVII. 71 b. 1564, Freitag nach Margaretha (21. Juli).

[1]) Das Tuchgewerbe scheint an seinen jüngeren Bruder Jost übergegangen zu sein; ein Eintrag im Umgeldbuch von 1552, Samstag vor Reminiscere, sagt: «1 ℔ vmb tuch Josten Pfyffer». Doch scheint Ludwig Pfyffer an demselben fortwährend betheiligt geblieben zu sein. Vgl. auch Note 2 auf S. 17. Noch 1565 verfolgt er in Unterwalden einen Dieb, der dem Geschäfte Tuch und Tafft gestohlen hatte. (Zwei Schreiben von Landammann und Rath von Nidwalden 1565, Aschermittwoch und Sonntag Invocavit, an Lucern. Staatsarchiv Lucern.)

[2]) Am Tag vor St. Johannes Tag im Winter. Rathsbuch XXII. 1.

[3]) Besatzungsbuch im Staatsarchiv Lucern. S. 49.

[4]) Rathsbuch XXIV. 136. b.

Erste Feldzüge.

Ueber den Beginn der militärischen Laufbahn Ludwig Pfyffers besitzen wir ausserordentlich spärliche Nachweise. Seine eigenen Berichte aus dem Felde beginnen erst mit dem Jahr 1562, in denjenigen anderer Hauptleute, welche noch unter Heinrich II. im französischen Dienste standen, finden wir seinen Namen erst 1557 zum ersten Mal erwähnt. Nach dem Pfyffer'schen Familienbuch, welches hierin wahrscheinlich die Quelle aller spätern Biographen gewesen ist, soll er unter Heinrich II. einmal als Fähndrich und zwei Mal als Hauptmann im französischen Dienst gestanden haben. Das erste Mal als Fähndrich in dem Corps von 10,000 Mann in 33 Fähnlein, welches die Eidgenossen im Jahr 1553 dem König bewilligt hatten, um sich der Neutralität der Grafschaft Burgund zu versichern und welches dann nach Erreichung dieses Zweckes in die Picardie gezogen, aber schon am 21. Sept. gl. J. wieder verabschiedet wurde.[1])

Mehrere Stellen der lucernischen Rathsbücher zeigen, dass Ludwig Pfyffer bis zum 2. Juni 1553 in Lucern war.[2]) Erst Ende Juni oder Anfangs Juli zogen die zwei an Frankreich bewilligten Regimenter nach ihrem Sammelplatze Chalons sur Saône.[3])

---

[1]) Abschied von Baden 1553 12. Juni Staatsarchiv Lucern, Abschiedbd. P² p. 180. Zurlauben hist. milit. IV. 215. Girard II. 196.

[2]) Er erscheint in Civilstreitigkeiten ohne historisches Interesse vor Rath am 3. Jänner (Zinstag vor Trium Regum), am 4. März (Mittwoch vor Oculi), am 6. Juni (Montag nach Corporis Christi). Rathsbuch XXI. 310, 336.

[3]) Die Capitulation für diese Truppen, welche auf der Tagsatzung zu Baden im Juni 1553 mit dem Botschafter, Abbé von Bassefontaine, vereinbart wurde, war die Grundlage aller spätern dieställigen Regulative bis ins siebzehnte Jahrhundert. Sie ist abgedruckt bei Zurlauben hist. milit. IV. p. 535. preuve VII.

Wir besitzen ein Schreiben der beiden Obersten Petermann von Cléry von Freiburg und Dietrich an der Halden von Schwyz an die eidgenössischen, mit Frankreich in Verbindung stehenden Orte, vom 26. Juli 1553, wodurch sie anzeigen, dass sämmtliche Fähnlein in guter Ordnung und Gesundheit auf dem Sammelplatz zu Klein-Chalons angekommen und da gemustert worden seien. Aber der Herr von Chateauvieux, ihr oberster Anführer, habe alle, die Städte und die Länder, in ein Regiment vereinigen wollen, wie es im vorigen Jahr der Fall gewesen;[1]) die Hauptleute haben aber solches, als dem Ansehen der Orte und dem beidseitig angenommenen Abschied von Baden[2]) zuwiderlaufend nicht zugeben wollen. Darauf habe der von Chateauvieux erklärt, sie mögen zwei Regimenter haben, er werde aber die «hohen Aemter»,

---

[1]) Im Jahr 1552 war ein Regiment Eidgenossen von 22 Fähnlein unter Hans Jrme von Basel in der Picardie gewesen (vgl. Zurlauben hist. milit. IV. 244); das Fähnlein von Lucern commandirte Hauptmann Beat Feer. Am 18. April wurden sie gemustert, auf 1. Aug. bereits wieder entlassen. Dann aber wurde im Felde für 11 Fähnlein neu capitulirt. Beat Feer entschuldigt sich, «die geringe Bestallung» angenommen zu haben: es sei, sagt er, nur aus Rücksicht auf die entlassene, dienstbedürftige Mannschaft geschehen. Kurze Zeit darauf starb er. An seine Stelle ernannten gemeine Hauptleuten den Gebhard Tammann und den Thomas Hug zu Hauptleuten der Lucerner. Gebhard Tammann und Thomas Hug sagen in ihrem Schreiben: obwohl noch jung, werden sie doch trachten, ihre Stelle zu Ehre des Standes zu verwalten. Tammann scheint also ungefähr im gleichen Alter wie Ludwig Pfyffer gestanden und in diesem Feldzug von 1552 als Lieutenant oder Fähnrich zum erstenmal gedient zu haben. — Am 6. November, nach Ausbezahlung eines Soldes verliess der grössere Theil der Mannschaft die Fahnen und ging nach Hause. Die Hauptleute blieben und nahmen noch im December an der Eroberung von Hesdin Theil. (Briefe Beat Feers vom 15. Mai und 6. August und Gebh. Tammanns vom 9. October, 25. November und 25. December 1552 an Lucern. Staatsarchiv Lucern.)

[2]) Es ist darunter die oben S. 19 Note 3 angeführte Capitulation zu verstehen. Im Abschied selbst vom 12. Juni 1553 steht nur die Bewilligung zum Aufbruch der 10,000 Mann.

den Stab, nur einfach bezahlen. Als die Hauptleute auch gegen diesen Vorschlag protestirten, habe er anerboten, für die hohen Aemter jedes Regiments 400 Kronen zu geben. Dieser Vorschlag sei dann, wiewohl ungern und nur auf Genehmigung der eidgenössischen Orte von Städten und Ländern hin, angenommen worden. Alle diese Verhandlungen hätten die Regimenter einige Zeit an dem Abmarsch von Chalons verzögert; sie bitten, dass man sich ihrer annehme und sie bei den zu Baden mit dem Botschafter von Bellefontaine vereinbarten Capiteln und Artikeln schütze.[1])

Die Schweizer langten am 1. September zu Corbie an der Somme, vier Meilen oberhalb Amiens an, wo der König seine Armee versammelte, mit der er dann vor Valenciennes rückte, nach einem wenig entscheidenden Gefechte sich aber wieder in sein Land zurückzog und schon vor Ende Septembers die Armee in Garnisonen verlegte und die Schweizer verabschiedete.[2])

Wenn Ludwig Pfyffer bei diesem Feldzuge seinen ersten Dienst als Fähndrich gemacht hat, so fand er jedenfalls wenige Gelegenheit, sich auszuzeichnen, da es während der Zeit, wo die Schweizer beim königlichen Heere waren, zu keiner ernstlichen Action gekommen ist.

Das Familienbuch sagt aber, er habe sich «in der Schlacht bei Renty wohl gehalten.» Diese Schlacht gehört jedoch nicht in den Feldzug von 1553 sondern in denjenigen von 1554.

In diesem Jahre finden wir allerdings wieder 22 Fähnlein Schweizer unter Cléry und Anderhalden beim königlichen Heere in der Picardie.

---

[1]) Schreiben der Obersten von Cléry und Anderhalden vom 26. Juli 1553 aus Klein Chalons im Staatsarchiv Lucern. — Die Lucerner gehörten, wenn Regimenter von Städten und Ländern waren, stets zum Regiment der Länder, also hier zum Regiment Anderhalden. Die lucernischen Hauptleute in dem Zug von 1553 finden wir nicht genannt.

[2]) De Thou, hist. univ. edit. Basle 1742 T. II. liv. 12 p. 160. 162.

Hauptleute von Lucern bei diesem letztern Zuge waren Leodegar Golder, Gebhard Tammann und Thomas Hug. Wir besitzen Bericht über ihren Zug von Chalons sur Saône nach Laon und über die Eroberung von Marienburg am 27. Juni, sowie einen vom 17. August 1554 datirten, aber bezüglich der Theilnahme der Schweizer sehr uneinlässlich gehaltenen Bericht über die Schlacht vor Renty zwischen Therouanne und Hesdin, 5 Meilen von Arras, am Himmelfahrtsabend, (14. August) welcher Action dann am 27. gleichen Monats die Beendigung des Feldzugs und die Entlassung der Schweizer folgte.

Der französiche Botschafter in der Eidgenossenschaft, schrieb am 26. August an Solothurn, die beiden Obersten Cléry und Anderhalden seien an dem Tage, an welchem die Schlacht geschlagen wurde, für ihr tapferes Verhalten vom König zu Rittern geschlagen worden, ebenso der Herr von Mandosse, französicher Oberst der Schweizer, und Hauptmann Staeheli von Basel, der sich in der Vorhut, unter den Augen des Herzogs von Guise, ausgezeichnet habe.[1])

Ob nun Ludwig Pfyffer als Fähndrich oder Lieutenant an diesem Feldzuge und der Schlacht bei Renty Theil genommen oder ob die Angabe des Familienbuchs eine Verwechslung mit dem vorjährigen Feldzug und dem Treffen

---

[1]) Schreiben der drei Hauptleute von Lucern vom 27. Juni und 17. August an den Rath, im Staatsarchiv Lucern. Ebenda auch der Bericht des französischen Botschafters über diese Schlacht. Siehe übrigens die Geschichte dieses Feldzugs und die Beschreibung der Schlacht bei de Thou, T. II. liv. XIII. p. 230—244. Duc d'Aumale, histoire des Princes de Condé I. p. 39.

Zurlauben, hist. milit. IV. S. 250, stellt nach La Popelinière die Sache so dar, als ob die Schweizer unter Anderhalden und Cléry in der Schlacht vor Renty unter persönlicher Anführung des Königs gefochten hätten. Nach dem Bericht der Lucerner-Hauptleute hätten die Regimenter nur die anfängliche Flucht der französischen Truppen aufgehalten und mehr durch ihre feste Haltung als durch thatsächliches Eingreifen in den Kampf zum Erfolg des Tages beigetragen.

vor Valenciennes ist, lässt sich urkundlich nicht ermitteln.[1]) Der eine der Lucernerhauptleute war sein Verwandter, der andere sein Gefährte in dem nachherigen Feldzug von 1557.

Zum zweiten Mal soll nach dem Familienbuch Ludwig Pfyffer im Jahr 1555, nun als Hauptmann, nach Girard im Regiment Hug, in französischen Dienst getreten und den Feldzug dieses Jahres in Piemont mitgemacht, namentlich an der Eroberung der Schlösser Vulpiano und Montcalvo Theil genommen haben.[2])

In Piemont befehligte seit dem Jahr 1551 bei der Armee des Marschalls von Brissac der berühmte Solothurner Wilhelm Fröhlich[3]) ein Regiment Eidgenossen im französischen Dienst. Es war dasselbe ursprünglich nicht ein nach Laut der Vereinigung bewilligter Aufbruch gewesen. Mehrere hundert Knechte hatten sich wegen Theuerung zu Wädenschweil am Zürichsee versammelt und an den bekannten Kriegsmann die Bitte gerichtet, ihnen französischen Dienst zu verschaffen, ansonst sie zum Papste ziehen würden. Der Botschafter nahm sich der Sache an und bat um Bewilligung, diese Leute in Piemont unterbringen zu dürfen, bis ein grösserer Aufbruch vom König verlangt werde. Fröhlich bildete aus ihnen ein Regiment von 8 Fähnlein, welches in der Folge

---

[1]) Nach im Text angegebenen Daten zogen auch dieses Jahr die Schweizer erst im Juni nach Frankreich. Ludwig Pfyffer ist im April noch in Lucern. Rathsbuch XXIII. 23. 1554. 24. April: «Ist erkennt, dass Ludwig Pfyffer Bâtt Pfyffers (seines Oheims) Kindern Vogt sin sol, vnz J. Jost Pfyffer wider heim kumpt».

[2]) Girard, histoire abrégée des officiers suisses etc. II. 196.

[3]) Ueber Fröhlich fehlt uns auch noch eine zuverlässige Lebensbeschreibung. Das Solothurnische Staatsarchiv bewahrt von ihm eine Menge werthvoller Briefe. Das Buch von André Thevet, Portraicts et vies des hommes illustres, Paris 1584. fol. Vol. II. p. 414 ff. gibt sein Bildniss und eine Biographie, welche jedoch auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügt und dabei zum grössern Theil Fröhlichs Adoptivsohn Wilhelm Tugginer gewidmet ist. Man vergleiche das abschäzige Urtheil de Thou's über André Thevet, hist. univ. II. liv. 15 p. 384. Vgl. übrigens über Fröhlich Zurlauben hist. milit. IV. 217. ff.

durch neue Bewilligungen bis auf 14 Fähnlein anwuchs. Das waren die «alten Eidgenossen», von denen nach dem Eintritt des neuen Regiments gesprochen wird. In Fröhlichs Regiment befehligte von 1552 an bis zum Jahre 1558 Lucas Ritter ein Fähnlein Lucerner. Das lucernische Staatsarchiv bewahrt von ihm zahlreiche Berichte aus diesen Jahren.

Es scheinen übrigens auf dem Kriegsschauplatze in Piemont, wie in der Picardie, am Ende jedes Feldzugs die Schweizer verabschiedet und für das folgende die Fähnlein neu formirt worden zu sein. Der Chronist Anton Haffner berichtet dieses ausdrücklich unter den Jahren 1551, 1552, 1553; von 1554 wissen wir aus andern Quellen, dass auch in diesem Jahre Fröhlich in Piemont war.

Im Jahr 1555 wurde dann neben dem Regiment Fröhlich ein zweites Regiment Eidgenossen, ein Aufbruch nach Laut der Vereinigung, bewilligt. Nach Haffner, der selbst in diesem Regiment diente, war dessen Oberst der Schultheiss Hug von Lucern, der aber, nachdem er kaum einen Monat das Commando geführt, unter starkem Verdacht einer Vergiftung starb. Nach den nacher zu erwähnenden Berichten seines Bruders und seines Vetters, der Hauptleute Thomas Hug und Gebhard Tamman, ist letztere Angabe ungenau. Nachdem am 25. August das Regiment zu Susa war gemustert worden und am 26. sich nach Vulpiano in Marsch gesetzt hatte, blieb der Oberst Hug «wegen einer alten Krankheit» in Turin liegen und starb daselbst am 12. September.[1])

Nach ihm wurde der Urner Peter a Pro Oberst dieses Regiments.[2])

---

[1]) Nach Fröhlich's Schreiben an Solothurn vom 8. Sept. wäre Hug eine Nacht im Lager vor Vulpiano gewesen, dann aber nach Turin zurückgeritten «vast krank; besorg, das Land syg nit für In.» (Archiv Solothurn Bd. 17, S. 61.)

[2]) «Die Houptlüt hand an vnseres Bruders vnd Vettern statt ein andern Obristen gesetzt, den Houptmann am Pro von Vry»,

Die wichtigste Waffenthat des Feldzugs, an welcher die Schweizer Theil nahmen, war die Eroberung von Stadt und Schloss Vulpiano durch den Herzog von Aumale, worüber wir mehrere Berichte besitzen.

Das neue Regiment traf am 4. September vor Vulpiano ein, wo es das Regiment Fröhlich und die zu dieser Belagerung zusammengezogene Macht der Franzosen fand. Am gleichen Tage begann die Beschiessung. In der Nacht suchte eine feindliche Abtheilung zwölf mit Pulver beladene Pferde in die Festung zu bringen, wurde aber zuerst durch die Wachen des Regiments Fröhlich, dann durch die des neuen Regiments[1]) aufgehalten und in dem Gefechte, das sich daraus entspann, völlig zerstreut.

Am 18. September wurden Stadt und Schloss gestürmt. Der Sturm misslang theilweise, aber am 20. ergab sich der Platz.[2])

Fröhlich hatte mit seinem Fähnlein und einigen Freiwilligen aus seinem Regiment an dem Sturm auf das Schloss Vulpiano Theil genommen, dem Obersten a Pro wurde von dem Commandirenden weder die Verwendung seines Regiments noch die Abgabe von Freiwilligen zum Sturme

---

schreiben Tammann und Hug am 20. Sept. an Lucern. «Ein kleines Mannlin», sagt Haffner Chronik S. 112; «petit de corps et gros de coeur» nennt ihn Villars, vgl. Zurlauben IV, 270.

[1]) Nach einem Berichte Lucas Ritters waren es gerade Tammann und Hug, welche in dieser Nacht die Wachen des neuen Regiments mit ihren Fähnlein versahen und bei diesem Anlass viele Gefangene machten.

[2]) Berichte Lucas Ritters vom 8., Gebhard Tammanns und Thomas Hugs vom 8. und 20., des Obersten a Pro vom 20. September 1555 im Staatsarchiv Lucern. Lucas Ritter hatte auch den Bericht der beiden andern Hauptleute am 20. unterzeichnet; seine Unterschrift ist aber gestrichen, wahrscheinlich später, denn er beruft sich in seinem darauffolgenden Brief auf die mit den beiden Hauptleuten des neuen Regiments gemachte Berichterstattung. Vgl. über die Belagerung von Vulpiano de Thou II., Liv. XV, p. 335—337. Zurlauben hist. milit. IV. 254.

bewilligt; das Regiment wurde gegentheils beordert, während des Sturmes in Schlachtordnung rückwärts aufgestellt zu bleiben.[1])

Da in den Capitulationen der Schweizer gewöhnlich vorbehalten war, dass sie nicht zu Stürmen und nicht auf dem Meere gebraucht werden dürften, mussten sich der Oberst und die Hauptleute des Regiments Fröhlich diesfalls bei den VII Orten verantworten. Diese Verantwortung bildet in ihrer mannhaften Sprache einen vorzüglichen Titel für den Kriegsruhm Fröhlichs und seiner Hauptleute und Kriegsleute.[2])

---

[1]) In seinem Bericht an Solothurn vom 20. September 1555 über den Sturm auf Vulpiano sagt Fröhlich: «Darby ich mit minem fendli vnd von allen Houptlüten vnseres alten Regiments by den 500 Mannen genommen, die so gern stürmen vnd sin begert haben. Hab ouch den Houptmann von Luzern vnd den von Schwyz zu mir genommen, die übrigen in die Schlachtordnung lassen stellen, wie der Bruch ist.» Archiv Solothurn, Bd. 17, N° 55. — Peter a Pro sagt: «Der Frölich hat ouch vnder sim Fendlin vnd etlich Knecht lassen anloufen. Sind vnser etlich Knecht ouch daby gsin, wie wol vnser Fendlin du den Tag wacht. Han ich Peter selber an Herrn begert, er solle vns oder ander Houptlüt vss vnserm Huffen mit den Fendlinen oder sunst zum sturm lassen, wellen wir vnser bests thun. Das er mir zum andern mal abgeschlagen, sonders vns geheissen in die Schlachtordnung stan, da warten was er vns wyter heisse, er bedörf jetzmalen der Eidgenossen nit in diesem Sturm. Also sind wir Houptlüt in vnserm Regiment Im ghorsam gsin.» Staatsarchiv Lucern.

Haffner, Chronik S. 209—212. — Zurlauben, histoire milit. T. IV. 238, verlegt nach den Mémoires von Villars das Gesuch der Schweizer, stürmen zu dürfen, das wir bei der Belagerung von Vulpiano im Jahr 1555 finden, in das Jahr 1552 und zur Belagerung von Busque.

[2]) Oberst und gemeine Houptleute des alten Regiments der 14 Fähnlein an die VII Orte: 1555, 21. November. «Edel, gestreng etc. Wir habend E. G. Brief ab letztgehaltner tagleistung zu Lutzern, des Datum wyst Zinstag vor Galli, empfangen vnd verstanden, betreffent dz vnser etlich sollend ir knecht an den sturm gfürt haben vnd ouch etlich den Herrn Marschal de Brissac söllend gebeten vnd angesucht haben, das er vns erlouben welle, die knecht an den sturm zu füren. So wüsse E. G., dz obgemelter Herr de Brissac krankheit

Bei der Einnahme von Montcalvo am 8. October war das Regiment a Pro ebenfalls gegenwärtig; der kurze Bericht

---

halber domalen nit by vns gsin ist. Aber wol war ist, do man die Stadt Voulpian zu dem sturm beschossen hat, der Herzog von Domalle mit sampt andern Fürsten, Herrn vnd Kriegslüten an der Tressan hinder dem geschüz, in iren harnist vnd geweren gestanden vnd sich zu dem sturm gerüst. Darby vnser Oberster mit sampt etlichen Hauptlüten ouch gsyn ist. Do hiess obgemelter Herr von Domalle vnsern Obersten, er söllte sin volk heissen in die schlachtordnung stan vnd redt daruf mit lachendem mundt schimpflich, ob er nit ouch stürmen welt. Daruf vnser Oberster antwurt gab, die Franzosen sagend allemal, wir Eydgnossen wellind nit stürmen; so aber sin fürstlich gnad vns erlouben wellt, wird sin fürstlich gnad sächen, dz wir Eydgnossen ouch stürmen könnten vnd, ob Gott will, wol so bald hinzukommen als andre Nationen. Sömlich schimpfreden hat vns vnser Oberster Allen gemeinklich angezeigt vnd vns darby befollen, dz wir Alle vnsere knächt in schlachtordnug stellen wellend. Da wir aber gesächen, dass sich alle Herren vnd Nationen zu dem sturm gerüst vnd wir ouch gesächen vnd besorgt, dz wir vnsre knächt nit alle behalten möchtend, haben wir all gemeinklich vermeindt vnd geradtschlagt, es sye besser, dz man den knächten, die doch ie stürmen welltend, dz man inen ein fendli vnd Houptlüt zugebe, damit sy desterbas angefürt vnd dester minder vnordnug by inen bescheche. Daruff wir vnserm Obersten vergundt, syn fendli dazu zu ordnen, dessglychen vss bitt vnser lieben Mithouptlüt von Lutzern vnd Schwyz habend wir inen vergunnen, die knächt zu füren. Do nu die Herren mit sampt allen andern Nationen den Sturm angeloffen, habend wir die vnsern ouch lassen louffen, vnd denocht nur die gern geloffen werind; derhalb wir niemands zu dem sturm genötiget noch geheissen hand, besunder mit allem ernst gewert. Doch habend sich die, so den Sturm angeloffen, so wol vnd dapferlich erzeigt, das sy nit allein selbs eer erlanget, besunder ein rum der ganzen Nation. Derhalb bittend wir E. G. vndertheniklich, wellend vns sömlichs nit zu argem oder zu vngnade vfnämen, besunder fil mer gedenken, wenn ein kriegsmann die Nationen, so einem Herrn dienend, an dem finde sicht, das es einem redlichen kriegsmann wee thun wurde, wenn er sin mannlikeyt vff ein sömliche gelegenheit nit dürfte erzeygen. Zu dem das die Eidgnossen by Künig Francisci zyten, hochloblicher gedechtnus, do man die Statt Pafy gestürmpt hat, auch gestürmpt habend, dessglychen by dem heligen pund in dem Römerland, do man Castel Sant Peter und Munderfalk vnd vil andere Fläken, do die Eydgnossen allwäg auch gestürmpt habend, wie dann vns nit zwifelt des E. G. wüssen trag. Zudem dz wir ouch nit wüssend, das ein artikel in der Ver-

des Obersten am Tage der Capitulation des Schlosses giebt keine Details über dessen Antheil an der Belagerung.[1])

In den uns erhaltenen Correspondenzen finden wir nun nirgends eine Bestätigung der Angabe des Familienbuchs, dass Ludwig Pfyffer als Hauptmann den Feldzug von 1555 in Piemont mitgemacht habe. Beim Regiment Fröhlich war fortwährend Lucas Ritter, beim Regiment a Pro waren Gebhard Tammann und Thomas Hug, welche wir im Jahr 1553 in der Picardie gefunden, Hauptleute der Lucerner.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass, wenn Ludwig Pfyffer in einem der beiden Regimenter als Hauptmann eines Fähnleins gestanden hätte, sein Name nicht in einem Berichte mit unterzeichnet wäre. Es würde nur die Annahme übrig bleiben, dass er eines der obern Stabsämter, welche Hauptleuten vorbehalten waren, bekleidet hätte.

---

eynung zwischend siner M. vnd E. G. stande, der da zugäbe, dz wir nit stürmen söllind. Darum bittend wir E. G. nochmalen vndertheniklich, wellind dise vnser kleinfüge, schlächte antwurt in gnaden vnd bestem von vns vfnämen, dann es alles guter frummer meynung beschicht vnd beschächen ist, üch vnsern G. H. vnd Obern, auch der ganzen Nation zu Eer vnd Rum, den wir allezit mit hilf Gottes gern suchen weltend. Wir schickend E. G. ouch die Ordenanz, die wir geschworen habend, nach E. G. begären, wiewol sy in vnserm abscheyden vor etlicher Oberkeyt verläsen worden ist vnd wol vnd gut erkent. Vnd bitten hiemit Gott den Allmächtigen, dz er E. G. in langem läben vnd guter gesundheit glüklich vnd wol regieren lassen welle. Datum in Pontelieren den 21. tag Novembris anno 1555».

E. G. vnderthenige vnd gutwillge diener, Oberster vnd gemeine hauptlüt der 14 alten fändlinen, so in k. M. dienst im Piedmont sind, etc.

An die edlen gestrengen, frumen, fürsichtigen, ersamen vnd wysen Herren der siben Ortten loplicher Eydgnoschaft Lutzern, Urj, Schwiz, Vnderwalden, Zug, Friburg vnd Solothurn, vnsere gebietenden lieben Herrn, Obern vnd Vätern zu überantwurten. Lutzern.

[1]) Bericht des Obersten a Pro an Uri d. d. 8. Oct. 1555 im Staatsarchiv Lucern. Die Geschichte der Belagerung von Montecalvo s. bei de Thou II., Liv. XV, p. 338.

Am 23. Juli und am 26. September 1555 war übrigens, laut Verhandlungen in den Rathsbüchern, Ludwig Pfyffer in Lucern anwesend.[1])

In diesem Jahre 1555 am 5. September wurde er, wie bereits oben bemerkt, für die Jahre 1556 und 1557 zum Landvogt von Entlibuch gewählt.[2])

Nach dem Familienbuch soll dann Ludwig Pfyffer im Jahr 1556 und 1557 als Hauptmann eines Fähnleins im Regiment Fröhlich den sogenannten Römerzug des Herzogs von Guise mitgemacht haben. Wir besitzen auch über diesen Zug eine Anzahl Relationen, allein sein Name kommt darin nicht vor.

Das Regiment bestund aus 21 Fähnlein aus den Orten der Vereinigung nebst Graubünden und Wallis. Um Weihnachten 1556 zogen sie über die Berge, wurden am 31. December gemustert, rückten am 1. Jänner nach Casale vor und nahmen am 20. Theil an der Eroberung von Valenza am Po.[3]) Als Hauptleute von Lucern berichten hierüber am 23. Jänner 1557 Jost Abyberg, Gebhard Tommann und Jacob Schmid.[4]) Das Regiment zog nach der

---

[1]) Vgl. Rathsprot. XXIII, 77 und 87. —

[2]) Besatzungsbuch im Staatsarchiv Lucern, Fol. 49. 1555. Donstag nach Verene (5. Sept.) Vogt von Entlebuch: Ludwig Pfyffer. Im Jahr 1557 legt er für sein erstes Amtsjahr selbst Rechnung ab. Dagegen für das zweite Amtsjahr 1557, während dessen er erweislich (s. u.) im französischen Kriegsdienst abwesend war, legt er nicht selbst Rechnung ab, sondern hatte einen Statthalter: « Vff Samstag vor U. l. F. Tag im Augsten (1558) hat Niclaus Amlen im Namen vnd von wegen Ludwig Pfyffers Rechnung geben von wegen der Vogty Entlibuch, namlich des 1557 Jars. » Rechnungsbuch der Stadt Lucern Vogtyen im Staatsarchiv.

[3]) Vgl. über Guises Römerzug und die Erstürmung von Valenza de Thou II liv. 18. p. 456 ff.

[4]) 1557, 23. Jänner. Jost Abyberg, Gebhard Tammann und Jacob Schmid berichten aus Valenza an Lucern:

« Vnser früntlich gruss etc. etc. Wissend, daz wir am Montag vor dem heiligen tag über den Berg kumen sind, vns glüklich bisher

Einnahme von Valenza bis nach Civitella an der neapolitanischen Grenze, und nach dem misslungenen Angriff auf diese Stadt rückwärts in die Romagna. Im Juli 1557 zog Fröhlich mit 6 Fähnlein nach Ferrara und unternahm von da aus eine Expedition nach Guastalla; die übrigen Fähnlein des Regiments blieben inzwischen zu Macerata liegen. Nach

---

gangen ist, Gott welle vns allwegen in seinen göttlichen gnaden erhalten. Darnach hat man die fenly teilt, sind wir mit vnsern beden fenlinen gen Charmes kumen, Urj, Schwyz vnd die zwey fenlin von Wallis mit vns, der Obrist vnd Scheidegger die komen gen Mungalier, Zug, Glaris, Vnderwalden vnd Fuchsberger gen Rivolle, Fryburg, Basel, Schaffhusen, Appenzell gen Bynerol, die Pünter gen Willeren. Vff den letzten tag Decembris sind wir gemustert worden, hat vns mit münz bezalt, sechs vnd vierzig dertsch für ein kronen, ein dikepfenig vm einleff dertsch vnd zwen dobler. Der Thresorier hat vns mit Gold wellen bezalen, aber ein kronen vm zwen vnd fünfzig dertsch verrechnen. Am andern Tag Jänner hat man die empter besezt, aber nit bezalt wie es vnser Herren die Eidgnossen zu Soloturn geordnet hand; gend vff die vier ersten empter nit me vff ein ampt denn acht söld, vff die andern vff ein ampt dann fünf söld, so doch vnser Herrn vnd Obern eim jeklichen ampt zu Soloturn geordnet zechen söld, wie von alters har. Man hat die empter halbiert. Ist Hans Büolmann profoss, Hans Wiltperg gerichtsschriber worden, Peter Lenz halben Trossmeister. Der Herr von Guisen ist vnser obrister Feldherr; man hat vnserm obersten Hauptmann Frölich des Herrn von Guisen jüngsten Bruder zugên, wird genempt Marggiz dell Böff (D'Elbœuf); der Herr von Guisen hat ein gwardy vffgericht, nimpt von jeklichem fendlin ein knecht, hat sy bekleidet mit Samet bis vff die kniw; wir hand Ludy Egglin vnd den jungen Büolman darthan. Vnser Obrister Herr Margiz dell Böff hat ouch ein gwardy vffgericht, aber nit me dann zwölf knecht genummen, hand den Cunrat zun Pfistern darthan. Vff den achten tag Jenners sind wir vffbrochen, die ein vnd zwenzig fenly Eidgnossen zusammen kummen, die Reysigen vnd die Weltschen, in Summe der ganz huffen, mit xxij stuk büchsen, zwelf dobbel karthaunen, das übrig ist feldgeschüz. Sind in yl vff Gasall gezogen, von Gasall gen Walense, vff sant Anthonistag die Statt belagert, am Montag zu nacht das Gschüz gleit, am Zinstag früö hat man angfangen schiessen, vm Mittag die Statt gestürmt vnd gewunnen, den vnsern ane allen schaden. Die figend sind etlich in das Schloss kummen, etlich über das Wasser entrunnen, etlich erschlagen und gefangen worden. Am Donstag zu Nacht hand sich die im Schloss vffgen, am Frytag hat mans lan mit hab und gut abziechen, vss-

dem Eintreffen der Nachricht von der Schlacht bei Paliano, wo 10 Fähnlein Schweizer unter Melchior Lussi im Dienste des Papstes schweren Verlust erlitten hatten, zog Guise mit dem wieder vereinigten Regiment Fröhlich nach Rom.[1]) Im September wurden 10 Fähnlein des Regiments Fröhlich dem Herzog von Ferrara überlassen, 11 Fähnlein abgedankt.[2]) Unter jenen 10 Fähnlein befand sich auch eines von Lucern unter den Hauptleuten Hans Büelmann und Nicolaus Cloos.[3])

---

genommen die fenlin vnd das geschüz. Sind die fyend zehen fenlin gsin, zwei fenli Püntter vnd fünfthalb hundert man gsin; etlich sind zu vns gefallen. Wie man sie hat lassen abziechen, hat der Herr die Pünter den Hauptlüten geschenkt, hand inen den Eyd über den Montcenis gen, niemerme wider den Künig zu kriegen. Wir sind uff den 21. tag diss monats gemustert worden, den 22 tag aber mit dertschen, karlussen, kartten und dobleren bezalt worden, sechs und vierzig dertsch für ein kron. Ist ein mechtige Herschaft vnd Adel by vns; ist die Sag, wir müssen vff Rom zu. Der Herr von Guisen fürt ein wissy panner, da zwei Schlüssel vnd des bapsts kronen darinn. Die dryzehen fenly, die nach uns aweg zogen sind, ist die Sag, sy kument ouch zu vns, sind inen all stund wartend. Hiemit sezen wir üwer ersam wysheit Seel, Er, lib vnd gut in den Schirm Gottes Allmechtigem vnd siner würdigen mutter Maria. Vss Walense den 23. tag des obgenampten monaz im 1557 Jar. geschriben in Yll.

V. E. W. willige Diener Jost Abyberg, Gebhard Tamman, Jacob Schmid.

Des Herrn von Guisen Thrummeter fürend des bapsts wappen ouch an iren thrummetten.»

Wegen der Erstürmung von Valenza, das im Herzogthum Mailand lag, führte der kaiserliche Gesandte Ascanius Marsus bei den Eidgenossen Klage, der französische Botschafter verantwortete sich. Siehe die daherigen Verhandlungen, Amtl. Samml. der Absch. IV. 1. Absch. 26. k. r.

[1]) Bericht von Hauptmann Jacob Schmid vom 14. Juli, von Jost Abyberg und Gebhard Tammann, d. d. Macerata 8. August 1557. Staatsarchiv Lucern. Berichte Fröhlich's und des Gardehauptmanns Jost von Meggen über die Schlacht bei Paliano an Lucern d. d. Bologna 7. August 1557. Ebenda.

[2]) Claude de Lorraine, Herzog von Aumale, an Lucern, d. d. Ferrara, 7. September 1557. Ebenda.

[3]) Niclaus Cloos und Hans Büelmann, als «zwar junge angehende» Hauptleute des Lucerner Fähnleins in Ferrara an den Rath. 1557, 10. October. Ebenda.

Im März des gleichen Jahres 1557 war noch ein zweites Regiment Eidgenossen unter dem Obersten a Pro nach Italien gekommen, welches bis Ende August in Piemont blieb. Dann wurden 13 Fähnlein dieses Regiments auf die Nachricht von der Schlacht bei St. Quentin, welche auch Guise aus Rom zurückrief, nach Frankreich beordert, 13 Fähnlein mit dem Obersten a Pro blieben in Piemont bis zum März des folgenden Jahres. Als Hauptleute von Lucern in diesem Regiment a Pro berichten Sebastian, Peter und Christoph Feer. [1])

Im Herbste desselben Jahres 1557 endlich zog ein Regiment Schweizer unter Lucas Ritter von Lucern, der früher im Regiment Fröhlich gestanden, nach Frankreich und zwar über Chalons sur Saone und Dijon nach Troyes, von da nach Chateau Thierry und Soissons. [2])

Wenn wir nun bei den Regimentern Fröhlich und a Pro, die in diesem Jahre in Italien waren, die Hauptleute der Lucerner Fähnlein sämmtlich genannt finden, ohne dass Pfyffer unter denselben erscheint, [3]) so ergiebt sich nun dagegen actenmässig, dass er im Herbst 1557 als Hauptmann eines Lucernerfähnleins in dem Regimente stund, welches Lucas Ritter nach der Picardie führte.

---

[1]) Berichte der Lucerner Hauptleute Sebastian und Christoph Feer vom 4. März, 10. März, 4. April, 19. April, 20. Mai, 5. Juni, 2. Juli, 2. August, 25. August und mehrere Schreiben des Obersten a Pro im Staatsarchiv Lucern.

[2]) S. die Unterhandlungen über diesen Aufbruch in den Abschieden von Baden v. 27. Juni und 20. Juli. 1557 Abschiedband Q. 573. 635. im Staatsarchiv Lucern.

[3]) Zum Regiment a Pro kamen übrigens am 2. Juli noch sechs Fähnlein aus der Schweiz an, deren Hauptleute sich nirgends genannt finden. (Schreiben der Hauptleute Peter, Sebastian, und Christoph Feer an Lucern d. d. 2. Juli 1557 im Staatsarchiv Lucern.) Am 23. August aber erscheint Ludwig Pfyffer mit zwei andern Hauptleuten, die unter den italienischen Truppen dieses Jahres ebenfalls nicht vorkommen, vor dem Rath, um die Bewilligung zum Eintritt in das neue, nach der Picardie bestimmte Regiment Ritter zu erhalten.

Das Lucerner Rathsbuch enthält nämlich unter dem 23. August 1557 folgende Verhandlung:

«Uff hüt hand m. g. Herren Hauptmann An der Allmend, Hauptmann Ludwig Pfyffer und Hauptmann Thomen Hug erloupt, zu ziehen ins Künigs Dienst, nach lut und sag der Vereinung, und sönd nit wyter dienen denn vermög der Vereinung. Soll auch also vor gemeinen Eidgenossen vff nechstem tag anzogen werden, dass sölichs miner Herre stimm syge.» [1])

Die Verhandlungen über diesen Aufbruch dauerten bis in den September hinein. Lucas Ritter, der Oberst, und Urs Schwaller von Solothurn, einer der Hauptleute, sitzen noch am 2. August und 5. September auf den Tagsatzungen zu Baden als Gesandte ihrer Orte und selbst am 23. September war der Aufbruch noch nicht von allen Orten bewilligt. [2])

Doch schon am 18. September berichtete der Oberst Lucas Ritter, er sei am Freitag vor des heiligen Kreuzes Tag (10. Sept.) auf der Post in Klein-Chalons angekommen und habe da bereits 10 Fähnlein Eidgenossen vorgefunden, am Mittwoch nach Crucis (15. Sept.) seien zwei weitere Fähnlein nachgekommen. Mit diesen habe er, nach stattgefundener Musterung, den Marsch über Dijon und Troyes auf Paris angetreten, sei aber von Troyes nach Château Thierry dirigirt worden, an St. Michaelstag (29. September) daselbst eingetroffen und drei Wochen da geblieben. Am 20. October habe er dann Marschdirection auf Soissons erhalten. [3])

---

[1]) Rathsprotokoll XXIV. 61. b. «nit wyter dann vermög der Vereinug» will sagen: nach der Vereinung mit Heinrich II., nicht mit «geringerer Bestallung», noch gegen die Erbeinung mit dem Hause Oesterreich-Burgund. Diese Stipulationen wurden bei dem Aufbruch des folgenden Jahres 1558 noch genauer präcisirt. Vgl. Zurlauben hist. milit. IV. 267. Amtl. Samml. der eidg. Abschiede IV. I. Absch. 41.

[2]) Amtl. Samml. der Absch. IV. I. Absch. 22. 39. 41. 42.

[3]) Lucas Ritter, Oberster über alle Eidgenossen in der Picardie an Lucern, 18. Sept., 20. Oct. Staatsarchiv Lucern.

Acht Fähnlein von Orten, welche am 23. September den Aufbruch noch nicht bewilligt hatten, waren inzwischen über Genf auf den Sammelplatz Chalons sur Sâone nachgezogen, jedoch auf dem Wege aufgehalten worden, um Bourg en Bresse gegen den aus der Freigrafschaft heranrückenden kaiserlichen Obersten von Polwiler zu vertheidigen. Sie zwangen denselben in der That am 17. October, seinen beabsichtigten Angriff aufzugeben und sich nach Hochburgund zurückzuziehen. [1])

Am 20. October und 13. November berichtete dann Lucas Ritter:

Die aus Piemont angelangten dreizehn Fähnlein, welche auch zu seinem Regiment hätten kommen sollen und nur zwei Meilen von ihm entfernt liegen, haben verlangt, ein eigenes Regiment zu bilden und bisher weder ja noch nein gesagt, ob sie unter ihm dienen wollen, besonders weil die Bestallungen der Hauptleute ungleich seien. Die Hauptleute aus Piemont seien an den Hof geritten, um ihre Reclamation geltend zu machen. Allein Mandosse, der den Schweizern zugegebene französische Oberst, habe ihnen ihre Abdankung angezeigt und darauf haben sie am 5. November den Marsch nach der Heimath angetreten.

Am 12. December ist Ritter zu Compiègne, wohin das Regiment am 13. November um Mitternacht Marschbefehl erhalten hatte, da der Feind sich stark nähere. Hier habe man sich eingeschanzt und erwarte des eingebrochenen Winters wegen keine besondere Vorgänge mehr. [2])

---

[1]) Jost Tschudi von Glarus, Johannes Kuhn, Jost Jauch und Jörg Trösch von Uri, Gabriel Hessi und Fridolin Schuler von Glarus, Chrisostomus von Fulach von Schaffhausen, Balthasar Tschudi aus Toggenburg, Franciscus Studer von St. Gallen und die von Livinen an die Eidgenossen, dd. Bourg en Bresse, 17. Oct. 1557. Staatsarch. Lucern.

[2]) Vgl. die Berichte Lucas Ritters im Staatsarchiv Lucern vom 20. Oct., 13. Nov., 23. Nov., 12. Dec. 1557. Der letzte vom 12. December 1557 enthält nach dem Schlusssatz, (der lautet: «Er hätte gern auf

Damit hören die Berichte Lucas Ritters auf. Wir vernehmen aber durch die Solothurner Hauptleute dieses Regiments, Urs Schwaller und Urs Ruchti, dass die königliche Armee insgeheim von Compiègne aufbrach und am 2. Jänner (Sonntag nach dem neuen Jahr) 1558 vor Calais erschien, sofort ein nach der Seite von Boulogne gelegenes Vorwerk beschoss und einnahm, darauf ein im Meer gelegenes Castell, hierauf 33 Stück Geschütz auf einen « Sandberg » zog und die Stadt und Festung selbst beschoss, am 6. Jänner (der heiligen drei Könige Tag) das Schloss ohne grossen Verlust erstürmte und dass Tags darauf, am 7. Januar, die Stadt sich ergab, aber arg geplündert wurde. Eine englische Flotte von 18 grossen Schiffen sei kurz darnach vor der Stadt erschienen, aber weil es für den Entsatz zu spät war, wieder auf das hohe Meer zurückgegangen. Am dritten Tag nach der Einnahme von Calais sei man gegen das Schloss Gyennes (Guines) aufgebrochen und habe am St. Sebastianstag (20. Jänner) dasselbe ebenfalls beschossen und erstürmt.[1])

Weihnachten heim kommen mögen, um seine Geschäfte zu besorgen, es gehe aber nicht an, dagegen hoffe er auf Lichtmess (2. Febr. 1558) zu Hause zu sein») eine merkwürdige Nachschrift vom 13. December: «Ich han etlich reden verstanden, die über mich vsgan, ich mag nit wissen was es ist, ich sölle dôb syn, Gott der Herr behüte mich.» Ritter war aber dennoch auf Weihnachten 1557 in Lucern, denn Mandosse schreibt aus Solothurn am 5. Januar 1558 an den Herzog von Guise: «Er habe da den Oberst Lux Ritter getroffen, der ihm gesagt, die Ursache, warum er vom König Urlaub verlangt, sei, dass auf letzte Weihnacht in Lucern ein Schultheiss zu wählen war und er gefürchtet habe, es könnte in seiner Abwesenheit Einer gewählt werden, der dem König abgeneigt wäre; er sei nun gerade zu rechter Zeit gekommen, um selbst gewählt zu werden und werde sich in dieser Stellung und als Oberst des Königs Dienst angelegen sein lassen; er bitte, wenn der König Schweizer in seinem Dienst behalten wolle, ihm den Vorzug zu geben.» Datum Solothurn 5. Janvier 1557 («ist by vns 1558, d'Franzosen zellent nit von Wienacht» sagt Zacharias Bletz, in dessen Formelbuch — im Besitz des Hrn. Oberst am Rhyn — dieser Brief eingeschrieben ist.) Vgl. über Lucas Ritter: Thomas Stocker im Geschichtsfreund XXXV. 219 ff.

[1]) Urs Schwaller und Urs Ruchti an Solothurn, im Feldlager vor Gyennes 1558, 3. Februar, Archiv Solothurn, Bd. 17, № 79.

Hierauf, setzen die Solothurner Hauptleute am 5. Februar aus Boulogne ihre Berichterstattung fort, habe der Herr von Guise:

«vier venlin vss vnserm huffen, namlich H. Allmenders, H. Ludy Pfyffers von Luzern, H. Nussbaumers von Zug vnd Wallis mit sampt den Püntnern und 13 vendlinen vss dem nüwen huffen, als in die Vorhut widerumb ob sich geschickt, welches sy übel zufrieden, doch solichs on vnsere schuld geschechen.»[1])

«Vnser Huffen» ist das Regiment Ritter, in welchem Urs Schwaller und Urs Ruchti dienten und bei dessen Aufbruch wir Anderallmend und Pfyffer vor dem Rath zu Luzern haben erscheinen sehen, um die Erlaubniss zum Eintritt zu erhalten. Unter dem «nüwen huffen» sind ohne Zweifel die nachträglich aus der Schweiz aufgebrochenen Fähnlein zu verstehen, welche nach der Vertheidigung von Bourg en Bresse unter Jost Tschudi von Glarus ein eigenes Regiment gebildet und wahrscheinlich mit Zuzug im Dienste verbliebener Mannschaften von den aus Piemont gekommenen Compagnien bei dem Corps des Herzogs von Nevers in der Champagne gestanden haben, in der Vorhut gegen die Spanier, wie obige Stelle andeutet.[2])

---

[1]) Dieselben vss Polonye (Boulogne) in Picardie, 5. Februar 1558. Archiv Solothurn, Bd. 17, N° 78.

[2]) Es dürfte daher zu berichtigen sein, wenn Zurlauben hist. militaire IV, S. 268 sagt: Die Regimenter «Fröhlich», Tschudi und Schauenstein haben sich bei der Eroberung von Calais hervorgethan. Wir haben gesehen, dass das Regiment Fröhlich nicht aus Italien nach Frankreich zog, sondern zum Theil in den Dienst des Herzogs von Ferrara trat, zum Theil licencirt wurde. Fröhlich selbst ging mit Aufträgen des Herzogs von Aumale nach der Schweiz, nicht nach Frankreich. (Siehe das oben citirte Schreiben d'Aumale's an Lucern vom 7. Sept. 1557.) Ein Regiment Fröhlich existirte daher zur Zeit der Einnahme von Calais in Frankreich gar nicht. Die vom Baron von Hohensax commandirten 11 Fähnlein, die aus Italien gekommen waren, gehörten zum Regiment a Pro, das in Piemont stand und wurden, wie oben erwähnt, bereits im November zu La Ferté Millon

Haffner, der übrigens nicht persönlich in diesem Regimente diente, sagt, dasselbe sei nach der Eroberung von Calais und Guines, da kein Feind mehr vorhanden war, abgedankt worden.[1])

Auch finden wir den Schultheissen Lucas Ritter am 12. Mai 1558 bereits wieder als lucernischen Gesandten auf der Tagsatzung in Baden und denselben, sowie den in seinem Regiment als Hauptmann gestandenen Urs Schwaller, letztern als solothurnischen Gesandten auf der Tagsatzung vom 19. Juni ebendaselbst.[2]) Ludwig Pfyffer erscheint am 27. Juli (Mittwoch nach St. Jakobstag) in einem Injurienstreithandel vor dem Rathe zu Lucern.[3])

Dagegen hatte der französische Gesandte auf den beiden erwähnten Tagsatzungen bereits wieder einen neuen Aufbruch verlangt, ein Regiment nach der Picardie und sieben Fähnlein zur Ergänzung des Regiments a Pro in Piemont. Nach einiger Zögerung und scharfen Vorwürfen wegen schlechter Bezahlung und vorschneller Abdankung der Truppen wurde ihm das Begehrte zugestanden.

Fröhlich übernahm nun wieder die Bildung des Regiments für die Picardie; am 14. Juli meldet er aus Klein-Chalons an Solothurn, es seien alle Fähnlein auf den 8. Juli da eingetroffen, ausgenommen die von Lucern und Zug, deren Hauptleute zwischen Genf und der Clus von den Bernern angehalten und nach Bern geführt worden seien, unter der Anklage, dass sie Berner angeworben hätten.[4]) Dieses letz-

---

licencirt. Tschudi scheint niemals zum Regiment Ritter gestossen zu sein oder dann müsste man annehmen, er habe nach dem Urlaub Ritters, nach dem 12. December das Regiment übernommen.

[1]) Haffner Chron. p. 114. Ueber die Einnahme von Calais und Guines vgl. de Thou II liv. 20 p. 550.

[2]) Amtliche Sammlung der Abschiede IV., 1. Absch. 53, 56.

[3]) Schuld- und Injurienstreit gegen Hauptmann Rossacher, Amlehns Tochtermann. Rathsprotokoll XXIV, 142.

[4]) Fröhlich an Solothurn. Chalons, 14. Juli. Archiv Solothurn. Bd. 17, N° 80.

tere wird dann auch durch Briefe Gebhard Tammanns an Lucern, aus Freiburg 11. Juli und aus Chalons 24. Juli, bestätigt. Die beiden Hauptleute von Lucern und Zug mussten sich vor dem Rath zu Bern verantworten und versprechen, wenn Berner unter ihren Fähnlein seien, dieselben zurückzuschicken. Die Fähnlein selbst waren inzwischen mit Gewalt durchgedrungen und erwarteten ihre Hauptleute in Chalons. Bei der Musterung am 21. Juli fanden sich jedoch keine Berner vor.

Am 7. October berichteten die Lucerner Hauptleute Gebhard Tammann und Jacob Schmid: Nach der ersten Musterung zu Klein Chalons seien sie nach Amiens gezogen, wohin der König persönlich gekommen sei und mit seinem ganzen Heere eine verschanzte Stellung ausserhalb der Stadt bezogen habe. Da sei man fünf Wochen lang gelegen, dem Feinde gegenüber, welcher wenige Meilen davon bei Dourlens ebenfalls in verschanzten Stellungen gestanden sei. Vor fünf Tagen jedoch sei der Feind abgezogen; Conferenzen seien eröffnet, um über Frieden oder Waffenstillstand zu verhandeln. Man erwarte das Ende des Krieges und wahrscheinlich die Abdankung der Eidgenossen.

Diese erfolgte dann auch mit dem Abschluss des Friedens von Cateau Cambresis am 3. April 1559.

Wir finden in diesem sogenannten Amienser Zug von 1558 Ludwig Pfyffer nicht unter den Lucerner Hauptleuten des Regiments Fröhlich genannt;[1]) die Namen der Offiziere des Lucerner Fähnleins, das in diesem Jahre noch beim Regiment a Pro in Piemont stand, kennen wir nicht.[2])

---

[1]) Laut Note 3 auf S. 37 war Pfyffer am 27. Juli in Lucern; auch am 19. December stand er wegen eines Handels gegen Claus Schytterberg da im Recht.

[2]) Bericht a Pro's an die Eidgenossen über die Kriegsereignisse in Piemont während diesem Jahr, d. d. 1558, 28. October. Staatsarchiv Lucern.

Aus den uns zu Gebote stehenden Quellen können wir überhaupt nur zwei Mal Pfyffers Dienst als Hauptmann mit Sicherheit constatiren, in dem Jahre 1557 im Regiment Ritter und dann im Jahr 1562 im Regiment Fröhlich, wovon später. Da er aber in diesem letzten Jahre, wie wir sehen werden, bereits auf dem Marsche von den Hauptleuten zum stellvertretenden Obersten gewählt wurde und zwar im Gegensatz zu dem Schultheissen von Solothurn, Urs Schwaller, einem bewährten Kriegsmann, so ist immerhin wahrscheinlich, dass auch seine vorherige kriegerische Laufbahn schon bedeutender war, als uns die bisher angeführten Berichte urkundlich constatiren lassen.

Im vaterländischen Staatsdienste finden wir Ludwig Pfyffers Namen seit 1554 in den Verzeichnissen der kleinen Räthe genannt.[1]) Im Jahr 1555 war ihm, wie oben gemeldet, die Landvogtei Entlebuch, dann am 25. Juni 1558, die Landvogtei Willisau übertragen worden, die vornehmste Landvogtei des lucernischen Gebiets, an welche stets bevorzugte Mitglieder des Kleinen Rathes gesetzt wurden.[2]) Im Juni 1560 war er zum ersten Mal Abgeordneter Lucerns auf die Jahrrechnung der ennetbirgischen Vogteien.[3]) In ebendemselben Jahr, am 15—18. November war er mit andern lucernischen Abgeordneten in gemeiner Stadt und in eigenem Namen als Ansprecher für die dem König

---

[1]) Rathsprotokolle XXIV, 135 b. 184. 232 b. 284. XXV, 1. 61. 118. 170. 216 b.

[2]) Rathsprotokoll XXIV. 136 b. 1558, Frytag Sant Johannestag zu Sungiehten. Für das Jahr 1558 legte er 1559 Samstag nach Sebastiani, für das Jahr 1559 legte er 1560 Samstag nach S. Agatha persönlich Rechnung ab, während für das Jahr 1562, wo er erwiesener Massen abwesend war, er einen Statthalter hatte, der für ihn Rechnung gab, ebenso im Jahr 1563. Rechnungsbuch der Landvogtei Willisau im Staatsarchiv Lucern fol. 45. 49. 51. 52.

[3]) Rathsprotokoll XXV. 42 b. Bott über den Berg: Ludwig Pfyffer. Ennetbirgische Abschiede im Staatsarchiv Lucern II. 123. Jahresrechnung von Lauis 25. Juni 1560. Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 105.

Heinrich II. von der Stadt und von Privaten gemachten Anleihen vor dem Schiedgericht zu Peterlingen.[1])

Im Jahre 1561 finden wir ihn zum ersten Mal als Abgeordneten Lucerns bei einer eidgenössischen politischen Mission ins Ausland.

Die Herrschaften Héricourt, Clémont und Châtelot in Burgund nämlich waren zwischen den Häusern von Würtemberg-Mömpelgard und Ortenburg streitig. Die von Ortenburg waren im Besitz; der Streit waltete seit langer Zeit vor dem competenten Gerichte.[2]) Da setzte sich am 15. März 1561 ein Dritter, Claude François de Rye, Herr von Dicey, auf vermeintliche Erbsansprüche hin, durch gewaltsamen Ueberfall in den Besitz von Héricourt und schien sich mit den vorherigen Besitzern, den Grafen von Ortenburg, einzuverstehen. Unter diesen Umständen schickte die vormundschaftliche Regierung von Mömpelgard (Herzog Christoph von Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Graf Philipp von Nassau waren Vormünder des seit 1553 zur Regierung gekommenen jugendlichen Grafen Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard) an das Parlament der Freigrafschaft zu Dôle mit der Anfrage, ob es mit dem Unternehmen des Herrn von Rye einverstanden sei. Ungeachtet die Mömpelgardische Regierung von dorther beruhigende Zusicherung erhielt, traute sie der Sache doch nicht und schickte an die Eidgenossen, welche sowohl mit Würtemberg als mit der Freigrafschaft Burgund in Verhältnissen stunden, eine Gesandtschaft, um ihre Vermittlung nachzusuchen. Am 14. April 1561 beschloss auf die Bitte dieser Gesandtschaft die Tagsatzung zu Baden, aus den Orten Zürich, Lucern, Schwyz, Uri, Solo-

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 116. Ueber den Streitgegenstand folgt das Weitere in einem spätern Abschnitt dieses Buches.

[2]) Nach Stälin, Württemberg. Geschichte IV, S. 597, 598 vor dem Kammergericht zu Speyer, nach Wurstisen Basler Chronik und Bullinger VIII. Buch, S. 682, vor dem Parlament zu Dôle.

thurn und Basel auf den 1. Mai Boten nach Burgund zu schicken, um die Sache zu vermitteln und ferneres Blutvergiessen zu hindern.[1]) Aus einem von Ludwig Pfyffer unterm 5. Mai aus Mömpelgard an Schultheiss und Rath zu Lucern erstatteten Berichte, dem ersten Schriftstück von seiner Hand, das uns aufbewahrt ist, ersehen wir, dass er als lucernischer Abgeordneter bei dieser Sendung war.[2]) Das Haupt der Gesandtschaft war der Burgermeister von Cham von Zürich; von Basel war Werner Wölflin dabei; nach Bullinger war die Gesandtschaft am 30. April abgereist.[3]) Beim Herrn von Rye hatte sie nichts ausgerichtet,

---

[1]) Amtl. Sammlung IV., 2, Absch. 128. p.

[2]) 1561, 5. Mai. Gestreng, Edel, erenvest, fürnem, wysen, ersam, insonders gnedig lieb Herren vnd Obern, min vnderthenig willig dienst sig üwer gnaden jeder zyt zuvoran bereit. Diewil denn ich die Gelegenheit, üch brieff zu schicken durch den Löuffer von Baden überkommen, han ich nit wellen vnderlassen üch zu berichten, dass wir samstag verschinen alhar kommen vnd funden, dass ungefarlich 100 Rüter des Herzigen von Wirtembergs in der Statt Mümpelgard ligend, ouch 200 büchsenschüzen. Dieselbigen etwan vss der Statt für Ellikurt zugent, die die darin sind, vssher zu reitzen, aber sy wellend sich nit ussher lassen, thund aber etlich schüz zu Inen uff die fyend. Sunst ist Ellikurt nit witer belagert, denn dass man durch das Landfolk die strassen versechen hat, damit ob etwer heimlich vss oder hinin weltin, die vffzufachen vnd etwas heimlichkeiten zu erfaren. Hand auch nit können vernemen, dass der Herzig von Würtemberg in keiner andern rüstung sige, desglichen nit gründlich bericht, ob der Herr von Rye einige hilff oder trost von etlichem fürsten hebi. Vff hüt werden wir gegen Thol verriten, alda zu handeln sovil sich den Eren vnd gemeiner eidgenoschaft wolfart gebürt. Hiemit welle Gott der Allmechtig üwer Gnaden in hohen Eren bewaren. Vss Mümpelgart den 5 Meigen im 61.

Vwer vndertheniger diener

Ludwig Pfyffer.

Den Gestrengen Edlen Schulths vnd Rat der Statt (Lucern) minen gnedigen (Herren, Obern vnd) Vättern. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 132. S. Interessant ist, dass ein Stadtläufer von Baden, von Walther von Roll von Uri veranlasst, dem Herrn von Rye den Abschied des Tags vom 14. April und damit

dagegen in Dôle zu Stande gebracht, dass die Burgunder sich der Sache nicht weiter annahmen, worauf dann die Würtemberger vorgingen; bereits am 11. Juni wurde Héricourt nach kurzer Belagerung durch die vom Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken unterstützten Truppen der würtembergischen Regentschaft eingenommen und nebst Clémont und Chatelot der Herrschaft Mömpelgard definitiv einverleibt. [1])

Das waren im Felde und im Staatsdienst die Anfänge der Laufbahn Ludwig Pfyffers. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Männer seiner Zeit und seines Standes. Verschiedene Anzeichen, die wir im Verlauf dieser Darstellung erwähnen, berechtigen zu der Annahme, dass er schon durch Erbschaft und in Folge Geschäftsbetriebs im Besitz eines ansehnlichen Vermögens war. Seine Jugend scheint etwas stürmisch gewesen zu sein, wie die Zeit in die sie fiel: mehrere Stellen unserer Rathsbücher zeigen ihn in Injurienstreitigkeiten und Schlaghändel verwickelt. Das stufenweise Emporsteigen zum kleinen Rath und zu den damit verbundenen Aemtern ergab sich durch die bereits zu dieser Zeit im Herkommen streng geregelte Ordnung der Republik. Ueber die Hauptmannschaften im französischen Dienst entschied, nebst der persönlichen Befähigung und dem Credit des Mannes der Einfluss des königlichen Botschafters und seiner Vertrauensmänner. Die politische und militärische Bedeutung gingen sich in diesen Tagen so ziemlich parallel. Da der Botschafter unter Gutheissung der Obrigkeiten die Hauptleute eines Zuges, denen die Rekrutirung und Formation der Fähnlein oblag, bestellte,

---

das Anerbieten von «einigen tausend Italienern» nach Héricourt bringen sollte. Ebenda Absch. 131. h.

[1]) Stälin, a. a. O. p. 598, Wurstisen S. 682. — Am 15. Juni wurde der Bericht, welchen der Burgermeister von Cham über diese Mission erstattete, von der Tagsatzung zu Baden verdankt. Amtl. Saml. IV. 2. Absch.

so ist begreiflich, dass diejenigen, welche als Mitglieder der obersten Behörden in den Kantonen Ansehen und Credit genossen, in erster Linie zu diesen Hauptmannschaften gelangten. Auf der andern Seite war auch die Auszeichnung in einem Kriegszug wieder von Einfluss auf die Beförderung des Ansehens in der Heimath. So haben wir gesehen, dass Pfyffers Beförderung in den kleinen Rath gerade auf die Rückkehr aus seinem ersten Feldzug folgte.

Sein Emporsteigen über das Niveau dieser gewöhnlichen Verhältnisse fiel nun zusammen einerseits mit der erhöhten politischen Stellung, welche seine Familie nach dem Tode des Schultheissen Lucas Ritter durch seinen Oheim, den Schultheissen Jost Pfyffer und die Familien- und Interessenverbindung, die derselbe schuf, in der Heimath gewann[1]), anderseits mit dem veränderten Charakter, welchen durch den Beginn der religiösen Unruhen in Frankreich der schweizerische Kriegsdienst in diesem Lande erhielt.

Bis zum Frieden von Cateau Cambresis nämlich hatte der Kriegsdienst der Schweizer in Frankreich einen vorherrschend politischen Charakter gehabt; es war eine verträgliche Hülfeleistung gegen auswärtige Feinde der Krone Frankreichs. Zwar hatten schon in den letzten Jahren Heinrich's II. die Städte Zürich und Bern gegen diesen Kriegsdienst aus religiösen Gründen eine feindselige Stellung eingenommen, da sie die Haltung jenes Monarchen gegen ihre Religionsverwandten in seinem Lande zu lebhaften Beschwerden veranlasste. Allein erst mit dem Ausbruch der innern Religionskriege in Frankreich selbst gewann doch die Hülfeleistung der Schweizer einen ganz andern, nun ausgesprochen confessionellen Charakter, welcher auch zu mannigfachen Complicationen in der Eidgenossenschaft selbst führte und der Geschichte dieser Feldzüge ein eigenthümliches Interesse verleiht.

---

[1]) Wir werden diesen Gegenstand in der zweiten Abtheilung dieses Buches beim Pfyffer-Amlehnhandel einlässlich besprechen.

Die Bedeutung Ludwig Pfyffers als Heerführer und Staatsmann beginnt auch erst mit dem Eintritt dieses Zeitpunktes hervorzutreten. Er stund bereits im 39. Altersjahr, als der erste Religionskrieg in Frankreich zum Ausbruch kam und er in denselben mit den Hülfstruppen der katholischen Kantone zu Carl IX. zog.

Weltlage beim Tode Heinrichs II.[1]

Zwei Momente haben in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Ganzen und Grossen die europäische Geschichte beherrscht, vorerst der aus dem Streit über die burgundische Erbschaft hervorgegangene und durch die spanischen Heirathen der Habsburger noch in grössern Dimensionen entbrannte Kampf der Häuser von Oesterreich und Valois, dann die Kirchenspaltung, welche nach dem Auftreten Luthers einen grossen Theil der abendländischen Christenheit der Obedienz des römischen Stuhls entzog und den Begriff des christlichen Kaiserthums, wie er aus dem Mittelalter herübergekommen war, zerstörte. In der politischen Bewegung dieser Zeiten hatten jene beiden Momente mannigfach bedingend und sich durchkreuzend auf alle Gestaltungen eingewirkt; in Carls V. Politik wie in den Combinationen seiner Gegner auf dem französischen Throne hatten sie die wichtigste Rolle gespielt.

Auf beiden Gebieten war es zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, als König Heinrich II. von Frankreich am 26. Juni 1559 starb.

Carl V. hatte seine Kronen niedergelegt, die einheitliche Macht des Hauses Oesterreich war in die Zweitheilung der spanischen und deutschen Linie aus einander gegangen,

---

[1]) In diesem Kapitel folgen wir wesentlich Ranke, französische Geschichte I, 186—257, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, De Thou, histoire universelle, Vol. II liv. XVII, XVIII, XIX.

der Friede von Cateau-Cambresis und die Familienverbindung zwischen den beiden feindlichen Häusern hatten die erste Phase jenes welterschütternden Kampfes beendet.

Und ebenso war auf dem kirchlichen Gebiete die Reformation zu Erfolgen gelangt, welche den Kampf um ihr Dasein als endgültig entschieden betrachten liessen und ihr eine politische Machtstellung in Europa sicherten. In dem Religionsfrieden von 1555 hatte sie die Anerkennung im deutschen Reich errungen, in dem Kampfe gegen das Kaiserthum war sie siegreich geblieben, die erste Periode der Religionskriege in Deutschland war geschlossen.

Und daneben hatte die neue Lehre im hohen Norden die skandinavischen Reiche für sich gewonnen; in England war durch Heinrich VIII. ihr Uebergewicht bereits so fest begründet, dass die kurze Regierung der katholischen Maria sie nicht mehr zu erschüttern vermochte; in der Schweiz war durch den Landfrieden von Kappel die gegenseitige Rechtsstellung der Confessionen in feste Grenzen gebracht.

Nur in den transmontanen Gebieten Italien und Spanien behauptete sich der Katholizismus in ungetheiltem Besitz.

In Frankreich hatten, ungeachtet ihrer Verbindung mit den deutschen Protestanten, Franz I. und Heinrich II. das Emporkommen des Protestantismus zu politischer Bedeutung verhindert, die Elemente der Reform aber waren zahlreich vorhanden und erwarteten nur den Moment, sich auch auf dem politischen Gebiete das Uebergewicht zu erringen.

Als nach dem Tode Heinrichs II. ein junger schwächlicher König auf den Thron kam, schien dieser Moment gekommen zu sein.

Der Kampf, der in Deutschland gegen das Kaiserthum geführt worden war und in diesem die mittelalterliche Idee der Einheit von Kirche und Reich zerstört hatte, trug sich nun auf Frankreich über. Wie unter Carl V. Deutschland

der Schauplatz der grossen Entscheidungen der Zeitgeschichte gewesen, so wurde es nunmehr unter den letzten Valois Frankreich. Wie alle Nationen an dem Principienkampf auf deutschem Boden Theil genommen, so geschah es nun auch auf französischem Boden während der fünfzehnjährigen Religionskriege. Da wie dort wurde eine europäische Frage ausgefochten. Im Grund war es die gleiche, aber doch war die Gestalt, in der sie auftrat, eine sehr verschiedene; dort stund das politische, hier das religiöse Moment im Vordergrund; dort war es die Kaiseridee, die in Frage stund, hier der Besitz der Königsgewalt; dort waren es Staaten, die gegen einander in den Kampf traten, hier Parteien, innere Factionen, die sich der Staatsgewalt zu bemächtigen strebten und auswärtige Nationen, die in der Gestalt von Hülfsvölkern ihre Contingente zu den streitenden Parteien sandten.

In all' dem lag der Durchbruch einer neuen Weltordnung, die lange in den Geistern und im Gange der Geschichte vorbereitet, nun auf dem Gebiet des äussern Lebens zur Gestaltung drängte.

In dem Mittelalter war die Einheit von Reich und Kirche die Idee gewesen, die alle Vorstellungen beherrschte. Wie alle weltliche Gewalt in dem römischen Kaiser, dem Schirmer und Schiedrichter der Christenheit, ihre oberste Spitze hatte, so war auch die römische Kirche als das geistliche Haupt des gesammten Abendlandes anerkannt: die einheitliche Wirkung der beiden Gewalten auf die äussere Lebensordnung lag so sehr in deren Begriffe, dass die Einheit der Kirche aufrecht zu erhalten ein ebenso unbestrittener Gesichtspunkt des Kaiserthums war, wie die Einheit des Reiches dem Papstthum zur Voraussetzung und Bedingung seiner vollen Wirksamkeit diente. Die christliche Republik, wie sie in der mittelalterlichen Vorstellung lag, enthielt das äussere Gesetz der Glaubenseinheit in sich und insofern diese mit dem Papstthum verbunden war, war

auch dieses selbst in dem Organismus des Kaiserthums ein wesentliches Glied, wie umgekehrt der Kaiser als der Schirmer der Glaubenseinheit in den Organismus der Hierarchie gewissermassen eingeordnet war.

Am Ausgang der siebenhundertjährigen Epoche, während welcher die hierauf begründete Weltordnung bestanden hatte, trat dieses Kaiserthum nach seiner alten Vorstellung noch einmal in vollem Glanze, selbstbewusst und zweckbewusst in Carl V. zu Tage, einem Fürsten, der wie keiner seit Carl dem Grossen mit der kaiserlichen Würde auch die Macht verband, dieselbe zu behaupten.

Aber schon hatte die Bewegung der Jahrhunderte die Welt dermassen umgewandelt, dass auf der einen Seite der Begriff des christlichen Kaiserthums dem allgemeinen Bewusstsein entschwunden war, und auf der andern auch die Gewalt des Kaisers nicht mehr von der alten Vorstellung, sondern von der Hausmacht des Herrschers über so viele Reiche ihren Charakter anzunehmen schien. So kam es, dass in der Vorstellung der Zeitgenossen die Bestrebungen Carls V. nicht als die Wiederherstellung des christlichen Kaiserthums, sondern als die Errichtung einer Weltmonarchie erschienen und die selbständig gewordenen Elemente der europäischen Gesellschaft zum Kampf auf Tod und Leben herausforderten.

Es ist bekannt, wie an den dynastischen Interessen, welche sich an die burgundische Erbschaft und die Gebietsansprüche in Italien knüpften, der Kampf entbrannte, wie die Reformation, die in Deutschland neue Ideen in der Sphäre der Fürstengewalt erweckte, in denselben eingriff, wie die französischen Könige, selbst nach der Kaiserkrone begierig, sich an die Spitze aller dem Kaiserthum widerstrebenden Elemente setzten, wie selbst am päpstlichen Hofe die Befürchtung einer überwiegenden Kaisermacht eine Politik hervorrief, welche im entscheidenden Moment den Sieg Carls V. über die Reformation und über Frankreich vereitelte.

Und so geschah es denn, dass unter dem Zusammenwirken der verschiedensten Factoren das christliche Kaiserthum in demselben Momente, wo es einen seit Jahrhunderten nicht mehr erreichten Glanz erlangt zu haben schien, gleichzeitig mit der universellen Geltung des Papstthums durch die veränderte Richtung der Geister überwältigt wurde.

Indem der Plan Carls V., die römische Königswürde auf seinen Sohn, den Erben seiner Macht, zu übertragen, an dem Widerstreben der Kurfürsten und der deutschen Linie des Hauses Oesterreich selbst scheiterte, das Glück seiner Waffen mehr als je zweifelhaft geworden, die Einheit des Glaubens in dem Religionsfrieden von 1555 formell aufgegeben war und der Kaiser sich auch vom Papste verlassen fand, erkannte er, dass die Wiederherstellung des Reiches nach seiner mittelalterlichen Idee zur Unmöglichkeit geworden war. Da legte er seine Kronen nieder und ging in die Einsamkeit von S. Juste.

Das Kaiserthum ging in die schwachen Hände Ferdinands I. über, der auf der einen Seite von den Türken bedroht, auf der andern von den protestantischen Reichsfürsten abhängig, nicht mehr im Stande war, dessen Bedeutung in den europäischen Verhältnissen aufrecht zu halten.

Die Welt war des Friedens oder wenigstens eines Stillstandes der Waffen bedürftig und so folgte dann, nachdem in Deutschland der religiöse Principienkampf durch den Frieden von Augsburg seinen vorläufigen Abschluss gefunden, nach der Schlacht bei St. Quentin auch der Friede zwischen den beiden dynastischen Gegnern.

Frankreich und die spanisch-burgundische Macht waren aus diesen Entwicklungen intact hervorgegangen. Um diese beiden Mächte, welche, nachdem das Kaiserthum vom Schauplatz der grossen Politik zurückgetreten, im Vordergrund der politischen Bewegung stunden, entwickelte sich nun die

neue Weltordnung, die im Gegensatz zur alten auf einem Dualismus beruhte und in der Idee des Gleichgewichts ihren Ausdruck fand.

In dem Kampfe gegen das Kaiserthum war die Reformation ein wesentliches Element gewesen; in der dualistischen Gestaltung der Weltverhältnisse musste sie nun, um die eingenommene Stellung zu behaupten, eine der beiden Mächte, auf denen das Gleichgewicht beruhte, für sich gewinnen. Diese konnte aber nur Frankreich sein, dessen Könige, ob sie auch im eigenen Lande die neue Lehre darniederhielten, doch den protestantischen Fürsten Deutschlands gegen Carl V. beigestanden hatten und deren Hülfe der Sieg des Protestantismus in Deutschland wesentlich zu danken war. Philipp II., in dessen Hand die spanisch-burgundische Macht nun lag, war der eigentliche Vertreter der katholischen Politik und seine Völker jenseits der Pyrenäen und der Alpen waren der alten Kirche ungetheilt ergeben.

In jeder ablaufenden Epoche der Geschichte bereiten sich die Elemente einer neuen vor. Nicht nach subjectiven Combinationen Einzelner, sondern durch die Gesammtwirkung geistiger Richtungen, die sich jeweilen an gegebene Verhältnisse anschliessen.

So erscheint es als eine Folge innerer Nothwendigkeit, dass die Reformation, nachdem sie in Deutschland und im Norden ihre Stellung gewonnen, sich nun auf Frankreich und auf Flandern warf, um in der romanischen Welt festen Fuss zu fassen und den Katholizismus in die transmontanen Gebiete zurückzuwerfen.

Der spanischen Macht, welche den letztern politisch vertrat, konnte nur in Flandern und nur durch Frankreich beigekommen werden.

Nun war aber die protestantische Politik in Frankreich eine ganz andere als in Deutschland. In Deutschland hatte es sich darum gehandelt, die Kaisergewalt zu schwächen, die volle Souveränetät der Territorialherren zu begründen.

Die Fürsten der neuen Lehre hatten gegen den Kaiser Krieg geführt und auf dem Vertragsweg die selbständige Stellung ihrer Confession, die gewissermassen mit ihrer eigenen zusammenfiel, errungen.

In Frankreich, wo das einheitliche Königthum schon längst die Territorialgewalt der grossen Kronvasallen überwunden hatte, war man im Gegensatz hiezu darauf bedacht, die Königsgewalt selbst der Reform dienstbar zu machen und durch die Königsgewalt für die neue Kirche diejenige Stellung im Lande zu erlangen, welche bisher die alte hatte.

Auf dieses Ziel waren die Bestrebungen der französischen Protestanten von Anfang an gerichtet und sie hielten es unverrückt im Auge durch die ganze Periode ihrer Religionskriege bis zum Regierungsantritt Heinrichs IV. Es hing diess mit den Verhältnissen und mit den Vorstellungen des französischen Landes und Volkes auf's Innigste zusammen.[1])

Diesem Bestreben kam vorzüglich zu Hülfe, dass nach dem Ableben Heinrichs II. Könige von so jugendlichem Alter den Thron bestiegen, dass die Action der Parteien und der Grossen des Reiches, die an ihrer Spitze standen, den freiesten Spielraum hatte.

Von dem Ueberfall von Amboise an sehen wir eine Reihe von Versuchen, sich der Person des Königs zu bemächtigen; im Jahr 1562 zu Fontainebleau und Talsy, im Jahr 1567 zu Meaux, endlich im Jahr 1572 zu Paris, wo nur die Bartholomäusnacht das endliche Gelingen vereitelte.

---

[1]) «Ruze si coustumiere, — sagt La Popelinière, la vraie et entière histoire des Troubles et choses mémorables, depuis l'an 1562, Basle 1572 p. 41, bei Anlass des Unternehmens auf Meaux — en toutes séditions, que ceux, comme aucuns disent, qui ne sont aidez du nom souverain, ou se sont laissé dessaisir de la personne du Roy, n'ont iamais ou peu souvent bien manié leurs affaires — si grande est l'efficace et vertu et si réverée l'autorité divine d'une Maiesté Royale.»

Der Kampf des Protestantismus um Frankreich ist nun die Epoche, innert welche der spezielle Gegenstand dieser Arbeit fällt, die grosse Staffage des Lebensbildes, das wir zu entwerfen haben. Wir haben diesen Kampf zu begleiten, mit den Rückwirkungen, die er auf die Schweiz hatte, von seinem ersten Anfang an bis zum Tage, wo Heinrich IV. in Paris einzog.

Alle Nationen haben diesen Kampf mitgemacht, wie auf einer Arena, auf welcher eine grosse Frage der europäischen Politik ausgefochten werden sollte, nicht als kriegführende Parteien, aber mit ihren lebhaft geäusserten Sympathien, die beweisen, wie sehr dessen universelle Bedeutung gewürdigt wurde und mit den Hülfstruppen, die im freien Soldverhältniss auf beiden Seiten daran Theil nahmen.

Unter den fremden Nationen, welche sich in dieser Weise an den französischen Religionskriegen betheiligten, stehen die Schweizer oben an und unter ihnen ist in dieser Zeit Ludwig Pfyffer die bedeutendste Erscheinung.

Je mehr wir in unserer Darstellung uns auf den speziellen Gegenstand derselben zu beschränken haben werden, desto nothwendiger ist es, dass wir die allgemeine Zeichnung der Situation vorangehen lassen, in welche sich unsere besondere Geschichte einordnen muss.

Mit dem Frieden von Cateau-Cambresis war das Bedürfniss der deutschen und englischen Allianz für Frankreich weggefallen und damit fielen auch die Rücksichten weg, welche Heinrich II. für die protestantischen Alliirten in dem Kampfe gegen Spanien und Oesterreich genommen hatte. Die persönliche Neigung des Königs und die Familienverbindung mit dem spanischen und schottischen Königshause bewirkten, dass schon in den letzten Monaten dieser Regierung die innere Politik eine entschieden katholische Richtung annahm.

Noch mehr war dieses der Fall, als nach dem Tode Heinrichs II. sein noch nicht sechszehnjähriger Sohn Franz II.,

mit Uebergehung der Prinzen von Geblüt, den Oheimen seiner Gemahlin Maria Stuart, dem Cardinal Carl von Lothringen und dem Herzog Franz von Guise factisch die Regierungsgewalt im Reiche übertrug.

Indem die nächsten Agnaten des französischen Königshauses, der König Anton von Navarra und der Prinz Ludwig von Condé, denen nach den alt-französischen Anschauungen die erste Stelle in dem Rath eines minderjährigen Königs zukam, sich entschieden der neuen Lehre zugewendet hatten und sich nun durch den Einfluss der lothringischen Prinzen, die nur von mütterlicher Seite dem Königshause angehörten, zurückgesetzt und ausgeschlossen fanden, bildete sich schon unter dieser Regierung die dynastisch-religiöse Opposition, die unter der folgenden eine so grosse Rolle spielen sollte. Die protestantischen Elemente in Frankreich, die unter Calvins und Bezas Leitung stunden, schlossen sich an die Partei der Prinzen von Geblüt, welche unter dem höchsten Adel Frankreichs durch die Montmorencys und Chatillons einen zahlreichen und mächtigen Anhang hatten. Und ebenso nahmen die Prinzen die Partei der kirchlichen Reform als ein wirksames Mittel, sich gegen die Guisen zu stärken. Die Natur der Sache brachte es mit sich, dass in dieser Verbindung das religiöse Element als das die Geister beherrschende, die ganze Zeitrichtung bestimmende, das Uebergewicht erlangte und der Partei die Signatur gab, während die Führung der äussern Action ebenso naturgemäss denjenigen zufiel, welche die politischen Interessen der Partei vertraten.

Und so bildete sich denn der eigenthümliche Charakter der hugenottischen Opposition schon unter Franz II., die Revindication der ersten Stelle im Rathe eines persönlich nicht vollkommen regierungsfähigen Königs durch die nächsten Agnaten zu Gunsten der protestantischen Partei, der sie mehr oder minder angehörten oder sich zuneigten.

Aus dieser Ideenverbindung entsprang dann auch das Unternehmen von Amboise, der Versuch, den Hof zu überfallen, sich der Person des Königs zu bemächtigen und die Guisen aus seinem Rathe zu entfernen. Der Versuch misslang, aber der Eindruck einer weitverbreiteten Verschwörung, vereint mit den Finanzverlegenheiten der Regierung, brachte ihre innere Politik einigermassen in's Schwanken; der Beschluss der Einberufung der allgemeinen Stände auf den December 1560 und eines Nationalconciliums auf den Anfang des Jahres 1561 war der Ausdruck dieser Stimmung. Mitten in die Vorbereitungen der Parteien zum Kampfe in diesen beiden grossen Versammlungen fiel plötzlich und unerwartet der Tod des Königs Franz II., welcher in die ganze Sachlage eine Wendung brachte.

Der Nachfolger, Carl IX., war ein Kind von 10 Jahren; die factische und staatsrechtliche Voraussetzung einer vormundschaftlichen Regierung war gegeben und diese fiel von Rechtes wegen der Mutter und dem nächsten Prinzen von Geblüte zu.

Zwischen die beiden mächtigen Parteien, die Guisen, welche in dem Rath des neuen Königs den Platz räumen mussten, und die Bourbonen, die nun denselben einnahmen, zwischen die Katholiken und die Hugenotten trat aber mit der Regentschaft der Königin Mutter Catharina von Medicis ein neues Element der politischen Action, die dynastische Politik in der Gestalt, in welcher der grosse Florentiner Macchiavelli sie nach den Anschauungen jener Zeit in seinem viel bewunderten Buche vom Fürsten verewiget hat.

Die Königin Catharina wollte vor Allem die königliche Gewalt dem Königshaus erhalten, sie in der specifischen Gestalt erhalten, wie das französiche Königthum seit Ludwig XI. hergekommen war, in voller Selbständigkeit nach Innen, in Opposition gegen jede Monarchie, die einen gleichen oder höhern Grad in Anspruch nahm, nach Aussen. Die grossen religiösen Principien, die sich entgegenstunden, waren für sie von secundärer Bedeutung.

Die Königsgewalt im Innern strebte sie in ihrer Vollständigkeit zu retten, indem sie die sich bekämpfenden Parteien, die eine durch die andere, sich aufreiben, keine zu entschiedenem Siege gelangen liess. Die Stellung nach Aussen wahrte sie dadurch, dass sie, selbst da die Zerrüttung der innern Verhältnisse die Stellung Frankreichs tief erschüttert und es auf die Hülfe von Aussen angewiesen hatte, es niemals zu vollem Einverständniss mit Spanien kommen liess.

Man muss anerkennen, dass sie in der Verfolgung dieser Ziele den Traditionen des französischen Königthums folgte; die Mittel aber, die sie gebrauchte, um jene Ziele zu erreichen, gehören der arglistigen, treulosen und grausamen Politik ihrer Heimath an. Ihre Söhne, die letzten Valois, Carl IX. und Heinrich III., waren ganz in ihrem Geist erzogen, in ihren Ideen aufgewachsen.

Und so bietet denn die Periode der französichen Geschichte, innert welcher unser Gegenstand liegt, ein reiches Spiel der Wechselwirkung verschiedenster Factoren dar. Die grössten Ideen, welche die Zeit bewegten und die Ueberzeugungen sich bekämpfender Massen zu der Aufopferung aller Güter, zur Einsetzung aller Kräfte begeisterten, hinwieder den Interessen ehrgeiziger Grossen dienend, die dann selbst von jenen ergriffen, ihr ganzes Dasein mit ihnen verbanden, die Theilnahme der ganzen Welt an diesem Zweikampf, der gleichsam stellvertretend in geschlossener Arena ausgefochten wurde, und endlich über den streitenden Parteien eine kalte, berechnende Politik dynastischen Eigennutzes, die wechselsweise die Führer der beiden Parteien im Momente, wo sie am Ziel zu stehen glaubten, in verrätherischer Weise zum Tode führte und den unterlegenen Gegner zu neuer Kraft erwachsen liess.

Die Königin Catharina war nach dem Tode Franz II. sofort als Regentin anerkannt, der König Anton von Navarra als Generalstatthalter des Königreichs ihr zur Seite gestellt worden. Der Prinz Ludwig von Condé, noch von

dem Attentat von Amboise her als der Theilnahme verdächtig in Haft, wurde freigelassen und von aller Schuld losgesprochen.[4]) Die vornehmsten Führer der protestantischen Partei traten in den Rath der Krone, die Guisen entfernten sich vom Hofe. In den Versammlungen der Stände zu Orleans und zu Pontoise in den Jahren 1560 und 1561 hatte im Adel und im dritten Stande die protestantische Partei die entschiedene Oberhand; es wurden die weitgehendsten Anträge zu religiöser und politischer Reform gestellt. Auch das Parlament von Paris hatte die strengen Edicte aus der Regierungszeit Heinrichs II. gemildert. Auf der Versammlung des Clerus zu Poissy aber hatte dieser durch eine freiwillige Beisteuer den Finanzverlegenheiten der Regierung abgeholfen und dadurch die geistlichen Güter gegenüber den reformatorischen Anträgen der andern Stände gerettet; in den Religionsgesprächen, welche dort gehalten wurden, hatten die Protestanten sich geweigert, das augsburgische Bekenntniss als das ihrige zu erklären und dadurch gegenüber dem deutschen Protestantismus eine Sonderstellung eingenommen, die ihnen die Sympathien des Königs von Navarra einigermassen entfremdete. Entgegen den Anträgen auf Berufung eines Nationalconcils gewann hier die Ansicht die Oberhand, die Entscheidungen des neuerdings eröffneten allgemeinen Conciliums zu Trient über die Glaubensstreitigkeiten abzuwarten.

---

[1]) Die von Dareste in der Revue historique von Monod und Fagniez (Paris 1877) F. III. publicirte Correspondenz von François Hotman, einem der thätigsten und bedeutensten Agenten der Hugenotten, setzt übrigens ausser Zweifel, dass das Unternehmen auf Amboise nicht, wie ältere Schriftsteller annehmen, ein unbedachter Streich La Renaudières war, sondern dass es aus einer wohlvorbereiteten Verschwörung hervorging, deren Chefs Condé, Renaudière und Vésines waren. «Le but était de massacrer tout ce qui était du sang des Guises et de la maison de Lorraine.» Am 26 Februar 1560 schrieb Hotman an Calvin: «Il nous revient de tous côtés, que plus de quarante mille hommes sont en armes.» A. a. O. p. 23.

Das letztere erhielt dadurch für Frankreich die Bedeutung wieder, welche es durch den Religionsfrieden von 1555 für Deutschland verloren hatte.

Immerhin aber war die protestantische Partei aus all' diesen ständischen Verhandlungen mit wesentlichem Vortheil hervorgegangen. Der Hof schien ihr zuzuneigen, der Widerstand des Parlaments hatte nachgelassen. Der Ausdruck dieser Lage war das Edict vom Jänner 1562, wodurch die Verbote protestantischer Versammlungen ausserhalb der Städte aufgehoben, Predigt und gemeinsame Religionsübung den Neugläubigen in bestimmten Grenzen gestattet wurde. Es schien, als ob die Reform und die Partei der bourbonischen Prinzen auf dem Wege wären, völlig die Oberhand zu gewinnen. Man befürchtete, dass die Hugenotten, die zahlreich in Paris den Prinzen von Condé umgaben und den katholisch gesinnten Bürgern mit mannigfachem Trotz begegneten, durch einen Gewaltstreich die volle Herrschaft zu erlangen die Absicht hätten.

Da aber begann die Gegenwirkung.

Spanischen Bemühungen gelang es, den König Anton von Navarra durch die Aussicht auf eine Entschädigung für sein jenseits der Pyrenäen verlorenes Königreich der katholischen Sache wieder zu gewinnen. Der Connetable von Montmorency, durch den Uebermuth des Prinzen von Condé beleidigt, versöhnte sich mit den Guisen, deren Anhang im Rath der Krone dadurch wieder das Uebergewicht erhielt. Die Bürger von Paris verweigerten die Anerkennung des Edicts vom Jänner 1562.

Drei Männer waren es nun, die im Einverständniss mit dem Generalstatthalter den grössten Einfluss auf die Regierung gewannen, der Herzog Franz von Guise, der Connetable von Montmorency und der Marschall von St. André, unter sich einverstanden, mit aller Kraft den Absichten Condé's und der Hugenotten entgegenzutreten und die alte

Lehre als die allein berechtigte im Reiche aufrecht zu halten. Man nannte sie in Anknüpfung an classische Reminiscenzen das Triumvirat.

Die Spannung der Geister war derart, dass ein geringer Anlass das Signal zum offenen Kampfe geben konnte. [1])

Dieser fand sich in dem Ereigniss von Vassy am 1. März 1562. Ungeachtet nämlich das Edict vom Jahre 1561 die religiösen Versammlungen der Protestanten innerhalb der Städte untersagte, hatte sich in Paris selbst eine protestantische Gemeinde gebildet, die unter dem Schutze Condé's ihre Versammlungen hielt. Der offene Trotz, welchen das Kriegsvolk Condé's den entwaffneten Bürgern bot, erregte grosse Erbitterung. Der Herzog von Guise begab sich desshalb auch mit bewaffnetem Gefolge nach der Hauptstadt. Auf dem Wege von Joinville nach Paris, in Vassy, kam eine Versammlung von Hugenotten, die in einem Lokale vor der Stadt ihre religiösen Uebungen hielt, mit dem Gefolge des Herzogs von Guise in Streit, und wurde von dem Kriegsvolk, ungeachtet der Abmahnungen des Herzogs, zum grossen Theil erschlagen. Condé und die Prediger suchten durch die Aufregung, welche diese Blutthat hervorrief, Guise aus dem Rath der Krone zu vertreiben, aber der König von Navarra und der Connetable erklärten sich für ihn. Die Königin, die mit dem Hof zu Monceaux war, versuchte vergebens, die Parteihäupter in ihre Gouvernements zu entfernen, das gegenseitige Misstrauen hielt sie in der Nähe

---

[1]) Der protestantische Zeitgenosse de la Noue, discours politiques et militaires (imprimé nouvellement 1588), premiers Troubles, disc. 26, p. 497 sagt, nach dem Edict vom Jänner sei Frankreich nicht ruhig geworden: « tant à cause de l'ardeur de ceux de la religion pour s'établir et confermer en la liberté qu'ils avaient obtenue, que pour la crainte générale des catholiques, qui ne pensoient souffrir une telle nouveauté. Une partie des Princes et Seigneurs, tenans ce parti, estant grandement indignez de voir tels accroissemens, firent ligue secrète ensemble en l'intention de les réprimer. »

des Hofes fest. Guise ging wider ihren Willen nach Paris, wo ihn die Bürger feierlich empfiengen, die Protestanten aus der Stadt vertrieben und sich bewaffneten. [1])

Condé hatte sich nach Meaux begeben, wohin er Coligny und d'Andelot berief. In vier Tagen waren 500 bewaffnete Edelleute da um ihn versammelt. Man beschloss, sich des Hofes zu bemächtigen und wenn das nicht möglich wäre, Orleans zu besetzen, um im Fall der Noth einen festen Punkt zu besizen.

Die Königin-Regentin erwog in den paar Wochen der Spannung, die jenem Ereigniss folgten, unentschlossen nach welcher Seite sie sich wenden solle, die einander gegenüberstehenden Kräfte. Noch war sie dem Prinzen mehr als den Guisen zugewendet. Sie ging mit ihren Söhnen vom Schloss zu Monceaux erst nach Melun, dann nach Fontainebleau. Die Bürger von Paris verlangten, dass sie mit dem König in die Hauptstadt ausser den Machtbereich Condé's komme. Condé mit seinen 500 Pferden zog nach St. Cloud, wo ihn weitere 300 erwarteten. Da verbreitete sich das Gerücht, er habe die Absicht, den König in seine Gewalt zu bringen; der König von Navarra und Guise eilten nach Fontainebleau. Condé erhielt Nachricht, dass seine Gegner ihm zuvorgekommen seien. Die Königin hielt sich noch in Melun die Mittel offen, falls ein Einverständniss mit Condé zu Stande käme, mit dem König zu entfliehen; allein die Absicht Condé's ward durch die Wachsamkeit der Gegenpartei vereitelt. [2])

---

[1]) De la Noue a. a. O. p. 503. Condé musste die Stadt verlassen, als Guise ankam, weil er nur circa 300 Edelleute und einige Hundert Schüler und Bürger für sich, dagegen die Masse der Bevölkerung gegen sich hatte.

[2]) «Laquelle diligence, sagt de la Noue, bien à propos pour eux, rompit le premier dessin de M. le prince, *qui y voloit faire le mesme* et s'autoriser de la faveur du Roy pour la conservation de luy et de ceux de la religion.»

Nach dem Fehlschlagen dieser Unternehmung zog Condé von St. Cloud nach Chartres und Angerville und von hier, bereits 2000 Pferde stark in eiligem Ritte nach Orleans und bemächtigte sich dieser Stadt, wo sich dann seine Parteigenossen um ihn versammelten. Am 7. April erklärte er in einem Manifest, zur Befreiung des Königs und der Königin, welche Gefangene des Triumvirats seien, die Waffen zu erheben. Am 8. forderte er die protestantischen Gemeinden, deren es bei 2000 im Reiche gab, auf, sich zu bewaffnen; am 10. erliess er eine Darlegung an die deutschen protestantischen Fürsten; am 11. wurde ein schon früher vorbereiteter Conföderationsakt publicirt, wodurch dreizehn Herren vom ersten Adel Frankreichs und mehrere tausend Edelleute den Prinzen von Condé als gebornen Rath und Beschützer der Krone als ihr Oberhaupt anerkannten und ihm oder dem von ihm bezeichneten Stellvertreter Gehorsam gelobten, sich verbanden, bis zur Volljährigkeit des Königs oder bis zu seiner und der Königin Befreiung die Ehre Gottes und die göttlichen Gebote, die Gesetze und Edicte aufrecht zu halten, deren Verächter zu strafen, gerüstet sein, um auf den Ruf des Prinzen ins Feld zu rücken u. s. w. Allen königlichen Räthen wurde der Beitritt zu dieser Vereinigung vorbehalten mit Ausnahme derjenigen, welche wider den Willen des Königs und der Königin die Waffen ergreifen und nicht Rechenschaft über ihr Thun geben würden.

In einem Augenblick stand das ganze Land in Waffen. Die Städte stunden auf, die Grossen von der hugenottischen Partei, die Chatillons, Grammont, Larochefoucault u. s. w, versammelten ihre Vasallen; auf der andern Seite rief der Generalstatthalter den Heerbann auf. Allenthalben entspannen sich kleinere Kämpfe, Städte wurden genommen, Kirchen geplündert, Bilder verbrannt; in blutigen Wogen wälzte sich im Sommer des Jahres 1562 durch ganz Frankreich Aufstand und Widerstand.

Doch fanden noch im Mai Unterhandlungen statt. Der König und die Regentin hatten von Paris aus feierlich der Behauptung Condé's widersprochen, dass sie Gefangene seien; die Königin nahm die Forderung Condé's, dass die Guisen, Montmorency, St. André vom Hofe verbannt würden, entgegen; diese erklärten sich bereit zu gehen, wenn die Aufrechthaltung der Glaubenseinheit mit genugsamer Garantie verbürgt werde.

Beide Parteien hatten auch bereits sich nach auswärtiger Verstärkung ihrer Kräfte umgesehen. Die Hugenotten hatten sich an die deutschen Fürsten und an die Königin Elisabeth von England gewendet. Aber auch die Guisen suchten die deutschen Protestanten, wenn nicht für sich zu gewinnen, doch der Gegenpartei zu entfremden. Schon im Februar hatten der Herzog und der Cardinal von Guise mit dem Herzog von Würtemberg und dessen Theologen eine Zusammenkunft, auf der sie die Differenzen, die in Deutschland zwischen den Anhängern des herrschenden augsburgischen Bekenntnisses und denen Calvin's mit nicht geringer Bitterkeit entstanden waren, geschickt benutzten. Auch fruchteten zu dieser Zeit noch Condé's Bemühungen in Deutschland nicht viel. Einzig der Landgraf Philipp von Hessen, der selbst der Lehre von Genf zugethan war, stellte sich entschieden auf seine Seite und gestattete den Zuzug von einigen tausend deutschen Reitern.

Die Königin von England, den Guisen schon wegen deren Stuart'scher Verwandschaft feindlich, sandte den Hugenotten mehr aus politischen denn aus religiösen Motiven Hülfe in die Normandie, liess sich aber als Preis derselben Hâvre de Grâce abtreten. So begannen die Hugenotten ihren Krieg mit der Abtretung französischen Bodens an Fremde und verbreiteten, um diesen Landesverrath zu beschönigen, das Gerücht, König Philipp von Spanien strebe nach einem Antheil an der Regierung Frankreichs.

An die Schweizer wendeten sich beide Parteien, um Hülfstruppen zu erhalten, die königliche Regierung mit Berufung auf die Verträge, Condé mit der Vorgabe, dass er der eigentlich berechtigte Vertreter Frankreichs sei.

Wir gehen nun nach Darstellung der Lage der Dinge, wie sie sich in der ersten Hälfte des Jahres 1562 in Frankreich gestaltet hatte, auf die Betrachtung des Verhältnisses über, das dem Eingreifen der Schweizer in diese Dinge zu Grunde lag.

Frankreich und die Schweizer im XVI. Jahrhundert.

Die Grundlage des Verhältnisses der Schweizer zu Frankreich in dem sechszehnten Jahrhundert war der ewige Friede, den nach der Schlacht von Marignano am 29. November 1516 alle dreizehn Orte nebst Wallis, Graubünden, Abt und Stadt St. Gallen und Mühlhausen zu Freiburg mit dem Könige Franz I. abgeschlossen hatten.[1])

Die Artikel dieses Friedens, welche für unsern Gegenstand vorzüglich Bedeutung haben, sind folgende:

> «Zum Achtenden, damit guter will vnd fridlich neigung, ouch ein uffrechter beständiger frid vnd frientschaft gemacht werd, dess bas bestan vnd beliben mög, so soll deweder teyl der andern party vygend wüssentlich oder so si dess bericht wirt, nit enthalten oder in Iren gerichten, herrschaften vnd gebieten dulden noch lyden, auch Inen dehein pass geben.»

> «Wir obgemelter Küng sollen auch keinem der vnsern zu ross noch zu fuss hiefür gestatten, bewilligen oder zulassen, wider die obgemelten Eydgnossen oder Ir Verwandten vnd Vnderthanen lender, herrschaften vnd ertrichen, weder durch si selbs oder zu andern fürsten, herren vnd gemeinden, so die wider Ir landschaft füren wölltend, zu ziechen, besunders, wenn des not ist, zum höchsten bi lib vnd gut verbieten, vnd ob etlich söllichs übersächen die nach allem vermögen ab vnd heim zu vordern und Irs verdienens zu strafen.»

---

[1]) Amtl. Sammlung der ältern eidg. Abschiede Bd. III. 2. S. 1406 ff. Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I. S. 273.

«Dagegen vnd hinwider söllen wir obgemelten Eydgnossen für vns selbs noch vnsere vnderthanen keineswägs bewillligen noch zulassen, einichen fürsten, herren vnd gemeinden zuzelouffen, die In, gemelten Küng, in sinem Küngrich Frankrych, sinem Herzogthumb Meyland, der Herrschaft Jenow, Grafschaft Ast oder andern sinen Inhabenden Landen vnd ertrichen hie disent vnd enenthalb dem Gebirg zu schädigen oder zu überziehen vermeinten, besunders das zum höchsten bi lyb vnd gut verbyeten, vnd ob etlich das übersechen, darüber hinluffen, die nach vermögen zu widerrufen vnd heym zu fordern vnd nach Irem verdienen zu strafen.

«Vnd hiemit sol die hilf, von beyden teylen anbegert, hin vnd ab sin, wann ein teyl dem andern sollichs in sinem guten vertruwen vnd heym gesezt hat.»

Sodann der zehnte Artikel:

«Zum zechenden, uss besunder gutwilligkeyt, so wir vilgenanter Küng zu den obgemelten Herren den Eydgnossen tragen, söllen vnd wellen wir Inen, namlich den dryzechen Orten und jedem Ort besunders, dorzu ouch der Landschaft Wallis, zweytusent Franken frylich geben vnd järlichen in der Statt Lyon vssrichten, vff vnser lieben frowen Tag der Liechtmess nächstkünftig anzufachen vnd dannethin vff sollichen tag wären vnd antworten in vnsern eigenen kosten.»

«Aber antreffend die Pünd in Churwalen, die wellen wir halten in aller mass, als si von seliger gedächtnuss dem allercristenlichcsten letsten Küng, Ludwigen dem Zwölften gehalten sind worden.»

«Item vnd zu demselben sagen wir zu, den gemelten dryzechen Orten der Eydgnosschaft zu Eren vnd gutem geuallen, über die obgemeldet summ noch zweythusent franken järlichen zu bezalen, wie si die under Ire Zugewandten, als hernach stat, geteylt haben. Namlich Herrn Apt zu St. Gallen, sinen Gotzhuslüten vnd der Graf-

schaft Toggenburg sechshundert franken, gebürt sich jedem teyl drühundert franken, der Statt St. Gallen vierhundert franken, der Statt Mühlhusen vierhundert franken, den vnderthanen der Grafschaft Gryers sechshundert franken, namlich denen von Sanen mitsampt denen ob der Bottken hinuff vierhundert franken vnd dann denen vss der Statt Gryers, inbeslossen alle die, so nid der Bottken gesessen sind, mitsampt denen, so vnder der Herrschaft Corbers vnd irem anhang gehörend, die zweyhundert franken.»

Zu diesem ewigen Frieden kam nun im Jahr 1521, jedoch nicht für alle Orte der Eidgenossenschaft, die Vereinung mit Franz I. auf dessen Lebenszeit und drei Jahre nach seinem Tod, ein Bündniss zur Beschirmung und Behaltung beidseitiger Besitzungen diesseits und jenseits des Gebirges, ein Staatsvertrag, der successiv mit folgenden Königen erneuert, eine wesentliche Grundlage des Verhältnisses der Schweizer zu Frankreich blieb und namentlich für die hier in Betracht fallende Periode von wichtigster Bedeutung ist.[1])

Dieses Bündniss wurde mit folgenden Bestimmungen geschlossen:

Art. I. «Zu sicherheit, beschüzung, beschirmung vnd behaltung personen, stäten, küngrich, herzogthumben, ertrichen vnd aller herrschaften gedachter vnser beden partien, die wir bedenhalben inhalten vnd besitzend hie diset vnd enet dem gebirg, gegen vnd wider menglich, welcherlei wirden, eigenschaft vnd gewalts die syend, niemant usgenommen, ob er glich mit mehrer wirde fürlüchte, der vns obberürte bed partien an vnsern personen, küngrichen, herzogthumben, ertrichen vnd allen herrschaften bedersits verletzen, beschwären, beschedigen

---

[1]) Amtl. Samml. der Abschiede Bd. IV. 1. S. 1491. Bluntschli, Gesch. des schweiz. Staatsrechts I. S. 278.

oder krieg oder spenn — machen, bewegen oder an vns zu legen vnderstündent.»

Art. II. Wenn der König in seinem Königreich, im Herzogthum Mailand, in der Herrschaft Genua und in allen Herrschaften, die er diesseits oder jenseits des Gebirges innehat und besitzt, von irgend jemanden, niemand ausgenommen, angegriffen oder beleidigt würde, so mag er «ein zal der Eidgnossen gewapneter fussknechten, so vil er wil, nemen, überkomen vnd vfprechen, doch nit minder denn sechs tusend, ouch nit mer denn sechszehn tusend, es geschehe denn durch verwillgung unser herren der Eidgnossen, vnd inen Houptlüt, männer guts lümdens vnd fromkeit, vss allen Orten vnd vnsern ewigen pundgnossen, als in den nachfolgenden Artikeln begriffen, vslesen nach sinem gefallen, doch in sinem costen.»

Die Eidgenossen sollen diese Hauptleute und Knechte, welche in des Königs Dienst ziehen wollen, in keiner Weise verzögern, verhindern oder zurückhalten, sondern sie innert zehn Tagen, nachdem sie auf einer Tagleistung gefordert worden sind, ziehen lassen.

Die Hauptleute und Knechte sollen dem König dienen und bleiben so lang der Krieg dauert oder so lang es dem König gefällt und sie sollen von den Eidgenossen nicht zurückberufen werden, ausgenommen diese wären im eigenen Lande mit Krieg beladen, in welchem Falle sie auch nicht verpflichtet sind, einen Aufbruch zu gestatten.

III. Zieht der König persönlich zu Felde, so mag er Hauptleute und Knechte der Eidgenossen annehmen so viel er will, aber nicht minder als 6000 und soll auch in diesem Falle die Hauptleute nur aus den XIII Orten «von ietlichem Ort vnser Eidgnoschaft» und ihren ewigen Bundesgenossen, Abt und Stadt St. Gallen, den drei Bünden, Wallis, Mühlhausen, Rothweil und Biel nehmen.

IV. «Er sol ouch sölich Houptlüt vnd Knecht in werendem Krieg nit von einandern teilen, sonder söllent

sy by einandern bliben.» «Ussert dem Krieg» mag er sie wohl von einander theilen und in Städte und Schlösser zu deren Schirm und Bewachung verlegen.

V. «Sy söllend gedachtem cristenlichesten Küng nit verbunden sin vff dem meer, sunder allein vff dem ertrich zu dienen, mit denen gedingen, dass der aller-cristenlichest Küng von fyenden beschwert oder angesprengt sye.»

VI. Damit über die Bezahlung der Knechte keine Zwietracht entstehe, wird festgesetzt, dass jeder Knecht für einen ganzen Monat, das Jahr zu 12 Monaten gerechnet, vier und einen halben rheinischen Gulden oder eine gleiche Summe in anderer, dem Werth von $4^1/_2$ rhein. Gl. an dem Ort, wo die Zahlung geschieht, entsprechender Münze erhalten soll.

Der Sold soll anfangen, wenn die Knechte von ihren Häusern gehen. Sie sind zu drei Monatsolden berechtigt, selbst wenn der König sie vor Abfluss von drei Monaten wieder entlassen würde. Der erste Monatssold soll bezahlt werden, bevor die Knechte aus dem Vaterlande ziehen, die zwei andern «an andern füglichen Orten, nach erforderung des handels.» Nach Abfluss von drei Monaten ist der Sold von Monat zu Monat auszuzahlen so lange der Dienst dauert und bis die Knechte wieder «zu iren landen zimlichen mögend kommen.» «Die Hauptlüt, Lüttiner, Vennrich, Weibel vnd ander Amptlüt söllend besoldet werden wie gewont ist vnd als gepracht ist worden durch die Küng von Frankrich löblicher gedächtnuss.»

Die Art. VII, VIII, IX enthalten die Gegenverpflichtungen des Königs für den Fall dass die Eidgenossen ihrerseits einen Krieg zu bestehen hätten.

X. Der König soll keinen Unterthan der Eidgenossen in seinen Schirm nehmen und hinwieder sollen auch

die Eidgenossen keinen Unterthan des Königs in Schirm, Burg- oder Landrecht nehmen.

XI. Keine Partei soll der andern Feinde, Widerwärtige oder Verbannte auf ihrem Territorium schirmen oder enthalten, sondern gegentheils sollen solche beiderseits ausgetrieben werden.

XII. Der König verspricht über die Fr. 2000, welche er gemäss des ewigen Friedens jedem Ort jährlich zu bezahlen hat, jedem der in dieser Vereinigung begriffenen Orte weitere Fr. 1000 jährlich mit jenen zu entrichten und jedem der Zugewandten die Hälfte der Summe, die sie nach Massgabe des Friedens empfangen.

XIII. Bezüglich der Vorbehalte, welchen die beiden Theile bei diesem Vertrag bezüglich älterer Verbündeten machten, findet sich die bedeutsame Clausel:

«Ob aber etlicher vss den genannten Vorbehaltenen beidersits eintwedern vnser partien in iren künkrichen, herzogthumben, landen, ertrichen vnd herrschaften, die sy inhat vnd besizt, hie disent oder enent dem gebirg beschedigen oder bekriegen welt, so sol alsdann die ander party vnangesechen dise vorbehaltung hilf vnd schirm thun der angegriffenen vnd gelezten party wider den verlezenden vnd angriffenden, (er) sye wer er well, in wis vnd gestalt als obgescheiden vnd gelütert ist.»

Da Franz I. im Jahr 1547 starb und diese Vereinung noch drei Jahre nach seinem Tode fortzudauern hatte, so erfolgte die Erneuerung mit Heinrich II. erst im Jahr 1549.[1])

Der Vereinung mit Franz I. waren alle Orte, mit Ausnahme von Zürich beigetreten, der Vereinung mit Heinrich II. traten nebst Zürich von den Orten auch Bern und von den Zugewandten Rothweil und Biel nicht bei, da bereits das confessionelle Misstrauen gegen

[1]) Sammlung der Bündnisse mit der Cron Frankreich. Bern 1732. p. 173.

eine Hülfsverpflichtung an Frankreich sprach. Materiell enthält die Vereinung von 1549 dieselben Bestimmungen, wie diejenige von 1521, auch sind sie fast mit den gleichen Worten ausgedrückt, nur einige Zusätze müssen erwähnt werden, welche die veränderte Zeitlage erforderte.

Während die Vereinung mit dem König Franz den Schirm und die Erhaltung des damaligen Besitzstandes stipulirte, sagt die Vereinung von 1549, sie sei geschlossen, nicht nur zu Schutz und Erhaltung dessen, was im Augenblick des Vertragsabschlusses sich im Besitz Heinrichs II. befände, sondern auch «aller herrschaften, so wyland vnseres, Künig Heinrichs, herr vnd Vater Franciscus hochloblicher gedächtnuss sel. besessen, hie disent vnd enet gebirgs, zur Zit als die vorgenannte Vereinigung im 1521 Jar gemacht vnd mit vns Eydgnossen vollzogen, so verr wir Küng Heinrich dieselben Land, dero wir jetzmalen entwert, widerum für vns selbs, vnd ohne der Eidgnossen hilf zu vnsern handen bringen mögen.» Ferner, wenn König Heinrich zu Eroberung der Stadt Boulogne und der Herrschaft Boulonnais, welche 1521 von König Franz besessen wurden, aber noch nicht wieder im Besitz König Heinrichs sind, der Eidgenossen Hülfstruppen bedürfte, so sollen sie ihm selbe zugehen lassen und denen, die diese Gebiete jetzt besitzen, keinerlei Hülfe noch Vorschub thun.

Die Vereinung soll dauern bis zum Tod des Königs Heinrich und dann noch weitere fünf Jahre.

Die Verpflichtung des Königs, die Schweizertruppen nicht von einander zu theilen, wird hier näher dahin bestimmt, dass solches «in dem getreff des Kriegs» nicht geschehen soll.

Dann werden noch die Artikel des ewigen Friedens, welche von der Geltendmachung von particularen Ansprachen an den König und von den Zöllen handeln, durch zwei, den Eidgenossen günstige Zusätze in dieser Vereinung näher erläutert.

Da Heinrich II. im Jahr 1559 starb und die Dauer der Vereinung fünf Jahre über seinen Tod hinausreichte, so wurde sie im Jahr 1564 am 7. December zu Freiburg von denselben XI Orten, nebst Abt und Stadt St. Gallen, den drei Bünden, Wallis, Mühlhausen und Biel mit Carl IX. wieder erneuert, für dessen Lebensdauer und sieben (acht) Jahre nach seinem Tod. Zürich und Bern blieben auch dieser Vereinigung fremd.[1])

Auch in der Vereinung mit Carl IX. bemerken wir nur einige nebensächliche Zusätze und Erläuterungen.

So wird der Artikel, welcher das Zusammenhalten der Schweizertruppen vorschreibt, abermals näher bestimmt, dass eine Theilung derselben «in getreff des kriegs» nicht ohne Bewilligung ihrer Obersten und Hauptleute stattfinden dürfe; sobald aber «die strenge und das getreff des Kriegs fürgangen» möge man sie wohl in Besatzungen von Städten, Flecken und Schlössern verlegen.

In dieser Vereinung von 1564, findet sich wohl veranlasst durch die Streitigkeiten nach der Schlacht bei Dreux, zum ersten Mal eine ausdrückliche Stipulation über den Schlachtsold.

«Vnd wenn sich im währenden krieg zuträgt, dass eine Feldschlacht mit unserm, des Künigs oder unseres obersten Feldherrn willen und befelch beschehe und mit hilf Gottes vorab und der Eidgenossen bystand erobert wurde, oder dass im selbigen Zug und Krieg unser der Eidgenossen Houptlüt und Knecht uss rechter Noth und durch Ueberfall der Feinde gedrängt und genöthigt wurden zu schlagen und dann auch gesiget wurde, so wollend wir hochgedachter Küng Carl gegen ehegedachten unsern Bundesgenossen unsere Gutwilligkeit und Neigung in dem Fall, wie auch unsere Altvordern erzeigen und denselben Houptlüten und Knechten

---

[1]) Amtl. Samml. Bd. IV. Abth. 2. Beilage No. 10 Seite 1509 ff. S. darüber das Nähere weiter unten.

nach vermög ihrer Bestallung den Schlachtsold bezahlen lassen ehe und vor sie von uns geurlaubet und in ihr Vaterland geschickt werden, zu und über die Besoldung, so ihnen billig von demselbigen Monat gefolgen soll.» [1])

Auch diese Vereinigung begreift für Schutz und Schirm alle Lande und Herrschaften, welche Franz I. im Jahr 1521 innegehabt. Diejenigen davon, welche nicht im Besitz des jetzigen Königs sind, treten in das Verhältniss ein sowie sie ohne Hülfe der Eidgenossen wieder an die Krone Frankreich gebracht sind, und bevor diese Wiedererwerbung eingetreten, sollen die Eidgenossen denjenigen, welche sie wider den Willen des Königs besitzen, alle Hülfe zur Erhaltung dieses Besitzes abschlagen.

Eine letzte Erneuerung dieser Vereinung im sechszehnten Jahrhundert fand mit Heinrich III. im Jahr 1582 statt. Es ist darüber hier nur zu bemerken, dass da in einem Schlussartikel erklärt wurde, weil diese Vereinung nichts anders sei, als die im Jahr 1521 mit Franz I. abgeschlossene und stets erneuerte Vereinung, so soll sie auch allen andern seit 1521 geschlossenen Bündnissen vorgehen und als älter geachtet werden. Dem Bündniss mit Heinrich III. trat dann auch Bern wieder bei, nachdem dieser König bereits 1579 mit Bern und Solothurn für Vertheidigung der Stadt Genf ein Verkomniss abgeschlossen hatte, welches am 29. December 1582 eine weitere Erläuterung erhielt.

Da aber die Regierung Heinrichs III. einerseits einen Wendepunkt der confessionellen Politik bezeichnet und anderseits die Defension von Genf mit der innern Politik in der Eidgenossenschaft zusammenhängt, so verschieben wir die Besprechung der Verhältnisse, welche die Bundeserneuerung

---

[1]) Der Schlachtsold, auch Ehrensold genannt, beruhte auf einer alten Uebung, die aber mehrfache Streitigkeiten veranlasst hatte. Wir werden solche zu erwähnen haben in Betreff des Schlachtsoldes von Dreux. Für die Schlachten von St.-Denis, Jarnac und Moncontour kam dann die Stipulation dieses Vertrages von 1564 zur Anwendung.

von 1582 umgaben, auf einen spätern Abschnitt und halten hier vor der Hand den Status fest, der in den Beziehungen der Schweizer zu Frankreich im Anfang der Regierungszeit Carls IX. waltete und daher noch durch die Vereinung mit Heinrich II. bezeichnet wird.

In einem Worte ausgedrückt lag derselbe darin, dass für Zürich und Bern die Bestimmungen des ewigen Friedens allein, für die übrigen XI Orte und die Zugewandten überhin die Bestimmungen der Vereinung galten.

Zu den allgemeinen Vorschriften, welche die Vereinung über den Kriegsdienst der Schweizer in Frankreich aufstellte, machten bei Anlass von Truppenstellungen die Orte noch besondere Bedingungen, welche sich zu festem Herkommen gestalteten und später in den sogenannten Capitulationen verträgliche Form erhielten.

Wir finden diese Bestimmungen in drei Verhandlungen der elf mit Frankreich verbündeten Orte, zu Baden auf der Jahrrechnung von 1553 und am 9. April 1554[1]) und zu Solothurn am 29. Oct. 1556[2]) fast gleichlautend angegeben, doch stammen sie zum Theil bereits aus älterer Uebung her, wie schon die Vergleichung mit den Verhandlungen über den ersten Auszug von 6000 Mann für den Dienst Ludwigs XI. im Jahr 1480 zeigt.[3])

Die wesentlichen Punkte sind folgende:

1. Die Mannschaft dürfe nicht anders als nach Laut der Vereinung gebraucht werden.[4]) Nicht der König, son-

---

[1]) Zurlauben, hist. milit. IV. Preuve VII. p. 535. Staatsarch. Lucern, Acten, Frankreich.

[2]) Amtl. Saml. der Abschiede IV. 1. Absch. 22, a.

[3]) Amtl. Samml. III. 1. Absch 77. 79, 80.

[4]) Neben der Bestimmung, dass die Schweizertruppen nicht gegen Verbündete der Eidgenossen und nicht auf dem Meer gebraucht werden dürfen, wurde auch verlangt, dass sie nicht zum Stürmen verwendet werden, wiewohl in der Vereinung dieser Vorbehalt nicht vorkommt. Dass aber dieses häufig nicht eingehalten wurde, ersehen wir aus dem Berichte Fröhlich's und a Pro's, oben S. 26. Anm. 1. 2.

dern die Hauptleute haben die Obersten zu bezeichnen. Die Aemter sollen nach dem alten Brauch, wie unter Heinrich II. behandelt, das heisst auf jedes Amt zehnfacher Sold gegeben werden; Musterung und Soldauszahlung sollen am Ende jedes Monats stattfinden. Der König soll den Eidgenossen einen «obersten Herrn» beigeben, der ihnen «anmuthig» sei und zu dem sie in allen Angelegenheiten Zuflucht nehmen können.[1])

2) Die Hauptleute und Knechte sollen, ob sie gesund oder krank wären, selbst wenn sie früher entlassen würden, den Sold für drei Monate erhalten. Jeder Knecht, der den ersten Tag eines Monats erlebt hat, soll für den ganzen Monat den Sold erhalten, welcher im Todesfall zu Handen seiner Erben ausbezahlt wird. Wer wegen Krankheit nicht auf den Musterungsplatz kommen kann, verliert desshalb den Sold nicht, doch sollen die Hauptleute den Musterherren anzeigen, wo der Kranke besichtigt werden könne.

3) Der König darf die Truppen nicht weiter als nach der Vereinung und auch nicht gegen die (österreichisch-burgundische) Erbeinung gebrauchen, noch sie von einander trennen; auch soll er dafür sorgen, dass sie in Quartier und Verpflegung (Lieferung) wohl gehalten werden.

---

[1]) Daraus ging später die Stelle des Generalobersten der Schweizer hervor, welche im Jahr 1571 eingeführt wurde. Ueber die entgegengesetzte Meinung de Thou's und Zurlauben's s. unten.

Wir finden solche französische Obersten, welche man nach heutiger Auffassung dem Corps zugetheilte Generalstabsoffiziere nennen würde, fast bei allen Zügen genannt, so 1554 in Italien den Herzog von Elbœuf, 1558 in der Picardie den Hrn. von Mandosse, 1562 bei Fröhlich Pasquier, 1567 bei Pfyffer Thevalles, 1569 bei Pfyffer Montmorency-Méru, aber die ständige Stelle eines Generalobersten über alle Schweizer und Graubündner in Krieg und Frieden wurde erst 1571 geschaffen.

4) Hauptleute und Knechte sollen mit Gold und guter Münze, an der nichts zu verlieren ist, bezahlt werden. Wenn der König, entgegen der Vereinung, die erste Musterung ausserhalb der Eidgenossenschaft vornehmen will und die Hauptleute, um die Knechte dorthin führen zu können, Geld entlehnen müssen, so soll ihnen von der französischen Botschaft der Betrag eines Monatsoldes vorgeschossen werden.

5) Es ist den Hauptleuten verboten, den Knechten weniger als vierthalb Kronen als Monatsold zu geben; damit sie dieser Vorschrift nachleben und tüchtige Leute für den Dienst bekommen, sollen sie selbst bei Strafe an Leib und Gut keine Bestallung unter 1500 Kronen annehmen.[1] Wenn dieses eingehalten wird, so ist man bereit, ohne Passport heimkehrende Knechte so zu strafen, dass keine Ausreisserei stattfinden wird. Dagegen sollen Pässe und Urlaubscheine der Obersten von des Königs Beamten geachtet werden.

6) Für keinen im Dienst gestorbenen oder heimgekehrten Knecht dürfen die Musterherren den Hauptleuten mehr als einen Monatsold von vierthalb Kronen in Abzug bringen.

7) Wer mit dem Fähnlein auszieht, der soll bis zur Entlassung im Dienst bleiben; wer ohne Urlaub und Passport heimkommt, der soll in Eid genommen werden, sofort zum Fähnlein zurückzukehren oder aber bestraft werden. Auch sollen die Hauptleute Niemanden ohne ehehafte Noth Urlaub geben.

8) Die Correspondenz der eidgenössischen Hauptleute, mit ihren Obrigkeiten und Angehörigen soll durch

---

[1]) S. oben S. 33 Anm. 1 den Bericht Beat Feers, wonach der König die vereinungsgemässen Regimenter in der Picardie auflöste und den Hauptleuten für die neue (ungesetzliche) Formation «kleinere» Bestallung gab.

die königlichen Anwälte und die Botschaft in der Schweiz befördert werden, so zwar, dass spätestens am Ende jeden Monats, in der Regel je nach einem halben Monat, ihre Briefe versendet werden.[1])

In der Verhandlung von 1554 ist dann noch von einer besondern Entschädigung die Rede, wenn eidgenössische Mannschaft zum «Ziehen des Geschützes» verwendet werde, in derjenigen von 1556 wird ein Ehrensold, der durch Franz I. den Eidgenossen versprochen worden sei (der sogenannte Schlachtsold), neuerdings reclamirt.

Dass diese Vorschriften häufig ausser Acht gesetzt wurden, ersehen wir aus den vielfachen Reclamationen, die von Seite der eidgenössischen Orte erhoben wurden,[2]) aus den Einschärfungen, welche sie den Hauptleuten zukommen liessen und aus den Berichten, welche letztere an ihre Obrigkeiten erstatteten.

Sowohl die allgemeinen Verpflichtungen aller Orte gegenüber der Krone Frankreich, welche in dem ewigen Frieden enthalten sind, als auch die besondern derjenigen Orte, die jeweilen mit dem König in Vereinung stunden, waren durch gewisse Geldleistungen bedingt, welche die Könige von Frankreich in diesen Verträgen übernommen hatten.

Durch den ewigen Frieden war Frankreich verpflichtet, an jedes Ort jährlich 2000 Fr. F r i e d e g e l d zu entrichten. Kraft der Vereinung war jedem der darin begriffenen Orte überhin eine jährliche P e n s i o n von Fr. 1000 zu bezahlen. Das Friedegeld war für den öffentlichen Schatz der Orte bestimmt, die Pension für die Glieder der Räthe oder souveränen Behörden jedes Ortes. Dazu gaben die Könige von

---

[1]) Wegen schlechter Beförderung der Correspondenz siehe z. B. die Klagen gegen Mandosse und d'Orbais in den Abschieden von 1562. 1563.

[2]) S. auch die oben citirten Verhandlungen bei dem Aufbruch vom Juli 1558.

Frankreich für jedes Ort noch eine bestimmte Summe besonderer Pensionen für einzelne von ihnen oder ihrem Botschafter zu bezeichnende Personen.[1]) Die beiden erstern Beträge bildeten für die Eidgenossen eine staatsrechtliche Forderung, das Correlat der von ihnen übernommenen Gegenverpflichtungen.

Diese Geldleistungen waren seit den Finanzbedrängnissen Heinrich's II. stets in bedeutendem Rückstand geblieben und wir finden daher, dass jedesmal, wenn die Bewilligung zu einem neuen Truppenaufbruch verlangt wurde, die Orte dieselbe von der, wenigstens theilweisen, Tilgung der daherigen Rückstände abhängig zu machen bestrebt waren.

Neben diesen staatsrechtlichen Forderungen an Frankreich hatten sich aber seit den Zeiten Heinrichs II. auch noch andere mehr privatrechtlicher Natur gestaltet, welche auf die gegenseitigen Verhältnisse ebenfalls nicht ohne wesentlichen Einfluss geblieben sind.

Heinrich II. hatte in seinen Geldverlegenheiten im Jahr 1558 durch verschiedene mit königlicher Procura versehene Unterhändler allenthalben, namentlich auch in der Schweiz, Geldanleihen gegen exorbitante Bedingungen aufzunehmen gesucht. Solchen Unterhändlern hatten die Stadt Lucern und einzelne ihrer Bürger am 24. August jenes Jahres 84,000 Kronen, und Gesellschaften von Privaten aus Lucern, Solothurn, Glarus, Schaffhausen am 27. October und 30. November gleichen Jahres wieder 20,000 und 46,000 Kronen vorgestreckt.[2]) Die königlichen Unterhändler hatten bis auf 16 Procent versprochen, um das Geld zu erhalten.

[1]) Ueber die Pensionen und Dienstgelder vgl. meine Luc. Rechtsgesch. III. 1. p. 56 ff.

[2]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Abth. Absch. 98,aa. 101,b. 103,x. 111,t. 113,c. 116. 128,t. 132,t. u. bb. 165,d. 171,d. 199,b. 202,a.

In dem gleichen Jahr 1558 hatten die Hauptleute der Schweizertruppen in Piemont, um ihre Truppen zu bezahlen, welche vom König weder Sold noch Verpflegung erhielten und auf dessen Namen nirgends mehr Credit fanden, ihr ganzes Vermögen zusetzen müssen uud von daher ebenfalls eine bedeutende Forderung an die Krone Frankreich erhalten,[1]) um welche sich ihre Obrigkeiten annahmen. Als diese Ansprachen, von denen selbst die Zinsentrichtung ausgeblieben war, dann an Carl IX. geltend gemacht wurden, bestritt derselbe anfänglich die von den Procuraträgern Heinrich's II. ausgestellten Schuldtitel und es musste gemäss Vorschrift des ewigen Friedens darüber auf einem sogenannten Marchstag zu Peterlingen vor zwei französischen und zwei schweizerischen Zugesetzten im Recht verhandelt werden.[2]) Im Namen sowohl des Rathes von Lucern als der übrigen Lucernischen Ansprecher an die Summe von 84,000 Kronen Hauptgut finden wir auf dem Marchstag zu Peterlingen am 8. November 1560 unter andern Abgeordneten auch Ludwig Pfyffer genannt,[3]) der wie sein Oheim, Schultheiss Jost Pfyffer auch persönlich als Darleiher mitbetheiligt war[4]). Der königliche Procurator anerbot, nach Einsicht der Schuldverschreibungen, die Hauptsumme der Darleihen anzuerkennen, wenn das Interesse auf 5 von 100 und dazu 3 Kronen als « freie Gabe » moderirt werden wolle. Die Ansprecher verwarfen diesen Vorschlag und die recht-

---

[1]) Lucern hatte desshalb den Seckelmeister Ulrich Dulliker nach Piemont geschickt und dieser hatte da eine Art Uebereinkunft zu Stande gebracht. Acten im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Ueber die Regelung des Rechtsverfahrens im ewigen Frieden mit Frankreich nach dem Mailändischen Capitulat zwischen den Eidgenossen und Ludwig XII. vergleiche Amtl. Samml. III. 2. S. 1410 ff. Bluntschli, Gesch. d. schweiz. Bundesrechts S. 275 f.

[3]) Amtl. Samml. IV. 1. Absch. 146.

[4]) S. dessen Quittung von 1561 für das Interesse von 6800 Kronen im Staatsarchiv Lucern und unten Seite 372, Note 1.

liche Verhandlung nahm ihren Fortgang, kam aber erst im Jahr 1564 bei Anlass der Erneuerung der Vereinung mit Carl IX. zum abschliesslichen Austrag, worüber das Weitere an seinem Orte gesagt werden wird.

So waren die Verhältnisse der Eidgenossen zu Frankreich mannigfach complicirt: es gab gemeinsame Rechte und Pflichten aus dem ewigen Frieden, daneben besondere Ansprachen und Verpflichtungen kraft der Vereinung für diejenigen Orte, welche in derselben begriffen waren, endlich Privatansprachen von Orten und Einzelnen, für welche ein vertragsmässiges Forum existirte.

Bei den Kriegen während der Regierungszeit Heinrich's II., derer wir wegen der Betheiligung schweizerischer Truppen im Dienste Frankreichs vorhin Erwähnung zu thun hatten, und auch in den Capitulationen von 1554 und 1556 war in und neben dem Vertragsverhältniss zu Frankreich die österreichisch-burgundische Erbeinung vom Jahre 1511 vielfach in Betracht gefallen; auch unter Carl IX. noch kam dieselbe mehrfach zur Sprache, wesshalb wir auch dieses Verhältniss hier kurz berühren müssen.

Diese Erbeinung, welche in Vervollständigung und Bestätigung älterer Tractate am 7. Februar 1511 zwischen allen eidgenössischen Orten und ihren Zugewandten und dem Kaiser Maximilian als Erzherzog von Oesterreich, Erben Sigmund's und als Vormund seines Enkels, Erzherzog Carl's für dessen Grafschaft Burgund war abgeschlossen worden [1]) verpflichtete die Eidgenossen zu «getreuem Aufsehen» auf die vorderösterreichischen Lande und die Freigrafschaft Burgund, ohne übrigens eine Hülfsverpflichtung im Falle feindlichen Angriffs auf dieselben zu statuiren. Ueber die Bedeutung dieses «getreuen Aufsehens» und die damit

[1]) S. die erneuerte österreichisch-burgundische Erbeinung vom 7. Februar 1511 in der Amtl. Samml. der Abschiede Bd. III. 2 S. 1343, vgl. Bluntschli, a. a. O. S. 262.

verbundene Verpflichtung wurde viel gestritten; immerhin war so viel gewiss, dass die eidgenössischen Truppen im Dienste Frankreichs zu einem Angriff auf die Freigrafschaft nicht mitwirken durften. Daneben enthielt aber die Erbeinung noch einen allgemein gehaltenen Artikel, wonach festgesetzt war, dass keine der vertragschliessenden Parteien sich in irgend welcher Weise an feindlichem Angriff auf die übrigen in der Erbvereinung nicht inbegriffenen Länder und Herrschaften der Paciscenten betheiligen, noch ihren Angehörigen solche Betheiligung gestatten soll.

Diese letztere Bestimmung wurde namentlich bei den Kriegen zwischen Carl V. und Heinrich II. auf dem Kriegsschauplatz in der Picardie gegen die Theilnahme schweizerischer Soldtruppen von ersterm angerufen, von französischer Seite aber damit bestritten, dass man behauptete, die Erbeinung könne jedenfalls nur auf Länder bezogen werden, welche Maximilian und Carl im Jahr 1511 rechtmässig besessen, nicht aber auf solche, welche einer von ihnen seitdem usurpirt habe.[1])

Bei dem Vorwiegen französischen Einflusses hatte in der Schweiz die Frankreich günstige Interpretation stets die Oberhand erhalten.

Auch die Tractate mit dem Herzogthum Mailand brachten einige Complicationen in das Verhältniss der Eidgenossen zu Frankreich. Wir finden, dass auch Mailand gegenüber, nachdem es in spanischen Besitz gekommen, von den Soldtruppen in Piemont gewisse Rücksichten beobachtet werden mussten.

Mit dem Frieden von Cateau-Cambresis vereinfachten sich nun allerdings diese Verhältnisse. Nachdem Frankreich und Spanien befriedet und beide Fürstenhäuser zu

---

[1]) Die Verhandlungen, welche im Jahr 1569 über das Verhältniss der Eidgenossen zur österreichisch-burgundischen Erbeinung stattfanden, werden an ihrem Orte näher besprochen werden.

einander in verwandtschaftliche Beziehungen getreten waren, war von eigentlich feindseliger Berührung, wodurch die schweizerischen Hülfstruppen mit dem einen oder andern ihrer Verbündeten hätten in Conflict gerathen können, vorläufig nicht mehr die Rede; aber die Rivalität der Politik beider Staaten in und ausser der Schweiz hörte desshalb nicht auf. Wir werden dieselbe vielmehr fortwährend in reger Bewegung zu beobachten Gelegenheit haben.

In Hinsicht auf Truppenwerbung behauptete der französische Hof fortwährend, nicht nur einen Vorzug, sondern fast ein ausschliessliches Recht durch die Vereinung zu besitzen.

Mit dem Beginn der Religionskriege in Frankreich fingen die beiden Parteien, in welche sich Frankreich theilte, einander auch in der Schweiz zu bekämpfen an. Der Gesandtschaft des Hofes zur Seite erschienen Abgeordnete des Prinzen von Condé, welche für diesen die Legitimität der Gewalt in Anspruch nahmen und entgegen der Forderung eines Aufbruchs zufolge der Vereinung, ihrerseits die Verweigerung desselben und Hülfe für die Conföderirten von Orleans verlangten.

Bevor wir diese Verhandlungen darstellen, müssen wir einen allgemeinen Blick auf die inneren Verhältnisse in der Eidgenossenschaft werfen, welche jene in entscheidender Weise beeinflussten.

Innere Verhältnisse in der Eidgenossenschaft.

Zürich und Bern, die beiden Orte, welche der Vereinung mit Heinrich II. nicht beigetreten waren, waren zugleich diejenigen, welche die Reformation angenommen und auf ihrem ganzen Gebiete durchgeführt hatten. An Gebietsausdehnung, Bevölkerungszahl, Regierungsmacht waren diese beiden Orte allein allen andern überlegen. Seit dem Cappelerkriege von 1532, welcher die Anhänger der alten und der neuen Lehre in Waffen gegen einander geführt hatte, war ungeachtet des abgeschlossenen Friedens zwischen ihnen und den katholischen Orten eine latente Feindschaft geblieben, welche bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft niemals mehr völlig verschwinden sollte.

Der Landfriede von Cappel hatte dem agressiven Vorschreiten der Reformation in der Eidgenossenschaft Schranken gesetzt, aber er hatte auch für den Friedenszustand die sich entgegenstehenden Religionsgenossenschaften in politisch selbständig organisirte Körper gestaltet. Es gab fortan zwei abgesonderte Gruppen von Bundesgliedern, die ihre besondern Tagsatzungen hielten und ihre besondern Wege verfolgten. Mehr als die alten ewigen Bünde oder das Stanser Verkommniss bildete fortan der Landfriede das gemeinsame Band unter allen Orten. Ein fester Rechtszustand war durch denselben gegeben, aber es fehlte viel, dass es auch ein wirklicher Friedenszustand gewesen wäre. Der Friedensschluss war weder einer innern Annäherung der Parteien entsprungen, die zu freiwilliger Anerkennung der berechtigten Stellung beider hätte führen können, noch war er

das Ergebniss entschiedenen Sieges der einen Partei, dessen Consequenzen sich die andere hätte fügen müssen. Die religiöse Ueberzeugung, die auf beiden Seiten in voller Stärke und mit der exclusiven Tendenz jener Zeiten fortwirkte, liess den innern Kampf nicht zur Ruhe kommen.

Auch die auswärtigen Verbindungen, welche die Solidarität der religiösen Interessen hervorgerufen hatte, waren nur formell beseitigt. Das christliche Burgrecht war abgethan, aber die protestantischen Städte hatten desshalb ihre Verbindungen mit dem Landgrafen von Hessen und dem Pfalzgrafen nicht aufgegeben; durch die von Genf aus betriebene Verbreitung der Reformation in Frankreich hatten sich auch mannigfaltige Fäden des Verständnisses mit den französischen Hugenotten gebildet; die Verschwörung des La Renaudie, welche zu dem Ueberfall von Amboise führte, hatte die Vorbereitungen zu ihrer Ausführung wesentlich in der Schweiz gefunden.[1])

Auf der andern Seite sahen auch die katholischen Orte fortwährend in der Machtstellung der katholischen Fürsten ihre Sicherung gegen erneuerten Angriff ihrer übermächtigen Gegner im Lande.

Man darf annehmen, dass die Spannung, welche die unentschiedenen Kämpfe zwischen Carl V. und Heinrich II. in der allgemeinen Weltlage hervorbrachten und die Verflechtung des religiösen Gegensatzes in diese Kämpfe, es hauptsächlich war, was die Städte Zürich und Bern verhindert hat, durch neue Waffenerhebung ihre mit dem Cappelerkriege verlorne vorherrschende Stellung in der Eidgenossenschaft wieder zu gewinnen. Denn ob auch das Uebergewicht der Protestanten in Deutschland vorzugsweise durch die Parteinahme Heinrichs II. an ihrem Kampfe gegen den Kaiser bewirkt wurde, so war doch anderseits die innere Politik

---

[1]) Vuillemin, Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte IX. (II.) S. 51.

Heinrichs II. nicht dazu angethan, das Vertrauen der protestantischen Schweizerstädte zu erwecken; diese erkannten gegentheils sehr wohl, dass nicht religiöse, sondern lediglich dynastische Interessen jene Haltung des französischen Königs gegenüber Deutschland bestimmten.

Daneben scheinen zwei specielle Momente für die Erhaltung des Friedenszustandes in der Eidgenossenschaft von Bedeutung gewesen zu sein.

Das eine war die grimmige Befehdung, welche zwischen den augsburgischen Confessionsgenossen und den schweizerischen Reformatoren eingetreten war und welche das Gefühl der Solidarität zwischen den schweizerischen und der Grosszahl der deutschen Protestanten in erheblichem Masse abgeschwächt hatte.

Das andere war die Missstimmung, welche nach dem Cappeler Kriege zwischen Zürich und Bern selbst eintrat und eine gemeinsame Politik der beiden mächtigen Städte für Wiedergewinnung des durch den Landfrieden eingebüssten Uebergewichts auf längere Zeit hinaus verunmöglichte. Bern wendete seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich der Befestigung seiner neugewonnenen Herrschaft im Westen zu, und da Freiburg und Wallis an den über Savoyen gemachten Eroberungen mitinteressirt waren, so hatte sich da eine Gemeinsamkeit gebildet, welche auch der Action der confessionellen Gegensätze einigen Eintrag that. Zürich im Osten isolirt, konnte ohne Berns Mitwirkung nichts unternehmen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die französische Politik in der Schweiz vor allem den Zweck verfolgte, jeden thätlichen Conflict zwischen den beiden religiösen Parteien möglichst zu verhindern. Der französische Hof fasste von allem Anfang an die Schweiz lediglich von dem Gesichtspunkt eines Werbbezirks für das Fussvolk seiner Armeen auf. Desshalb war auch sein ganzes Streben seit Franz I. dahin gerichtet, alle Orte für die

Vereinung zu gewinnen. Frankreich wollte aber nicht nur ein möglichst ausgedehntes Gebiet in der Eidgenossenschaft für seine Truppenwerbung haben, sondern es wollte auch dass andere Länder, namentlich seine Gegner, keine Schweizer erhalten könnten. Dazu musste die Schweiz im Innern einig oder doch mindestens nicht auf gegenseitigem Kriegsfuss sein und es mussten, wenn möglich, alle Orte durch die Pflichten und Vortheile der Vereinung an die französischen Interessen gebunden werden. An diesem Gesichtspunkt änderte nun weder die Religionstrennung, noch selbst der Religionskrieg etwas; wir sahen wie die französische Botschaft bemüht war, erst den Ausbruch des Cappelerkriegs zu hindern, und wie sie dann eben so eifrig auf die schnelle Wiederherstellung des Friedens hinarbeitete. Obschon Zürich der Vereinung mit Franz I. nicht beigetreten war und Bern sich baldmöglichst daraus zurückzog, erzeigte sich die französische Politik doch in keiner Weise diesen Orten feindselig. Wie es vorzüglich ihr zu verdanken war, dass nach dem Cappelerkrieg die beiden Städte einen verhältnissmässig billigen Frieden erhielten, so war auch sie es, die im Anfang der Sechszigerjahre dieses Jahrhunderts bewirkte, dass das Glarnergeschäft, auf das wir noch zu sprechen kommen, einen friedlichen Abschluss fand. Bei jeder eintretenden Spannung finden wir in den Depeschen des Hofes und der Botschaft an die Eidgenossen eindringliche Mahnungen und Warnungen vor innerer Spaltung. Die nebenher laufenden Berichte der schweizerischen Hauptleute lassen nicht daran zweifeln, dass der Hauptgesichtspunkt dabei der « Dienst des Königs », die ungestörte Werbung auf möglichst weitem Gebiete war. Es war diess ein Axiom der französischen Politik von den Königen des Hauses Valois an bis in die letzten Tage der bourbonischen Monarchie.

Dass es trotz Allem unter Heinrich II. und Carl IX. nicht gelang, Zürich und Bern in die Vereinung zu bringen, lag daran, dass die Obrigkeiten dieser Städte die Angelegen-

heiten der Religion ernster auffassten als der französische Hof. Die Schweizer beider Religionsparteien wollten wissen, wem sie ihre Hülfe angedeihen liessen. Darum verweigerten die beiden Städte den Beitritt zur Vereinung so lange die Könige dem Protestantismus in Frankreich selbst die freie Entfaltung nicht gestatteten, und anderseits waren die katholischen Orte um so eifriger in der Stellung von Truppen in den französischen Dienst, je entschiedener sich die confessionelle Politik in diesem Lande für den alten Glauben gestaltete.

In dem Augenblicke nun, wo die Hülfsgesuche aus Frankreich zur Theilnahme an dem ausgebrochenen confessionellen Kriege an die Schweizer gelangten, waren es vorzüglich zwei Fragen, welche die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft complicirten und die Gefahr gleichzeitigen Ausbruchs confessioneller Differenzen unter den Orten selbst nahe legten, das Glarnergeschäft einerseits und die Verhältnisse zu Savoyen wegen der von Bern occupirten savoyischen Landschaften anderseits.

Der Religionsvertrag vom Jahre 1532, welcher in Glarus unter dem Eindruck des für die katholischen Orte siegreichen Cappelerkrieges und des zweiten Landfriedens aufgerichtet, der katholischen Minderheit dieses Landes eine gesicherte, selbstberechtigte Stellung gegeben hatte, war durch die reformirte Mehrheit der Landleute mehrfach missachtet worden, was im Jahr 1556 eine ernstliche Intervention der fünf Orte, die sich als Garanten jenes Vertrages und der daraus hervorgehenden Rechte der katholischen Glarner betrachteten, veranlasste. In Folge dessen kam, nachdem ein Kriegsausbruch schon im Anfang dieses Jahres mit Mühe verhindert worden war,[1] die Sache an das eidgenössische

---

[1]) Am 21. December 1560 schrieb der bekannte hugenottische Agent Franz Hotman aus Strassburg an den König von Navarra: «Les Suisses tiennent leur journée à Baden le jour des trois rois (6

Recht. Auf einem Tage zu Einsiedeln am 16. October 1561 wurde von den Zugesetzten ein Vermittlungsvorschlag auf beider Parteien, der V Orte und der neugläubigen Glarner, Gutheissung hin gemacht, allein am 20. Februar 1562 wurde derselbe von beiden Parteien verworfen. Schwyz und Unterwalden standen bereits in Rüstung, um die Rechte der katholischen Glarner mit den Waffen zur Geltung zu bringen, als die übrigen Orte und auch der Kaiser und der französische Botschafter ins Mittel traten.[1]) Aber ungeachtet dessen behielt dieser Handel bis zu seiner Erledigung im Jahr 1564 einen äusserst bedrohlichen Charakter.[2])

Auf der andern Seite drohte die Verwicklung mit Savoyen. Dem Herzog Emmanuel Philibert war in dem Frieden von Cateau Cambresis von Frankreich die Rückgabe seiner Staaten zugesichert worden; er dachte dabei auch an das Waadtland, Gex und Chablais, was die Berner und die Freiburger im Jahr 1536 zur Hand gezogen hatten und richtete im Februar 1560 an Bern das Ansinnen um Rückgabe dieser Territorien, an die Eidgenossen überhaupt das Gesuch um Erneuerung der alten Bündnisse mit dem Hause Savoyen.[3])

Die Erneuerung des savoyischen Bündnisses mit Zürich,

---

janv. 1561), et là se doit apaiser leur différend ou assigner journée d'une cruelle bataille.» Dareste, François Hotman, in der Revue historique von Monod 1877. p. 27.

[1]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. S. 161, 173.

[2]) Ueber das Glarnergeschäft vgl. meine luc. Rechtsgeschichte III. 349 ff. Vuillemin, Fortsetzung von Müller IX. 36 f. Amtl. Samml. IV. 2. S. 161, 162, 168, 169, 179, 193 dann überhaupt in den Jahren 1560 und 1561 ebenda Absch. 93 ff, 97 d, 98 ff, 99 a, 103 v, 107 a, 111 q, 112 a, h, 113 q, 114 a, l, 115 a, c, f, g, m, 118 e, 119 a, 120 d, o, p, q, 122 a, 124 a, 125 a, c, g, 128 c, f, k, 131 a, 140 a, 141 a, 142, 145 Note, 147 c.

[3]) Amtl. Samml. IV. 2. S. 113, 153, 164, 165, 175, 176, 177, 187. Ueberhaupt vgl. in den Jahren 1560 und 1561: Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 93 v, 97 h, 98 x, 99 d, h, 113 w, bb, 107 d, 111 o, 112 k, 113 f, 117, 120 cc, dd, 121, 128 v, w, hh, 129, 132 cc. 138 c, 145 w.

den V Orten und Solothurn erfolgte am 11. November 1560; Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell traten nicht bei. Am 9. November vorher hatte Emmanuel Philibert mit den V Orten einen geheimen Separatvertrag abgeschlossen, worin er ihnen für den Fall, dass sie, von wem immer, der Religion wegen angegriffen würden, Hülfe versprach.[1])

Die Unterhandlungen über Rückgabe der von Bern und Freiburg occupirten savoyischen Territorien blieben in der Schwebe. Die katholischen Orte unterstützten das Begehren des Herzogs, Bern und die protestantischen Orte hielten zurück.

Auch darin lag daher eine Differenz, welche den Frieden unter den Eidgenossen bedrohen konnte. Durch die Verschwägerung des Herzogs mit dem königlichen Hause von Frankreich erhielt dieser Handel noch eine weitere Bedeutung.

Gleichzeitig hatte endlich der Fürst von Longueville, der Erbe von Neuchatel, die Erneuerung des Burgrechts mit Bern verlangt, dagegen die katholischen Stände Freiburg, Solothurn und Lucern übergangen, was bei diesen einigen Unwillen erregte.[2]) In Wallis drang zu grossem Verdruss der katholischen Orte die Reformation stetig vor.

So war die Lage der Dinge in der Eidgenossenschaft am Ende des Jahres 1561.

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. S. 1461, 1466.
[2]) Ebenda S. 198. Absch. 151 a.

Verhandlungen im Jahr 1562.

Weder das Glarnergeschäft noch die Anstände mit Savoyen über die Restitution der eroberten Landschaften waren, wie bereits erwähnt, am Ende des Jahres 1561 zu einem Abschluss gelangt. Jenes stand noch in der Vorfrage und es hatte keinen Anschein, dass es friedlich beseitigt werden könnte;[1]) beide Parteien blieben zum Kriege gerüstet, beide hatten sich bereits an den Gedanken eines Zusammenstosses gewöhnt. Dagegen scheute man sich auf jeder Seite, den ersten Angriff zu thun.[2]) Kaiser Ferdinand mahnte dringend zum Frieden; auch der Papst, welcher für sich selbst um Truppen warb, wirkte in gleichem Sinne. Der Kaiser und der Papst wollten das soeben wieder eröffnete Concil von Trient nicht durch kriegerische Velleitäten, die sich aus kleinen Anfängen entwickeln konnten, gefährden lassen; der Papst insbesondere wünschte, dass die Hülfe der katholischen Eidgenossen Frankreich in der kritischen Lage dieses Reiches nicht fehle.[3]) Der französische Hof, der am meisten dabei interessirt war, sich nicht durch innere Unruhen in der Eidgenossenschaft die vorhabende Werbung verunmöglicht zu sehen, bemühte sich durch seine Gesandten auf beiden Seiten lebhaft für den Frieden. In Bern fand er

---

[1]) Vgl. über das Glarnergeschäft im Jahr 1562 Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 149 f, 151 k, 152 a, 153 a, 158 a, 160 d, 161 f, i, 162 z, hh, 163 h, g, Note, 171 a, 172, 173 a, q, 174 b, 178, 180 p, 181.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 152 a, 158 a. 4.

[3]) Ebenda Absch. 115 c, 120 d, o, 128 e.

bereitwilliges Gehör. Denn trotz ihrer grossen Macht waren die Berner zu dieser Zeit nicht gerade zum Losschlagen aufgelegt.[1]) Zürich, Basel und Schaffhausen hatten sich rückhaltend gezeigt und durch den Bund einiger Orte mit Savoyen hatten die Verhältnisse betreffend die occupirten savoyischen Landschaften einen bedrohlichen Charakter angenommen.[2]) Es war gewiss, dass wenn die katholischen Orte angegriffen wurden, sie, so lange das Savoyergeschäft in der Schwebe blieb, auf Hülfe von Savoyen und Spanien zählen konnten. Freiburg, auf Separatverhandlungen mit dem Herzog angewiesen, fiel in diesem Falle für Bern ausser Berechnung für die Behauptung der Waadt; in Wallis arbeiteten die katholischen Orte dem bernischen Einfluss mit Erfolg entgegen.[3]) Den Kriegseifer Berns verminderte daher die Gestalt der Verhältnisse, denjenigen der katholischen Orte dämpfte am wirksamsten der Papst, indem er, in der ausgesprochenen Absicht, einen Angriff von ihrer Seite zu verhindern, die verlangten 20,000 Kronen Subsidien verweigerte.[4])

---

[1]) Ebenda Absch. 115 a, 128 f.

[2]) Bündniss zwischen Savoyen und den eidg. Orten Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn vom 11. November 1560, Zusatzvertrag zu diesem Bündniss zwischen Savoyen und den V Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vom 9. November 1560. Amtl. Samml. IV. 2. S. 1461, 1466. Ebenda Absch. 163 q. Weitere Verhandlungen über das Savoyergeschäft im Jahr 1562 ebenda Absch. 145 w, 170 m, 171 b, 182.

[3]) Ebenda Absch. 175.

[4]) Interessant ist in dieser Beziehung der nachfolgende Bericht des von den katholischen Orten nach Rom geschickten Ammann Zum Brunnen von Uri vom 11. Juli 1562 (siehe seine Instruction in Amtl. Samml. IV. 2. p. 216, 217): «Gestreng, edel etc. Vff achten tag Julii z'nacht hab ich empfangen ein missyf von üch minen gn. H. u. O. des Datum gewisen vf den achten tag Junii, vnd alles Inhalts verstanden, nemlich wellicher gestalt ich sy gegen bäpstl. Heil. verantwurten solle, das von üwer streng ersam Wisheit dem Künig in Frankreich die Knecht nit anders erloubt, denn dass er zuvor ein pension erleggen, vnd wie vf das ernstlich anhalten Irer Heiligkeit legaten vff dem Concilio zu Trient üwer streng ersam Wisheit die Knecht

In dieser Lage der Dinge gelangten die Hülfsgesuche des Hofes und Condé's an die Eidgenossen. In der Schweiz

---

one jenigen Vorbehalt bewilligt, derhalben sy selbs von den Nüwgläubigen mit krieg (dess sy sich genzlichen versechen) angefochten vnd beladen möchten werden; vff söllichs ich angentz vnd ganz ernstlich by bäpstl. Hl. anhalten sölle, sich einer gewüssen vnd satten antwurt zu entschliessen, wess sy sich im fal der not vnd angriffs zu dero versächen söllend, es sige mit Darstrekung gelts, als nemlich der xx m Kronen.

Fuegen üwer St. E. W. haruf zu vernemen, dass ich Morndess früe am tag zu Ir heiligkeit gangen, die mich ganz früntlich vnd nach aller notturft verhört vnd mit gemeinem erbieten, üch im fal dass Ir angefochten vnd überzogen wurdend, hilff vnd bystand zu thund, ganz gnedig vnd vätterlich erzeigt, doch darby anzeigt, dass die xx m Kronen, vormals hinder Thomas de Marin zu Meyland gelegt, nit mer vorhanden, denn gesagter Thomas nit mer Ir Heiligkeit seckelmeister oder depositarius syge. Vff das ich Ir Hl. wyter angehalten, diewil Ir m. g. H. mir geschriben, dass sy sich des kriegs genzlichen versechen vnd Ir Heiligkeit hilf zu spath kommen wurde, wann man warten wollte bis sy schon angefallen, so bitte ich sy in namen üwer, miner Herren, das sy die xx m Kronen hinder mine herren die Statt Lucern leggen vnd im herzogthumb Meyland etlich thusend büchsenschüzen bestellen vnd gefasst machen welle, allein vnd nit anderer gestalt zu bruchen, dann so mine gnädigen herren angefallen würden. Der vbrigen hilff halb möcht man dester bas verziechen, sich deren dann nach gestalt des widerstands zu bewärben. Vff söllichs Irer Heiligkeit nit gefallen wollen, das gelt hinder üch m. g. H. zu leggen, allein der meinung, das sy besorge, üch minen Herren darmit vrsach ze geben, den Krieg anzefachen. Daruf ich begert, dass sy doch die xx m Kronen widerumb gen Meyland, wie vor, erleggen welle. Meint sy, es wäre glich, die lägent zu Meyland oder hie, dann sy doch zu Meyland ouch nit möchten dannen genommen werden one Vorwissen Irer Heiligkeit. Rat ich daruff, damit werind Ir, mine gnädige Herren, ouch verkürzt, derhalben bedunk mich notwendig, das sy Iren gesanten by üch, m. g H., gewalt gebe, wenn sach wäre, das Ir m. H. von den fienden überzogen, das selbige Botschaft gewalt hette, sölich gelt üch m. H. zu überantworten.

Vber sollichs hat Ir Hgkt. zil genommen, biss morndess sich zu verdenken. Derhalben ich mit allen heimlichen Räthen, jedem besonders, angentz vnd ernstlich gerett, mit denen Ir Hlkt. selbigen tags sich demnach berathen vnd morndess früe, als ich mich zu Iro ge-

war damals Mathieu von Coignet französischer Botschafter. Seine ausgesprochene Hinneigung zu den Protestanten hatte

---

füegt vnd aber lang mit einander geredt, hat Ir Hlkt. sich dess entschlossen, sy welle die xx m Kronen gen Meyland leggen vnd verschaffen lassen hinder ein sichere wolhabende person, vnd Irem herrn gesandten by üch, minen Herren, gewalt geben, das er söllich gelt im faal allein, so Ir mit krieg von andern angefallen, zu üwerm schutz vnd schirm zu bruchen möge vnd sölle in Meyland nemen vnd üch, m. H. überantwurten. Doch mit sömlichen gedingen dass Ir m. g. H. Irer Heiligkeit ouch zusagen wöllend zuziehen, die helfen beschüzen vnd beschirmen, doch in Irer Heiligkeit kosten, wie sy dann das alles Irem gesandten by üch, minen Herren, werde zuschryben, Inen für ein antwurt zegeben. Ir Hlkt. hat sich ouch von Mund vil wyter, üch minen gnädigen herren, zu gutem merken lassen, das ich minstheils Irer Heiligkeit wol vertruwen. Diewil aber dasselb nit in geschrift verfasst vnd mir harnach kein verwysen hieruss entstande, so han ich sy dess ouch nit berichten noch vertrösten wellen, sonder bezügen mich genzlich an das, so Irer Hlkt. gesandter Inen zu antwurt geben wirdt, vnd ob herin minder oder mer gemeldet, will ich hierdurch nüt begriffen sin. Sovil vnd nit witters han ich by Irer Hlkt. mögen schaffen vnd erlangen.

Diewyl aber sy vnd Ir vordern jewillen sonst schüzer vnd schirmer der heiligen römischen Kilchen gsin vnd genambt worden vnd, ob gott will, fürter sin werdind, ouch Iren etwan bygestanden ander fürsten zu bekriegen, zu wöllicher zyt Ir üwer vordern Iro hilff vnd trost nit so fast als jez nottürftig gsin, so versich ich mich, das Ir m. g. H. werdind nach Irem wisen Verstand Irer Hlkt. soliche condition vnd anmutung nit allenklich abschlachen sonder mit gefalliger antwurt begegnen. Jedoch was Ir m. g. H. u. O. mir als Irem diener vnd gesandten schriben vnd beuelhen werdint Irer Hlkt. für ein antwurt zegen, das will ich mit allerbesten trüwen vssrichten vnd verschaffen, denn ich nichts anderes vor Gott begere, dann so vil gnad, dass ich disere min Botschaft nach üwer, m. H. gefallen vnd minen Eren versechen könne vnd möge.

Kann daby üwer St. E. W. nit verhalten, das bäpstl. Hlkt. mir ouch anzeygt, wie sy Künigs in Hispania Botschaft beschickt vnd ermant, dem Künig vnd Marggrafen von Peschgara zu schryben, das sy ein trüw vfsechen vff üch, mine Herren, obgehörter gestalt haben wellen vnd mir geraten, mit selbiger Botschaft selbs zereden, wellichs ich thun wellen vnd zu gemelter potschaft zu ryten schon gerüst war. Diewyl aber ich gedacht, wie ernstlich Ir m. g. H. mir angehenkt, ganz nützit ze handlen, es werde denn mir von üch m.

ihn bereits den katholischen Orten verdächtig gemacht; auch hielten sie dafür, dass er geflissentlich die Auszahlung der nun schon für drei Jahre ausstehenden Friedegelder und

---

H. insonderheit beuolhen, han ichs vnderlassen, damit niemand mich zuvil gewalts vnderwunden han beschuldigen könne. Diewil ich ouch bericht, das hochgemelter Künig die Cappitel von wägen des herzogthumbs Meylands mit üch, minen herren den Eidgenossen, begert zu ernüwern, war ich ouch vorhabens mit gesagter Botschaft zereden vnd etlich sachen zu berichten, die üch minen herren zu gutem, beyden parthygen zu merer früntschaft vnd zu minder schad Irer Maiestat dann Irer Mt. ambtslüten dienen vnd reichen wurden. Das ich doch vss oberzellter vrsach ouch vnderlassen. So aber üch, mine herren, in einem oder beiden händlen bedüchte, mir etwas mit gedachter potschaft zereden zu befälen, will ich gern min bests thun, wie billich.

Nüwer zytung halb ist am Mittwuchen nächstverschinen der französischen Botschaft alhie zu Rom von einem fürgesatzten zu Paris geschriben worden, das der Principe de Conde sich mit dem Künig vertragen, wellicher gestalt aber, syg Im noch nit wüssend. Jedoch ist die sag, dass der de Conde die gwer von Im gethan vnd sich an des Küngs gwalt ergeben. Syge ouch der herzog von Guisa mit sinem gewapneten Kriegsvolk in Orleans zogen. Was aber wyter zwischend Inen abgeredt, werde gemelter Herr zu Paris Im die Cappitel hernach schicken. So dem also, hoff ich, werde üch, minen Herren, ouch zu Ruw vnd Einigkeit dienen.

Zum andern sollent vwer St. E. W. wüssen, das des Herzogen von Florenz Bot glich wie der zu Trient vermeint, vor üch, minen Herren, vnd mir als Irem Botten zu gan. Das ich Ime nit wellen nachlassen vnd üwer m. H. Er vnd ansechen so wenig als er sines herrn wellen schwinen lassen. Diewyl aber an Sanct Peterstag der Bapst, all Cardinäl vnd der Fürsten potschaften in Sanct Peters Kilchen zum Ambt zusamen komen söllend, han ich vorhin dem Bapst anzeigt, ich vermeine, Ir, mine herren, söllend den Venedigern nach üwern Stand han; so Ir Hl. mir das welle zulassen, möge sy mich dessen berichten, werde ich erschinen; wo nit, welle ich desselbigen fests vssbeliben. Also nach langem Verdenken hat Ir Heiligkeit mich heissen kommen. Das ich than, aber der von Florenz ist nit erschinen, hat mich ouch sither bei dem Bapst minder geirrt, denn vor. Vnd es bedunkt mich, Jedermann habe üch, minen herren, der Eren vnd mir der fröuden gonnen. Ist üch, minen herren den Eydgnossen, wol zu versächen, das kein Herzog für üch gesezt werde, denn sobald einer für üch käme, so müesten Ir alsdann all herzogen fürfaren lassen vnd Ir thüren zuthun. — Jezmal weiss ich nichts anderes, dann mich ganz

Pensionen hinterhalte und die Beilegung der Anstände wegen der geliehenen Gelder verzögere.[1])

Am 24. April 1562 finden wir eine erste Conferenzverhandlung der V Orte zu Brunnen über das von Coignet gestellte Begehren eines Aufbruchs. Doch schon im Februar vorher erwartete man in der Schweiz eine französische Truppenwerbung. Bern schrieb am 13. Februar an Lucern: Es habe schon vor Jahren ein strenges Mandat gegen fremde Kriegsläufe erlassen; nun seien Potentaten im Begriff Krieg zu führen, wozu sie vielleicht Hauptleute und Knechte in der Eidgenossenschaft anwerben möchten; Lucern soll daher seine Hauptleute warnen, Berner anzunehmen.[2])

Der König von Navarra hatte nämlich im Februar den Hauptmann Fröhlich (Capitaine d'une grande réputation parmi les Suisses) nach Paris kommen lassen, um ihn über ein schweizerisches Hülfscorps zu berathen.[3]) Die katholischen

---

willig beuelhende in den dienst üwer St. E. W. die der allmächtig Gott in glückseliger Regierung langwierig erhalten welle.

Vss Rom den eindliften tag Julii in dem 1562 Jar.

V. St. E. W. williger diener

Johannes zum Brunnen.

Lucerns Instruction hierauf lautete: Miner herren stimm ist, das er mit Niemand nüt wyter Red halte vnd Im daheim antwurt werde. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 155 d, 164 a. Ueber Mathäus Coignet vergleiche Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, Leipzig 1876 S. 68 ff. Coignet stand mit Bullinger in vertrautem Briefwechsel und übergab seinen Sohn dem Rudolph Gwalter in Zürich, Eidam Zwinglis, zur Erziehung.

[2]) Missiv im Staatsarchiv Lucern.

[3]) de Thou III. p. 194. — Nach La Popelinière hist. de France I. VIII. p. 119 citirt bei Zurlauben hist. mil. IV. 284 ff. kam Fröhlich, vom König von Navarra berufen am 22. Februar in Paris an und reiste am 8. April mit Briefen und Vollmachten nach der Schweiz zurück, wo inzwischen Coignet schon Befehl erhalten hatte, eine Tagsatzung auf den 25. (27.) April zu verlangen, um das Gesuch um einen Aufbruch von 15 Fähnlein zu stellen. Am 21. Mai wurde derselbe durch die katholischen Orte bewilligt, entgegen den Bemühungen der Abgesandten Condé's und der protestantischen Orte, hauptsächlich

Orte gaben bei diesem Anlass Fröhlich Aufträge an den französichen Hof mit.[1])

Schon am 8. April reiste Fröhlich nach der Schweiz zurück, um mit dem Gesandten Coignet die Sache zu betreiben. Coignet schrieb auf den 27. April einen Tag der mit Frankreich verbündeten Orte nach Solothurn aus, um Truppen zu verlangen. Da jedoch Frankreich in Bezahlung der Pensionen so sehr im Rückstand war, beschlossen am 24. die V Orte bei ihrer Vorberathung, keine Zusage zu geben, bis bezüglich der Pensionen genügende Antwort erfolge. Sie forderten auch Freiburg und Solothurn zu gleicher Zurückhaltung auf. Dazu wollte man, da man Coignet nicht traute, sich bei den Gesandten des Papstes, Spaniens und Savoyens nach dem Stande der Sachen in Frankreich erkundigen und dem Herzog von Guise über die missliebige Person Coignet's schreiben.[2])

Auf der Tagsatzung aller Orte der Vereinung in Solothurn am 27. April erschien dann neben Coignet noch der Herr von Pasquière als ausserordentlicher Gesandter des Königs. Beide stellten in schriftlicher Eingabe das Gesuch um einen Aufbruch von 4000 Mann, damit der König seine rebellischen Unterthanen zum Gehorsam bringen möge. Darauf erklärten

---

durch die eifrige Verwendung Fröhlichs und des Gesandten des Papstes. Die noch am 21. Mai gestellte Bedingung, dass eine der rückständigen Pensionen vorher nach Solothurn bezahlt werden soll, wurde fallen gelassen, am 11. Juni wurden die Hauptleute bezeichnet, am 23. erfolgte der Abmarsch, am 8. Juli die Musterung nachdem die Truppen mit Bewilligung der Herzogin von Parma durch die Freigrafschaft gezogen waren. — Aus der Vergleichung dieser Daten mit den aus unsern Abschieden und Akten gezogenen, die wir im Texte bringen, ergibt sich, wie ausserordentlich genau dieser Geschichtschreiber hier unterrichtet war.

[1]) Staatsarchiv Lucern Abschbd. S. p. 319: Am 20. Februar schrieben die VII Orte an Fröhlich, sie senden ihm einen Brief an den König, worin sie die Erlegung der ausstehenden Friedegelder und Pensionen verlangen; er soll den Brief persönlich dem König übergeben.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 154 b, c, d.

die katholischen Orte, sie werden Antwort geben, sobald die verfallenen Pensionen bezahlt seien. Basel und Schaffhausen wollten auf das Begehren nicht eintreten, da kein fremder Feind den König bedrohe; sie riethen, gemeine Eidgenossen sollten durch eine Gesandtschaft zwischen dem König und seinen Unterthanen zu vermitteln suchen. Die französischen Gesandten versicherten, die Bezahlung der ausstehenden Pensionen sei gegenwärtig unmöglich, doch seien bereits königliche Einkünfte zu diesem Zwecke angewiesen. Auf dem gleichen Tage übergab Petermann von Clery, Lieutenant der Hundertgarden des Königs, ein Schreiben desselben vom 15. Februar an die Eidgenossen, wodurch er Aufschub für die Bezahlung der Pension bis nächstes Jahr verlangte. Die ganze Angelegenheit wurde darauf zur Instructionseinholung bis 17. Mai verschoben. Zürich und Bern hatten durch eine eigene Abordnung auf diesem Tag den Antrag einer Vermittlungsbotschaft gemeiner Eidgenossen, wie er von Basel und Schaffhausen gestellt war, bevorwortet.[1])

Bern erneuerte darauf, am 24. April, in einem Kreisschreiben an sämmtliche Orte die Warnung, seine Angehörigen für ausländischen Kriegsdienst anzuwerben.[2])

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Abschied 155 a, d, f, g. Berns Instruction an seine Gesandten, Altschultheiss Hans Franz Nägeli und Niclaus von Diesbach dd. 25. April siehe im bernischen Instructionenbuch S. 31. «Daher dann von Gottes gnaden geuolgt, dass ein Eydgnoschaft durch mittel eines Landfridens zu ruw vnd eingkeit kommen, desshalb sich glicher fridfertigkeit jetz ouch zu gebruchen gepür, angsechen dass die k. Maj. mit keinen vsslendischen vyenden angefochten vnd sich wol zu versächen, wenn durch ein lobliche Eydgnoschaft früntlich handlung fürgenomen, es werde by den zwyträchtigen fürsten in Frankrich, die sunst von geblüt vnd magschaft einander nâch gefründt vnd deshalb versünlich sind, vil guts vnd abschaffung grossen blutvergiessens bringen.» — Auch soll den Eidgenossen der französischen Vereinung «fürgebildet» werden, «wie sy vnser gnedig herren vnd Ire Religionsverwandten hievor im Schmalkaldischen Krieg ouch vermant vnd bereit funden haben, sich desselbigen nützit zu beladen.»

[2]) Staatsarchiv Bern, Missivenbuch S. 834.

Unmittelbar nachher, am 30. April, hielten, ebenfalls zu Solothurn, die IV evangelischen Städte eine Separatconferenz. Wir vernehmen aus deren Abschied, [1]) dass gleichzeitig mit der Werbung des Königs der Prinz von Condé sich an die evangelischen Städte um Hülfe an Mannschaft und Geld gewendet hatte. [2]) Man antwortete ihm officiell von diesem Tage, es sei

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 157 a—d.

[2]) Der Sendung des Seneschals de Caultemont (ebenda Absch. 160 a) war die des jungen von Erlach, eines im Dienste Condés stehenden Berners vorangegangen. Schultheiss und Rath zu Bern schreiben am 20. April 1562 an Zürich, Basel und Schaffhausen, es sei so eben ein Hofmann des Prinzen von Condé, der Sohn ihres Burgers Petermann von Erlach, mit Credenz und andern Schriften des Prinzen bei ihnen eingetroffen. Sein Auftrag betreffe drei Punkte, auf welche sie vorbehältlich der Verbesserung durch die übrigen Städte folgendermassen geantwortet haben: 1. Erforderung «gemeinen gebets vmb erhaltung der armen betrübten Kilchen in Frankrich.» Darauf haben sie ihre Kirche zum Gebet angewiesen. 2. Bitte, keine Zuzüge zu dem Widerpart zu gestatten. Antwort: Sie wollen die Ihrigen überhaupt in keinen ausländischen Krieg ziehen lassen, sie haben das streng verboten und werden gern auch bei andern Eidgenossen daran sein, dass sie die gegenwärtige «empörung» in Frankreich nicht stärken. 3. Begehren um Hülfe und Beistand. Antwort: «Sye menklichem zu wüssen, wie geuarlich die Sachen in einer Eydgnoschaft der Religionsparthygung halb jezmalen standen, dann ouch das wir vns insonderheit gegen der fürstl. Durchlüchtigkeit von Savoy dheiner fridlichen Sicherheit vertrösten mögend, also das vns eigner sorglichen sachen, ouch der landen vnd passen vnglägenheit halb die vnsern anheymisch zubehalten vnd by disen sorglichen löuffen vff vnser selbs vaterland ze warten von nöthen sye. Wo aber wir ander mittel vnd wäg hätten, dann dise jeziger zyt vnmugliche, der Cron Frankrich ingemein vnd siner fürstlichen Gnad insonderheit gefellige dienst vnd was zu abstellung diser vnruw dienen möcht zu bewysen, welten wir vns keiner costen, müy noch arbeit überall beduren lassen.» Staatsarchiv Bern. Deutsch-Missivenbuch S. 826.

Am 22. April theilte Bern, auf eine durch Calvin erhaltene Anregung des Pfalzgrafen, an die drei übrigen Städte den Entwurf eines Schreibens an den König von Frankreich mit, welches im Fall der Zustimmung Zürich, als das erste Ort, unter seinem Siegel abzusenden ersucht wurde. Darin wird das Bedauern über die in Frankreich ausgebrochenen Unruhen ausgesprochen und die Aufrechthaltung des

zu besorgen, dass die VIII Orte, wenn auch jetzt noch nichts beschlossen sei, doch wiederholtem Andringen seiner Gegner nicht widerstehen werden, dass auf der künftigen Tagsatzung am 17. Mai bei den katholischen Orten der «Hebuff» wohl über das Stillesizen den Sieg davon tragen werde; ihm Hülfe zu senden sei wegen der Gefahren im Vaterlande unmöglich, man werde auf andere Weise trachten, den Verpflichtungen christlicher Liebe gegen ihn nachzukommen. Zugleich aber gab man dem jungen von Erlach, einem in seinem Dienste stehenden bernischen Edelmanne, sowie den Herren von Aubonne und Montricher, geheime mündliche Rathschläge mit, welche darauf abzielten, ihm in erster Linie Unterhandlungen für gütlichen Ausgleich zu empfehlen.[1])

Auch der Pfalzgraf wurde durch die IV Städte unterm 1. Mai von dem Ergebniss ihrer Berathung zu Solothurn in Kenntniss gesetzt und um Abordnung einer Vermittlungsbotschaft deutscher Fürsten nach Frankreich ersucht.[2])

Auf der Tagsatzung der XIII Orte am 17. Mai in Solothurn erschien mit Coignet und Pasquière noch ein dritter königlicher Abgeordneter, La Coudre, mit der Meldung, dass

---

Edicts vom Januar, betreffend die Religion als das Mittel der Herstellung des Friedens bevorwortet. Ebenda S. 829, 839.

Am 25. April sollte zu Solothurn sowohl über die Antwort an Condé als auch über dieses Schreiben an den König eine besondere Berathung unter den Boten der vier Städte gehalten werden. (Ibid. 831.) Die Conferenz fand aber erst am 30. statt.

Siehe auch bei Dareste, François Hotman in der Revue historique von Monod 1877 p. 37 ff. die Correspondenz Hotmans mit Basel und Strassburg um ein Gelddarleihen von 100,000 fl. für Condé auf Garantie der deutschen Fürsten, sowie seine diesfälligen Briefe an Bullinger und an den Rath zu Bern.

[1]) Das Schreiben an Condé dd. 1. Mai steht im Berner Deutsch-Missivenbuch S. 840.

[2]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 839.

eine Pension zu Lyon bereit liege und abgeholt werden könne.

Unter der Bedingung, dass diese Pension nicht in Lyon abgeholt werden müsse, sondern vor dem Abzug der Truppen in Solothurn ausbezahlt werde, bewilligten nun die VIII Orte, (Schwyz, Nidwalden und Appenzell jedoch unter Ratificationsvorbehalt) den Aufbruch von fünfzehn Fähnlein oder 4500 Mann. Glarus, Basel und Schaffhausen sprachen sich dagegen aus und stellten neuerdings den auch von Zürich und Bern unterstützten Antrag, eine gemeineidgenössische Vermittlungsbotschaft nach Frankreich abgehen zu lassen. Man nahm ferner Kenntniss von einem Schreiben des Königs vom 9. Mai an den Obersten Wilhelm Fröhlich, welchem das Commando dieser Truppe übergeben war, wodurch der König sich über die lange Verzögerung des Entscheids beschwerte und anzeigte, dass der Pass durch die Grafschaft Burgund offen stehe.[1]) Auch der Herzog von Guise hatte am 16. Mai aus Paris an die katholischen Orte geschrieben, er habe grossen Verdruss, dass der auf der Tagsatzung vom 26. April verlangte Aufbruch, der im Interesse der katholischen Religion in Frankreich sehr nothwendig, noch nicht zu Stande gekommen sei. Er hoffe, man werde sich auf der nächsten Tagsatzung um so lebhafter der Verpflichtungen gegen die Krone Frankreichs erinnern. Da die katholischen Orte dem Gesandten Coignet nicht recht zu trauen scheinen, so können sie doch auf ihn, Guise, stets zählen.[2]) Die acht Orte lehnten hierauf mit Berufung auf die bundesgemässe Verpflichtung dem König beizustehen, den Antrag auf eine Vermittlungsbotschaft ab und empfahlen dem französischen Gesandten, bei der Bestellung der Hauptleute so zu verfahren, dass diesen die Stellung guter Knechte

---

[1]) Der königl. Brief an Fröhlich steht abschriftlich im Abscheideband S. p. 389 des Staatsarchivs Lucern.

[2]) Der Brief Guise's liegt bei den Acten des Staatsarchivs Lucern.

ermöglicht werde. Ein Vortrag, den die Gesandten des Prinzen von Condé vor den Orten der Vereinigung hielten, blieb ohne Erfolg. [1])

Bern im Einverständniss mit Calvin und den Condéschen Gesandten suchte indessen das Zustandekommen des Zugs nach Möglichkeit zu verhindern. Wir entheben der Correspondenz des Rathes mit den bernischen Gesandten auf dem Tage vom 17. Mai in Solothurn einige diesbezügliche Notizen.

Am Pfingstsonntag, 17. Mai 1562, schreibt Bern an seine Boten zu Solothurn, es sei ein französischer Edelmann, der gefährlichen Zeit wegen ohne Credenz, aber von Calvin empfohlen, mit mündlichem Auftrag angekommen; er bitte, man möchte, wo möglich, einen Aufbruch hindern, dagegen durch Briefe oder Botschaft beim Hof auf den Frieden hin wirken; König und Königin seien begierig, der Gewalt Guise's entledigt zu werden; und da die Zurückhaltung der Pension zu Lyon gerade die katholischen Orte zum Aufbruch reizen könnte, so möchte man die Beseitigung des Verbots zu bewirken suchen; Calvin habe Hoffnung, dass diess geschehen würde, wenn man nach Lyon schriebe, das Geld sei nicht für die Kriegsbesoldung sondern zur Ausrichtung von Pensionen bestimmt. [2])

Am 19. Mai schreibt Bern wieder an seine Gesandten zu Solothurn, sie sollen trachten, den Zug und Aufbruch so lange wie möglich in Stillstand zu bringen, wenn aber das vergeblich wäre, sollen sie zu erfahren suchen, ob die katholischen Truppen über Basel und Pruntrut, was am angenehmsten wäre, oder durch Bernergebiet ziehen wollen. Ersteres wäre Bern lieb, damit man ihnen den Pass nicht abschlagen müsste. Wenn letzteres, sollen sie, aber erst im letzten Augenblick, sagen: Weil die Regierung Frankreichs

---

1) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 159 a. b, d, h.

2) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 833.

nicht in ihrem ordentlichen Wesen stehe, wie vorher, mit den Prinzen von Geblüt, den Rittern des Ordens und den Ständen, sondern der Herzog von Guise sich mit Gewalt der Regierung angenommen und dem Prinzen Anlass zu klagen gebe, auch Königin und König sich selbst in ihrer freien Willensbestimmung gehindert finden, so könne Bern keinen Durchpass gestatten, bevor man durch eine Botschaft aller Orte sich über den wahren Stand der Dinge überzeugt habe, namentlich wie die Königin Regentin im freien Stand gesinnt sei. Sonst wolle man Bünde, Burgrecht und Landfrieden getreulich halten.[1])

Am 20. Mai hielten die vier evangelischen Städte in Solothurn eine besondere Besprechung. Vor ihnen wiederholte Gottfried von Caultemont, der Gesandte des Prinzen von Condé seinen schon vor den Boten der XI Orte gehaltenen Vortrag, worin er Mittheilung gemacht hatte von der Conföderation von Orleans und von der Absicht des Prinzen und seiner Anhänger, entgegen dem Guisen, welcher gegen die Edicte gehandelt und den jungen König und die Regentin als Gefangene halte, die Regierung des Reiches bis zur Befreiung des Königs an sich zu nehmen. Nachdem die Tagsatzung von diesem Vortrag einfach Notiz genommen, bat der Gesandte nun die IV Städte insbesondere um Rath, was weiter zu thun sei. Diese nahmen den Vortrag ad referendum, mit der Versicherung, dass ihre Obrigkeiten als eifrige Anhänger der evangelischen Lehre gewiss thun werden, was die Ehre Gottes erfordere.

Ebenso vereinbarten sich nach Ablehnung der katholischen Orte die evangelischen, von sich aus eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken und auch Glarus dazu einzuladen. Inzwischen soll dem Herzog von Württemberg

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 855, vgl. auch Schreiben vom 20 Mai ebenda S. 858.

und dem Pfalzgrafen gemeldet werden, wie es sich mit dem Aufbruch der katholischen Orte verhalte.[1])

Bern meldete in Folge dessen am 22. Mai dem Pfalzgrafen, dass der Aufbruch von 4000 Katholiken nur noch an der Bezahlung der zu Lyon in Beschlag liegenden Pension des vorigen Jahres hange und ersuchte ihn um Bericht, ob von deutschen Fürsten eine Vermittlungsbotschaft nach Frankreich gehe, mit dem Beifügen, dass sich die Boten der evangelischen Städte an dieselbe anschliessen würden.[2])

Die acht katholischen Orte der Vereinung, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn nebst Appenzell hatten, wie schon bemerkt, auf der Tagsatzung vom 17. Mai und den folgenden Tagen die Bewilligung zum Aufbruch der fünfzehn Fähnlein gegeben, jedoch unter der Bedingung, dass eine der rückständigen Pensionen vor dem Abzug der Truppen in Solothurn erlegt werde. Allein gerade mit Beziehung auf die Erfüllung dieser Bedingung war wieder ein neues Hinderniss in den Weg getreten.

Die zu Lyon liegende Pension, von deren Auszahlung in Solothurn die VIII Orte die Bewilligung zum Auszug der fünfzehn Fähnlein abhängig gemacht hatten, wurden von Des Adrets, dem hugenottischen Gouverneur dieser Stadt für den Prinzen von Soubise, mit Beschlag belegt. Am 23. Mai schrieb Des Adrets an die Eidgenossen: Es sei vor acht Tagen ein Edelmann des königlichen Hofes, vom Prinzen von Condé abgefertigt, durch Lyon geritten, um den Eidgenossen zu verstehen zu geben «die gerecht vnd ganz wichtig vrsach vnd handlung des gemelten Prinzen, wöllicher nüt anders vnderstat, dann den küng und die küngin, sin mutter, zu erlösen vnd zu erretten,» und die Eidgenossen aufzufordern, wenn sie zweifeln, ob es sich so

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 160 a b c.
[2]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 859.

verhalte, in seinen, Condé's, Kosten eine Gesandtschaft zum König zu schicken, um da die Wahrheit zu erfahren, inzwischen aber den Aufbruch, welchen die, «so den König in ihrer Gewalt haben», von ihnen begehren, aufzuschieben. Da er, der Gouverneur, in Erfahrung gebracht, dass die Guisen eilends einen Boten mit Geld in die Eidgenossenschaft schicken wollten, so habe er «von wegen mines Ampts vnd schuldiger pflicht, so ich allhie in bevelch, nit mögen vnderlassen, söllich gelt bi dem Rentmeister zu verbieten.» Es geschehe dieses nicht, um die Eidgenossen an dem Friedgeld zu verkürzen, sondern nur um sie vor einer Truppensendung zu warnen, welche nicht vom König verlangt werde, «sindtmal söllichs von K. M. nit erfordert, sondern von wegen denen, so sin Jugendalter mit sampt der Künigin siner Mutter gefangen haben». Er anerbiete sich übrigens, das Friedegeld einer Botschaft der Eidgenossen zu Lyon ausfolgen zu lassen.[1])

In diesen Tagen, Ende Mai und Anfangs Juni, wurden die äussersten Anstrengungen gemacht, von der einen Seite um den Aufbruch zu hindern oder wenigstens zu verzögern, von der andern Seite um denselben zu befördern. Es war in Frankreich selbst gerade ein kritischer Moment in den Friedensunterhandlungen eingetreten. Die Hugenotten hofften aus der Schwäche des Hofes Vortheil zu ziehen, die Guisen setzten eben desshalb grossen Werth darauf, eine feste zuverlässige Truppe in der Umgebung des Königs zu haben.

Fröhlich ging selbst nach Lucern, um von den fünf Orten definitive Zusicherungen zu erhalten. Auch erhielt er nun solche von Lucern, Schwyz, Unterwalden und Zug. Auf den 8. Juni wurde ein Tag aller VIII katholischen Orte einberufen.[2])

---

1) Archiv Freiburg.
2) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 161 i.

Denn auch von Lussi, dem Gesandten der katholischen Orte auf dem Concilium zu Trient, war ein Schreiben eingetroffen, wodurch er im Auftrag der präsidirenden Legaten das Begehren des Königs von Frankreich als im Interesse der Erhaltung der katholischen Religion liegend, dringend empfahl.[1])

Die Zurückhaltung der Pension durch den Condé'schen Gubernator zu Lyon hatte ihren Zweck verfehlt, sie hatte statt einzuschüchtern[2]) gegentheils erbittert. Schon von einer Conferenz vom 1. Juni schrieben die V Orte an den Gubernator: da er nur vom Friedegeld gesprochen, so möchte er sich erklären, ob er Friedgeld und Pension binnen acht Tagen nach Solothurn schicken wolle, oder ob das Geld in des Königs Kosten zu Lyon abgeholt werden soll.[3])

Am 8. Juni erklärten sich die VIII Orte einstimmig und unbedingt für die Stellung der verlangten 4500 Mann und erklärten nur, dass sie, wenn die Pension für 1561 nicht bis zum 23. Juni in Solothurn liege, eine Gesandtschaft nach Lyon und nöthigenfalls an den König selbst schicken werden. Mit dem Gubernator des Prinzen von Condé lehnten sie jede weitere Verhandlung ab, da sie mit dem König, nicht mit dem Prinzen, in Vereinung stehen.[4])

Auf der andern Seite hatte nun aber auch Bern es nicht an gegentheiligen Massregeln mangeln lassen.

Wir haben schon oben die Instructionen angeführt, welche es am 19. und 20. Mai seinen Gesandten in Solothurn zuschickte. In den Räthen zu Bern war eine starke Partei der Meinung, sich dem Auszug der katholischen Truppen nach Frankreich, namentlich ihrem Durchzug durch

---

[1]) S. das Schreiben der Orte an den Gesandten Zum Brunnen in Rom vom 8. Juni, worin das Schreiben Lussi's aus Trient vom 14. Mai inhaltlich angeführt ist, Amtl. Sammlung, IV. 2. Absch. 163 Note.

[2]) Ebenda Absch. 161 a vom 1. Juni 163 a vom 8. Juni.

[3]) Ebenda Absch. 161 b.

[4]) Ebenda Absch. 163 a, b.

bernisches Gebiet mit Gewalt zu widersetzen. Noch gegen Ende Mai hatte diese Ansicht das Uebergewicht.

Am 24. Mai beschloss der Rath ein Schreiben an Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell zu richten, in welchem, nach abermaliger Abmahnung von einem Zug nach Frankreich, erklärt wurde: «Bern müsse gegen jeden Durchmarsch über sein Gebiet zu dieser Zeit Recht bieten und wolle anmit Recht geboten haben». [1])

«Propter certas rationes», sagt eine Bemerkung im Missivenbuch, ging aber dieses Schreiben nicht ab, sondern wurde durch ein etwas milder gefasstes vom 3./4. Juni an dieselben Orte ersetzt. Mit Berufung auf die durch seine Boten auf beiden letzten Tagsatzungen zu Solothurn an obige Orte geschehenen Bitten und Vermahnungen, in den gegenwärtigen Wirren in Frankreich sich den Vermittlungsversuchen anderer Orte anzuschliessen und nicht eine Partei gegen die andere zu unterstützen, schreibt Bern an letzterm Tage an jene Orte, es scheine diese Bitte nicht verfangen zu wollen, da sie und andere in der französischen Vereinung begriffene Orte beharrlich gesinnt seien, ihr Kriegsvolk nach Frankreich ziehen zu lassen, was zu vernehmen Bern leid thue, «wiewol wir es müssen geschehen lassen», zumal man keine gründlichen Berichte habe, ob der König und die Königin Regentin mit dieser Guise'schen Werbung einverstanden seien oder nicht. Die Sache sei Bern auch wegen des Durchzuges durch sein Gebiet höchst beschwerlich, denn wenn Condé siege, so werde er die Gestattung des Durchzugs denen von Bern übel vermerken, und wenn Guise siege, so seien sie wegen ihrer Verhältnisse zum Herzog von Savoyen bedroht; auch sei zu besorgen, dass auf dem Durchzug zwischen beidseitigen Angehörigen Zwistigkeiten entstehen, da Jedermann wisse, dass die Wirren in Frankreich die Reli-

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 868.

gion betreffen. Daher bitte Bern abermals, die katholischen Orte wollen «nochmals den begerten weg der vnderhandlung für die waffen an die hand nemen»; sofern sie aber auf dem Zug beharren, so möchten sie doch Bern mit dem Durchmarsch unbeschwert lassen, «angesechen das Ir one sunder umwäg sonst strass vnd pass genugsamb findent, üwern fürgenomnen zug in Frankrich zu vollbringen». Wenn dieser freundlichen Bitte keine Rechnung getragen werde, so müsse Bern eben «die ougen vffsperren» und für seine eigene Sicherheit sorgen.[1])

Es lag in dieser Mittheilung keine absolute Verweigerung des Durchmarsches mehr, auch war es für die Truppen der V Orte unmöglich, ganz ohne Berührung des bernischen Gebiets nach Frankreich zu gelangen, ausgenommen sie wären auf dem weiten Umweg durch das Freiamt und die Grafschaft Baden nach Basel und von da durch die bischöflichen baselschen Lande gezogen.

In den katholischen Orten hatten die Nachrichten von kriegerischen Rüstungen Berns und dessen in Aussicht gestellte Einsprache gegen den Zug zwar bedeutende Aufregung verursacht, aber keineswegs eine Abänderung des gefassten Beschlusses bewirkt.

Schon während des fünförtigen Tages vom 1. Juni zu Lucern hatte Solothurn dem daselbst anwesenden Oberst Fröhlich ein von Freiburg eingetroffenes Schreiben mitgetheilt, worin gesagt war, «es haben sich nach Ausgang des Tages zu Solothurn (20. Mai) etlich fürnem personen in vnd vsserhalb der Statt Bern gegen den vnsern merken vnd etwas tröwwort vssgan lassen, das man die Götzenfresser all vsrüten vnd kümerlich dulden werde, die Eidgnossen, so ire

---

[1]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 877. Dieses Schreiben ist dem Entwurf vom 24. Mai (s. vorige Note) gleichlautend, mit Ausnahme des Schlusssatzes, wo das «Augenaufsperren» an die Stelle des «Rechtsbietens» getreten ist.

Knecht dem Künig verwilligt, durch ire land passiren oder ziechen ze lassen, sunder vnderstan, die mit güte oder, wo dieselb vnerspriesslich, mit gewalt ze hindern vnd ze behalten. Söllicher vffbruch dürfte ouch nit kleine vrsach der zertrümmrung des punds mit sich bringen.»[1])

Nichtsdestominder wurden, wie bereits bemerkt, am 8. Juni die entscheidenden Beschlüsse gefasst. Auf das oben angeführte Schreiben Berns vom 4. Juni antworteten die VI Orte, man habe gemäss Verpflichtung nach der Vereinung dem König den verlangten Aufbruch bewilligt; man erwarte, dass Bern den Durchzug gestatten und demselben den erforderlichen Vorschub gewähren werde; auch möchte es seinen Angehörigen verbieten, Namen und Herkunft zu verläugnen, damit nicht entgegen seinen Mandaten bernische Angehörige angenommen werden.[2])

Nachdem die Würfel gefallen, scheinen die katholischen Orte sich ernstlich darauf versehen zu haben, dass entweder ihre nach Frankreich ziehenden Truppen auf dem Marsche oder sie selbst in ihrem Gebiete von den Bernern und Zürchern angegriffen würden. Freiburg und Solothurn berichteten über bedrohliche Aeusserungen, die diessfalls in Bern gefallen seien, sowie von Rüstungen, welche daselbst zur Unterstützung der französischen Hugenotten gemacht würden und begehrten getreues Aufsehen.[3])

Bern hatte wirklich sofort nach dem Tage zu Solothurn eine Conferenz der vier Städte nach Aarau berufen, um einerseits über die Abordnung nach Frankreich, dann aber auch über das Glarnergeschäft zu rathschlagen und eventuelle Kriegsrüstungen zu verabreden, «wo es sich begäbe,

---

[1]) Staatsarchiv Lucern, Abschbd. S. pag. 501. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 161 i.

[2]) Ebenda Absch. 163 d.

[3]) Schreiben von Solothurn und Freiburg an die V Orte vom 10. Juni und 5. Juli im Staatsarchiv Lucern.

dass wir sammt oder sonders über vnd wider alle bescheidenheit, Recht vnd billigkeit, dero wir vns gebruchen bedürfen, von jemand thätlicher wyse angetastet würden, wölicher gestalt wir vns in sölichen val schiken, einander dapfere hilf, trost vnd bistand bewisen wöllend» etc.[1])

Auf einer Conferenz der V Orte zu Lucern am 15. Juni wurde beschlossen, dass, wenn die Lutherischen die nach Frankreich ziehenden Truppen angreifen, Freiburg und Solothurn sich zu den letztern schlagen, Uri, Schwyz und Zug aber Rapperswyl, Wädenschwyl und die Pässe gegen Zürich, sowie Bremgarten besetzen und die Brücke von Mellingen abbrennen, Unterwalden den Brünig besetzen und wenn nöthig eine Diversion auf Bernergebiet machen soll; Lucern soll seine Landschaft sicher stellen und die Sturmzeichen und Wortzeichen mit Solothurn und Freiburg verabreden. Kein Ort aber solle ohne Vorwissen der andern einen Angriff thun.[2])

Auf dem Tag der VIII Orte zu Solothurn am 22. Juni wurden die letzten diessfälligen Abreden getroffen. Dem Obersten Fröhlich wurde empfohlen, übermässiges Trinken und alles Gotteslästern bei den Truppen streng zu verbieten, sich gegen Hauptleute und Knechte so zu verhalten, wie man es von ihm erwarte und über alle Vorkommnisse fleissig zu berichten.[3]) Nach Savoyen hatte man schon am 8. Juni den Obersten a Pro abgeordnet, um den Herzog zu getreuem Aufsehen auf die mit ihm speciell verbündeten sechs katholischen Orte zu mahnen.[4]) Am gleichen Tage war auch ein Schreiben an den Gesandten Zumbrunnen in Rom ergangen, er möchte dem Papste zu Gemüthe führen, dass man in Gefahr stehe, wegen dem Zug nach Frankreich,

---

[1]) Staatsarchiv Bern Deutsch-Missivenbuch S. 836. Instructionenbuch S. 36. Amtl. Samml. Absch. 160 d.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 164ᵃ d.

[3]) Ebenda Absch. 165 f g.

[4]) Ebenda Absch. 163 q.

den seine Legaten zu Trient sehr empfohlen hätten, von den Ungläubigen mit Krieg überzogen zu werden; er möchte daher sich einer bestimmten Antwort entschliessen, wessen man sich in solchem Fall, namentlich der 20,000 Kronen wegen, von ihm zu versehen hätte.[1])

Auch auf der Seite von Wallis stunden die katholischen Orte in Sorgen. Da die Obrigkeit zu Sitten sich zu den Neugläubigen hinneigte, die Besorgniss für die savoyischen Eroberungen dort eine gewisse Solidarität mit Bern begründete und der Bischof selbst ein schwacher Mann war, so waren trotz des Burg- und Landrechts und der Gesinnung des Volks in den obern Zehnten die katholischen Orte dieses Landes wenig sicher. Vergeblich hatte man Wallis ein Fähnlein im Regiment Fröhlich anerboten; die Obrigkeit erklärte, wegen der von Savoyen her drohenden Gefahr dürfe keine waffenfähige Mannschaft das Land verlassen. Nichts desto minder waren aber bereits einige Freifähnlein aus Wallis nach Lyon in den Dienst der Hugenotten gelaufen und man hatte Berichte über verdächtige Verhandlungen, welche zwischen Bern und Wallis gepflogen würden.[2])

Das bedenklichste aber war die Haltung des französischen Botschafters von Coignet selbst, der den Aufbruch der Truppen möglichst zu verzögern suchte[3]) und aus seiner Hinneigung zu den Protestanten gar kein Hehl machte. Man hielt ihn in Verdacht, bei der Zurückhaltung der Pension in Lyon die Hand mit im Spiel gehabt zu haben, ein mit Geld beladenes Pferd sei von ihm nach Zürich geschickt worden, die Sendboten Condé's unterstütze er im Geheimen

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 163 n, Note. S. auch oben S. 89 Anm. 4.

[2]) Ebenda Absch. 163 e f. 164 a.

[3]) Dagegen hatte Carl IX. am 5. Juni den Petermann von Cléry, Lieutenant seiner Hundertgarden, mit einem Creditiv an die kathol. Orte geschickt, um den Aufbruch der Truppen möglichst zu befördern. Staatsarchiv Lucern. S. oben S. 95.

bei den Städten.[1]) Längst hatten die katholischen Orte einen Boten an Guise geschickt, um demselben von Coignet's Verhalten Kenntniss zu geben, aber der Bote kam nicht zurück und gab keine Nachricht; man wusste nicht was demselben begegnet sei.[2]) Nun aber entschloss man sich zu ernstlichern Schritten. Die acht Orte stellten auf dem Tag zu Solothurn den Coignet, der ihr Schreiben wegen des zu Lyon liegenden Geldes spöttisch beantwortet hatte, scharf zu Rede; derselbe theilte ihnen darauf ein Schreiben des Prinzen von Condé und des Admirals von Coligny vom 1. Juni mit, worin versichert wurde, das in Beschlag genommene Geld werde den Eidgenossen nicht vorenthalten werden. Der Botschafter fügte bei, die Beschlagnahme sei lediglich zu dem Zweck, den Aufbruch zu hindern, erfolgt; wenn ein Friede abgeschlossen werde, so werde das Geld unverzüglich ausgefolgt; komme der Friede nicht zu Stande, so könne er nichts versprechen. Nun wurde in einem Schreiben der acht Orte an den König förmlich die Abberufung Coignet's verlangt.[3]) Dass Coignet sich so lange hielt, hing übrigens mit den Verhältnissen am Hofe zusammen. Die Regentin und der Kanzler Lhopital hatten noch keineswegs mit Condé gebrochen und das sogenannte Triumvirat war noch weit davon, die Lage völlig zu beherrschen, der Hof wollte sich die Möglichkeit einer Verständigung mit den Hugenotten offen halten. Wir werden bald sehen, wie nochmals der Weg der Unterhandlung betreten wurde, ja schon betreten war, als der Aufbruch des Regiments Fröhlich nach Frankreich bereits stattgefunden hatte.

Unmittelbar nach dem Tag der VIII Orte vom 22. Juni erfolgte der Abmarsch der inzwischen durch die Thätigkeit Fröhlichs und seiner Hauptleute aufgebrachten fünfzehn

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. 155 d. 163 b. 164 a c. 165 d.
[2]) Ebenda 164 a. 165 d.
[3]) Ebenda 164 c. 165 d. 170 k.

Fähnlein Eidgenossen nach Frankreich.[1]) Die Truppen der fünf innern Orte gingen von St. Urban aus durch die bernische Vogtei Wangen nach Subingen ins Solothurner Gebiet und von da weiter gegen Biel und Neuenburg, um den Weg durch die Freigrafschaft Burgund zu nehmen. Auf diese Weise berührten sie das bernische Gebiet nur auf einer ganz kurzen Strecke.[2]) Auch die Freiburger brachen am 22. Juni auf.[3]) An den König Carl XI. schrieben die VIII Orte: Sie bedauern den langen Aufschub, welchen die bereits am 27. Mai beschlossene Absendung der Truppen erlitten habe. Alle Schuld daran trage Coignet, der die Sache geflissentlich verzögert, das Geld hinterhalten und mit den Neugläubigen conspirirt habe. Auch jetzt noch habe er den Aufbruch hintanhalten wollen, aber man habe die Truppen angewiesen, dessenungeachtet abzumarschiren. Nun soll der König den Coignet abrufen, und auch an das Geld denken.[4])

Inzwischen hatte sich in Bern die Stimmung insoweit geändert, dass man offenem Conflict aus dem Wege zu gehen beschloss und in der Antwort auf das Durchzugsbegehren der VIII Orte vom 8. Juni am 16. an Lucern und

---

[1]) de Thou setzt irrig den Abmarsch der Schweizer auf den 8. Juli. III. 194.

[2]) Staatsarchiv Lucern.

[3]) Schreiben des freiburgischen Stadtschreibers Franz Gurnel an Solothurn vom 20. Juni. Nach demselben hätte Coignet auch nach Freiburg geschrieben, um den Abmarsch zu verzögern. (Staatsarchiv Lucern): «Monseigneur de Coignet hat wol hergeschrieben, man sol nit verrüken vnz vff sin bescheid vnd seltzam vrsachen dem houptmann Cléry geschriben (üch sys gesagt); vnsere houptlüt aber sind willens, Montag zu verruken, haben ouch Ire venlin schon vssgestekt. Ir werden gesechen, das er (Coignet, der fuchs) wird vnderstan, den Zug ze verhindern vnd vil vrsach erdenken, ja selbst brieff mit des Künigs signatura zu machen, damit mine herren die Eydgnossen nit Ir knecht in des Königs dienst schikint; ist zu besorgen, er hab sin sekretarien mit söllichem beuelch abgeuertiget — darumb syend darin fürsichtig.»

[4]) Staatsarchiv Lucern, Abschbd. S. p. 511.

Solothurn zu deren Handen ein freundliches Schreiben erliess, in welchem Bern mit Rücksicht auf die durch unvorsichtige Reden der Kriegsknechte in Solothurn äusserst gereizte Stimmung seiner Bürger nur bat, die Truppen anzuweisen, dass sie auf dem Durchzug die Stadt Bern nicht betreten und sich auf ihrem Gebiete aller Provocationen enthalten sollen. [1])

Zu gleicher Zeit wurden die Bürger von Bern aufgefordert, wenn allfällig einzelne Kriegsleute des katholischen

---

[1]) Berner Rathsmanual 360 S. 181. Deutsch-Missivenbuch S. 890. Das Schreiben lautet: « Vnser früntlich etc. Wir haben üwer schriftlich antwort, vns in üwerm vnd anderer v. l. E. namen, die iez in Frankrich ze ziehen willens, über vnser gütlich ansuchen, den pass durch vnser land von etlicher versachen wegen ab vns zu leynen vnd wie früntlich Ir üch dagegen desselbigen ze gebrauchen erpietend, der lenge nach mit geuallen verstanden vnd daruff by vnsern amptlüten Insechen gethan, das sy üwer knecht vnbeleidiget passieren lassend, achtend ouch, demselben werde statt beschechen, so verr sich die üwern ouch bescheidenlich vnd früntlich bewysen nach üwerm erpieten. Dann wir sind durch etlich gloubwirdig personen ab vnser landschaft bericht, dass etlich üwere knächten kürzlich vnverholen zu Solothurn mer denn üch lieb sig vnd ganz wider üwer vorhaben vnd vnser zu üch vertruwen harussgesagt, sy ziechend in Frankrych die Hugenots vsszerüthen; wann Inen das gelinge, so werde man die Berner ouch ein andern glouben leeren. Wellichs ein söllichen vnwillen by etlichen der vnsern, insunders aber einer burgerschaft alhie in vnser Statt, erwekt, dass wir verursachet, üch abermalen vmb fryd, ruw vnd vermydung viller anreiziger wortten vnd wärken by vnrüwigen lüthen, Ir wöllend mit üwern houptlüten verschaffen, so es doch anderst nit gesin mag, dass sy etwan ein nächsten richtigen wäg zum kürzesten jemer möglich vber vnser landschaft träffend vnd zum wenigsten, von vrsachen wägen obgemelt, vnser Statt im besten abwichend, angesechen sy sunst fügsam gelägen strassen wol näbend vnd ussert vnser Statt gnugsam findend. Dass stat vns vmb üch vnd sy früntlich zu beschulden. Sind hierüber üwer früntlichen antwurt gewertig vnd üch zu aller lieb vnd früntschaft geneigt. Mit pitt, Ir wöllend diss vnser schryben üwern vnd vnsern l. Eydgenossen von Vri, Schwyz, Vnderwalden, Zug vnd Appenzell ouch fürhalten vnd anzeigen.

Datum xvj tag Brachmanods.

Schultheiss, Rath vnd Burger der Statt Bern.

Heeres durch die Stadt kämen, keine Thätlichkeiten an denselben zu verüben.[1]) An die Landvögte und Amtleute erging ein Ausschreiben, durch welches sie angewiesen wurden, dem Durchzug kein Hinderniss in den Weg zu legen.[2]) Auch an Neuenburg wurde geschrieben, man habe den Durchzug nun gestattet; es sei wahrscheinlich, dass derselbe über Burgund gehen und ihre Stadt berühren werde. Sie möchten dafür sorgen, dass die Bevölkerung sich anständig verhalte.[3])

Während aber Bern auf diese Weise dem Conflict mit den katholischen Orten aus dem Wege ging, liess es nun auf der andern Seite auch der Werbung für die Hugenotten auf seinem Gebiete freien Lauf. Die insurgirte Stadt Lyon hatte sich erst bei Wallis, dann bei Bern um Truppen zu ihrem Schutze beworben. Am 25. Juni, zwei Tage nach dem Abmarsch des Regiments Fröhlich erlaubte der Rath von Bern den von den Lyonern bestellten Hauptleuten, Kriegsvolk anzunehmen, doch wolle der Rath von Amtswegen nichts damit zu thun haben und die Truppen sollen nicht mit Fahnen und Trommel ausziehen. Am 10. Juli erfolgte dann der Auszug aus der Stadt; schon auf dem Breitfeld vor der Stadt pflanzten sie die Fahnen auf[4]); es waren

---

[1]) Berner-Rathsmanual 360 S. 181.

[2]) S. auch Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 104 b.

[3]) Am 10. Juni schreibt Bern an Neuenburg: Die acht kath. Orte haben den Heerzug nach Frankreich endgültig beschlossen; auf heutigen Tag seien die Hauptleute zu Solothurn angekommen, das «Loufgelt vmb ir Bestellungen ze empfangen». Sie seien, als man erwarte, gesinnt durch das Burgund oder des Bischofs von Basel Land zu ziehen durch das Gebirg. Weil Bern nun aus etlichen Ursachen ihnen den Pass nicht gestrax abgeschlagen, sondern nur bittlich angesucht, einen andern Weg einzuschlagen, also dass sie die Wahl haben, das Bernergebiet zu betreten oder nicht, und sie sich vielleicht gegen Neuenburg wenden, so benachrichtige man Neuenburg, dass es ihnen den Pass öffne und sich zu Vermeidung von Unruhe bescheidentlich gegen ihnen halte. Deutsch-Missivenbuch S. 884.

[4]) In einem Schreiben Freiburgs an Solothurn, d. d. 15. Juli

acht Fähnlein von Bern, an welche sich dann noch drei von Neuenburg und viere von Wallis in Genf anschlossen.[1])

Die Sache war längst vorbereitet. Schon am 3. Juni hatte Bern einigen Freifähnlein aus dem Wallis den Durchzug durch sein Gebiet nach Lyon gestattet. Darauf verlangte eine Gesandtschaft aus Lyon von Bern Truppen zum Schutz der Stadt, Bern schickte den Christoph von Diesbach nach Lyon, um sich von dem Stand der Dinge zu unterrichten. Dieser aber nahm daselbst Bestellungen für Hauptleute an und erwirkte sofort nach seiner Rückkehr die Erlaubniss des Raths für diesen Zug.[2])

So zogen in den gleichen Tagen die katholischen Schweizer nach dem Norden, die evangelischen nach dem Süden, zur Hülfe der in Frankreich streitenden Religionsparteien, nur mit dem Unterschied, dass die erstern kraft der Vereinung dem König zuzogen, die letztern wider die Vorschrift des ewigen Friedens gegen ihn dienten. In dem Vaterlande liessen sie den fast zum Ausbruch gekommenen Kampf ruhen, um auf dem grossen Schauplatz, wo die Nationen Europas die religiösen Zwistigkeiten auszufechten sich anschickten, ihre Waffen in beide Lager zu tragen.

1562 (Staatsarchiv Lucern Absch. S. pag. 451) heisst es: Die Unterthanen von Bern seien mit grosser Pracht nach Genf gezogen, sie haben da «vff morn» (16. Juli) ihre Musterung, dann gehe es Lyon zu, die Genfer werden sie mit 300 Pferden begleiten, der Herzog von Savoyen habe ihnen sichern Pass gegeben. Einer von Bern habe gesagt: sobald sie in Lyon angekommen seien, werden sie den Pass zwischen Lyon und Paris schliessen und Moulins und andere Orte einnehmen. Ein anderer habe gesagt: Erst in Genf werden sie räthig werden, ob sie nach Lyon oder zurück wollen. Im letztern Falle werden sie Freiburg das (savoyische) Land nehmen, das sie ihnen gelassen. Solothurn möchte Lucern und den Hauptmann Fröhlich hievon in Kenntniss setzen.

[1]) Nach dem oben angeführten Schreiben Franz Gurnels beschuldigte man Coignet, auch bei diesem Zug der Berner nach Lyon die Hand mit im Spiel gehabt zu haben. Seine Höflinge seien eigens von Solothurn nach Bern gekommen, um den Auszug mitanzusehen.

[2]) Chronik von Haller und Mislin im Staatsarchiv Bern.

Bevor wir ihnen dahin folgen, werfen wir einen Blick auf die Organisation und die Taktik des schweizerischen Fussvolks zu dieser Zeit und seine Stellung in den Heeren Frankreichs.

Wenn man den Soldkriegen der Schweizer oft den Vorwurf gemacht hat, dass sie nur des schnöden Gewinns wegen geführt worden seien, so trifft dies wenigstens auf diejenigen Kriegsdienste nicht zu, welche sich mit diesen zwei Zügen eröffneten. Wir finden in beiden Lagern das lebhafte Bewusstsein, dass man für eine eigene Sache, für die grösste Frage der Zeit, für die theuersten Interessen auch der Heimath zu Felde ziehe und dass man an einem Kampfe theilnehme, der für Europa sowohl wie für das Vaterland entscheidend sein werde. Wenn auch auf beiden Seiten bei den Orten und bei den Einzelnen die materiellen Interessen in hervorragender Weise in Betrachtung gezogen wurden, so kann das dem allgemeinen Charakter der Dinge keinen Eintrag thun; wir finden, dass auf beiden Seiten gewichtige Stimmen das Hervortreten des materiellen Gesichtspunktes bedauerten, allein wir wissen auch, dass nirgends und zu keiner Zeit und bei keinem Volke die Verfolgung geistiger Interessen von der Mitwirkung materieller Gesichtspunkte fern geblieben ist.

Organisation und Taktik des schweizerischen Fussvolks im XVI. Jahrhundert.

Ueber das Kriegswesen der Schweizer in ihrer militärischen Glanzperiode ist im Ausland und Inland schon Vieles geschrieben worden.[1]) Die Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts, Macchiavelli, Pirkheimer, Guicciardini, Montluc, Fronsberger, geben uns mit dem Ruhme der Vorzüglichkeit des schweizerischen Fussvolks einzelne Andeutungen über dessen Organisation und Taktik; in neuerer Zeit haben von Rodt speciell über das Kriegswesen der Berner, Zurlauben und von May über die Schweizertruppen im auswärtigen Dienst grosse und schätzenswerthe Arbeiten geliefert; der neueste Schriftsteller über das alte Kriegswesen der Schweizer, Carl von Elgger, hat in seinem verdienstvollen Buche zahlreiche historische Details systematisch verarbeitet.[2]) Nichts desto minder bleiben noch Punkte genug

---

[1]) Geschichte des bernischen Kriegswesens — mit theilweisem Hinblick auf die Taktik und Kriegskunst der alten Schweizer überhaupt von Emanuel von Rodt, Bern, Jenni 1831. Bd. I. Zurlauben, histoire militaire des Suisses au service de la France. Paris 1751. Vol. I—V. May de Romainmotier, histoire militaire de la Suisses et celle des Suisses dans les différens services de l'Europe, Lausanne, J. P. Heubach 1788. Vol. V. Eugène Fieffé, histoire des troupes étrangères au service de France. Paris, librairie militaire 1854. 2. Vol.

[2]) Carl von Elgger, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Lucern, militärisches Verlagsbureau. 1873.

übrig, zu deren Erläuterung die fortdauernde Aufmerksamkeit der Forscher auf die Details unserer Kriegsgeschichte nothwendig erscheint. Denn die ältern Geschichtschreiber haben viele Dinge, deren Kenntniss zum vollen Verständniss der kriegerischen Ereignisse jener Zeit uns heute willkommen wäre, schon darum nicht berührt, weil sie damals allgemein bekannt waren und als Jedermann bekannt vorausgesetzt wurden. Die Neuern würden desshalb, namentlich über die Organisation und Taktik der ersten Schweizerregimenter in der französischen Armee sich vielfach nur einen unklaren Begriff bilden können, wenn wir nicht das grosse, mit Figuren versehene Buch des Leonhard Fronsberger über die Kriegsordnungen der Landsknechte hätten.[1]) Da die Kriegsordnungen der Landsknechte denen der Schweizer vielfach nachgebildet waren und wir die Verschiedenheiten zwischen beiden bezüglich der Bewaffnung, der Stärke der Fähnlein u. s. w. kennen, so ist dieses Werk, obwohl nicht speciell das schweizerische Kriegswesen betreffend, ein wesentliches Hülfsmittel.

Macchiavelli scheint die Ansicht zu haben, das schweizerische Kriegswesen habe sich nach antiken Mustern gebildet. Das mag bezüglich der Organisation des Fussvolks einige, wenn auch indirecte Begründung haben. Immerhin kamen die directen Vorbilder aus Italien, wo das Fussvolk der Städte im Mittelalter neben der Reiterei zuerst wieder zur Bedeutung gelangte und den Schweizern frühzeitig durch die Heeresfolge der deutschen Kaiser bekannt wurde.

Dass in dem Zeitalter der Renaissance, in welches auch die grossen Kriege der Schweizer in Italien fallen, die Kriegswissenschaft der Alten Gegenstand eifriger Studien bildete, ergibt sich aus Macchiavelli's Arte della guerra, welche die genaueste und eingehendste Kenntniss des Kriegswesens der

---

[1]) Leonhard Fronsberger, Kriegsbuch, Frankfurt a/M. 1573. fol.

Römer an den Tag legt. Und dass dieses Studium fortdauerte bis ans Ende des sechszehnten Jahrhunderts, davon giebt La Popelinière Zeugniss, welcher in seinen Ausführungen über die Bewaffnung und Organisation der französischen Truppen sich häufig in klassischen Reminiscenzen ergeht.[1]) Wir dürfen ohne Zweifel annehmen, dass nicht allein Gelehrte, sondern auch Kriegsführer wie Carmagnuola, Francesco Sforza, Alviano u. A. wenigstens von den Resultaten jener Forschungen Kenntniss gehabt und dieselben verwerthet haben. Aus den ausländischen Heeren brachten die schweizerischen Kriegsleute mancherlei Erfahrungen nach Hause, welche dann zur Vervollkommnung des vaterländischen Kriegswesens angewendet wurden.

Ohne Zweifel hat sich aber die Vervollkommnung des schweizerischen Fussvolkes mehr durch die Erfahrung als durch die Theorie gemacht. Macchiavelli selbst stellt uns dieses anschaulich dar.[2]) Die Schweizer, sagt er, waren arm und konnten keine Reiterei ins Feld stellen, sie hatten sich aber vorzüglich gegen Reiter zu vertheidigen. Das führte sie dazu, die Waffen und die Ordnungen der Alten wieder-

---

[1]) La Popelinière, la vraye et entière histoire des troubles et choses mémorables, avenues tant en France qu'en Flandre depuis l'an 1562. Basle 1572. liv. II. p. 64 ff. wo er vor der Schlacht von St. Denis die Bewaffnung und Organisation der französischen Heerestheile bespricht.

[2]) Macchiavelli, Opere. Milano. Società tipografica de Classici Italiani 1805. Vol. X. I sette libri dell' arte della guerra. lib II. p. 62. «Questo modo dell' armare fu trovato dai popoli Tedeschi, massime da' Suizzeri, i quali sendo poveri e volendo viver liberi erano e sono necessitati combattere con l'ambizione de' principi della Magna, i quali per essere ricchi potevano nutrire cavalli, il che non poterano fare quelli popoli per la povertà, onde ne nacque, che essendo a pié volendosi diffendere da' nemici, ch'erano a cavallo, convenne loro ricercare degli antichi ordini e trovare armi, che della furia de' cavalli gli difendessero. Questa necessità ha fatto o mantenere o ritrovare a costoro gli antichi ordini.» — p. 61: In modo che io conjetturo, che non altrimenti fusse una falanga macedonica che si sia oggi una battaglia de' Suizzeri.»

aufzunehmen; sie nahmen die Pike an, welche eben so ausgezeichnet ist, um sich gegen die Reiterei zu vertheidigen, wie um dieselbe anzugreifen, nicht aber um einem Fussvolk, das, wie das römische, mit Defensivwaffen versehen wäre, zu widerstehen.

In der Schlacht bei Sempach waren bekanntlich die Schweizer noch fast ausschliesslich mit der Hellebarde bewaffnet und die wenigsten auch nur mit Brustharnisch oder Panzerhemd versehen. Gerade diese Schlacht, in welcher die österreichischen geharnischten Ritter mit ihren langen Lanzen in geschlossener Masse zu Fusse kämpften, zeigte, wie schwer es war, mit kurzen Waffen in eine Schlachtordnung einzudringen, die sich mit einem Lanzenwald umgab und in der ganzen Rüstung des Mannes eine Defensivwaffe besass, welche den in den Boden gepflanzten Schilden des römischen und griechischen Fussvolks einigermassen gleichkam. Sie zeigte aber auch, wie unbehülflich und wehrlos eine solche Masse gegenüber den kurzen Angriffswaffen war, wenn sie einmal eingebrochen wurde.

Eine ähnliche Erfahrung machten die Schweizer, welche dann bereits die Pike angenommen hatten, zu ihrem eigenen Nachtheil in der Schlacht bei Bellenz (1422), wo Carmagnuola ihnen seine abgesessenen Panzerreiter mit dem Fussvolk gemischt gegenüberstellte. Hier entschied bei gleicher Angriffswaffe die bessere Defensivrüstung der Mailänder den Sieg.[1])

Schon diese Erfahrungen mussten daher die Schweizer darauf führen, eine Combination langer und kurzer Angriffs-

---

[1]) Macchiavelli l. c. p. 64. 65. Donde il Carmignuola, come uomo prudente, subito conobbi la potenza delli armi nemiche e quanto contro a' cavalli prevalevano, e la debolezza de' cavalli contro quelli a pié cosi ordinati; e rimesso insieme le sue genti, andò a ritrovare gli Svizzeri, e come fu loro propinquo, fece scendere da cavallo le sue genti d'arme ed in tale maniera combattendo con quelli, tutti fuorâ che tremila gli ammazzò etc.

waffen bei ihren Schlachthaufen einzuführen und ihre ersten Glieder mit dem Harnisch zu versehen, ohne dass man desshalb an eine bewusste Rückkehr zu antiken Ordonnanzen denken müsste.

In den Schlachten des burgundischen und des Schwabenkrieges offenbart sich schon ein solcher Grad technischer und taktischer Ausbildung, dass der Einfluss eines wissenschaftlich gebildeten Feldherrn unverkennbar hervortritt. Die italienischen Feldzüge des angehenden sechszehnten Jahrhunderts, wo die Eidgenossen mit grossen Armeen selbständig auf fremdem Territorium operirten, zeigen uns ihre Kriegskunst in der Blüthe, in der sie die Bewunderung der Schriftsteller der Renaissance erregte, und wo das schweizerische Fussvolk von allen Staaten zum Vorbild genommen wurde. [1])

Wir haben uns zwar hier nicht mit dem schweizerischen Kriegswesen im Allgemeinen zu beschäftigen, sondern nur zum Verständniss der Vorgänge dieser Geschichte überhaupt und namentlich der kriegerischen Operationen, die wir zu verfolgen haben, eine Darstellung der Kriegsweise und Kriegsordnung der Schweizer in den französischen Heeren zu versuchen. Da diese aber aus dem nationalen Kriegswesen der Schweizer hervorgegangen ist und mit demselben in Wechselwirkung stund, so müssen wir einleitungsweise auf jenes selbst einen kurzen Blick werfen. [2])

Was man heutzutage die allgemeine Wehrpflicht nennt, das bestund in der Schweiz von jeher und zwar in ausgedehnterem Maasse als man es gegenwärtig versteht. Jeder «Knabe», der zu seinen Tagen gekommen war, das

---

[1]) Macchiavelli l. c. p. 62. «E sono stati tanto potenti gli esempi della virtù loro, fondata in su queste armi e questi ordini, che poiché il Re Carlo passò in Italia, ogni nazione gli ha imitati, tantochè gli eserciti Spagnuoli sono diventati in una grandissima riputazione.»

[2]) Vgl. für das Folgende meine lucernische Rechtsgeschichte Bd. II. 405-422. Bd. III. 2. 151—164.

heisst, das Mündigkeitsalter von 16 Jahren erreicht hatte und damit zur Ableistung des Bürgereides kam, trat mit diesem Alter gleichzeitig in die bürgerliche und militärische Organisation seiner Genossenschaft ein und verblieb in der einen so lang er in der andern verblieb. Eine Begränzung oder Unterscheidung der Dienstpflicht nach Altersklassen kannte man rechtlich nicht und darin liegt ein wesentlicher Unterschied von den neuern Einrichtungen. Dagegen war in allen unterthänigen Landschaften ursprünglich, noch von den Zeiten der Zusammengehörigkeit mit dem Reiche und mit Fürsten des Reiches her, alle Dienstpflicht, ausser zur Landesvertheidigung, auf kurze Fristen beschränkt, nach deren Abfluss je für ein Jahr die Verbindlichkeit zur Heeresfolge aufhörte.[1]) Spuren dieses alten Rechtes haben sich sehr lange erhalten.[2])

Jedes Haus und wo ein Haus mehrere Wohnungen enthielt, jede Feuerstelle, besass eine vorgeschriebene Bewaffnung; wie die Wehrpflicht allgemein war, so war es auch die Pflicht zur Selbstbewaffnung. Da allenthalben gleichförmige Landestracht getragen wurde und Abweichung davon selbst mit Strafe bedroht war, so ergab sich die annähernd gleichförmige Bekleidung in den einzelnen Landestheilen von selbst; die bürgerliche und militärische Kleidung war dieselbe. Die besondern Armaturstücke, Brustharnisch, Arm- und Beinschienen, Pikelhaube hatten die einzelnen Häuser als unveräusserliches Inventar bereit zu halten.

---

[1]) Diese Fristen für die Heeresfolge auf eigene Kosten zum Offensivkrieg variirten von 3 Tagen bis zu 3 Monaten, in unsern Gegenden finden wir meist die kürzeste Frist von 3 Tagen. S. meine Rechtsgesch. a. a. O.

[2]) Es mag damit noch in Verbindung stehen, dass auch bei dem freiwilligen auswärtigen Kriegsdienst die Knechte, die nach drei Monaten Dienst nach Hause gingen, trotzdem sie sich für den ganzen Feldzug verpflichtet hatten, in der Regel nicht bestraft, sondern nur wieder zu den Fahnen gemahnt wurden.

Bei den Schwörtagen und Harnischschauen hatten alle Waffenfähigen mit ihrer Waffe und individuellen Ausrüstung zu erscheinen.[1])

Nun drängt sich vor Allem die Frage auf und sie wird durch keine uns erhaltenen Zeugnisse aus der ältern Zeit beantwortet, wie denn die allgemeine Wehrpflicht zur allgemeinen Wehrtüchtigkeit geworden sei. Wir sehen schon in den Burgunderkriegen und im Schwabenkrieg grosse schweizerische Heere gegen kriegsgewandte Gegner offene Feldschlachten schlagen, in den italienischen Feldzügen des anfangenden sechszehnten Jahrhunderts war ihr Kriegsruhm auf dem Höhepunkt angelangt, zur Zeit Heinrichs II. werden auf allen Schlachtfeldern die Schweizer als die besten Truppen der französischen Armee genannt, und doch belehrt uns kein Gesetz, ja keine Nachricht aus dieser Zeit, über die Instruction, welche die junge Mannschaft als Vorbereitung auf den Kriegsdienst erhalten hätte. Es dürfte jedoch nicht sehr schwer sein, sich, im Allgemeinen wenigstens, die Sache klar zu machen.

Alle Instruction umfasst zwei Theile, die Ausbildung der Kriegstüchtigkeit des Einzelnen für sich und die Ausbildung der Kriegstüchtigkeit des Einzelnen in dem Verband eines kleinern oder grössern militärischen Corps; die letztere hängt mit der Organisation zusammen, wir betrachten vorab die erstere für sich.

Das Bedürfniss der individuellen Instruction hängt vorzugsweise von der Waffe ab, die der Mann führen soll.

Wir fassen hier die Waffe der grössten Zahl der Mannschaft ins Auge und nur die des Fussvolks, denn das Wenige, was die Eidgenossen an Reiterei besassen, bot keine Eigenthümlichkeiten dar; die Geschützbedienung war freiwilligen Gesellschaften anvertraut, die sich in den Städten bildeten

---

[1]) S. meine Lucernische Rechtsgeschichte II. S. 405—422.

und sich gewöhnlich einen kriegskundigen Büchsenmeister hielten; in dem Fussvolk selbst bildeten die Schützen, erst Armbrustschützen, dann Büchsenschützen, ein Specialcorps, das ebenfalls frei auf gesellschaftlicher Ordnung beruhend, seine Schiessübungen von jeher sehr emsig betrieb und allenthalben von den Obrigkeiten durch Ehrengaben, Fähnlein u. s. w. aufgemuntert wurde.[1])

Die Masse des Fussvolks aber führte im vierzehnten und bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein eine gewichtige Schlagwaffe, die Hellebarde,[2]) welche wie der Morgenstern und das grosse Schlachtschwert mit beiden Händen geführt wurde und mehr Kraft als Gewandtheit und Technik im Gebrauche voraussetzte. Es ist daher anzunehmen, dass so lange der Gebrauch von Schlagwaffen für das Fussvolk vorherrschend blieb, der Unterricht im Gebrauch derselben so wenig Gegenstand einer organisirten Instruction war, als es derjenige für Handhabung eines Prügels zu sein pflegt. Anders schon gestaltete sich die Sache als der lange Spiess, die Pike in die Bewaffnung des schweizerischen Fussvolks Eingang fand. Die langen Spiesse scheinen die schweizerischen Söldner bei den Condottieri in Italien kennen gelernt zu haben.[3]) Im Anfang des XV. Jahrhunderts bestund bereits annähernd der dritte Theil der Bewaffneten in den schweizerischen Heeren aus Spiessträgern, im sechszehnten stieg das Verhältniss höher; auf dieser Waffe beruhte vorzüglich die Ueberlegenheit der schweizerischen Infanteriemassen.[4])

---

[1]) v. Elgger a. a. O.

[2]) Macchiavelli l. c. p. 62 beschreibt sie folgendermassen: «un alabarda, l'asta della quale, come sapete, è lunga tre braccia e ha il ferro ritratto come una scure.

[3]) «Hanno i fanti per loro difesa un petto di ferro e per offesa una lancia nove braccia lunga, la quale chiamano picca, con una spada al fianco, piutosto ronda nella punta che acuta.» Ibid. pag. 61.

[4]) Vgl. v. Elgger, p. 91, 105.

Nun war aber die Handhabung des langen Spiesses nicht eine Sache, die sich von selbst verstund, sie musste kunstgerecht erlernt werden, und wir finden, dass die Schweizer ihre eigene Methode hatten, sich dieser Waffe im Gefecht zu bedienen.[1])

Hiebei hatte nun der fremde Kriegsdienst seine eigenthümliche Bedeutung. Indem vorerst einzelne Gesellschaften freier Reisläufer in den Dienst fremder Herren zogen, dann sich immer zahlreicher aus der Heimat rekrutirten, bis nach den Burgunderkriegen der fremde Kriegsdienst ein Erwerbszweig, ein Beruf wurde, an dem so zu sagen das ganze Volk sich betheiligte, bildete sich eine immer zahlreicher werdende Klasse von Berufssoldaten, welche die kunstgerechte Handhabung der Waffen, vorzüglich des Spiesses, unter den Theilnehmern an jenen Zügen allgemein verbreitete. Und da diese Züge meist von kurzer Dauer waren und ein grosser Theil der waffenfähigen jungen Mannschaft an dem einen oder dem andern Theil nahm, so ergab sich die Instruction im Exercitium mit dem langen Spiesse durch dieses Verhältniss von selbst, ohne dass es einer von den Behörden oder auf dem Gesetzeswege angeordneten Schulung bedurft hätte. [2])

Und so begreift sich denn leicht, dass die individuelle Waffentüchtigkeit ohne besondere daherige Institutionen allgemein verbreitet war. Die Berufssoldaten wurden vor-

---

[1]) Sie fassten den 15—18 Fuss langen Spiess in der Mitte, während die Landsknechte ihn am Ende fassten. Montluc.

[2]) «L'intenzione mia è mostrarvi, come si possa ordinare un esercito ne' paesi, dove non fusse milizia, ne' quali paesi non si può avere deletti per usargli allora, ma in quelli donde sia costume trarre eserciti e per via del principe, si puo bene avergli per allora, come s'osservava a Roma e come s'osserva oggi tra li Suizzeri. Perchè in questi, si sono de' nuovi, vi sono ancora tanti degli altri consueti a stare negli ordini militari, che mescolati i nuovi ed i vecchi insieme fanno un corpo unito e buono.» Macchiavelli, arte della guerra liv. I. p. 46.

züglich als Spiessträger verwendet, die minder geschulten Leute führten die Schlagwaffe, welche übrigens ebenfalls eine successive Verbesserung und damit ohne Zweifel auch kunstgerechtere Anwendung erfuhr.[1])

Jeder Truppenkörper beim Fussvolk bestund noch gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus einer Vereinigung von drei Bewaffnungsarten, Hellebarden, Spiesse und Schützen. Je weiter wir zurückgehen bis in das fünfzehnte Jahrhundert, desto vorherrschender ist die Hellebarde, desto kleiner die Zahl der Spiesse und der Schützen, je mehr wir vorwärts gehen, desto mehr erhebt sich das Verhältniss der Spiesse und der Schützen bei den einzelnen taktischen Körpern.[2])

Was in der vaterländischen Heeresorganisation sich zufällig durch den Besitz der Waffe und der Fähigkeit des Mannes zum Gebrauch derselben gebildet hatte, das wurde dann in der Organisation der Regimenter und Compagnien für den fremden Kriegsdienst systematisch ausgebildet. Das Verhältniss der drei Waffen in den taktischen Einheiten wurde nach gewissen Grundsätzen festgestellt und dieses konnte hier um so besser geschehen als nicht die für die Landesvertheidigung bestimmten Waffen und Armaturstücke für den Fremdendienst gebraucht werden durften, sondern die Hauptleute für die Bewaffnung ihrer Knechte selbst zu sorgen hatten.[3])

---

[1]) Vgl. v. Elgger p. 91 ff.

[2]) Bei den Schützen stieg successive die Zahl von $1/8$ bis $1/5$, bei den Spiessen stieg sie in höherem Maasse von $1/3$ bis $2/3$.

[3]) La Popelinière l. c. liv. II. p. 66 b. beschreibt die Bewaffnung der Schweizer bei der französischen Armee im Jahr 1567 folgendermassen: «Celuy (bataillon) des Suisses estoit de six mil piquiers — wir werden später sehen, dass nicht Alles piquiers, sondern auch Hellebardiere und Schützen da waren — la haye serrée desquels ose bien attendre le choc de la plus rude Cavallerie du monde, fors la furie des gensd'armes Français armez et bardez comme dessus. Pour toutes armes ils ont la bourgignonne, la cuirasse fournie de

Im vaterländischen Heeresdienste waren die taktischen Einheiten des Fussvolkes von ungleicher Stärke. Die Einheiten wurden durch die Fahnen bestimmt. Jeder zog mit der Fahne, zu der er pflichtig war, das heisst mit der Fahne der Vogtei oder fahnenberechtigten Territorialabtheilung, zu der er nach seiner civilen Stellung und seinem Wohnort gehörte. Die Mannschaft aus nichtfahnenberechtigten Ortschaften zog unter dem Panner oder Venlin der herrschenden Stadt; in den demokratischen Orten waren alle Waffentragenden einfach unter dem Landespanner oder der Landesfahne eingereiht.

Die schweizerische Heeresorganisation, das will sagen die Heeresorganisation der Kantone, aus deren, stets als selbständiges Ganzes auftretenden Truppen-Contingenten die eidgenössischen Heere sich bei jedem Feldzug bildeten, beruhte auf dem System der Auszüge, auf das wir hier einen Blick werfen müssen, weil es von den heutigen, allgemein bekannten Einrichtungen völlig abweicht.[1]

Alle waffenfähige Mannschaft eines Kantons war in den Cadres des betreffenden Fahnenbezirks zur Fahne pflichtig und zur Fahne eingetheilt. Aber nicht alle waffenfähige Mannschaft zog ins Feld, sondern es wurde aus derselben jeweilen nach Bedürfniss ein «Auszug» gemacht, nicht nach bestimmten Altersklassen wie heutzutage, sondern es wurde einfach auf den betreffenden Bezirk eine Anzahl verlegt, welche ins Feld zu rücken hatten und Sache des Bezirks war es dann, dieselben aufzubringen.

Ein Aufgebot der gesammten waffenfähigen Mannschaft, der Territorialregimenter, wie es in spätern Zeiten, im sieb-

---

gorgerit, de tassettes, de longs bracats et gantelets et plusieurs les manches de maille.»

[1]) Das Folgende zum Theil nach Elgger, welcher in diesen Dingen zuerst eine auf aktenmässige Data gegründete Darstellung gegeben hat, die allerdings noch in manchen Punkten der Berichtigung bedarf, zum Theil nach meiner luc. Rechtsgeschichte.

zehnten und achtzehnten Jahrhundert hiess [1]), fand in höchst seltenen Fällen und nur zu lokaler Vertheidigung gegen einen eingedrungenen Feind, niemals aber zu eigentlichen Operationszwecken statt. Der Landsturm als Massenaufgebot ist eine Geburt der Phantasie; Landsturm hiess nicht eine Truppe, sondern das Lärmzeichen zur Sammlung der Truppen und niemals wurden ungeordnete Massen durch dieses Lärmzeichen gesammelt; noch am Ende der alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 war der ergangene «Landsturm» das Zeichen, dass die Territorialregimenter sich auf ihren Sammelplätzen einzufinden hatten.

Im XV. und XVI. Jahrhundert gab es in der vaterländischen Heeresorganisation noch keine Regimenter, sondern Auszüge zu Panner und Fähnlein der territorialen Civil- und Militärbezirke. Das Panner war das Feldzeichen der Souveränetät, ein Auszug unter dem Panner war das selbständige Heer eines souveränen Ortes, das zum eidgenössischen Heere trat. Es hatte aber das Panner in den Städtekantonen eine zweifache Bedeutung, es war das Feldzeichen der ganzen Macht des Kantons, beziehungsweise des ins Feld rückenden Auszugs derselben und es war auch wieder in dem Heere ein bestimmtes Corps: die Bürger der Hauptstadt und Alle, die nicht zu einer andern Fahnengenossenschaft des betreffenden Kantons gehörten, zogen unter dem Panner. Es hatte jede Stadt zwei Panner und somit auch zwei Auszüge unter dem Panner; ein zweiter folgte, wenn es die Nothwendigkeit erforderte, dem ersten. Wenn die Panner zu Felde zogen, so mussten die Fähnlein der ihnen untergebenen Landschaften «unterschlagen werden», d. h. sie durften nicht fliegen. Die Fahnengenossen zogen miteinander, aber die Fähnlein wurden aufgerollt getragen und die ganze Mannschaft, die unter dem Panner eines Ortes zog, bildete gegenüber derjenigen anderer souveräner

---

[1]) S. meine luc. Rechtsgeschichte III. 2. 151 ff.

Orte eine Einheit. In der Marschordnung bewahrten die verschiedenen Fahnengenossenschaften ihre Zusammengehörigkeit, in der Schlachtordnung dagegen wurden sie in taktische Massen aufgelöst.[1])

Die Auszüge mit dem Panner hiessen auch Auszüge «mit Macht». Kleinere Auszüge geschahen unter dem «Venlin». Statt des Panners rückte die Stadtfahne «das Venlin» ins Feld; an dasselbe schlossen sich die Mannschaften der übrigen Fahnengenossenschaften des Gebiets mit fliegenden Fahnen. Da die Auszüge unter dem «Venlin» meist aus Freiwilligen bestanden und sich bezüglich der Organisation nicht besonders unterschieden, so lassen wir sie hier bei Seite und betrachten bloss die Auszüge unter dem Panner.[2])

Wenn es sich um einen Auszug mit dem Panner handelte, so wurde vorab die Stärke des Aufgebots bestimmt und hier finden wir, dass im fünfzehnten Jahrhundert für die Bildung eidgenössischer Heere sich bereits ein bestimmtes Verhältniss der Stärke festgesetzt hatte, in welchem die Panner der einzelnen Orte zu einem eidgenössischen Heere einzurücken hatten.[3])

Für den ersten Auszug galt nun der Grundsatz, dass vorzugsweise Freiwillige und unverheirathete Leute denselben bilden sollen. Die auf jeden Fahnenbezirk fallende Anzahl wurde festgesetzt, die vom Rath bezeichneten Hauptleute steckten am bestimmten Tage die Fahnen auf den öffentlichen Brunnen aus und nahmen die sich meldende Mannschaft in ihre Controlen auf. Was an der Zahl fehlte,

---

[1]) Jedoch finden wir, dass auch in grössern Feldzügen einzelne untergebene Landschaften die Selbständigkeit ihrer Fahnengenossenschaften bewahrten, so z. B. das Land Entlibuch.

[2]) In dem Stanser Verkommniss wurden die «Auszüge unter den Venlin bezüglich der Kriegsordnung den Auszügen unter dem Panner gleichgestellt. S. mein Stanser Verkommniss in der Sammlung kleiner Schriften II. 1. ff.

[3]) Vgl. v. Elgger p. 67.

hatte je der betreffende Bezirk zu stellen, sei es an lediger Mannschaft aus dem Bezirk, Knechten, sei es an Geworbenen, Söldnern, Berufssoldaten, deren es stets in Menge gab. Für den zweiten Auszug, sei es zu Verstärkung, sei es zu Ablösung der im Felde stehenden Truppen, kam dann auch verheirathete Mannschaft an die Reihe, insoweit die Freiwilligen die festgesetzte Zahl nicht erreichten. Der Aufbruch des Panners erfolgte entweder auf einen bestimmten Tag oder auf ein Sturmzeichen hin, für welch' letztern Fall die Versammlungs- und Vereinigungspunkte zum Voraus angewiesen waren.

Wir finden auch, dass die Mannschaft zu den Auszügen zum Panner unter den Einwohnern von vornherein bezeichnet, (ausgehoben) wurde, wobei aber wiederum die Stellvertretung gestattet und damit dem Freiwilligenelement ein grosser Spielraum gegeben war.

Auf diese Weise ergab sich für alle schweizerischen Heere eine Zusammensetzung aus Freiwilligen (Söldnern) und Knechten (Familiensöhnen), welche letztern in Folge Aushebung durch das Loos oder in anderer Weise dienten.[1]) Und da das Kriegshandwerk zu Ende des XV. und im XVI. Jahrhundert zum Erwerbszweige, fast zur Leidenschaft, geworden war, eine Menge solcher Berufssoldaten nach den kurzen Feldzügen jeweilen ins Vaterland zurückkehrten und

---

[1]) Noch in neuerer Zeit wurden unverheirathete Leute, ohne Unterschied ob sie Familiensöhne oder Dienende waren, im Sprachgebrauch des Landes «Knechte» genannt.

Die beiden Bezeichnungen Söldner und Knechte gingen im XVI. Jahrhundert so in einander über, dass in Civil und Militär sie häufig einander deckten; inzwischen trat der Name Söldner auch unter den Geworbenen allmählig zurück, so dass die gemeinen Krieger meistens Knechte heissen, so besonders auch in den Regimentern im ausländischen Dienst, von denen wir zu sprechen haben. Nur die Bürger der Hauptstädte, welche sich unter den Regimentern, sei es auch als Gemeine, befanden, wurden durch den Namen «Burger» unterschieden.

auch hier gerne als Stellvertreter, Söldner, eintraten, so überwog auch für den vaterländischen Dienst die Zahl der Freiwilligen stets die Zahl der zwangsweise Dienenden und gerade in jenen kriegsgewandten und kriegsgewohnten Berufssoldaten bestund die Stärke der eidgenössischen Heere.[1])

Sie vorzüglich waren es, welche die schwierigern Dienstzweige versahen, in dem Wacht- und Sicherheitsdienst die Unerfahrenen unterrichteten und in der Schlacht als Spiessträger in den ersten Gliedern standen.

Taktische Evolutionen waren bei der Ungleichheit der Formationen in einem schweizerischen Heere wohl nicht in sehr complicirter Weise möglich; die Hauptaufgabe war die jeweilige Bildung der Schlachtordnung.

In Feldschlachten blieben die Krieger jedes Ortes um ihr Panner geschaart, aber die Masse eines Heerhaufens schloss sich in eine von dem Feldherrn oder dem Kriegsrath bestimmte mathematische Figur, ein gleichseitiges oder länglichtes Viereck mit tiefer Gliederung zusammen; die geharnischten Spiessträger wurden in die äussersten Reihen gestellt, dann folgten nach Innen die ungeharnischten Spiesser, auf diese die Hellebardiere. Die Panner mit einer eigenen, auserlesenen, mit zweihändigen Schwertern bewaffneten Mannschaft umgeben, hatten ihren Platz in der Mitte der Heerhaufen.[2]) Die Formirung der Schlachtordnung war jeweilen ein Geschäft, das längere Zeit in Anspruch nahm; die einmal formirten Schlachthaufen aber kannten kein

[1]) Man kann sich von der Auswanderung in den ausländischen Kriegsdienst ungefähr eine Vorstellung bilden, wenn man heutzutage die alljährliche Auswanderung und Wiederkehr der tessinischen Arbeiter mitansieht, welche in grossen Schaaren im Frühling das Land verlassen, junge und alte, ledige und Familienväter, um nun allerdings friedlicher Beschäftigung obzuliegen und im Herbst mit dem verdienten Geld zu den Ihrigen zurückzukehren.

[2]) Die Fahnenwache hatte ihren besonderen Eid. S. die Kriegsartikel, welche meiner Abhandlung über das Stanser Verkommniss beigegeben sind. Sammlung kleiner Schriften, Bd. II, S. 153.

anderes Manöver als den Vormarsch, allfällig mit Rechts- oder Linksziehen.

Da die Schweizer an Reiterei zur Flankendeckung stets Mangel hatten, so wurde die Phalanx der Infanterievierecke zu möglichster Vollkommenheit ausgebildet und diese Ausbildung war es, was die Ueberlegenheit des schweizerischen Fussvolkes ausmachte.[1])

Die Schützen waren in dieser Zeit bei ihrer Bewaffnung mit Luntenflinten noch von untergeordneter Bedeutung[2]); sie wurden in sogenannten «Flügeln» auf die Flanken und in kleinen Massen in die stumpfen Winkel der Speerlinien gestellt und traten im Augenblick des Sturmangriffs oder des Anpralls der Reiterei hinter die Spiessträger zurück, welche die Glieder öffneten, um sie eintreten zu lassen.

Die schweizerischen Armeen bestunden jeweilen aus drei selbständig formirten Abtheilungen, der Vorhut, dem Gewalthaufen und der Nachhut. Diese Namen bezeichnen die Marschordnung, im Gefecht hing die Stellung und Verwendung jedes der drei Heerhaufen von den allgemeinen Dispositionen ab, welche für die Schlacht getroffen waren.[3]) Als die den Schweizern, wenn sie mit ganzen Armeen in's Feld rückten, eigenthümliche Schlachtordnung bezeichnet Macchiavelli eine staffelförmige Aufstellung der drei Heerhaufen. Er vergleicht dieselbe mit der Aufstellung der römischen Legion in drei Treffen, welche einander successiv zu verstärken oder im Fall des Rückzuges aufzunehmen disponirt

---

[1]) Dass jedoch die Formation der Seitenfronten der Schlachtordnung immerhin als der schwächste Punkt betrachtet wurde, geht schon daraus hervor, dass auch die Regimenter in Frankreich stets auf deren Deckung durch Cavallerie oder Wagenreihen hielten.

[2]) Doch sollen bei Murten und Nancy die Büchsenschützen der schweizerischen Heere eine bedeutende Rolle gespielt haben. Siehe Elgger p. 98.

[3]) Das Nähere s. bei Elgger p. 273 ff.

waren, giebt aber der römischen Aufstellungsweise den Vorzug vor der schweizerischen.[1])

Der Oberbefehl über ein aus den Truppen mehrerer Kantone zusammengesetztes schweizerisches Heer wurde jeweilen im Felde von den Befehlshabern der einzelnen Kantonscontingente einem unter ihnen übertragen, welcher dann der oberste Hauptmann hiess. Ihm zur Seite stund ein Kriegsrath, bestehend aus den Befehlshabern der Kantonscontingente und den im Felde befindlichen Rathsgliedern der Kantone. Oft entschieden auch die Truppen selbst — und zwar nicht nur die aus den demokratischen Orten — in eine Landsgemeinde versammelt über wichtige Kriegsoperationen.[2])

Nachdem wir eine allgemeine Uebersicht der nationalen Wehrorganisation der Schweizer gegeben, wie dieselbe noch im XVI. Jahrhundert gestaltet war, gehen wir nun etwas detaillirter auf die Organisation und Taktik der Schweizerregimenter im französischen Dienste ein, wie sie sich in der Periode, in welcher sich unsere Geschichte bewegt, uns darstellt.

---

[1]) Macchiavelli l. c. lib. III. p. 121. «J battaglioni de' Suizzeri usano in questi tempi tutti i modi della falanga, così nell' ordinarsi grossi ed interi, come nel sovvenire l'uno l'altro, e nel fare la giornata pongon i battaglioni l'uno a' fianchi dell' altro, e se lo mettono dietro l'uno all' altro; non hanno modo, che il primo ritirandosi possa essere ricevuto dal secondo, ma tengono per potere sovvenire l'uno l'altro quest' ordine, che mettono un battaglione innanzi, ed un altro dietro a quello in su la man ritta, talchè se il primo ha bisogno d'ajuto, quello si può fare innanzi e soccorrerlo Il terzo battaglione mettono dietro a questi, ma discosto un tratto di scoppietto. Questo fanno, perchè sendo quelli duo ributtati, questo si possa fare innanzi ed abbiono spazio ed i ributtati e quel che si fa innanzi ad evitare l'urto l'uno dell' altro, perchè una multitudine grossa non può essere ricevuta come un corpo piccolo» etc. Dass diese Schlachtordnung nicht so gut sei wie die römische, beweist er dann durch die Beispiele des Zusammenstosses der römischen Legion mit der griechischen Phalanx.

[2]) Z. B. die Berner vor der Schlacht bei Marignano. S. amtl. Samml. der eidg. Abschiede. III. 2. p. 911.

Wir halten dabei lediglich die tractatmässigen Auszüge im Auge und bemerken, dass die Organisation und Taktik der Truppen im freien d. h. nicht vertragsgemässen Dienste, wie z. B. die des Regiments von Diesbach im Lyonerzug, von dem wir zu sprechen haben werden, die gleiche war. Die Schweizer in freiem Dienst beobachteten im Allgemeinen die gleichen Ordnungen, wie die im vertragsgemässen und autorisirten Dienst, nur stunden die Soldverhältnisse da dem freien Uebereinkommen der Contrahenten anheim und die Werbungen durften nicht offen betrieben werden, wenn die Obrigkeiten nicht einverstanden waren.

Bei den Zügen — Aufbrüchen, wie der technische Ausdruck lautet — welche in Folge der Vereinung mit den französischen Königen zu erfolgen hatten, stellte der König an die Orte der Vereinung insgemein das schriftliche Begehren um Bewilligung des Aufbruchs. Der Botschafter that dasselbe vorerst durch Kreisschreiben den Orten kund und berief zur Verhandlung des Gegenstandes in des Königs Kosten eine Tagsatzung nach Solothurn. Nach Laut der Vereinung sollte der König nicht weniger denn 6000 Mann auf einmal und nicht mehr als 16,000 Mann im Ganzen verlangen, doch finden wir, dass auch Aufbrüche in geringerer Zahl, 3000, 4000 Mann, begehrt und, immerhin unter Rechtsvorbehalt, bewilligt wurden. [1])

Wie in der nationalen Heeresorganisation, so stellte auch in einem solchen Aufbruch jedes der in der Vereinung begriffenen Orte sein Contingent, nicht immer im Verhältniss seiner Volkszahl oder Bedeutung, sondern meist nach freier Uebereinkunft; immerhin aber war Grundsatz, dass jedes der in der Vereinung stehenden Orte ein Fähnlein gab, so dass alle Orte in dem Corps vertreten waren. Als dann nach Ausbruch der Religionskriege in Frankreich die

---

[1]) So in unserer Periode 1562 bei dem ersten Begehren für das Regiment Fröhlich, 1569 bei dem Regiment von Cléry. S. unten.

protestantischen Städte der Vereinung keine Truppen mehr unter eigenem Fähnlein und Hauptmann stellten, so übernahmen die katholischen Orte das Betreffniss und stellten im Verein mit den gemeinen Vogteien und den Zugewandten eine grössere Zahl.

Hier aber finden wir nun im Gegensatz zur nationalen Organisation einen wichtigen Fortschritt. Jedes Ort stellte ein oder mehrere Fähnlein; diese Fähnlein aber waren alle von gleicher Stärke und gleichmässiger Zusammensetzung der drei Waffengattungen, Spiessträger, Hellebardiere und Schützen. Sie waren dadurch bereits zu complicirtern Evolutionen im Corpsverband fähig, als die ungleichen Einheiten der schweizerischen Heere nach den territorialen Fahnengenossenschaften. Die Fähnlein in dem verträglichen französischen Dienst waren in der Regel 300 Mann stark; diejenigen des Regiments Pfyffer im Jahr 1567 zählten jedes 40 Schützen und unter den Spiessträgern 40 Geharnischte, die für die äussern Glieder bestimmt waren.[1]

An Offizieren hatte jedes Fähnlein seinen Hauptmann, Lieutenant und Fähndrich[2]. Bei jedem Fähnlein waren zudem ein Feldschreiber, ein Fourier, ein Vorfähndrich, ein Wachtmeister, ein Trabant oder Feldweibel und die erforderliche Zahl von Rottmeistern. Wir finden auch Fähnlein, bei denen zwei Hauptleute genannt werden; allein Comman-

---

[1]) Die Fähnlein der deutschen Landsknechte waren 400 Mann stark. Wir finden auch schweizerische Fähnlein von 400 Mann erwähnt. So scheinen die 13 Fähnlein des Regiments Cléry je 400 Mann gezählt zu haben. Eine Quittung des als Lieutenant des Hauptmanns von Mettenwyl bei diesem Regiment gestandenen Niclaus Pfyffer (Sohn des Schultheissen Jost) sagt: « Nous Nicolas Pfyffer, Lieutenant chez Cappitaine Rudolff von Mettenwyl, ayant charge d'une bande de quatre cent hommes de guerre à pied Suysses du Regiment du Sieur Peterman de Cléry, etc.» Manuscriptband 17. p. 433. 434. Burgerbibliothek Lucern.

[2]) Bisweilen waren die Chargen des Fähndrichs und Schreibers vereinigt s. Haffner p. 114.

direnderwar immerhin nur einer, der andere functionirte als Lieutenant und war als solcher in die Soldlisten eingetragen. Es kam dieses daher, dass etwa zwei Hauptleute gemeinsam die Bildung und Werbung eines Fähnleins übernommen hatten, sei es, dass sie bereits diesen Grad besassen, sei es dass sie der zu machenden Vorschüsse wegen sich vereinigten, vielleicht wechselten sie auch im Commando ab; immerhin anerkannte der König nur einen Hauptmann bei einem Fähnlein.

Der Hauptmann war durchaus selbständiger Befehlshaber seines Fähnleins, die Hauptleute eines Orts standen in directer Verbindung mit ihrer Obrigkeit. Bei dem ersten tractatmässigen Aufbruch von 6000 Eidgenossen nach Frankreich (unter Ludwig XI. 1480) waren die Hauptleute von den Obrigkeiten der Kantone bezeichnet worden[1]). Seit der Vereinung mit Heinrich II. aber war es factisch der königliche Botschafter, welcher unter Genehmigung der Obrigkeiten und unter der vertragsgemässen Verpflichtung, solche nur aus den Bürgern und Landleuten der Orte der Vereinung und ihrer Zugewandten zu nehmen, in jedem Ort die Hauptleute bestellte.[2]) Die Hauptleute ihrerseits wählten dann ihre Lieutenants, Fähndriche, Schreiber und Unterofficiere und eröffneten die Werbung. Die Obrigkeiten der Orte erliessen Ausschreiben in ihr Gebiet und in die von

---

[1]) Amtl. Samml. der eidg. Absch. III. 1. Absch, 79.

[2]) S. o. S. 20. 31. 33. Gebhard Tamman und Thomas Hug in der Picardie nach dem Tode Feers von gemeinen Hauptleuten ernannt, bitten den Rath von Lucern um Genehmigung ihrer Wahl, ebenso die Hauptleute in Ferrara; Ludwig Pfyffer und Anderallmend treten vor den Rath und bitten um Erlaubniss zu ziehen.

Nach Bullinger-Haller machten die Berner im Jahr 1564 bei den Verhandlungen über die Vereinung mit Carl IX. die Bedingung, dass für ihre Truppen nicht, wie bisher, der Botschafter, sondern der Rath zu Bern die Hauptmannsstellen zu vergeben haben soll. Da aber die Bedingungen der Berner nicht angenommen wurden, so verblieb es bei der alten Vereinbarung.

ihren Landvögten verwalteten Herrschaften, wodurch den kriegslustigen Knechten die Bewilligung zum Kriegslauf und die Namen der autorisirten Hauptleute zur Kenntniss gebracht wurden.[1]) Die Hauptleute nahmen die angemeldeten, ihnen zulaufenden Knechte auf ihre Mannschaftsrollen und bestimmten ihnen nach der vom Botschafter erhaltenen Weisung den Tag des Einrückens auf den Sammelplatz des Fähnleins, in der Regel am Hauptort des Kantons. Vom Einrückungstag an lief der Mannschaft der Sold. Für die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppe, so weit sie nicht der Mann sich selbst beschaffte, hatte der Hauptmann zu sorgen, er erhielt daher mit seiner Bestallung ein sogenanntes Bestallungsgeld, dessen Festsetzung seinem Uebereinkommen mit dem Botschafter oder königlichen Commissär anheim gestellt war, beim Abmarsch das « Laufgeld », einen Vorschuss zur Bestreitung der Bedürfnisse der Mannschaft bis zur ersten Musterung und Soldzahlung.

Der Sold des gemeinen Knechts war auf mindestens $4^1/_2$ rheinische Gulden für den Monat in der Vereinung und den speciellen Capitulationen festgesetzt; den Hauptleuten wurde von Obrigkeitswegen verboten, Knechte unter diesem verträglichen Solde anzunehmen. Für die Schützen bewilligte der König eine Zulage. Der Sold der Unterofficiere wurde durch Multiplication des einfachen Soldes der Gemeinen ausgedrückt; alle diese Mehrfachbesoldeten hiessen daher mit einem gemeinsamen Namen Doppelsöldner. Für die Hauptleute und « Amtleute », d. h. Lieutenants und Fähndriche, sollte derselbe nach den Capitulationen das Zehnfache des einfachen Soldes betragen.[2]) Darüber erhielten die

---

[1]) von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens I. 34. s. auch unten beim Lyonerzug.

[2]) Schon 1557 s. o. S. 30. wurde geklagt, die Amtleute erhalten nur achtfachen statt zehnfachen Sold. — Hans Jacob von Staal erhielt 1567 als Schreiber 21 Kronen monatlich, also siebenfachen Sold, wenn

Hauptleute das « Appointement secret » für ihre Person, je nach Uebereinkunft oder besonderer Gnade des Königs. Auch andere Amtleute konnten aus besonderer Berücksichtigung solche geheime Personalzulagen erhalten. So finden wir, dass Niclaus Pfyffer, Sohn des Schultheissen Jost Pfyffer, Lieutenant des Hauptmanns Rudolf von Mettenwyl im Regiment Cléry im Jahr 1569 monatlich 30 Kronen als appointement secret erhielt «à nous accordé par le roy à la requête de Mr. Pfyffer, aduoyer de Lucerne, notre père, et en considération des services qu'il (Jost Pfyffer) a faicz à sa majesté».[1])

Die eidgenössischen Orte hatten, wie wir im vorigen Capitel gesehen, neben den allgemeinen Vorschriften der Vereinung zu verschiedenen Malen die besondern Grundsätze aufgestellt, welche bei den einzelnen Capitulationen jeweilen beobachtet werden sollten; allein eben so oft wurden diese Grundsätze von den Hauptleuten und dem Botschafter ausser Acht gesetzt.

Die Capitulationen wurden von dem Botschafter mit den einzelnen Hauptleuten, je für ein Fähnlein abgeschlossen.

Die Capitulation des Zugerfähnleins im Regiment Pfyffer, welche am 9. Juli 1567 zu Solothurn zwischen dem Botschafter und den Hauptleuten Zurlauben und Schön abgeschlossen wurde und wahrscheinlich mit denjenigen der übrigen Fähnlein desselben Aufbruchs übereinstimmte, zeigt beispielsweise ganz wesentliche Abweichungen von jenen Normalien.[2])

---

der einfache, wie diese Capitulation lautete, 3 Kronen war. Vgl. Glutz-Hartmann, Hans Jac. von Staal p. 15.

[1]) Quittung des Nicolaus Pfyffer vom 29. Aug. 1569. Orig. auf Pergament in der Burgerbibliothek Lucern Manuscrbd. 17 p. 434.

[2]) Zurlauben, histoire militaire IV. Preuve IX. p. 540 gibt nach dem Manuscript des Hauptmanns Anton Zurlauben die Capitulation der Compagnie Zurlauben und Schön im Regiment Pfyffer mit dem Botschafter zu Solothurn vom 9. Juli 1567.

Für die 300 Mann des Fähnleins gab der König monatlich 900 Kronen, 3 Kronen für $4^1/_2$ Rheinische Gulden auf den Mann,[1]) dazu für den Uebersold des Lieutenants und Fähndrichs und der 20 pro Cent Doppelsöldner monatlich 19 Sölde. Die Hauptleute erhielten im Weitern für sich und zur Verwendung für ihre Doppelsöldner 303 Kronen und 30 Sols monatlich, zusammen betrug der monatliche Sold für das Fähnlein von 300 Mann, wobei jedoch statt nur 30 Geharnischte und 30 Schützen (wie die Capitulation lautete) 40 von jeder Gattung gestellt wurden, 1450 Kronen, nach Hans Jacob von Staal 3480 Livres Tournois. Für die Errichtung und Ausrüstung der Fähnlein hatte jeder Hauptmann dieses Aufbruchs 300 Kronen erhalten.

Für die Verpflegung hatte der Mann selbst zu sorgen, alle Lebensbedürfnisse mussten bezahlt werden; nur wenn die königlichen Schatzmeister mit der Ausbezahlung des Soldes, welche je nach dem Dienst eines Monats auf stattgehabte Musterung erfolgen sollte, im Rückstand blieben, wurde den Truppen Naturalverpflegung auf Abrechnung hin geleistet.[2]) In der Soldauszahlung fanden bei den schwierigen Verhältnissen, unter denen während dieser Kriegszeiten die königlichen Finanzen litten, häufige Unregelmässigkeiten statt und die Hauptleute sahen sich oft im Fall, den Knechten aus ihrem eigenen Vermögen bedeutende Vorschüsse zu machen. Wegen der Selbstverpflegung, welche die Truppen aus ihrem Solde zu bestreiten hatten, finden wir denn auch in den Berichten der Hauptleute stets die Preise der Lebensmittel und die Bemerkung, ob selbe theuer oder wohlfeil seien, erwähnt.

Die Fähnlein zogen jedes für sich, oft auch mehrere miteinander, aber ohne Corpsverband, auf den ihnen jeweilen

---

[1]) Zurlauben, a. a. O. Glutz-Hartmann p. 25. Letzterer meint unrichtig, der Sold sei je für einen Monat vorausbezahlt worden.

[2]) Man nannte dieses «Lieferung» oder «Proviant.»

an der französischen Gränze angewiesenen Sammelplatz. Dieser war gewöhnlich St. Jean de Lône, Chalons sur Saône, Nantua [1]) oder Rouvres bei Dijon. Alle diese im Herzogthum Burgund gelegenen Plätze konnten von der Schweiz aus nur mit Benützung fremden Territoriums erreicht werden, entweder durch die spanische Freigrafschaft über Neuenburg, Pontarlier und Salins oder über Genf und das savoyische Gebiet, das sich auf kurze Strecke zwischen Genf und Frankreich einschob. So lange der Kriegszustand zwischen Frankreich und Spanien währte, war nur der Weg über Genf, im Jahr 1562 und später auch der Weg durch die Freigrafschaft geöffnet und wurde benutzt, weil der Weg über Genf auf weitere Strecke durch das alte und neue Gebiet der Berner führte, welche den Durchmarsch der katholischen Truppen nur ungern ertrugen.[2]) Im Jahr 1567 zogen die Fähnlein wieder über Genf.[3])

Wenn sämmtliche Fähnlein auf dem Sammelplatz eingetroffen waren, wurden sie von den königlichen Commissarien gemustert, sowohl nach der Zahl als nach der Beschaffenheit der Mannschaft und der Bewaffnung und Ausrüstung derselben. Untauglich erfundene Leute wurden ausgemustert und dem Hauptmann wurde im Verhältniss ihrer Zahl ein Abzug an dem betreffenden Monatssold des Fähnleins gemacht.[4]) Diese Musterungen wiederholten sich von Monat zu Monat und nach der Musterungscontrolle hatte jeweilen die Ausbezahlung des Monatssoldes zu erfolgen.

---

[1]) Nantua hiess desshalb wohl das «huffen Stättli».

[2]) S. oben S. 103 ff.

[3]) Hans Jac. von Staal bei Glutz-Hartmann p. 15 Note 1.

[4]) Capitulation Zurlauben's Art. 4. «Ils ne pourront engager aucun aveugle, ne pourront faire passer deux fois en revue le même soldat, ni présenter des soldats incapables de servir ou impropres à la guerre.» Art. 9. «Si le nombre des trois cens hommes n'est pas complet, on leur en rabattra sur la solde, suivant le nombre qui manque.»

Für Kranke, welche nicht an der Musterung erscheinen konnten, musste gehöriger Ausweis geleistet werden.[1])

Nach der ersten Musterung organisirte sich das Regiment; die Fähnlein vereinigten sich zu einer höhern taktischen und administrativen Einheit.[2]) Dabei fand ein analoges Verfahren statt, wie wenn im nationalen Heerwesen sich die Contingente mehrerer selbständiger Kantone zu einem Truppenkörper vereinigten. «Das Regiment besetzen» war der technische Ausdruck für diesen Act der Organisation.[3]) Die Hauptleute traten zusammen und wählten aus ihrer Zahl einen obersten Hauptmann, den Obersten des Regiments, sofern derselbe nicht schon zum Voraus vom König bezeichnet war. Aber selbst wenn nur Ersatzmannschaften oder Verstärkungen in Form zweiter Auszüge zu einem bereits in Frankreich stehenden Regimente zogen, bestellten deren Hauptleute nach der ersten Musterung ein «Regiment», sie

---

[1]) Capitulation Zurlauben's Art. 5.

[2]) Wenn bei den französischen Schriftstellern von einem «Bataillon suisse» gesprochen wird, so hat man dabei nicht nach modernen Vorstellungen an eine Unterabtheilung des Regiments zu denken, sondern Bataillon ist nichts anderes als das Regiment in Schlachtordnung, der Schlachthaufe, wie es im vaterländischen Wehrwesen hiess. So sagt auch Macchiavelli l. c. liv. II. p. 80: «Ogni nazione nell' ordine degli homini suoi alla guerra ha fatto nell' esercito suo o vero nella sua milizia un membro principale, il quale se l'hanno variato con il nome, l'hanno poco variato col numero degli uomini, perchè tutti l'hanno composto di sei in otto mila uomini. Questo membro dai Romani fui chiamato legione, da' Greci falanga, dai Francesi caterva. Questo medesimo ne' nostri tempi da' Suizzeri, i quali soli dell antica milizia ritengono alcun' ombra, è chiamato in loro lingua quello, che in nostra significa battaglione.»

Vergleiche La Popelinière histoire des troubles et choses mémorables, liv. II. p. 66.

[3]) Regiment hiess in der Sprache jener Zeit auch die Organisation der bürgerlichen Gewalt (regimen). In den aristokratischen Städten bezeichnete man die regierenden Familien als «regimentsfähige». Die Formation der Schweizer in Regimenter fand seit Heinrich II. statt; früher existirte dieser Corpsverband nicht.

wählten einen Statthalter des Obersten, der den Zug bis zur Ankunft beim Regiment befehligte und dessen Gewalt dann allerdings mit diesem Zeitpunkt erlosch. Das Recht, den Obersten zu wählen, wurde den Hauptleuten in den Verhandlungen von 1553 und 1556 ausdrücklich gewahrt, später aber wusste der König dieses illusorisch zu machen, indem er jeweilen bei dem Begehren des Aufbruchs schon den Obersten bezeichnete, unter dessen Einfluss dann der Botschafter die Hauptleute in den verschiedenen Orten bestellte. So finden wir, dass bei allen drei Regimentern, deren Geschichte in den Verlauf dieser Darstellung fällt, Fröhlich 1562, Pfyffer 1567, Cléry 1569 der Oberst schon vor dem Abmarsch aus der Schweiz die königliche Ernennung erhalten hatte. Doch übten die Hauptleute ihr Recht nicht nur bei den zweiten Auszügen zur Verstärkung der zwei erstgenannten Regimenter, sondern sie ernannten, wie wir sehen werden, auch nach dem Tode Tammans in der Schlacht bei Dreux sofort unter sich den Statthalter des Obersten.

Der Oberst erhielt zu seinem Solde als Hauptmann eines Fähnleins monatlich eine Zulage, «pour son estat», welche ohne Zweifel bei der königlichen Ernennung oder Bestätigung vereinbart wurde. Diejenige Ludwig Pfyffers im Jahr 1567 betrug 600 Livres Tournois.[1])

---

[1]) Die Burgerbibl. Lucern Ms. 17 p. 431 besitzt eine Originalquittung auf Pergament für den ersten Monat von Ludwig Pfyffers Dienstjahr 1567: « Nous Ludovic Phiffer du Canton de Lucerne, Collonel des six mil hommes de guerre a pied Suisses, estans de present au seruice du Roy, Confessons avoir eu et reçu comptant de M[e] Nicolas Molé, Conseiller du dict seigneur et par luy Commis a la Tresorerye generale de lextraordinaire de ses guerres, la somme de six cens livres Tournois en testons à xij sols piece et monnoye de xii pour la valleur de cent cinquante escuz a xlviij sols piece, a nous ordonné par Sa Majeste pour notre dit estat de Collonel des dits six mil Suisses durant ung mois entier, commenceant le xxi[me] jour de juillet et finissant le xxi[me] jour daoust ensuyvant MV[c] soixante sept. De la

Zu der Bestellung des Regiments gehörte dann nebst der Wahl des Obersten, der übrigens Hauptmann blieb, aber in seinem Fähnlein durch einen Mithauptmann oder Lieutenant vertreten wurde, die Besetzung der Aemter und des Gerichts. Von allem Anfang der tractatmässigen Kriegsdienste an hatten nämlich die Schweizertruppen im Ausland ihr eigenes Recht und ihre eigene Gerichtsbarkeit in Strafsachen, sowie in Civilstreitigkeiten unter sich, die allfällig im Feld entstunden.[1])

Wir finden diessfalls interessante Bestimmungen schon bei dem ersten Zug in den Dienst Ludwigs XI. im Jahr 1480.[2])

---

quelle somme de vj^c livres nous sommes et nous tenons content et bien payés èt en avons quicté et quictons le Roy, ledict Molé, Tresorier susdit, et tous autres. En tesmoing de quoy nous auons signee la presente de nostre main et faict cachetter de nostre cachet le xii jour daoust l'an mil cinq cens soixante sept.»

«Ich Ludwig pfyffer, oberst, beken wie hie vornenfür stadt, das ich das empfangen han.»

in dorso:

Suisses.

Quictance du Colonnel Pfiffer pour son estat dung mois finissant le xxi jor daoust en V^c Lxvij.

Pour seruir de quictance a Me Nicolas Molé, Tresorier de l'extraordinaire des guerres de la somme de six cens livres Tournois pour la valleur de deux cens cinquante escus a xlviij sols piece. a nous ordonné par le Roy pour nostre estat de Colonnel de six mil Suisses tenus pour son service durant ung mois commenceant le xxj^e juillet mil V^c soixante sept et finissant le xx jor daoust ensuivant.

[1]) Ueber die Civilstreitigkeiten handelt Art. 8 der Ordonnanz von 1567. Jeder, der eine Ansprache an den andern zu machen habe, soll diese mit Gericht und Recht unter dem Regiment vornehmen und beklagen; Forderungen an Hauptleute sollen während des Zuges angebracht werden. Glutz-Hartmann p. 22.

[2]) Absch. v. 8. Aug. 1480, Amtl. Samml. III. 1. Absch. 81 b. Es soll ieglichem Ort die Formel des Eides, nach welcher die von Lucern im Feld schwören, abschriftlich mitgetheilt werden und jeder Hauptmann soll die Seinigen nach dieser schwören lassen, «vnd dz ouch durch alle here vnd vnder allen houptlüten ein einiger Frid sin sol vnd von jederman geben werden, sobald man den erfordert, vnd

Was das materielle Recht betrifft, so galt für die Truppen das allgemeine Strafrecht, wie es sich nach Reichsrecht und Landesgewohnheit in der Eidgenossenschaft ausgebildet hatte. Die besondern Pflichten des Kriegsmannes, deren Uebertretung mit Strafe bedroht war, fanden sich zusammengefasst in der Eidesformel, welche bei jedem kriegerischen Auszug den Truppen zur Beschwörung vorgelegt wurde, und welche in späterer Zeit die Benennung «Kriegsartikel» erhalten hat. Sie ist eine Erweiterung der Vorschriften, welche schon der Sempacherbrief über die Kriegsordnung aufgestellt hat. Die erste solche Formel wurde bei den Verhandlungen über das Stanser Verkommniss behandelt[1]); sie ist wahrscheinlich aus dem Eide entstanden, welchen die Lucerner, wie der Abschied vom 9. Aug. 1480 sagt, die Ihrigen im Felde schwören liessen und welche gemeinsam bei den Truppen, die in den Dienst Ludwigs XI. zogen, beschwören zu lassen damals beschlossen wurde.

Für die Regimenter im französischen Dienst erhielt dann diese Kriegsordnung eine sachgemässe Bearbeitung, wobei namentlich auf die übernommene Pflicht gegen den König und die Erfordernisse genauerer Disciplin Rücksicht genommen ist. Die erste uns bekannte Eidesformel, welche diese Ordonnanz enthält, ist diejenige für das Regiment Irmi vom 15. November 1552.[2])

---

wer den friden verseit oder mit worten brichet, es sye mit fluchen oder mit schelten, da sönd die houptlüt gewalt han, bi iren eiden angends zu strafen an siner eren oder an sinem lib oder an sinem leben. Vnd wer den brichet mit werken, dem sol man abschlagen sin houpt; tötet aber ieman den andern in friden, den sezt man als ein mörder vf ein rad.»

[1]) Kriegsordnung und gemeiner Eid bei Auszügen. 4. Nov. 1481, abgedruckt zu Beilage 15 meiner Abhandlung über das Stanser Verkommniss. Samml. kleiner Schriften II. p. 153.

[2]) Abgedruckt bei Zurlauben hist. milit. IV. Preuve VI. p. 530 ff.

Bei jedem neuen Auszug wurde diese Kriegsordnung revidirt; im Wesentlichen, d. h. in den Grundlagen, blieb sie sich gleich, dagegen erhielten die einzelnen Artikel je nach den Zeitverhältnissen eine präcisere, nach bestimmten Richtungen hin accentuirte Fassung. Wir besitzen in den Aufzeichnungen des Hans Jacob von Staal die Ordonnanz und Schwörformel des Regiments Pfyffer vom Jahr 1567 in 15 Artikeln.[1])

So lange der Kriegsdienst der Schweizer im Ausland dauerte, so lange behielten die Regimenter ihr eigenes, auf das heimathliche Recht gegründete Strafgesetz und ihre eigene Gerichtsbarkeit. Schon als bei dem Regiment Irmi in Lothringen 1552 ein grosser Theil der Leute die Fahnen verlassen hatten und man desshalb den Hauptleuten die Zumuthung machte, zu strafen wie die andern Nationen, antworteten sie stolz, die Schweizer lassen sich nicht behandeln wie andere.[2])

Zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit hatte jedes Regiment einen obersten Richter, der den Grad und Sold eines Hauptmanns hatte, einen Gerichtsschreiber, einen Weibel und einen Profosen.[3]) Diese alle wurden bei der Bestellung des Regiments durch die vereinigten Hauptleute gewählt.

Das Gerichtsverfahren entsprach demjenigen in der Heimath. Die Voruntersuchung war Sache des Obersten

---

[1]) Wir drucken dieselbe nach dem Original in den Beilagen ab. Inhaltlich, mit nicht immer zutreffenden Bemerkungen findet sich dieselbe bei Glutz-Hartmann p. 21 ff.

[2]) «gepür vns nit, mit unsern knechten zu handeln weder mit henken noch derglichen, als andern nationen, dann wir vns anderst dann derglichen achtend.» Bericht Irmi's und seiner Hauptleute aus Lansville bei Claremont in Lothringen 15. Nov. 1552. Staatsarch. Lucern.

[3]) Der zehnte Artikel der Capitulation von 1567 sicherte dem obersten Richter und den andern Gerichtsbeamten die übliche Zahlung und verwies sie auf einen besondern Rodel. Zurlauben IV. pag. 542.

und der Hauptleute; in ihrem Namen wurde dann die Klage gestellt.

Das Gericht wurde unter freiem Himmel gehalten; zwölf Rechtsprecher, gleichmässig aus allen Graden von den Hauptleuten bis zu den Knechten genommen, umgaben den obersten Richter. Der oberste Richter fragte den ersten Rechtsprecher bei seinem Eid an, ob es Zeit sei, nach kaiserlichem und des Regiments Recht und gemeinem Brauch der Eidgenossen zu richten. Nachdem die Rechtsprecher der Reihe nach gefunden, es sei die rechte Tageszeit, wurde mit Aufheben der Hände dieses bejaht. Dann sassen alle um den Tisch nieder, der Richter legte das blosse Schwert nebst der Scheide vor sich und gebot dem Weibel, das Gericht zu bannen. Nachdem dieses mit der üblichen Formel geschehen, sprach der Richter: Wer ist hier und begehrt Recht? Der Weibel antwortete: Ich begehre Recht im Namen von Oberst und Hauptleuten und begehre einen Fürsprecher. Der Fürsprecher wird ihm mit Mehr gegeben. Dann wird erkannt, es soll nun das Recht ergehen. Der Maleficant wird vor das Gericht gebracht, die Klage des Obersten und der Hauptleute wird eröffnet und auch dem Angeklagten ein Fürsprech gegeben. Der Schreiber liest den «Vergicht» (das Bekenntniss) des Maleficanten ab. Darauf wird den beiden Fürsprechern gestattet, Rathgeber zu sich zu nehmen.

Dann folgten die Vorträge: Der Fürsprech des Klägers spricht zuerst, dann der Fürsprech des Angeklagten; der Richter hält die Umfrage bei den 12 Rechtsprechern und formulirt dann das Urtheil schriftlich. Lautete es auf Todesstrafe, so wurde es durch einen Hauptmann dem Obersten zur Bestätigung oder Begnadigung überbracht; den Ueberbringer begleitete ein Fähndrich, der für den Verurtheilten Fürsprache einzulegen hatte. Das Gericht erwartete auf dem Platze die Entscheidung des Obersten. Erfolgte die Bestätigung des Todesurtheils, so wurde das Urtheil mit Stabbrechen publicirt, der Verurtheilte dem Profosen über-

geben, welcher ihn dem Scharfrichter überantwortete. Die Execution fand sogleich in Anwesenheit des Gerichtes statt und erst nachdem sie stattgefunden, entbannte der Weibel das Gericht.[1])

Das war das Verfahren in Malefizfällen, dem Verfahren am Landtag entsprechend, wie es zu dieser Zeit noch bei der civilen Strafjustiz in der Eidgenossenschaft in Uebung war.[2])

Blosse Disciplinarvergehen und nicht todeswürdige Fälle wurden ohne Zweifel in einfacherm Verfahren vor Oberst und Hauptleuten abgewandelt, wie dieses in der civilen Rechtspflege vor den Räthen geschah. Denn Oberst und Hauptleute bildeten den Rath des Regiments.[3])

---

[1]) Schweizerisches Kriegsrecht, wie selbiges von den löbl. Cantonen in aller Fürsten Diensten den Offizieren mitgeben und praktizirt wird. Frankfurt 1704 p. 81 f. Obschon dieses Buch erst aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stammt, lassen sich daraus doch die Grundzüge des ältern Verfahrens leicht erkennen. Das materielle Strafrecht, das da dem Verfahren vorangestellt ist, entspricht der Carolina, wie sie in der Schweiz recipirt war.

[2]) Vgl. meine luc. Rechtsgeschichte Bd. II. Buch IX. besonders p. 703 das Verfahren an Landtagen.

[3]) Ein merkwürdiges Beispiel einer Voruntersuchung, die dann aber wegen der zweifelhaften Beschaffenheit des Falles nicht zur kriegsgerichtlichen Verhandlung beim Regimente kam, hat uns das solothurnische Archiv aufbehalten. Ein Solothurnerfähndrich war beschuldigt, in der Schlacht bei Dreux beim Einbruch der Reiter die Fahne auf den Boden geworfen und sich in die hintern Glieder zurückgezogen zu haben. Oberst und Hauptleute nahmen über den Fall alle Zeugeneinvernahmen vor, suspendirten den inzwischen zum Hauptmann vorgerückten Offizier, sendeten aber dann die Acten an die Regierung von Solothurn, ihr das Weitere überlassend.

Die Flucht vor dem Feinde war mit dem Tode bedroht, aber die Rückkehr in die Heimath ohne Urlaub vor Ablauf der Dienstzeit, die nach heutigen Begriffen als Desertion betrachtet würde, wurde sehr milde behandelt. Die Hauptleute verlangten oft, dass die solchergestalt Heimgekehrten bestraft würden, allein die Obrigkeiten begnügten sich in der Regel, sie schwören zu lassen, zu ihren Fahnen zurückzukehren. Es scheint, dass man die Sache mehr als Vertragsbruch denn als Vergehen behandelte und sie mit dem Verlust des Soldes

Die Regimenter waren von sehr ungleicher Stärke; wir finden solche von 13, 15, 21 bis 33 Fähnlein. Die Eidgenossen hielten darauf, die Regimenter nicht über 20 Fähnlein oder 6000 Mann ansteigen zu lassen, Frankreich dagegen zog vor, zahlreiche Regimenter zu haben, weil die Stäbe — die grossen und kleinen Aemter und das Gericht — nicht zum Effectiv des Regiments zählten, sondern eine Extraentschädigung erforderten und dadurch die Kosten der Krone vermehrten.

Es wurde bei etwas zahlreichen Aufbrüchen Seitens der Eidgenossen immer darauf gedrungen, ein Regiment der Städte und ein Regiment der Länder zu bilden. Lucern zählte hiebei zu den Ländern. Wenn aber auch nicht zwei Regimenter gebildet wurden, so scheint doch immerhin, wenn der Oberst des Regiments der einen Gruppe angehörte, ein Hauptmann aus der andern Gruppe die zweite Stelle nach ihm eingenommen zu haben, so Gebhard Tammann neben Fröhlich 1562, Schultheiss von Praroman neben Ludwig Pfyffer 1567, Rudolf von Mettenwyl neben Petermann von Cléry 1569. Der betreffende Hauptmann functionirte ohne Zweifel als Stellvertreter des Obersten.[1])

Jedem Schweizerregiment war neben seinem eigenen Obersten noch ein französicher Oberst beigegeben. Schon in den Forderungen, welche die Orte zu Baden auf der Jahresrechnung von 1553 und am 9. April 1554 stellten, war auch die enthalten, dass der König den Schweizertruppen «einen

---

genugsam bestraft hielt, wenn nicht erschwerende Umstände, wie die Nähe des Feindes oder das Bevorstehen einer Schlacht hinzukamen. Die gleiche Erscheinung zeigt sich übrigens auch bei den Nationaltruppen der Franzosen und namentlich bei den Edelleuten auf beiden Seiten, die, weil sie freiwillig dienten, auch freiwillig das Heer verlassen zu dürfen glaubten, wenn es ihnen convenirte.

[1]) Gebhard Tammann von Lucern übernahm bei Fröhlich's Krankheit und Tod das Commando des Regiments, Paroman schreibt aus Chateau Thierry an Freiburg, der König habe dem Obersten Pfyffer und ihm den Befehl zum Marsch nach Meaux gegeben u. s. w.

Obersten beigebe, der ihnen angenehm sei und an den sie sich jederzeit mit ihren Anliegen und Beschwerden wenden können.» [1]) Diese französischen Obersten waren nach unserer Vorstellung nichts anderes als zu dem Corps der Schweizer detachirte Generalstabsofficiere. Sie hatten mit der taktischen und administrativen Führung des Regiments nichts zu thun, sondern vermittelten nur dessen allgemeine Stellung in der Armee, sei es auf dem Marsche, sei es im Gefecht. Wir finden solche französische Obersten schon bei den Schweizern in Italien, so war es bei dem Heer des Herzogs von Guise dessen Bruder, der Herzog von Elbœuf, in der Picardie der Herr von Mandosse, auf dem Marsche des Regiments Fröhlich nach Paris 1562 war es der Herr von Pasquière, beim Regiment Pfyffer 1567 der Herr von Thevalle, welcher, wie Zurlauben in seiner Relation sagt, nach der Ankunft von Meaux in Paris das Regiment ohne Abschied verliess; bei Moncontour wird der Herr von Montmorency-Méru als Oberster genannt. Diese Beiordnung französischer Stabsofficiere war nicht allein bei den Schweizern, sondern auch bei den Truppen anderer fremder Nationen gebräuchlich, so wurde bei Moncontour dem Grafen von Mansfeld und seinen deutschen Reitern der Herzog von Aumale beigegeben. An die Stelle dieser französischen Obersten trat später der Generaloberst der Schweizer und Graubündner, welche Stelle Carl IX. im Jahr 1571 für den Herrn von Montmorency-Méru schuf und welche seitdem ständig geblieben ist, so lange Schweizerregimenter in Frankreich dienten. Es ist nach unserm Dafürhalten irrig, wenn de Thou und Zurlauben aus dem Umstande, dass jener Méru schon 1569 bei Moncontour als Oberster der Schweizer erscheint, den Schluss ziehen, dass damals schon die Stelle eines Generalobersten der Schweizer existirt habe. Denn vor dem Jahr 1571 wurden diese französischen Obersten einfach für

---

[1]) Vgl. Zurlauben IV. Pr. VII. pag. 535 und oben S. 73.

einen Feldzug und jedem Regiment ein besonderer beigegeben, wie auch Méru bei Moncontour nur beim Regiment Pfyffer, nicht aber beim Regiment Cléry genannt wird.[1])

Nach diesen Bemerkungen über die Organisation des schweizerischen Fussvolkes im französischen Dienste gehen wir zur Darstellung der Ordnungen für den Marsch, den Sicherheitsdienst und die Gefechtstaktik über und hier haben wir vorab zu bedauern, dass uns aus der Periode, welche unsern Gegenstand einschliesst, keinerlei Reglemente erhalten sind und dass auch aus den Berichten, die uns vorliegen, sich diesfalls nur Weniges entnehmen lässt.

Was vorerst das Verhalten der Truppen auf dem Marsche, sei es des ganzen Regiments, sei es in einzelnen Fähnlein, betrifft, so fehlt uns jede Angabe, welche uns für die Beschaffenheit des Sicherheitsdienstes Anhaltspunkte gewähren könnte. Natürlich haben wir hier nur den Fall im Auge, wo diese Truppen allein im feindlichen Lande marschirten, denn wo, was der gewöhnliche Fall war, sie Cavalleriebegleitung hatten, da fiel die Besorgung des Sicherheitsdienstes der Cavallerie anheim; die schweizerischen Corps blieben in ihrer Marschordnung, das heisst nach Fähnlein in Colonne geordnet, jedes Fähnlein mit den Geharnischten voran, den Hellebardieren in der Mitte, den übrigen Spiessträgern zum Schluss, die Schützen auf den Flanken.

Man muss dabei sich stets erinnern, dass das Fähnlein von 300 Mann in der Vereinigung der drei angeführten Waffengattungen einen für sich vollständigen taktischen Körper bildete, der auch allein stehend feindlichem Angriff gewachsen sein musste. In der « Zugsordnung » bildeten die Spiessträger die vordersten und die hintersten Glieder, gleichviel welche Frontbreite die Colonne hatte, was offenbar von der Gestalt der Wege, durch die man zog, abhing. Die nächsten Glieder nach den Spiessträgern von beiden

---

[1]) Vgl. übrigens Zurlauben hist. mil. I. Chap. IV. p. 97 ff. Preuve I. p. 327,

Enden der Colonne nach der Mitte hin bildeten die Hellebardiere, in der Mitte des Zugs befand sich das Fähnlein mit seiner Bedeckung. Auf den Flanken zogen die Schützen. Da die Mannschaft annähernd zu $^2/_3$ aus Spiessträgern bestund, so war im Fall eines feindlichen Angriffs auf dem Marsch nur ein Rechts- und Linksschwenken der vordersten und der hintersten Glieder und das Eintreten der Schützen erforderlich, um die Colonne sofort in den «Igel», die kleine Schlachtordnung, zu formiren.

Die Fouriere sämmtlicher Fähnlein, die als Quartiermacher und für Beschaffung der Lebensmittel vorauszogen, bildeten auf dem Marsch eine Art Vorwache. Wir finden bei dem Marsch von Meaux nach Paris erwähnt, dass sie einer feindlichen Streifpartie Wagen mit Waffen abgenommen haben.

In der Regel wurde den Regimentern, die von dem Sammelplatz an der Gränze, wo sie sich formirten, sich zu einer königlichen Armee zu begeben hatten, Cavallerie entgegengeschickt, um ihren Marsch zu decken, ebenso auch den Ersatzmannschaften, die stets in Fähnlein geordnet zu den Regimentern einrückten. Aber es kam auch vor, dass solche Ersatzcompagnien weite Wegstrecken, stets von feindlicher Reiterei umschwärmt, zurücklegen mussten, ohne eine Reiterbedeckung zu haben, so die Ersatzcompagnien des Regiments Pfyffer, welche im Sommer 1569 unter Wilhelm Tugginer, Hans Arnold Segesser u. A. ohne Cavalleriebegleitung mitten durch die Streiftruppen der zweibrückischen Armee von Chalons s. S. bis an die Vienne zogen.

Wir finden nicht, dass während der zehn Jahre, deren Geschichte dieser Band behandelt, auf die Schweizer, weder auf ein ganzes Regiment, noch auf einzelne Fähnlein während des isolirten Marsches jemals ein nachdrücklicher Angriff, der zu Verlusten führte, gewagt worden wäre.

Besitzen wir keine positiven Notizen über den Sicherheitsdienst auf dem Marsch, so wissen wir dagegen, dass

der Wachtdienst im Lager und in den Quartieren bei den Schweizern sehr eingehend regulirt war. Schon in der Schwörformel des Regiments Irmi von 1552 findet sich ein eigener Artikel, welcher die Mannschaft verpflichtet, den Wachtdienst pünktlich zu versehen, das Losungswort geheim zu halten, die Posten bis zur Ablösung durch den Wachtmeister nicht zu verlassen u. s. w. Dieselben Vorschriften sind etwas einlässlicher auch wieder in der Ordonnanz des Regiments Pfyffer von 1567 aufgenommen.

Wir haben oben in einer Anmerkung erwähnt, dass bei der Belagerung von Vulpiano im Jahr 1555 die Wachen der beiden dort befindlichen Schweizerregimenter die nächtliche Verproviantirung des Platzes vereitelten; wir werden in der Folge sehen, dass bei der Belagerung von Bourges die Feldwachen der Schweizer die Verständnisse der deutschen Truppen im königlichen Heer mit denjenigen der Hugenotten hinderten und vor Orleans den Mörder des Herzogs von Guise arretirten. In den Berichten Pfyffer's finden wir häufig die Wachen erwähnt. Für den ordentlichen Wachtdienst wurde wohl die Mannschaft von den Wachtmeistern aus den Fähnlein nach Kehrordnung ausgezogen, in gefährlichen Momenten aber versahen auch ganze Fähnlein den Wachtdienst. So wird erwähnt, dass während des Aufenthalts des Regiments Pfyffer zu Château Thierry vor dem Marsche nach Meaux, die volle Hälfte des Regiments zum Wachtdienst verwendet wurde und dass in Meaux der Oberst in Person mit seinem Fähnlein die Wache beim König bezog.

In höherm Grade als die Einzelnheiten des Dienstes interessirt uns die Gefechtstaktik der Schweizer in dieser Zeit, denn diese war es, was ihre gewichtige Stellung in den französischen Heeren bedingte.

Die Aufstellung zum Gefecht — Schlachtordnung — der Schweizerregimenter, ob das Regiment 3000, 6000 oder 10,000 Mann stark war, in einem einzigen gleichseitigen oder länglichen Viereck mit grosser Gliedertiefe, war im

Grunde nichts anderes als diejenige allgemeine Ordnung, in welcher sich zu dieser Zeit bereits auch das Fussvolk anderer Nationen, sei es die deutschen Landsknechte, sei es die Spanier, sei es die gascognischen und italienischen Fussvölker zur Schlacht aufstellten. Die Ueberlegenheit der Schweizer bestund einerseits in ihrer persönlichen Kriegstüchtigkeit und dem strengen Gehorsam, den sie ihren Führern vor dem Feinde leisteten,[1]) andererseits in der eigenthümlichen Combination ihrer Waffen.

Die Taktik des Gefechtes ist nichts anderes als die Kunst, mit der gleichen Anzahl Streiter eine grössere Gesammtwirkung hervorzubringen als durch die isolirte Kraftanstrengung aller Einzelnen erreicht würde.

Bis zu der Zeit, wo die Feuerwaffen zu der Vervollkommnung gelangten, dass das Ferngefecht die Regel, der Kampf mit blanker Waffe seltene Ausnahme wurde, finden wir in den verschiedenen Epochen der Geschichte dieselbe Entwicklung der Taktik bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Culturstufen unter den gleichen gegebenen Verhältnissen wiederkehren.

Auf die Einzelkämpfe der homerischen Helden waren die Massenkämpfe der Griechen gegen die asiatischen Heere gefolgt; allmählig hatte sich die Schlachtordnung des Fussvolks zur Phalanx erhoben, die dann in der Legion der Römer wieder in eine beweglichere, zum Angriff geeignetere Formation überging.

So beruhte auch in dem Mittelalter wieder die Gefechtsweise des Ritterthums auf dem Einzelnkampfe Vieler, die

---

[1]) Auf die Disciplin der Schweizer als Grund ihrer Erfolge verweist vorzüglich La Popolinière, histoire des Troubles et choses mémorables liv. II. p. 43 bei Anlass des Rückzuges von Meaux: — «l'obéissance au chef, qui fait les Allemans et Suisses mieux tenir les rangs et par ainsi combattre plus heureusement que les François — comme mille et mille exemples grecs et romains nous monstrent les anciens avoir mis le principal poinct de la discipline et conduite des armes en l'obéissance militaire.»

Schlachten lösten sich in zahllose Einzelnkämpfe geharnischter Reiter auf. Gegenüber dem abendländischen Ritterthum wendeten dann die Mongolen, die Hunnen, die Türken die Massenwirkung der Reiterei an und zwangen dadurch jene, ebenfalls geschlossene Gefechtsformationen anzunehmen. Doch hat der Reiterkampf zu jeder Zeit mehr Individuelles beibehalten und die Massentaktik nur beim Fussvolk ihre Vollendung erreicht.

In dem sechszehnten Jahrhundert nun war bei den Schweizern die Taktik des Fussvolks zur höchsten Vervollkommnung gekommen. Ihre nationalen Heere bestanden im Gegensatz zu denjenigen der andern Nationen vorzugsweise aus Fussvolk, und es war desshalb nicht nur die Formation der einzelnen Truppenkörper, sondern auch die allgemeine Schlachtordnung, die Aufstellung der ganzen Armee zum Gefechte auf die gegenseitige Unterstützung und Zusammenwirkung der einzelnen Truppenkörper berechnet.

Was nun die Gefechtstaktik betrifft, so haben wir oben bei der Darstellung des schweizerischen Kriegswesens in den nationalen Armeen nach Macchiavelli erwähnt, dass der Grundgedanke der schweizerischen Schlachtordnung die sich unterstützende Aufstellung zweier gleichformirter Infanteriemassen war, welchen eine dritte als Reserve diente. Diese drei Staffeln in der Schlachtordnung entsprachen den drei Corps des Heeres in der Zugsordnung, Vorhut, Gewalthaufe, Nachhut.

Indem wir aber hier uns speciell mit der Gefechtstaktik der schweizerischen Truppen im französischen Dienst beschäftigen, kommt dabei nicht die Art und Weise der Aufstellung eines schweizerischen Heeres in Betracht, sondern wir müssen gegentheils einen Blick auf die Zusammensetzung der französichen Armeen zu dieser Zeit, von denen unsere Schweizer einen Bestandtheil bildeten und auf deren Art sich zum Gefecht aufzustellen, werfen. Dann erst können

wir die specielle Taktik der Schweizertruppen innerhalb des allgemeinen Rahmens der Armeen, denen sie angehörten, erörtern.

Die französischen Armeen bestanden zu dieser Zeit stets in zwei nicht in drei Corps, wie die schweizerischen Nationalheere; wir finden nur die Avantgarde und die Bataille genannt, von einer Nachhut oder Reserve als eigenem Armeecorps ist niemals die Rede. Dem entsprechend deployirte sich auch die Armee aus der Zugsordnung nicht wie die schweizerische in eine staffelförmige Aufstellung, sondern in eine Schlachtlinie mit Vorziehung des rechten oder linken Flügels, in einem einzigen Treffen wie bei Dreux oder wo sie, wie bei Moncontour, in mehreren Treffen aufmarschirte, war doch das zweite und dritte Treffen dem ersten so unmittelbar angeschlossen, dass es dem Effecte nach der Aufstellung in einem einzigen Treffen beinahe gleichkam.

Ungeachtet auch in den französischen Armeen das Fussvolk zu dieser Zeit bereits zahlreicher war als die Reiterei,[1]) so galt doch die letzere noch als die Hauptwaffe; eine Action des Fussvolks ohne die Reiterei war fast ungedenkbar; das Ausserordentliche, was die Zeitgenossen an dem Rückzug von Meaux bewunderten, war vorzüglich, dass ein Infanteriecorps ohne Reiterei es gewagt hatte, dem Feinde im freien Felde Trotz zu bieten.

---

[1]) Ueber die verschiedenen Corps der Reiterei in der französischen Armee zu dieser Zeit vergleiche La Popelinière l. c. p. 64 ff. Die schwere Cavallerie bestund aus den königlichen Ordonnanzcompagnien, einem ständigen Cavalleriecorps in Compagnien von 50 Mann, welches von Carl VII. herdatirte, und den hommes d'armes, schwergerüsteten französischen Edelleuten, welche die Lanze trugen und ihren Dienst in der Weise des alten Feudaladels thaten. Zur leichten Reiterei gehörten die Francs-Archers, welche mit dem kurzen Spiess und der Pistole bewaffnet waren, meist auch französische Edelleute, dann die Harquebusiers à cheval, vorzüglich aber die schwarzen Reiter aus Deutschland (reîtres), welche als Soldtruppen in der französischen Armee dienten.

Die französischen Edelleute und die Ordonnanzcompagnien bildeten die schwere, geharnischte, mit Lanzen bewaffnete Reiterei, welche die Bestimmung hatte, in geschlossener Ordnung zu attakiren; doch klagt Montluc, dass der Gebrauch der Lanze immer seltener werde und auch die französische Cavallerie den Gebrauch der Pistole und der Fechtart in aufgelösten Gliedern (à la haye) anzunehmen beginne. Eine leichte Reiterei in den französischen Heeren dieser Zeit, sowohl in den königlichen als in den hugenottischen, waren die mit der Pistole bewaffneten deutschen Soldreiter, auch schwarze Reiter genannt, Söldner von Beruf, die beutegierig sich unter Condottieren aus fürstlichen Häusern im Solde der einen oder andern Partei schaarenweise nach Frankreich und Flandern ergossen und durch Indisciplin und Raubsucht zum Schrecken des Landes wurden. Diese Reiter hatten ihre eigenthümliche Fechtart: sie ritten an die feindlichen Massen heran, schossen in unmittelbarer Nähe ihre Pistolen in dieselben ab und schwenkten dann, um nachfolgenden Schwadronen Platz zu machen, sofern nicht durch ihr Feuer die feindliche Masse in Verwirrung gerieth und der Kampf mit blanker Waffe möglich wurde. Wir finden, dass diese deutschen Soldreiter auf allen Schlachtfeldern der Kriege von 1560 bis 1570 die Hauptarbeit gethan haben.

Fussvolk gab es in der französischen Armee nebst den Schweizern auch nationales, vorzüglich Schützen, wir finden insbesondere gascognische, picardische und bretonische Regimenter (bandes) genannt,[1]) daneben geworbene deutsche Landsknechte, dann spanische und flandrische Regimenter, welche Philipp II. und der Herzog von Alba dem König zu Hülfe schickten; italienische, welche vom Papst und vom Grossherzog von Toscana gesendet waren, nahmen an dem Feldzug von 1569 Theil.

---

[1]) Ueber das Fussvolk s. La Popelinière ebenda p. 65 b.

Das Geschütz war von verschiedener Art, schweres Geschütz, Mauernbrecher genannt, und Feldgeschütz, Schlangen, schwere und leichte, Falkonen und Falkonette, Stücke auf Rädern, die steinerne oder eiserne Kugeln schleuderten. Die Kanonen galten wie die Fahnen als Ehrenzeichen der Armee, deren Verlust empfindlich war. Die Wirkung der Artillerie scheint jedoch von mehrerer Bedeutung bei Belagerungen, denn in den Feldschlachten gewesen zu sein. Bei allen Treffen, die in unserer Darstellung vorkommen, war sie beinahe Null, einzig in dem Gefechte von Saint Clér, welches unmittelbar der Schlacht von Moncontour voranging, finden wir, dass den Hugenotten durch das Geschützfeuer ein Verlust von 300 Mann zugefügt wurde. Die Manövrirfähigkeit der Artillerie war äusserst gering; gewöhnlich diente sie nur dazu, die Schlacht einzuleiten und musste aufhören zu «werfen», wie die Massen aneinander geriethen.

In der Schlachtordnung bildeten die Vierecke des Fussvolks den festen Kern der Aufstellung. Jedes Regiment ohne Rücksicht auf die verschiedene Stärke formirte auf dem ihm von der Heeresleitung angewiesenen Platze seine Schlachtordnung. Zwischen den Infanterievierecken befanden sich die Reitercorps, so dass jedes Infanteriecorps auf beiden Flanken durch Reiterei gedeckt war. Die Schweizer hatten stets den Ehrenplatz bei dem Geschütz und dem Heerführer.

Das Infanterieviereck war in der Schlachtordnung der französischen Armeen dieser Zeit die gegebene Aufstellung, welche jeder Commandant eines Regiments anzunehmen hatte. Nach dem in der allgemeinen Schlachtordnung jedem Regiment angewiesenen Platze hatte der oberste Hauptmann desselben seine specielle Schlachtordnung zu bilden; die Frontbreite des Vierecks hing von dem Raume ab, welcher dem Obersten zur Verfügung stand. Wollte man ein Regiment von 6000 Mann in ein

gleichseitiges Viereck formiren, so hatten die 10 ersten Fähnlein in der Zugsordnung mit einer Front von 90 Mann in die Linie zu rücken und die 10 folgenden Fähnlein sich in gleicher Ordnung hinter ihnen aufzustellen. Das ergab dann eine geschlossene Masse, die nach vorne und nach hinten in den äussern Gliedern die Spiessträger, in den innern die Hellebardiere, in der Mitte die doppelte Zahl der Spiessträger wie an der vordern und hintern Fronte zeigte und sich in zwei in sich geschlossene gleichmässige Schlachtordnungen öffnen konnte. Die geharnischten Spiessträger stunden je im ersten Gliede ihres Fähnleins, die sämmtlichen Schützen auf zwei Gliedern ausser der Ordnung auf der Flanke der Schlachtordnnng.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche geschlossene Ordnung, die auf den Flanken keine Spiesse hatte, nur dann Anwendung finden konnte, wenn diese durch andere Infanterie oder Reitercorps gedeckt waren. In der Regel wird daher nicht das geschlossene gleichseitige, sondern das längliche Viereck formirt worden sein, das sich dadurch bildete, dass die zweiten zehn Fähnlein auf die ersten nicht aufschlossen, sondern gleichsam ein zweites Treffen bildeten, die Spiessträger der ersten zehn Fähnlein, welche hinter den Fähnlein standen und die Spiessträger der zweiten zehn Fähnlein, die vor den Fähnlein standen, nach rechts und links hin abschwenkten, so dass auch die durch die offenen Räume zwischen beiden Treffen verlängerten Seitenfronten durch Spiessträger geschlossen wurden, als deren Hintermänner in dem offenen Mittelraum das Quarré dann die mit dem Beginn des Nahegefechts eintretenden Schützen dienten.

Wir werden sehen, dass diese Aufstellung diejenige der Schweizer sowohl in der Schlacht bei Dreux als bei dem Rückzug von Meaux war; nur mit dem Unterschied, dass bei dem Rückzug von Meaux die Seitenfronten sehr verlängert waren, um dem König und dem Hofe in dem offenen Mittelraume Platz zu geben.

Das wichtigste Manöver war der Uebergang aus der Zugsordnung in die Schlachtordnung und hierin haben ohne Zweifel die Regimenter im französischen Dienst schon durch die gleichmässige Formation der Fähnlein vor dem nationalen Heer einen Vorzug erreicht. Schon in der Zugsordnung war das Fähnlein zu Angriff und Vertheidigung organisirt und die Schlachtordnung selbst war nur die Reproduction des Fähnleins der Zugsordnung in dem Ganzen der höhern Einheit des Regiments. Aber es ist durchaus fehlerhaft, anzunehmen, dass in der Schlachtordnung die Mannschaft der verschiedenen Fähnlein nach den Waffengattungen unter einander gemischt worden seien. Jeder Mann schwor bei seinem Fähnlein zu leben und zu sterben und die Schlachtordnung bildete sich durch ein höchst einfaches Manöver unmittelbar aus der Zugsordnung.[1])

Durch die Aufstellung in zwei verbundene Treffen wurde auch da, wo alle Kantone in demselben Regiment vereinigt waren, es ermöglicht, aus den Fähnlein der Städte und denjenigen der Länder zwei gewissermassen selbstständige Corps in der gleichen Schlachtordnung zu bilden und in ihnen die Rangordnung der Fähnlein beizubehalten auf diesen Dingen hielten bei dem ausgeprägt föderalen Charakter der Eidgenossen, ob sie in der Heimath oder auswärts waren, die Führer und die Mannschaft grosse Stücke

---

[1]) Dass die Formation der Schlachtordnungen die Kriegskundigen lebhaft beschäftigte, geht aus den sehr eingehenden Studien und Vorschlägen hervor, welche schon Macchiavelli in seiner Arte di guerra macht. Von Rodt gibt I. 237. aus dem Hausbuche des Franz Ludwig von Erlach von 1612 nach den Angaben des Obersten Niclaus von Mülinen die arithmetischen Regeln an, deren man sich bediente, um mit einem Schlachthaufen das Viereck für eine gegebene Aufstellung zu bilden, auch die Commandowörter für die dazu erforderlichen Bewegungen seien in jenem Hausbuch aufbehalten. S. auch Leonhard Fronsperger's Kriegsbuch, worin sich diesfalls vieles Detail findet.

Immerhin, wenn auch die Pikeniere in angedeuteter Weise die Seitenfronten eines Rechtecks schlossen, scheinen doch die Flanken, wohl wegen der geringen Tiefe der Glieder, als der schwächste Punkt der Aufstellung gegolten zu haben; sie wurden bisweilen, so z. B. bei Moncontour und bei dem spanischen Fussvolk bei Dreux durch eine Wagenreihe vor dem Anprall der Reiterei geschützt. Auch finden wir, dass die Taktik der Reiter immer darauf ging, nicht von vorne eine schweizerische Schlachtordnung anzurennen, sondern ihr in der Flanke beizukommen und in das Viereck einzudringen. So richtete bei Dreux sich der erste Anprall der schweren französischen Reiter auf die rechte, von Cavalleriebedeckung entblösste Ecke der vordern Front des Quarré und die ihr folgenden Schwadronen der deutschen Reiter setzten den Angriff die ganze rechte Flanke desselben entlang fort bis sie in den Rücken der schweizerischen Aufstellung gekommen waren. Bei Moncontour hatte man auf die linke Flanke des Regiments Pfyffer ein Regiment französischer Schützen gestellt und die linke Flanke dieser Schützen mit einer Wagenreihe gedeckt, die sich mit den zum Angriff vorgehenden Truppen vorwärts bewegte. Auch hier wollte, wie Tavannes in seinen Memoiren erzählt, eine hugenottische Cavalleriemasse das gegen ihr Fussvolk anrückende Regiment Pfyffer nicht in der Front, sondern in der Flanke anfallen, traf aber auf das erwähnte Hinderniss, empfing, indem sie längs der Flanke des Regiments hinabrannte, um einen Punkt zum Einbruch zu finden, das Feuer der Schützen und wurde dann von der Reservecavallerie des Marschalls von Cossé gänzlich vom Schlachtfeld vertrieben, bevor sie sich wieder sammeln konnte.

In den Schlachten dieser Zeit kam meistens vor, dass während sich die Massen ordneten und aufstellten, Geschützfeuer und Einzelnkämpfe Freiwilliger aus der Reiterei und dem Fussvolk, die sogenannten verlornen Kinder, die Action einleiteten. Weder die eine noch die andere Art des « Schar-

mutzens» hatte gewöhnlich einen Erfolg; es geschah dasselbe nicht sowohl aus strategischen Gründen, um sich wichtiger Stellungen zu bemächtigen, als vielmehr zu dem Zwecke, für die Formirung der Schlachtordnungen Zeit zu gewinnen.

Auch sind diese Schlachten im Ganzen und Grossen betrachtet rein taktische Gefechte, Frontalschlachten, bei denen die strategischen Momente so ziemlich ausser Betracht fallen.

Den ersten Angriff that stets die Reiterei, die aus den Zwischenräumen der Infanteriemassen hervorbrach und die entgegenstehenden Reitercorps von den Flanken der Vierecke des feindlichen Fussvolkes zu vertreiben suchte. War dieses gelungen, so warfen sich die Reiter auf die Flanken der Infanterievierecke, welche dann gleichzeitig in der Fronte durch Infanterie mit blanker Waffe angegriffen wurden. Die Schweizer hatten aber die Gewohnheit, den Angriff nicht stehenden Fusses zu erwarten, sondern mit ganzer Schlachtordnung selbst zum Angriff vorzugehen.

Die Verbindung verschiedener Waffen in der schweizerischen Schlachtordnung hatte den Vortheil, dass bei der Vertheidigung, wenn eine feindliche Reitermasse, durch das Feuer der Schützen empfangen, bereits in einiger Unordnung vor die Spiesse kam, sie in den starrenden Pikenwald nirgends einzudringen vermochte, gegentheils ihrerseits angegriffen, sich mit den nachfolgenden Schwadronen in einen Knäuel verwickelte, welchen dann die Reiterei des eigenen Heeres mit Erfolg angreifen konnte. Gelang es aber auch einmal, durch die Piken hindurch in das Viereck einzubrechen, so waren da die Hellebardiere mit den kurzen Waffen, um die Eingedrungenen, Ross und Mann, niederzuschlagen. Die Formation in zwei miteinander verbundene Ordnungen bewirkte hier, dass wenn auch ein partieller Einbruch erfolgte, wie diess bei Dreux der Fall war, die eine ungebrochene Abtheilung den Kampf herstellte und auch der andern er-

möglichte, sich wieder herzustellen, oder wenn, wie bei Paliano geschah, die eine Abtheilung des Vierecks gänzlich geschlagen war, die andere den Rückzug in Ordnung bewerkstelligen und die Versprengten um sich sammeln konnte.

Man hat die Schlachtordnung der schweizerischen Regimenter der griechischen Phalanx verglichen und es ist auch richtig, dass sie mit derselben mehr Aehnlichkeit hat als mit der römischen Legion.

Die normale Stärke eines schweizerischen Regiments war 6000 Mann in 20 Fähnlein, die Normalstärke der griechischen Phalanx zur macedonischen Zeit 4096 Mann in 10 Abtheilungen. Die letztere bildete eine dicht geschlossene Masse mit 16—32 Mann Gliedertiefe; Mann an Mann, Schild an Schild, mit 14—16 Fuss langem Spiess und kurzem Schwert bewaffnet, die, war sie einmal in Bewegung, auf unwiderstehliche Massenwirkung und bei der Vertheidigung stehenden Fusses auf die grosse Widerstandsfähigkeit einer eisernen Masse berechnet war.

Die Legion der Römer, auch in der Stärke von 4—5000 Mann, mit ihren drei Abtheilungen der Hastati, Principes und Triarier, je 15 Manipel, die letzten in halber Stärke jeder der beiden ersten Abtheilungen, focht nicht in geschlossener Masse, sondern ihre Aufstellung geschah in drei Treffen dergestalt, dass je die folgende Abtheilung zur Verstärkung der Linie oder zur Aufnahme Geschlagener in die Zwischenräume der Manipel des ersten Treffens einrückten und so durch die successive Heranziehung frischer Kräfte den Effekt des Angriffs oder der Vertheidigung auch successive steigerte. Die Legion war durch ihre Leichtbewaffneten und ihre 300 Reiter, welche zu den drei Abtheilungen hinzukamen, eigentlich ein kleines Heer für sich.

Das waren nun die Schweizerregimenter in der französichen Armee nicht, sie hatten ihre bestimmte Stellung und Verrichtung in dem Ganzen der französischen Schlachtordnung. Inwieweit ihre besondere, auf den Grundlagen

der vaterländischen Kriegsordnung beruhende Gefechtsformation an klassische Reminiscenzen anschloss, ist schwer zu ermitteln. In der Gefechtsstellung der schweizerischen Heere in den nationalen Kriegen finden sich ohne Zweifel Anklänge an die Taktik der Legion. Und da die Schweizer am frühesten mit Italien in Berührung standen, wo sich in den Städten Spuren der römischen Kriegskunst erhalten und zur Zeit der Renaissance wieder in theoretischen Studien ihre Wirkung geäussert haben, so dürfte ein etwelcher mittelbarer Einfluss des Alterthums auf die schweizerische Taktik im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nicht von vorneherein geläugnet werden.

Was aber speciell die Formation des einzelnen Schlachthaufens betrifft, wie er in den Regimentern in Frankreich zur vollendeten Ausbildung gekommen ist, dürfte man wohl kaum annehmen, dass sie nach dem Vorbild der Phalanx entstanden sei. Das griechische Alterthum ist durch die römischen Formen hindurchgegangen, um sich den Zeiten zu vermitteln, in denen die Kriegsordnungen der Schweizer entstanden. Die Phalanx war nur durch die Römer bekannt, die sie durch die Schlachtordnung der Legion überwunden hatten. Wir haben oben im Eingang dieses Capitels die allmählige Veränderung in der Bewaffnung verfolgt, als die ursprüngliche schweizerische Nationalwaffe die Hellebarde gefunden. Der lange Spiess, der mit derselben in Verbindung gesetzt wurde und sie allmählig zurückdrängte, kam allerdings aus Italien; die Schiesswaffe endlich, erst die Armbrust, dann das Feuerrohr, war eine Ergänzung, welche alle Völker in mehrerer oder minderer Ausdehnung besassen. Mit der allmähligen Veränderung der Bewaffnung stund auch die Ausbildung der Formation zum Gefecht in nothwendiger Verbindung.

Man kann daher die Organisation und Taktik des schweizerischen Fussvolkes in dieser Zeit im Allgemeinen und speciell diejenige der Regimenter, deren Geschichte wir

zu verfolgen haben, als eine Zusammensetzung nationaler Eigenthümlichkeiten und in ausländischen Kriegsdiensten gewonnener Erfahrungen und Beobachtungen betrachten, welche durch kriegserfahrene Führer allmählig zu einem systematischen Ganzen fortgebildet, durch die Gewohnheit des Krieges und den Geist des Volkes zu dieser Zeit sich im allgemeinen Bewusstsein festgesetzt hatten und ohne professionelle Kriegsschulen zu einem ungewöhnlichen Masse allgemeiner Kriegstüchtigkeit geführt haben. —

Der Lyonerzug.

Wir lassen der Geschichte des kraft der Vereinung mit Frankreich am 23. Juni 1562 in den königlichen Dienst getretenen Regiments Fröhlich eine kurze Darstellung des sogenannten Lyonerzuges des freien Regiments von Diesbach vorangehen. Wenn auch der letztere, nicht officiell autorisirte Zug protestantischer Truppen zur Hülfe der Hugenotten circa drei Wochen später als der Abmarsch der katholischen Eidgenossen stattfand und mit diesen nicht in directe Collision gerieth, so bildet dennoch die fast gleichzeitige Action der beiden schweizerischen Religionsparteien auf verschiedenen Punkten Frankreichs eine für die Zeitverhältnisse so interessante Episode, dass wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können. Und da der Lyonerzug einen kurz dauernden Verlauf hatte und einen in sich abgeschlossenen Gegenstand bildet, so wird er am besten sich gleich hier einreihen lassen.

Nachdem am 11. April 1562 die Conföderationsacte von Orleans publicirt worden war, hatten auch in Lyon am letzten Tage des April die Protestanten auf Anstiften einiger von dem Prinzen von Condé dahin geschickter Agenten und des Predigers Jacob Ruffy sich gegen den königlichen Gouverneur erhoben und durch nächtlichen Ueberfall sich der Stadt bemächtigt. Der Baron des Adrets, welcher die Dauphiné revolutionnirt und am 29. April sich öffentlich für Condé erklärt hatte, nahm im Namen des Prinzen von Lyon Besitz. Wie überall, wo sich die Protestanten in den Besitz der öffentlichen Gewalt setzten, wurden auch

hier die Kirchen geplündert, die Bilder zerschlagen und eine neue Municipalität eingesetzt. Die bewaffnete Macht wurde unter von Condé gesandte Anführer gestellt.

Wir erwähnten oben, dass am 23. Mai Des Adrets, während er in Lyon die Gewalt in Händen hatte, die für die Eidgenossenschaft bestimmten Friedegelder und Pensionen der königlichen Tresorerie zurückgehalten hatte, um in Einverständniss mit Bern und dem Botschafter Coignet den Auszug der katholischen Eidgenossen zu verhindern oder zu verzögern. Um die gleiche Zeit hatte er auch Briefe des Königs Anton von Navarra aufgefangen, der als Generalstatthalter und Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht des Reiches den königlichen Befehlshabern in Dauphiné, Lyonnois und Burgund die Weisung gab, ihre Truppen zu vereinigen und den Aufrühern in Lyon die Lebensmittel abzuschneiden.

In dieser Lage der Dinge erfolgte, nachdem Condé's vorher angeknüpfte directe Unterhandlung mit den protestantischen Schweizerstädten um Stellung von Hülfstruppen zu seinem Dienst wegen der Rücksicht auf die Bestimmungen des ewigen Friedens fruchtlos geblieben waren, ein neues Hülfsgesuch an Bern und dessen nähere Verbündete Neuenburg und Biel, nunmehr im Namen der Stadt Lyon, speciell zu deren Schutz und Bewachung gegen Unternehmungen auf ihre Sicherheit.[1]) Bern schickte darauf den Christoph von Dies-

---

[1]) Auf eine Anfrage von Neuenburg wegen dieser Werbungen antwortete Bern am 16. Juni, es sei für Neuenburg nicht thunlich, sein Volk wegziehen zu lassen, zumal die katholischen Eidgenossen noch nicht ausgezogen seien. Berner Rathsmanual N° 360 S. 180. Am 20. Juni fragte der bernische Vogt zu Thonon an, wie er sich gegenüber einem französischen Edelmanne zu verhalten habe, welcher 100 Pistolar (leichte Reiter) zum Schutz von Lyon anzunehmen begehre. Der Rath antwortete, Bern habe ein strenges Mandat gegen alle Reisläuferei; wenn jedoch einige Knechte hinlaufen, so werde es mit deren Bestrafung nicht gefährlich werden. Rathsmanual N° 360 S. 191. Auch in Wallis fanden Werbungen statt.

bach, welcher auch für die projectirte Vermittlungsbotschaft der IV Städte nach Frankreich bestimmt war, mit einer geheimen Instruction nach Lyon und zum Prinzen von Condé ab.[1]) Am 19. Juni verreiste Christoph von Diesbach, war aber, ohne bei Condé gewesen zu sein, bereits am 23. wieder zurück und berichtete im Rathe über seine Sendung, wobei

---

[1]) Berner Rathsmanual N° 360 S. 180. Die Instruction selbst d, d. 16. Juni 1562 steht im Instructionenbuch S. 42 und lautet folgendermassen:

«Comme soit que lexcellence de M. le Prince de Condé, Admiral et autres seigneurs et gentilshommes de France tenant ce parti, aient par cy devant tant à Soleure aux ambassadeurs des quatre villes tenant le parti de l'euangile qu'à Mss. de Berne en particulier, demandé ayde et secours contre le duc de Guise et ses adhérens et ce quelque fois par commis nayant lettres de créance ny autre approbation de leur charge pour les rendre assurés que l'on y peut asseoir fondement, mes dits Seigneurs, pour estre au vrai renseignés de ces affaires, hont heu occasion de vous donner charge d'aller en France, pour en premier lieu vous informer à Lyon, si le lieutenant dudict lieu, le baron des Adrets, qui a semblablement demandé secours, tient ledict office dappart le Roy, ou sil en a esté saisi durant ces emotions. Item si son party est bastant pour garder la ville, en quel nombre sont les aduersaires du lieu, et si les fidelles nont volunté et moien de soubstenir et perseuérer mesmes, aussi dentretenir a leur charge vng secours estrangier, pour de toutes ces choses auec leurs circonstances aduertir mes dicts Seigneurs en extrême diligence.»

Puis après vous transportres en diligence par devers lexcellence de Mr le Prince de Condé etc. Folgt Auftrag, dem Prinzen die grosse Theilnahme Berns und der drei Städte an seiner Sache zu bezeugen, mit Anzeige, was gethan worden um den Aufbruch der katholischen Truppen zu hindern oder durch Friedensunterhandlungen mit Beihülfe deutscher Fürsten zu verzögern. Das habe aber nicht zum Ziel geführt. Unmöglichkeit, bei der gefährlichen Lage im Lande selbst Truppen ausser Landes zu schicken, zumal bei den ungenügenden Garantien, welche die Abgesandten zu bieten im Fall waren.

«Cependant a este voix et fame de paix et appoinctement entre les deux camps, engendrant une autre consideration, assavoir si ce seroit chose faisable de irriter la guerre par secours pendant les entrefaicts de la paix, joinct que mes dits Seigneurs n'ont trouvé par de ça qui voulut se joindre efficacement auec eux, chose qui rendoit l'affaire fort difficile de charger eux seuls vng si grand faix sur leurs epaules.»

er gleichzeitig einen ihm auf dem Fusse folgenden Gesandten der Lyoner ankündigte.[1]) Nach der gleichzeitigen Chronik von Haller und Mislin hatte Diesbach auf dieser Mission in Lyon bereits auf Genehmigung seiner Herren hin die Hauptmannschaften über die von dieser Stadt begehrten Truppen übernommen.[2])

Am 25. Juni erschien dann wirklich der Bote von Lyon, Johann Fresson, vor den Räthen und Zweihunderten zu Bern, beauftragt, wie er erklärte, von dem Gouverneur des Adrets und dem Rathe der Stadt Lyon, acht Fähnlein zum Schutze der Stadt von Bern zu begehren. Die Räthe und Burger antworteten: Die Gefahr der Stadt Lyon thue ihnen leid, aber das strenge Mandat, das sie gegen Kriegsläufe erlassen haben, sowie ihre Bünde und Landfriedensverträge mit den Eidgenossen und der ewige Friede mit Frankreich lassen nicht zu, dass sie Lyon «eine stattliche verordnete noch vsgeschossene Hülfe thun»; es seien jedoch bei allen Kriegen in Frankreich immer Knechte trotz des Verbots, wenn auch nicht ungestraft, hingezogen. Wenn daher der Bote von Lyon «vss eigener bewegnuss» Knechte in den Dienst der Stadt bringen möge, so lassen Räthe und Burger das geschehen, «doch in grosser geheimd vnd dass er söllichs nit lutbar mache». Man werde die, welche dahin ziehen, jedenfalls nur leicht strafen, immerhin nicht so hart als

---

[1]) Am 8. Juli schreibt Fröhlich aus Rouvres an Solothurn, die von Lyon seien wegen dem Aufbruch der kath. Eidgenossen in grosser Angst; sie haben geglaubt, derselbe werde verhindert. Nun setzen sie ihre Hoffnung allein auf unsere Nachbarn. Christoph von Diesbach sei auf der Post nach Lyon gekommen, aber nur eine Nacht daselbst geblieben. Was er da gehandelt, wisse man nicht. Daneben erwähnt er des Gerüchts, dass 13 Fähnlein von Wallis, Neuenburg u. s. w. auf Lyon ziehen. Staatsarchiv Lucern. Vgl. dazu Schreiben des freiburgischen Stadtschreibers Franz Gurnel an den Freiburger Gesandten in Solothurn vom 20. Juni. Staatsarchiv Lucern, auch Berner Rathsmanual N° 360 p. 197.

[2]) Chronik von Haller und Mislin, Ms. im Staatsarchiv Bern.

wenn sie der Gegenpartei zuzögen. Es soll aber in der Stadt Bern Gebiet keine Versammlung von Knechten veranstaltet, noch ein Kriegsgeschrei erhoben werden; die Knechte können ja zu Genf, wohin doch der Marsch führe, angenommen werden.[1])

Alles war aber schon mit den bestellten Hauptleuten in Ordnung gebracht, nach vielem Markten um die Besoldung, wie der Chronist Haller sagt, der beifügt, dass dieses Markten der Lyoner Anlass zu Unwillen gab, darüber dass «diewil es sol vmb das evangeliums wegen beschechen, wie sie fürwenden, sie umb die besoldung also spartend». Zwei Tage nach jener Zusage, am 27. Juni, hielten Räthe und Zweihundert eine Berathung, ob denjenigen, welche zum Panner verordnet seien, auch gestattet sein soll, nach Lyon zu gehen. Bern hatte nämlich in der Aussicht innerer Verwicklungen in der Eidgenossenschaft bereits einen Auszug von 10,000 Mann zum Panner gemacht und befürchtete nun, wenn namentlich die Amtleute und Befehlshaber dieses Auszugs und die Verordneten zum Geschütz wegzögen, eine Desorganisation seiner einheimischen Kriegsmacht; man war geneigt, die Bewilligung auf «einspännige Knechte» einzuschränken. Allein der Eifer für den Zug nach Lyon war schon zu gross; die Bestimmung, dass in der Stadt Bern Gebiet keine Versammlungen von Knechten sollten abgehalten und kein Kriegsgeschrei erhoben werden, war zu spät gekommen; haufenweise drängten sich die Knechte in die Stadt, um sich bei den bestellten Hauptleuten einschreiben zu lassen. Der Rath beschloss: Weil bei der vorgestrigen Berathung kein Vorbehalt gemacht worden sei, so soll der Auszug zum Panner «keinen fürer binden als die andern; doch wellen m. H. nieman ziechen heissen noch anweisen,

---

[1]) Berner Rathsmanual N° 360 S. 202. Diese Verhandlung fand zwei Tage nach dem Abmarsch der Truppen des Regiments Fröhlich statt.

sondern allein die lüterung geben, das die im Vszug der 10,000 zur Panner hinziehend, nit für vngehorsamer denn die andern zu achten syen».[1])

Am 6. Juli wurde nochmals vor Räthen und Burgern ein Anzug gemacht, der Auszug der 10,000 zum Panner sei in Folge des Beschlusses vom 27. Juni völlig «zergengt vnd zerrüttet», da Alles nach Lyon wolle, Amtleute und Gemeine, «der Rogen der Burger». Darauf wurde erkannt, man soll den Hauptleuten des Zugs ein Verzeichniss der zum Panner gehörigen Amtleute und Stadtburger zustellen, aber die Hauptleute anhalten, dieselben aus ihren Rödeln zu streichen, könne man nun nicht mehr. Zwei Tage darauf, am 8. Juli, wurde beschlossen, die Amtleute und Befehlshaber des Auszugs zum Panner und die Verordneten zum Geschütz vor Rath zu berufen und ihnen anzumuthen, sie möchten zu Hause bleiben; «so aber darüber jemand hinzüge, müssends m. H. lassen beschechen.»[2]) Burkard Nägeli gab seine Landvogtei auf, um als Hauptmann nach Lyon zu gehen. Der Stadtschreiber klagte, alle drei Unterschreiber der Kanzlei ziehen mit; der Rath beschloss, er soll «um andere lugen, doch müssen es Berner sein».[3]) Daneben verbot aber der Rath doch ernstlich, mehr Mannschaft als die reglementarische Zahl der acht Fähnlein aus dem Gebiet von Bern anzunehmen und verdeutete den Hauptleuten von Neuenburg, Neuenstadt, Biel und Wallis, unter ihren Fähnlein keinen Bernern Aufnahme zu gestatten, damit nicht mehr bernische Angehörige das Land verlassen, «als minen gnädigen Herren füglich ist».[4]) Am 9. Juli wurden die Hauptleute vor den Rath beschieden und erhielten vor ihrem Abgang eine schriftliche

---

[1]) Berner Rathsmanual N° 360 S. 209.

[2]) Berner Rathsmanual 360 S. 229. 235.

[3]) Dazu bemerkte dann der Stadtschreiber ins Manual: Hi reperiuntur in Utopia inter corvos albos!

[4]) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 898. 6. Juli·

Instruction für ihr Verhalten, welche sofort auch an die Behörden zu Lyon mitgetheilt wurde.

Dieweil, heisst es da, dieser Zug seinen Gang nun unwendbar genommen habe und nicht zu verwehren sei, so sollen die Hauptleute sich gewarnt halten, dass sie die Knechte nicht weiter führen, noch weiter gehen lassen, als nach Lyon, weder in das Delfinat, in die Provence, zum Prinzen von Condé, noch anderswohin, sondern sie sollen mit den Knechten zu Lyon verharren und die Stadt königlicher Majestät zu Ehren und Wohlfahrt vor Gewalt und Ueberfall schirmen, bis in Frankreich Ruhe und Ordnung wiederhergestellt sei, sich zu weiter nichts brauchen lassen und auf jede Anfrage den Bescheid geben, sie seien weder mit königlicher Majestät oder deren Frau Mutter, noch mit unsern Eidgenossen, noch mit fürstlicher Durchlaucht von Savoyen, noch mit irgend jemand anderem, der die Stadt Lyon unangefochten lasse, in Fehde oder Feindschaft. Sie sollen anch beim Durchzug durch das savoyische Gebiet keine Gewaltthat verüben lassen, sondern alles baar bezahlen und gute Ordnung halten. Endlich wird ihnen noch bemerkt, sie haben keine neue Kriegsordnung aufzusetzen, sondern diejenige des Genferzugs von 1536, welche ihnen zu dem Zwecke abschriftlich zugestellt werde, zu beobachten und beschwören zu lassen.[1])

An die Städte Zürich, Basel und Schaffhausen wurde mitgetheilt, dass und wie dieser Zug bewilligt worden sei, dagegen fand Bern nicht angemessen, ein neues directes Hülfsgesuch Condé's vom 1. Juli, wobei er auf das wahrscheinliche Scheitern der angebahnten Friedensunterhandlungen hinwies, ebenfalls den verbündeten Städten mitzutheilen, sondern wies den Gesandten Condé's an, sich selbst

---

[1]) Berner Rathsmanual N° 360 S. 233. — Bullinger's Fortsetzer ad ann. 1562 sagt, wenn die Berner mit ihrem Aufbruch nicht so sehr geeilt hätten, so wären noch viele Zürcher mitgezogen.

an dieselben zu wenden, damit nicht die Nachrede entstehe, Bern habe sich in den französichen Krieg «eingeflikt» und wolle nun auch die andern Städte hineinführen.[1])

An die katholischen Orte, von denen man gegen die mit dem ewigen Frieden im Widerspruch stehende Unterstützung der Widerwärtigen des Königs Reclamationen erwartete, erliess Bern erst nach dem Abzug seiner Truppen, am 15. Juli, ein begütigendes Verantwortungsschreiben.[2])

Inzwischen erfolgte am 11. Juli der Aufbruch der acht Fähnlein, die sich entgegen dem Beschlusse vom 25. Juni in der Stadt Bern gesammelt hatten. Oberst des Regiments war Niclaus von Diesbach, des kleinen Raths zu Bern, ausser ihm waren noch vier Hauptleute des Geschlechts von Diesbach unter den Befehlshabern dieses Zugs, Christoph, der Unterhändler, Jost, Benedict und Gabriel. Beim Ausmarsch aus der Stadt trugen sie die Fahnen aufgerollt, um den Anschein eines amtlich autorisirten Zuges zu vermeiden, aber gleich auf dem Breitfeld vor der Stadt liessen sie dieselben im Winde flattern. In Genf schlossen sich den Bernern noch drei Fähnlein von Neuenburg, Neuenstadt und Biel und vier Fähnlein Walliser an, welche ebenfalls zum Regiment Diesbach traten, so dass dasselbe nun 15 Fähnlein zählte.[3])

---

[1]) Berner Rathsmanual 7., 9. Juli S. 232, 240. Deutsch-Missivenbuch Seite 899.

[2]) Berner Rathsmanual 360 S. 251. Staatsarchiv Lucern.

[3]) In Solothurn war man, wie es scheint, ziemlich genau über den Stand der Sache unterrichtet; der Rath von Solothurn schrieb unterm 10. Juli an Fröhlich, der in Burgund lag: Coignet scheine über den Aufbruch der Berner sehr erfreut zu sein: «Wir gedenken, der Vffbruch, so die Berner gethan vnd jetz vff Lyon zu ziechent, fröwe In so wol. Dann sy mit funfzechen Venlinen hinweg reysent vnd, als die sag, sigent sy durch die von Lyon bestellt vnd wyse Ir bestallung 1700 kronen vff ein jedes Venlin. Sy sind klug und doch in Irem fürnemen, als man gespürt, so verwirrt, das sy gar noch selbs nit wissent, wo uss oder wo an. Sy söllen den Herzogen von Savoy vmb den pass gebeten vnd er Inen denselben abgeschlagen han; jedoch sagt man, sy wöllend mit gewalt hindurch tringen vnd

Bevor nämlich Bern sich der Sache angenommen, hatten private Werbungen für Lyon sowohl in Neuenburg als in Wallis stattgefunden, durch die Diesbach aber waren alle diese vereinzelten Bestrebungen in Eine Hand gekommen.[1])

berüment sich, sy tragent den schlüssel by Inen. Die von Lyon werden Inen mit Gewalt entgegenziehen, es werden ouch Inen die Richstett vnd der landgraf von Hessen 1500 reisiger pferden zuschiken, mit vilen prachtlichen worten, so Irenthalb vsgand. Aber hiezuland sechen wir nit, das man sie vmb das wenigest förchte; man lasst sy machen, sy werdents müssen verantwurten, die zyt wird vilerley seltsame sachen mitbringen. Etlich Berner sprechen: üwer Regiment sige dem herzogen von Guise zuzogen, sy aber ziechent dem Künig zu. Der Fröschen sind vil im Bach. Jedoch sollend sy nit mit vffgerichteten vendlinen, sonders mit Rotten ziehen bis gen Genff; daselbs wirt man die Venlin sechen fliegen. Die Nüwenburger sind ouch, als ein heitere sach ist, mit dryen venlinen verrukt, sind heftig erzürnt; da wird dhein fridpieten helfen. Nun aber, wie wol diss Ir fürnemen nit gar hoch geachtet, noch vil minder gerümpt wirt, so gipt es dennocht ein gross geschrey, in gestalten das andere Ort vnd wir, als billich man tun sol, ein jeder zu seiner schanz sol lugen. Dasselb beschicht, jedoch mit wenig geschreys vnd wesens, one troz vnd machtlichen hochmut. So es die notdurft erfordert, wirt das glük vnd der hut erzeigen, wöllicher Bischof oder Bader sige. Dann an kratzen vnd schräpfen beyder sits nüzit erspart wirt, daran dann vns gar nit zwifelt. So es aber sin müsste, ist zu gedenken, das es ane schaden nit beschechen möchte (gott wölle es wenden). — Gestrigs tags sind des Coignet hofriemen, der Vigier, Hans Ulrich der Dolmetsch vnd ander hofgerber vff Bern verritten, Ire fröliche ougenweid mit der Berner triumphischem wegscheyden zu nemen. Es möcht sich lichtlich schicken, das vss mutwilliger fröud ein herzliches leyd entstünde, wöllichs alles in der hand Gottes stet. Denselben bitten wir, dass er sinen Christglöubigen die hand recken vnd hilflich bystand sein wölle, als er bishar getan» u. s. w.

Am 24. Juli schreibt Fröhlich, der in der Nähe von Paris angekommen war (s. u.) und am 20. diesen Brief des Raths erhalten hatte, bezüglich der nach Lyon gezogenen Truppen an Solothurn: «So die Nüwenburger vnd Ir anhenger harin komen sind, mit vns zu schlahen, wölt ich, das sy es vnderstanden hetten, da wir noch nöcher by Inen gewesen denn jezmalen. Jedoch so sy des noch gesinnt sind, wöllen wir Inen mit der hilf gottes mit frölichem vnd gutem herzen zu willen werden. Ich hoffe, sy werdent lüt vnd nit Saffoier an vns finden.»

[1]) Chronik von Haller und Mislin. Ms. Staatsarchiv Bern S. 38.

Von Genf brachen die Truppen, nachdem sie die Durchzugsbewilligung des Herzogs von Savoyen erhalten hatten, von einiger Reiterei von Genf begleitet über Collonges nach Frankreich auf und kamen nach Chardon oder Sardon an der savoyischen Gränze, wo der getroffenen Abrede gemäss sie der Baron des Adrets mit Reisigen erwarten sollte, um ihren weitern Marsch nach Lyon zu decken.

Mittlerweile aber war der Prinz von Soubise durch Condé nach Lyon geschickt worden, um das Gouvernement der Stadt und Provinz aus den Händen des Baron des Adrets, der sich durch tyrannische Verwaltung unpopulär gemacht und eine andere Bestimmung erhalten hatte, zu übernehmen. Am 18. Juli, am gleichen Tage, wo die Berner in Chardon anlangten, kam Soubise nach Lyon und fand da die Instruction, welche der Rath von Bern am 9. Juli den Hauptleuten des Regiments von Diesbach gegeben hatte. Diese nun lag ihm nicht recht: er gedachte die Schweizer nicht müssig in Lyon zu haben, sondern sie im Felde zu gebrauchen, namentlich um die Lebensmittelsperre zu brechen, welche die königlichen Befehlshaber gegen die Stadt ins Werk setzten. Da des Adrets auf der Seite der Dauphiné Luft machte, so war es ihm vorzüglich darum zu thun, die Saône frei zu machen, der entlang Tavannes aus Burgund herabzog. Soubise sendete daher sofort den Herrn von Veyral nach Bern, um die freie Verfügung über die Truppen zu erhalten.[1]) Diese letztern hatten in Chardon Niemanden vorgefunden, um sie zu begleiten und setzten daher allein ihren Marsch über Nantua und St-Jean le Vieux in der Richtung gegen Belleville fort, in der Meinung, zu Villars Reiterei und Geschütz behufs Deckung ihres Uebergangs über die Saône zu finden. Statt dessen fanden sie aber in Mirabel eine Botschaft Soubise's, die ihnen eröffnete, die Stadt Lyon sei bereits dermassen

---

[1]) de Thou III. liv. 31. p. 233.

mit Kriegsvolk angefüllt, dass man sie daselbst nicht aufnehmen könne, sie sollen nach Vimy an der Saône ziehen, um die Herunterschaffung von Lebensmitteln zu sichern. Drei Hauptleute, die nach Lyon gingen, um für ihre Truppen Einlass in die Stadt zu begehren, erhielten den gleichen Bescheid. Das Regiment zog nun wirklich nach Vimy, um sich da vor der Hand festzusetzen und schickte den Hauptmann Burkard Nägeli nach Bern mit einem Schreiben des Obersten von Diesbach, der weitere Instruction begehrte, wie er sich gegenüber dem Verlangen, dass seine Truppen der Stadt Lyon frei dienen und sich auch im Felde verwenden lassen sollen, zu verhalten habe. [1])

Daselbst erschien am 24. Juli der Abgesandte Soubise's mit dem Hauptmann Nägeli vor dem Rathe. Beide stellten das Begehren, man wolle der Stadt Lyon und den Hauptleuten und Knechten bewilligen, die Truppen über die mitgebrachten Befehle hinaus «wyter an orten vnd enden, da es nötig sye, zu bruchen», denn wenn sie einfach zu Lyon im Zusatz liegen müssten, so würden sie « der spysung vnd munition der Stadt zytlich geräch werden ». [2])

Räthe und Burger beschlossen am 25. Juli dem Abgeordneten Soubise's eine mündliche Antwort zu geben, gleichzeitig aber an die Hauptleute zu Lyon folgendes diplomatische Schreiben zu erlassen:

« Als anfangs der Prinz von Condé hilf an vns begert, sye es vnser bedunkens nit gsin Im die zu geben, von vrsachen wegen siner fürstl. Gnaden domalen durch vns vnd vnsere Eydgnossen von den dry Stetten angezeigt. Als darnach die Statt Lyon in sorgen gstanden vnd nach fürbildung der jemmerlichen thaten so der Herzog von Guise vnd sine anhenger zu Vassy, Orange vnd anderswo verbracht, vnser

---

[1]) Berichte des Obersten von Diesbach an Bern vom 17. Juli 1562 aus Genf und vom 1. August aus Vimy. Staatsarch. Bern.

[2]) Berner Rathsmanual N° 360 S. 262.

hilf zu schuz vnd schirm Ir Statt angeruft, habend wir, als Ir wüsst, vss cristenlicher Erbermd vnd mitlyden bewilliget, vnser verloffne knecht zu Jenff vfzufassen vnd wie sy begert, zu Ir Statt hut allein vnd nit witter, Irem ersten begeren nach, zu gebruchen. Denn vnser meinung nie gewesen vnd noch nit ist, den ganzen gemeinen handel der französischen empörung vff vns ze laden, noch wider die küniglich Majestet, derselben Frow Mutter, noch vnser lieb Eydgnossen unser volk ziehen ze lassen, noch der Kron Frankrich zuwider ir Stett vnd Flecken inzunemen ze bewilligen, sonder allein, wie vorgemelt, die vnsern nit ze verhindern, der Statt Lyon schuz und schirm, küniglicher Majestet zu wolfart vnd Eren zu geben. Dahin wir nochmalen sähent und des unverrükten willens sind. Habend vns ouch üweres hinzugs gen Lyon gegen allen orten löblicher Eydgnoschaft vff soliche wyss entschuldiget. Dawider vns nit gebüren will ützit fürzenämen, dardurch wir in verdacht der vnwarheit kommen möchten, wie aber lichtlich geschechen wurd, wann wir bewilligen söltend, üch hin vnd har an allen orten bruchen ze lassen, da es der Statt Lyon gefellig, dann Ir selbs wol ermessen könnend, wie gemess es dem friden mit der Cron Frankrich vnd den pünden mit vnsern Eydgnossen sin, wenn Ir dem künig wider sinen willen sine fleken innemen oder wider vnsere Eydgnossen ziechen wurdent. Vss denen vnd andern vrsachen lassen wir es genzlich bi der bewilligung, so wir denen von Lyon gethan (wiewoll sy vnd Ir denselben nit aller dingen nachkommend) belyben. Doch mit dem bescheid, diewil sy selbs in dem schriben melden, das ir vynd sy in Delfinat vnd Provinz nit mer irrent vnd allein an denen fleken, so der Saonen nach ligent, not sye, der proviant halb Insähens zethun, mögent Ir gesagten von Lyon anzeigen, sy söllend daselbst hin schryben, das man Inen den proviant gan lasse zur erhaltung der Statt Lyon zu handen des königs. Wenn dann Inen söllichs abgeschlagen vnd die notturft eruordern wirt, In dry oder vier myl

wegs vngevärlich vmb Lyon Proviant zu reichen, setzend wir es nach gestalt höuschender notturft üch heim, üch darzu gebruchen zu lassen, allwegen mit dem bescheid, das vnser fürnämen nit ist, vnd das üwer ouch nit sin soll, dem künig sine stett abzuträngen, Land noch lüt siner Mt. zugehörig ze verderben, noch die Kron Frankreich der Religion halb eigens gewalts reformieren. Dann wir vns des nit vnderwünden, könntend es ouch, wie Ir selbs wisst, nit wol versprächen. Wann über dis üwer dienst denen von Lyon nit gevelt, so mögend Ir vns das vnd was sich sust wyter zutragt, jeder zyt berichten. Hiemit etc. etc. »[1])

De Thou sagt, der Rath von Bern habe auf Verwenden Soubise's die freie Disposition über die Truppen bewilligt, und demgemäss habe Poncenat die von Neuenburg und Wallis nach Mâcon geführt.[2]) Allein das textuell angeführte Schreiben Berns an seine Hauptleute widerspricht dieser Angabe. Auch der Chronist Haller sagt, der Rath sei bei jenem frühern Beschlusse verblieben und aus einem Briefe des Obersten Niclaus von Diesbach vom 11. August ersehen wir, dass er bis zu diesem Tage noch keine Antwort auf sein Instructionsbegehren hatte. Dieses erklärt sich einigermassen dadurch, dass wir in dem Missivenbuch am Fusse des obigen Schreibens noch das Datum einer nachträglichen Bemerkung oder Verhandlung vom 29. Juni finden, während der Text derselben weggeschnitten ist. Es mag diese nachträgliche Bemerkung entweder eine Modification der Vorschriften des Schreibens oder noch wahrscheinlicher die Andeutung enthalten haben, dass Bern nur über seine eigenen acht Fähnlein, nicht aber über die Fähnlein von Neuenburg und Wallis, die sich beim Regiment befinden, Verfügungsgewalt habe; darauf deutet der von de Thou bemerkte Umstand, dass nach den Verhandlungen Soubise's mit Bern

---

1) Staatsarchiv Bern, Deutsch-Missivenbuch S. 913, 914

2) De Thou III. liv. 31. p. 233.

die Truppen von Neuenburg und Wallis nach Mâcon dirigirt wurden. Da übrigens dem Abgeordneten Soubise's nur eine mündliche Antwort gegeben wurde, so mag auch gewolltes und nicht gewolltes Missverständniss mit im Spiel gewesen sein.

Wir entnehmen übrigens einer Notiz im Missivenbuch, dass das angeführte Schreiben an die Hauptleute vom 25. vor dem 27. Juli nicht von Bern abgegangen ist.[1])

Der Oberst von Diesbach schrieb am 1. August an Bern, Tavannes und Maugiron, die königlichen Befehlshaber in der Umgegend von Lyon haben weit und breit das Korn auf dem Felde und die Mühlen verbrannt, so dass die Verproviantirung der Stadt aus der Ferne, namentlich auf der Saône beschafft werden müsse, desshalb wolle man die Schweizer in die Gegend von Mâcon und Chalons senden. In Lyon seien sie ganz « übrig », wenn sie nicht die Erlaubniss erhalten, frei zu dienen, und es könnte schlimme Sachen absetzen, wenn man die Truppen unbezahlt nach Hause schicken wollte, « Alles zu merklichem Ergerniss und Schaden der Religion ». Am selben Tage, 1. August, haben sie einen Sold bezahlt und dann mit den Truppen nach Mâcon marschiren wollen, allein die Leute haben sich geweigert und erklärt, sie seien nur nach Lyon zu ziehen schuldig.[2])

---

[1]) Anfangs August findet sich im Missivenbuch S. 922 der Entwurf eines zweiten Schreibens an die Hauptleute zu Lyon als Antwort auf ein durch den Hrn. von Bellegarde überbrachtes Begehren derselben und Soubise's, Bern möchte den Herzog von Savoyen abmahnen, den Guisen Hülfe zu senden. Die Antwort lautete: Man könne dem Herzog in Sachen, «die vns nit eigenlich berüren» keine Einrede thun. Auch könne man sie (die Truppen in Lyon) nicht in so kleiner Zahl hin- und herführen lassen, sondern man wolle, dass sie nach der anfänglichen Bewilligung allein zum Schutze Lyons dienen. — Dann steht aber: «Ist nüt geschriben, sonder ein Botschaft geschickt.»

[2]) Zweiter Bericht Diesbach's an Bern d. d. Vimy 1. August. Staatsarchiv Bern, Band Frankreich.

Nachdem nämlich Lyon in die Gewalt der Protestanten gefallen war, hatten dieselben sich auch des Thales der Saône bis an die Gränze von Burgund bemächtigt, die Städte Macon und Chalons s. S. waren ihnen zugefallen. Allein Tavannes, welcher in Burgund commandirte, vertrieb die protestantische Besatzung aus Chalons und erschien schon im Juni vor Macon. Am 3. Juli drang er sogar in eine Vorstadt von Macon ein, konnte sich aber nicht behaupten, sondern musste die Belagerung aufheben und sich nach Chalons zurückziehen, von wo aus er häufige Streifzüge unternahm, um die Lyoner in Lebensmittelnoth zu versetzen.[1]) Macon bildete ein Vorwerk für Lyon, dessen Behauptung für die Verproviantirung dieser grossen Stadt von erster Bedeutung war. Desshalb wollte auch Soubise die Schweizer dorthin verlegen.

Es scheint, dass trotz der anfänglichen Weigerung die Truppen des Regiments von Diesbach sich doch bald zum Vormarsch auf Macon bewegen liessen, denn schon am 11. August berichtet der Oberst von Diesbach aus Tournu nördlich von Macon, sie seien über Macon hinaus auf der Strasse nach Chalons bis Tournu gekommen, wo es bei der Proviantabfertigung zu «einigem Scharmuzen» gekommen sei.[2])

---

[1]) De Thou, III. liv. 31. p. 213, 215.

[2]) Dritter Bericht Diesbach's an Bern d. d. Tournu 11. August, Staatsarchiv Bern.

Am 12. August schreibt Fröhlich aus dem Lager von Blois, nachdem er von der schlechten Aufführung der zum königl. Heere gekommenen deutschen Reiter gesprochen:

«Ich hoffen aber, man werde sy bald denen herren von Lyon zuschicken. Sy redent ein wunderbarliche sprach, die Iren nit vil verstand. Werdent wol für vnsere Eydgenossen von Nüwenburg sin. Wie red gat bi vns, man habe sy nit wöllen zu Lyon ynlassen, sondern man wölte gern, dass sy vf Macun oder Chalon zögend. Das sol Inen ouch zuwider sin, haben in Chalon nit über das Wasser gewöllen, vnd sy einen wysen geist gehabt hand, wann Inen die thür wol dürft zugethan werden.» Der König habe dem Herzog von

Nach de Thou hatte nämlich Poncenat mit fast der ganzen Besatzung von Macon eine Expedition nach Tournu unternommen, die königliche Garnison aus diesem Orte verjagt, dann sich nach Clugny gewendet, diese berühmte Abtei geplündert und ihre Bibliothek verbrannt. Während aber die Hugenotten mit Einnahme und Plünderung umliegender Schlösser und Ortschaften sich beschäftigten, gelang es Tavannes, von Chalons aus durch einen nächtlichen Ueberfall am 19. August sich der Stadt Macon zu bemächtigen.[1])

Savoyen das Piemont mit Ausnahme von Pignerol und Sanfilian wieder übergeben, daher ziehe nun der Marschall von Bourdillon. der königliche Gouverneur in Piemont, mit allen dortigen französischen Truppen sammt Hülfstruppen des Herzogs, wohl 8000 Mann stark, auf Lyon zu. «Die herren in disem land sagent vil von vnsern Eydgnossen von Bern, wie sy den ewigen friden mit dem Künig gebrochen habent; vermeinent, die übrigen Ort söltend Inen dasselb nit zugelassen haben. Solte dise handlung gestillet werden, würde es ein gute sach für den herzogen von Savoy werden, die aber den Genffern unnützlichen erschiessen bedürfte.»

In demselben Briefe wird die Audienz beschrieben, welche Fröhlich mit den Hauptleuten seines Regiments am 12. August beim König und der Königin hatte. Dann heisst es weiter «Sodann haben mir der Künig von Navarra, Herr Conestable vnd der Herzog von Guisen anzeigt, sy tragent ein gross beduren vnd wunder, das die von Bern den ewigen fryden so gering gegen der Kron Frankrych achtend vnd Ir knecht siner Maj. Vngehorsamen zuziechen lassend, vnd aber das fridgelt noch von siner Maj. Innemend, desshalben sy nützit anders darus erlernen oder merken könnend, dann dass sy sich gern zu einer monarchy in der Eidgnosschaft zu machen vnderstundint. Derhalben sy gern sechent, das Ir, mine herren der übrigen Orten, sy dauon abwisent, darmitte sy die Iren widerumb heimforderntind. Daran wurden V. G. dem Künig vnd der Künigin ein hochen vnd grossen wolgefallen bewysen. Nit das man sy sonders förchte oder entseze, allein darmitte in künftigem nit böses daruss erwachse. Es schribent alle Houptlüt von den syben Orten iren Herrn vnd Obern, darzu schribt der Künig dem Herrn von Mandosse darumb, vnd wie ich achte, so wird er's gemeinlich fürbringen. Was aber V. G. gelieben wirt darin zu handlen, will ichs üwer gnaden hochem Verstand zu setzen.» Staatsarchiv Lucern.

[1]) De Thou l. c. p. 216.

Die hugenottischen Führer vereinigten zwar auf diese Nachricht sofort ihre Streitkräfte, um Macon wieder zu nehmen, allein das schlechte Wetter und die Indisciplin der Truppen hinderten nicht nur den Erfolg, sondern zwangen sie, in Eile auf Belleville und Villefranche zurückzugehen. Bei dieser Gelegenheit gingen zwei Stücke Geschütz verloren. De Thou sagt, die Schweizer, denen das Geschütz anvertraut war, haben dasselbe und alles Kriegsmaterial im Stich gelassen; auch Fröhlich berichtet aus dem Lager vor Bourges en Berry am 28. August, nicht ohne einige Schadenfreude, die Berner und Neuenburger haben vor Macon « zwo Kartonen verloren ».[1])

Am 22. August meldeten die bernischen Hauptleute aus Villefranche den inzwischen zu Lyon angekommenen Gesandten von Bern, auf deren Aufforderung zu einer Besprechung: Sie könnten nicht nach Lyon kommen, der Feind sei noch in der Nähe und die Knechte seien « hellig ».[2])

---

[1]) Fröhlich schreibt am 28. Aug. aus dem Lager vor Bourges en Berry an die VII Orte:

« Vns zwiflet ouch nit, üwer gnad sig berichtet worden wie die Statt Macon ist widerumb yngenommen, ouch wie die bernischen vnd nüwenburgischen Hugenotten zwo Kartonen verloren habent. Sodann gnädig lieb herren vnd väter, kann v. G. nit glouben, was grossen bedurens der Künig, die Künigin, alle Fürsten vnd herren ab denen von Bern tragend von wegen das sy durch Irer M. vngehorsamen vnd vffrürischen willen den Ewigen friden, der so vil blut vnd gut kostet hat, so lychtlichen gebrochen habent vnd wie man sagt, hat sich der Künig merken lassen, ob glychwol er noch jung syge, wölle sin Maj. dess niemermer vergessen. Der Künig von Nauarra herr Constable vnd der Herr von Guisen haben sich ouch gegen vns vssgelassen, das v. G. dem Künig, ouch Inen ein grossen angenemen Dienst bewysen würde, das v. G. an denen von Bern anhielte, darmitte die Ir Kriegsvolk widerumb heim mahnten, vff das vss bösem nit böseres erwachse. Wir setzend aber dasselbig v. G. als vnsern H. O. u. V. heim als den hochverständigen u. s. w. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Schreiben der bernischen Hauptleute an die Gesandten Berns in Lyon, Niclaus v. Grafenried und Hieronymus Manuel. Villefranche 22. August. Staatsarchiv Bern.

Etwas einlässlicher über diese Vorgänge schrieben am 31. August gemeine Hauptleute der acht Bernerfähnlein an den Rath zu Bern: Als sie denen von Lyon abgeschlagen haben, nach Chalons oder zum Prinzen von Condé zu ziehen, haben die von Lyon erklärt, die Berner beurlauben, sie auf 23. August ausbezahlen und entlassen zu wollen. Am Mittwoch vorher aber sei Macon von Tavannes durch Verrätherei eingenommen worden. Das habe die Lyoner erschreckt und sie haben die Berner dann gebeten, doch zugleich mit ihrem Zug von Tournu abzuziehen. Am Donstag seien sie dann mit den Lyonern vor Macon gekommen, haben aber wegen Mangel an Geschütz und Proviant gegen die Stadt nichts ausrichten können und sich nach Belleville zurückgezogen, da seien die Franzosen geblieben, sie aber weiter nach Villefranche gezogen und haben von da zwei Hauptleute zu den bernischen Gesandten nach Lyon geschickt, um sie zu bitten, ihre Angelegenheiten zu fördern. Aber erst nach Abreise der Gesandten, am 30. August, haben die Lyoner ihren 8 Fähnlein gestattet, in Lyon einzurücken und da den zweiten Monat auszudienen.[1])

Auch in einem Briefe von Tavannes an Mandosse, der in königlicher Mission in der Schweiz war, ist von diesen Vorgängen die Rede, jedoch vernehmen wir daraus hauptsächlich nur das Factum der Trennung der Bernerfähnlein von den übrigen Schweizern, die mit ihnen unter dem Oberst von Diesbach gestanden waren.

« Die fendli von Bern, sagt er, welicher by den achten sind, hatten fürgenommen, widerumb heim in ir land zu ziechen, aber, wie man sagt, sind sie von des Cardinals von Chastillon Kriegsvolk enthalten worden und werden nun zu Lyon einziehen » — die übrigen Eidgenossen, deren bei sechs Fähnlein seien, seien zu Villefranche geblieben, sammt einigen

---

[1]) Bericht der bernischen Hauptleute an den Rath d. d. Lyon 31. August Staatsarchiv Bern.

Franzosen, die sich zu ihnen gethan, im Ganzen seien es bei 3000 Mann nebst einiger Reiterei. Er, Tavannes, liege zwei Meilen von ihnen und sei Willens gewesen, «nit fürzeschiessen, von wegen des guten willens, so ich in Inen befind, die Vereynung zu halten. Als ich aber vermerkt vnd gesechen, das Gift vfgeworfen sye, habe ich mir fürgesetzt, vnangesechen aller dingen sy vff morn in gemeltem ort zu Villafranche zu besuchen vnd zu lugen, ob sy also ein grosse begird haben, mit vns zu schlahen als sy derglichen tund, doch sol das nit mit geverden, sondern billichen vrsachen beschechen.»[1])

Wir verlassen nun für den Augenblick die 8 Fähnlein Berner, welche in Lyon ihre Abdankung erwarteten, und die 7 Fähnlein Neuenburger und Walliser, welche, nun von jenen definitiv getrennt unter Peter Ambiel bei den Feldtruppen Soubise's zurückblieben, und kehren auf die Verhandlungen zurück, die dieser Aufbruch nach Lyon in der Schweiz veranlasste und die auch entscheidend werden sollten für das sehleunige Ende dieser Expedition.

Die katholischen Orte, durch das Schreiben der Berner vom 15. Juli von dem Abmarsch und der Bestimmung des Regiments von Diesbach in Kenntniss gesetzt, beschlossen am 11. August, weder mündlich noch schriftlich etwas dagegen zu thun, sondern die Sache bis auf gelegenere Zeit ruhen zu lassen.[2]) Die Befürchtung eines innern Krieges in der Eidgenossenschaft war eben auf beiden Seiten noch sehr stark; die katholischen Orte hatten alle Massnahmen

---

[1]) Vsszug etwas nüwer zytungen, so dem herrn von Mandosse durch den herrn von Tavannes vff den iiij September zugeschriben worden. (Das Datum ist offenbar nicht das des Schreibens von Tavannes, sondern das des Empfangs durch Mandosse, denn die Berner waren schon am 30. August in Lyon eingerückt.) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 170 a. vom 23. Juli, Absch. 1739 vom 11. August.

getroffen, um von einem Angriff nicht überrascht zu werden;[1]) Bern seinerseits hatte am gleichen Tage, wo das Regiment von Diesbach abzog, den Beschluss gefasst, die dadurch in dem Auszug zum Panner entstandenen Lücken wieder auszufüllen, das heisst, seine Kriegsbereitschaft wieder herzustellen.[2]) Auch am 17. September, wo ein Schreiben des Herzogs von Navarra, des Herzogs von Guise und des Connetable von Montmorency ihrer Conferenz zu Lucern vorlag, das die katholischen Orte ersuchte, von den Bernern die Rückrufung ihrer Truppen aus Frankreich zu verlangen, beharrten diese gegenüber Bern auf ihrem Stillschweigen. Ein solcher Schritt bei Bern, antworteten sie, wäre unnütz, da die Berner weder den ewigen Frieden mit Frankreich noch die Landesfriedensverträge unter den Eidgenossen achten.[3]) Auch auf die in gleichemSinne gemachten Anregungen Fröhlich's und seiner Hauptleute, die von dem Unwillen berichteten, den der Zug der Berner und ihrer Verbündeten am französischen Hofe erregt habe, gingen die katholischen Orte nicht ein; wiederholt beschlossen sie noch am 9. November, wegen dem Zug der Berner bei den gegenwärtigen sorglichen Zeitläufen vor der Hand nichts zu thun.[4])

Um so lebhafter waren dagegen die directen Schritte, welche gegen diesen Lyonerzug der Berner und ihrer Verbündeten von allem Anfang an von Seite des französischen Hofes bei Bern gethan wurden.

Schon am 18. Juli schickte der König den Herrn von Mandosse[5]) in ausserordentlicher Mission nach der Schweiz,

---

[1]) S. oben Seite 107.

[2]) Berner Deutsch-Missivenbuch S. 903.

[3]) Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 177 d.

[4]) S. Note 2 S. 177, Note 1 S. 179 die Schreiben Fröhlich's und Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 180 m.

[5]) S. über Mandosse de Thou III. p. 233. — Bei den VII Orten gab Mandosse sein Creditiv am 11. August ab. Amtl. Samml. IV. 2. Abth. 173 o. In Bern erschien er schon am 5. mit Coignet vor Rath.

sei es um, wie de Thou meint, vorzüglich den Unterhandlungen Condé's und Soubise's entgegen zu arbeiten, sei es überhaupt die Amtsführung des Botschafters Coignet, gegen welchen die katholischen Orte längst bittere Klagen erhoben und dem sie neuerlich sogar das Geleit aufgekündet hatten, zu überwachen.

Am 5. August erschienen Coignet und Mandosse vor dem Rathe zu Bern und legten demselben ein Schreiben des Königs vor, dessen Inhalt sie in mündlichem Vortrage näher erläuterten. Nach Auseinandersetzung der Verhältnisse in Frankreich stellten sie das Begehren, dass Bern die nach Lyon gezogenen Truppen zurückrufe und den ewigen Frieden mit Frankreich, kraft dessen es zur Stunde noch das Friedegeld vom König annehme, beobachte. Sie erklärten auch, dass der Herzog von Savoyen dem König Hülfe zu senden im Begriff stehe und sprachen die Erwartung aus, dass diesem Zuzug von Seite Berns keine Hindernisse in den Weg gelegt werden würden.[1])

Der Gegenstand wurde an die Räthe und Burger gewiesen und diese gaben am 8. August folgende Antwort: Die Truppen seien einfach zum Schutze der Stadt Lyon hingezogen, da man vernommen, dass andere Städte überfallen worden seien und man überhaupt nicht wisse, wer gegenwärtig in Frankreich regiere, mit Lyon man aber in alten Geschäfts- und Freundschaftsbeziehungen stehe. Man habe auch weder eine autorisirte Truppe nach Lyon geschickt, noch den in den Mannschaftscontrollen eingetragenen Leuten erlaubt, sich an dem Zug zu betheiligen, sondern einfach bewilligt, «verlaufene Knechte» anzunehmen, wie das in andern Kriegen auch schon geschehen sei. Da haben aber die Lyoner Mittel gefunden, Hauptleute aus dem kleinen und grossen Rath von Bern zu bestellen und diesen seien dann plötzlich viele Knechte zugelaufen und haben von ihnen Geld

---

[1]) Berner Rathsmanual 361 S. 14.

angenommen, so dass man die Sache nicht mehr habe hindern können. Dagegen habe man die Leute ausdrücklich angewiesen, sich zu nichts anderem als zur Bewachung der Stadt Lyon gebrauchen zu lassen. Die Truppen hätten für bestimmte Zeit capitulirt; man könne nicht durch sofortige Zurückberufung sie veranlassen, wortbrüchig zu werden, werde aber eine Gesandtschaft an sie schicken, um sie aufzufordern, sich streng an ihre Bewilligung zu halten und sofort nach Ablauf ihrer Dienstzeit heimzukehren. Bern habe übrigens nicht die Absicht, gegen den ewigen Frieden zu handeln oder sich mit Jemanden gegen den König zu verbinden. Was den Herzog von Savoyen betreffe, so lebe Bern mit diesem in gutem Frieden; wenn jedoch dessen Kriegsrüstungen verdächtig würden, so müsste Bern auf die Sicherheit seiner eigenen Grenzen Bedacht nehmen, immerhin ohne Schaden der königlichen Majestät von Frankreich.[1])

Gleichzeitig beschloss Bern, die beiden Seckelmeister Niclaus von Graffenried und Hieronymus Manuel mit folgender Instruction nach Lyon zu senden:

Der Prinz von Condé habe oftmals gegen den Herzog von Guise als gegen einen Begewaltiger des Königs und seiner Mutter Hülfe begehrt, aber selbe niemals erhalten, weil Bern sich des Handels in Frankreich nicht habe beladen wollen. Als aber am 24. Juni Johann Fretton, von der Stadt Lyon geschickt, vor dem Rath zum Schutz der Stadt gegen Ueberfall und zu deren Bewachung zu des Königs Handen Hülfe verlangt habe, habe man Freiwilligen erlaubt, bei Lyon Dienst zu nehmen, jedoch nur für Bewachung der Stadt und nicht weiter. Ursache dieser Beschränkung sei der ewige Friede mit Frankreich gewesen, den man halten wolle. Nichtdestominder habe nun K. M. sich darüber beschwert und Zurückrufung der Truppen verlangt. Bern habe bedacht, welche Last es sich durch die Ungnade der

[1]) Berner-Rathsmanual a. a. O. S. 18.

Krone Frankreich aufladen würde und daher beschlossen, die Truppen nicht länger als bis zu Ausgang des Monats dienen zu lassen und zwar einzig zur Bewachung der Stadt. Wenn Lyon nicht verspreche, sie mit Ende des Monats zu entlassen oder man sie anders als nach jener Bewilligung brauchen wollte, so sollen die Gesandten die Knechte sofort ab- und heimmahnen. Sie sollen auch bewirken, dass die Truppen um ihre Besoldung zufrieden gestellt werden.[1])

Am 19. und 21. August liessen die beiden französichen Gesandten noch eine neue Beschwerde an den Rath von Bern gelangen über den Antheil, welchen die Bernertruppen zu Lyon an der Einnahme von Tournu und an den Expeditionen Poncenat's gegen verschiedene umliegende Flecken und Schlösser genommen hatten. Der Rath antwortete, er habe über die berührten Vorgänge keine Nachricht und müsse desshalb den Bericht der von ihm nach Lyon geschickten beiden Abgeordneten erwarten, bevor er diese neue Beschwerde beantworten könne.[2])

Am 24. August gab dann Bern den Hauptleuten zu Lyon Mittheilung von den durch die französische Gesandtschaft erhobenen Klagen sowie von der seinerseits darauf ertheilten Antwort und meldete ihnen, dass die seither ohne Zweifel in Lyon eingetroffenen beiden Seckelmeister den Auftrag haben, sie von fernerer Theilnahme an Expeditionen zur Einnahme von Städten und Flecken und zur Verwüstung von Schlössern abzumahnen; überhaupt gab man ihnen Kenntniss von der den beiden Abgesandten mitgegebenen Instruction. Gleichzeitig benachrichtigte Bern die Hauptleute, dass laut Berichten aus Mailand der Herzog von Savoyen 6000 Mann in Piemont versammelt habe und noch weitere 3000 erwarte, um ihnen in Nantua den

---

[1]) Instruction an die beiden Seckelmeister nach Lyon d. d. 11. Aug. 1562 im Instructionenbuch S. 60.

[2]) Berner Rathsmanual N° 361 S. 33, 38, 44.

Rückzug zu verlegen; sein Vortrab sei schon zu Camrach angekommen. Auch der Papst solle 20,000 Mann gerüstet haben, « bedarf nit Zwifelns, wohin er die gebruchen will. » Der Herzog von Guise schicke sich an, Condé in Orleans zu belagern und der König habe alle Anhänger des Prinzen, dessen Person allein ausgenommen, in Acht erklärt, etc. « Was sölichs uf ihm treit, ist gut abzenemen. »[1])

Gerade in diesen Tagen war der kritische Moment für die Truppen des Regiments von Diesbach eingetreten. Wir erinnern, dass am 19. August Tavannes Macon eingenommen, am 20. der misslungene Versuch stattgefunden hatte, sich der Stadt wieder zu bemächtigen und am 22. der Rückzug auf Villefranche erfolgt war.

Die beiden Seckelmeister von Bern waren am 18. August in Lyon angekommen und hatten einen Boten in das Lager vor Macon geschickt, um den Hauptleuten ihre Ankunft kund zu thun.[2]) Am 20. August, mitten in der durch das Gerücht von dem Verluste Macons in Lyon entstandenen Aufregung, schrieben sie denselben wieder, um sie zu einer Besprechung einzuladen, empfingen aber am 22. aus Villefranche die Antwort, die Hauptleute können in der Nähe des Feindes die Truppen nicht verlassen, die Abgeordneten mögen zu ihnen kommen. Die beiden Seckelmeister und der Oberst von Diesbach unterhandelten mit Soubise über die Bedingungen der Entlassung der acht Bernerfähnlein auf Ende des zweiten Dienstmonats;[3]) die Gesandten Berns verliessen aber Lyon schon vor dem 30. August. Die Lyoner, mit welchen capitulirt war, verweigerten die Bezahlung der Truppen; der Oberst von Diesbach bat daher unterm

---

[1]) Deutsch-Missivenbuch S. 926 f.

[2]) Schreiben der beiden Abgeordneten an die Hauptleute d. d. Lyon 20. Aug.: sie seien letzten Dienstag den 18. angelangt u. s. w. Staatsarchiv Bern Bd. Frankreich.

[3]) S. Note 2 auf Seite 179.

1. September Bern, zu bewirken, dass die Stadt Genf einen daherigen Vorschuss mache.[1])

Inzwischen hatte unterm 29. August der Rath von Bern an die Abgeordneten zu Handen der Hauptleute noch ein weiteres Schreiben erlassen. Demselben entnehmen wir, dass nach Mittheilungen der französischen Botschaft der König durch seinen burgundischen Kriegsherold jene auch direct hatte auffordern lassen, das Königreich zu räumen, dass aber die Hauptleute trotzige Antwort darauf gegeben hatten. Der Rath missbilligte die unanständige Form der Antwort, machte den Hauptleuten Vorwürfe, dass sie über ihre Bewilligung und Instruction hinaus sich zu Weiterm als zur Beschirmung der Stadt Lyon haben gebrauchen lassen und dem König zwei Tagreisen weit in sein Land gezogen seien, was Bern gegenüber seiner an die Eidgenossen erlassenen Verantwortung compromittire u. s. w. Hierauf wird dann der Befehl zu sofortiger Heimkehr bei Vermeidung schwerer Ungnade und bei Strafe an Leib und Gut und Ehre gegeben.[2])

---

[1]) Niclaus von Diesbach schreibt an die Hauptleute von Bonstetten und Tillier, Lyon 22. Aug: Sie werden, wenn die Zeit des Engagements aus sei, auf Ende des Monats entlassen. Wolle das eine oder andere Fähnlein bleiben, so stehe das frei. Derselbe an den Rath zu Bern. Lyon 1. Sept. Staatsarchiv Bern Bd. Frankreich.

[2]) «Nachdem wir dieser tagen vnser ersam Rathsbotschaft, beid Seckelmeister, zu üch vnd denen von Lyon abgeuertigt, üch von vrsachen wegen in Irem beuelch wytläufig erzelt, wider heim zu ordnen vnd abzumanen, haben wir vernomen, wie die K. M. zu Frankrich ein schreiben credenzwys vff Iren Burgundischen Kriegsherold und durch denselben Ir M. wytern beuelch an üch langen lassen, alles dahin gericht, das Ir die Kron Frankrich rumen vnd abziehen sollend, mit erzellung etlicher vrsachen vnd artikeln, die mit gütigkeit vnd dapferkeit dermassen vermischet, das sy eben vil berürend und vff inen tragen wöllend. Darüber Ir der K. M. ein antwort üwer gefallens geben, die wol ander fügen vnd bescheidenheit bedörfen einem solchen fürsten seinem anbringen gemäss ze begegnen. Die wil es aber geschehen, können wir es nit mer wenden, wellend üch aber

Der Bote, welcher dieses Schreiben den Abgeordneten Niclaus von Graffenried und Hieronymus Manuel überbringen sollte, traf dieselben bereits auf ihrer Rückreise in Lausanne. Sie brachten das Schreiben mit sich zurück und berichteten dem Rath, die Hauptleute haben sich bereit erklärt, der Heimmahnung zu gehorchen, es sei aber zu befürchten, dass ein Theil der Knechte andere Hauptleute annehmen und im Dienste bleiben werde. Darauf sendete der Rath unterm 2. September das obige zurückgekommene Schreiben durch die Post direct an die Hauptleute, mit dem Befehl, dasselbe vor besammelter Truppe öffentlich verlesen zu lassen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne und mit bestimmt wiederholter Aufforderung, sammethaft wie sie ausgezogen seien, unter denselben Hauptleuten den Heimweg anzutreten und auch die Kranken mit sich zu nehmen.[1])

Unter den Bernertruppen war, wie der Chronist Haller sagt, das Mehr geworden, zu gehorchen, allein Hauptleute und Knechte giengen doch ungern bei dieser Lage der Dinge aus dem Felde; auch die Lyoner, welche eine Belagerung fürchteten, sahen sie ungern fortziehen. Sowohl die Hauptleute als die Lyoner richteten daher Vorstellungsschreiben an den Rath zu Bern, worin sie um einigen Aufschub der Rückberufung nachsuchten.

---

nit verhalten, das vns der gemein Kriegsstand in Frankrich dermassen ansichet, das üwer zuthun denselben weder hindern noch fürdern möge vnd nützit vnser vnd üwer wegen wäger sige, denn das Ir zu verhütung witer schmach vnd schadens üch wider anheimisch verfügend, wie denn vnser vorbenannte gesandten mit üch dahin, als wir achtend, ernstlich handlent. Demselben gebietend wir üch angends statt zu thun, dem Künig sin land zu rumen vnd üch anheimisch zu machen, so lieb üch sampt vnd sonders ist, vnser vngnad an Eren, lyb vnd gut zu vermeiden.» u. s. w. Deutsch-Missivenbuch 926.

[1]) Deutsch-Missivenbuch S. 930.

Mit diesen Briefen ging der Hauptmann Christoph von Diesbach nach Bern ab und ihn begleiteten im Namen der Stadt Lyon und der reformirten Kirche daselbst Niclaus von Molet, und im Namen des Prinzen von Condé Theodor von Beza. Alle drei traten am 7. September vor die Räthe und Burger zu Bern mit der Bitte, man möchte den acht Fähnlein gestatten, noch einen Monat in Lyon zu bleiben, bis die Früchte des Feldes eingebracht und für den Ersatz der abziehenden Schweizer durch andere Truppen gesorgt wäre, da durch die Einnahme von Macon die Lage der Stadt Lyon eine sehr gefährliche geworden sei. Den Lyonern wurde vom Rath mündlich geantwortet und den Hauptleuten geschrieben, dass in Ansehung der Antwort, welche Bern den königlichen Gesandten Coignet und Mandosse gegeben und des Befehls, mit dem es die beiden Seckelmeister nach Lyon abgefertigt und welchen diese ausgerichtet, «wir üch üwer begeren weder zulassen noch abschlachen könnend, dann wie Ir es vns ufflegend, ob Ir abzüchen sollend oder nit, sondern noch dry oder vier wuchen die Statt Lyon helfen bewaren, also setzen wir es hinwieder üch heim, ze bedenken, weders besser vnd erlicher sye, der Statt Lyon noch dry oder vier wuchen in letzter noth trost vnd bystand zu bewysen oder dieselbig mit schnellem abzug in sollichem Jammer zu verlassen. Dann Ir wol wüssend, das wir vns heissens vnd bevelhens, disern krieg zefüren nit ynlassen vnd vndernämen welten, das wir noch gesinnet».[1])

Am 9. September aber traten Coignet und Mandosse abermals vor Rath, beklagten sich über Nichterfüllung der ihnen am 8. August gegebenen Zusicherungen und verlangten unter Einlegung einer schriftlichen Instruction und mit Begehren schriftlicher Antwort nochmals die sofortige

---

1) Rathsmanual Nr. 361 S. 70. Deutsch-Missivenbuch S. 937.

Abberufung der Truppen aus Frankreich, « damit Inen nicht etwas leyds begegne ». [1])

Die Räthe und Zweihundert sendeten daher am 10. September den Beat Ludwig von Mülinen an die Hauptleute nach Lyon, mit dem Befehl, sie definitiv heimzumahnen:

« Ist an üch vnser ernstlicher will vnd meynung, das Ir Im hierin glouben geben vnd gehorsam sin söllend als vns selbst, vnd vngeacht der antwurt, so wir der Statt Lyon Gesanten Montag nechstverschinen geben vnd üch zugeschriben, die strass an die Hand nemen vnd harus ziechen söllend, darnach vnd denn üch gesagter unser mitrath wither wird (berichten), wisst üch in gehorsam zu richten. »[2])

Beat Ludwig von Mülinen erhielt bei seinem Abgang folgende merkwürdige Instruction, welche auf die Motive des Raths von Bern, endlich aller Zögerung ein Ende zu machen, volles Licht wirft:

Da die k. Gesandten Coignet und Mandosse, heisst es da, auf heute vor M. G. H erschienen sind und sich beklagt haben, dass der ihnen am 8. Augst ertheilten Antwort und Versicherung nicht statt gethan worden, hat man geantwortet, man sei noch unverrückten Willens, bei der Antwort zu bleiben; die Truppen zu Lyon haben bisher nur Mangels an Bezahlung halb nicht abscheiden mögen; damit aber die k. Boten den Ernst sehen, wolle man sofort jemanden auf der Post hinsenden, um sie unverzüglich heimzumahnen.

Er, von Mülinen, soll also schnellstmöglich nach Lyon und den Hauptleuten und Knechten sagen, «wie sträng und hoch K. M. disen abzug trybe vnd was M. G. H., auch gemeinem Vaterland für ein sorg daruff stand, wenn sy länger zu Lyon verharren sollten. »

---

[1]) Rathsmanual N° 361 S. 75.
[2]) Rathsmanual N° 361 S. 78. Deutsch-Missivenbuch S. 939

Denn 1. wüssten M.G.H. es des ewigen Friedens wegen nicht zu verantworten, da des Königs Wille nun offenbar vorliege.

2. «syend M.G.H. durch üch selbs bericht, können desshalb dester bass dauon reden, das ein gross Volk zu Ross vnd Fuss vss Italia harüber zücht, also zu besorgen, M.G.H. werdend one zwifel eygenen kriegs genug haben, darzu sy der Iren aller bedörffent; sollten dann die so zu Lyon sin, daselbs belagert oder Inen der pass fürzogen werden, müssten M.G.H. der Iren vmb sovil mangeln vnd hettend aber nit mittel noch gelegenheit sy ze erreichen noch harusszebringen. Es stande ouch uffsaz halben gfarlich umb sy, dann in des künigs lager lüt syend, die dahin sechen vnd trachten, wie sy Inen mögend ein schmach bewysen, die einer statt Bern vnd Inen liechtlich zu grossem schaden reichen möchte.»

3. Dem allem vnd anderm zuvor zu kommen, befehlen m.G.H. den acht Venlin, sampt andern den Iren, so vnder den hieländischen Venlinen sin möchten, sich angenz zesamen zethun, die kranken ouch vmbfassen, zu Inen nemen vnd also sammthaft vnzertrennt, in guter sorg vnd ordnung heimzuziehen, bei Eid, Ehre, Leib, Gut vnd Vaterlandsverweisung, ohne Verzug noch Verhinderung.»

4. Damit für die übrigen Knechte von Wallis und Neuenburg aus diesem Abzug keine Gefahr entstehe, sollen die Hauptleute von Bern sie bitten, mit ihnen herauszuziehen und sich nicht in kleiner Zahl der Gefahr auszusetzen. Wollen sie dann das nicht thun, «so gespüren sie doch die gute meinung.»

5. Es soll den Hauptleuten auch angezeigt werden, m. G. H. haben in Camrach um Geleit für den Rückzug geworben und seien guter Hoffnung, es werde solches gegeben. Weiter sei mit der königlichen Botschaft geredet, «sy welle mit den Herren von Tavannes vnd Maugiron verschaffen, das sy das volk von Bern vff Irem heimzug

unangefochten lassend, dann wo sy einandern antreffen wurden, wurde villicht nüzit guts darus, sonder erst die sachen erger dann vor.» [1])

Damit war nun aller Ungewissheit ein Ende gemacht; die acht Bernerfähnlein verliessen Lyon, viele Einwohner aus Furcht vor bevorstehender Belagerung mit ihnen; jene kamen unangefochten um Mitte September im Vaterlande an. Der Chronist Haller sagt dazu: «gab viel gerede in der Eidgnossenschaft.»

Die Politik der Räthe von Bern in dieser Angelegenheit lässt sich an der Hand der mitgetheilten Verhandlungen und Acten und der nebenher laufenden Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse leicht beurtheilen.

Bern war unter allen eidgenössischen Orten von Anfang an am mehrsten geneigt, den Hugenotten in Frankreich Hülfe zu leisten; auch schien es im Bewusstsein seiner grossen Macht einem innern Conflict in der Eidgenossenschaft keineswegs aus dem Wege gehen zu wollen. Allein der Umstand, dass die übrigen protestantischen Städte Zürich, Basel und Schaffhausen den Ausbruch eines Krieges im Innern verhüten wollten und daher der Initiative Berns nur sehr zurückhaltend folgten, sowie die völlige Umgestaltung der auswärtigen Verhältnisse im Lauf des Sommers 1562 veranlassten hinwieder auch Bern, sich sowohl gegenüber den katholischen Eidgenossen als gegenüber Frankreich einer klugen Zurückhaltung zu befleissen. Die Zweideutigkeit, welche die amtlichen Handlungen über die Stellung des Regiments von Diesbach verbreiteten, dauerte

---

[1]) Instruction auf Beat Ludwig von Mülinen bei seiner Abfertigung auf der Post nach Lyon, vom 10. September 1562. Instructionenbuch Seite 66.

S. ebenda S. 68 die entsprechende: Reponce faicte par MM. du petit et grand conseil de Berne aux nobles MM. de Mandosse et de Coignet, ambassadeurs du Roy très chrestien sur leur proposite du 9. Sept. 1562.

gerade so lange, als die allgemeine Lage der Dinge es erlaubte. Nachdem aber in Frankreich selbst durch die Einnahme von Bourges und die Zurückdrängung Condé's nach Orleans der Erfolg der königlichen Waffen gesichert schien und die Kriegsrüstungen des Herzogs von Savoyen einen Angriff auf die Waadt besorgen liessen, während gleichzeitig die katholischen Orte in voller Kriegsbereitschaft standen, beurtheilten die Räthe von Bern die Lage der Dinge als äusserst bedenklich und zögerten, trotz ihrer ausgesprochenen Sympathien, auf die kategorische Forderung Frankreichs keinen Augenblick, die Truppen zurückzurufen, um die friedlichen Beziehungen zu dem officiellen Frankreich zu erhalten.

Ihre erste Sorge, nachdem diese Angelegenheit beseitigt war, ging nun dahin, den Gefahren zuvorzukommen, welche die Verbindung zwischen Frankreich und dem wieder erstarkten Savoyen mit sich führte und welche in dieser Angelegenheit sich bereits fühlbar gemacht hatten. Schon am 20. October hernach wurde unter Vermittluug der zehn Schiedorte der Neutralitätstractat zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen, von dem noch später die Rede sein wird.

Die Verhandlungen Berns mit den französischen Gesandten hatten nur die Mannschaft der acht Bernerfähnlein und diejenigen bernischen Angehörigen, welche allfällig bei andern Fähnlein stunden, zum Gegenstand. Den sieben Fähnlein von Neuenburg und Wallis hatte Bern keine Befehle zu geben, denn ihre Zusammengehörigkeit mit dem Regiment von Diesbach beruhte, da dieses selbst nicht ein vertragsgemäss errichtetes und autorisirtes, sondern ein freigebildetes war, auf freiem Zutritt. Die sieben Fähnlein hatten sich daher von dem Regiment getrennt, sobald die Rückberufung oder Abdankung der Berner in Folge der ihnen auferlegten Bedingungen in Aussicht stand. Bern hatte zwar durch die oben citirte Instruction an Beat Ludwig von Mülinen jene Neuenburger und Walliser eingeladen, mit

den Bernern in's Vaterland zurückzukehren, um sich nicht in kleiner Zahl der Gefahr auszusetzen; sie machten aber von der Einladung keinen Gebrauch, sondern blieben im Dienste Soubise's zurück, der sie gegen Ende Septembers zu dem Corps des Barons des Adrets schickte, welches nach mehreren erlittenen Niederlagen sich zwischen Lyon und Vienne festgesetzt hatte, um die Verproviantirung Lyons von der Südseite gegen den Herzog von Nemours zu sichern.[1]) In Folge der Schritte, welche inzwischen die katholischen Orte im Wallis gethan, wurden dann auch die Walliser gegen Ende des Jahres 1562 von ihrer Obrigkeit aus dem Dienste der Hugenotten zurückgerufen. Es dürfte hier der Ort sein, auf diese Verhandlungen noch einen Blick zu werfen.

Schon im Sommer 1560 hatten die katholischen Orte, beunruhigt durch die Fortschritte der Reformation im Wallis, die zweideutige Haltung der Obrigkeit in Sitten und die Schwäche des Bischofs Johannes Jordan, eine Botschaft in das Land geschickt, um energische Massregeln gegen die Ausbreitung der neuen Lehre zu verlangen. Indem sich diese Botschaft direct an das Volk wendete, hatte sie bei den Behörden Unwillen erregt, so dass selbst das Gerücht entstand, die Walliser wollen, angestiftet von den protestantischen Städten, auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung gegen die Einmischung der katholischen Orte in ihre innern Angelegenheiten Beschwerde führen.[2]) Dieses unterblieb zwar, aber eine gegenseitige Missstimmung erhielt sich bis in's Jahr 1562 hinein.[3])

Als nun im Sommer 1562 von den Werbungen Condé's und der Lyoner im Lande Wallis verlautete, luden die

---

[1]) De Thou III. liv. 31. p. 234. 250.

[2]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 101. a., 104. a., 107. c., 110. b.

[3]) Freiburgische Kundschaft aus Wallis im Staatsarchiv Lucern.

katholischen Orte die Walliser ein, ein Fähnlein zu dem Regiment Fröhlich zu stellen; diese aber lehnten das Anerbieten ab. Gleichzeitig erhielten die katholischen Orte Nachricht, dass die Neugläubigen in Wallis mit Bern in lebhafter Verbindung stünden, dass Emissäre den gemeinen Mann daselbst gegen den König von Frankreich aufzuhetzen trachteten u. s. w. Die katholischen Orte, denen bei der gespannten Lage der Dinge überhaupt die Haltung des Landes Wallis nicht gleichgültig sein konnte, beschlossen am 24. Juli 1562 eine Gesandtschaft aus allen VII Orten nach Wallis abzuschicken. Dieselbe tagte dann am 26. und 28. August zu Sitten mit dem Bischof, dem Landeshauptmann und den Vertretern sämmtlicher Zehnten. Auf den Vorhalt der Boten über den Auszug einiger Fähnlein zu den Hugenotten, während man die Theilnahme an dem Aufbruch zum König verweigert habe, erklärten die Walliser, es seien jene Hauptleute bei Nacht und Nebel und wider das ergangene Verbot fortgezogen und werden bei ihrer Rückkehr bestraft werden; man habe in Betracht der Lage des Landes allen auswärtigen Kriegsdienst verboten, sei übrigens Willens, bei dem alten Glauben und bei dem Burg- und Landrecht, dessen Erneuerung die katholischen Orte ebenfalls begehrten, zu verbleiben; nur bitte man, das letztere in Sitten mit den versammelten Abgeordneten der Zehnten zu erneuern, nicht von Zehnten zu Zehnten zu reisen. Die Boten der katholischen Orte befriedigten sich mit dieser Antwort insoweit, dass sie übernahmen, dieselbe an ihre Obern zu bringen.[1]) Da wir finden, dass die katholischen Orte am 17. September darauf an die Walliser ein Dankschreiben für ihre bewiesene Bereitwilligkeit erliessen,[2]) so dürfen wir daraus schliessen, dass die Botschaft ihren Zweck erreicht hatte. Jedenfalls hatte sie bewirkt, dass die katholische Partei im Lande

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 164. a., 170. b. c. d. g., 175.
[2]) Ebenda Absch. 177. a.

sich in energischerer Weise als bisher geltend machte, ja es war in den obern Zehnten sogar davon die Rede, die Matze zu erheben; die katholischen Orte berathschlagten schon über die Mittel, jenen Hülfe zu leisten, wenn allfällig die Berner den Neugläubigen zuziehen würden.

Eine Folge dieser Verhandlungen und Bewegungen war auch, dass, wie wir bereits gemeldet, die unter Peter Ambiel im Dienste der französischen Hugenotten zurückgebliebenen Walliserfähnlein, die wir zuletzt bei dem Corps des Barons des Adrets in der Gegend von Vienne verlassen haben, noch vor Ende des Jahres 1562 in ihre Heimath zurückgerufen wurden.

Wir wissen nicht, ob die Neuenburger, welche unter dem Commando Ambiel's zurückgeblieben waren, bei dem Abzug der Walliser ebenfalls in die Heimath kehrten oder ob sie sich unter den französischen Truppen der Hugenotten verloren. Wir finden sie weiter nicht mehr genannt.

Das war das Ende des sogenannte Lyonerzugs, der, wie der Chronist Haller sagt, im Volksmund den Spottnamen « Schafkrieg » erhielt. [1])

Wir wenden uns nunmehr zu den Truppen der katholischen Orte, welche kraft der Vereinung bewilligt, unter Fröhlich am 22. und 23. Juni aus der Schweiz abmarschirt waren, um durch die Freigrafschaft Burgund auf den ihnen bestimmten Sammelplatz zu gelangen.

---

[1]) Chronik von Haller und Mislin im Staatsarchiv Bern. Die kurze Erzählung, welche Zurlauben, hist. milit. IV. 278 ff. von diesem Lyonerzug gibt, findet sich durch die vorstehende actenmässige Darstellung mehrfach berichtigt.

Der Feldzug von 1562 und 1563.

Das Regiment Fröhlich. Erster Aufbruch. Belagerungen von Bourges und von Rouen.

Die fünfzehn Fähnlein Eidgenossen, welche die katholischen Orte dem König bewilligt hatten, traten, wie bereits erwähnt, ihren Marsch nach Frankreich am 23. Juni 1562 an.[1]) Sie bildeten einen Effectivbestand von 4500 Mann. Nach Laut der Vereinung hätte allerdings der König nicht minder denn 6000 Mann begehren dürfen, er verlangte aber nur 4500. Es ist wahrscheinlich, dass bei den kritisichen Verhältnissen in der Eidgenossenschaft die Orte selbst diessmal vorzogen, eine geringere Truppenzahl als das vertragsgemässe Minimum ziehen zu lassen.[2]) Durch einen zweiten Aufbruch von acht Fähnlein, welcher auf Verlangen des Königs im Herbst desselben Jahres stattfand und auf den wir später zu sprechen kommen werden, wurde nachträglich dann das Regiment auf die Zahl von 6000 Mann verstärkt.

Wir finden, dass bei dem ersten Aufbruch der 15 Fähnlein Solothurn deren drei stellte, das des Obersten Fröhlich, das sein Lieutenant Hans Karli führte, das zweite unter Stephan Schwaller und Beat Kalt, das dritte unter Wilhelm Tugginer.[3]) Lucern hatte bei diesem ersten Aufbruch ebenfalls drei

---

[1]) S. oben Seite 110. Auch La Popelinière (bei Zurlauben, hist. milit. T. IV. p. 286) gibt, wahrscheinlich nach den französischen Kriegsacten, den Tag des Abmarsches (von welchem die Soldberechnung anfing) auf den 23. Juni an.

[2]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 159. a.

[3]) Haffner, Chron. S. 120. Es war dieses letztere ein sogenanntes Freifähnlein, das nicht eigentlich dem Ort angehörte.

Fähnlein unter Jost Abyberg, Gebhard Tammann und Jost Bircher,[1]) Freiburg zwei unter Ludwig von Affry und Jost Zimmermann,[2]) von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell war je ein Fähnlein bei diesem Aufbruch. Wir finden, dass auch aus den Abt St. Gallischen Landen eines unter Hauptmann Josef Studer dabei war;[3]) das fünfzehnte endlich unter Hauptmann Fuchsberger wurde vorzüglich aus den gemeinen Vogteien im Aargau recrutirt.[4])

Wir haben schon an einem andern Orte bemerkt, dass bei den Auszügen eidgenössischer Truppen in den französischen Dienst bis zur Ankunft auf dem Sammelplatz in Frankreich kein Regimentsverband existirte und die einzelnen Fähnlein für sich in voller Selbständigkeit hinzogen. Indessen war diesmal, der Gefahr wegen, welche bei der grossen Spannung zwischen den katholischen und evangelischen Orten zu drohen schien und bei den mannigfaltigen Warnungen, welche eingetroffen waren, von Seite der katholischen Orte ausdrücklich die Anordnung getroffen worden, dass die Fähnlein mit einander ziehen sollten, um sich im Fall eines Angriffs gegenseitig Hülfe leisten zu können.[5])

Die Fähnlein der fünf innern Orte zogen nach erhaltener Anweisung von St. Urban aus, wo sie das Lucernergebiet verliessen, auf möglichst kurzer Strecke durch das Gebiet von Bern nach dem solothurnischen Orte Subingen,

---

[1]) Diese drei Hauptleute unterzeichnen die Berichte an den Rath von Lucern während der ersten Periode des Feldzugs.

[2]) Berichte der freiburgischen Hauptleute an ihren Rath. Archiv Freiburg.

[3]) Schreiben des Abts von St. Gallen an Lucern. Staatsarchiv Lucern.

[4]) Nach dem Brief des Lieutenants Hans Krieg vom 12. Febr. 1563 an seinen Vater, welcher für den Ersatz der abgegangenen Mannschaft in Mellingen und Bellikon werben lassen sollte. Baum, Beza, II. Anhang S. 205,

[5]) S. oben S. 106. 107.

von wo sie mit den Solothurnern vereint durch bischöflich baselsches Gebiet nach Neuenburg gelangten. Wir finden keine Angabe, auf welchem Weg die beiden Fähnlein von Appenzell und vom Abt von St. Gallen ihre Vereinigung mit ihnen bewerkstelligten, ebenso ist uns unbekannt, ob die Freiburger über Neuenburg oder Orbe ihren Marsch nach Burgund antraten.

Auf dem Gebiet von Bern scheint nicht die mindeste unangenehme Begegnung stattgefunden zu haben. Bern hatte seinen Amtleuten, wie wir gesehen, stricte Verhaltungsbefehle gegeben und selbst Neuenburg aufgefordert, für Vermeidung jeder Feindseligkeit gegen die Durchziehenden besorgt zu sein. Während der bernische Vogt zu Wangen die Befehle seiner Obrigkeit bestens befolgte,[1]) war dagegen in Neuenburg der Empfang ein höchst unfreundlicher. Wie sie da, schrieb Fröhlich an Solothurn, «mit Truz und Drohworten empfangen worden, werde mancher redliche Eidgnoss nit in vergess stellen».[2]) Dieses feindselige Benehmen der Neuenburger wiederholte sich auch im Spätjahr 1562 bei dem Durchzug der Fähnlein des zweiten Aufbruchs.[3])

Wir haben schon bei Anlass des Lyonerzuges erwähnt, dass die Sympathien für die Hugenotten in Neuenburg sehr lebhaft waren und dass diese kleine Grafschaft nicht weniger als drei Fähnlein zu dem Regiment von Diesbach stellte.

Alles dieses erbitterte die katholischen Orte in hohem Grade gegen Neuenburg. In Fröhlich's Depeschen zeigt sich bei jedem Anlass diese Stimmung.[4]) Die Orte selbst, namentlich die Städte Lucern, Freiburg und Solothurn, denen im Jahr 1560 die Erneuerung des neuenburgischen

---

[1]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 164.
[2]) Bericht Fröhlich's aus Rouvres d. d. 8. Juli 1562.
[3]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 181. a.
[4]) S. die oben beim Lyonerzug citirten Berichte Fröhlich's.

Burgrechts nicht mehr war angetragen worden, legten die alten Briefe vor sich, welche ihre Verhältnisse zur Stadt und Grafschaft Neuenburg betrafen, namentlich die Urkunde der Rückgabe der seit 1512 bis 1529 von den Eidgenossen, erst den vier Städten, dann den XII Orten als gemeine Herrschaft verwalteten Grafschaft an die Markgräfin Johanna von Hochberg; sie erwogen, ob durch die Hülfeleistung der Neuenburger an die Rebellen in Frankreich und ihr Verhalten gegen die durchziehenden Truppen der katholischen Orte jene Zurückgabe nicht hinfällig geworden, ob man nicht den König von Frankreich um die Uebergabe der Grafschaft angehen wolle. Doch überwog in diesen Rathschlägen die weise Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse der Zeit; man beschloss, alle daherigen Schritte von dem Ausgang des in Frankreich begonnenen Kampfes abhängig zu machen.[1])

Von Neuenburg nahmen die katholischen Truppen den Weg durch die Freigrafschaft Burgund, wahrscheinlich über Pontarlier, Salins, Dôle nach St-Jean de Lône, dem ersten französischen Ort im Herzogthum Burgund, welcher als Sammelplatz der Fähnlein bezeichnet war.[2]) Sie trafen daselbst noch vor Ende Juni ein[3]) und formirten nun das

---

[1]) S. die daherigen Verhandlungen in der Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 173. n., 177. c., 180. l. k, 181. a.

[2]) Die Berichte Fröhlich's und seiner Hauptleute nennen nur den Ausgangspunkt Neuenburg und den Endpunkt des Marsches durch die Freigrafschaft St-Jean de Lône. Allein in dem Bericht der Freiburger Hauptleute des zweiten Auszugs zum Regiment Fröhlich wird Salins als ein Etappenort ausdrücklich erwähnt. Nach Salins ging der gewöhnliche Weg von Neuenburg durch das Traversthal und über Pontarlier.

[3]) Der erste Bericht Fröhlich's d. d. 8. Juli, ergänzt durch diejenigen der freiburgischen und lucernischen Hauptleute vom 6. und 7. meldet, dass am 30. Juni der Herr von La Coudre ihm den Brief des Connetable vom 20. Juni überbracht habe. Schon vorher hatte er von Tavannes die Ordre, vorderhand in St-Jean de Lône zu bleiben erhalten.

Regiment, d. h. sie besetzten die Aemter und das Gericht, wie es in der technischen Sprache der Zeit heisst.

Den obersten Hauptmann hatten sie diessmal nicht zu wählen. Wilhelm Fröhlich war vom König zur Führung dieser Truppen bezeichnet und von den Orten, welche dieselben stellten, als Oberster anerkannt worden.

Es konnte sich daher nur um Besetzung der vier Aemter des grossen und die des kleinen Regimentsstabes handeln. Wir wissen, dass Hauptmann Büelmann von Lucern «Profoss» oder oberster Richter war,[1]) die Namen der übrigen, welche beim Regiment Fröhlich diese Aemter bekleideten, finden wir nicht genannt.

Der Oberst Wilhelm Fröhlich hatte eine lange, an kriegerischem Ruhm reiche Laufbahn hinter sich, als er diesen seinen letzten Feldzug antrat. Vierzig Jahre hatte er der Krone Frankreich gedient; für ihn bestand die Vorschrift der Vereinung nicht, dass die Eidgenossen nicht auf dem Meer und nicht zu Stürmen gebraucht werden sollen; um kühne Kriegsthaten im Dienste des Königs auszuführen, setzte er sie unbedenklich ausser Acht. Beim Hof und bei den Guisen stand er in höchstem Ansehen.[2])

Tavannes, der königliche Befehlshaber in Burgund, war bei der Ankunft der Eidgenossen in St-Jean de Lône gerade mit seinen Unternehmungen gegen Chalons s. S. und Macon beschäftigt.[3]) Er liess Fröhlich den Befehl zukommen, mit seinen Truppen bis auf weitere Ordre des Königs in jener Gränzstadt zu verbleiben.[4]) Am 30. Juni aber brachte der Herr von La Coudre aus dem königlichen Hoflager zu

---

[1]) Hans Krieg in dem Bericht an seinen Vater über die Schlacht bei Dreux (bei Baum, Theodor Beza, Leipzig 1851, II. Anhang p. 301) nennt unter den Todten «vnsern Profoss Houbtmann Bülmann von Lucern.»

[2]) Vgl. oben Seite 23. Anm. 3.

[3]) S. oben Seite 178.

[4]) Erster Bericht Fröhlichs vom 8. Juli aus Rouvres (bei Dijon).

Verion in der Nähe von Paris einen vom 20. datirten Brief des Connetable von Montmorency, wodurch Fröhlich angewiesen wurde, sich in grösster Eile und ohne auf die Bezahlung des ersten, laut Vereinung beim Eintritt in das Reich zu entrichtenden Soldes zu warten, mit seinen Truppen in das königliche Lager zu verfügen.[1]) Demzufolge brachen die Eidgenossen sofort nach dem nur fünf Meilen von St-Jean de Lône entfernten Dijon auf, von wo sie bereits in das eine Meile weiter gelegene Dorf Fontaine gekommen waren,[2]) als, wahrscheinlich am 5. Juli, Fröhlich ein Schreiben von Tavannes, d. d. 4. Juli erhielt, der ihm eine königliche Ordre vom 30. Juni mittheilte, wodurch er angewiesen wurde, nicht weiter vorzurücken, sondern nachdem die Truppen

---

[1]) 1562. 20. Juni.

Obrester, diewil ich üwern flyss vnd ernst verstanden, so Ir gepracht in dem vffbruch der Eydgnossen, sampt üwerm guten willen, den Ir je lenger je besser haben zu des Künigs dienst vnd in demselbigen guten gemüt beharrend, so hab ich üch gern diesen gegenwärtigen Brief zusenden wöllen, üch darmit zu pitten, das Ir angends üwere gesellschaften allher in dises Lager vnd zu der Armada verschaffend mit grösster yl vnd embsigkeit als üch möglich ist, vnangesechen, das das gelt nit so ylenz by üch erlegt mag sin, wogegen von nöten ist, mittlerwyl das man des gelts erwarten muss, üch allenthalben narung zu ordnen vnd an allen Orten, so Ir durchzien werden, profiant geben würt. Vnd so Ir söllichem nachkommend, werden Ir dem Künig ein dienst thun, wöllicher dienst üch vergolten wird werden, vnd dem sollichs angenem, so von herzen üwer Fründ ist in allem dem, so üch berürt, als ich in beuelch geben dem herrn von La Coudre üch von mund zu sagen. Wöllichs ein vrsach ist, das ich üch vff dissmal nit wythers schryben, denn allein das ich gott pitten, wölle üch, Obrester, zusenden was Ir begeren. Datum im Lager zu Verion nôch by Banschenay den xx tag Juni anno lxij.

vwer guter fründ

Montmorency.

An Hauptmann Frölich, der Eydgnossen Obersten.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedeband S.

[2]) S. den angeführten Bericht Fröhlich's vom 8., Abyberg's vom 6., d'Affry's vom 7. Juli. In Dijon wurde ein Ruhetag gemacht und ein Geldvorschuss auf den ersten Sold in Empfang genommen.

gemustert wären, selbe in die Gegend von St-Jean de Lône zurückzuführen und daselbst weitere Befehle zu erwarten.[1]) Gleichzeitig meldete jedoch Tavannes, der Prinz von Condé sei von Orleans aufgebrochen, er sei gewarnt, auf der Hut zu sein, und beschied[2]) Fröhlich, nachdem er seine Truppen untergebracht haben werde, zu einer Unterredung nach Châlons sur Saône.

Fröhlich führte demzufolge sein Regiment nach Rouvres

---

[1]) Zwei Schreiben der Königin Katharina und des Königs Anton von Navarra d. d. Talsy 30. Juni.

1562. 30. Juni.

Obrister Frölich, Von wegen das wir vns noch nit entschlossen, an wöllichen Orten wir üch sampt üwerm huffen gebruchen wöllen, hab ich desshalben dem herrn von Tavannes, Statthalter des Künigs mines herrn vnd Suns, zugeschriben, das er üch mit üwer Kriegsvolk etliche tag zu Challon oder an andren hüpschen vnd gelegenen orten vffenthalten wölle vnd daselbs mines bescheyds erwarten. Bitten üch, Ir wöllend üwerstheils Ordnung geben, darmitte sy in aller grösser einikeit vnd gehorsame, als möglichen ist, erhalten, so wirt sich nit wenig tag verlouften, Ir werdend von vns vernemen, wohin Ir ziechen söllendt. Gott bittende, Obrister, das er üch in sinem schirm erhalte. Geschriben zu Dalsy den xxx Juni 1562.

Caterine de l'Aubespine.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedeband S. p. 675.

1562. 30. Juni.

Obrister Frölich, Als ich von etlicher vrsach wegen betrachtet, das man üwern huffen noch etliche tag da er jezmalen ist vffhalte, wie dann die Künigin desshalb dem herrn von Tavannes vnd üch geschriben hat, bitt ich üch, das Ir sy an denen Orten, da sy sind, in der besten zucht vnd gehorsame als möglichen ist, erhalten wöllindt, vff das Ire betagung dem Volk als wenig wie möglichen schaden bringe, wie denn ich wol weiss, Ir dasselbig zu thunde im bruch habend an allen orten, da Ir beuelch haben. Got hiemitte bittende, er wölle üch, Obrister, in sinem schirm bewaren. Geschriben zu Dalsy den lesten Junii 1562.

Vwer wol guter

Antoni.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedsband S. p. 681.

[2]) Tavannes an Fröhlich, Chalons s. S. 4. Juli (am Tage des ersten, misslungenen, Versuchs auf Macon).

zurück, wo es am 8. Juli gemustert wurde[1]) und darauf sofort abmarschirte, um einem neuen königlichen Befehl von demselben 30. Juni zufolge, sich in das Hauptquartier der königlichen Armee zu begeben.

Am 6. nämlich war ein Eilbote vom Hofe eingetroffen, mit einem direct an Fröhlich gerichteten Schreiben der Königin d. d. Talsy, 30. Juni, welches den am gleichen Tage erlassenen, durch Tavannes unterm 4. Juli aus Chalons übersendeten Befehl zum Verbleiben des Regiments bis auf weitere Ordre widerrief und möglichst eiligen Anmarsch der Eidgenossen verlangte.[2])

Fröhlich, indem er am 8. Juli seinem ersten Berichte an Solothurn diese Befehle und Gegenbefehle in deutscher Uebersetzung beilegte, sprach die Vermuthung aus, dass der Aufenthalt in Burgund von Tavannes veranlasst sei, welcher die Eidgenossen habe bei sich behalten wollen, um seine Unternehmungen gegen Macon und Lyon mit grösserm Erfolge durchzuführen.[3]) Es scheint uns aber, dass er in

---

[1]) Nach dem Bericht der Freiburger Hauptleute fand die Musterung am 7. statt; Fröhlich selbst und auch La Popelinière (s. o. S. 197. Anm. 1) geben den 8. als Tag der Musterung und des Abmarsches an.

[2]) 1562. 30. Juni.

Oberster Frölich, Da ich üch geschryben hatt, dass Ir von dannen wo Ir gsin, nit wyter für rucken söltind, hatt ich vermeint, wir würden üwern huffen hie zu land nützit bedürffen. Als aber ich jetzun gsich, das man je des bedarf, welichs mich bewegt, üch zu bitten, das Ir alsbald Ir disern gegenwürtigen brieff empfangen, verruckend fürzeziechen vnd üch alhar verfügten mit grösseren tagreysen vnd den nächsten als beschehen mag, one das man eine einzige stund zyts verliere, dann Ir khein gelegnern dienst thun werden. Bittende gott, Obrester, das er üch in siner hut habe. Geschriben zu Talsy den lesten tag Junii 1562. Caterine

De l'Aubespine.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedeband S. p. 676.

[3]) Auch der Oberst Nicolaus von Diesbach in seinem Bericht an Bern aus Vimy an der Saône 1. August, sagt, man habe die Eidgenossen gegen Macon führen wollen, sie aber haben sich auf einen königlichen Befehl berufen, der sie nach Paris marschiren hiess.

dieser Vermuthung irrte. Aus seinem Bericht, sowie aus denjenigen der Hauptleute von Lucern und Freiburg ergibt sich, dass sie schon durch La Coudre, welcher am 30. Juni zu ihnen kam, von den Friedensunterhandlungen des Hofes mit dem Prinzen von Condé Kenntniss erhalten hatten, welche in diesen Tagen in ihrem kritischen Stadium standen. Mit diesen Unterhandlungen aber hingen unverkennbar die verschiedenen widersprechenden Befehle zusammen, welche vom Hof aus dem Obersten Fröhlich zukamen. Am 20. Juni, von welchem Tag das oben angeführte Schreiben des Connetable datirt, waren die Unterhandlungen mit Condé abgebrochen worden und die beiden Parteien rückten ins Feld.[1]) Am 26. begannen die Unterhandlungen von Neuem in Talsy und es hatte den Anschein, als ob dieselben zu einem günstigen Ergebniss führen sollten.[2]) Daher die Ordre vom 30. früh zum Verbleiben der Eidgenossen an der Grenze, denn eine der Hauptbedingungen der Hugenotten war die Abdankung der fremden Truppen des Königs. Man weiss aber, wie die Unterhandlungen von Talsy mit dem Versuch eines Ueberfalls auf das königliche Lager endigten,[3]) wesshalb am gleichen Tage dann wieder der eilige Anmarsch der eidgenössischen Hülfstruppen verlangt wurde.

Wir müssen, um die Lage der Dinge in Frankreich in diesem Augenblick und im Zusammenhang mit dem Eingreifen der schweizerischen Truppen uns zu vergegenwärtigen, die Hauptmomente ins Gedächtniss rufen, in denen

---

[1]) De Thou Vol. III. liv. XXX. p. 160.

[2]) Derartige Gerüchte waren bis in die Schweiz gedrungen; Solothurn gab am 10. Juli Fröhlich Bericht, Coignet habe geäussert, das Regiment liege noch zu St. Jehan de Lône und « esse Böllen und Knoblauch», da dort alles sehr theuer, während es in Lyon wohlfeil sei; der Connetable, Guise und St. André seien «zu Iren hüsern geritten», der Prinz von Condé nun Oberster über beide Heere u. s. w. Staatsarchiv Lucern Abschrift.

[3]) De Thou l. c. p. 167.

sich nach dem Manifest Condé's vom 3. April dieses Jahres die Ereignisse entwickelten.[1])

Der Prinz von Condé hatte am 1. Mai an die Königin geschrieben, er habe die Waffen nur zu dem Zwecke ergriffen, um sie und den König in Freiheit zu setzen und die königliche Autorität gegen Diejenigen zu schützen, welche die Edicte verletzten. Er anerbot die Waffen niederzulegen und sich in sein Gouvernement zurückzuziehen, sofern das Edict vom Januar zur Vollziehung gelange, die von der Gegenpartei begangenen Excesse gegen die Protestanten strenge bestraft, die Guise, Montmorency und St. André vom Hofe verbannt und bis zur Volljährigkeit des Königs aus dem königlichen Rathe ausgeschlossen würden.[2])

Am 4. Mai antworteten der König, die Königin und der König von Navarra: Es sei der Wille des Königs, dass das Edict vom Januar im ganzen Reiche, mit Ausnahme der Stadt Paris, wo man aus guten Gründen Versammlungen der Protestanten verboten habe, vollzogen werde, dass bezüglich der Excesse, die auf beiden Seiten vorgekommen, strenge Justiz geübt werde; dagegen könne man eine Verbannung der Guisen, Montmorency's, St. André's vom Hofe nicht zugestehen, weil man den König seiner getreuesten Diener und Räthe nicht berauben dürfe; jedoch seien diese bereit, freiwillig den Hof zu verlassen, sofern die zu Orleans versammelten Protestanten die Waffen niederlegen, auseinandergehen, die eingenommenen Städte unter den Gehorsam des Königs zurückstellen und das Commando der bewaffneten Macht allein in der Hand des Königs von Navarra verbleibe; was den Prinzen von Condé betreffe, so soll er nicht unter denjenigen verstanden sein, welche sich in ihre Häuser zurückzuziehen haben, sondern er soll am Hofe die Stellung einnehmen, die seiner Geburt und seinem Range zukommen.[3])

---

1) S. das Vorhergehende oben S. 5562.

2) De Thou Vol. III. liv. XXIX. p. 151.

3) Ebenda p. 125. —

Während nun einerseits der Prinz von Condé diese Bedingungen des Hofes verwarf, erliessen anderseits der Herzog Franz von Guise, der Connetable von Montmorency und der Marschall von St. André eine Denkschrift an den König, worin sie verlangten, dass die römisch-katholische Religion als die allein im Reiche erlaubte erklärt und alle civilen und militärischen Autoritäten auf dieselbe in Gelöbniss genommen würden, dass ferner dem König von Navarra als Generallieutenant des Königreichs allein gestattet sein soll, Truppen zu erheben und Armeen zu sammeln, dass die Hugenotten die Waffen niederlegen und alle Provinzen und Städte unter den Gehorsam des Königs zurückgebracht werden sollen. Sobald dieses geschehen, seien sie bereit, nicht nur den Hof, sondern selbst das Land zu verlassen, sofern solches zur Herstellung des Friedens dienen könne.

Condé antwortete hierauf wieder durch eine weitläufige Declaration und Anklageschrift vom 20. Mai, die er dem Parlament von Paris zusandte. Er theilte dieselbe auch dem Pfalzgrafen bei Rhein mit, an welchen sich schon früher die hugenottischen Geistlichen mit dem Begehren um Intercession zu Gunsten der französischen Protestanten und um Verhinderung des Aufbruchs deutscher Soldtruppen, die zum Zweck ihrer Bekämpfung geworben werden wollten, gewendet hatten.[1])

Am 26. und 27. Mai erging ein königliches Edict, welches sämmtliche Protestanten aus der Stadt Paris vertrieb, jedoch unter strengem Verbot an Jedermann, sich an ihren Personen oder Gütern zu vergreifen.[2])

Inzwischen hatte der Aufstand in fast allen Theilen des Reiches festen Fuss gefasst. Die dem hohen Adel angehörigen Führer der Protestanten, die Chatillons, Rochefaucould, Rohan, Grammont, Genlis, Montgommery hatten

---

[1]) De Thou l. c. p. 153. 154—157.
[2]) Ebenda l. XXX. p. 160.

ihre Vasallen aufgeboten, die Städte Blois, Tours, Bourges, Angers, Poitiers, Rochelle, Chalons s. S., Macon, Lyon, Gay, Grenoble, Montauban, Nismes, Montpellier, Havre, Dieppe, Caën und viele kleinere waren in die Gewalt der Protestanten gekommen, allenthalben wüthete der Kampf der Parteien. Ueberall in den von den Protestanten besetzten Plätzen, waren die Kirchen geplündert, die Heiligenbilder zerschlagen, die Kirchengüter confiscirt, die Priester und Mönche vertrieben oder getödtet worden; selbst Gräber wurden geöffnet und die Gebeine herausgeworfen. Auf der andern Seite fehlte es auch an Repressalien nicht, wo die Königlichen sich behaupteten. Wir lassen alle diese vereinzelten Kämpfe in den Provinzen, welche der Geschichtschreiber de Thou eingehend behandelt, ausser Betracht, soweit sie nicht mit den Kriegsereignissen in Verbindung stehen, an denen unsere Schweizer Antheil nahmen.

Die Entscheidung lag, nachdem einmal die Friedensunterhandlungen aufgegeben werden mussten, in den Operationen der Armeen, die gegen einander in das Feld rückten. Das Ziel der Hugenotten war Paris, das Ziel der Königlichen Orleans, wo Condé seinen Hauptwaffenplatz hatte.

Anfangs Juni rückten auf der einen Seite der König von Navarra mit 4000 Mann zu Fuss und 3000 Reitern, auf der andern der Prinz von Condé mit 6000 Mann zu Fuss und 2000 Pferden ins Feld; der erstere legte sich in der Gegend von Châteaudun, der letztere etwa anderthalb Meilen nördlich von Orléans ihm gegenüber ins Lager.[1]) Die geringen Streitkräfte beider Parteien zeigen, dass beide auf einen activen Feldzug noch nicht gerüstet waren; beide erwarteten Verstärkungen aus dem Ausland, beiden war es daran gelegen, die Entscheidung noch zu verschieben. Kaum lagen sich daher die Heere gegenüber, so begannen die Unterhandlungen von neuem. In denselben spielte die Königin

[1]) De Thou l. XXX. p. 160. De la Noue p. 511.

Regentin Catharina eine eigenthümliche Rolle. Sie hatte vor Allem den dynastischen Gesichtspunkt im Auge; mehr als die Religion galt ihr die Stärkung der Königsgewalt gegenüber den sich bekämpfenden Parteien. Die Häupter der katholischen Partei hasste sie nicht minder als die der Hugenotten. Den Prinzen von Condé suchte sie von den letztern zu trennen; sie blieb mit ihm in steter Verbindung. Die eine Partei durch die andere zu bekämpfen, beide zu desorganisiren, um die Gewalt in eigenen Händen zu behalten, war ihr Ziel.[1])

Die Königin begehrte von Condé eine persönliche Zusammenkunft, welche unter beidseitig geregelten Vorsichtsmassregeln Anfangs Juni zu Thoury in Beauce stattfand. Da aber der Prinz auf der stricten Durchführung des Edicts vom Januar und auf der sofortigen Entfernung des Triumvirats vom Hofe als Vorbedingung jeder Unterhandlung verharrte, so zerschlug sich die Zusammenkunft zu Thoury ohne Erfolg. Doch wiederholte Condé am 11. Juni aus Orleans nochmals schriftlich seine Forderung an die Königin und an seinen Bruder, den König von Navarra, indem er abermals versicherte, bei seiner Schilderhebung keinen andern Zweck zu verfolgen, als den König aus der Gewalt einer bewaffneten Faction zu befreien. Gleichzeitig hatte die Königin den Staatssekretär Robertet nach Orleans geschickt, um die Niederlegung der Waffen und die Auslieferung der festen Plätze zu verlangen, mit dem Versprechen, dass, wenn dieses geschehen, die Guisen und ihre Anhänger sich vom Hof zurückziehen werden; der König von Navarra werde allein das Commando über alle Truppen im Reich

[1]) So ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass Coignet, der Botschafter in der Schweiz, nach ihren geheimen Instructionen handelte, als er den Aufbruch der Schweizer zu verzögern trachtete. Es liesse sich sonst nicht erklären, dass er so lange seine Stellung behauptete und selbst dann noch in derselben bleiben konnte, als die kathol. Orte seine Abberufung verlangt hatten.

behalten, Amnestie für alles Vergangene ertheilt und Niemand der Religion wegen weiter verfolgt werden.[1])

Allein der Prinz hielt in seiner Rückantwort nicht nur seine frühern Forderungen fest, sondern fügte denselben noch weitere bei, deren Tenor zeigt, dass er seinerseits an eine Verständigung nicht dachte. So genügte ihm die Verbannung aller Guisen, des Connetables und St. André's vom Hofe bis zur Mehrjährigkeit des Königs nicht mehr; er wollte, dass auch alle unter ihrer Mitwirkung erlassenen Befehle annullirt würden. Nebst der Vollziehung des Edicts vom Januar forderte er für die Protestanten das Recht, in den Städten selbst Tempel zu bauen, dazu die Zurückschickung des apostolischen Legaten, Cardinals von Ferrara, nach Rom und ein freies Nationalconcil zu Lyon, Avignon oder Besançon. Die angetragene Amnestie verwarf er, weil er und seine Anhänger nichts Strafwürdiges gethan hätten. Dazu stellte er das Verlangen, dass die königliche Armee aufgelöst und keine fremden Truppen in Dienst genommen werden sollen. Dagegen wolle man sich eine Vermittlung des Kaisers, der Reichsfürsten, des Königs von Spanien, der Königin von England und Schottland, Venedigs und der Schweizer und ihre Garantie für die zu treffenden Vereinbarungen gefallen lassen.[2])

Gleichzeitig aber, wie Condé gegen die Annahme fremder Truppen in den königlichen Dienst sich erhob, schrieb er selbst an den Pfalzgrafen um Hülfe und unterhandelte mit den protestantischen Schweizerstädten.[3]) Da er inzwischen durch Zuzüge, namentlich aus den südlichen Provinzen verstärkt worden war und seine Truppen gegen Paris geführt zu werden verlangten, so zog er am 20. Juni wieder

---

1) De Thou Vol. III. liv. XXX. p. 161. 162.
2) Ebenda p. 163. 164.
3) S. oben beim Lyoner Zug.

von Orleans aus und beide Armeen näherten sich einander bis auf wenige Meilen.[1])

Aber nochmals schloss man einen sechstägigen Waffenstillstand. Die Königin selbst kam in das Lager der königlichen Truppen zu Talsy und lud den Prinzen neuerdings zu einer persönlichen Besprechung ein. Sie verhiess, das Triumvirat vom Hofe weg zu schicken und Entwaffnung eintreten zu lassen, wenn der Prinz die Garantie für den zu verabredenden Frieden übernehme.

Die Führer der Protestanten formulirten ihre Bedingungen schriftlich dahin, dass vor allen Dingen die Guisen, Montmorency und St. André den Hof zu verlassen haben. Sobald dieses geschehen sei, werde der Prinz sich für ihren Gehorsam verbürgen und in ihrem Namen in die Hände der Königin und des Königs von Navarra den Eid der Treue und der Unterwerfung unter Alles, was ihnen für den Dienst des Königs und das Wohl des Landes geboten werde, schwören. Und nun schienen nochmals die Friedensbemühungen Aussicht auf Erfolg zu bieten.

Am 25. Juni sandte die Königin diese Artikel mit ihrer und des Königs von Navarra Unterschrift als angenommen zurück. Am 26. verliessen Guise, Montmorency und St. André das Lager und zogen sich nach Châteaudun zurück. Condé überliess dem König von Navarra die vorher von ihm besetzte Stadt Beaugency gegen das Versprechen der Wiedereinräumung für den Fall, dass der Friede nicht zu Stande käme. Sobald nun Condé die Abreise der Triumvirn vernommen, verfügte er sich mit den Führern seiner Partei, Coligny, Porcean, La Rochefaucoult, Rohan, Grammont, Soubise etc. zum König von Navarra nach Beaugency

---

[1]) De Thou l. c. p. 164. Am gleichen 20. Juni, als Condé neuerdings ins Feld rückte, schrieb der Connetable von Montmorency den oben angeführten Brief an Fröhlich, worin er den schleunigen Anmarsch der Schweizer begehrte.

und von da in das Lager von Talsy, wo er von der Königin empfangen wurde. Bei der Unterredung mit ihr anerbot der Prinz, wohl nicht in der Meinung, dass das Anerbieten angenommen werde, mit seinen Anhängern das Land zu verlassen, wenn dadurch der Friede gesichert und die Freiheit der Religion garantirt würde.[1]) Die Königin, in der Hoffnung, mittelst der Entfernung der Häupter beider Parteien, die Gewalt in ihrer Hand zu behalten, beeilte sich, ihn beim Wort zu nehmen. Allein Coligny, die eigentliche Seele der Partei, versammelte am folgenden Tag die Häupter der Hugenotten und man beschloss einstimmig, der Prinz habe nach dem Inhalt der Conföderation von Orleans keineswegs die Verpflichtung, das Land zu verlassen, eingehen können, weder für sich, noch für seine Verbündeten; man könne die Waffen nicht niederlegen, bis die Macht des Triumvirats definitiv gebrochen und die Beobachtung der Edicte gesichert sei.[2]) Bei der zweiten Conferenz mit der Königin wurden dann in Folge dieses Beschlusses zu grosser Befriedigung Beza's und der Prediger, die im protestantischen

---

[1]) Alles Vorhergehende nach de Thou a. a. O. p. 165—167. Die Friedensunterhandlungen waren, wie oben bemerkt, den in Burgund zurückgehaltenen Hauptleuten des Regiments Fröhlich schon durch La Coudre bekannt geworden, der am 30. zu ihnen kam. Man hielt den Abschluss des Friedens für wahrscheinlich, verhiess aber nichts destominder den Schweizern langen Dienst. Am 4. Juli erhielten sie durch Tavannes Nachricht von dem Aufbruch des Prinzen aus Orleans. — Auch in der Schweiz war zu dieser Zeit das Gerücht vom Abschluss eines Friedens verbreitet, die Protestanten äusserten spöttisch, die Truppen Fröhlich's werden nun unter das Commando des Prinzen von Condé kommen. Fröhlich berichtet unterm 8. Juli ziemlich in Uebereinstimmung mit de Thou über die Unterhandlungen und erwähnt, die Hugenotten hätten die Absicht, sich nach Avignon zurückzuziehen und dem Papst sein Land zu verwüsten.

[2]) Ueber diese Berathung der Hugenottenführer sagt de la Noue charakteristisch: «Les uns se grattoient la teste, qui ne leur démangeoit pas, les autres la bransloient.»

Hauptquartier in Verbindung mit Coligny eine Hauptrolle spielten, unter nichtssagenden Vorwänden die Unterhandlungen abgebrochen. Der Prinz, in sein Lager zurückgekehrt, beschloss, noch in derselben Nacht die königliche Armee, deren Führer ferne waren, zu überfallen und zu schlagen.[1]) Der Anschlag misslang aber, theils wegen Unordnung auf dem nächtlichen Marsche, theils wegen der Wachsamkeit der Königlichen. Nachdem die Truppen einander während einigen Stunden gegenübergestanden, zog sich Condé nach Lorges zurück. Der König von Navarra rief Guise, Montmorency und St. André aus dem nur 5 Meilen entfernten Châteaudun eiligst in das Lager von Talsy zurück. Die beiden Heere zogen ohne zu schlagen, nach verschiedenen Richtungen auseinander. Condé erstürmte das noch von den Königlichen besetzte Beaugency; die königliche Armee wendete ihrerseits sich gegen Blois, das ihr am 4. Juli die Thore öffnete.[2])

Vor Blois nun, wo das Lager der königlichen Armee, während Condé seinerseits sich in Orleans befestigte und seine Hauptleute zur Organisirung der insurgirten Städte und Provinzen aussandte,[3]) auch wiederholt nach Deutschland und England um Hülfe schickte,[4]) bis Mitte August verblieb, traf Fröhlich mit seinem Regimente am 31. Juli ein.

---

[1]) La Noue l. c. p. 518.

[2]) De Thou a. a. O. p. 166—169.

[3]) De Thou vol. III. liv. XXX. p. 189. — La Noue p. 526 sagt, nach der Eroberung von Beaugency habe der Prinz gesehen, dass er die Seinen nicht beisammen halten könne; weil ein baldiger Entscheidungskampf durch den Rückzug der Königlichen auf Blois vereitelt war und die Edelleute nicht in Orleans bleiben wollten, habe er sie in die Provinzen geschickt.

[4]) « et d'autant que c'était une chose notoire, que les Allemans, Suysses et Espagnols entroyent ia en France, pour le secours des catholiques », fügt La Noue p. 526 entschuldigend bei, « M. d'Andelot fut aussi envoyé en Allemagne et le Sieur de Briquemaut en Angleterre pour tirer de là ce qu'on pourrait de faveur et d'aide. »

Wir haben dasselbe bei dem Abmarsch von Dijon verlassen; der zweite Bericht Fröhlich's vom 24. Juli aus der Umgebung von Paris gibt uns zwar keine Details über die eingehaltene Marschroute; wir vermuthen aber, dieselbe sei über Troyes der kürzesten Strasse nach und sodann über die Brücke von Corbeil gegangen,[1]) denn der Bericht sagt, sie seien am 24. Juli vier Meilen Wegs von Paris auf der Seite von Orleans angekommen. Da der Abmarsch von Dijon am 8. stattgefunden, so hatten die Schweizer also für den Weg von Dijon nach Paris 16 Tage gebraucht. Fröhlich sagt, der Marsch sei in bester Ordnung vor sich gegangen, überall seien die Truppen von den Einwohnern wohl empfangen und mit Lebensmitteln reichlich versorgt worden, die Knechte seien so willig und gehorsam, wie er es in seinem Leben noch nie gesehen habe.

Fröhlich glaubte seinen Obern gute Nachricht über den Stand der Dinge in Frankreich mittheilen zu können. Er hatte Kenntniss von der Einnahme von Blois, Amboise und andern, an der Loire und zwischen Paris und Orleans gelegenen Plätzen, die, wie er mit Wohlgefallen bemerkt, zum wahren Glauben zurückgeführt seien. Auch die Landschaften Poitou und Guyenne haben dem Könige wieder gehuldigt, welcher beabsichtige, sofort nach der Ankunft der Eidgenossen Orleans zu belagern und schon 40 Stücke Geschütz hiezu bereit habe. Der Graf von Roggendorf sei mit 1200 deutschen Reitern, die ihn jedoch nicht als ihren Obersten anerkennen wollen und überhaupt sich unbotmässig aufführen, beim königlichen Heere angekommen,

---

[1]) Zweiter Bericht Fröhlich's d. d. Pallegiano unfern von Paris 24. Juli 1562. Palaisias ist ein Dorf südöstlich von Paris auf der Strasse nach Chartres, welche von Fröhlich eingeschlagen wurde um nach Blois zu kommen. — Troyes wird als auf der Marschroute des zweiten Aufbruchs liegend genannt. — Führer der Eidgenossen auf dem ganzen Zuge von St.-Jean de Lône bis Blois war der Herr von Pasquière Haffner p. 120.

der Rheingraf Philipp von Salm werde mit einem Regiment Landsknechte in fünf Tagen erwartet, 4000 Spanier seien durch Navarra im Anzug und eine gleiche Zahl Gascogner soll in Kurzem eintreffen. Nach dem Bericht Fröhlich's hatte am 22. Juli Condé wieder einen Boten mit Friedensanträgen an die Königin geschickt und von dieser stets zum Frieden geneigten Fürstin die Antwort empfangen, dass bei Niederlegung der Waffen Jedermann, mit Ausnahme der Rädelsführer und Kirchenräuber Amnestie erhalten werde.[1])

Indem die Eidgenossen ihren Marsch nach Blois fortsetzten, trafen sie am 26. Juli, eine Tagreise vor Chartres den König von Navarra, welcher dem Könige entgegen ritt, der sich von Chartres, wohin er nach der Einnahme von Blois gekommen, ins Lager zu verfügen im Begriffe stand.

Der König von Navarra bezeugte sein Wohlgefallen über die Ankunft der Eidgenossen, erkundigte sich über

---

[1]) Nach de Thou Vol. III. liv. XXX. p. 191, 192 datirte Condé's Brief an die Königin vom 27. Juli und war veranlasst durch ein Schreiben, welches die Königin vor ihrem Abgang ins Lager ihm durch den Herrn von Rambouillet zugesendet hatte. Indem sie bedauerte, dass es zu keiner Verständigung gekommen sei, erklärte sie dem Prinzen, dass sie nur gezwungen mit dem König in das Lager Navarra's gehe und fremde Truppen in das Reich berufe, dass sie das Parlament von Paris nicht hindern könne, die Protestanten als der Rebellion und Majestätsverletzung schuldig zu erklären, dass sie ihm alles dieses mittheile, damit er zusehe, ob es nicht noch einen Weg zum Frieden gebe. In seiner Rückantwort, welche auch von den übrigen Hugenottenführern in Orleans unterzeichnet wurde, erinnerte Condé die Königin, dass er mit ihrem Wissen und auf ihren Befehl die Conföderation gemacht und die Edelleute versammelt habe, um sie und den minderjährigen König zu schützen und die Verschwörung der Triumvirn gegen ihre Regentschaft zu vereiteln. Er beschwor sie, das Edict vom Januar einfach zu vollziehen, die Triumvirn zu verbannen und keine fremden Truppen ins Reich kommen zu lassen, schickte aber seinerseits gleichzeitig den Caspar von Schomberg zum Herzog von Zweibrücken, um ihn zu bitten, den Anmarsch der Hülfstruppen zu beschleunigen, welche d'Andelot für ihn in Deutschland warb. Ebenso sendete er einen Edelmann nach England um die Königin Elisabeth wiederholt um die versprochene Hülfe anzugehen.

die Ursachen der langen Verzögerung ihres Aufbruchs und sprach sich sehr ungehalten über Coignet aus, der ihm als der Veranlasser der Verzögerung genannt wurde.

Am 27. begegneten den Eidgenossen Guise und d'Elboeuf mit zahlreicher Reiterei, die von der Begleitung des Königs von Navarra zurückkam, und mit dieser erreichten sie am letzten Tag des Juli das Lager zu Blois.[1]) In dem Lager selbst empfing sie der Connetable aufs Beste. Guise beklagte sich über die von Bern, welche in ihrer Stadt eine Schmähschrift gegen ihn hätten im Druck ausgehen lassen und theilte den Hauptleuten bei einem Mahle, zu dem er sie geladen, die Kriegsereignisse der letzten Tage mit. Am 28. Juli sei das Schloss von Poitiers mit vielem darin verwahrten königlichen Gut in des Königs Gewalt gebracht und am 1. August dann die Stadt Poitiers, der Schlüssel von Gascogne, Angoulême und Navarra durch den Marschall von St. André und den Grafen von Villars mit Sturm erobert worden, was unter den in Orleans verschanzten Hugenotten einen grossen Schrecken verbreitet und zahlreiche Abfälle zur Folge gehabt habe.[2]) Da vernahmen die Eidgenossen auch mit Entsetzen, wie die Hugenotten in Blois und in ganz Frankreich die Kirchen beraubt, die Kirchenzierden zerschlagen, die Bilder und Statuen zerstört, verstümmelt, verbrannt und nach Crucifixen geschossen hätten, ja der Connetable selbst theilte ihnen mit weinenden Augen mit, wie sie die Gräber der Grossmutter des frommen Königs Ludwig und des Connetables nächster Verwandten geöffnet, die Gebeine herausgenommen und verbrannt hätten.[3])

---

[1]) Nach Haffner p. 121 hätte die Ankunft im Lager erst am 7. August statt gefunden und war der König schon da und kam den Eidgenossen entgegen. Nach Fröhlich's Bericht vom 12. August und den königlichen Hauptleuten kam der Hof erst am 11. August in Blois an; die ganze Darstellung des Einzugs der Eidgenossen bei Haffner a. a. O. ist daher unrichtig.

[2]) Ueber die Einnahme von Poitiers durch St. André und Villars vgl. de Thou a. a. O. p. 195 ff.

[3]) Berichte Fröhlich's und der Lucerner Hauptleute vom 12. Au-

Am 12. August kamen der König Carl IX. und die Königin Catharina im Lager zu Blois an. In ihrem Gefolge befanden sich die Cardinäle von Bourbon und von Lothringen und der Legat, Cardinal von Ferrara. Der König stellte sämmtliche Hauptleute der Schweizer der Königin vor. Auch bei dieser Gelegenheit fielen wieder scharfe Worte gegen den Ambassador Coignet und wurde das Verhalten der Berner und Neuenburger durch den König von Navarra und den Connetable und den Herzog von Guise zu ernster Besprechung gebracht.[1])

An dem gleichen 12. August, an welchem der König in Blois eintraf, kam auch der Rheingraf mit dem angekündigten Regiment Landsknechte daselbst an. Dagegen war auf Roggendorf's und Waldeck's Reiter, welche bereits bei der königlichen Armee stunden, wenig Verlass. Hundert und zwanzig von ihnen waren, bald nachdem sie dem König geschworen und den ersten Sold empfangen hatten, zum Feind übergegangen und unterhielten Verbindungen mit den Zurückgebliebenen, die sich dermassen unbotmässig und übel aufführten, dass Fröhlich den Wunsch aussprach, sie möchten doch alle nach Orleans gegangen sein oder nach Lyon «zu den Neuenburgern» geschickt werden.

Es gelang Fröhlich, einen Boten der Ueberläufer an die deutschen Reiter im königlichen Heere abzufangen, dem er wichtige Briefschaften abnahm, deren Abschrift er seinen Herren, den Eidgenossen, mittheilte, so drei Schreiben Caspars von Dornberg aus Orleans d. d. 23. und 26. Juli, wodurch er dem Grafen von Waldeck, dem Hans von Frankenstein und dem Emmerich von Reiffenberg mittheilte, er sei glücklich in Orleans angekommen uud von Condé gut auf-

---

gust. Die letzte Angabe bezieht sich auf die Gräuelthaten der Gascogner in Craonne und in Angoulême vgl. de Thou liv. XXX p. 173, 195, 200.

[1]) Bericht Fröhlich's d. d. Lager von Blois 12. August. Bericht der lucernischen Hauptleute Abyberg, Tamman und Bircher von demselben Tage.

genommen worden; er habe auch Gesandte deutscher Fürsten da gefunden, die nun wieder heimreisen und ihm Allerlei gesagt haben, das sich nicht schreiben lasse. Aber binnen vierzehn Tagen werden die protestirenden Churfürsten und Fürsten deutscher Nation in versiegelten Schreiben, nach einem Concept, das er beilege, die von Waldeck und Roggendorf geworbenen deutschen Reiter aus dem Heere Guise's abfordern. Diesen Briefen lag dann das datumlose Concept eines Schreibens der deutschen Fürsten bei, worin sie erklären, dass Guise und der Cardinal von Lothringen mit diesem Kriege, den sie mit Verachtung des Königs Jugend und Autorität führen, nichts Anderes, als Gottes Wort und die armen Christen zu erdrücken beabsichtigen, und dass Roggendorf, welcher die deutschen Reiter zu diesem Dienst verleitet habe, auf dem Reichstag im ganzen Reich als treuloser, meineidiger Schelm und Bösewicht, ja Erzverräther Deutschlands an die Türken erklärt werde und Alle, die ihm ferner folgen, ihm werden gleichgeachtet werden.[1]) Einer der deutschen Reiter, die mit Daniel von Schauenberg desertirt waren, schrieb aus Arteney: sie haben auf zwei andere Hauptleute auch gezählt, welche dem Caspar von Dornberg und dem Herrn von Bunau mit Handschlag versprochen hätten, mitzugehen, nun aber unter dem Vorwand, dass sie nicht ohne Passport gehen wollen, zurückgeblieben seien. Die Zurückgebliebenen wer-

---

[1]) Diese Schritte der protestantischen Reichsfürsten waren Folge einer Mission des im Dienste Condé's stehenden Burggrafen von Dohna. Vergleiche die Geschichte des politischen französischen Calvinismus von Gottlob von Polenz, Gotha, Perthes 1859 I. S. 155. Anm. 15. Der «Ban de l'Empire contre les Reistres et Landsquenets, que le Comte Roquendorf leva en Allemagne pour le Triumvirat» ist jedenfalls apocryph. Es findet sich auch im Solothurner Archiv Bd. 74 p. 196. eine gedruckte «Protestation der Chur- und anderer Fürsten» gegen Guise und Roggendorf und Zurückmahnung der deutschen Söldner etc. ohne Datum und Unterschriften. All' dieses ging offenbar nur von protestantischen Reichsständen, nicht vom Reich aus.

den aber bald von den Churfürsten und Fürsten abgefordert werden. Württemberg, Pfalz und Hessen haben zur Hülfe Condé's und des wahren Glaubens bereits 4000 Pferde und 10,000 Landsknechte beisammen und seien im Anzug auf Lothringen, die Schweizer seien in Lyon, die Engländer in der Normandie angekommen u. s. w.[1])

Man erwartete im Lager zu Blois, dass nach der Ankunft des Königs und der deutschen und schweizerischen Hülfstruppen sofort der Marsch gegen Orleans angetreten werde, um so mehr, als am 13. August vierzehn Stücke schweren Geschützes in Blois eingetroffen waren.[2])

---

[1]) Alle diese Copien sind dem Berichte Fröhlich's vom 12. Aug. beigegeben.

[2]) Bericht Fröhlich's vom 12. August. Man hoffte noch, dass Orleans dem König die Thore öffnen werde: «Als ich glouben, werden wir demnächsten vff Orleans ziehen; vff den xiiij oder xvten tag werden wir vffbrechen, der Küng wirt mit vns ziehen vnd wirt die Statt vffordern vnd sechen, ob man Im dieselbige verhalten wölle. Desshalben vil grosser herren vermeinend, sy werdent Im die Statt nit versagen, wöllichs denn ein zeichen, das man einen fryden mit dem prinzen von Gunde machen wurde. Als ich in geheim bericht worden, so glaub ich, wenn sy sich nit so gar streng in eydwise verpflichtet vnd verbunden hättent, so were der fryden schon gemacht; aber wenn es sin sol, so wirt man dem Kind wol ein namen geben. So man mit dem Prinzen einmal übereinkomen mag, wirt alsdann der sach wol rat beschechen.»

Und noch am 4. September schreibt Fröhlich aus Bourges: «Morgens wirt der Küng vnd wir anziehen vnd vff Orleans zu rüken. Die sechs fendli Eidgnossen so bishar zu Bogensi gelegen sind, werdent widerumb zu vns komen; was wyter fürgnommen, ist noch nit offenbar, jedoch will mich bedunken, man suche heimliche Mittel, ob man sich mit dem Prinzen von Condé vereinbaren möchte.»

1562. 24. August gingen bei den Condé'schen «Anwälten» in Zürich «gute» Nachrichten aus Frankreich ein. In Orleans fürchte man sich nicht wegen einer Belagerung, dagegen sei der Feind wegen dem Anzug der Engländer und Deutschen erschrocken. D'Andelot schreibe, er habe bereits 4000 meist von Adel aus Braunschweig, Mecklenburg, Franken etc. beisammen; der Herzog von Lüneburg ziehe mit einem tapfere Haufen nach. Ein englischer Gesandter werde den 26. d. zu Speier ankommen. Die Königin von England habe eine Person

Allein man entschied sich, vorerst die Belagerung von Bourges zu unternehmen und dadurch Orleans auch von der Südseite zu isoliren. Um Blois zu sichern, legte man eine Besatzung unter dem Befehl des Herzogs von Elboeuf nach Beaugency, das Condé wieder verlassen hatte. Dazu wurden auch sechs Fähnlein von Fröhlich's Regiment beordert,[1]) obgleich die Vereinung eine solche Trennung der Schweizer im Angesicht des Feindes untersagte. Mit den übrigen schweizerischen Fähnlein, den französischen Truppen und dem Geschütz zog der Connetable vor Bourges in Berri, eine grosse, von Morästen geschützte, von den Hugenotten unter Hangest d'Ivoi wohl besetzte Stadt, 20 Meilen südöstlich von Orleans. Am vierten Tage der Belagerung trafen der König, die Königin, der König von Navarra und der Herzog von Guise bei dem Belagerungscorps ein; auch St. André mit den Truppen, welche Poitiers eingenommen, vereinigte sich mit demselben. Die Stadt wurde vierzehn Tage lang ohne grossen Erfolg beschossen, dann capitulirte Ivoi gegen freien Abzug der Besatzung und volle Straflosigkeit für alle ihr an-

---

nach Zürich abgeschickt; Vieilleville sei mit einer ganz geringen Antwort von ihr geschieden und habe noch die Einschiffung der Truppen mit angesehen. Er, d'Andelot, werde am 6. September seine Musterung halten, die Landsknechte laufen ihm in grosser Zahl zu. Porcean behaupte in der Champagne das Feld. «Vss dem allem trostlich zu verhoffen, das mit der hilf Gottes hierdurch die Abgöttery dissmals abgethan vnd nichtig gemacht werden». Am 26. kamen dann freilich «schlimmere» Nachrichten. Staatsarchiv Zürich.

[1]) Bericht Fröhlich's vom 28. August. Nach Haffner S. 122 bestand die Besatzung von Beaugency seit 13. August aus 1000 französischen Schützen und 4 Fahnen Reitern nebst den 6 Fähnlein Eidgenossen, unter welchen sich auch das Solothurner Fähnchen der Hauptleute Stephan Schwaller und Beat Kalt befand, in welchem er diente. Am 29. August wurde Haffner mit einem Packet Briefe an den Obersten Fröhlich in das Lager zu Bourges geschickt, fiel aber schon zwei Meilen von Beaugency in einen feindlichen Hinterhalt, dem er nur mit genauer Noth nach Romorantin entrann.

gehörenden gegenüber dem Decret des Parlaments von Paris.[1]) Fröhlich sagt in seinem Berichte vom 4. September, dass nicht der Fortschritt der Belagerung, sondern der Mangel an Pulver die Belagerten zur Uebergabe veranlasst habe. Elf zusammengerollte Fähnlein verliessen die Stadt; die Leute hatten die Wahl, in der Armee des Königs Dienst zu nehmen oder auseinander zu gehen. Ivoi selbst wurde gestattet, nach Orleans zu gehen, um dem Prinzen seine Verantwortung abzulegen und ihm seinen Eid zurückzugeben.

Die Capitulation von Bourges fand am 31. August, die Uebergabe der Stadt am 1. September statt. Am gleichen Tag überfiel der Admiral von Coligny in der Gegend von Châteaudun mit einem aus Orleans ausgerückten fliegenden Corps einen unter schwacher Bedeckung von Paris nach Bourges gesendeten Artillerieconvoi, konnte aber aus Mangel an Bespannung denselben nicht von der Stelle bringen und zog sich vor d'Elboeuf, welcher auf die Nachricht von diesem Ueberfall mit der Besatzung von Beaugency, worunter auch die sechs Fähnlein Schweizer waren, heranzog, wieder nach Orleans zurück.[2])

Nach der Eroberung von Bourges glaubte man die Insurrection in den südlichen Provinzen gelähmt und von der Linie der Loire abgedrängt zu haben. Die königlichen Heerführer erörterten nun die Frage, ob man sofort auf Orleans, das Hauptquartier Condé's und Coligny's losgehen oder vorerst Rouen, das nördliche Centrum der Aufständischen bezwingen wolle.[3])

Entgegen der allgemeinen Meinung im Lager, dass der

---

[1]) De Thou vol. III. liv. XXX. p. 198—200. Fröhlich's Berichte vom 28. August und 4. September. Haffner p. 123 setzt den Tag der Uebergabe auf den 3. September.

[2]) Fröhlich's Bericht vom 4. September. Haffner p. 123, 124. De Thou l. c. p. 198.

[3]) Die Deliberation des Kriegsraths s. bei de Thou III. liv. XXXI p. 206, 207, welcher sie fast wörtlich de la Noue p. 529 ff. entnommen hat.

directe Angriff auf Orleans bevorstehe, entschied sich der Kriegsrath für den Abmarsch des königlichen Heeres nach der Normandie. Der Geschichtschreiber de Thou führt die militärischen Gründe an, welche für und wider geltend gemacht wurden, worunter vorzüglich das Bedenken, mit bloss 12,000 Mann, die noch für den Angriff auf beide Seiten der Loire vertheilt werden müssten, gegen 7000 in einer festen Stadt stehende Feinde vorzugehen; auch das Beispiel der beiden Belagerungen von Metz durch Maximilian und Carl V. wurde geltend gemacht.

Uns kommt aber vor, die politischen Gründe seien bei diesem Entschluss nicht minder in Betracht gefallen, als die militärischen.

Die Königin Catharina hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, sich mit Condé zu verständigen, denselben von den Conföderirten zu trennen und sich seiner zu ihren dynastischen Zwecken zu bedienen.

Als am 27. Juli das Parlament von Paris eine Declaration des Königs registrirte, welche alle Aufständischen, die gegen den König in Waffen stünden, sowie die Städte Orleans, Rouen, Bourges, Poitiers, Angers, Angoulême u. s. w., der verletzten Majestät schuldig und ihre Güter der Krone verfallen erklärte, nahm es von diesem Urtheil den Prinzen von Condé namentlich aus, weil er nur genöthigt und gezwungen gethan habe, was er gethan.[1] Wir haben den Briefwechsel zwischen ihm und der Königin, der diesem Parlamentsbeschluss unmittelbar voranging, oben erwähnt und dürfen annehmen, dass der Wunsch der Königin für diese Ausnahmsbestimmung zu Gunsten des Prinzen eingewirkt habe. Ebenso stimmt es mit ihrer persönlichen Politik, dass nach der Einnahme von Blois und Bourges nicht sofort auf

---

[1]) De Thou l. c. liv. XXX. p. 192. Eine Uebersetzung dieser Parlamentsacte liegt auch als Beilage dem Bericht Fröhlich's vom 12. August bei.

Orleans, wo der Prinz in Person commandirte und desshalb die Entscheidung zu erwarten war, losgegangen wurde. Indem man die Aufständischen in der Peripherie bekämpfte, mochte man glauben, den Prinzen zu isoliren und durch die Hoffnungslosigkeit der Lage zur Unterwerfung zu bringen.

Dazu kam allerdings noch ein weiterer Grund, welcher die rasche Unterwerfung von Rouen wünschbar machte. Man wusste, dass die Unterhandlungen Condé's in England nicht ohne Erfolg geblieben waren und dass die Engländer im Begriffe stunden, den Aufständischen in der Normandie Hülfe zu schicken. Die beherrschende Lage von Rouen für den untern Lauf der Seine und die Hülfsquellen, welche diese grosse Stadt einem landenden Feinde darbot, liessen es als sehr wichtig erscheinen, dieselbe vor dem Eintreffen englischen Succurses zu bewältigen. Der Herzog von Aumale hatte sie mit geringen Streitkräften vergeblich angegriffen.[1])

Dagegen mass man dem Zuzug, welchen d'Andelot in Deutschland vorbereitete, geringere Bedeutung bei; man glaubte, derselbe werde, durch die bisherigen Erfolge der königlichen Armee und durch die Pacification der nördlichen Provinzen davon abgeschreckt werden, die Gränze des Landes zu überschreiten.[2]) Wie sehr man sich in dieser Voraussetzung täuschte, werden wir in der Folge sehen. Die deutschen protestantischen Fürsten hatten nicht nur die Werbung gestattet, sondern dafür auch einen Vorschuss von 100,000 Gl. gemacht.

---

[1]) Die Vorgänge in der Normandie bis zur Belagerung Rouen's durch die königliche Armee s. bei de Thou III. liv. XXX. p. 179 f.

[2]) Fröhlich schrieb noch am 4. September, der Eifer der Engländer, den Hugenotten zu Hülfe zu kommen, werde abgekühlt durch die Erklärung des Königs von Spanien, dass er bei solcher Hülfeleistung sofort den Krieg an England erklären werde. Bezüglich des Gerüchts, dass die deutschen Fürsten mit 10,000 Landsknechten und 5000 Reitern Condé zu Hülfe kommen, schreibt Fröhlich, er habe mit dem Hofmeister des Landgrafen von Hessen, der bei Hofe sei, selbst gesprochen und dieser wisse gar nichts davon.

Von zwei Seiten her war daher Frankreich von einem Eingreifen ausländischer Streitkräfte in den inneren Kampf bedroht, von Norden durch die Engländer, von Osten durch die Deutschen. Man glaubte, wie es scheint, nachdem man an dem mittlern Lauf der Loire feste Positionen gewonnen, des innern Aufstandes mit leichter Mühe Meister zu werden, wenn die Hoffnung auf Hülfe von Aussen ihm abgeschnitten wäre. Der Marsch des königlichen Heeres nach der Normandie gegen Rouen wurde also beschlossen. Nebst Rouen hatte man auch Dieppe, Honfleur, Harfleur und Havre de Grace im Auge, welche sämmtlich besetzt und vor einem englischen Einfall gesichert werden sollten.

Am 11. September brach die königliche Armee aus ihrem Lager bei Bourges auf. Die Hoffnung Fröhlich's, sein Regiment für diese Bestimmung wieder vereinigt zu sehen, ging nicht in Erfüllung.[1]) Die detaschirten sechs Fähnlein blieben unter d'Elboeuf in Beaugency; sieben Fähnlein Landsknechte und acht Fähnlein französischen Fussvolks nebst vier Banden Reisiger wurden in die übrigen um Orleans gelegenen Ortschaften «in Zusatz» gelegt, eine Art Cernirung mit nicht ausreichender Zahl von Truppen.[2])

Gleichzeitig wurde der Marschall von St. André mit einigen Truppen nach der Champagne entsendet, um die Bewegungen der von Condé erwarteten deutschen Hülfstruppen zu beobachten.[3])

Mit dem übrigen Heere zog der König über Mon-

---

[1]) Fröhlich glaubte noch am 9. September, sein Regiment werde gegen Orleans verwendet. An diesem Tage schreibt er an Solothurn: Sie seien auf dem Marsch nach Orleans, werden 4 Meilen oberhalb der Stadt bei Gergen das Lager schlagen, von da werde der König einen Theil seiner Macht nach der Champagne (gegen die deutsche Grenze) absenden. Uebrigens werde nach seiner Wahrnehmung stark am Frieden gearbeitet. Vgl. oben S. 219. Anm. 2. — De Thou l. c. p. 207 gibt übereinstimmend mit Fröhlich den Tag des Abmarsches von Bourges auf den 11. September an, Haffner dagegen auf den 10.

[2]) Fröhlich's Bericht d. d. Houdan 23. September.

[3]) De Thou VIII. liv. XXXIII. p. 356.

targis[1]), das ihm die Thore öffnete, nach Etampes, wo am 20. September die Eidgenossen gemustert und bezahlt wurden; am 23. waren sie zu Houdan auf der Gränze der Normandie, am 29. kamen sie vor der Veste St. Catharina bei Rouen an, welche man sofort mit 25 Stücken Geschütz zu beschiessen begann.

Nach sechstägiger Beschiessung wurde das Fort St. Catharina von französischen und schweizerischen Hakenschützen erstürmt. Das Regiment stand während des Sturmes in Schlachtordnung aufgestellt. Sofort schritt man hierauf zum Angriff auf die Stadt selbst.[2])

Inzwischen hatten am 20. September die Unterhändler des Prinzen von Condé in England zu Hamptoncourt einen Vertrag mit der Königin Elisabeth abgeschlossen, wodurch diese gegen die Abtretung von Havre de Grace, ohne auf ihre Ansprüche auf Calais zu verzichten, sich verpflichtete, 6000 Mann nach Frankreich zu schicken, von denen 3000 Havre besetzen und als ein Asyl für französische Religionsflüchtige und Verbannte behalten, die übrigen 3000 zur Vertheidigung von Rouen und Dieppe den dortigen Magistraten und Commandanten zur Verfügung gestellt werden sollten; ebenso wurde dem Prinzen eine Subsidie von 140,000 Goldthalern für die Kriegskosten bewilligt. Die Königin Elisabeth erklärte in einem Manifest, diesen Vertrag abgeschlossen zu haben, um eine England benachbarte Provinz gegen die Unterdrückung zu schützen, welche sie unter einem minderjährigen König und einer von den Guisen in Gefangenschaft gehaltenen Regentin der Religion wegen

---

[1]) Montargis ist erwähnt im Brief der Freiburger Hauptleute vom 23. September, welcher den ganzen Zeitraum von der Musterung zu Blois an bis zum Eintreffen an der Grenze der Normandie zu Houdan umfasst, aber wie Fröhlich für den Marsch von Bourges nach Rouen keine andere Station weiter angibt als Etampes und Houdan.

[2]) Fröhlich's Bericht vom 28. October. Bericht der Freiburger Hauptleute vom gleichen Datum.

erleide und um die Franzosen und ihren König bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten![1])

Die englischen Hülfstruppen wurden sofort eingeschifft und trafen noch während der Belagerung von Rouen in Havre und auf verschiedenen andern Küstenpunkten ein.

Am 10. October kamen die sechs in Beaugency zurückgelassenen Fähnlein Schweizer wieder zum Regiment. Sie hatten durch Krankheiten den dritten Theil ihrer Mannschaft verloren und am 17. September auch einen Versuch Condé's auf Beaugency abzuweisen gehabt. Bei der grossen Entfernung und der ausgesetzten Lage dieses Postens hatte Fröhlich, eingedenk seiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Wortlaut der Vereinung und Capitulation, vom König dringend die Ablösung dieser sechs Fähnlein und deren Wiedervereinigung mit dem Regiment verlangt, worauf sie, durch 11 Fähnlein Landsknechte, 2000 französische Schützen und 1000 Pferde, abgeholt, am 30. September ihren Marsch nach der Normandie angetreten hatten.[2])

Nach der Einnahme des Forts auf dem St. Catharinaberg wurde die Stadt enger umschlossen und auf vier Seiten aus 40 Stücken beschossen. Die Belagerungsarmee war circa 16,000 Mann stark, in der Stadt lag eine fast gleiche Zahl Kriegsvolk; trotz der Sperrung des Flusses war es selbst einer kleinen Schaar Engländer gelungen in die Stadt zu kommen.[3])

Nachdem die Beschiessung bis zum 13. October gedauert, wurde ein erfolgloser Sturmangriff gemacht. Der König von Navarra wurde durch einen Schuss in die

---

[1]) De Thou vol. III. liv. XXXIII. p 327, 328

[2]) Nach Haffner pag. 125, 126, 127, welcher selbst als Feldschreiber bei den Truppen in Beaugency war. Fröhlich in seinem Bericht vom 28. ist etwas kurz und sagt nur, sie haben «etwann an der Pestilenz gelitten,» es sei aber niemand «sonderlicher aus der Stadt» (Solothurn) gestorben.

[3]) De Thou a. a. O. p. 328.

Achsel schwer, der Herzog von Aumale leicht verwundet.[1]) Am 14. erklärte sich die Stadt durch eine Deputation bereit, sich dem König zu unterwerfen, jedoch unter Bedingungen. Der König und die Königin bereiteten sich schon auf den Einzug vor, an welchem auch Fröhlich mit zwei Compagnien seines Regiments Theil nehmen sollte. Da aber den Belagerten die Nachricht zukam, dass 400 englische Schützen zum Entsatz herannahten, so erklärten sie, nur den König und die Königin mit ihrem Hofgesinde, ohne alle militärische Begleitung in die Stadt einlassen zu wollen; die Unterhandlungen, abwechselnd mit Gefechten, begannen von Neuem. Die Stadt Rouen wollte für ganz Frankreich unterhandeln und begehrte sogar, dass der König zu diesem Zwecke den Prinzen von Condé mit sicherm Geleit herbeirufe.[2]) Die Königin wünschte die Stadt zu schonen und hatte ihr günstige Bedingungen gestellt, so namentlich den Protestanten eine Kirche in der Stadt bewilligen wollen. Doch die Gewalthaber von Rouen verlangten, wie Fröhlich mit grosser Entrüstung sagt « dass man zu Paris und schier in ganz Frankrich Ires Wort, ja ich sagen schier des Tüfels Wort, predigen lasse, dann sy so vncristenlichen gehandelt habend, inmassen man nit gnug davon schriben kann ».[3])

Als die Unterhandlungen erfolglos blieben, und der Herzog von Aumale inzwischen die heranrückenden Engländer geschlagen und zerstreut hatte, wurde am 26. Oct. neuerdings mit beträchtlichen Streitkräften gestürmt. Der König, die Königin und der Connetable befanden sich während des Sturmes bei den Schweizern, die auf dem St. Catharinaberg ihre Aufstellung hatten und den ganzen Ver-

---

[1]) Nach de Thou a. a. O. p. 331 wurde Navarra nicht beim Sturm, sondern Tags darauf in der Tranchée verwundet.

[2]) De Thou a. a. O. p. 332, wo auch das Detail der Belagerung ausführlich zu lesen ist.

[3]) Fröhlich's Bericht vom 28. October.

lauf desselben überblickten. Hier sollte auch, sagt Fröhlich, mit einer Trompete das Zeichen zu der äussersten Anspannung des Sturmangriffs gegeben werden. Nachdem der Sturm zwei Stunden lang ohne entscheidenden Erfolg gedauert, blies ein Trompeter aus der Stadt auf dem Walle, da die Belagerten in neue Unterhandlungen eintreten zu wollen schienen. Die Truppen aber, welche den Trompetenschall für das erwartete Sturmsignal hielten, drangen mit Ungestüm vor und erstiegen die Mauern. Die Stadt wurde erobert und während 24 Stunden der Plünderung preisgegeben.[1]) Der Commandant Montgommery und die Engländer entkamen auf Schiffen. Nach de Thou hatte diese Belagerung auf beiden Seiten bei 4000 Mann gekostet. Bei den Schweizern Fröhlich's war der Verlust unbedeutend.[2])

Am 29. brach der König mit einer Abtheilung seines Heeres gegen Dieppe auf. Fröhlich war mit seinem Regimente dabei, vier Fähnlein davon hatte er jedoch in Rouen zurücklassen müssen. Dieppe unterwarf sich ohne Zögerung und wurde von französischem und deutschem Fussvolk und von den Reitern des Rheingrafen unter dem Marschall von Montmorency, Sohn des Connetable, besetzt. Auch Honfleur und Harfleur erhielten königliche Truppen, so dass nur Havre in den Händen der Engländer blieb [3])

---

[1]) Nachher wurden die Truppen zurückgerufen, aber nur die Schweizer folgten. Castelnau, mémoires I. liv. 3 p. 109 sagt bei der Eroberung und Plünderung von Rouen: «a quoy (Befehl von der Plünderung abzulassen und ins Lager zurückzukehren) fort peu obeyrent, hors mis les Suysses, les quels ont toujours gardé et gardent encore grande discipline et obeyssance, qui n'emportèrent autre butin que quelque peu de pain et choses pour manger, chaudrons, pots et autres ustensiles pour leur seruir en l'armée; mais les Français se fussent faire tuer plustost que de partir, tant qu'il y eut de quoy prendre.»

[2]) Berichte Fröhlich's und der freiburgischen Hauptleute vom 28. October. Haffner p. 127, 129. Unter den Verwundeten befand sich der Fähnrich des Obersten Fröhlich, dem ein Fuss weggeschossen wurde, unter den Todten sein Feldscheerer.

[3]) Fröhlich's Bericht vom 4. November. Es ist dieses der letzte Bericht, den wir von Fröhlich besitzen.

In der Zwischenzeit aber waren die Hülfsvölker, welche d'Andelot mit Unterstützung der deutschen protestantischen Fürsten in Deutschland geworben hatte, marschfertig geworden und brachen über die Gränzen von Champagne und Burgund herein. Anderseits machte auch der Prinz von Condé Anstalt, von Orleans aufzubrechen und sich mit denselben zu einer combinirten Action unter den Mauern von Paris zu vereinigen. Die königliche Armee, welche Rouen genommen, trat auf diese Nachricht in Eilmärschen den Rückzug auf Paris an.[1])

Fröhlich vereinigte wieder alle seine Fähnlein, zog am 5. November aus der Normandie ab und kam am 15. in Paris an.[2])

Bevor wir nun weiter gehen, müssen wir zurückgreifen auf Ereignisse, die sich anderwärts vollzogen. Schon bei der Ankunft des Regiments Fröhlich zu Blois war den Hauptleuten mitgetheilt worden, dass der König das Verlangen um einen zweiten Aufbruch zu dessen Verstärkung bis auf 6000 Mann an die katholischen Orte stellen werde. Das Ergänzungscorps von acht Fähnlein, mit welchem Ludwig Pfyffer in diesen Feldzug eintritt, griff nun in diesem Moment activ in den Krieg ein. Wir müssen daher dessen Aufbruch und Marsch bis zu seiner Ankunft in Paris, wo es am 25. November eintraf, verfolgen, sowie auch einen kurzen Blick auf die Verhältnisse werfen, unter welchen diese Truppen das Vaterland verliessen.

---

[1]) Die Beobachtung der Engländer in Havre blieb dem Rheingrafen mit den deutschen Reitern überlassen. De Thou III. livr. XXXIX. p. 358.

[2]) Bericht der Lucerner Hauptleute Jost Abyberg, Gebhard Tammann und Jost Bircher d. d. Paris 23. November.

Zweiter Aufbruch. Ludwig Pfyffer. Vertheidigung von Corbeil.

Der sonst für diese Zeit sehr wohl unterrichtete französische Geschichtschreiber de Thou sagt, dass Pasquier, der, wie wir gesehen, in ausserordentlicher Mission nach der Schweiz gekommen war, um den Aufbruch der ersten fünfzehn Fähnlein des Regiments Fröhlich zu befördern und dieselben dann auch bis in das Lager von Blois begleitete, beauftragt gewesen sei, noch weitere sechs Fähnlein zur Ergänzung des Regiments zu verlangen.[1])

Aus unsern Acten ergibt sich jedoch zuverlässig, dass nicht Pasquier bei jenem Anlass, sondern erst später Mandosse, der Ende Juli oder Anfangs August als ausserordentlicher Gesandter in die Eidgenossenschaft kam, das Begehren um einen zweiten Aufbruch und zwar von sieben Fähnlein, gestellt hat.[2])

Die Sendung Mandosse's war, wie wir bereits früher erwähnten,[3]) einerseits veranlasst durch die Werbungen der Abgesandten Condé's und die Truppensendung der Berner nach Lyon, anderseits durch die Klagen der katholischen Orte gegen den ordentlichen Gesandten (Ambassador) Coignet, dessen Entfernung zu bewirken sie einen eigenen Gesandten

---

[1]) De Thou III. l. XXX. p. 194.
[2]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 1. Absch. 173 o.
[3]) S. o. Seite 182. 183.

insgeheim an den französischen Hof gesendet hatten und mit dem sie endlich alle Verbindung abbrachen,[1]) ja ihm förmlich das Geleit aufkündeten. Wir haben schon erwähnt, dass wahrscheinlich die am französischen Hofe bis zum wirklichen Kriegsausbruch stets schwankende Politik den Coignet trotz aller Reclamationen der katholischen Orte in seiner Stellung erhielt und dass nur Specialgesandte wie Pasquier, la Coudre, Cléry nnd zuletzt Mandosse in die Schweiz geschickt wurden, um die Amtsführung Coignet's zu überwachen und für bestimmte Zwecke, wie die Beförderung des Abmarsches der Hülfstruppen und die Unterhandlung mit Bern wegen dem Lyonerzug selbsthandelnd einzugreifen.[2])

---

[1]) Mandosse's Creditiv, datirt vom 16 Juli; die Berner waren am 12. ausgezogen, der Bericht darüber konnte nicht in Paris angekommen sein, wohl aber die Nachricht von den Werbungen Condé's und der Lyoner. Fröhlich sagt in seinem Schreiben an Solothurn d. d. Palaisau 24. Juli: Mandosse's Sendung sei veranlasst «merentheils von des Vffbruchs der Berner vnd Nüwenburger wegen — vnd darmit man ouch wahrhaftig bericht möge werden, was das gäl Mannli in dem grawen hut (Coignet) gehandelt habe, damit man gespüren möge, was sin härz sige;» man rede nicht viel Gutes von Coignet am Hofe, man sage, der Kanzler (Lhopital) sei auch von der Gesellschaft und ziehe mit Coignet am gleichen Seil. Die königlichen Gardeknechte haben den Kanzler in einem Dorf bei Vincennes gegen die Pariser schützen müssen. Am 12. August schreibt Fröhlich, der König von Navarra, der den Coignet einen bösen Buben genannt, habe versichert, die Königin werde ihn versetzen. Am 18. August schreibt Solothurn an Lucern: Coignet's Freund und Hofmeister seie angekommen «wie der Hagel in die Halmen.» Vgl. auch Amtl. Samml IV. 1. Absch. 154c, 155d, 163c, i, 165d, 170k, l, 171h, 173 m, 174 d, f Als Botschafter wurde übrigens Coignet erst im November durch d'Orbais ersetzt.

[2]) Dieses ungefähr lässt sich auch aus der Antwort entnehmen welche die Königin Regentin Fröhlich und seinen Hauptleuten bei der ersten Audienz in Blois auf ihre Klagen über Coignet gab. S. Fröhlich's Bericht vom 12. August, Staatsarchiv Lucern. Von dem Verlangen eines neuen Aufbruchs wurde noch in dieser Unterredung nichts erwähnt. Erst aus einer Nachschrift zu Fröhlich's Bericht vom 12. August lässt sich schliessen, dass Mandosse diesen Auftrag erhalten habe.

Mit dieser Politik des Hofes, speciell der Regentin, stimmte es nun vollkommen, dass die erste Forderung auf einen Aufbruch von 4500 Mann beschränkt geblieben war. Es erklärt sich daraus ferner, dass man während der Unterhandlangen von Talsy, als es sich abermals um eine Verständigung mit Condé handelte, das anrückende Regiment Fröhlich in Burgund zurückhielt, ohne allen Zweifel in der Absicht, dasselbe im Fall des Zustandekommens eines Friedens sofort wieder abzudanken.[1])

Nachdem aber die Friedensverhandlungen sich definitiv zerschlagen hatten und die Zuverlässigkeit der meistens protestantischen deutschen Hülfstruppen unter dem Rheingrafen, Roggendorf, Waldeck zweifelhaft war,[2]) auch Condé in England und Deutschland Werbungen eröffnet hatte, scheint man mit dem Entschlusse den Krieg energisch aufzunehmen, auch die Nothwendigkeit erkannt zu haben, das schweizerische Corps wenigstens auf den Normalbestand von 6000 Mann zu bringen.

Am 16. Juli erhielt Mandosse sein Creditiv vom König.[3]) am 24. Juli war er bereits nach der Schweiz abgereist. Fröhlich bedauerte, als er an diesem Tag in der Nähe von Paris ankam, ihn vor seiner Abreise nicht mehr getroffen zu haben.[4]) Am 5. August sahen wir Mandosse mit Coignet vor den

---

[1]) La Coudre, welcher die Nachricht von den Friedensunterhandlungen nach Dijon gebracht, machte zwar den Hauptleuten Hoffnung, dass selbst im Fall des Friedensschlusses ihr Dienst länger währen würde; es war diess aber eine Phrase, denn wir wissen ja, dass Condé als Friedensbedingung die Entlassung aller fremden Truppen gefordert hatte.

[2]) Roggendorf's Reiter waren, wie oben erwähnt, zum Theil desertirt, die andern wurden bearbeitet. Aber auch auf die Truppen des Rheingrafen setzte man nicht volles Vertrauen; Fröhlich sagt, es sei ihm dieses insgeheim eröffnet worden.

[3]) S. Mandosse's Creditiv im Staatsarchiv Lucern.

[4]) Fröhlich's Bericht vom 24. Juli aus Palaisau in der Nähe von Paris.

Rath von Bern treten,[1]) am 11. August übergab er den VII katholischen Orten sein Creditiv und verlangte in einem achtseitigen Vortrag den neuen Aufbruch.[2])

Am 24. August beschlossen die fünf innern Orte auf einer geheimen Conferenz, in welcher wieder die Befürchtung eines confessionellen Krieges in der Eidgenossenschaft stark hervortrat, das neue Begehren des Königs von Frankreich um eine weitere Truppenstellung vor der Hand auf sich beruhen zu lassen; sollte jedoch das Begehren wiederholt werden, so wollen die VII Orte sich über eine gemeinsame Antwort verständigen.[3])

Am 28. August bittet Fröhlich seine Herren von Solothurn um Bericht, «wie es vmb die sieben Venlin gestaltet, so sin Majestat begert vffzebrächen, ob es ein fürgang haben werde oder nit. Wöllte Gott, dass sy schon by vns wärend vnd wenn sy komen sölten, bedüchte mich von nöten sin, das man mit den houptlüten redte, das sy dem nechsten zu vns komendt, darmitte wir vns nit zuvil zertheilend.»[4])

Gerade um diese Zeit nämlich erscholl im Lager zu Bourges das Gerücht, dass 10,000 deutsche Landsknechte und 4000 Reiter zu Condé kommen würden, wesshalb man sich auf schwere Kämpfe gefasst machen zu müssen glaubte.

Mandosse wendete sich daher wiederholt in dringendem Gesuch an die einzelnen Orte und auch der König von Navarra, der Connetable und der Herzog von Guise verwendeten sich für schnellen Aufbruch der neuen Fähnlein.[5])

---

[1]) S. oben Seite 183.

[2]) Absch. der VII Orte zu Lucern 11. August, Amtl. Samml. IV. 1. Absch. 173 oben.

Der Vertrag Mandosse's steht im Staatsarchiv Lucern Abschbd. S. ² pag. 584 und ist ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Actenstück.

[3]) Abschied zu Brunnen, 24. Aug. Amtl. Samml. a. a. O. Absch. 174 c.

[4]) Fröhlich an Solothurn, Bourges 28. August.

[5]) Am 15. September schrieb Mandosse an die VII Orte, sie

Die VII Orte nebst Appenzell verhandelten über das erneuerte Gesuch auf einem Tag zu Lucern am 17. September. Man bestand darauf, dass neben den VII Orten Appenzell, das bereits im ersten Aufbruch ein Fähnlein hatte, in dem zweiten gleichfalls eines, das achte, erhalte und wünschte, dass auch der Landschaft Wallis, welche die Ihrigen aus dem Dienst Condé's abrufen werde, ein oder zwei Fähnlein gegeben würden. Unter dieser Bedingung verhiess man günstigen Bescheid auf einem Tage, zu welchem dann auch Wallis einzurufen wäre.[1])

Es kam jedoch zu keiner fernern gemeinsamen Berathung und Beschlussfassung; die acht Orte gaben einzeln ihre Zustimmung;[2]) von dem Verlangen, Wallis zu betheiligen, scheint man Umgang genommen zu haben.

Da alles schon vorbereitet war, nahm nun dieser Aufbruch einen raschen Fortgang, der Abmarsch erfolgte um Mitte October, wahrscheinlich am 19.[3])

Fröhlich selbst, welcher nach der Einnahme von Bourges die Lage der Dinge in Frankreich mit sehr hoffnungsvollen Augen ansah und nach Montluc's Sieg in der Schlacht von Ver den ganzen Süden so gut wie unterworfen glaubte, scheint nun eine Zeitlang nicht mehr grossen Werth auf die Verstärkung seines Regiments gelegt zu haben. Im Gegen-

---

möchten den Aufbruch bewilligen, damit er die Hauptleute eilig abfertigen könne. Staatsarchiv Lucern Abschiedband S.[2] p. 623, 624. Lucern verlangte, dass ein Tag beschrieben werde, dann werde es günstige Antwort geben. Das gleiche Verlangen hatte auch Zug gestellt. Acten im Staatsarchiv Lucern.

[1]) Amtl. Samml. IV. 1. Absch. 177b. Bei dieser Verhandlung wurde missliebig vermerkt, dass Mandosse die Dollmetscher und Schreiber, welche Coignet gedient hatten, mit sich führte.

[2]) Zuletzt Zug am 25. September. Schreiben im Staatsarchiv Lucern.

[3]) Der Tag des Abmarsches ergibt sich aus den nachmaligen Soldzahlungen. S. auch unten die Verhandlungen über den Schlachtsold von Dreux.

satz zu dem obenerwähnten Brief vom 12. August schreibt er am 23. September auf dem Marsche zur Belagerung Rouen's aus Houdan: «Ich mag ouch nit wüssen, ob der vffbruch der acht fenlinen einen fürgang haben wirt; ich glouben, wenn die von Lyon sich mit dem Künig vertragen mögend, vnd nützit wyter sich zutragen wurde, bedürfte man den handel anstan lassen.»[1])

Bei Hofe sah man die Sache anders an und hatte Mandosse die möglichste Beschleunigung des Aufbruchs der acht Fähnlein anempfohlen. Am 26. October sprach dann auch, auf die Meldung von dem erfolgten Abmarsch, die Königin Regentin in einem eigenhändigen Schreiben an Mandosse ihre Zufriedenheit darüber aus, dass er die acht Fähnlein so gefördert habe, dass man gegenwärtig über dieselben verfügen könne. Sie ertheilte ihm Befehl, dieselben nach Bar sur Seine zu instradiren, von wo sie Tavannes dem Marschall von St. André zuführen werde, welcher ein Corps versammle, um d'Andelot's deutschen Zuzügern den Weg nach Orleans zu verlegen.[2])

Auch Fröhlich war von dieser, den Fähnlein des zweiten Aufbruchs gegebenen Bestimmung in Kenntniss gesetzt; er schreibt am 28. October aus dem Lager vor Rouen an die VII Orte: «Ich bin durch den Herrn von Mandosse berichtet worden, wie dann die acht Fenli Eidgnossen so K. M. letztlich begert, angezogen sigend. Ich glouben, man werde sy in der Champagnen bruchen, wenn die sag ist, es söllend etliche Anzal deutscher Reitern vnd Landsknechten dem Prinzen von Condé zu hilff kommen; daselbs werdent sy Inen mögen den Pass versechen.»[3])

---

[1]) Bericht Fröhlich's aus Houdan vom 23. September.

[2]) Schreiben der Königin Catharina vom 26. October, von Mandosse unterm 8. November den VIII Orten auszüglich mitgetheilt. Staatsarchiv Lucern Abschiedbd. S. ² p. 650, 653.

[3]) In einer Nachschrift desselben Schreibens sagt Fröhlich: Er habe durch einen soeben aus der Champagne zurückgekehrten Dol-

Die acht Fähnlein dieses zweiten Aufbruchs nahmen ihren Weg wie die des ersten über Neuenburg[1]) und durch die burgundische Freigrafschaft über Salins nach Dijon, wo einige Tage Halt gemacht wurde, um das zurückgebliebene Fähnlein von Appenzell zu erwarten.

Bei diesem Zuge befand sich von jedem der acht Orte ein Fähnlein; wir kennen die Namen der Hauptleute aus den drei Städten. Von Lucern war Ludwig Pfyffer Hauptmann, sein Schwager Hans Arnold Segesser sein Mithauptmann oder Lieutenant,[2]) von Freiburg unterzeichnen Hans

---

metscher des Königs, Courtelari (denselben, welcher um als Agent des Königs bei den deutschen Fürsten Anwerbungen Condé's und d'Andelot's entgegenzuwirken, schon im März nach Deutschland geschickt war, de Thou III. l. XXXIII. p. 355.) vernommen, dass das anziehende deutsche Corps 10 starke Fähnlein Landsknechte und 3500 Reiter, im Ganzen ca. 8000 Mann zähle. Ueber die Stellung der acht Fähnlein Eidgenossen habe der Dolmetscher keine Auskunft geben können. — Am 4. November schreibt er dann: man werde den Deutschen, welche man, wie er höre, weit in das Land hinein habe passiren lassen, entgegenziehen müssen. «Ich hoffen, wir werdent die acht Fenlein Eydgnossen ouch daselbs finden.» Bericht Fröhlich's aus Baranti in der Normandie 4. November. De Thou l. c. p. 355, welcher über die Werbungen d'Andelot's und Spisame's, des Gesandten Condé's an den Kaiser und die Reichsfürsten das Nähere gibt, stimmt in seiner Angabe über die Stärke der deutschen Truppen, die am 10. October von d'Andelot und Rollshausen, dem Marschall von Hessen, gemustert wurden, mit Fröhlich's Bericht auf 3000 Reiter und 4000 Landsknechte überein. Den genauesten Bericht hat Baum, Beza II 669 nach Beza selbst, der Schatzmeister dieses Heeres war: nach ihm wurde d'Andelot's Heer in dem zwischen St. Die und Luneville gelegenen Boccart am 9. October gemustert und zählte 3300 in 9 Schwadronen geschaarte Reiter und 4000 zu Fuss in 12 Fahnen.

[1]) In dem Abschied der drei Städte Lucern, Freiburg und Solothurn vom 19. November Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 181, a wird gesagt, die Neuenburger haben sich gegen die nach Frankreich ziehende Mannschaft der VIII Orte beim ersten und zweiten Aufbruch schändlich benommen.

[2]) Letzteres erfahren wir aus einer Kundschaft über die Schlacht bei Dreux, woraus sich ergibt, dass Hauptmann Hans Arnold Segesser verwundet wurde. Da derselbe nicht unter den Hauptleuten des

von Garmiswyl und Franz von Cléry als Hauptleute eines Fähnleins,[1]) das Solothurner Fähnlein commandirte der Altschultheiss Urs Schwaller, sein Lieutenant war Stephan Ull.[2]) Welche von den später sämmtlich genannten Hauptleuten der Länder dem ersten oder zweiten Auszug angehörten, können wir nicht ermitteln.

Die acht Fähnlein wurden, wie die ersten zu Rouvres, einem Dorf nördlich von St.-Jean de Lône auf der Strasse nach Dijon, gemustert und organisirten sich daselbst nach eidgenössischem Brauche zu einem Regiment bis zu ihrer Ankunft beim Regiment Fröhlich, zu dem sie gehörten. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde Ludwig Pfyffer zum Obersten erwählt und führte also das Commando über die acht Fähnlein bis zu ihrer Ankunft in Paris.[3]) Tavannes dirigirte von hier aus ihren Marsch zu dem Corps des Marschalls von St. André, der sich vor den deutschen Truppen d'Andelot's an die Seine zurückgezogen hatte.[4]) Am 24. October brachen sofort nach der Musterung

---

ersten Auszugs war, so muss er als Lieutenant mit seinem Schwager Ludwig Pfyffer gezogen sein und nachdem dieser zum Obersten über die acht Fähnlein gewählt war, dessen Fähnlein geführt haben.

[1]) Diese beiden berichten auf dem Marsch an den Rath von Freiburg. Franz von Cléry war der Bruder des Obersten Petermann von Cléry, welcher Lieutenant der königlichen Garde, später bei Moncontour Oberst des zweiten Regiments war und den wir bereits auf einer Mission des Königs in der Schweiz getroffen haben. S. o. S. 95 und unten Bericht über die Verwundeten von Dreux.

[2]) Des Schultheissen Schwaller Bruder Stephan stand bereits als Hauptmann beim ersten Aufbruch. S. o. S. 197. Haffner S. 131.

[3]) Bericht der Freiburger Hauptleute Hans v. Garmiswyl und Franz v. Cléry vom 27. October (Staatsarchiv Freiburg); sie bemerken zur Wahl Pfyffers: «Wie wol der Herr von Tavannes vnd wir lieber den Herrn Schwaler dazu erwelt hättent.» Die Berichte Pfyffer's und Schwaller's aus Dijon (in den nächstfolgenden erwähnt) sind verloren.

[4]) Der Marsch d'Andelot's ging durch Lothringen in das Quellgebiet der Seine, er ging bei Crevant über die Yonne und umging

die Schweizer von Rouvres auf; die schwarzen Reiter und Landsknechte standen in der Gegend von Langres, man glaubte, sie werden über Chatillon[1]) ihren Weg nach Orleans nehmen, um sich mit Condé zu vereinigen.[2]) Der Marsch der Schweizer ging, stets von den deutschen Reitern umschwärmt, aber ohne einen ernsten Zusammenstoss, über Chatillon, Troyes, Sens nach Mélun an der Seine, wo

---

auf diese Weise sowohl die Champagne, deren Pässe zu Châlons s/M. und Vitry der Herzog von Nevers bewachte, als auch die Stellung St. André's, der ihn bei Troyes und Bar sur Seine erwartete, über St. Cyr, Jussey, Chateauvillain, Montargis und kam nach einem Marsch von 21 Tagen am 6. November in Orleans an, wo gleichzeitig auch von Süden her La Rochefaucould und Duras mit den Resten der bei Ver durch Montluc geschlagenen Armee der Hugenotten im Süden eintrafen, so dass nun sämmtliche Streitkräfte Condé's um Orleans versammelt waren. De Thou l. XXXIII. p 356. Baum, Beza II p. 669. ff. — Davila III. 270 sagt über den Zug d'Andelot's:

« Considerando Andelotto, che trovando riscontro de' nemici, non avrebbe potuto per mancamento di danari sostentare lungamente la sua gente, e che prolungandosi il viaggio non sarebbe stato a tempo de soccorrere i suoi, di già ridotti al punto degli estremi bisogni, deliberato piuttosto di contendere con le difficolta de' passi e con gli impedimenti delle strade che con l'ostacolo dei nemici, fingendo di voler tenere la strada ordinaria per ingannare i Cattolici, pervenuto per la via corrente in due allogiamenti a' confini di Loreno, levò tacitamente il campo di notte, e preso il cammino alla sinistra per luoghi difficili e pieni di rapidi fiumi,. passando con grandissima celerità fuori delle strade maestre, pervenne nella Borgogna, e quindi non ritardato dalle continue piogge e da' fanghi che in quella provincia sono universali e profondi, prevenendo la fama stessa, condusse la sua gente salva, benché stanca e affaticata, nella terra di Montargis, e quivi chiamati da Orleans il Principe e l'Ammiraglio, s'uni finalmente con loro, avendo condotto cinque mila fanti et quattro mila cavalli per tanto tratto di paese salvi, eccetto che dall' injurie del tempo e da tutti gli altri disastri.»

[1]) S. Zatelie bei Garmiswyl, s. die Anmerkung 2 auf Seite 239.

[2]) Der S. 237. Anm. 3. angeführte Bericht von Garmiswyl und Cléry vom 27. October.

erst sie den Marschall von St. André mit etwas Reiterei und Fussvolk fanden. In Sens und Mélun verblieb man bis den 16. November.[1])

Merkwürdig ist bei diesem Marsche, dass er sich gleich bei seinem Anfang mit demjenigen d'Andelot's kreuzte, ohne dass ein Zusammenstoss statt fand. D'Andelot, welcher am 10. October von Bacharach am Rhein aufgebrochen war, durch Lothringen zog und bei Langres das Herzogthum Burgund betrat, nahm seinen Marsch nach Westen auf Cravant an der Yonne, während die Eidgenossen von Dijon nördlich auf Bar sur Seine und Troyes zogen. Es geht daraus hervor, dass weder Tavannes, der in Burgund befehligte, noch St. André, der in Troyes und Bar sur Seine gestanden, sich stark genug fanden, den Durchzug d'Andelot's, über dessen allgemeine Richtung Tavannes wenigstens im Klaren zu sein schien,[2]) aufzuhalten. Auch springt in die Augen, dass die acht Fähnlein Schweizer ohne Reiterbedeckung einen sehr gefährlichen Marsch zu vollführen hatten, da St. André sich nach Sens und Mélun zurückgezogen hatte. Anderseits war aber auch d'Andelot bestrebt, jedem Zusammenstoss, welcher seinen Marsch verzögern konnte, auszuweichen, da ihm vor Allem daran lag, möglichst schnell nach Orleans zu gelangen, um den durch Unglücksfälle im Süden und im Norden erschütterten Hugenottenführern die Möglichkeit einer erfolgreichen Offensive zu verschaffen. Daraus erklärt sich, dass er trotz seiner Uebermacht die 2400 Schweizer nicht ernstlich angreifen, sondern nur von seiner Reiterei umschwärmen und necken liess.

---

[1]) Nach den Berichten Pfyffer's d. d. Paris 26. November und Schwaller's vom 13. December.

[2]) Tavannes sagte den freiburgischen Hauptleuten: d'Andelot scheine gesinnt zu sein, über Zatelie nach Orleans zu gehen. S. deren Bericht im Archiv Freiburg.

Condé, nach Vereinigung seiner Truppen um Orleans, beschloss gegen Paris zu marschiren, das er früher als die aus der Normandie zurückkehrende Armee des Königs zu erreichen hoffte.[1]) Er beschoss und erstürmte Pithiviers[2]) und Etampes und bedrohte gleichzeitig die Seineübergänge von Sens, Mélun und Corbeil. In Mélun lagen noch am 16. November die Schweizer unter Ludwig Pfyffer und Urs Schwaller, die Freiburger mit einigen französischen Truppen zu Pferde und zu Fuss mit dem Marschall von St. André waren zu Sens.[3])

Da wandte sich am 17. die Hauptmacht Condé's unter d'Andelot und Coligny gegen Corbeil, das nicht befestigt und nur von vier Fähnlein Franzosen besetzt war. Die Stadt liegt auf dem linken Seineufer und hatte eine Brücke über den Fluss, alle andern Brücken zwischen Corbeil und Paris waren abgebrochen. Aber am gleichen Tage kamen

---

[1]) De Thou III. liv. XXXIII. p. 358. Davila vol. I. lib. III. p. 272. — De la Noue, Disc. p. 535 sagt, Condé sei nicht in der Meinung, Paris zu nehmen, gegen diese Hauptstadt vorgerückt, sondern mehr um die Pariser durch Verwüstung der Umgegend zu schrecken, und mit der Belästigung durch eine grosse königliche Besatzung unzufrieden zu machen, so dass sie auf schleunige Entscheidung durch Friedensschluss oder Feldschlacht drängten.

[2]) De Thou l. c. p. 357 und De la Noue p. 535 sagen: Pluviers, petite ville, située dans la forêt d'Orleans, Davila Piviers, Pfyffer Pluie. Da gleich nachher die Eroberung von Etampes erwähnt wird und die Operationslinie Condé's von Orleans auf Paris ging, anderseits Châteaudun von der königlichen Besatzung von Beaugency occupirt war, kann nur Pithiviers gemeint sein. Die Einnahme dieser Städte kam auch zur Kenntniss der schweizerischen Hauptleute bei St. André's Corps. Pfyffer erwähnt ihrer in seinem Bericht vom 26. November. Die Freiburger Hauptleute in ihrem Bericht vom 9. December sprechen nur von der Einnahme von Etampes.

[3]) St. André, der von Troyes her kam, hielt mit den Schweizern und Picarden Sens und Mélun besetzt. Wenn er nach de Thou bis Etampes vorging, so war das wohl nur eine Recognoscirung. Die schweizerischen Berichte sagen ausdrücklich, dass sie nicht über Sens und Mélun hinausgekommen seien bis am 17. November, da die Concentrirung auf Corbeil erfolgte.

auch die Schweizer sowohl von Mélun als von Sens her und die zwölf Fähnlein Picarden des Marschalls von St. André auf dem rechten Seineufer in Corbeil an und befestigten sich sofort daselbst. Die Hugenotten vermassen sich, Corbeil zu erobern, «ob es schon an vier Kettinen an dem Himmel hienge». Hinwiderum, sagt Schwaller, ist Inen gesagt worden: «So sy des willens, wöllen wir Inen die Hämmer dazu gäben». Die Truppen in Corbeil erhielten noch einiges Geschütz von Paris her, behaupteten die Stadt, vertrieben den Feind aus einer von ihm besetzten, halb verbrannten Vorstadt und brachten ihm in einem Scharmüzel am 22. schweren Schaden bei, so dass er am 23. die Belagerung aufhob und, wie Pfyffer sagt, «mit grosser schand abzog».[1])

Die Schweizer zu Paris, welche seit dem 15. die Vorstadt St. Germain besetzt hielten, waren von dem Gang der Dinge in Corbeil unterrichtet und ohne Sorge um ihre Landsleute. Die Lucernerhauptleute Abyberg, Tamman und Bircher schrieben am 23. November an den Rath zu Lucern; »Sind wir uff den 15. Tag Novembris gan Paris ankommen, do wir noch liegend vnd vnser acht nüwen fendlin in einem Stettlin syben myl von vns, genannt Corbel, welches der fyend belägert hat, aber inen nüt thun mag, Gott sye lob».[2])

---

[1]) Wir besitzen über die Vertheidigung von Corbeil drei Berichte, den ersten von Ludwig Pfyffer, am 26. November nach der Ankunft in Paris geschrieben, kurz und trocken, wie alle seine Berichte, den zweiten vom 9. December mit etwas mehr Details von den freiburgischen Hauptleuten Hans von Garmiswyl und Franz von Cléry, dann den sehr interessanten Bericht des Solothurner Hauptmanns und Altschultheissen Urs Schwaller vom 13. December, welcher die ganze Zeit vom Abmarsch aus Chatillon s/S. bis zum Ausmarsch aus Paris umfasst.

Weder de la Noue, noch de Thou, noch Davila erwähnen bei ihrer Darstellung der Vertheidigung von Corbeil der Mitwirkung der 8 Fähnlein Schweizer, und doch liegt am Tage, dass ihre Anwesenheit daselbst für den Erfolg entscheidend war.

[2]) Bericht der Hauptleute Abyberg, Tamman und Bircher an den Rath zu Lucern, d. d. Paris 23. November.

Diese Vertheidigung von Corbeil ist die erste Waffenthat, bei welcher Ludwig Pfyffer ein grösseres Commando führte. Sie war für den Gang des Krieges von grosser Bedeutung, denn Condé wurde dadurch auf dem linken Seineufer festgehalten und konnte seinen Angriff nur auf die zu dieser Seite der Seine liegenden Vorstädte von Paris richten, während die eigentliche Stadtseite frei und der Verproviantirung sowohl als dem Zuzug von Truppen offen blieb. [1])

Am 23. zogen dann die vor Corbeil zurückgewiesenen Belagerer auf dem linken Ufer der Seine gegen Paris zu, St. André mit den Schweizern folgte ihnen auf dem rechten Ufer nach bis Villeneuve St. Georges, wo er Halt machte, um zu sehen, ob der Feind nicht allfällig umzukehren und den Angriff auf Corbeil zu erneuern gedächte. Da dieser aber am Morgen des 24. seinen Marsch auf Paris fortsetzte, so brachen auch die Schweizer von Villeneuve St. Georges auf und erreichten am gleichen Tage Paris und das Quartier ihres Regiments in der Vorstadt St. Germain, wo sie Fröhlich mit grossen Freuden empfing. Auch die neu angekommenen waren voller Freude über ihre Vereinigung mit den «alten» Eidgenossen. «Denn, schreibt der Solothurner Hauptmann Urs Schwaller, wir all guter Hoffnung gewesen, so wir zuzammen kumend, etwas zu gutem vnserm christenlichen Glouben gehandelt wurde». [2])

Condé, der sich am 23. und 24. mit seinem Heer langsam Paris genähert, Juvisy, Saussage, Villejuif und Port l'Anglais besetzt hatte, schritt am Morgen des 25. sofort mit seiner ganzen Macht zum Angriff auf die Vorstadt St. Victor, wurde

---

[1]) Davila l. c. p. 275.

[2]) Bericht Schwaller's vom 13. December.

[3]) Am 23. war er in Juvisy und am 24. in Saussage und Villejuif, 2 Stunden von den Vorstädten. De Thou l. c. p. 359. Davila l. c. p. 276.

aber zurückgeschlagen und bezog die Stellungen von Montrouge, Vaugirard, Gentilly, Cassan; sein Hauptquartier war in Arcueil.[1]) Die Königlichen hatten die Vorstädte von St. Jacques bis herunter an die Seine verschanzt und mit schwerem Geschütze besetzt, während die Hugenotten bloss 7 oder 8 Stücke, zum geringern Theil grossen Calibers, mit sich führten.[1]) Nun vergingen mehrere Tage in Scharmützeln,[2]) Kanonaden und gleichzeitigen Unterhandlungen, bis endlich nach zwei fehlgeschlagenen nächtlichen Ueberfällen auf die Vorstädte St. Germain und St. Marceau, nachdem am 7. December den Königlichen ein neuer Zuzug von 15 Fähnlein Spanier und 9 Fähnlein Gascogner von Montpensier's Armee im Süden zugekommen war,[3]) Condé am 10. December seine Truppen auf Palaiseau, Limours, St. Arnoulf en Beauce zurückzog. Vor ihrem Abzug steckten die Hugenotten ihre Quartiere zu Montrouge, Arcueil, Cassan, Pont Antony in Brand.[4])

Allen diesen Kämpfen gingen lebhafte Unterhandlungen zur Seite und zwar nicht etwa im Geheimen, sondern, zu grossem Erstaunen der kriegslustigen Schweizer, ganz offen.

Der König Anton von Navarra war nämlich an den Folgen des vor Rouen erhaltenen Schusses auf der Rückkehr nach Paris gestorben. Als ältester Prinz von Geblüt hätte nun Condé auf die Stellung eines Generallieutenants

---

[1]) De Thou l. c p. 360. Davila p. 278.

[2]) Der Bericht der Freiburger Hauptleute vom 9. December erwähnt auch einen «Scharmuz» bei St. Antoni am 28. November, wobei 20 der schwarzen Reiter Condé's erschossen worden seien.

[3]) De Thou a. a. O. sagt, diese Truppen seien von der Armee, welche Montluc und der Herzog von Montpensier befehligten, nach der Schlacht bei Ver abgesendet, durch Vendomois und Perche, nachdem sie die Seine bei Mantes passirt, in Paris angekommen. Die Freiburger Hauptleute erwähnen deren Ankunft und Schwaller sagt am 13. December, auch die Spanier haben den abziehenden deutschen Reitern in einem Scharmützel Schaden gethan.

[4]) De Thou l. c. p. 365.

des Reiches Anspruch gehabt. Es scheint hievon die Königin den Anlass zur Eröffnung neuer Unterhandlungen genommen zu haben.[1]) An dem gleichen Tage, wo der Angriff auf Corbeil begann, dem 17. November, sandte sie ihm einen Boten, um eine Unterredung zu verlangen, jedoch ohne Erfolg. Am 22. erneuerte sie das Begehren; am 24. fand eine erste Unterredung zwischen dem Connetable von Montmorcency und dem Admiral von Coligny zu Port l'Anglais statt, aber erst am 2. November, nachdem die ersten Versuche gegen Paris fruchtlos abgelaufen, kam die Conferenz zwischen der Königin, welche von dem Cardinal von Bourbon, dem Prinzen von La Roche sur Yonne und dem Connetable begleitet war, und dem Prinzen von Condé, den der Admiral von Coligny und die vornehmsten Hugenottenführer seines Heeres begleiteten, bei einer Mühle vor der Vorstadt St. Marceau zu Stande.[2]) Condé stellte mündlich seine Friedensbedingungen: Freiheit der religiösen Versammlungen für die Protestanten überall wo sie solches begehrten, Versammlung eines freien allgemeinen Concils innert sechs Monaten, oder, wo das nicht möglich wäre, eines Nationalconcils. Wenn auch nur die erste dieser Bedingungen erfüllt sei, so werden die Engländer und die andern fremden Truppen sofort das Reich verlassen. Der Staatssecretär de l'Aubespine fasste die Bedingungen Condé's in Schrift und die Königin, nachdem sie selbe dem Rath der Krone vorgelegt, antwortete am folgenden Tag: der König wolle den Protestanten nicht gestatten, in Paris und dessen Umgebung, noch in Lyon, den Grenzstädten, denjenigen Städten, wo Parlamente ihren Sitz haben, noch an Orten, wo sie seit der Publication des Edicts vom Jänner diese Freiheit nicht gehabt, öffentliche Versammlungen zu ihren gottes-

---

[1]) De Thou l. c. p. 359. Auch Hauptmann Jost Abyberg in seinem Berichte vom 23. November an Lucern erwähnt dieses Gerüchts.

[2]) De Thou l. c. p. 359. 360. 361.

dienstlichen Zwecken zu halten; die Königin verlangte zudem, dass die Kirchen und Kirchengüter den Katholiken allenthalben zurückerstattet würden. Condé modificirte hierauf sein Begehren dahin, dass in den Grenzstädten den Protestanten das öffentliche Versammlungsrecht wenigstens in den Vorstädten oder in benachbarten, ihnen anzuweisenden Orten, und den Edelleuten auf ihren Besitzungen das Recht öffentlicher Versammlungen zugestanden werde. Am 4. December fand eine zweite Conferenz am gleichen Orte statt, bei der man wieder unverrichteter Dinge auseinander ging. In den folgenden Nächten versuchte dann Condé die Vorstädte St. Germain und St. Marceau zu überfallen. Der Plan scheiterte jeboch an der Wachsamkeit der Königlichen. Abermals wurden hierauf die Unterhandlungen aufgenommen, allein ohne irgend einen Erfolg zu erzielen.[1])

Davila sagt, es seien bei diesen Unterhandlungen von Seite der Katholiken so weitgehende Zugeständnisse gemacht worden, dass die Hugenotten selbst nicht recht gewusst hätten, wie sie dieselben zurückweisen könnten, aber der Ehrgeiz des Prinzen und des Admirals und die Forderungen der Prediger haben das Einverständniss unmöglich gemacht.[2])

Von dem Inhalt dieser Unterhandlungen erfuhren unsere Schweizer allerdings wenig, die Freiburger Hauptleute bemerken nur in ihrem Bericht vom 9. December: «Die Königin und etlich Herren haben vil im friden gehandelt, es ist aber alles an den hugenotischen erwunden, die des Königs Artikel nit haben wollen annemen, dadurch alles zerschlagen worden ist. — So wir nun so stark sind vnd hilf überkommen, wil jetzsunder der Künig kein andern friden mit den Hugenotten annemen, er sig denn nach sinem gefallen».

---

[1]) Ueber diese Unterhandlungen vergleiche de Thou Vol. III. liv. XXXIII. p. 361. 362.

[2]) Davila I. lib. III. p. 278. 279.

So liefen vor den Augen der Tausende, die in Waffen gegen einander standen, Kampf und Unterhandlung, erbarmungsloses Wüthen und Worte der Toleranz und Mässigung, Arglist und Tapferkeit in bunter Mischung durch einander. Welch' einen sonderbaren Eindruck auf die beidseitigen Kriegsleute dieses machte, spricht sich in den Worten aus, mit welchen Urs Schwaller am 13. December an den Rath von Solothurn berichtet: «Witer, gnedige mine Herren, sollent Ir wissen, das die sachen vor Paris sich seltsam zugetragen, denn die Herren beydersyts red mit einandern gehalten, nützit desto minder wir in der Schlachtordnung verharret, denn städts wir vermeint mit Inen ze schlagen».

Inzwischen hatte die Schweizer in Paris, wenige Tage nach der Vereinung der Fähnlein des ersten und zweiten Aufbruchs, ein harter Schlag getroffen. Am 4. December war Wilhelm Fröhlich, der gefeierte Führer des Regiments, nach kurzer Krankheit gestorben.

Alle Hauptleute meldeten dieses Ereigniss ihren Obrigkeiten, am einlässlichsten aber verbreitet sich darüber sein Mitbürger und specieller Freund Urs Schwaller, in dem schon mehrfach angeführten Bericht vom 13. December:

> «So gross gefallen aber vorbemelter Herr Wilhelm Frölich vns, vnd wir In zu sehen gehapt, also gross leyd ist uns darnach in kurzen tagen durch seinen abgang zugestossen; vnd darmit Ir seines Hinscheidens in grund berichtet werden, hab ich üch denselben wol anzeigen wöllen. Nemlich als der Herzog von Bouillon[1]) In, Herrn Obersten seligen, sampt gemeinen Houpt-

---

[1]) Von dem Herzog von Bouillon, der ein Hauptmann der königlichen Garde war und zur Zeit des Zugs gegen Rouen in Caën commandirte, schrieb Fröhlich in seinem Bericht aus Houdan am 23. September: «weisst man schier nit, ob er wyss oder schwarz ist, wiewol man sich nützit dann guts zu Im versicht; jedoch wirt es die zyt bringen, wann er noch jung ist.»

lüten vff Fritag den 27. tag Nouembers zu dem Morgenimbiss geladen vnd jeder sich nach dem Essen wider in sin herberg gefüget, hat er sich morndigs tags glich anfachen klagen vnd dheiner dingen mer wellen beladen, wiewol vil zu schaffen gewesen, denn der Prinz von Condé mit aller seiner macht vor der Statt lag — sonder all sin sach zu Gott dem Herrn gestellt. Die Königin, der Connestable und der Herzog von Guise habent Im Ire lybarzen gesendet, aber alles nützit geholfen. Derhalben hat er vf den nachuolgenden frytag, 4. tag Decembris in siner herberg ein mäss halten, sich mit dem heiligen Sacrament versechen lassen vnd mit mir insunderheit etwas geredt, wöllichs ich üch, so mir der allmächtig Gott wider heim hilft, mündlich anzeigen wil.[1]) Als nun ich von Ime vrloub genommen, ist er glich selbigs tags zwüschen fünf vnd sechs Uren nach mittags verschieden, als lichtlich, cristenlich vnd sanft, als ob er ein zweyjäriges Kind wäre.[2]) Da nun sine erlichen friend In zu der erden bestatten wöllen, hat sollichs der Herzog von Guise nit zugelassen, sonder ist die lîch Samstag den ganzen tag also gelägen bis Sonntag den Morgen. Hat er sinen Sun vnd den Herrn von la Brosse, sampt Herrn von Paven, beide K. M. ordens Ritter hinauf geschickt, welche gemelte lîch bis

---

[1]) Dieses Versprechen konnte Urs Schwaller nicht erfüllen, denn sechs Tage, nachdem er diesen Brief geschrieben, fiel er in der Schlacht bei Dreux.

[2]) Die Zeitgenossen glaubten, Fröhlich sei an jenem «Morgenimbiss» (Mittagessen nach Solothurner oder Berner Redensart) vergiftet worden. Keiner der drei Berichte, die uns vorliegen, spricht davon. Jedoch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass alle diese Berichte mit ausserordentlicher Vorsicht und Zurückhaltung abgefasst sind. Haffner, der selbst beim Regiment war, spricht den Verdacht der Vergiftung als die allgemeine Meinung aus. Chronik p. 132. La Popelinière bei Zurlauben IV. p. 300 nennt als Todesursache einen «flux de ventre».

in das Barfüsser Kloster begleitet, daselbs ein Selampt vnd in das Chor, da dann etliche Künig vnd grosse Fürsten ir ruw haben, vor dem grossen Altar begraben lassen, welliche Eer nit einem jeden vergonnen wirt. Es ist kum glauplich, was grossen Rüwens der Mann vnder Dütschen vnd Welschen gehept.[1]) Mich habent betten üwer getrüwer lieber Mitrath Houptmann Beat Kalt, ouch Houptmann Dugginer sampt der ganzen früntschaft, üch dessen zu berichten, damit sin Husfrow von üch dess berichtet, früntlich getröst vnd wie bisshar in väterlichem schuz vnd schirm sampt den weisslinen gehalten werde.»

Mit Fröhlich's Tode beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des bisher unter seinem Befehl gestandenen schweizerischen Corps.

---

[1]) Die Lucerner Hauptleute Abyberg und Bircher, welche Fröhlich's Tod am 8. December meldeten, sagen: «Welches uns ein grosses leyd ist, besunder in diesen Nötten. Auch beclagen sich die herren sines Todes gar höchlich». Die Freiburger, Garmiswyl und Cléry sagen am 9. einfach: «Vnser Herr Oberster Frölich ist krank worden am samstag vor Andree, ist verschieden am fritag darnach.»

Schlacht bei Dreux oder Blainville. Gebhard Tamman.

Wie wir im vorigen Capitel bereits erwähnten, verliess Condé am frühen Morgen des 10. December seine Stellungen vor Paris und ging in kleinen Märschen erst nach Palaiseau, dann nach Limours, endlich nach St. Arnoulf in Beausse zurück. Hier rathschlagten die Führer der Hugenotten über das fernere Vorgehen. Condé wollte nochmals zum Angriff auf Paris, von wo die königliche Armee inzwischen ausgerückt war, zurückkehren; der Prediger Beza war ganz eingenommen von dem Gedanken, mit Umgehung des Feindes das gottlose Babel zu überraschen.[1]) Auf den Rath des Admirals von Coligny wurde jedoch beschlossen, nach der Normandie zu ziehen, sich mit den Engländern in Havre zu verbinden und mit Hülfe der englischen Subsidien den ungenügenden Heeresstand zu ergänzen. Das Heer brach demgemäss in der Stille auf und suchte, das von königlichen Truppen besetzte Chartres am 14. December bei Seite lassend, durch eilige Märsche über Ably, Gallardon und Maintenon, wo der Uebergang über die Eure bewerkstelligt wurde, den verfolgenden königlichen Truppen den Vorsprung nach der Normandie abzugewinnen.[2]) Am 18. December stund das Heer der Hugenotten bereits am linken Eureufer, Condé mit seinem Corps in Ormoy, der Admiral mit den seinigen in Néron.

---

[1]) Baum Béza II. 682.

[2]) De Thou Vol. III. liv. XXXIV. p. 364. 365. d'Aumale I. 188.

Am Tage nachdem Condé seinen Rückzug begonnen, war auch das königliche Heer unter dem Befehle des alten Connetable von Montmorency aufgebrochen, um demselben nachzufolgen; der Marschall von St. André führte die Vorhut, der Herzog von Guise hatte kein Commando übernommen, sondern begleitete das Heer einfach mit seinem Corps schwerer Reiter; sein Ansehen bei den Truppen war aber so gross, dass diese ihn für den wahren Feldherrn hielten. [1])

Die königlichen Heerführer waren noch nicht im Klaren, ob Condé sich auf Orleans zurückziehen oder sich nach der Normandie wenden würde. [2])

Das Schweizerregiment, welches nun aus 22 Fähnlein in der Stärke von circa 6600 Mann bestand, befehligte seit Fröhlichs Tode Gebhard Tammann von Lucern; wir erfahren nicht, ob durch die Wahl der Hauptleute oder durch directe königliche Ernennung an dessen Stelle berufen. Es scheint aber, dass er schon bei Fröhlichs Lebzeiten, in den Tagen von dessen Krankheit den Oberbefehl führte. Denn Schwaller

---

[1]) Nach Guise's Bericht hatte die Königin allen dreien miteinander die Führung der Armee anvertraut.

[2]) Bericht Schwaller's vom 13. December. — Haffner p. 133, (der aber seine Chronik später schrieb) stellt die Sache so dar, als ob gleich von Anfang an die Absicht Condé's klar gelegen wäre. Allein nach de Thou und Béza entschied erst am 13. zu St. Arnoulf der hugenottische Kriegsrath, von einem Angriff auf Chartres abzustehen und auch auf den Gedanken Condé's, nochmals gegen Paris umzukehren, nicht einzutreten, sondern nach der Normandie zu ziehen, um sich auf Havre und die englische Hülfe zu stützen. Auch würde die königliche Armee nicht bis gegen Etampes vorgegangen sein, wenn die Absicht des Marsches nach der Normandie schon von Anfang an gekannt oder vermuthet worden wäre.

Wenn unter « Schassy au Boeuf », welches Schwaller nach Issy als eine Etappe der königlichen Armee bezeichnet, Choisis sur Seine zu verstehen ist und von hier der Marsch gegen Etampes ging, so scheint offenbar die Voraussetzung gewaltet zu haben, dass Condé entweder sich nach Orleans zurückziehen oder einen Seineübergang oberhalb Paris gewinnen wolle.

sagt in dem oben angeführten Bericht, dass Fröhlich bereits am Tage seiner Erkrankung, den 28. November «sich keiner Dinge mehr habe beladen wollen» und den Specialbericht der Lucerner Hauptleute unterzeichnet Tammann nicht mehr mit den beiden andern Hauptleuten; es ist daher wahrscheinlich, dass er den verloren gegangenen Gesammtbericht als Oberst unterzeichnet hat.

Wir haben bei der übersichtlichen Darstellung der Geschichte der Schweizer im Dienste Heinrichs II. Gebhard Tammann im Anfang seiner kriegerischen Laufbahn gefunden, da er als noch junger Mann im Herbst des Jahres 1552 mit Thomas Hug das Fähnlein des in Lothringen verstorbenen Beat Feer in dem Regiment Irmi übernahm und sich als Hauptmann dem Rathe zu Lucern anmeldete; wir fanden ihn wieder unter den Hauptleuten in der Picardie bei den Feldzügen von 1553 und 1554, dann im Jahr 1555 in Italien bei dem Regimente des Obersten a Pro, ebenso im Jahr 1557 unter Fröhlich beim Römerzug des Herzogs von Guise; 1558 war er oberster Hauptmann eines Regiments von 3000 Eidgenossen in der Picardie gewesen,[1]) so dass er mit Rücksicht auf Dienstalter und Rang gewissermassen von Rechtswegen zur Nachfolge im Commando berufen war.

Nach dem Bericht Schwaller's vom 13. December zogen die Schweizer mit dem Connetable und 22 Stücken «Geschütz auf Rädern,» dessen Bewachung, wie gewöhnlich ihnen anvertraut war, den 11. das heisst am Tage nach dem Abzug Condé's auf Issy und von da nach Choisy au Boeuf, wo sie am 13. in Erwartung einer Schlacht noch verharrten.[2]) Von da ging der Marsch, wie wir aus de Thou vernehmen, gegen Etampes, welches von den Hugenotten besetzt war.

---

[1]) May, histoire militaire T. V. p. 217. 219. 232., cf. Müller-Vuillemin IX. p. 69.

[2]) Bericht Schwaller's, vom 13. December an Solothurn.

Nachdem aber die Absicht Condé's, nach der Normandie zu gehen, unzweifelhaft geworden, eilte der königliche Feldherr, um ihm zuvorzukommen, auf den kürzesten Wegen nach Dreux, einer in den Händen der Königlichen befindlichen, 16 Meilen von Paris entfernten Stadt auf den Gränzen der Normandie.[1])

Condé hatte seine Truppen für den Marsch in drei Theile getheilt; die Vorhut aus den deutschen Reitern und Landsknechten bestehend, führte der Admiral, das Centrum, die französische Infanterie der Prinz selbst, die Nachhut, die französische Reiterei der Graf von La Rochefaucould und der Prinz von Porcean.[2])

Nun wurde die Marschordnung, nach der einen Version durch Fehler der Quartiermacher (maréchaux des logis),[3]) nach der andern durch die Absicht des Prinzen, entgegen dem Rathe Coligny's und ohne dessen Wissen, mit Benutzung angeknüpfter Verständnisse einen Handstreich gegen Dreux auszuführen,[4]) dergestalt in Verwirrung gebracht, dass das Centrum der Vorhut um mehr denn eine Meile zuvorgekommen, das Corps des Admirals an den Platz der Nach-

---

[1]) De Thou l. c. p. 364.

[2]) Davila l. c. p. 284.

[3]) De Thou l. c. p. 365. Baum (nach Beza hist. eccl.) II. 684.

[4]) Davila l. c. p. 284. — De Thou spricht von der Hoffnung Condé's, Dreux vermittelst Einverständnisses zu nehmen, aber er sagt nicht, dass diese Hoffnung, welche sich als eitel erwies, Veranlassung zu der Störung der Marschordnung gegeben habe. Davila dagegen sagt es positiv: «Ma il Principe passando vicino alla città di Dreux entrò in isperanza per alcuni trattati di poterla ottenere e perciò confondendo l'ordine messo, sollicitò, senza farne consapevole l'ammiraglio il camminare con tanta velocità, che la sua battaglia era divenuta vanguardia, la retroguardia della Cavalleria francesa, che la seguitava con la medesima prestezza, era posta nel mezzo, e i Tedeschi, rimasi in ultimo, contro l'ordine stabilito facevano la retroguardia. Pertanto essendo l'impresa di Dreux riuscita vana, parve all' ammiraglio gravemente sdegnato di questa leggerezza, che fosse bene fermarsi una giornata ne' medesimi alloggiamenti, acciochè potessero riordinarsi le parti dell' esercito etc.»

hut gerathen war und die Reiterei Larochefaucould's zwischen beiden in der Mitte stand. Um die Marschordnung herzustellen, musste das Heer Condé's einen ganzen Tag an der Eure, die dort allenthalben durchwatbar ist, Halt machen und diese Verzögerung ermöglichte den Königlichen, dasselbe einzuholen.[1])

In der Nacht des 18. December lagerte Condé an dem linken Ufer der Eure. Den gleichen Abend langte das königliche Heer in den Dörfern des rechten Ufers an, setzte in der Nacht, vom Feinde unbemerkt, an zwei Orten mit seiner ganzen Artillerie über den unbewachten, an seinen Ufern mit dichtem Gehölz bewachsenen Fluss und gelangte eine Meile weit über die Stellung der Hugenotten hinaus auf die Strasse, welche sie am Morgen des 19. in Fortsetzung ihres Marsches einzuschlagen hatten.[2])

Wir besitzen nun über die Schlacht bei Dreux verschiedene Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen, nach welchen zum Theil die Beschreibungen gemacht sind, welche de Thou und Davila, nach ihnen Zurlauben und von May, Vuillemin und Ranke, und neuestens der Herzog von Aumale[3])

---

[1]) De Thou l. c. p. 365 sagt, dass ohne jene Verzögerung die Schlacht hätte vermieden werden können, indem die Hugenotten Dreux zur Rechten gelassen und die Richtung nach Chateauneuf eingeschlagen hätten.

[2]) Davila sagt offenbar irrig, dass die Hugenotten am 19. bei Tag die Eure überschritten, das katholische Heer aber am Abend desselben Tages das Ufer erreicht und in der Nacht übergegangen sei. Der Uebergang der Hugenotten hatte am 18. statt, der Uebergang der Königlichen in der Nacht vom 18. auf den 19; am 19. war die Schlacht. Auch Haffner in seinem Schlachtbericht sagt, man sei den 19. Morgens 2 Uhr aufgebrochen und «über ein klein rinnend Wasser» gekommen.

[3]) De Thou III. 365. Davila I. 285. Zurlauben histoire militaire IV. p. 304. May V. 233. Vuillemin, Fortsetzung von Müller's Geschichte der Schweiz. IX. 2. p. 68. Ranke, französische Geschichte I. 258. M. le duc d'Aumale, histoire des princes de Condé I. 188. ff. Baum, Theodor Beza II. 687.

in seiner Geschichte der Prinzen von Condé gegeben haben. Die wichtigsten unter jenen Originalberichten sind ohne Zweifel diejenigen der beiden Heerführer, welche am Ende der Schlacht commandirten, des Herzogs von Guise und des Admirals von Coligny, die nun, allerdings jeder von seinem Standpunkt aus, Darstellungen der Schlacht ergehen liessen. Die Schlachtberichte beider wurden mit bildlicher Darstellung sofort nach dem Ereigniss veröffentlicht und sind in die Mémoires de Condé aufgenommen.[1]) Im Allgemeinen lassen sich aus denselben die Vorgänge des Tages deutlicher erkennen, als aus den neuern Darstellungen. Unter die Berichterstattungen von Augenzeugen gehören auch diejenigen von Beza und Michel de Castelnau, welche, jener im hugenottischen, dieser im königlichen Heere die Schlacht mitgemacht haben.

Für unsere specielle Aufgabe jedoch ist die wichtigste Quelle der Bericht, welchen der Oberst Ludwig Pfyffer und

---

[1]) Mémoires de Condé servant d'éclaircissenent et de Preuves à l'histoire de M. de Thou. Edit. in 4°. Londres & Paris, chez Rollin fils, quai des Augustins 1743. Tome IV. — Der «Discours de la bataille de Dreux, dicté par feu Monseigneur François de Lorraine duc de Guise» steht daselbst S. 685 nach der Edition von 1576 mit einem Vorwort des Herausgebers an den König. Es soll aber schon eine Edition von 1563 existirt haben. Dieser Relation ist ein Plan der Aufstellung der beiden Armeen in Schlachtordnung beigegeben mit erläuterndem Text, wobei nur zu bedauern ist, dass der Zeichner die Corps der angreifenden Hugenotten gleichzeitig in Ruhe und in Bewegung darstellen wollte, ohne die zwei Momente gehörig auseinander zu halten. Bei Weitem unverständlicher ist die bildliche Darstellung (Portraict) der Schlacht, welche der Relation des Admirals von Coligny auf Seite 178 desselben Bandes beigegeben ist. «Brief discours de ce qui est advenu en la bataille donnée près la ville de Dreux le samedy 19. de ce mois Décembre 1562». — Von nicht minderm Interesse sind die ebendaselbst S. 183, 186 abgedruckten Relationen des Hauptmanns Juan de Ayala à Don Francisco de Cisneros, aus dem Lager von Dreux 22. December 1562 und des Hernando de Campo an Antonio Prieto, aus Joinville 23. December 1562; beide waren im spanischen Hülfscorps Theilnehmer an der Schlacht.

die Hauptleute der Schweizer vom Schlachtfelde aus am dritten Tage nach der Schlacht an die katholischen Orte erstatteten.[1])

Ein anschauliches und richtiges Bild dieser denkwürdigen Action lässt sich aus allen Berichten jedoch immerhin nur mit einiger Schwierigkeit erstellen; auch weichen diese selbst in manchen Details von einander ab. In den französischen Berichten über alle Kriegsereignisse dieser Zeit, so auch in denjenigen über diese Schlacht, werden vorzüglich die Reiterangriffe mit Vorliebe besprochen, die Namen der Führer der französischen Cavalleriecorps und ihre Thaten werden mit grosser Genauigkeit verzeichnet, dagegen wird die

---

[1]) Bericht des Obersten Ludwig Pfyffer und der Hauptleute Jost Bircher von Lucern, Ambrosius und Jost Jauch und Adrian Kuhn von Uri, Dietrich in der Halden, Rudolf Reding und Jacob Ulrich von Schwyz, Andreas Imfeld, Stoffel Noyer, Peter zum Wyssenbach von Unterwalden, Anton zur Lauben und Beat Jacob Stocker von Zug, Ludwig von Affry, Jost Zimmermann, Hans von Garmiswyl und Franz von Cléry von Freiburg, Beat Kalt und Stephan Schwaller von Solothurn, Bartholomäus Klam von Appenzell, Josef Studer, Wilhelm Tugginer und Marx Ulmann ohne Angabe des Orts, (ersterer war aus dem St. Gallischen Stiftland, Tugginer ein Solothurner, Ulmann von Rapperswyl). — Die Unterschriften sind nicht eigenhändig, sondern von dem Feldschreiber, der den Brief geschrieben hat «in yl ab der Walstatt den 22. December 1562.» Der Bericht liegt im Staatsarchiv Lucern und folgt wörtlich im Anhang. Irrig sagt der Anzeiger für schweiz. Geschichte, der denselben nach einer Abschrift im Stiftsarchiv Münster gibt, das Original sei im Staatsarchiv Lucern nicht mehr vorhanden. Mit einigen unwesentlichen redactionellen Abweichungen steht der Bericht nach einem Manuscript der Stadtbibliothek Zürich bei Bullinger-Haller und ist abgedruckt bei Baum, Beza II. Anh. p. 198. Daneben besitzen wir noch den ersten Bericht des Hauptmanns Wilhelm Tugginer von Solothurn, d. d. 21. December (Archiv Solothurn), einen Bericht des Lieutenant Hans Krieg aus Fuchsberger's Fähnlein an seinen Vater, Stadtbibl. Zürich abgedruckt bei Baum, Beza II. Beil. S. 200, den Bericht der freiburgischen Hauptleute Hans Garmiswyl, Franz von Cléry und Ludwig von Affry aus dem Lager von «Blewyle», 22. December 1562 an den Rath zu Freiburg, Archiv Freiburg, und den Bericht Haffner's, Chron. 133, der ebenfalls Augenzeuge war.

Rolle des Fussvolks nur sehr im Allgemeinen behandelt. Der neueste Darsteller der Schlacht bei Dreux, der Herzog von Aumale ist dieser Methode so sehr gefolgt, dass wir bei ihm nicht einmal vernehmen, wer die Schweizer, deren er übrigens mit grossem Lob erwähnt, commandirte.[1]) In den Vorstellungen jener Zeit war noch viel von dem alten Ritterthum zurückgeblieben und so bildeten die Kämpfe der schweren Reiterschaaren, in denen der französische Adel diente, in allen Schlachten den Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit; die Fusstruppen und die leichten Reiter, zumal fremde, erschienen nur in ihrer Massenwirkung den französischen Berichterstattern der Erwähnung werth; die Details ihrer Theilnahme an dem Kampfe, die Bewegungen der einzelnen Corps, die Männer, welche durch individuelle Auszeichnung hervorleuchteten, finden wir nirgends erwähnt. Und doch liegt ausser Zweifel und ist von allen französischen Schriftstellern anerkannt und auch von dem Herzog von Aumale ausdrücklich hervorgehoben, dass in der Schlacht bei Dreux die Fussvölker das Wesentlichste geleistet haben, dass ohne die Schweizer die Schlacht verloren und dass es französisches Fussvolk war, das noch in dem Rückzugsgefecht gegen Coligny den Ausschlag gab.[2])

---

[1]) D'Aumale l. c. p. 198, 200. Wenn er übrigens sagt: « bon nombre de ceux, qui combattaient à Dreux pour les catholiques étaient protestans, pas un ne déserte ni hésite » so dürfte diess wohl kaum wörtlich zu verstehen sein. Diese Truppen waren ausschliesslich in den katholischen Orten rekrutirt, die protestantischen hatten bei schwerer Strafe den Ihrigen die Theilnahme verboten.

[2]) Wie wenig im Uebrigen die französischen Schriftsteller den auswärtigen Hülfstruppen gerecht wurden, beweist auch ihr Verhalten gegenüber den Spaniern, die in dieser Schlacht waren. Es steht nach Guise's, am 21. durch de Losse an den König erstatteten Bericht die gute Haltung des spanischen Fussvolks ausser Zweifel und doch macht der Herausgeber von Condé mém. II. 116 über dasselbe eine hämische Bemerkung, die er auch im IV. Band als Anmerkung zu Ayala's Bericht wiederholt.

Aber auch die schweizerischen Berichte geben über die Schlacht nur ein ziemlich allgemein gehaltenes Bild; von den wechselnden Phasen des Kampfes, den die schweizerische Phalanx mit so glänzendem Erfolg bestanden, erhalten wir durch dieselben eine nur unvollständige Vorstellung. Die Namen der gefallenen Hauptleute sind verzeichnet, aber wir vernehmen nicht, bei welchem Angriff sie gefallen, ja nicht einmal in welchem Moment der Commandirende Gebhard Tammann den Tod gefunden hat. Ueberhaupt scheint es in der Gewohnheit der damaligen Schweizer gelegen zu haben, den Ruhm ihrer Thaten getreulich mit einander zu theilen; wir finden in keinem einzigen Berichte, weder Fröhlich's, noch Pfyffer's, noch einzelner Hauptleute die Erwähnung einer individuellen Auszeichnung.[1])

In der folgenden, aus allen diesen verschiedenen Berichten gezogenen Darstellung der Schlacht werden wir vorzüglich den Kampf der Schweizer in seinen Details verfolgen, soweit es die einzelnen Andeutungen der Berichte und später anzuführender Zeugenaussagen ermöglichen. Dabei bemerken wir vorab, dass in allen zeitgenössischen Berichten der Schweizer die Schlacht nicht nach der Stadt Dreux, sondern nach dem Dorfe Blainville benannt wird um welches in der That sich die ganze Action bewegte, während die Stadt Dreux selbst völlig ausserhalb des Schlachtfeldes lag.

Ziehen wir vorerst die allgemeine Disposition in Betracht, so müssen wir uns erinnern, dass die Armee Condé's, von Gallardon kommend am 17. November zu Maintenon $3^1/_2$ Meilen südlich von Dreux über die Eure gegangen war, in der Absicht, die Normandie zu erreichen. Am 18. war das Hauptquartier des Prinzen zu Ormoy, das des Admirals mit der Vorhut zu Néron.

---

[1]) So sagt auch Wilhelm Tugginer in seinem Bericht vom 21. an Solothurn: «Wie wir uns alle gehalten, wollen wir Andere rühmen lassen.» Archiv Solothurn.

Auf der andern Seite hatte die königliche Armee, von Etampes herkommend, am 18. Mezières erreicht, das zwischen Maintenon und Dreux auf dem rechten, östlichen Ufer der Eure gelegen ist.

Nun blieb den protestantischen Heerführern die Wahl, entweder die südliche Strasse über Chateauneuf einzuschlagen, in welchem Falle sie den Vorsprung, den sie immer noch hatten, benutzen konnten, um einer Schlacht auszuweichen, oder aber die nördliche Strasse über Dreux zu verfolgen, welche sie direct durch das Thal der Eure an die untere Seine, das Ziel ihrer Bewegung führte, in welchem Fall sie einen gefährlichen Flankenmarsch vor der zum Uebergang über die Eure bereit stehenden königlichen Armee auszuführen hatten. Oder endlich konnten sie der letztern in dem Augenblicke, wo sie die Eure zu überschreiten hatte, eine Schlacht liefern.

Diese verschiedenen Alternativen scheinen im Kriegsrathe des Prinzen zur Erwägung gekommen zu sein, während man am 18. December in den Stellungen von Ormoy und Néron liegen blieb. In der Meinung, dass die königliche Armee, deren Streifer bereits auf dem linken Eureufer gesehen wurden, noch an demselben Tage den Uebergang versuchen würde, entschloss sich der Prinz von Condé, sie während des Uebergangs anzugreifen und marschirte in Schlachtordnung auf die Richtung von Mezières.[1])

Man fand auf dem linken Eureufer keinen Feind und dehnte, wie es scheint, die Recognoscirung nicht auf das entgegengesetzte Ufer aus, wo die Dörfer und Weiler im Gehölze versteckt lagen. In beiden Armeen wusste man, dass man den Feind in der Nähe habe, aber über die gegenseitige Stellung war man auf keiner Seite unterrichtet. Daraus wohl lässt es sich allein erklären, dass die ganze Armee der Hugenotten am Abend des 18. in ihre Quartiere zurück

---

[1]) D'Aumale l. c. 199.

ging, ohne auch nur die Eureufer zwischen Mezières und Méo mit Beobachtungsposten zu versehen.[1])

In der Nacht vom 18. auf den 19. December bewerkstelligte nun aber die ganze königliche Armee auf zwei Brücken in aller Stille ihren Uebergang über die Eure,[2]) erstieg das Plateau, das sich von Dreux her, südlich mit leichter Senkung gegen Chateauneuf hin ausbreitet[3]) und erreichte mit ihrer gesammten Artillerie von 22 Stücken bis 11 Uhr Vormittags[4]) unangefochten das auf der Ebene liegende Dorf Luat,[5]) wo sie sich in Schlachtordnung aufstellte.

Dadurch war nun die Lage der Dinge verändert. Der Vorsprung, den Condé noch am Abend zuvor hatte, war durch den nächtlichen Marsch der Königlichen ausgeglichen;

---

[1]) Die königliche Armee hatte am 18. December nur 3 Meilen zurückgelegt und beabsichtigte in der That, noch an demselben Tage die Eure zu überschreiten. Da man aber vor Einbruch der Nacht den Uebergang nicht vollständig bewerkstelligen zu können glaubte und «Monsieur le Connestable se trouvait pressé de la colique», so nahm man hinter den Dörfern Mezières, St. Game, Serigny eine durch die Gehölze, welche den Lauf der Eure umgaben, verdeckte Aufstellung. Guise's Relation in Mémoires de Condé IV. 690. Die Aufstellung der königlichen Armee am Abend des 18. ist auf dem daselbst befindlichen Plane eingezeichnet.

[2]) «vnd am 19. tag obgenants monats Decembris vmb die zwey nach Mitternacht sind wir vffbrochen vnd im Namen Gottes dem vyent entgegen zogen vff ein wyte Heyde, daselbs dann gewartet» etc., sagt der Bericht der Freiburger Hauptleute. «vmb Mitternacht mit allen Nationen über ein klein rinnend wasser gegangen» sagt Haffner p. 133.

[3]) «La plus belle plaine du monde qui est entre Dreux et Chartres.» Hernando de Campos bei Condé mém. IV. 188.

[4]) Haffner sagt: um die 10 Uhren habe sich der Feind im Scharmüzel sehen lassen.

[5]) Luat auf der Cassinischen Karte, Leluwat bei Pfyffer. Das Dorf wird in den andern Berichten nicht genannt; es liegt mit Nuisement oder Nosiman (letzterer Name steht in dem alten Schlachtplan) am Rande der Hochebene am Fuss der mit Weinreben und Gehölz bestandenen Abhänge bei Dreux, etwas nördlich von dem nachherigen Schlachtfeld.

sie hatten sich zwischen die Stadt Dreux, welche die Strassen nach der Normandie beherrschte und die Armee der Hugenotten eingeschoben, die Strasse über Dreux war den Hugenotten versperrt.

Condé war am Morgen des 19. von Ormoy mit dem Hauptcorps aufgebrochen, der Admiral folgte mit der Vorhut nach.[1]) Der Marsch der Hugenotten ging auf Tréon, wohin auch das Gepäck und zwei von den 6 Stücken Geschütz, welche sie mit sich führten, instradirt wurde.[2])

Nachdem die Anführer des königlichen Heeres durch eine Recognoscirung sich über die Marschrichtung des Feindes aufgeklärt hatten, schoben sie ihre Schlachtordnung in südlicher Richtung über die Ebene vor und stellten sich zwischen den Dörfern Blainville und Espine (Pigne) ungefähr eine Meile näher an der heranrückenden feindlichen Armee auf. Ein Reitertrupp der Hugenotten, welcher sich dem letztgenannten Dorfe näherte, erhielt eine Artilleriesalve und hierauf schickte Condé, welcher nun auch seinerseits die unmittelbare Nähe der Königlichen erkannte, und seinen Marsch durch die flankirende Aufstellung derselben bedroht sah, sich an, ihr eine Schlacht zu liefern.[3]) Die Zeit, deren er bedurfte, um auch seinerseits aus der Zugsordnung in die Schlachtordnung überzugehen und seine Linie derjenigen der Königlichen parallel zu disponiren, wurde durch eine schwerfällige, beiderseits unschädliche Kanonade ausgefüllt.

---

[1]) D'Aumale l. c. 180.

[2]) Biron, der von dem Connetable auf Recognoscirung geschickt wurde, « ne tarda guère à mander, qu'il l'avait trouvé tenant le chemin de Normandie droict à Chasteau-Neuf. Guise's Relation a. a. O. Es scheint daher, dass Condé die Stadt Dreux, die befestigt war und die er in den Händen der Königlichen wusste, links umgehen wollte.

[3]) « il (M. le Prince) delibéra de s'arrester et commença de faire tout autre contenance que de vouloir faire chemin, dont ledit Sieur de Biron advertit incontinent ces Seigneurs, que si M. le Prince ne logeait sur le lieu où il estoit, à quoy il ne voyoit grande apparence, que dedans une heure ils auroyent la bataille. » Guise's Relation l. c. p. 691.

Betrachten wir nun, bevor wir auf die Beschreibung der Schlacht selbst eingehen, die strategischen Momente, die sich aus dem ganzen Verlauf ergeben, so stellt sich uns die Sache folgendermassen dar.

Die Königlichen standen in einer Defensivstellung, sie erwarteten den Feind, und störten dessen Aufmarsch nicht. Condé war der Angreifer; als sein Zwek stellt sich die Oeffnung und Sicherung der ihm mittels der Flankenstellung des königlichen Heeres verlegten Passage nach der Normandie dar. Es begreift sich daher sofort, dass er seinen Hauptangriff auf das Centrum und den linken Flügel der feindlichen Aufstellung richtete. Denn wenn dieser Angriff entschiedenen Erfolg hatte, so war nicht nur aller Wahrscheinlichkeit nach der taktische Sieg gesichert, sondern auch der strategische Zweck der Schlacht, die Oeffnung der Strasse nach der Normandie behufs der Verbindung mit den Engländern war erreicht[1]) und die geschlagene königliche Armee war von ihrer Basis abgedrängt. Wenn es dagegen dem Prinzen schon gelang, gegen den rechten Flügel der Königlichen einen Erfolg zu erringen, denselben auf den linken zurückzuwerfen, so blieb die geschlagene Armee immerhin in seiner rechten Flanke, sie konnte über Dreux sich mit Ile de France und Paris in directer Verbindung halten und jeden Uebergangspunkt über die untere Seine auf kürzerem Weg erreichen.

So erklärt sich denn, dass beinahe die ganze Macht der Condé'schen Armee sich ohne den rechten Flügel der Königlichen anzugreifen, demselben vorüber auf die im Centrum stehende Aufstellung der Schweizer und die Truppen des linken Flügels stürzte und dass nur sehr ungenügende Kräfte, mehr zur Beobachtung und Beschäftigung als zur Ueberwältigung des rechten Flügels der Königlichen disponirt wurden.

---

[1]) Die Verbindung mit den Engländern erscheint nach den beidseitigen Berichten als der Hauptzweck des Marsches Condé's.

Dass dieser Gedanke nicht zu seinem Erfolge kam, hatte seinen Grund darin, dass einerseits das ohne Cavallerieunterstützung gelassene Fussvolk von Condé's linkem Flügel der ihm zufallenden taktischen Aufgabe nicht genügte und dass anderseits die Phalanx der Schweizer im Centrum des königlichen Heeres von der gesammten Macht der Hugenotten nicht überwältigt werden konnte und für den zweiten Moment der Schlacht, den Offensivstoss des intact gebliebenen rechten Flügels der Königlichen, ein festes Pivot darbot.

Die Hugenotten waren der königlichen Armee fast doppelt überlegen an Reiterei, dagegen hatte diese ein im gleichen Verhältniss zahlreicheres Fussvolk und 22 Stücke Geschütz, während Condé nur 4 Stücke auf das Schlachtfeld brachte. Nach den übereinstimmenden Nachrichten der Zeitgenossen bestand die Armee Condé's aus 8000 Mann deutschen und französischen Fussvolks und 5000 Reitern, zusammen 13,000 Mann, diejenige des Connetable zählte 18,000 Mann, worunter jedoch nur circa 2500 Reiter.

In beiden Heeren bildeten die fremden Soldtruppen die Mehrzahl. In dem königlichen waren ausser den 6000 Schweizern 11 Fähnlein deutsche Landsknechte unter Bettstein, deren Bestand, da die Fähnlein der Landsknechte 400 Mann stark waren, zu 4000 Mann angeschlagen werden darf, 14 Fähnlein Spanier, deren Effectiv sich jedoch nach Ayala's Bericht kaum auf 2000 Mann belief.[1]) Die Hugenotten hatten 4—5000 deutsche Landsknechte, welche d'Andelot aus Deutschland hergeführt hatte und 2500 Mann der leich-

[1]) Ayala gibt die Stärke der Spanier auf 2100, de Campos auf 1900 Mann an, ob jedoch die 4—500 Schützen, welche die Manche d'Arquebusiers bildeten, eingerechnet sind, wird nicht gesagt. Die zahlreichen Kranken dieses Corps, das einen weiten und beschwerlichen Marsch gemacht hatte, und «les poltrons, que la peur y avait fait rester,» seien in Paris zurückgeblieben. Lettre du Capitaine Juan de Ayala à Don Francisco Cisnero, écrite du camp auprès de Dreux 22. Decembre 1562 in den Mémoires de Condé IV. 183 ff.

ten, mit langen Pistolen bewaffneten deutschen Soldreiter. Der Marschall von Hessen, Rollshausen, befehligte unter d'Andelot die Truppen dieser Nationalität.[1])

Die französischen Truppen der königlichen Armee bestanden aus 36 Compagnien schwerer Reiterei zu 50 Lanzen jede, 22 Fahnen gascognischen Fussvolks[2]) und 17 Fähnlein bretonischer und picardischer Infanterie.[3]) Die Hugenotten hatten an französischen Truppen nur 800 schwere Reiter, 6 Fähnlein Hakenschützen zu Pferd und 14 Fähnlein, circa 4000 Mann, französisches Fussvolk.

Beide Armeen waren nach der damaligen Gewohnheit zum Gefecht in zwei Corps eingetheilt, welche nach der Ordnung, die sie auf dem Marsche einnahmen, Vorhut und Bataille genannt wurden.

In der Schlachtordnung bildete in der Regel die Vorhut den rechten Flügel der Aufstellung, die Bataille das Centrum und den linken Flügel. So auch hier: es kam daher in der Schlachtlinie das Corps des Admirals der Bataille der Königlichen, die Bataille Condé's der Vorhut der Königlichen gegenüber zu stehen; wir werden aber sehen, dass gleich mit dem Beginn der Schlacht die gesammte Cavallerie Condé's sich auf den rechten Flügel concentrirte, so dass auf seinem linken Flügel, dem rechten der Königlichen gegenüber, nur das französische Fussvolk der Hugenotten aufgestellt blieb.[4])

---

[1]) D'Aumale l. c. S. 200. Baum, Beza l. c. 669.

[2]) Der Herzog von Aumale nennt diese «vieilles bandes françaises», in Guise's Relation werden sie «les bandes des Français Gascons» genannt.

[3]) Un «bataillon de Français qu'on appelait Bretons» bei Guise. Sechs Fähnlein von diesen waren am 6. November vorher bei dem Rückmarsch der Schweizer von Rouen nach Paris auf der Strasse zu ihnen gestossen — «welliche an der Schlacht vor Bläwilen schandlich von vns weggeflohen» — sagt Haffner p. 131.

[4]) Nach de Thou l. c. liv. XXXV. p. 366 bestand der rechte Flügel oder die Vorhut der königlichen Armee aus 19 Cornetten

Bei den Königlichen führte der Connetable von Montmorency den Oberbefehl und das Commando über das Hauptcorps (Bataille), das übrigens von geringerer Stärke war als die Vorhut, welche der Marschall von St. André führte. Der Herzog von Guise befand sich ohne Commando an der Spitze seines Reiterregiments bei der Vorhut, als deren eigentlicher Führer und Leiter er in der That anerkannt war. In der Armee der Hugenotten commandirte Condé unmittelbar das Hauptcorps, der Admiral von Coligny die Vorhut.

Die Aufstellung der königlichen Armee wird in allen Berichten folgendermassen angegeben:

Auf dem äussersten rechten Flügel, an das Dorf Espine (Pigne) gelehnt, stunden die Spanier unter Pedro und Juan de Ayala. Gegen die angenommene Regel war ihre äussere Flanke nicht durch Cavallerie gedeckt; sie errichteten daher zum Abschluss ihrer Aufstellung eine Wagenburg. Links an die Spanier schlossen sich die Reitercorps des Herzogs von Guise und des Herrn von La Brosse. Diese Reitercorps werden Regimenter genannt; sie waren gebildet aus den sogenannten Ordonnanzcompagnien, welche 50 Mann stark, meistens aus Edelleuten bestunden und vom König stets an Herren vom höchsten Adel verliehen wurden. Die ganze königliche Armee hatte nur circa 2500 Mann Reiterei,

---

Gensd'armes, 14 Fahnen spanischen Fussvolks, 22 Fahnen alter französischer Infanterie, 11 Fahnen deutschen Fussvolks und 14 Stücken Geschütz; das Hauptcorps aus 22 Fähnlein Schweizer, 17 Fahnen französischen Fussvolks, 17 Cornetten schwerer und leichter Reiterei, 8 Stücken Geschütz.

In der hugenottischen Armee bestand die Vorhut (première aile) unter Coligny aus 350 Gensd'armes, 4 Compagnien deutscher Reiter, 6 Fahnen deutschen Fussvolks, 2 Fahnen französischen Fussvolks, das Hauptcorps unter Condé zählte 450 Gensd'armes, 10 Compagnien deutsche Reiter, 6 Fahnen deutsches, 12 französisches Fussvolk, 6 Fahnen Hakenschützen zu Pferd. So in der Marschordnung; wir werden diese Truppen zur Schlacht anders geordnet finden.

worunter einige Cornetten geworbener deutscher Reiter inbegriffen waren. Wenn wir nun finden, dass 36 französische Compagnien in der Schlacht waren, deren Commandanten genannt werden,[1]) und dass die gesammte Cavallerie der Königlichen in fünf Zwischenräume der Infanterievierecke vertheilt war, so können diese fünf Reitercorps jedenfalls nicht über 500 Mann jedes betragen haben.

An die Guise'sche Reiterei schloss sich links ein gascognisches Infanterieviereck circa 2000 Mann stark, an dieses ein Reitercorps unter dem Marschall von St. André, an dieses das Regiment deutscher Landsknechte von 4000 Mann, dann folgte als Abschluss des rechten Flügels das Reitercorps der Herren von Damville und Aumale.

Die Schweizer, 6000 Mann stark, folgten als erstes Corps der Bataille, links von ihnen stund der Connetable mit seinem Reitercorps, darauf folgte ein Regiment Bretonen und endlich um das Dorf Blainville die leichte Reiterei unter Sansac.

Vor dem rechten Flügel (Vorhut) der königlichen Armee fanden sich acht, vor dem linken vierzehn Geschütze aufgestellt, von kleinen vorgeschobenen Abtheilungen von Hakenschützen (Arquebusiers) bedeckt.

Die beiden stärksten Regimenter, die Schweizer und die deutschen Landsknechte, stunden demnach auf den zusammenstossenden Enden der Aufstellung der beiden Flügel der königlichen Armee; man kann sagen, dass sie mit den sie rechts und links flankirenden Reitercorps das Centrum der Schlachtordnung bildeten. Rechts und links von diesen beiden Infanteriecorps hatten die beiden Befehlshaber, der Connetable und der Marschall von St. André ihre Stellung genommen.

Innert dieser allgemeinen Disposition bildeten nun die

---

[1]) S. die Erläuterungen zu dem in Condé's Memoiren IV. bei S. 687 enthaltenen Schlachtplan.

genannten Infanteriecorps, welche im Gegensatz zu dem beweglicheren Element der sie verbindenden und flankirenden Reiterei als der feste Kern der Schlachtordnung erscheinen, nach den Nationen und ohne Rücksicht auf die verschiedene Stärke, je ein einziges Viereck, dessen Frontbreite und Tiefe sich nach der Mannschaftszahl und dem ihnen zugemessenen Raum bestimmte. Wir wissen aus Ayala's Bericht, dass die Schlachtordnung der Spanier auf 58 Mann in der Fronte und 36 Mann Tiefe formirt war, wobei dann noch der Eintritt der 4—500 als eigenes Flügelcorps (manche) auf 30 Schritte vorgeschobenen Arquebusiere in die Seitenfronten vorgesehen blieb.[1])

Ungefähr gleich werden sich die Corps der Gascogner auf dem rechten und der Bretonen auf dem linken Flügel formirt haben, da sie ungefähr von gleicher Mannschaftsstärke waren wie die Spanier. Ob die weit zahlreichern Deutschen und Schweizer sich auf die gleiche Frontbreite mit grösserer Tiefe oder auf die gleiche Tiefe mit grösserer Frontbreite, oder ganz unabhängig von den Verhältnissen der andern taktischen Einheiten formirt haben, ist uns in keinem Berichte gesagt. Wir haben Grund anzunehmen, dass die 22 Fähnlein Schweizer zwei selbständig formirte Vierecke von circa 80 Mann Frontbreite und 36 Mann Tiefe je aus 10 Fähnlein gebildet und dieselben durch die zwei übrigen Fähnlein seitlich in einen einzigen, in der Mitte distanzirten Schlachthaufen verbunden haben, wie es auch später bei dem Rückzug von Meaux in ähnlicher Weise der Fall war.[2])

---

[1]) «Pedro de Ayala et moy rangeasmes nostre Bataillon sur trente six Piquiers de rang, garnissant chaque costé de ce rang de onze Arquebusiers, ensorte que le front du Bataillon estoit de cinquante huit hommes. Nous placasmes une manche d'Arquebusiers au devant de nostre Bataillon à trente pas de l'un des costés». Condé mém. IV. 185.

[2]) S. unten bei der Beschreibung des Rückzugs von Meaux. Bei solcher Aufstellung hatte die Durchbrechung einer Fronte weniger

Das war die Aufstellung, welche die königliche Armee am Morgen des 19. December bei den Dörfern Luat und Nuisement erhalten hatte. Nun ist aber ein Umstand zu beachten, der für das Verständniss des Verlaufs der Schlacht von wesentlicher Bedeutung ist. Die königliche Armee blieb nicht in dieser ersten Aufstellung, sondern ging in ganzer Schlachtordnung, wie die Berichte sagen, dem Feind entgegen in eine neue Aufstellung zwischen den Dörfern Blainville und Espine vor. Nun fand sich aber, dass zwischen diesen beiden letztlich gewählten Stützpunkten der neuen Aufstellung der Raum zu enge war, als dass die Armee in der angenommenen Schlachtordnung in denselben hätte einrücken können. Es wurde daher der linke Flügel der Vorhut etwas zurückgezogen. Dadurch entstand eine gebrochene Linie. Während einerseits die Spanier, welche auf dem äussersten rechten Flügel der königlichen Armee stunden, sich an das Dorf Espine lehnten, anderseits die Bataille mit voller Front in die Linie einrückte, wurden die Truppentheile des rechten Flügels an dem Aufmarsch durch den mangelnden Raum gehindert und mussten sich theilweise in den Baumgärten, welche das Dorf Espine umgaben, rückwärts halten. So geschah es, dass die Schlachtordnung der Schweizer, welche das erste Corps der Bataille bildeten, wie die Hauptleute sagen, «one allen Vortel auf freyer Haide» stund, das heisst, dass ihre rechte Flanke über die linke Flanke der Vorhut

---

Gefahr. — In dem Treffen bei Arnay-le-Duc am 28. Juni 1570 war das Regiment Heidt auf 93 Mann in Fronte aufgestellt. S. u.

Die Fähnlein standen in der Schlachtordnung gewöhnlich nach der Rangordnung der Orte, Lucern am rechten Flägel, dann Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Diese nannte man die Länder. Dann folgten die Städte Freiburg und Solothurn und die Zugewandten. Immerhin scheinen die alten Fähnlein der Lucerner auf dem rechten Flügel der vordern Fronte gestanden zu haben, da sich aus einer später zu erwähnenden Zeugenaussage ergibt, dass Jost ab Yberg, der älteste Hauptmann der Lucerner, «beim ersten Angriff» gefallen ist, der gerade auf diesen Punkt ging.

weit vorgeschoben, der Anlehnung an die letztere entbehrte und dadurch dem Feinde ein willkommenes Angriffsobject darbot.[1]) Die ältern Darsteller der Schlacht haben viel-

[1]) Alles dieses ergiebt sich mit besonderer Klarheit aus der Darstellung des Augenzeugen Michel von Castelnau, mém. l. liv. 4 p. 126: «Donc l'armée du Roy estant en bataille, voulut marcher vers celle du Prince qui nous monstroit le flanc, et se mit à costé de deux villages, nommés Bleinville et l'Espi, si proches l'un de l'autre, que nostre armée n'y pouvoit marcher d'un front: qui fut cause que la bataille, que menoit le Connestable, auança l'auantgarde que menoit le maréchal de S. André. Le prince de Condé, qui estoit tousiour d'opinion de charger le premier, voyant que nostre armée marchoit droict à luy, fit aussi torner son armée en la plus grande diligence qui luy fut possible, mais non sans quelque désordre, comme il advient le plus souvent en telles affaires. De sorte que l'admiral, qui menoit l'auantgarde des Hugenots, se trouva en teste du Connestable et de la bataille et le Prince et sa bataille à l'opposité du maréchal de S. André, qui menoit l'auantgarde de Roy. Neansmoins le Prince la laissa à la main gauche et tourna contre le flanc des Suysses, qui fermoient la bataille du Connestable, laissant l'auantgarde du maréchal de S. André entière. De sorte que le Prince laissoit toute son infanterie engagée, sans considérer qu'estant le plus fort de cauallerie, il ne devoit pas charger les gens de pied, comme il en donna le commendement à Mouy et à d'Avaret, en les assurant, qu'il les suivrait de bien près, comme il fit de telle furie, qu'ils entamèrent fort le bataillon des Suysses, lesquels firent ce jour là tout ce qui se pouvoit désirer de gens de bien, se rallièrent auec grand courage, sans épargner les coups de pique à leurs ennemis.»

«En ce mesme temps d'Anville, aujourdhuy maréchal de France, s'auança auec trois compagnies de gens d'armes et les chevauxlegers — pour faire teste au Prince, mais il fut en même temps chargé par les Reistres — la Rochefaucould donna aussi dedans les Suysses, qui les trouva raillés et où il ne gagna guère. Cependant l'admiral auec une grosse troupe de Reistres, son Regiment et la troupe du Prince Portian, marcha droit au Connestable, etc. — Et pour en parler en un mot la Bataille, où il (le Connetable) commandoit, fut presque defaite, combien que les Suisses se ralliassent tousiours, en faisant teste à toutes les charges qui leur estoient faictes, de sorte que jamais cette nation ne fit mieux que ce jour-là. Les Lansknecht du Prince de Condé, les voyant ainsi assaillis de tout endroit, se voulurent mettre de la partie; quoy voyans les Suisses au lieu de s'estonner, marchèrent droict à eux et les mirent en fuite. Quelques Cornettes de Reistres et de François

fach angenommen, dass der rechte Flügel der königlichen Armee den Hugenotten durch die Bäume und Gehölze, welche das Dorf Espine umgaben, verborgen geblieben sei.[1]) Es ist dieses nun allerdings nur theilweise richtig und nicht so zu verstehen, dass Condé den rechten Flügel der Königlichen, das Corps Guise's und St. André's überhaupt nicht beachtet hätte, dass er, so zu sagen, in einen Hinterhalt gefallen wäre. Er hat im Gegentheil die Stellung der Spanier beim Dorfe Espine durch eine Reiterschaar erkennen lassen, auch eine Salve des vor diesem Flügel aufgestellten Geschützes empfangen, aber die Stärke dieses rechten Flügels blieb ihm verborgen, weil dessen mehrere Truppentheile nicht in die Linie einmarschirt, sondern rückwärts stehen geblieben waren.

Was sodann die Aufstellung der hugenottischen Armee betrifft, so sind die Berichte darüber nicht so ganz übereinstimmend, doch scheint ungefähr folgendes festzustehen.

Das Hauptcorps (Bataille) der hugenottischen Armee bestund nach de Thou aus 450 Mann schwerer französischer

---

s'estant raillies, voulurent entreprendre de leur faire encore une charge, mais ils les trouvèrent si bien rallies, qu'ils ne l'osèrent entreprendre et ainsi passèrent sans les charger de ce coup là, mais il leur firent une entreprise, en dépit de laquelle ils se maintindrent tousiours ensembles en se retirant vers nostre auantgarde, qui tenoit ferme sans mouvoir.»

«Lors le duc de Guise tira environ 200 chevaux des troupes auec nombre de Harquebusiers à sa main droite et auec les Espagnols, qui suivoient, alla charger les gens de pied des Hugenots qu'il defit entièrement. A l'instant le maréchal de St. André avec tout le reste de l'auantgarde, s'alla ranger au bout du bataillon des Lansknects pour charger les Reistres et ceux qui se rallièrent, etc. etc.

[1]) Davila lib. III. p. 287, 289. Auch Baum, Beza II. 688 stellt die Sache so dar, als ob wegen Mangels an Raum für die Entwicklung der königlichen Schlachtlinie der rechte Flügel derselben in so grosser Entfernung zurückgeblieben wäre, «dass man seiner kaum ansichtig wurde», was mit Ayala's Bericht und der Lage des Dorfes Espine, an welches die Spanier, als das äusserste rechte Flügelcorps sich lehnten, nicht stimmt. Siehe auch D'Aumale l. c. I. 195 Note 1.

Reiterei, 6 Cornetten deutscher Reiter, 6 Fähnlein deutschen und 12 Fähnlein französischen Fussvolks. Die Vorhut unter Coligny zählte 350 schwere französische, 4 Cornetten deutsche Reiter, 6 Fähnlein deutschen und 2 Fähnlein französischen Fussvolks.

Für den Angriff aber ordnete sich die gesammte Infanterie der Hugenotten in zwei Massen nach den beiden Nationen, die Deutschen auf dem rechten [1]) die französische Infanterie auf dem linken Flügel. Ebenso wurden zwei grosse Cavalleriemassen zu je 2000 bis 2500 Mann, diese aber gleichmässig aus deutscher und französischer, schwerer und leichter Reiterei combinirt, über welche der Prinz von Condé auf dem linken und der Admiral von Coligny auf dem rechten Flügel persönlich den Befehl führten. 100 schwere französische Reiter blieben unter La Rochefaucould und Porcean zur Unterstützung der Infanterie in Reserve.

Da die Fronte des königlichen Heeres nach Süden gerichtet war, die Hugenotten aber aus einer mehr westlichen Marschrichtung sich in parallele Schlachtordnung zu derselben zu setzen hatten, mussten sie eine Directionsänderung nach Rechts ausführen, was nicht ohne einige Störung in ihrer Ordnung erfolgte.

Es wurde ein Uhr Mittags, bis die beidseitigen Vorbereitungen und Einleitungen zur Schlacht vollendet waren.

Als eine Besonderheit dieser Schlacht wird von den zeitgenössischen Schriftstellern hervorgehoben, dass keine einleitenden Scharmützel stattgefunden, keine sogenannte verlorene Kinder ausgeschwärmt, keine vereinzelte Reiterkämpfe, womit die Schlachten sonst eingeleitet wurden, vor der Front der Armee sich abgespielt haben.[2]) Einzig das

---

[1]) Dieses ergibt sich aus Haffner, nach welchem der Connetable den Schweizern befahl, die Landsknechte des Marschalls von Hessen anzugreifen, sowie auch aus dem Bericht der schweizerischen Hauptleute.

[2]) La Noue discours p. 540. «Six choses remarquables avenues à

Geschütz der beiden Corps der königlichen Armee wurde während des Aufmarschs der Hugenotten ein paar Mal losgebrannt; die vier Stücke Condé's antworteten, aber dieses beidseitige Geschützfeuer hatte keine Wirkung.[1])

Die beiden Feldherren waren ungeduldig, an einander zu kommen.

Der Connetable befahl den Schweizern die ihnen gegenüberstehende deutsche Infanterie des Marschalls von Hessen anzugreifen.[2]) Die Schweizer, nach ihrer Gewohnheit, fielen auf die Knie nieder und riefen mit ausgebreiteten Armen Christum Jesum und seine liebe Mutter Maria um Hülfe und Beistand an, « Inen den sieg und glück zu verlihen, sine ware apostolische Kirchen erhalten, ouch irem lieben Vaterland Eer mögen inlegen. » Darauf erhoben sie sich und gingen gegen das anrückende deutsche Fussvolk vor.[3]) Indem sie vormarschirten, verlor ihre rechte Flanke vollständig die Deckung, welche ihr der Anschluss an die ersten Corps des linken Flügels gewähren sollte.

Der Prinz von Condé, der sein Cavalleriecorps nach der Demonstration gegen Espine[4]) sofort gegen das Centrum

---

la bataille de Dreux.» Desshalb ist es auch unrichtig, wenn schweizerische Geschichtschreiber von Ludwig Pfyffer als dem « Hauptmann der verlorenen Kinder » sprechen. Die verlorenen Kinder bildeten zu dieser Zeit noch kein stehendes Corps, sondern waren Freiwillige, welche jeweilen aus der Schlachtordnung zum Scharmuziren vorgingen und in die Reihen zurückkehrten. Da nach La Noue in der Schlacht von Dreux keine solche Scharmüzel statt fanden, so kann auch von keinem Hauptmann, der sie allfällig geführt hätte, die Rede sein.

[1]) In der Erklärung zu dem in Condé's Memoiren befindlichen Schlachtplan heisst es, das königliche Geschütz des linken Flügels sei zweimal und das dritte Mal zur Hälfte losgebrannt worden.

[2]) Haffner p. 133 sagt: « nach langem Scharmuze (Geschützkampf) hat der Herr Connetable mit der Schlacht gar mechtig geilet und den eidgnössischen Schlachthuffen die tütschen Landsknecht, welche der Marschall von Hessen fürt, zu schlagen befohlen. »

[3]) Haffner p. 134.

[4]) Die Spanier betrachteten allerdings die Sache nicht als eine

der Schlachtlinie herangezogen hatte, stürzte sich in diesem Augenblicke, achtzig Geharnischte voran,[1]) die französischen und deutschen Reiter in zweiter und dritter Linie, mit gesammter Macht auf die ungedeckte rechte Flanke der schweizerischen Schlachtordnung.[2]) Der Anprall der hugenottischen Reiterei ging auf die rechtseitige vordere Ecke und verlief der rechten Flanke des Vierecks entlang, bis er auf die von rückwärts her vorgehende Cavallerie Damville's und d'Aumale's traf, welche sofort über den Haufen geworfen wurde. Damit war die Schlachtlinie der Königlichen gerade in ihrer Mitte durchbrochen.[3])

Demonstration, sondern glaubten ihre feste Haltung habe die Reiterei vom Angriff abgehalten. Ayala sagt: « Voyant le bon ordre, dans lequel nous étions, ne creurent pas devoir nous charger et retournèrent du costé par où ils estoient venus, dans le dessin de combattre premièrement les autres nations, espérant qu'après les avoir rompus ils auraient meilleur marché de nous. » Aehnlich de Campo: « firent avancer un fort gros escadron de Cavallerie contre nous, mais nous ayant trouvez un peu durs, ils se retirèrent contre le Connetable. »

[1]) « Quatrevingt Salades » sagt die oben angeführte Erklärung zum Schlachtplan. Nach dem Schlachtplan ging ihre Richtung gerade auf die rechte vordere Ecke der schweizerischen Schlachtordnung.

[2]) D'Aumale l. c. p. 194. — Nach Davila l. c. p. 289 und de Thou p. 367 griffen de Mouy und Avaret, welche die erste Linie von Condé's Cavallerie befehligten, die Schweizer in der Front und in der rechten Flanke, Condé selbst griff sie im Rücken an. Dieses kann nur in dem Sinne richtig sein, dass der Angriff der sich folgenden Reiterabtheilungen der ganzen Ausdehnung der durch den Vormarsch und die Flucht der französischen Cavallerie Damville's entblössten rechten Seitenfront der schweizerischen Schlachtordnung entlang verlief. Der Angriff Condé's auf den Rücken der Schweizer gehört in ein späteres Stadium der Schlacht.

[3]) De Thou l. c. liv. 34 p. 367 sagt: Le prince s'avançant avec impétuosité au delà de la première aile (der Königlichen) marchant droit au corps de bataille de l'ennemi et par conséquent aux Suisses. — Davila I. 259: « il principe benché i suoi cavallegieri ne (durch das Geschützfeuer) fossero alquanto disordinati portosi alla testa del suo squadrone, lo condusse ad assalire il battaglione degli Suizzeri, che gli stava quasi per fronte.

Unmittelbar nach dieser Charge des Condé'schen Cavalleriecorps auf die rechte Flanke der schweizerischen Aufstellung und die rechts dieselbe flankirende französische Reiterei warf sich Coligny seinerseits mit seiner gesammten Cavallerie auf das Reitercorps des Connetable, welches in der allgemeinen Schlachtordnung die Stelle links von den Schweizern einnahm und das sich an die Cavallerie des Connetable anschliessende bretonische Infanterieviereck; bei dieser Charge wurde auch die linke Flanke der schweizerischen Schlachtordnung erfolglos angerannt.

Endlich verliess auch La Rochefaucould mit seiner Reiterabtheilung seine Reservestellung, um die vordere Front der Schweizer anzurennen und hier abgewiesen, mittelst einer Rechtsschwenkung die den äussersten linken Flügel des königlichen Heeres bildende leichte Reiterei Sansac's anzufallen und die bretonische Infanterie von der linken Seite anzugreifen.[1])

Während die Schweizer Stand hielten und ihre durch den ungestümen Angriff Condé's in einige Unordnung gerathenen Glieder wieder schlossen, war, wie bemerkt, die Cavallerie des Connetable durch den Admiral geworfen und das bretonische Infanterieregiment und die leichten Reiter Sansac's in die Flucht gejagt worden.[2]) Der ganze linke Flügel der königlichen Schlachtordnung war auseinandergesprengt, die acht vor demselben stehenden Stücke Geschütz verloren, der Connetable selbst, der oberste Feldherr, vom Pferde gerannt und gefangen.[3]) Rechts und links im Rücken

---

[1]) Nach Davila p. 290 griffen La Rochefaucould und Porcean zuerst die leichten Reiter Sansac's auf dem äussersten linken Flügel der Königlichen, dann das Viereck der bretonischen und picardischen Infanterie an und warfen sich auf die linke Flanke der Schweizer, nachdem die zwischen den Bretonen und den Schweizern stehende Cavallerie des Connetable schon von Coligny geworfen und verfolgt war.

[2]) D'Aumale l. c. p. 197.

[3]) Der Connetable wurde durch einen deutschen Reiter Valbert von Derfz gefangen genommen und dem Prinzen von Porcean über-

der Aufstellung der Schweizer reichten sich die siegreichen hugenottischen Cavalleriemassen die Hand und verfolgten die fliehenden königlichen Schaaren bis gegen Luat und Nuisement hin, wo sie sich des abgelegten Gepäckes der Armee bemächtigten.[1])

Die Schweizer, vollständig isolirt auf freiem Felde stehend — die ihnen nach der Flucht der Cavallerie Damville's und d'Aumale's zunächst stehenden deutschen Landsknechte regten sich eben so wenig als das ganze Corps, welches unter Guise und St. André den rechten Flügel des königlichen Heeres bildete — hatten nebst den Cavallerie-

---

geben. S. das Schreiben des Valbert von Derfz an den Connetable auf dem Rückzug der Reiter aus Frankreich d. d. 25. Mai 1563, womit er die Erhöhung der versprochenen Ranzion von 6000 auf 9000 Thaler verlangt, bei Condé, mémoires IV. p. 354. — Baum II. 600 sagt nach Beza, der Connetable habe sich einem französischen Edelmann de Vezines ergeben, sei aber demselben durch die deutschen Reiter entrissen worden. Die Königin Catharina in ihrem Schreiben vom 23. December 1562 an den Bischof von Rennes, ihren Gesandten beim Kaiser, sagt, der Connetable sei von dem Herrn von Bassy zum Gefangenen gemacht worden. Le Laboureur, additions aux mémoires de Michel de Castelnau II. 72.

[1]) Der Spanier de Campos sagt: Ayant esté se jeter dans nos bagages, qui estoient placez dans les vignes à la veue du camp, ont répandu, que tout estoit perdu, en sorte que ceux qui gardoient nos bagages, ont pris la fuite avec ce qu'ils ont pu emmener.» Condé mémoires IV. p. 188. Auch Guise's Relation ebenda p. 693 sagt: «eux (die Feinde) avec cest heureux commencement outrepassoient nos trouppes, dont les aucuns furent poursuivant ce qui estoit rompu et qui s'enalloit devant eux jusqu'au premier lieu de bataille et logis, que les nostres avoient prises le matin et y pillèrent plusieurs bagages, mesmes celui de M. de Guise et sa vaisselle d'argent. Mais s'estant leur plus grand nombre rallié et remis en ordre firent semblant de vouloir venir par derrière charger notre avantgarde — laissant ceste entreprinse s'en retournèrent charger les Suisses.

Cléry sagt in seinem Bericht vom 3. Februar 1563 über die Lage der Schweizer (Archiv Freiburg), sie haben in der Schlacht ihre beste Habe verloren, was auch auf die Plünderung der Bagage hinweist.

chargen noch den Angriff des hugenottischen deutschen Fussvolks zu empfangen, welches gleichzeitig auf ihre Fronte anrückte. Sie wiesen aber den Angriff nicht nur zurück, sondern gingen selbst angriffsweise vor und verfolgten den weichenden Feind einige hundert Schritte weit,[1]) wobei auch die vorhin vom Feinde genommenen 8 Stücke Geschütz wieder zurück erobert wurden.

Das Vorrücken jedoch gegen die weichenden Landsknechte, deren Reihen sie gebrochen und deren Fahnen sie genommen hatten, brachte die Schweizer in die grösste Gefahr. Denn während ihre Schlachtordnung durch den

---

[1]) Die schweizerischen Berichte legen das Hauptgewicht auf die Ueberwältigung des deutschen Fussvolks. Der Reiterangriffe erwähnen sie nur beiläufig und messen ihnen bei Weitem nicht die grosse Bedeutung bei wie die französischen Berichterstatter. Lieutenant Hans Krieg in dem Brief an seinen Vater (abgedr. bei Baum II. Anh. S. 200) sagt: «Erstlich hat ein Geschwader schwarzer Reuter auf der linken Seit an vnserer Ordung 14 Fenli Brittanier angegriffen vnd dieselben (zugleich) mit des Connetable besten Reutern, so er gehabt hat, in die Flucht geschlagen. Darnach ein Geschwader schwarzer Reuter auf der rechten Seiten in vnsere Ordnung gefallen, deren keiner entronnen ist. Darnach des Prinzen 12 Fehnli wohl gerüster Landsknecht auf uns hergedrungen — doch hand wir fürgedrückt vnd die Landsknecht in die Flucht geschlagen.»

Umgekehrt klagte Coligny in seinem Bericht über die Feigheit seiner Fussvölker und mass derselben vorzüglich den Misserfolg bei: «est certain que, si l'Infanterie allemande et française eust aussi bien faict son devoir comme elle s'y porta laschement, l'entière victoire estoit entre les mains du dict Seigneur Prince.» Condé, mémoires IV. 179. — Und der fanatische Beza schreibt: «de cinquante ans il n'entra en France plus couards hommes, bien qu'ils eussent la plus belle apparence du monde.» D'Aumale l. c. p. 200. — Betrachtet man jedoch, dass diese deutschen Landsknechte den Misserfolg der gesammten hugenottischen Cavallerie gegen die Schlachtordnung der Schweizer mit angesehen und sich selbst nicht nur diesen, sondern auch dem gesammten, noch gar nicht in Action getretenen rechten Flügel des königlichen Heeres ohne alle Cavallerieunterstützung gegenüber fanden, so wird man begreifen, dass sie nicht gerade mit besonderer Zuversicht erfüllt sein konnten.

Vormarsch einigermassen aus dem festen Gefüge kam,[1]) hatten sich die Reitermassen, welche von der Verfolgung der zersprengten Truppen des königlichen linken Flügels zurückkehrten, zum Theil wieder gesammelt und griffen, nach einer gegen den noch unbeweglich stehenden königlichen rechten Flügel ausgeführten Demonstration,[2]) nun die schweizerische Schlachtordnung im Rücken an. Diese stand im offenen Felde weit über die Schlachtlinie des rechten Flügels vor und hatte bereits seit zwei Stunden, so zu sagen allein, gegen die ganze feindliche Armee gekämpft.[3]) Es wurde daher Befehl gegeben, sich auf die Landsknechte, das nächtsstehende Corps des königlichen rechten Flügels zurückzuziehen.[4]) Dabei hat nun wohl ein Einbruch in die

---

[1]) «Als wir aber dem fyend zu wyt nachgehengt, dardurch die Ordnung zerstöret hette mögen werden, dem vorzusin, haben wir vns vielleicht vff ein steinwurff hinder sich widerumb zu vnsern Lanzknechten gestellt, so haben vns die schwarzen Reiter letztlich angerennt, also haben damalen dieselbigen vnser Lanzknecht, Spanier vnd etlich Franzosen sampt den Reisigen mit vns zugesezt vnd sy abermalen in die Flucht geschlagen.» Gefechtsbericht der schweiz. Hauptleute.

[2]) S. S. 271 Note 1, den Schluss von Guise's angeführtem Bericht und Castelman, oben S. 269.

[3]) Gefechtsbericht der Hauptleute: «Söllich vnser stryten vff zwo stund gewärt, das all ander nationen zu Ross vnd Fuss still gestanden, vns zugesechen — also das vns kein entschüttung noch bystand besehechen.» — Bericht der Freiburger Hauptleute vom 22. December: «Da wir Eydgnossen sunders von den schwarzen Rüttern, deren ein grosse Zal vnd Lanzknechten Fussvolk gewesen, gar hertiglich vnd streng angriffen (worden) aber die Landsknecht hand wir von stund an in die Flucht geschlagen. Hinwider sind wir abermalen von den schwarzen Rüttern angriffen worden, jedoch von den gnaden gottes sy zum vierden mal zuruk triben one hilf anderer, denn von Gott vnd vom frommen Herrn von Guise, der schon das französisch-hugenottische Fussvolk erschlagen, vns zuletzt bygestanden» u. s. w. Archiv Freiburg.

[4]) S. oben Note 1. In einem nachher noch anzuführenden Injurienprocesse sagte ein Zeuge zu Einem, der behauptete, die Eidgenossen seien geflohen: «Wenn du nit gesehen hast, das wir all, als vil vnser gsin sind, zuruk mit vnser Zugsordnung vff vnsern Vor-

schweizerische Schlachtordnung durch die von hinten angreifende hugenottische Reiterei stattgefunden; es scheint dieses aus dem grossen Verlust der solothurnischen und freiburgischen Fähnlein hervorzugehen, welche bei der Rückwärtsbewegung im Vordertreffen stunden.[1]) Ungefähr in diesem Momente scheint auch der Commandirende Gebhard Tammann gefallen zu sein, denn wir finden, dass er noch die Vorrückung gegen die deutsche Infanterie angeordnet hatte.[2]) Ebenso wird sich wahrscheinlich auf diesen Moment die Angabe der gleichzeitigen Schriftsteller beziehen, dass ein Theil der Schweizer, von ihrer Schlachtordnung abgedrängt, sich in einzelne Haufen zusammengeschlossen und gegen die anstürmenden Reiterschaaren selbst mit Steinwürfen vertheidigt haben.[3]) Jedenfalls geht aus allen Berichten

---

teil gezogen sind, so bist du wol alsbald nit da gsin.» Staatsarchiv Lucern, Thurmbuch II. 70, 71. Wie diess zu verstehen, erläutert eine andere Kundschaft, die sagt: «in vorteil zun Lanzknechten.» Archiv Solothurn.

[1]) Dieses ergibt sich aus der S. 267 Anmerkung beschriebenen Schlachtordnung und auch aus dem Processe gegen Fähndrich Jörg Schwaller, s. hinten im Anhang.

[2]) Staatsarchiv Lucern, Thurmbuch II. 70. 71. 1564, Mittwoch nach Petri und Pauli: «Als denn Uli Schumacher vss Bernbiet bürtig, wonhaft zu Münster im Ergow, in m. G. H. fanknuss komen war wegen das er geredt, die Eydgnossen sygent in Frankrich zu Plewiler by Paris an der Schlacht all geflohen vnd der Obrist Houptmann Gebhard Tammann syg schuldig, dass sy so wyt fürhin zogen.» — Nach Zurlauben hist. milit. IV. 319, dessen Quelle hiefür wir nicht kennen, wäre Tammann bei dem Angriff der Reiter La Rochefaucould's gefallen. Bullinger sagt, ein deutscher Reiter habe ihn «an seiner Kette gehengt.»

[3]) Haffner p. 134 führt diesen fast in allen Darstellungen der Schlacht hervorgehobenen Zug unmittelbar an bevor er der Hülfeleistung durch Bettstein's Landsknechte erwähnt, also in dem Moment des Rückzugs der Eidgenossen auf die Linie. Baum II. 600 nach Béza hist. eccl. II. 236 nimmt davon Anlass, die Schweizer als «vollständig besiegt» (mis à vau de route) darzustellen. Die Hugenotten thaten eben Alles, um die Schlacht als einen Sieg für ihre Partei zu erklären und die öffentliche Meinung irre zu führen. S. übrigens die betreffende Stelle der hist. ecclés. weiter unten.

hervor, dass für die Schweizer dieser Moment der gefährlichste war. [1])

Nun trat aber das Regiment der königlichen Landsknechte zu ihrer Hülfe in den Kampf ein und der ganze rechte Flügel unter Guise und St. André, welcher bisher unbeweglich gestanden, begann seine Angriffsbewegung.

Das einzige Corps der Condé'schen Armee, welches bis zu diesem Augenblicke noch nicht zum Schlagen gekommen, war die dem rechten Flügel der Königlichen gegenüberstehende, gänzlich von Cavalleriebedeckung entblösste französische Infanterie. Die deutsche Infanterie der Hugenotten war durch die Schweizer zum Theil aufgerieben,[2]) beide Cavalleriecorps Condé's und Coligny's, selbst die Reserve von La Rochefaucould waren durch die Angriffe auf den linken Flügel der Königlichen, durch die Verfolgung und die Plünderung der Bagage auseinandergerathen, so dass nur ungefähr die Hälfte dieser Reiterei geordnet auf das Schlachtfeld zurückkehrte und den letzten Angriff auf die Schweizer machte.

Auf Seite der königlichen Truppen stund dagegen noch

---

[1]) Bericht der Hauptleute s. Note 1 auf Seite 276. Haffner p. 134, 135, sagt: « Als die Eidgnossen in solcher gefahr und arbeit waren, da griff der Herr von Bettstein, der Landsknecht Obrister, mit seinem Regiment Landsknecht (welliches einlif vendlin wol gerüst waren) ouch an und bewisen uns brüderliche Hilf und ein grossen bystand. So sy vns nit zu Hilf kommen, wären wir Eydgnossen all mit einander zu grund gangen.»

[2]) Der schweizerische Schlachtbericht, wie auch der Freiburger Bericht und Haffner sagen, die Schweizer haben sämmtliche 12 Fähnlein des deutschen Fussvolks gewonnen; zwei davon, welche Solothurner erbeutet hatten, kamen nach Solothurn, eines das ein Freiburger hatte, schickte Cléry im Februar 1563 in dessen Auftrag nach Freiburg; die andern wurden, wie es scheint, an den Herzog von Guise abgegeben, denn wir finden eine Tagsatzungsverhandlung, wonach dieselben von ihm herausverlangt wurden. Der Rest der Landsknechte, 1500 an der Zahl, hatten sich in ein Gehöft bei Blainville geflüchtet, wo sie sich nachmals gefangen gaben. D'Aumale l. c. p. 200.

das ganze Corps St. André's und Guise's mit einziger Ausnahme der Cavallerie von Damville und d'Aumale völlig intact da.

Indem die königlichen Landsknechte unter Bettstein auf die hugenottische Reiterei, welche die Schweizer im Rücken angegriffen, eindrang, stellte sich der Zusammenhang der letzteren mit der Schlachtordnung des Guise'schen Corps wieder her und die hugenottische Reiterei zog sich nach dem Dorfe Blainville zurück, an welches zu Anfang der Schlacht der königliche linke Flügel sich angelehnt hatte. Aber auch hier wurde sie durch die Schweizer und die Landsknechte vertrieben und zum Rückzug in die rückwärts liegenden Gehölze genöthigt.[1])

Anderseits vollzog der rechte Flügel unter Guise und St. André eine Rechtsschwenkung um die nunmehr den äussersten linken Flügel bildenden Schweizer und Landsknechte. Die beiden Cavallerieabtheilungen Guise's und St. André's wurden in eine Masse vereinigt, die gascognische Infanterie an die Landsknechte angeschlossen, die Spanier auf dem rechten Flügel vorgeschoben; die ganze Gefechtslinie erhielt auf diese Weise eine Richtung, welche zu der ursprünglichen Aufstellung fast einen rechten Winkel bildete. Die Spanier, unterstützt von Guise's Reiterei, warfen sofort die französische Infanterie der Hugenotten auseinander,[2]) auch die Reiterei Condé's, die nun hinter Blain-

---

[1]) In den Zeugenaussagen gegen Fähndrich Jörg Schwaller (s. unten) wird mehrfach ein Moment erwähnt, wo die Schweizer und Landsknechte nach ihrer Vereinigung «vmbs Dorf vmbhar kommen.»

[2]) Der erste Angriff Guise's traf die dem rechten Flügel der Königlichen gegenüberstehende französische Infanterie der Hugenotten. Nach Ayala's Bericht sollte man glauben, die Spanier allein seien mit derselben fertig geworden, allein schon der geringe Verlust der Spanier, der nicht mehr als 8 Mann betrug, spricht für die Richtigkeit von Guise's Relation, wonach diese Infanterie gleichzeitig von seiner Reiterei und den Spaniern angegriffen und überwältigt wurde. Nach Haffner p. 135 wurde dieses ganze Fussvolk erschlagen und alle seine Zeichen genommen. Er selbst habe Tags darauf sie meist mit abgeschnittenen Kehlen liegen gesehen.

ville hervorbrach, vermochte dem Anprall der frischen Schaaren Guise's und St. André's nicht Stand zu halten, der Prinz von Condé selbst wurde bei diesem Anlass gefangen und dem Admiral von Coligny, der hierauf das Commando übernahm, fiel die schwierige Aufgabe zu, die Trümmer des hugenottischen Heeres zu sammeln und von dem Schlachtfelde zu führen.

Dieses gelang ihm nicht bezüglich des zerstreuten deutschen und französischen Fussvolks, welches beinahe völlig aufgerieben oder gefangen wurde, wohl aber bezüglich der Reiterei, welche er nach Condé's Gefangennehmung neuerdings in die Gehölze hinter Blainville zurückgezogen hatte. Mit dieser Reiterei brach Coligny, während Guise mit der Verfolgung und Einfangung der flüchtigen und zerstreuten Truppentheile beschäftigt war, in plötzlichem Anlauf nochmals auf das Schlachtfeld hervor, warf das Cavalleriecorps St. André's, durchbrach die Linie bei dem Schlachthaufen der Gascogner und gewann durch das Campement der Spanier bei Espine, welches diese bei ihrem Vorrücken verlassen hatten, seine Rückzugslinie gegen Neuveville und Tréon, von wo her die Hugenotten am Morgen gekommen waren.[1]) Bei diesem Anlass wurde auch der Marschall von St. André getödtet.

---

[1]) So scheint nach den Berichten Guise's, des Admirals (Condé mém. IV. 179) und des Spaniers de Campos (ebenda 188) diese letzte Phase der Schlacht, an der die Schweizer keinen Theil hatten, sich darzustellen. Der Herzog von Aumale, hier vorzüglich dem Bericht des Admirals folgend, hat diesen «retour offensif» als eine dritte Abtheilung der Schlacht unterschieden und den «vieilles bandes françaises», dem gascognischen Regiment, das Verdienst vindicirt, dass nicht bei diesem dritten Theile noch die Schlacht für die Königlichen verloren ging. Guise dagegen spricht nur von Hakenschützen, welche im kritischen Moment, nachdem St. André gefallen war, die Reiterei durch ihr Feuer degagirt hätten. Nach dem Spanier de Campos wäre von gar keinem wichtigen taktischen Erfolg Coligny's die Rede; er sagt: «Cependent les ennemis au nombre d'environ 2000 se portèrent auprès d'un bois et revinrent à la charge, dans laquelle

Die Verfolgung der auseinander gesprengten Theile der hugenottischen Armee wurde bei einbrechender Nacht eingestellt, die Königlichen kehrten auf das Schlachtfeld zurück, in dessen Umgebung sie nach damaliger Sitte drei Tage lang auf die Rückkehr des Feindes warteten, um so den Sieg zu constatiren.[1])

Coligny mit dem Reste der hugenottischen Truppen, worunter namentlich die deutschen Reiter noch das zahlreichste und besterhaltene Corps bildeten, campirte 5, nach Andern 3 Meilen vom Schlachtfeld, bei Neuveville. Von dem Umstande, dass er die Stellungen wieder bezog, welche die Hugenotten am Morgen vor der Schlacht inne gehabt und von dem Erfolge seines Durchbruchs auf diese Rückzugslinie nahm er dann Anlass, die Schlacht als eine unentschiedene Action darzustellen.[2])

---

ils tuèrent le Maréchal de St-André et un fils du Connetable, ils rompirent les Gascons et par ce moyen ils furent en état de faire retraite en traversant notre camp.»

In der That, wenn man sich erinnert, dass die Bagage der Hugenotten mit zwei Stücken Geschütz am Morgen vor der Schlacht nach Tréon geschickt wurde und nun der Admiral sich nach der Seite von Blainville hin abgedrängt fand, so liegt auf der Hand, dass es ihm daran gelegen sein musste, seinen Rückzug nach der Seite von Tréon hin zu gewinnen, was aber nur geschehen konnte, wenn es ihm gelang, durch die Linie der Königlichen durchzubrechen. Der «retour offensif» war also im Grunde nichts Anderes als ein Rückzugsgefecht, das allerdings seinen Zweck erreichte. Baum a. a. O. II. 693 gibt nach Beza's hist. eccl. eine ganz poetische Beschreibung dieses Rückzuggefechts.

[1]) Haffner p. 135.

[2]) Sur cela, sagt sein Bericht, estant la nuit presque close, nous nous contentasmes de ce que dessus et par ce moyen nous nous retirames à leur veue et en bataille au son de la trompette avec trois canons que nous y avions amenez. (Diess waren die nach Tréon geschickten Stücke, welche nie auf dem Schlachtfeld gewesen.) Par ainsi leur est demeuré le camp, auquel nous les allasmes assaillir, comme aussi à nous le nostre, duquel nous estions partis. Et s'ils ont prins nostre principal chef d'armes, aussi tenons nous le leur prisonnier. Il y a d'auantage ce seul point pour eux, que nous leur

Der Sieg der Königlichen war aber, wie auch schon der hugenottische Kriegsmann und Schriftsteller de la Noue eingesteht,[1]) ein vollständiger, sowohl in strategischer wie in taktischer Beziehung. Der Marsch nach der Normandie und die Vereinigung mit den Engländern war vereitelt und das Schlachtfeld hatte schliesslich Guise behauptet,[2]) die Artillerie der Hugenotten[3]) und alle Fahnen ihres Fussvolks blieben in den Händen der Königlichen.

Beide oberste Heerführer waren gefangen, eine Menge vornehmer Herren gefallen, von den letztern die Mehrzahl auf königlicher Seite; 7—8000 Todte bedeckten das Schlachtfeld.

Der Sieg war errungen, aber die Früchte des Sieges waren weit entfernt, dem taktischen Erfolge zu entsprechen,

---

avons laissé quatre pièces d'artillerie de campagne à cause de la nuit et par faute de chevaux, mais nous estimons cela trop bien récompensé par la perte, qu'ils ont faite, de tant de grands Seigneurs et capitaines, de sorte qu'il faut confesser, que le Seigneur a gouverné l'issue de cette bataille, ainsi comme toute autre chose, avec une équalité et proportion très admirable» etc. S. auch Coligny's prahlerischen Brief an die Königin Elisabeth bei Ranke I. S. 260.

[1]) De la Noue sagt hierüber: «Aucuns ont eu ceste opinion, qu'il ny avoit eu perte de bataille alors, parce que les perdans n'avaient esté mis à vau de route. Mais c'est se tromper, car celui qui gaigne le camp du combat, qui prend l'artillerie et les enseignes d'infanterie, a assez de marques de la victoire.»

[2]) Die Königlichen kehrten von der Verfolgung nach eingebrochener Nacht auf das Schlachtfeld zurück und vertheilten sich dann in die umliegenden Dörfer. Als sie am Morgen auf das Schlachtfeld hinausgingen, um die Todten zu zählen und zu begraben, fanden die Schweizer, nach dem Berichte des Hans Krieg an seinen Vater, ihre gefallenen Hauptleute nakt ausgezogen. Die Schweizer blieben nach altem Gebrauch drei Tage lang auf freiem Feld «on einigen Vorteil» gelagert, erwartend ob der Feind zurückkommen wolle, um sie von dannen zu treiben.

[3]) Wenn Coligny und Béza sagen, die Hugenotten haben ihr Geschütz zurückgebracht, so ist dieses nur von den 2 Stücken zu verstehen, welche am Morgen vor der Schlacht nach Tréon geschickt worden waren. Die 4 Stücke, die auf das Schlachtfeld kamen, blieben den Königlichen.

weil wegen den erlittenen grossen Verlusten und dem Mangel an Reiterei eine wirksame Verfolgung des geschlagenen Feindes unterbleiben musste.

Der berühmte gleichzeitige Schriftsteller de la Noue sagt, dass von allen Schlachten, welche während der bürgerlichen Kriege in Frankreich stattgefunden, diese die längste und bestrittenste gewesen sei. Während die Schlacht bei Moncontour nicht einmal eine Stunde dauerte, habe diese nach zweistündiger, durch keine Scharmüzel unterbrochener Vorbereitung von 1 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags gewährt. Seit der « Bataille des Suisses » (Marignano) habe überhaupt keine Schlacht mehr diese lange Dauer erreicht, was sich hauptsächlich daraus erkläre, dass die königliche Armee stark an Fussvolk, die des Prinzen von Condé stark an Reiterei war. Doch fügt er die für die ganze Betrachtung des Herganges bemerkenswerthe Erläuterung bei:

> « Il ne faut pourtant pas imaginer, que pendant le dict temps on fust tousiours combattant, car il y eust plusieures intervalles et puis on se rattaquoit par petites charges et tantost par grosses, qui emportoient les meilleurs hommes, ce qui continua jusques à la nuict. »

Ueber das Verhalten der Schweizer sagt er:

> « La seconde chose très remarquable fut la générosité des Suysses, qu'on peut dire qu'ils firent une digne preuve de leur hardiesse. Car, ayant esté le gros corps de bataille, où ils estoient, renversé à la première (charge) et leur bataillon mesme fort endommagé par l'esquadron de M. le prince de Condé, pour cela ils ne laissèrent de demeurer fermes en la place où ils avoient esté rangés, bien qu'ils fussent seuls, abandonnez de leur cavallerie et assez loin de l'avantgarde. Trois ou quatre cent arquebusiers hugenots les attaquèrent, les voyant si à propos et en tuèrent beaucoup, mais ils ne les firent déplacer. Puis un bataillon de Lansquenets

les alla attaquer, qu'ils renversèrent tout aussitost et les menèrent battant plus de deux cent pas. On leur fit après une recharge de deux Cornettes de Reitres et Francais ensemble, qui les fit retirer, et auec peu de désordre, vers leurs gens, qui avoient esté spectateurs de leur valeur. Et combien que leur Collonel et quasi tous leurs cappitaines demeurassent morts sur la place, si rapportèrent-ils une grande gloire d'une telle résistance.»[1])

Der Verlust der Schweizer in dieser Schlacht war sehr gross. Ausser dem Obersten Gebhard Tammann blieben 21 Hauptleute und Amtleute (Officiere) und 300 Knechte todt auf dem Platze,[2]) mehrere Hauptleute und eine bedeutende

---

[1]) F. de la Noue, discours p. 540. « De six choses remarquables auuenues à la bataille de Dreux. »

[2]) Gefechtsbericht der schweizerischen Hauptleute. Wir stellen den Verlust der Schweizer an todten und verwundeten Hauptleuten und Amtleuten (Officieren und Doppelsöldnern) aus dem Gefechtsbericht von Oberst und Hauptleuten vom 22. December an die eidgenössischen Orte und verschiedenen ergänzenden Quellen hier zusammen. Die 22 Namen, welche das dem Gefechtsbericht beigelegte Verzeichniss enthält, sind nicht, wie gemeinlich angenommen wurde, lauter Namen von Commandanten der Fähnlein, es finden sich darunter auch sogenannte Mithauptleute, (Lieutenants, Fähndriche) und andere angesehene Personen, worunter solche, welche in frühern Feldzügen Hauptleute gewesen und den Titel fortführten, ohne dass sie gerade ein Fähnlein commandirten. Die Zahl der gefallenen Compagniechefs wird im freiburgischen Bericht auf 10 — einen minder als die Hälfte — angegeben.

Der Gefechtsbericht gemeiner Hauptleute sagt: « vns ouch by 300 allda bliben, dero fürnemste Namen Ir in byligendem Zedel finden werden.» Nun folgen, nach dem an der Spitze genannten Gebhard Tammann, von Lucern: Jost Abyberg, der älteste Hauptmann im ersten Auszug, Hauptmann Bühlmann, der oberste Richter (Profoss) des Regiments, Jacob Schmid, der von frühern Zügen her Hauptmann genannt wird; von Uri: Hauptmann Grüninger (hat man nit funden). Uri hatte zwei Fähnlein beim Regiment, deren Hauptleute unter den Ueberlebenden erscheinen, Grüninger mag daher ein Mithauptmann oder Lieutenant gewesen sein. Von Schwyz fiel der Hauptmann Meinrad Jost; Hauptmann Ulrich, der auch unter den Gefallenen ge-

Zahl von Gemeinen waren schwer oder leichter verwundet « die denn der gnad Gottes erwarten », sagt der freiburgische Bericht. Sie wurden meist in der Stadt Dreux in Pflege gegeben. Die meisten Verwundeten hatten Schusswunden, sei es von

---

nannt wird, erscheint unter den Ueberlebenden ebenfalls; dann fielen noch von Schwyz: Fähndrich Jost, Sohn des Hauptmanns und ein Sohn des Ammanns Reding. Von Unterwalden finden sich als todt verzeichnet die zwei Hauptleute Matthias Winli und Andreas Imfeld, dann Fähndrich von Matt, ferner Niclaus Sigrist und Wolfgang Wirz, deren Grade nicht angegeben sind. In dem Bericht sind drei überlebende Hauptleute von Unterwalden verzeichnet; Unterwalden hatte im Ganzen nur zwei Fähnlein beim Regiment, wahrscheinlich mit je zwei Hauptleuten. Von Zug blieben der Hauptmann Heinrich und der Fähndrich zur Lauben todt. Von Freiburg blieben sämmtliche vier Hauptleute am Leben, « durch ein Wunderwerk behüttet » sagt Petermann von Cléry in seinem Bericht aus Blois vom 3. Februar 1563. (In einem Bericht der Freiburger Hauptleute vom 12. Februar 1563 findet sich ein Namensverzeichniss der Gebliebenen « vnder dem alten Fendli » von Freiburg, 6 aus der Stadt und 15 von der Landschaft, zusammen 21 Mann. Archiv Freiburg.) Von Solothurn fielen der Hauptmann Urs Schwaller, Altschultheiss, Hans Karly, der Lieutenant des verstorbenen Obersten Fröhlich; Hauptmann Beat Kalt, welcher im Bericht gemeiner Hauptleute als lebend angeführt wird, erscheint bei Haffner unter den Todten. Nach dem Specialbericht Wilhelm Tugginer's erhielt Kalt eine Schusswunde, an der er wahrscheinlich kurz nachher starb. Tugginer nennt noch fünf Bürger der Stadt Solothurn unter den Todten. Hauptmann Urs Schwaller war nicht vom Feinde getödtet, sondern in der Verwirrung des Treffens durch seinen Diener ermordet und beraubt worden, wie sich später herausstellte. Zurlauben hist. mil. IV. 320. (1563 6. Nov. Obwalden verlangt von Lucern den Nachrichter, um einen Mann zu richten, der in der Schlacht bei Blaville einem verwundeten Hauptmann eine goldene Kette, anderthalbhundert Kronen werth, einen beschlagenen Dolch und 600 Kronen an Gold abgenommen habe. Staatsarchiv Lucern). Von Appenzell werden im Bericht die Hauptleute Brüllisauer und Merz unter den Todten genannt. Endlich folgen in dem Verzeichniss der Gebliebenen noch Hauptmann Fuchsberger (von Mellingen) und Gabriel Tschudi aus dem Toggenburg. (S. über Fuchsberger den Brief seines Lieutenants Hans Krieg bei Baum II. Anhang S. 200. Er fiel beim ersten Angriff durch einen Schuss aus einem « Handrohr ».)

Die Verwundeten sind in dem Bericht vom 22. December

den Arquebusieren, sei es von den mit Pistolen bewaffneten deutschen Reitern erhalten, woran viele noch nachher starben.[1]) Mit den Ausreissern und Vermissten belief sich der Verlust so hoch, dass einige Wochen später zur Completirung des Regiments eine Werbung von nicht minder denn 2000 Mann erforderlich gefunden wurde.[2]) Petermann von Cléry, der das Regiment ein paar Wochen nachher vor Orleans sah, sagt in seinem Bericht an Freiburg: «Ich will üwer Gnaden vnverhehlt haben, das mich der huffen ganz klein angesechen hat.» [3])

Carl IX., an welchen der Herzog von Guise am 21. December aus Méo bei Dreux seinen Bericht über die Schlacht erstattet hatte, schrieb sofort am 23. an die katholischen Orte und an gemeine Eidgenossen:

---

nicht genannt; wir können nach andern Quellen einige derselben namhaft machen. Von Lucern: Hans Arnold Segesser, Lieutenant und Schwager Ludwig Pfyffer's («übel geschossen») s. dessen Kundschaftsbrief für Hans Krieg vom 31. Jänner 1566, Staatsarchiv Lucern; Hauptmann Jost Bircher laut einem Schreiben des Obersten Pfyffer an Lucern von 1563. Von Freiburg: Hauptmann Franz von Cléry, durch einen Schenkel geschossen, noch am 3. Februar 1563 zu Dreux in Pflege, (s. Bericht des Petermann von Cléry an Freiburg von diesem Datum, Archiv Freiburg). Von Solothurn: Hauptmann Beat Kalt, Hauptmann Stephan Schwaller, dann Tugginer's Lieutenant Georg Habermann, Fähndrich Graf und 7 angesehene Bürger der Stadt Solothurn (s. Tugginer's Bericht vom 21. December aus Dreux im Archiv Solothurn Actenbd. 57 p. 118). Von Appenzell Hauptmann Bartholomäus Klam, war laut vorerwähntem Bericht Petermann's von Cléry am 3. Februar noch zu Dreux in Pflege. — Nach dem Freiburger Bericht vom 22. December hatten die beiden Freiburger Fähnlein viele «geletzte» Knechte.

[1]) Petermann von Cléry an Freiburg, 3. Februar 1563. Archiv Freiburg.

[2]) Der Fortsetzer Bullinger's ad ann. 1562 gibt den Verlust der Schweizer zu 1000 Mann an. Rechnet man zu den 300 Todten des Berichts die Verwundeten, die nachher starben oder dienstunfähig wurden und die Flüchtigen, so scheint die Angabe nicht übertrieben.

[3]) Ebenda.

«Vous asseurons que voz gens ont faict deuoir des plus vaillans et meilleurs hommes de guerre, qui se soient jamais trouvez en ung tel exploit. Car encores que le principal effort de noz ennemis se soit adressé à la bataille de nostre armée, là où ilz estoient, et que par plusieurs foys ils ayent donné dedans eulx pour les cuyder rompre, ilz sont demeurés si fermes et se sont tousiours si promptement ralliez, qu'il ne se peult dire, que gens de guerre ayent jamais rien faict de mieulx.»[1])

An die Stelle des gefallenen Obersten Gebhard Tamman erwählten die übrig gebliebenen Hauptleute Ludwig Pfyffer. Der Bericht des solothurnischen Hauptmanns Wilhelm Tugginer d. d. «in grosser yll den 21. Decembris 1562» sagt:

«Houptmann Gebhard Tamman selig ist vnser aller Oberster gesin vnd jetzund habend mine gnädigen Herren die Houptlüte Ludwigen Pfyffer zum Statthalter gsezt bis vff wytern bescheid.»[2])

Am dritten Tage (22. December) stellten «nach altem ehrlichen Brauche» die Schweizer sich auf dem Schlachtfeld in Schlachtordnung, fielen auf ihre Knie nieder und dankten in feierlichem Gebete Gott dem Allmächtigen und seiner Mutter Maria für den verliehenen Sieg. Dann «schlossen sie den Ring»[3]) um den Hauptmann Ludwig Pfyffer, welcher in Folge Wahl der Hauptleute sofort den Befehl über das Regiment übernommen hatte und nun den Kriegsleuten im Namen des Königs und ihrer Obern für

---

[1]) Königl. Originalschreiben im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Wilhelm Tugginer, genannt Fröhlich, an Solothurn. Staatsarchiv Solothurn Actenband U. Nr. 57 p. 118.

[3]) Der «Ring» heisst die Kriegsgemeinde wie die Landsgemeinde, Amtsgemeinde u. s. w.

die bewiesene Tapferkeit dankte und ihnen den Schlachtsold verhiess.[1])

An dem gleichen Tage auch, nachdem der Sieg in üblicher Weise constatirt war, erstatteten Oberst und Hauptleute ab der Wahlstatt ihren Bericht an die eidgenössischen Orte[2]) und gleichzeitig berichteten die Hauptleute jedes Ortes insbesondere an ihre Herren. Diese Berichte wurden durch einen eigenen Boten, Pfyffer's Fourier Blasius Mahler, zugleich mit dem bereits erwähnten Schreiben des Königs vom 23. December, in welchem den Leistungen der Schweizer in dieser Schlacht das höchste Lob gespendet wurde,[3]) nach der Schweiz geschickt.

Schon vor diesen amtlichen Mittheilungen jedoch war die Kunde des Sieges den Kantonen zur Kenntniss gekommen. Am 21. December hatte Carl IX. an Tavannes, seinen Generallieutenant in Burgund, geschrieben, Condé's Armee sei geschlagen, es sei wahrscheinlich, dass viele von dessen Anhängern die Heimath aufsuchen werden; Tavannes soll diejenigen, die allfällig ihren Weg durch Burgund nähmen, nach Verdienen empfangen. Bereits am 24. December übersendete Tavannes eine Abschrift des königlichen Briefes dem Obersten Petermann von Cléry in Freiburg, seinem « entièrement meilleur ami » mit der Nachschrift: « J'ai été aduerti,

---

[1]) Der Schlachtsold von Dreux veranlasste jahrelange Verhandlungen. Wir stellen dieselben unten im Zusammenhange dar. Der Schlachtsold — ein Sold aller Grade vom Schlachttag bis zu Ende des Dienstmonats — war zu dieser Zeit noch den Schweizern nicht vertragsmässig zugesichert, aber unter Heinrich II. stets in Uebung gewesen, darum wohl glaubte Pfyffer denselben zusagen zu dürfen. Erst in der Vereinung von 1564 wurde dann der Schlachtsold auch vertragsmässig stipulirt.

[2]) Wir geben dessen Wortlaut im Anhang zu diesem Bande.

[3]) Es liegen im Staatsarchiv Lucern zwei bis auf wenige formelle Abweichungen gleichlautende königliche Originalbriefe vom 23. December, der eine an die VIII katholischen Orte, der andere an gemeine Eidgenossen der XIII Orte gerichtet.

que vos gens ont fort bien faict et vaillamment combattu.» Cléry schickte beide Briefe durch einen Eilboten an den Rath zu Solothurn, dem sie am 31. December zukamen. Noch in der gleichen Nacht liess Solothurn Abschriften davon an Lucern abgehen, mit einem Begleitschreiben, worin es heisst:

«Dieweil aber wir von grossen freuden üch nit vnseres innerlichen Gemüttes meinung genugsam können berichten, so bitten wir üch ganz brüderlich, das Ir aller fröudenreicher frolokungen, deren wir altglöubigen Ort vns billich in dem waren sige der cristenlichen Kirchen erzfindes erheben vnd befröwen sollen, diss vnser kurz aber one zwifel allerannemlichost schriben, so wir üch jemer thun könnten, zu einem glücklichen Jare von vns empfahen wöllend, Gott den Erlöser siner Cristglöubigen vss herzlicher Innikeit bittende, den Sinen (daran wir kein zwifel sezend) zu Erhebung siner Eren vnd Merung siner Christenheit wider allen Gegensaz deren, so derselben entgegen fechtend, fürer wie bishar glück vnd gnad zu verlihen.»[1])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern, Abschiedband S. 701, 702, 704. Erst jetzt auch übermittelte Solothurn den im Vorigen oft citirten letzten Bericht des Altschultheissen und Hauptmanns Urs Schwaller aus Paris vom 13. December: «Hienebent schicken wir üch eine Copi des Briefs, so vnser getrüwer lieber Altschultheiss, Herr Urs Schwaller, vns sydt Herr Wilhelmen Fröhlichs, vnsers getrüwen lieben Mitraths sel. Absterben zugesandt hat. Demselben als einem zwar christenlichen gemüt vnd frommen altglöubigen Helden wölle Gott, der die sinen nie verlassen hat, als one Zwifel mit Im ouch beschechen, gnedig sin. Vnd wie wol vil vmbsessen, die wir nit namsen wellen, aber die lutherischen vnd nit christenlichen lüt gemeldet sollen werden, schantliche lugginen sines abgangs vssgan lassen, so werdent doch Ir sin kindlich, christenlich vnd zwar selig end hierin ligende verstan, wie wol, so es Gott dem Herrn gefallen, hätten wir Im das leben noch lange zyt gonnen mögen.» Ebenda.

Der Schlachtbericht der Hauptleute, in welchem auch Schwaller's Tod angezeigt wird, war also zu dieser Zeit noch nicht angelangt. Auch auf der Tagsatzung zu Baden, am 5. Jänner 1563, war

Nachdem der Schlachtbericht der Hauptleute und das königliche Belobungsschreiben eingelangt waren, vereinbarten sich die katholischen Orte, an den König ein «süberlichs, herrlichs» Beglückwünschungsschreiben zu erlassen. Daneben rathschlagten sie, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, um zu verlangen, dass dem Prinzen von Condé, dem gefangenen Anführer dieser Empörung, der verdiente Lohn nicht vorenthalten und dadurch die wahre Religion um so eher in Frankreich erhalten werde.[1]) Ebenso erliess jeder Ort an seine Hauptleute und Knechte in Frankreich ein besonderes Belobungsschreiben.[2])

---

derselbe noch nicht bekannt. Die Zürcher Gesandten Heinrich Spross und Bernhard von Cham schrieben unter diesem Datum an ihre Herren: Es sei ihnen eine Copie der Schlacht, die in Frankreich geschehen sein soll und was der König dem Tavannes und dem Hauptmann von Cléry in Freiburg geschrieben, zugekommen, doch habe man noch keinen eigentlichen Bericht, wie es ergangen. Staatsarchiv Zürich.

[1]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 184 s.

[2]) Dasjenige von Lucern s. u. im Anhang.

Anmerkungen zur Schlacht bei Dreux.

Nachdem wir den Verlauf der Schlacht von Dreux im Zusammenhange dargestellt, haben wir noch einige Einzelheiten, welche theils für die schweizerische Kriegsgeschichte, theils für die Charakteristik der Zeit überhaupt von Interesse sind, im Detail zu behandeln.

1. Es ist in allen Berichten der Zeitgenossen erwähnt und auch von den schweizerischen Hauptleuten zugestanden, dass während des Kampfes mehr als einmal feindliche Reiter in die Schlachtordnung der Eidgenossen eingedrungen sind, dass ihre Phalanx gebrochen wurde. Dagegen stimmen wiederum die meisten Berichte darin überein, dass sie jedesmal die Ordnung wiederherzustellen vermochten, selbst Béza sagt in der histoire ecclésiastique, dass sie den Rückzug auf die königlichen Landsknechte «in guter Zahl und mit einiger Ordnung» ausführten und nur Nachzügler (ceux qui demeuroyent derrière) sich zu zehn und zwölf zusammenschlossen und sich mit Steinen vertheidigten, wenn sie keine andern Waffen mehr hatten.[1])

---

[1]) In seinem Schreiben an Calvin d. d. Orleans 27. December sagt Beza: «Cæsi sunt fere ad internecionem Helvetii.» Das war offenbar auf den Effect in der Schweiz berechnet. Die Stelle der histoire ecclésiastique dagegen lautet: «Sur l'heure mesme deux cornettes de Reistres et quelques chevaux français s'estant ralliés firent une nouvelle charge à ces Suysses, qu'ils trouvèrent encore si roides, qu'ils ne les purent du tout rompre, demeurant tousiours leur teste entière et faisant mine de recouvrir leurs huist pièces d'artillerie, qui avoient esté abandonnées. — Cela fut cause que les Suisses furent

Nun ist vorab der Einbruch der hugenottischen Cavallerie in die schweizerische Schlachtordnung nach den uns zu Gebote stehenden Quellen etwas genauer zu erörtern.

Die bildliche Darstellung der Schlacht in Condé's Memoiren (IV. 682) zeigt die ganze rechte Flanke des schweizerischen Vierecks aufgelöst und die rechte Seite der hintern Fronte auf der Flucht. Die Erklärung dazu sagt: Die 80 Geharnischten, deren Stoss auf die rechtseitige vordere Ecke der schweizerischen Schlachtordnung ging, seien bis zu den Fähnlein vorgedrungen, die darauf folgenden deutschen Reiter haben sodann mit ihren langen Pistolen grosse Verwüstung in den Reihen der Schweizer angerichtet. Auch die Berichte der Spanier sagen, dass bei diesem ersten Angriff der Condé'schen Reiterei das schweizerische Viereck eingebrochen worden und ein Theil davon geflohen sei.

Der Bericht der schweizerischen Hauptleute dagegen sagt nur:

> «Also hand wir ein schwären Angriff erlitten, namlich uff der rechten syten die hugenottischen Franzosen mit, schwären pferden sampt zweyen huffen tütscher Rüttern dero wenig darvon kommen.»[1])

---

derechef chargés si vivement, qu'à cette fois ils furent mis à vau de route. Ce néanmoins ils se retirèrent encore en bon nombre et auec quelque ordre vers l'Auantgarde, se joignant quelque fois dix et douze ensemble de ceux qui demeuroyent derrière et se défendant ainsi à belles pierres jusques à la mort et de sorte, qu'à la vérité jamais nation ne fit mieux que celle-là pour ce jour.» Baum, Béza II. 690. Anhang p. 202. Vieilleville, welcher jedoch nicht in der Schlacht, sondern zu Paris war, sagt allerdings: «les Suysses rompus pour la seconde fois se vindrent saulver devers l'arrière garde, que menoit le Duc de Guise.» Collection des mémoires T. XXXII. p. 45. Der Rückzug der Schweizer auf die Linie des rechten Flügels ist allerdings Thatsache, aber es geschah in Ordnung und nicht fluchtweise, wie wir ferner sehen werden.

[1]) Die Königin Catharina in ihrem vorhin citirten Briefe an den Bischof von Rennes bei Le Laboureur II. p. 72 sagt: quelques chevaux français et à leur queue deux grosses troupes de Pistolliers».

Aus der Zusammenstellung dieser Angaben ergibt sich, dass bei dem ersten Angriff eine Durchbrechung der äussern Glieder der schweizerischen Schlachtordnung stattgefunden hat und zwar auf der rechten Flanke. Ob die Eingedrungenen bis zu den Fähnlein gekommen, darüber liegt Genaues nicht vor, dagegen ist so viel sicher, dass kein Fähnlein vom Feinde genommen wurde und dass die Eingedrungenen theils getödtet, theils wieder hinausgeworfen und die Glieder hergestellt wurden. Das erstere sagt der freiburgische Bericht audrücklich, das letztere geht aus den Worten der Hauptleute und aus dem Umstand hervor, dass unmittelbar auf diesen Angriff das Vorrücken der Schweizer gegen Larochefaucould's Reiter und die Landsknechte begann.

An der Stelle, auf welche der erste Ansturm der Condé'schen Reiterei geschah, führte der Hauptmann Jost Abyberg den Befehl; das erste Fähnlein der Lucerner, welches er commandirte, hatte seinen Platz in der Schlachtordnung auf dem rechten Flügel des ersten Treffens. Wir finden auch, dass Hauptmann Abyberg bei dem ersten Angriff gefallen ist.[1]) Aber auch Hauptmann Fuchsberger fiel nach dem Bericht seines Lieutenants Hans Krieg beim ersten Angriff, nachdem er kaum drei Stiche gethan, von einer Kugel in den Kopf getroffen.[2]) Fuchsberger commandirte ein Fähnlein aus den gemeinen Vogteien im Aargau,[3]) das wahrscheinlich die beiden Treffen der Städte und der Länder auf der Flanke verband.

Aus den Zeugenaussagen in dem Prozesse des Fähndrichs Jörg Schwaller (wovon nachher) ergiebt sich ferner, dass ein Fähnlein der Freiburger, welches nach unserer

---

[1]) S. unten Seite 303 die Stelle des Rathsprotokolls XXII. 266.

[2]) Bericht des Hans Krieg an seinen Vater bei Baum, Beza II. Anhang S. 200.

[3]) Schreiben Hans Kriegs an seinen Vater d. d. Notre Dame de Cléry 12. Febr. 1563 bei Baum II. Anhang S. 205.

Annahme auf dem rechten Flügel des zweiten Treffens stand,[1]) von den schwarzen Reitern eingeritten wurde und nebst dem ihm zunächst stehenden von Solothurn, bedeutend litt, bei welchem Anlass die Fähnlein der beiden Orte von ihren Trägern verwechselt wurden. Dieses soll in dem Moment geschehen sein, «als die schwarzen Reiter zum ersten Mal ingeritten — und man dozumal fürhar an die Landsknecht mant.» Daraus geht einerseits hervor, was wir übrigens schon wissen, dass der erste Angriff der ganzen rechten Flanke der schweizerischen Aufstellung entlang verlief und auch bei den Fähnlein des zweiten Treffens noch einigen Erfolg hatte, anderseits dass dieser das sofortige Vorrücken gegen die Landsknechte nicht hinderte, somit nur eine momentane Erschütterung zur Folge hatte. Ein anderer Zeuge sagt dann: «Wie man zum andern Mal fürwärts geluffen, da läge das Solothurner Vendli mit vnser frowen bildniss vnd wäri vff alle wyte zerspreit vnd noch gar ganz; das läse er vff u. s. w.» Nun war in dem Vorrücken allerdings ein Stillstand eingetreten, indem vorerst der linksseitige Angriff Coligny's, der die Cavallerie des Connetable in die Flucht geschlagen hatte und dann der Ansturm La Rochefaucould's und Porcean's auf die vordere Fronte der Schweizer den Angriff der hugenottischen Landsknechte verzögerte.

Haffner, der bei den Solothurnern stand, sagt, die Reisigen des Connetable, welche schändlich geflohen, haben ihre Flucht hinter den Venlinen durch die Schlachtordnung der Schweizer genommen und dadurch diesen mehr Schaden gethan als der Feind. Es hatte, wie es scheint, um die fliehenden Reisigen durchzulassen, die schweizerische Schlachtordnung hinter den Fähnlein des ersten Treffens, wo sich der leere Raum im Quaré befand, geöffnet werden

[1]) Da der Oberst des Regiments ein Lucerner war, so hatten wohl die Fähnlein der fünf innern Orte den Vorrang und standen im ersten Treffen, die der Städte standen nach ihrem Rang im zweiten.

müssen und da lässt sich denken, dass mit den Fliehenden auch verfolgende schwarze Reiter eingedrungen sein mögen. Doch bewirkte auch dieser Einbruch keine Auflösung der Ordnung: wir wissen aus der oben angefürten Zeugenaussage, dass die Fähnlein von Freiburg und Solothurn mit denen des ersten Treffens zu dem nun folgenden Angriff auf die hugenottischen Landsknechte vorrückten und haben bereits angeführt, dass sowohl die Freiburger als die Solothurner selbst feindliche Fahnen erbeutet haben.

Der dritte, von den 100 Lanzen La Rochefaucould's ausgeführte Anlauf ging auf die vordere Front der Schweizer, um dem hugenottischen Fussvolk den Weg zu bahnen, war aber völlig resultatlos; alle Berichte, selbst der Beza's, sagen, dass die vordere Front der Schweizer niemals eingebrochen wurde.[1])

Der vierte Cavallerieangriff auf die Schweizer erfolgte durch die von der Verfolgung der flüchtigen königlichen Reiterei zurückkehrenden Schaaren Condé's auf ihren Rücken in dem Augenblick, als ihre Ordnung, weil sie den Landsknechten « zu wyt nachgehengt » etwas aus dem Gefüge gekommen war und man desshalb, wie die Hauptleute sagen, sich anschickte, auf den « Vortel » das heisst auf die Linie des rechten Flügels zurückzuziehen. Haffner sagt, dass, wenn in diesem Moment nicht das Eingreifen der königlichen Landsknechte Bettstein's und Guise's Vormarsch vom rechten Flügel her ihnen zu Hülfe gekommen wäre, « wären wir Eydgnossen all mit einander zu grund gangen ». Wir dürfen daher annehmen, dass in diesem letzten Angriff einzelne Haufen, von der Ordnung abgetrennt, sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, in kleinen Haufen zu zehn und zwölf, wie Béza sagt, sich zu vertheidigen. Doch dürfte schon

---

[1]) S. oben S. 291 Note 1, die Stelle aus der hist. ecclés. — Die Schweizer Hauptleute in ihrem Bericht gehen über den Angriff La Rochefaucould's und Porcean's mit verächtlichem Stillschweigen hinweg.

der Umstand, dass, obgleich nach allen Berichten dieser Angriff auf den Rücken der schweizerischen Schlachtordnung erfolgte, diese dennoch im Ganzen ungebrochen ihren «Vortel» d. h. den Anschluss an die königlichen Landsknechte erreichte, die Behauptung widerlegen, dass dieser Rückzug eine Flucht war.[1]) Die Reiterei Condé's stund zwischen

---

[1]) Interessant ist in dieser Beziehung ein Prozess, der im Jahr 1564 wegen der Behauptung, die Schweizer seien geflohen, geführt wurde.

In einer Wirthschaft zu Münster im Canton Lucern kamen einige Knechte, welche in der Schlacht bei Blainville gewesen, zu Gespräch und Wortwechsel über das Ereigniss. Uli Schumacher aus Bernergebiet, aber in Münster sesshaft, behauptete, die Eidgenossen seien geflohen Welti Sabati widersprach, mit dem Beifügen: «Ich wüsste wol ein Münsterer, der geflohen ist, ich will In aber nit nennen. Ich weiss einen, der ist vergraben worden, darnach hand wir In zu Paris funden.» Uli Schumacher, dem die Anspielung galt, antwortete: «Du bist doch auch geflohen und wir alle sind hinder sich zurück geflohen zum Geschütz zu.» Welti erwiderte: «Lieber schwig! wenn du nit gesehen hast, das wir wider, als vil vnser gesin sind, zurück mit vnser Zugsordnung vff vnser vorteil zogen sind, so bist du wol alsbald nit da gesin.» Darauf gab es eine Schlägerei, die Kundschaft der Anwesenden wurde gerichtlich aufgenommen und vom Propst als Gerichtsherrn des Orts an den Rath zu Lucern gewiesen, weil Uli Schumacher nicht nur den Welti, sondern auch andere Eidgenossen der Flucht beschuldigt hätte. Es fand sich noch weiter, dass er auch geredet habe «der Obrist Hauptmann Gebhard Tammann sye schuldig, dass sie so wyt hinfür gezogen.» Als dann Uli Schumacher in das Gefängniss zu Lucern kam, stellten sich Ludwig Pfyffer, Hans Tammann und andere Hauptleute gegen ihn als Kläger, einerseits weil er den Obersten Tammann sel. und alle Eidgenossen der Flucht beschuldigt, anderseits weil er selbst einer der Gesellen sei, die «so schantlich geflohen sind.» Der Beklagte erklärte, er sei, als er diese Dinge geredet, «voll wins gesyn, vnd habe nit gewusst, was er rede.» Darauf erkannten am 5. Juli (Peter und Paulstag) 1564 die Räthe und Hundert:» Wyl menklicher weiss, dass zu Blawilen in Frankrich by Paris die Eidgnossen die Schlacht so ritterlich gethan vnd erobert, wie wol vil von Inen geflohen, so sol diser Uli Schumacher darstan vnd ein Eid zu Gott vnd den Heiligen schweren, das er dem obersten Hauptmann Gebhard Tammann seligen vnd allen Eidgnossen. die an der Schlacht so ritterlich gestritten, mit sinen worten zu kurz,

den Schweizern und den königlichen Landsknechten, auf die sie sich zurückzogen, das « Einsetzen » der Letztern zur Unterstützung der Schweizer bestand also wohl darin, dass sie die Condé'sche Reiterei, welche die Schweizer bedrängte, in der rechten Flanke angriffen, so dass diese nun von zwei Seiten gefasst, sich auf Blainville und in die dahinter liegenden Gehölze zurückziehen musste.

Durch den Vormarsch des Guise'schen Corps mit vorgezogenem rechten Flügel, wurden die Schweizer mit Bettstein's Landsknechten nun linker Flügel der neu sich bildenden Schlachtlinie. Ihre Arbeit war gethan, sie hatten nur noch Flüchtige vor sich. Condé warf sich der Reiterei Guise's entgegen, und Coligny bei dem Rückzugsgefecht brach, wie Ayala beichtet, in der Mitte der königlichen Schlachtlinie bei den Gascognern durch.

Wie nach dem anfänglichen Erfolg der Hugenotten eine Nachricht von dem Verlust der Schlacht nach Paris gekommen war, so kamen auch nach der Schweiz durch die hugenottischen Darstellungen und wohl auch durch Flüchtlinge, welche den Kampfplatz frühzeitig verlassen hatten, Berichte, welche der Siegesbotschaft widersprachen. So hiess es, die Schweizer seien insgesammt geflohen, haben ihre Fahnen und mehr denn 3000 Mann verloren u. s. w. Gegen diese, in einem zu Strassburg gedruckten und, wie es scheint, von Zürich aus verbreiteten Libell enthaltenen Behauptungen führten die katholischen Orte auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden am 23. Mai und 20. Juni 1563 Klage und verlangten, gestützt auf die Berichte ihrer Hauptleute und die Schreiben des Königs und des Herzogs von Guise, von allen Ständen die Verfolgung derartiger Druckschriften und Verunglimpfungen.[1])

---

vnrecht vnd gewalt than vnd schantlich, lasterlich angelogen habe etc. Dazu wurde er mit Weib und Kindern aus dem Lucernergebiet verbannt. Staatsarchiv Lucern. Thurmbuch II. 70, 71.

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 193 k. 196 mm.

In Zürich ging gleich nach der Schlacht das Gerücht, der Hauptmann Wilhelm Tugginer habe selbst an einen Zürcher geschrieben, man könne nicht sagen, wer eigentlich die Schlacht gewonnen habe, die Nacht habe die Kämpfenden getrennt, die Schweizer und die Landsknechte des Königs haben 12 Fahnen und über 3000 Mann verloren. Ein Jörg Pfister brachte diese Nachricht, die er am 9. Jänner 1563 in Zürich vernommen haben wollte, nach Schwyz und von hier wurde die Sache dem Obersten Pfyffer nach Frankreich berichtet. Dieser gab in Gegenwart sämmtlicher Hauptleute dem Wilhelm Tugginer davon Kenntniss und sendete ihn sofort nach der Schweiz, um die Verbreiter dieses Gerüchts vor Gericht zu ziehen und sich selbst gegen die diessfällige Anschuldigung zu verantworten.[1]) Am 2. März kam Tugginer in Solothurn an und erschien schon am 3. mit einem Schreiben seiner Obrigkeit vor den fünf Orten zu Lucern mit dem Begehren, dass Schwyz ihm den Jörg Pfister als den bekannten Verbreiter dieser falschen Nachrede ins Recht stelle: er erbot sich überhaupt gegen Jeden, der jene Aussage aufrecht halten wolle, zur Verantwortung. Die VIIörtige Tagsatzung erklärte am 8. März Tugginer als gerechtfertigt und lud Schwyz ein, gegen Jörg Pfister weiter im Rechte zu verfahren.[2])

Alle diese Gerüchte hatten übrigens eine gemeinsame Quelle. Coligny und Beza hatten überall hin, um die öffentliche Meinung zu täuschen und den Muth ihrer Anhänger nicht sinken zu lassen, geschrieben, dass der Sieg eigentlich auf Seite der Hugenotten und die vollständige Niederlage der Königlichen nur durch Zufälligkeiten abgewendet worden sei.[3]) Die Nachrichten, welche durch Beza an Calvin

---

[1]) Oberst und Hauptleute an die VIII Orte. Vor Orleans 16. Februar 1563. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 189 b.

[3]) Siehe die Briefe Coligny's an die Königin von England d. d. 2. Jänner 1563 auszüglich bei Ranke franz. Gesch. I. S. 260 und Beza's an Calvin vom 27. Dec. 1562 bei Baum II. Anhang S. 202. Da-

und von diesem nach Zürich gekommen waren, finden sich im Wesentlichen auch in dem Strassburger Libell wieder. Die Presse wurde von den damaligen Hugenotten bereits so geschickt benutzt, wie von ihren Nachfolgern in späterer Zeit. Insbesondere Beza und Franz Hotmann erscheinen als wahre Vorbilder der modernen Publicistik.

---

2. Die Flucht vor dem Feinde war durch die schweizerischen Kriegsgesetze mit den schwersten Strafen bedroht und durch die nationalen Ehrbegriffe auf's Höchste verpönt. Es galt daher der Vorwurf oder die Nachrede einer Flucht vor dem Feinde als eine so schwere Verleumdung, dass der Beschuldigte gehalten war, sobald sie ihm zur Kenntniss kam, von sich aus gegen den Verleumder Klage zu erheben oder, wenn derselbe nicht bekannt war, sich selbst zur Entschuldigung im Recht anzumelden.

Nun war in der Schlacht bei Dreux eine Anzahl eidgenössischer Knechte fahnenflüchtig geworden. Die Hauptleute sagten im Schlachtbericht vom 22. December 1562:

> Diwyl etlich in nöten von vns veldflüchtig worden, so die vnwarheit vnd erdicht geschrei versuchen lassen möchten, haben wir üch v. g. H. alles handels im Grund berichten vnd in yl zuschryben wellen diser veldflüchtigen halb.»

Auch in spätern Schreiben dringen sie wiederholt auf die Bestrafung solcher Flüchtigen, die sich nach der Heimath gewendet hätten.[1])

In welchem Moment nun dieses Ausreissen stattge-

---

hiu gehört auch der Bericht, welchen F. Hotman am 15. Jänner 1563 aus Strasburg über die Schlacht von Dreux an den Rath zu Bern sendete, abgedruckt bei Dareste, François Hotman in Monod's Revue historique Paris 1877 p. 42.

[1]) In einem Schreiben vom 8. März 1563 ersuchten jedoch die Freiburger Hauptleute ihre Obrigkeit, mit der Bestrafung ihrer Feldflüchtigen zuzuwarten, bis nach ihrer Heimkehr.

funden, wird nicht gesagt, die bildliche Darstellung in Condé's Memoiren scheint anzudeuten, dass solches bei dem ersten Angriff der Condé'schen Reiterei, da der ganze übrige Theil der Bataille in die Flucht ging, und aus den hintersten Gliedern der Fähnlein des zweiten Treffens geschehen sei. Möglicher Weise kann auch die Flucht der Reisigen des Connetable durch die schweizerische Schlachtordnung hindurch einige mit sich fortgerissen haben, die dann bei den Landsknechten Schutz gesucht haben mögen.[1])

Die eidgenössischen Orte hatten in ihrem Antwortschreiben den Hauptleuten zugesagt, zurückkehrende Ausreisser zur Strafe zu ziehen und sich auf Tagsatzungen über ein gemeinsames Verfahren berathen.[2]) Am 9. April 1563 vereinigten sich sechs Orte zu Baden dahin: Wer in einer Schlacht vor dem Angriff geflohen ist, der soll an Leib und Gut hart gestraft werden; wer aber nach dem Angriff geflohen ist, den mag jedes Ort nach den Umständen strafen.[3]) Man muss dabei im Auge halten, dass unter Angriff stets der Zusammenstoss mit blanker Waffe verstanden wird.

Bei dem Regiment selbst wurde strenge gegen solche verfahren, welche sich diessfalls etwas hatten zu Schulden kommen lassen. Bei Amtleuten (Officieren) genügte schon der Verdacht, um ihre Entsetzung oder «Stillestellung» bis nach durchgeführter Rechtfertigung zu veranlassen.

So finden wir, dass am 8. Mai 1563 Solothurn sich auf der siebenörtigen Tagsatzung beschwerte, dass man zwei seiner Angehörigen, Georg Habermann und Urs Gibelin, welche in der Schlacht verwundet und an einen sichern Ort zum Verbinden geführt worden seien, unverschuldet ihrer

---

[1]) Einzelne Flüchtlinge scheinen nach den Zeugenaussagen im Process des Fähndrich Schwaller in der That «im Vortel bei den Landsknechten» wieder gefunden worden zu sein.

[2]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 189 m. 190. 22. Febr. und 14. März.

[3]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 219 t.

Aemter entsetzt habe, wesshalb begehrt wurde, dass sie in Amt und Ehre wieder eingesetzt werden sollen.[1]) Der Oberst und die Hauptleute in Frankreich wurden zum Bericht aufgefordert und es scheint, dass die Beiden inzwischen sich über den Verdacht gerechtfertigt hatten, denn wir finden den Georg Habermann bereits vor Orleans wieder als Lieutenant.

Sehr interessant ist in dieser Beziehung die Untersuchung gegen den Fähndrich Georg Schwaller, die wir schon mehrfach zu citiren im Falle waren. Dieser Fähndrich in der Compagnie seines Verwandten Urs Schwaller von Solothurn, hatte nach dem Tode des letztern als Hauptmann das Fähnlein übernommen. Bei einer Streitigkeit, in die er im Sommer 1563 mit seinem Landsmann Jacob Seemann gerieth, warf dieser ihm vor, er habe als Fähndrich zu Dreux das Fähnlein fallen gelassen und sei geflohen. Dieses genügte, um den Angeschuldigten in den Fall zu setzen, sich vor Oberst und Hauptleuten rechtfertigen zu müssen. Sowohl Schwaller als sein Gegner Seemann stellten beeidigte Kundschaft. Oberst und Hauptleute erachteten, nachdem die Kundschaften für den Hauptmann Jörg Schwaller ungünstig ausgefallen, die Sache als so wichtig und schwer, dass sie ihn der Hauptmannschaft entsetzten, das weitere Verfahren in Betreff der Injurie aber, weil beide Parteien Solothurner waren, der heimathlichen Obrigkeit anheim stellten, welcher sie die Untersuchungsacten übermittelten. Die Zeugenaussagen gewähren manchen interessanten Blick auf einzelne Momente der Schlacht sowie auch auf den Kriegsgebrauch und die militärische Justiz der Zeit, wesshalb wir diese Untersuchung, wie wir sie in dem Solothurner Archiv aufbewahrt finden[2]), vollständig in den Anhang zu diesem Bande aufnehmen.

---

[1]) Ebenda Absch. 189 d.

[2]) Staatsarchiv Solothurn Actenband mixta Nr. 74. p. 217 ff.

Aber auch in spätern Jahren noch bildeten die Vorgänge dieser Schlacht den Gegenstand von Injurienprocessen und Kundschaftsaufnahmen, welche zum Zweck hatten, Betheiligte vor der Nachrede, als seien sie geflohen, zu schützen.

So liess Balthasar Krieg, Bruder des inzwischen gestorbenen Hauptmanns Hans Krieg, welcher in der Schlacht Fuchsberger's Lieutenant gewesen und nach dessen Tod Hauptmann geworden war, am 31. Jänner 1565, um das Andenken seines Bruders vor jeder übeln Nachrede zu schützen, vor dem Rathe zu Lucern Kundschaften über dessen Verhalten in der Schlacht aufnehmen. [1])

---

[1]) Wir der Schulths vnd Rat der Statt Lucern tundt kundt allermenklichen mit disem Brieff — Das nach vnser Statt Bruch vnd gewohnheyt, vss vnser willigen, vnser Ratsrichter vff anruff des edlen vesten Balthasar Krieg von wägen des edlen vesten Houptmanns Hans Krieg, syncs Bruders seligen, volgende Kundtschaft het vff- und forgenommen:

Also hadt bezügt by den eydtspflichten zu vnserm Rat gethan der edel, vest, vnser mitrat vnd pannerherr Ludwig Pfyffer: «Als dann er an der Schlacht jüngst zu Blawyla in Frankrych ein Houptmann gsyn, habe er, gezüg, nie gehört, dass benampter Hans Krieg selig je syge geschulten worden, das er söllte geflochen syn, noch sich vnerlich gehalten han. Denn Hans Krieg selig nach der Schlacht by Im, gezügen, gsyn vnd so er, gezüg, oder die andern Houptlütt etwas vnerliches von benamptem Hans Krieg seligen innen worden weren, hetten Sy neben Im nit gedienet.»

So bezügt der edel, vest, vnser mitrat Hans Arnolt Segesser: «Als sich an der schlacht zutragen, da man für das geschüz kon vnd volgents in Vortell gerüct vnd er, gezüg, vff den plaz kon, habe er, gezüg, den lütenant Hansen Krieg vnd vnsern Burger Gebhard Steyner seligen vff dem plaz by einandern funden. Rette Hans Krieg zu Im, gezügen: Sägesser, wie stadt's? Habe er, gezüg, Ime geantwurt: Ich bin übell geschossen. Da beschawte Hans Krieg den Schutz, rette zu Im, gezügen: Es ist mir leyd. Also fürtend vnd schürgend sy Jn, zügen, die so by Im wärendt, personen, Inne zferbinden. Das syg Im, gezügen, zwüssen.»

Sodann wolbenampter Balthasar Krieg diser gezügen sag Vrkunds begert, hand wir Ime selbige harin verschlossen vnder vnser Rats secret Insigel bewaret geben lassen vff letsten tag Jenners anno 1565. Staatsarchiv Lucern.

Endlich finden wir noch im Jahr 1566 eine Klage Ludwig Pfyffer's für sich und den bei Dreux gefallenen Hauptmann Jost Abyberg gegen Hans Herzog, Weibel zu Büron, und einen gewissen Schmidlin, genannt Buholzer, welche den Hauptleuten « ehrverletzlich zugeredet ». Der Rath gab den Beklagten Tag, um ihre Worte zu erweisen. Da sie dieses nicht vermochten und Gnade begehrten, so erkannte der Rath nach einvernommener eidlicher Kundschaft: Da Hauptmann Pfyffer und Hauptmann Abyberg selig, « der am ersten Angriff vmbkomen ist, » sich ritterlich, erlich und wohl gehalten haben, so sollen Herzog und Schmidlin « darstan vnd eidlich erklären, dass sie gelogen haben. » Ueberhin wurden sie wegen Versuchs « etliche Kundschaften zu dingen, zu sagen was inen gefellig » ehrlos und wehrlos erklärt, jeder in 20 Pfd. Busse verfällt, Herzog zudem für einige Tage in Thurm gelegt.[1])

---

3. Der Schlachtsold von Dreux hat eine ganze, wenig bekannte Geschichte; er wurde erst im Jahr 1567 vollständig ausbezahlt. Wir stellen hier die darauf bezüglichen Daten in Kürze zusammen, werden des Gegenstands aber später noch mehrfach in Verbindung mit andern Anforderungen der Eidgenossen an Frankreich Erwähnung zu thun haben.

Wie wir oben erwähnten, verhiess der Oberst Ludwig Pfyffer den eidgenössischen Kriegsleuten, welche in der Schlacht mitgefochten, den Schlachtsold, einen Ehrensold wie er unter Heinrich II. in Uebung gewesen war und die Verdopplung des ordentlichen Soldes aller Grade vom Schlachttag bis zum Ende des Dienstmonats in sich hielt. Allein der geldarme Carl IX. war freigebiger mit Lobsprüchen als mit harten Thalern.

Bei der Abdankung des Regiments am 1. November 1563

---

[1]) Rathsprotokoll XXVII. 266 a b.

schrieb Ludwig Pfyffer: Die Truppen seien für alle Soldrückstände ausbezahlt, dagegen sei « etwas spans in dem Schlachtsold, diewyl wir nützit in vnsern Bestellbriefen darumb haben. Doch hätten wir es dahin bracht, das man villicht vns, den letsten acht Venlinen denselbigen geben hätte, je vom 19. Tag als die Schlacht beschehen, bis wider uff den 8. Tag Januarii, als vns der Monat wider angangen wäre, hette sich 19 Tag getroffen. Diewyl aber wir in allen nöten vnd handeln zusammengehalten, hand wir vns hierin ouch nit sündern wellen. Mit vnderthäniger bitt vnd ansinnen, Ir, m. g. Herren vnd Obern, wellen vns hierin auch gnediklich behulfen sin vnd bedenken.»[1])

Ebenso schreiben auch die Freiburger Hauptleute am gleichen Tag an ihre Regierung: Da sie bei der Abdankung den Schlachtsold begehrt, habe der Connetable « sich höchlich gewidriget, denselben zu geben, sonderlich den alten 14 fenlinen, vss vrsach, das des Tags Ir monat vssgangen sye.»[2])

Auch die Hauptleute von Schwyz hatten ihren Obern sofort von diesem Anstande Kenntniss gegeben. Am 24. November 1563 schrieb Schwyz desshalb an Lucern, um ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen. Es sollte unverweilt, sei es durch gemeine Eidgenossen der Vereinung, sei es durch die Hauptleute mit ihrer Vollmacht ein directer Schritt beim König gethan werden mit Berufung auf die stete Uebung und auf das Lob, das der König dem Verhalten dieser Truppen gezollt habe. Inzwischen sollte man den Hauptleuten einen Vorschuss machen, damit sie den Knechten den Schlachtsold ausrichten könnten.[3])

---

[1]) Pfyffer an Lucern. Lagny, 1. Novbr. 1563. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Hans Garmiswyl, Ludwig von Affry und Ludwig von Cléry n Freiburg. Lagny, 1. Novbr. 1563. Staatsarchiv Freiburg.

[3]) Schwyz an Lucern, 24. Nov. 1563. Staatsarchiv Lucern.

Wir finden nicht, ob das letztere geschehen sei; ohne Zweifel aber haben die Hauptleute vor der Entlassung den Knechten den versprochenen Schlachtsold geben müssen, da diese schwerlich sich eine so lange Zögerung hätten gefallen lassen, als dieses Geschäft erlitt.

Am 9. Januar 1564 verwendeten sich gemeine Eidgenossen auf der Tagsatzung zu Baden beim französischen Botschafter d'Orbais, dass er, mit Aufbietung all' seines Einflusses am Hofe, den Truppen, welche so ruhmvoll gekämpft und Leib und Leben für den König eingesetzt haben, zu dem verdienten Schlachtsold verhelfe. D'Orbais versprach, sein Bestes zu thun, aber es erfolgte nichts.[1]) Als nun kurz nachher die Verhandlungen über die Erneuerung der Vereinung mit Frankreich beginnen sollten[2]) und die Eidgenossen, namentlich Lucern, als Vorbedingung jeder Verhandlung, die Bezahlung unter anderm des Schlachtsolds von Dreux verlangten, erklärte d'Orbais am 3. April zu Baden, die Hauptleute hätten bereits um den Schlachtsold quittirt.[3]) Es war aber dieses Unwahrheit; am 14. Mai erscheint die gleiche Forderung wieder.[4]) Am 2. October erst, als die Verhandlungen über die Vereinung sich ihrem Schlusse näherten, gaben die französischen Gesandten die förmliche Zusicherung, dass der Schlachtsold auf Lichtmess (2. Febr.) 1565 zugleich mit den Pensionen werde bezahlt werden.[5]) Allein dieses Versprechen wurde wieder nicht gehalten; noch am 23. Juni 1566, als französischerseits das Begehren um Erstreckung der Vereinung auf 8 Jahre nach Carls IX. Tod gestellt wurde, mahnten die XI Orte der Vereinung den

---

[1]) Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 214 u.

[2]) Die Verhandlungen über die Erneuerung der Vereinung mit Carl IX. werden hienach in einem besondern Abschnitt einlässlich besprochen.

[3]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 219 u.

[4]) Ebenda Absch. 223 b. c.

[5]) Ebenda Absch. 235 g.

Gesandten von Bellieure an die Haltung des in Freiburg gegebenen Versprechens: er verhiess die Ausbezahlung innert zehn Tagen,[1]) sie erfolgte aber nur zur Hälfte.[2]) Am 17. März 1567 noch schreibt Obwalden an Lucern, der ehemalige französische Gesandte d'Orbais habe dem Obersten Pfyffer und den Hauptleuten des Regiments, das zu Dreux gefochten, der 50 Kronen wegen, welche noch am Schlachtsold ihnen ausstehen, etwas Unwillens gemacht, Lucern möchte im Namen der fünf Orte, deren Hauptleute sich sämmtlich an ihre Obrigkeiten um Hülfe gewendet haben, an den Botschafter oder an den Hof ein ernstes Schreiben erlassen, um die Sache endlich einmal zum Abschluss zu bringen.[3]) Auf den daherigen Schritt Lucern's antwortete der Botschafter wieder mit schönen Worten[4]) und die Sache wäre

---

[1]) Ebenda Absch. 268 ff. kk.

[2]) Schwyz an Lucern 22. Juni 1563. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Schreiben von Uri und Obwalden an Lucern, 16. 17. März 1567.

[4]) Bellieure an die fünf Orte, Solothurn 19. Mai 1567: « Magnifiques Seigneurs. Jay veu par votre lettre du 16. de ce moys le desir quavez, qu'il soit satisfaict entierement à la demande des bons cappitaines, qui ont faict seruice du Roy en la dernière bataille de Dreux. Monsieur le colonel Pfyffer, qui m'en a souvent faict la poursuite, Vous pourra bien renseigner, que de ma part je me suis tousiours monstré affectionné à leur donner tout contentement. Il est vray que, pour n'auoir pas négocié l'affaire auec eulx et veu que l'estat de la dicte debte ne soyt point dressé suivant la demande des dicts Cappitaines, cela a donné occasion à ceste longueur et que j'enai aduerti sa Mté qui en a voulu scavoir la cause de Monsieur d'Orbais, qui auoit dressé le dict estat. Lequel en a escrit audict M. Collonel Pfiffer. Magnifiques Seigneurs, par le payement des quatre pensions et argents de plusieurs auttres grandz debtes, qui ont esté faicts en moins de douze moys, vous aurez peu cognoistre la cordialle affection et bonne volonté que sa Mté vous porte et aussi que je memployc fidellement à solliciter et aduancer voz affaires. Je feray entendre audict Seigneur Roy ce que vous respondez à ce qu'a esté allegué par ledict Sieur d'Orbais et employerai tout mon pouvoir à mettre une bonne fin à ceste affaire, esperant avec l'ayde de Dieu et la bonne faueur que sa dicte Mté vous porte, de vous en

wahrscheinlich noch lange nicht zu Ende gebracht worden, wenn nicht Frankreich gerade zu dieser Zeit eines neuen Aufbruchs bedurft und sich dadurch genöthigt gesehen hätte, die Männer, die es neuerdings in seinen Dienst berufen wollte, zu befriedigen.

---

donner en brief une bonne réponse. Sur ce je me recomanderay bien humblement et de tout le coeur à vos bonnes graces, etc. etc.»

Bellieure.

Staatsarchiv Lucern.

Belagerung von Orleans. Friede von Amboise.

Der Ausgang der Schlacht von Dreux hatte merkwürdiger Weise die beiden Heerführer, welche zugleich nominell an der Spitze der beiden im Reiche sich bekämpfenden Parteien stunden, gegenseitig in Gefangenschaft gebracht. Die Folge war, dass die Führung beiderseits nun an die wahren Parteihäupter überging. Guise wurde von der Königin während der Gefangenschaft des Connetable zum Generallieutenant der königlichen Armeen ernannt. Die Hugenotten ihrerseits anerkannten den Admiral von Coligny, die Seele der Partei, während Condé's Gefangenschaft als ihr Oberhaupt und ihren obersten Kriegsführer.

Beide Armeen waren übrigens ausser Stande, sofort eine neue Action aufzunehmen, was zudem gar nicht in der Gewohnheit jener Zeit lag. Die Königlichen, welche schon vor der Schlacht kaum 2500 Mann Reiterei besassen, hatten gerade an dieser Waffe durch die Niederlage ihres linken Flügels und die Reitergefechte überhaupt namhafte Einbussen erlitten; die Schweizer, ihr bestes Fussvolk, hatten fast einen Drittheil ihres Mannschaftsbestandes verloren oder kampfunfähig.

Die Hugenotten hatten gar kein Fussvolk mehr, sowohl ihre Landsknechte als ihr französisches Fussvolk waren vollständig vernichtet; von den zwei Stücken Geschütz, die sie sammt ihrem Gepäck von Tréon heranzogen, musste das eine, in der Unmöglichkeit es fortzubringen, vergraben werden. Dagegen hatte ihre deutsche und französische Cavallerie verhältnissmässig wenig gelitten und sich in guter

Zahl während der Nacht wieder um den mit Coligny ab dem Schlachtfeld entkommenen Kern gesammelt. Mit Cavallerie allein dem königlichen Heer die Spitze zu bieten, konnte aber ihrem Feldherrn nicht einfallen und die Prahlereien, welche diessfalls verbreitet wurden, hatten offenbar keinen andern Zweck, als nach der Niederlage die Entmuthigung nicht Platz greifen zu lassen und die Verbündeten in England und Deutschland zu neuer Unterstützung der protestantischen Sache zu veranlassen. Wäre Coligny im Stande gewesen, das Feld zu halten, so hätte er offenbar versuchen müssen, den Durchbruch nach der Normandie zu bewerkstelligen, der ja seit dem Rückzug von Paris der Zweck des Marsches der Hugenotten, nun aber durch die Stellung der Königlichen verunmöglicht war.

Coligny lagerte in der Nacht des 19. December mit circa 2500 Reitern in Neuveville, einige Meilen vom Schlachtfeld und trat am folgenden Morgen sofort den weitern Rückzug in der Richtung auf Orleans an. Unverfolgt, wie er war, konnte er in kleinen Märschen mit Verwüstung des Landes sich der Loire nähern. Am 20. kam er nach Gallardon, von da nach Auneau in Beausse, nach Periset unfern Janville, nach Patai, endlich nach Beaugency, wo er am 2. Januar 1563 über die Loire setzte und einen Raubzug nach der unbefestigten Stadt Celles in Berry unternahm, wohin viele Kirchen ihr Silber in Sicherheit zu bringen geglaubt hatten; die Plünderung dieser Stadt gab ihm Mittel, die deutschen Reiter für einstweilen zu befriedigen. Hierauf setzte er Orleans in Vertheidigungszustand.[1])

Der Herzog von Guise brach mit der königlichen Armee erst am 26. December aus der Umgebung von Dreux auf, zog über Rambouillet und Chartres vor die von den Hugenotten besetzt gehaltenen Städte Etampes und Pluviers, (Piviers, Pithiviers), die er ohne grossen Widerstand einnahm, und er-

---

[1]) De Thou III. liv. XXXIV. p. 373. 388.

reichte am 9. Januar Berno nächst Beaugency, sechs Meilen von Orleans, wo die Schweizer bis den 3. Februar liegen blieben.[1]) Der Hof ging nach Chartres und nachmals nach Blois, während Guise die Anstalten zur Belagerung von Orleans betrieb und schweres Geschütz von Paris herkommen liess. Bevor aber Orleans auf beiden Seiten der Loire eingeschlossen werden konnte, verliess der Admiral, welcher die Vertheidigung der Stadt seinem Bruder d'Andelot übertragen hatte, mit der gesammten deutschen Reiterei unter dem Marschall von Hessen und einiger französischen Reiterei, 4000 Mann stark, dieselbe am 3. Februar, theils um die Raubgier dieser unruhigen Söldner zu befriedigen,[2]) theils um einen Theil der königlichen Streitkräfte von Orleans abzuziehen und den strategischen Gedanken auszuführen, welcher durch die Schlacht bei Dreux für einmal vereitelt worden war. Er wendete sich in raschen Märschen über Tréon, Ervaux, Bernay, St.-Pierre sur Dive nach der Normandie, die ganze Provinz mit Raub und Verwüstung erfüllend, und reichte glücklich den Engländern, welche inzwischen Geld, Truppen und Kanonen in Havre ausgeschifft hatten, die Hand. Der Marschall von Brissac, Gouverneur von Paris, welcher ihm den Weg verlegen sollte, konnte die leicht bewegliche Reiterschaar Coligny's nirgends erreichen. Hatte Coligny durch diesen Zug die gesuchte Ver-

---

[1]) Pfyffer's Berichte vom 22. Jänner und 10. Februar.

[2]) Wir finden, dass fortwährend deutsche Reiter nach Frankreich zogen, um die Schaaren der Hugenotten zu verstärken. Da es für kleinere Abtheilungen schwierig war, auf den üblichen Wegen durchzukommen, so suchten sie sich auf den Gränzen von Franche Comté und Burgund durch die Gegenden, durch welche d'Andelot seinen Marsch genommen, durchzuschleichen und benutzten dafür selbst schweizerisches Gebiet. Freiburg erliess desshalb am 17. Jänner 1563 ein Warnungsschreiben. Solothurn brachte einen solchen nächtlichen Durchzug über sein Gebiet am 25. Jänner an eine katholische Conferenz, welche dann diessfalls einige Massnahmen traf. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 185 a.

einigung mit den Engländern erreicht und den Verlust von Rouen als eines zweiten Actionscentrums im Norden Frankreichs durch die Einrichtung des neuen Waffenplatzes Havre ersetzt, so war es ihm dagegen nicht gelungen, einen Theil der vor Orleans liegenden königlichen Armee nach sich zu ziehen und damit den Erfolg der Belagerung zu gefährden. Guise hielt seine Armee beisammen und nahm nun den Angriff auf Orleans mit aller Energie an die Hand.[1])

Die Stadt Orleans liegt auf dem rechten Ufer der Loire und ist mit der auf dem linken gelegenen Vorstadt Portereau durch eine Brücke verbunden. Die Stadt war gegen den Fluss mit einer Mauer, gegen die Brücke mit einem Thor in festem Thurm verschlossen. Jenseits der Brücke, in der Vorstadt, beschützten zwei feste Thürme, genannt les Tourelles, den Eingang auf die Brücke. Die Vorstadt Portereau selbst war durch die Hugenotten mit einem Graben umgeben und durch zwei Aussenwerke befestigt worden.[2])

Guise beschloss, Orleans von der Seite der Vorstadt Portereau her anzugreifen. Am 3. Februar ging er über die Brücke von Beaugency und kam am folgenden Tage vor der Vorstadt Portereau an. Die aus derselben ausfallenden Hugenotten wurden zurückgetrieben und die beiden Vorwerke sofort im ersten Anlauf genommen, so dass die ganze Vorstadt bis an die, den Brückeneingang vertheidigenden Thürme am gleichen Tag in die Gewalt der Angreifer fiel,[3]) welche sich nun anschickten, dieses Festungswerk und die gegenüberliegende Stadt in regelmässiger Weise zu belagern.[4])

---

[1]) De Thou l. c. p. 388. 391. Davila I. IV. 300. 303.

[2]) Davila l. c. p. 302.

[3]) S. die Schreiben Guise's an den Marschall von Montmorency und an den Herrn von Gonnor d. d. 7. Februar. «Vendredi dernier» habe er mit 1500 französischen und spanischen Hakenschützen und 1200 Corcellets Portereau genommen und hätte im gleichen Anlauf, wenn er nur einiges Geschütz zur Hand gehabt, auch die Stadt nehmen können. Condé mém. IV. 224. 225.

[4]) Ebenda p. 303—305. De Thou liv. XXXIV. p. 393.

Das Hauptquartier des Herzogs von Guise war in Olivet, wo auch die Schweizer ihr Lager hatten.

Ueber diese Belagerung fehlen uns nun alle Berichte des Obersten Pfyffer, und seiner Hauptleute,[1]) aber wir können dieselben einigermassen ersetzen durch diejenigen Petermanns von Cléry, welcher mit dem freiburgischen Bürgermeister Jacob von Praroman Ende Januar nach Frankreich geschickt worden war, einerseits um sich von dem Zustand der Schweizertruppen nach den in der Schlacht bei Dreux erlittenen Verlusten zu überzeugen, anderseits um die Angelegenheit der rückständigen Pensionen beim Hofe zu betreiben.[2])

Die katholischen Orte hatten nämlich den Zeitpunkt, da ihre Kriegsleute der Krone von Frankreich einen so wichtigen und so sehr belobten Dienst erwiesen hatten, für günstig erachtet, um die Angelegenheit der rückständigen Pensionen und der zur Zeit dem König Heinrich II. angeliehenen Gelder in nachdrücklicher Weise zur Sprache zu bringen.

Lucern hatte übrigens seinerseits schon bevor die Kunde von der Schlacht dahin gekommen war, den Auftrag an Pfyffer erlassen, sich persönlich beim König für die Ausrichtung der rückständigen Pensionen und die Restitution der angeliehenen Gelder zu verwenden[3]). Er erhielt den da-

---

[1]) Vom 11. Febr. bis 18. Mai besitzen wir keinen Bericht mehr von Oberst und gemeinen Hauptleuten, dagegen ergiebt sich aus einem Briefe Cléry's, dass er und Pfyffer unmittelbar nach Guise's Ermordung Briefe in die Schweiz geschickt hatten, welche aber unterwegs aufgefangen wurden.

[2]) Auch die V Orte hatten beschlossen, Eilboten nach Frankreich zu senden, um zu sehen, wie es mit den Ihrigen stehe. Der Beschluss war aber am 20. Februar noch nicht ausgeführt. Schreiben von Uri an Lucern 20. Febr. (Staatsarchiv Lucern.)

[3]) Im Codex 66 fol. 100 des Staatsarchiv Lucern steht das Concept des Schreibens an den König, die Königin, das Parlament etc.
An König Karle zu Frankrych vnd sin Mutter vnd dz Parlament

herigen Credenzbrief vom 22. December 1562 am 16. Januar 1563, entschuldigte sich aber am 21., der König sei noch in Chartres; der Herzog von Guise, mit dem er vorläufig gesprochen, habe sich anerboten, sobald diese Unruhen gestillt seien, sein Möglichstes in Sachen zu thun.[1])

Cléry und Praroman waren zuerst nach Paris gegangen, um sich mit dem frühern ausserordentlichen Gesandten Mandosse zu berathen. Darauf gingen sie zu den Schweizern nach Beaugency, dann nach Blois, wohin von Chartres aus der Hof sich gewendet hatte. Cléry erklärte der Königin, wenn sie den alten guten Willen bei den Eidgenossen erhalten wissen wolle, so werde es höchst nothwendig sein, dass die rückständigen Pensionen beförderlich ausgerichtet werden; er erhielt aber auch nur Versprechungen auf die Zeit, wo die Unruhen und die dadurch bedingte finanzielle Bedrängniss beseitigt sein werden.[2]) Am 7. Februar erliess dann die Königin ein Schreiben an die Kantone, worin sie unter abermaliger Belobung der Dienste, welche die Schweizer in der Schlacht geleistet, in Betracht der Zeitverhältnisse

---

zu Paris:

Trescrestiens, Trespuyssants, tresexellents et tresilustres alliez et confederez. Nous auons donne a charge a notre Conseillier le cappitaine Ludowig Pfyffer, votre excellance fair entendre de notre part ce que nous presse fort, priant votre excellance luy vonloyr croyre et adjouster foy a tout ce quil dira sur ce de notre part coment votre excellance feriez a nous mehme. Dieu priant Trescrestiens, Trespuyssants, Tres excellants et Tres illustres alliez et confederez vous avoir en sa saincte garde. Escript a Lucerne le 22 Jour decembre 1562. De votre Trescrestien Trespuyssant Tress exellant et tress illustres:

Les amys, alliez et Confederez
Laduoyer et Conseil du Canton de Lucern

Aux Tres Crestienz, Trespuyssantz Tres exellantz et Tresillustres princes Charles Roy de France et a La Reyne Mere et . . . . . aux Seigneurs du parlament . . . . . .

[1]) Pfyffer an Lucern 26. Jänner.

[2]) Cléry an Freiburg, postridie der Lichtmess (3. Februar), Staatsarchiv Freiburg.

noch um einige Geduld bat und die Hoffnung aussprach, binnen Kurzem wenigstens einen Theil der Ausstände tilgen zu können. Gleichzeitig wurde der bereits im October vorher ernannte Abbé d'Orbais oder de la Croix, dessen Ernennung schon durch Fröhlich war angekündigt worden, auf seinen Posten geschickt,[1]) nachdem er durch den Herzog von Guise sowohl dem Obersten Pfyffer und seinen Hauptleuten als dem Herrn von Cléry vorgestellt und bestens empfohlen worden war.[2])

Interessanter für uns ist die Schilderung, die Cléry von dem Zustande macht, in welchem er die Truppen gefunden. Es stehe, sagte er, um die Knechte ziemlich wohl, doch seien sie übel bekleidet und zum Theil nicht gut bewaffnet, da sie in der Schlacht ihre beste Habe verloren und ihre Wehr und Waffen zerbrochen haben. Er könne nicht verhehlen, dass sie grossen Verlust gehabt, der Haufe habe «ihn ganz klein angesehen.» Die meisten, die von den

---

[1]) Originalschreiben der Königin Katharina (contrasignirt de l'Aubespine) d. d. Blois vij. jour de feurier 1562. Staatsarchiv Lucern.

Vergl. Fröhlich's Bericht aus Barantin, 4. Novbr. 1562. «Demnach g. H. u. O. hat der Künig einen andern Ambassadoren erwöllt, den man nenpt den Herrn von Krüz. Ich bin guter Hoffnung, er werde sich wol by m. H. den Eydgnossen halten. Was ich für ein stimm darzu geben hab, wirt üwer gnad mittler wyl wol berichtet werden. Mein Schreiber Balthasar wird mit Ime kommen vnd by Ime beliben. Ich acht, der alt (Coignet) werde mit dem jungen vss dem nest müssen flügen.»

Mandosse hatte sich das Missfallen der Eidgenossen zugezogen, weil er Coignet's Schreiber und Dolmetscher beibehalten hatte. Amtl. Samml. IV. 1. Absch. 177 b. — Das Gleiche widerfuhr übrigens auch d'Orbais. Ebenda Absch. 191 c. 18. April 1563. Am 9. Februar hatte Cléry an Freiburg geschrieben, d'Orbais sei nach der Schweiz abgereist, von Praroman begleitet. Man möchte helfen, dass der König durch Unterhandlung des Stadtschreibers von Solothurn und Benedict Stockers von Schaffhausen 200,000 Kronen aufnehmen könne, um die Pensionen und andere Schulden zu bezahlen; es sei in Frankreich kein anderes Geld vorhanden, um die Eidgenossen zu bezahlen. Archiv Freiburg.

[2]) Pfyffer's Bericht vom 22. Jänner. Cléry 3. Februar.

deutschen Reitern geschossen worden, seien an den Schusswunden gestorben. Sechszehn Hauptleute seien todt, drei liegen noch verwundet in Dreux, sein Bruder Franz von Cléry, Stephan Schwaller von Solothurn und Hauptmann Klam von Appenzell. Die drei übrigen Freiburger Hauptleute Gamriswyl, d'Affry und Zimmermann seien auch in grosser Gefahr gestanden und fast durch ein Wunder bewahrt geblieben. Es wäre wohl von Nöthen, die Fähnlein durch neue Mannschaft zu stärken, «dann warlich die Schlacht den huffen ganz zerrütlet hat.» [1])

Dieses letztere war nun die Angelegenheit des Tages.

Im königlichen Rathe war bereits beschlossen, von den eidgenössischen Orten die Ergänzung und Verstärkung des schweizerischen Hülfscorps zu begehren. Man sah ein, dass die Hugenotten, durch den Verlust der Schlacht bei Dreux und die Gefangenschaft des Prinzen nicht abgeschreckt, mit englischer Hülfe den Kampf zu erneuern entschlossen wären; man erhielt Kunde, dass der Admiral seine Vereinigung mit den Engländern bewerkstelligt habe und im Begriffe stehe, mit neuen Kräften zum Entsatz von Orleans nach Süden aufzubrechen. Der König selbst wendete sich mit diesem Begehren unterm 10. Februar an die Cantone.[2]) Der Herzog von Guise ersuchte die Hauptleute, ihre Obrigkeiten um die Bewilligung zur Ergänzung ihrer Mannschaften anzugehen und die Hauptleute selbst baten darauf am 10. Februar ihre Obern, ihnen die erforderlichen Ersatzmannschaften unverzüglich zugehen zu lassen, damit sie in

---

[1]) Clery's Bericht an Freiburg aus Blois 3. Februar (postridic der Lichtmess 1563.) Archiv Freiburg. Abschriftlich auch im Abschiedeband T. p. 37 des Staatsarchivs Lucern. «Wie es vmb die Flüchtigen ab der Schlacht ein gestalt habe — bemerkt er zum Schluss — wirt üwer Gnad, so J. Niclaus (von Praroman) vnd ich by üch ankomen, der Lenge nach vernemen.»

[2]) Königliches Originalschreiben an Lucern im Staatsarchiv Lucern; gleichlautende Schreiben ergingen an alle Orte der Vereinung.

den Stand gesetzt werden, den durch Gottes Hülfe gewonnenen Ruhm der eidgenössischen Waffen auch den neuerdings bevorstehenden Angriffen gegenüber zu behaupten und diesen Krieg, bei dem es sich um Aufrechthaltung der wahren Religion handle, mit Ehren durchzufechten. Sie meldeten auch, dass der König in Betracht des Ernstes der Lage alle seine Truppen aus Piemont und anderswoher, auch den Rheingrafen mit seinen 21 Fähnlein Landsknechte aus der Normandie zurückberufen und Auftrag zur Anwerbung von 4000 schwarzen Reitern und einem weitern Regiment Landsknechte gegeben habe, um sein Heer zu stärken.[1])

Gleichzeitig wurden einige Hauptleute nach der Schweiz gesendet, um nach erhaltener Bewilligung die Werbungen schnellstens zu betreiben, Wilhelm Tugginer von Solothurn,

---

[1]) Dieses Schreiben erging von den Hauptleuten jedes Ortes an ihre Obrigkeit. In demjenigen von Lucern, welches der Oberst mitunterzeichnete, finden wir als neue Hauptleute Hans Caspar von Sonnenberg und Sebastian Hug genannt. — Das Solothurnische Exemplar datirt: in K. M. Lager in der Vorstatt zu Orleans den 10 Hornung 1563.

Der Abt von St. Gallen schrieb am 6. März an die V Orte, Oberst Pfyffer und Hauptmann Joseph Studer haben ihm auf Begehren des Herzogs von Guise anstatt K. M. um Bewilligung der Ergänzung des Fähnleins geschrieben; er bitte, die V Orte wollen ihm ihre Entschliessungen mittheilen, damit er gleichmässig handeln könne. Staatsarchiv Lucern.

Hans Krieg sagt in einem Schreiben an seinen Vater d. d. Notre Dame de Cléry 12. Febr. 1563 u. a.: « Der Künig bschikt 4000 schwarze Rütter, denn unsere französischen Rüter mögen den Geschmak des Büchsenpulvers nit wol erlyden. » Stadtbibl. Zürich abgedr. bei Baum, Theod. Beza, II. Anhang p. 205. Krieg, früher Fuchsberger's Lieutenant, ist nun Hauptmann und schreibt bezüglich der Ergänzung seiner Mannschaft dem Vater: Da leider der Mehrtheil seiner Kriegsleute umgekommen oder sonst gestorben, so habe er den Anton Heidegger auf die Werbung geschickt er bitte den Vater, er möchte dem Bruder Balthasar erlauben, nach Mellingen oder Dietikon zu gehen und dem Heidegger behülflich zu sein, damit er die erforderliche Zahl Knechte erhalte, « damit ich, wie ander Houbtlüt in des Künigs dienst bestan möge. »

welcher von der gegen ihn erhobenen oberwähnten Beschuldigung Kenntniss erhalten hatte, Jost Bircher von Lucern, welcher bei Dreux leicht verwundet worden war, Dietrich in der Halden von Schwyz.[1])

Schon seinem Schreiben vom 22. Jänner 1563 an die acht Orte hatte Pfyffer eine warme und eindringliche Vertheidigung des Herzogs von Guise gegen die vielfältigen von den Feinden der Religion und Missgönnern dieses Feldherrn verbreiteten und auch im Druck ausgegangenen Anschuldigungen und Schmähungen gegeben.[2]) Guise genoss bei den katholischen Eidgenossen das grösste Ansehen und insbesondere die Schweizer in Frankreich, denen er sich stets geneigt erwiesen und denen er bei Dreux im Augenblick der höchsten Noth durch sein Eingreifen in die Schlacht Luft gemacht hatte, zollten ihm die höchste Verehrung. Schon in ihrem Schlachtbericht hatten die Hauptleute nächst Gott den guten Herrn von Guise ihren besten Beistand genannt und die katholischen Orte hatten an ihn desshalb ein eigenes Dankschreiben erlassen. Guise selbst ergriff den Anlass, wo er den Hauptleuten und den katholischen Orten den neuen Ambassador d'Orbais empfahl, sich denselben gegenüber verwahrend auszusprechen, um so mehr als die Schmähschriften, welche ihn als einen Tyrannen und Volks-

---

[1]) Betreffend Tugginer s. oben S. 298. Auch schrieb Cléry am 17. Februar an Freiburg: Seit der Abreise d'Orbais' und Paroman's sei Wilhelm Tugginer, sein Gardelieutenant, wegen nothwendiger Geschäfte in die Schweiz gegangen; er empfehle ihn bestens da er glaube, derselbe sei unbillig verklagt. Betreffend Bircher und Dietrich in der Halden schreibt Zug am 28. Februar (Samstag vor Invocavit) an Lucern: Laut Bericht zweier ihrer Bürger, die Donstag vor 14 Tagen das Lager zu Orleans verlassen haben, werden innert 8 Tagen die Hauptleute Bircher und Dietrich herauskommen, um Knechte zu holen. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Schreiben Pfyffer's und der Hauptleute der 22 Vendli an die acht Orte d. d. 22. Jänner 1563.

bedrücker darstellten, auch in der Schweiz durch die Protestanten verbreitet wurden.[1])

Es war dieses Schreiben des Herzogs an die acht Orte, begleitet von dem achtungsvollen Zeugniss der Zuneigung und Verehrung der eidgenössischen Hauptleute gleichsam das Vermächtniss dieses grossen Feldherrn an die Eidgenossen, denn schon nahete der Tag, wo statt der machtlosen Verläumdung und Schmähung das Blei des Meuchelmörders ihn erreichen sollte.

Die Belagerung von Orleans hatte am 4. Februar mit der Erstürmung der Vorwerke und der Besetzung der Vorstadt Portereau bis zu den Brückenforts begonnen; auch diese letztern (les Tourelles) waren später in die Gewalt der Königlichen gefallen; die Vertheidigung der Brücke wurde vom jenseitigen Ufer aus geführt, wo der Thurm St. Aignan das Brückenthor beherrschte. Die Beschiessung nahm ihren Fortgang, auch auf dem andern Ufer der Loire wurde die Stadt eingeschlossen; am 17. Februar berichtete Cléry an Freiburg, man stehe im Begriff, die Wasser der Loire abzuleiten, um an die Stadtmauer zu gelangen; der König habe den Bischof von Limoges in die Stadt geschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Alles liess sich dazu an, den vollständigen Erfolg der Belagerung zu sichern, bevor der Admiral von Coligny im Stande sein würde, von der Normandie her den Entsaz zu versuchen.[2])

Da wurde am Abend des 18. Februar der Herzog von Guise, als er von einem Rundgang in seine Wohnung zurück-

---

[1]) Schreiben Guise's an die katholischen Orte d. d. 20. Januar. Archiv Freiburg. Vgl. auch Amtliche Sammlung der Absch. IV, 2. Absch. 190 a. a. 193 g. 196 v.

[2]) Cléry an Freiburg. Blois 17. Februar 1563. Staatsarchiv Freiburg. In diesem Schreiben meldet er auch, der Graf von Greyerz sei an den Hof gekommen; er möchte seine Grafschaft wieder haben, rede wunderliche Dinge «und ist allweg der alt Michel.» Vgl. über die Grafschaft Greyerz und deren letzten Grafen Vuillemin Fortsetzung von Müller Bd. VIII. Cap. II. S. 345—354.

kehrte, durch Poltrot, einen französischen Edelmann, der sich im Auftrag Coligny's, wie letzterer nachmals behauptete, als Spion im königlichen Lager aufhielt, aus einem Versteck mittels eines Büchsenschusses tödtlich verwundet.[1]) Der Mörder, nachdem er auf bereit gehaltenem Pferde die ganze Nacht hindurch geflohen war, verirrte sich und kam am Morgen rückwärts in die Nähe des Quartiers der Schweizer, von denen er gefangen wurde.

Aus den Aussagen Poltrot's, sowohl in seinen ersten Verhören, als nachmals im Processe zu Paris und auf der Folter ergibt sich völlig unzweifelhaft die Mitwissenschaft Coligny's und der Prädicanten. Unter den letztern hatte Poltrot in erster Linie Beza genannt, den er dann auf der Folter wieder entlastete. Man hat die Prädicanten rein waschen wollen von der Mitwissenschaft und Mitschuld, allein die ganze Art und Weise, wie sie die Mezelei von Vassy gegen Guise ausbeuteten, die detaillirten Aussagen Poltrot's unmittelbar nach dem Morde, die Predigten, in welchen von dem Gerichte Gottes gesprochen wurde, geben gewichtiges Zeugniss gegen sie. Die Gefahr, in welche ihre Sache durch die Schlacht bei Dreux, die Gefangenschaft Condé's und die Belagerung von Orleans gerathen war, hatte den Fanatismus dieser Schwärmer auf das höchste entflammt. Nach Cléry's Bericht hat Poltrot, nachdem er seine anfänglichen und mehrfach wiederholten Bedenken gegen sein

---

[1]) Ueber die Ermordung des Herzogs von Guise vgl. de Thou T. III. liv. XXXIV. p. 394—398. 403, die «Relation de la blessure et de la mort du Duc de Guise» in Condé mém. IV. p. 240 f., lettre de l'Eveque de Riez au Roy contenant les actions et propos de M. le duc de Guise depuis sa blessure jusqu'à sa mort, eodem 243, nebst mehreren dazu gehörigen Acten. Das Verhör Poltrot's und die darauf bezüglichen Erklärungen Coligny's vom 21. Februar 1563 eodem 285—304 339 ff., Ranke, französ. Geschichte I. 261., Berichte Petermann's von Cléry aus Blois vom 28. Februar, 17. März und v. Praroman's vom 13. März aus Dijon Archiv Freiburg.

Unternehmen dargestellt, ausgesagt, dass schliesslich die Prädicanten:

> « Im by acht tagen in verschlossener kammer gepredigt vnd angewisen haben, disen mort ze vollbringen, darwendende das Ine Gott sunderlich, diss werk ze thun berufen vnd verordnet habe, die Histori Judith vnd andere bewegnussen mer vss der heiligen schrift Ime vorhaltende, vnd das es wol vnd recht gethan sye vnd es Gott sunderlich haben welle, die Tyrannen vnd des Evangeliums widerwertige ze vertilken; darin dann er nit fälen solle, so er acht, siner selen heil erlangen wölle, dann es sye Gottes luterer wille vnd geheiss. »[1])

Aber auch Coligny, der in seiner Vertheidigungsschrift zugesteht, Poltrot als Spion im königlichen Lager verwendet zu haben, wird schwerlich von der Mitschuld an diesem Meuchelmord, der den Anfang zu einer ganzen Reihe, auf dem Gedanken der Blutrache beruhender scheusslicher Vorkommenheiten bildete, freigesprochen werden können. Die rohe Aeusserung der Freude über den Tod seines Gegners, welche er in seiner Vertheidigungsschrift selbst zur Schau trug, zusammengehalten mit der consequent bis zum Tode festgehaltenen Aussage Poltrot's, lassen diesfalls wenige Zweifel übrig.[2])

Der Herzog erlag seiner Wunde am Aschermittwoch, den 24. Februar, nachdem er noch am Sonntag vorher (21.) die schweizerischen Hauptleute zu sich berufen, von ihnen freundlich Abschied genommen und jedem die Hand gedrückt hatte. Am 28. sandten Cléry und Pfyffer durch einen eigenen Boten Bericht in die Schweiz. Der Bote wurde aber zwischen Orleans und Paris angehalten und geplündert, die Briefe

---

[1]) Cléry's Bericht vom 28. Februar, Archiv Freiburg.

[2]) Selbst von Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus I. 233, unternimmt nicht, Coligny rein zu waschen, während er sonst ein grosser Bewunderer dieses blutdürstigen Fanatikers ist. Vgl. ib. 208 u. a. a. O.

wurden ihm erbrochen und kamen erst mit einem spätern Bericht Cléry's vom 17. März an ihre Bestimmung.[1]) Gleichzeitig war auch ein Stadtbote von Basel diesseits Dijon angefallen und beraubt worden; die Unsicherheit der Strassen war so gross, dass die Boten nur mit guter Escorte dieselben benutzen konnten.

Praroman, der mit dem Ambassador d'Orbais nach der Schweiz gereist, aber in Dijon zurückgeblieben war, vernahm die Kunde von dem Tode des Herzogs am 13. März und berichtete darüber sofort an Freiburg, ziemlich übereinstimmend mit dem Berichte Cléry's vom 28. Februar und der detaillirten Darstellung bei de Thou.[2]) Der Bericht Cléry's, der am Hof und im Lager die ganze Zeit über anwesend war,[3]) ist ein Zeugniss für die Genauigkeit de Thou's, mit welchem er in allem Wesentlichen übereinstimmt.[4]) Der Bericht Pfyffer's, der nach Cléry gleichzeitig mit dem seinigen und durch denselben Boten abgeschickt wurde, ist leider verloren.

Nach dem Tode Guise's erhielt nominell der Marschall von Brissac, der zur Zeit in der Normandie commandirte,

---

[1]) «in diesem hie byligenden minem vorigen schriben» sagt Cléry in dem Bericht vom 17. März.

[2]) In Praroman's Bericht heisst der Mörder Monsieur de Mere; (nach de Thou hiess er Jean Poltrot de Mercy) «ein verdorbener Edelmann» nicht weit von Amboise, der früher die Waffen gegen den König getragen, aber durch Vermittlung des Herzogs von Guise seinen Pardon vom König erhalten habe.

[3]) Cléry war nicht nur mit Prarorman Abgeordneter von Freiburg, sondern auch Hauptmann in der königlichen Garde und that als solcher während 6 Wochen beim Hofe in Blois und während der Belagerung von Orleans seinen Dienst. (Sein Bericht vom 17. März und der der Freiburger Hauptleute vom 3. April, Archiv Freiburg)

[4]) Die allgemeine Trauer unter den Katholiken und namentlich unter den Schweizern über Guise's Tod malt sich in lebhaften Farben in unsern Berichten, die auch über seine Protestation auf dem Todbett gegen die ihm fälschlich zur Last gelegten Grausamkeiten und ehrgeizigen Absichten viele Details enthalten.

den Oberbefehl über die königliche Armee; vor Orleans aber waltete nun die Königin selbst. Die Energie der kriegerischen Action war mit dem Tode Guise's gebrochen, die Königin, ihrer dynastischen Politik getreu, hatte schon vor dessen Verwundung Friedensunterhandlungen angeknüpft[1]) und sich zu diesem Zwecke mit Eleonore von Roye, der Gemahlin des gefangenen Prinzen von Condé, durch den Bischof von Limoges in Verbindung gesetzt; sofort nach Guise's Tode wurden diese Verhandlungen mit grossem Eifer fortgesetzt.[2])

Durch die rasch auf einander folgenden Schicksale des Kriegs war die Königin zu dem Vollbesitze der Macht gelangt, auf den ihr Streben vor allem andern gerichtet war. Der König Anton von Navarra, welcher ihr als Generallieutenant des Reiches zur Seite stand, war in Folge seiner vor Rouen erhaltenen Wunde gestorben, der Marschall von St. André bei Dreux gefallen, der Herzog von Guise vor Orleans ermordet, der Connetable von Montmorency war Gefangener der Hugenotten, der Prinz von Condé war ihr eigener Gefangener, Guise's Bruder, der Cardinal von Lothringen, befand sich abwesend auf dem Concil zu Trient.

Unsere Berichte erwähnen nichts von dem bei de Thou einlässlich behandelten Plane der Königin, nach dem Tode Guise's den Herzog Christoph von Württemberg zur Verwaltung des Reichs nach Frankreich zu berufen,[3]) allein

---

[1]) Der Bericht Cléry's vom 17. Februar an den Rath von Freiburg erwähnt schon einer Sendung des Bischofs von Limoges nach Orleans. Archiv Freiburg.

[2]) Cléry sagt in seinem Bericht vom 28. Februar, der Prinz von Condé habe innert fünf Tagen dreimal zu entweichen gesucht. Darauf habe man ihn in das Schloss von Amboise geführt und ihm Schweizer zur Bewachung verordnet, auf die man vor allen andern vertraue. Ueber die Verhandlungen der Königin mit dem gefangenen Prinzen, die sofort nach der Schlacht bei Dreux begannen, und nach Guise's Tod wieder aufgenommen wurden, vgl. d'Aumale I. 212 ff., besonders aber die darauf bezüglichen Actenstücke in Condé mém. IV. 275 ff.

[3]) De Thou l. c p. 398—400.

die Correspondenz, in welche sie zu ihm und den übrigen protestantischen Reichsfürsten trat, bezeichnet treffend das Doppelspiel ihrer Politik.

Nachdem die Königin mit der Prinzessin von Condé eine Zusammenkunft gehabt, wurden am 7. März die beidseitigen Gefangenen, der Prinz und der Connetable, unter Bedeckung auf die île aux bœufs bei Orleans gebracht, um sich über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu besprechen. Man erlaubte dem Prinzen, zu einer Berathung mit seinen Anhängern nach Orleans zu gehen. Da nun bestanden die Prediger auf der unbedingten Festhaltung des Edicts vom Januar und forderten noch weiter gehende Zugeständnisse. Die Edelleute dagegen, des Krieges müde, zeigten sich zur Nachgiebigkeit geneigt. Condé selbst, der, nachdem von dem Triumvirat einzig der greise Connetable übrig blieb, in die Stellung zu gelangen hoffte, welche sein Bruder, der König von Navarra, eingenommen hatte, machte sich von den Predigern los und vereinbarte am 12. März in einer Conferenz mit der Königin die Bedingungen der Pacification, welche dann durch königliches Edict zu Amboise am 19. März bekräftigt und vom Parlamente zu Paris registrirt wurden.[1])

Den Herren, welche hohe Gerichtsbarkeit besassen, wurde durch dieses Edict von Amboise in ihren Häusern für sich und alle ihre Untergebenen, die eigenen Willens dorthin kommen würden, die freie Ausübung ihrer Religion, allen Edelleuten, die nicht in Städten oder Flecken anderer Gerichtsherren wohnten, die gleiche Freiheit, jedoch nur für sich und ihre Familien zugestanden. Wohnten sie aber unter andern Gerichtsherren, so konnten sie nur mit deren Bewilligung von diesem Rechte Gebrauch machen. In jeder Landschaft, welche unmittelbar zum Ressort eines Parlaments gehörte, sollte den Protestanten für den Cultus ihrer

---

[1]) De Thou l. c. p. 404—406.

Religion eine Stadt angewiesen werden; zudem sollte ihnen in allen Städten, welche sie bis zum 7. März in ihre Gewalt gebracht hatten, die öffentliche Versammlung und Predigt bleiben, ohne dass sie jedoch Kirchen des katholischen Cultus zu diesem Zwecke in Anspruch nehmen oder zurückbehalten dürften. Gegentheils sollten alle von ihnen occupirten katholischen Kirchen, Gebäude, Güter, Einkünfte etc. zurückgegeben werden; für die darin angerichteten Verwüstungen sollen sie jedoch nicht belangt werden können. Die Stadt und Grafschaft Paris wird gänzlich von der Duldung des protestantischen Gottesdienstes ausgenommen. Die individuelle Gewissensfreiheit wird für Jedermann und überall anerkannt.

In dem Edict war dann noch eine allgemeine Amnestie für das Vergangene ausgesprochen, namentlich wurden der Prinz, seine Edelleute, Officiere und diejenigen, welche ihm der Religion wegen angehangen, aller Verantwortung entbunden. Alle Gefangenen sollen freigegeben, alle seit dem Tod König Heinrich's II. angehobenen Untersuchungen in Sachen der Religion sowie auch alle Processe dieses Aufstandes wegen niedergeschlagen und folgenlos sein. Alle fremden Truppen sollen baldmöglichst aus dem Königreich entfernt werden.[1])

So hatten im Wesentlichen die Besiegten den Sieg davongetragen, ihre confiscirten Güter wurden ihnen zurückgegeben, die Kirchen dagegen blieben beraubt; die Königin trachtete vor Allem, Condé zu gewinnen. Da sie fleissig in die Messe ging und die Geistlichkeit ehrte, glaubten die Schweizer an ihre gut katholische Gesinnung, in der Politik

---

[1]) Die Artikel des Friedens, wie sie nach sechstägigen Verhandlungen auf der Ile aux Boeufs vereinbart wurden, sind in einem Schreiben des Staatssecretärs de l'Aubespine vom 12. März an den Generalintendanten de Gonnor bei Condé mém. IV. 305 enthalten. Das Edict von Amboise vom 19. März selbst mit der Registrirung des Parlaments von Paris vom 27. und der Publication vom gleichen Tag zu Paris, findet sich ebendaselbst S. 311—317.

aber ging sie den Hugenotten so weit entgegen, als es sich mit dem Interesse ihres Hauses vertrug.[1]) Doch waren jene weit entfernt, sich mit dem Errungenen zu begnügen.

Nicht nur waren die Prediger, deren Rathschläge ausser Betrachtung gefallen, missvergnügt, sondern auch der Admiral von Coligny war unzufrieden mit dem getroffenen Einverständniss. Er hatte einen grossen Theil der Normandie unterworfen und sein Fussvolk, mit dem er den Entsatz von Orleans zu unternehmen gedachte, wieder auf circa 6000 Mann gebracht. Als er, von dem Prinzen gerufen, am 23. März nach Orleans kam, war es aber für seine Protestation zu spät. Das am 19. erlassene Edict wurde am 28. in Orleans unter Trompetenschall verkündet und durch königliche Commissarien in den Provinzen in Kraft gesetzt.[2])

Aber auf der andern Seite erhoben sich auch aus dem katholischen Volke tadelnde Stimmen, vor Allen waren die Bürger von Paris, welche für den Krieg ausserordentliche Opfer gebracht, über den Wiedereintritt Condé's, der ihre Stadt hatte erobern wollen, in den königlichen Rath erbittert.[3]) Ebenso waren die Altgläubigen in den Städten

---

[1]) Wie sehr nach dem Tode Guise's die hugenottische Richtung am Hofe wieder vorherrschte, geht auch daraus hervor, dass im November 1563 die acht Orte sich verständigten, durch den Obersten Pfyffer und gemeine Hauptleute beim Hof und beim Connetable Vorstellungen zu machen, dass zur Erneuerung der Vereinung nicht etwa Coignet, der sich darum beworben, nach der Schweiz geschickt werde. Staatsarchiv Lucern.

[2]) De Thou III. liv. XXXV. p. 408.

[3]) Der Prinz von Condé selbst getraute sich nicht, Paris zu betreten. Die Pariser hatten eine besondere Declaration erhalten, dass nicht nur in Paris kein protestantischer Gottesdienst gehalten, sondern auch in Paris wohnhafte Hugenotten nicht zu einem solchen ausserhalb der Stadt und ihres Bezirks gehen dürften. De Thou l. c. p. 412

Die Stadt Paris wurde übrigens durch den Marschall Franz von Montmorency, Sohn des Connetable, einen Anhänger Condé's, arg misshandelt. Die Bürger wurden entwaffnet, die hugenottischen Führer mit bewaffnetem Gefolge verkehrten frei in den Strassen und trotzten ihnen: es gibt diese Wirthschaft einen Schlüssel zur nachmaligen

Rouen, Blois, Tours, Amboise, etc. « wunderbarlich », wie Cléry sagt, und wollten keine Protestanten einlassen.[1])

In dem Berichte Cléry's vom 17. März erkennen wir, wie man die Sache unter den Schweizern im Lager zu Olivet vor Orleans ansah. Die « Capitel des Friedens » wusste er noch nicht genau anzugeben, sondern kannte sie nur vom Hörensagen; in seiner Version klingen sie etwas günstiger als sie wirklich waren. Beide Theile sollen das fremde Kriegsvolk beurlauben, die Hugenotten ihre bewaffnete Macht überhaupt auseinander gehen lassen und sich sammt den Städten und Flecken, die sie inne haben, in des Königs Gewalt und Unterthänigkeit ergeben. Die Religion betreffend soll den Hugenotten bis auf ein gemeines oder nationales Concil und nicht weiter, in jedem königlichen Ballivat eine Predigt gestattet sein, aber in keiner Kirche, sondern an Orten, die der König bestimmen werde und nicht anderswo. Die Edelleute, welche besondere Herrlichkeit und hohe Jurisdiction besitzen, mögen ihrem Gesinde predigen lassen. Vor Allem aber sollen Kirchen und Klöster im ganzen Königreich in ihren vorigen Bestand und ihre Einkünfte wieder eingesetzt werden und fortan darin ungestört bleiben. Den Hugenotten sei auch besonders anbedinget, dass sie keine Versammlungen halten und sich « aller Regierung müssigen » sollen.

Als Motive für den Friedenschluss gab man an, man habe vernommen, dass die deutschen Fürsten sich noch weiter des Kriegs annehmen und einen neuen Haufen zu Pferd und zu Fuss den Hugenotten zu Hülfe schicken werden. Kaiser und Reich, so vernehme man bestimmt, schicken sich an, während dieser innern Zwistigkeiten in Frankreich die Stadt Metz dem König mit Gewalt abzudrängen.[2])

Bartholomäusnacht. Vgl. das Journal des Canonicus Pierre Brulart bei Condé mémoires I. 138.

[1]) Cléry an Freiburg 15. April. Derselbe 15. Mai.

[2]) Die Königin schreibt in der That am 29. März an den Inten-

Ebenso haben die Hugenotten auch mit England Einverständnisse. Zudem sei jetzt schon schwere Theurung und wenn abermals ein Jahr lang die Felder nicht bestellt und die Früchte verwüstet würden, so dürfte eine Hungersnoth entstehen, welche den halben Theil des Volkes hinwegraffen würde.

Allerdings fügt Cléry dann bei, dass «viele Herrenlüt der alten Religion sich diser Befridung vast beklagen,» andere aber und zwar von den Bestgläubigen am Hofe meinen, der Friede werde der alten wahren Religion zum Besten gereichen.[1]) Cléry selbst ist auf diese Autoritäten hin der letztern Meinung und versichert noch am 15. April und am 15. Mai wiederholt, die Königin sei «gar gut altglöubig vnd der hugenottischen Parthy treffenlich abgünstig.»[2])

Nachdem das Pacificationsedict am 28. März zu Orleans proclamirt war, ernannte der König den Herrn von Cipierre zum Gouverneur von Orleans. Die deutschen Truppen Con-

---

danten de Gonnor, er soll die in Metz, Toul und Verdun liegenden Besatzungen besser bezahlen, der Marschall von Vieilleville sei eilends dorthin geschickt worden, denn man habe von verschiedenen Seiten Nachricht, dass im Reiche ein Ueberfall auf die drei Bisthümer geplant werde. Condé mém. IV. 326. Auch die Freiburger Hauptleute in ihrem Schreiben vom 3. April erwähnen die Absichten des Kaisers auf Metz.

Wir wissen nicht ob zu dieser Zeit im Reiche oder unter den protestantischen Reichsfürsten eine solche Absicht bestund; aber es schliesst sich diese Besorgniss an eine Reminiscenz aus dem Jahre 1559, wo bereits unter den Protestanten der Plan bestund, Metz für Deutschland und damit für den Protestantismus zurückzugewinnen. Am 17. Sept. 1559 schreibt F. Hotman an Calvin: «On a trouvé un noble, qui est homme prudent, ayant passé la cinquantaine et possédant des biens estimés plus des trente mille florins. Cet homme a imaginé un moyen de reprendre Metz aux Français. Il demande vingt mille florins; s'il réussit, il en gardera la moitié, s'il ne réussit pas, il rendra le tout etc.» Dareste in Monod's Revue 1877 p. 21.

[1]) Cléry an Freiburg 17. März, Archiv Freiburg.

[2]) Derselbe, Berichte an Freiburg vom 15. April und 15. Mai.

dé's wurden unter Führung des Prinzen von Porcean nach Hause geschickt, blieben aber unter dem Vorwand, dass sie weder bezahlt noch nach Vertrag gehalten seien, noch lange brandschatzend in der Champagne stehen und führten auf 1500 Wagen ungeheuren Raub aus Frankreich fort.[1])

Am 3. April brachen die Schweizer von Olivet auf und folgten dem Hofe nach Blois.[2]) Am 28. April hielt der König seinen feierlichen Einzug in Orleans, liess dem Herrn von Cipierre drei Fähnlein Schweizer zurück und schickte eines nach Amboise, um seinem Bruder, dem Herzog von Anjou, als Leibwache zu dienen.[3]) Die übrigen 19 Fähnlein des Regiments zogen mit dem König nach Fontainebleau, wo dann auch die Ersatzmannschaften zu ihnen stiessen, welche, nachdem am 8. März die Cantone die Bewilligung zu deren Aufbruch gegeben hatten, am 22. März aus der Schweiz abmarschirt, Ende des Monats in St.-Jean de Lône, am 15. April in der Gegend von Troyes angekommen waren.[4])

---

[1]) Bericht der Freiburger Hauptleute vom 3. April vor Orleans und Cléry's an Freiburg d. d. St-Germain en Laye 15. Mai. Archiv Freiburg.

[2]) Die Freiburger Hauptleute schreiben am 3. April vor Orleans: Gestern habe sie die Königin, die 6 Wochen in ihrem Lager gewesen, verlassen. Das Regiment sei auf nächsten Montag den 5. April nach Blois beschieden. Ebenda.

[3]) Cléry an Freiburg, St-Germain en Laye 15. Mai. Die drei Fähnlein, welche in Orleans zu verbleiben hatten, waren das Tugginer's, das des Hauptmanns (Ulmann) von Rapperswil und das des jungen Fröhlich. Das des Hauptmanns Studer von St. Gallen kam nach Amboise zum Herzog von Anjou. — Die Bürger von Orleans wollten die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes nicht dulden, wesshalb «etlich vffrur fürgangen, die aber durch hilf der Eidgnossen one gross blutvergiessen gestillet worden sind.» Die Freiburger Hauptleute schreiben aus Maisons am 14. Mai, sie seien berichtet, dass die Bürger von Orleans sich mit den dortigen Eidgenossen freundlich vertragen, auch viele wieder sich bekehrt haben und zur Messe gehen.

[4]) Cléry an Freiburg, aus Chenonceau, unweit Amboise, Donstag nach Ostern (15. April). «Die 22 Vendli Eidgenossen sind zu Blois vnd werden mit dem Hof vff Fontainebleau verruken, die nüwen Knecht, so noch vmb Troy sind, werden ouch dahin kommen.»

Am 4. Mai kam das Regiment Pfyffer mit dem König nach St.-Germain en Laye und wurde daselbst in der Zugsordnung vom König inspicirt. Der Hof blieb bis zum 16. Mai in St.-Germain, zwei Fähnlein Schweizer hatten beständig die Wache beim König, das Regiment selbst lag zu Maisons, zwei kleine Meilen von St.-Germain im Quartier.[1])

Der Prinz von Condé war seit der Pacification am Hofe und wurde von der Königin mit Auszeichnung behandelt. Mit den Montmorency's hatte er sich ausgesöhnt. Auch gegen die Eidgenossen, namentlich den Obersten Pfyffer, erzeigte er sich, wie Cléry am 15. Mai sagt, « gar wol. » Er versicherte, er sei nicht so grausam wie man ihn male und es werde sich erzeigen, dass er der ganzen eidgenössischen Nation ein gar guter Freund sein und bleiben werde. « Ob aber, » fährt Cléry fort, « der mund und das herz mit einander sollichs geredet vnd gemeint haben oder nit, wirt man nachwerts vernemen. »

Der Admiral von Coligny war bisher nicht an den Hof gekommen, sondern noch immer mit 1000 Pferden im Land herumgezogen. Als er an den Hof beschieden wurde, wollte er mit diesem bewaffneten Geleit erscheinen, was aber die Königin verbot.[2]) Die Wittwe und die Söhne des ermordeten Herzogs von Guise verlangten Gerechtigkeit gegen

---

Archiv Freiburg. S. auch Amtl. Samml. der Abschiede IV, 2. Absch. 189 a. Verhandlung der VII Orte vom 8. März 1563.

Den 31. März schreiben Adam Merz und Hans Nussbengel aus St-Jean de Lône an ihre Herren von Freiburg, sie seien die ersten da angekommen und haben die übrigen Eidgenossen da erwartet. Weil kein Geld vorhanden gewesen, so haben sie nach Dijon zu Tavannes geschickt, der hätte aber geantwortet, er habe jetzt kein Geld, werde jedoch auf Rechnung für ihre Verpflegung sorgen. Das wollen sie aber nicht, sondern ziehen morgen in ein Dorf bei Dijon und erwarten da das Geld.

[1]) Bericht der Freiburger Hauptleute vom 14. an Freiburg und des Obersten Pfyffer an Lucern aus Maisons vom 18. Mai.

[2]) Pfyffer an Lucern. 18. Mai 1563.

ihn als den Anstifter des Mordes,[1]) allein Condé protestirte am 15. Mai im königlichen Rath zu St.-Germain gegen jede Verfolgung Coligny's, erklärte ihn für unschuldig und recusirte insbesondere das Parlament von Paris. Die Königin zog die Sache an den grossen Rath der Krone und da sich die Gegenpartei beklagte, dass die Sache dem ordentlichen Gerichte entzogen werde, intervenirte sie abermals und befahl die Verschiebung der Untersuchung für drei Jahre.[2]) Indem nun das Volk für die Guisen, die Hugenotten und die Montmorency's für Coligny Partei nahmen, entzündete sich hieran der Kampf von Neuem.

Ueberhaupt waren die Unruhen in Frankreich mit dem Pacificationsedict noch nicht gestillt. Am Hofe gab es, wie Cléry sagt[3]), manchen « bösen Blick », und im Lande verursachte das Umherziehen des Admirals mit seiner Reiterschaar Beunruhigung. Auch hatte Lyon, wie Pfyffer am 18. Mai berichtet, sich noch nicht ergeben und in der Bretagne waren neue Unruhen der Religion wegen ausgebrochen, zu deren gütlicher Beilegung der Marschall von Bourdillon, unter dem seit dem Abmarsch von Orleans die Schweizer gestanden, ein « gar fründlicher und gutherziger Mann », abgeordnet wurde.[4])

Während der Hof in St.-Germain war, hatte Pfyffer eine Audienz bei der Königin, um nach neuerdings erhaltenem Auftrag die Angelegenheit der rückständigen Pensionen, geliehenen Gelder u. s. w. zur Beförderung zu empfehlen. Es ist dieses das erste Mal, dass er in seinen

---

[1]) Am 30. März 1563 erschienen die Wittwe, die Kinder und die Brüder des ermordeten Hezzogs von Guise vor dem Parlament zu Paris, um die Verfolgung der Anstifter des Mordes zu verlangen. Condé mém. I. p. 136.

[2]) De Thou l. c. p. 415.

[3]) Cléry an Freiburg, aus Chenonceau bei Amboise 15. April. Archiv Freiburg.

[4]) Pfyffer an Lucern, 18. Mai.

Berichten von einer Audienz bei der Königin spricht. Er erwähnt dabei in naiver Weise, dass sie gut italienisch spreche, was darauf schliessen lässt, dass er selbst schlecht französisch sprach, so dass die Königin vorzog, die Conversation in italienischer Sprache zu führen.

Am 16. Mai endlich ritt der König in Paris ein, von welcher Stadt Pfyffer rühmt, dass sie « so gar uffrecht vnd gut des glaubens halb vnd so handvest gesin, dass sie in diesen fryden nit bewilligen wöllen. » Die Stadt Paris gab dem König « vierzigmal hunderttusend Kronen », damit er seine Schulden bezahlen und sein Volk in Gehorsam erhalten möge. Dieses vernahm Pfyffer, als er gleich am 17. Mai nach Paris an den Hof ritt. Man gab ihm die Versicherung, dass der König und die Königin sammt dem ganzen « Senat » es ihre erste Sorge sein lassen werden, die Eidgenossen um die geliehenen Gelder und die im Rückstand gebliebenen Pensionen zu befriedigen. Die grosse Subsidie der Stadt Paris schien ihm für Alles auszureichen und er beeilte sich, die frohe Nachricht sofort seiner Obrigkeit mitzutheilen. Aber die glänzende Aussicht war leerer Schein und noch lange begegnen wir den Reclamationen der Orte und den Versicherungen Pfyffer's, dass er sein Möglichstes in Sachen thue.[1])

---

[1]) Pfyffer an Lucern 18. Mai und wieder dessen Bericht vom 21. Juli.

Belagerung und Einnahme von Havre. Abdankung des Regiments Pfyffer.

Die erste Sorge der Königin nach der Vereinbarung mit den Hugenotten und dem dadurch bewirkten Abzug der deutschen Hülfstruppen Condé's war die Befreiung Frankreichs von den Engländern, die sich in Havre de Grâce festgesetzt hatten.

Condé hatte durch den Vertrag von Hamptoncourt [1]) der englischen Königin Elisabeth Havre eingeräumt und diese es als Pfand für die im Frieden von Cambresis bedingungsweise verheissene Rückerstattung von Calais in Besitz genommen. Nach der Pacification von Amboise suchten nun zwar Condé und Coligny die Königin von England zur Rückgabe von Havre zu veranlassen, allein diese, auf jenen Vertrag sich stützend, weigerte sich, es anders als gegen die sofortige Abtretung von Calais und Rückerstattung aller den Hugenotten bezahlten Subsidien zu thun. Der französische Hof seinerseits nahm von diesen Verhandlungen und Abmachungen keine Notiz, sondern forderte kategorisch und bedingungslos den Abzug der Engländer vom französischen Boden mit der Erklärung, dass man nicht entsprechenden Falles sie mit Gewalt vertreiben werde. [2])

---

[1]) S. den Text des Vertrages von Hamptoncourt bei Condé mém. III. p. 689.

[2]) Das Detail dieser für die Hugenotten in jeder Richtung schmählichen Unterhandlung findet sich sehr gut zusammengestellt in des Herzogs von Aumale Geschichte der Prinzen von Condé I. 230 ff. und namentlich in den zum Theil den englischen State papers ent-

In einer Unternehmung gegen die Engländer mochte die staatskluge Königin das Mittel erblicken, durch ein gemeinsames patriotisches Interesse die Parteien einander näher zu bringen und in gemeinsamem Lager Kriegsleute zu vereinigen, welche bisher einander gegenüber gestanden hatten.[1])

Schon am 24. Mai, wenige Tage nachdem der Hof von St.-Germain nach Paris übergesiedelt war, schickte die Königin einen ihrer Secretäre nach England, um den Abzug der Engländer aus Havre zu verlangen[2]) und am 12. Juni brachen die Schweizer von Maisons auf, um zu der Armee zu stossen, welche unter dem Befehle des Marschalls von Brissac dieser Forderung Nachdruck verschaffen sollte. Am 23. Juni kamen sie eine kleine Meile Weges vor Havre an, fanden daselbst den Rheingrafen mit zwei Regimentern Landsknechten und 3 Fahnen schwarzer Reiter, auch 25 Fähnlein französischer Truppen. Der Platz schien fest und mächtig, aber mit dem «schönen» Geschütz, das man hatte, hoffte man dennoch dessen Meister zu werden. Am 28. näherte sich das Heer der Stadt, die Landsknechte und ein Theil der Franzosen auf der einen, die Schweizer mit dem Geschütz auf der andern Seite hart am Meer. Man schlug gegenüber der Festung «mit kleinem Schaden» das Lager und schickte sich an, 60 Carthaunen zur Beschiessung in Position zu bringen. Binnen wenigen Tagen erwarte man

---

nommenen Berichten der englischen Gesandten Throkmorton, Middlemore, Smith etc., welche als Beilagen zu dem citirten ersten Bande der Geschichte der Prinzen von Condé abgedruckt sind. Wir gehen auf diese Materie, weil unserm Gegenstande ferne liegend, nicht ein, sondern beschränken uns darauf, den Berichten der schweizerischen Hauptleute über ihre Theilnahme an der Expedition gegen Havre zu folgen.

[1]) Nach Haffner p. 141 zogen wirklich die Schweizer mit «des Fürsten von Condé Volk, welliches sich zu vns gethan» — gegen Havre.

[2]) Pfyffer an Lucern, Maisons 27. Mai 1563.

noch 20 Fähnlein Franzosen, dann werde, sagen unsere Berichterstatter, die Belagerung mit ganzem Ernste beginnen und dürfte um so eher zum Ziele führen, weil die Belagerten an süssem Wasser Mangel litten und die Pest in der Stadt wüthete.[1])

Inzwischen hatten sich über den Frieden von Amboise und die daraus entspringenden Folgen in der Schweiz beunruhigende Gerüchte verbreitet. Man sah hier die Sache nicht ganz in dem günstigen Lichte an, wie sie Cléry in seinen Berichten dargestellt hatte. Auch missstimmte der neue französische Gesandte d'Orbais die katholischen Orte, indem er mit den Schreibern und Dollmetschern Coignet's auf den Tagsatzungen erschien. Die abermalige Theilung der Truppen durch Verlegung von 4 Fähnlein nach Orleans und Amboise missfiel, da die Erinnerung an die Gefahr und die grossen Verluste durch die Pest, welche die während der Belagerung von Rouen in Beaugency zurückgelassenen 6 Fähnlein erlitten hatten, noch sehr lebendig war. Man befürchtete ferner, die Schweizer, welche gegen Havre zogen, möchten zum Dienst auf dem Meer verwendet werden wollen, wofür man in Fröhlich's italienischen Zügen ebenfalls einen Vorgang fand. Die sieben Orte erliessen daher am 29. Mai von der Tagsatzung zu Baden aus ein ernstes Schreiben an den Obersten und die Hauptleute in Frankreich:

> « Hieneben kommt uns für, das Ir üch von einander teylen lassen vnd das drü fendli zu Orleans, ein fendli zu Amboise vnd die übrigen nidsich ziehen. Das vnsern Herren vnd Obern eben nit gefällig vnd vil lieber sächen, das ir by einander blyben vnd neben einandern dieneten, damit ir in allen fürfallenden nöten einander desto bass zu hilf kommen vnd fürständig sin möchten.»

---

[1]) Pfyffer an Lucern 4. Juli, D'Affry an Freiburg 5. Juli aus dem Lager vor Havre.

« Vnd sonderlich ist die sag by vns, das der von Condé jetzt üwer Obrister vnd Ir vnder Im dienen müssen, daran vnser H. u. O. — so dem also were — kein gefallen haben.[1])

Schon vor diesem gemeinsamen Schritt der VII Orte hatte Lucern einen Stadtdiener an den Obersten Pfyffer geschickt mit der ernsten Erinnerung, dass er nach Vereinung und Capitulation seine Truppen nicht zum Stürmen und nicht auf das Meer verwenden lassen soll.

Die Antwort Pfyffer's vom 4. Juli ist charakteristisch

« Acht, man werd's vns nit zumuten. So mans aber vns solt zumuten, wurdent wirs nit thun, dann ich acht, kein eidgnoss lustig sin vff meer. So dem Künig nit so von hochen nöten were gsin vnd dise Statt (Havre) Im so vil schaden mag thun in sim künigrich, mag nit wissen, ob wir werendt hinabzogen. Aber der Künig vnd Künigin hand vns so höchlich bäten, das wir Inen wilfarendt vnd hinabzühent, diewil sin Majestät in eygner person dahin wolle, sollend wir thun, wie noch bishar. Also sind wir hinabzogen, ligend also; denk, wir werdend etwas gutes in des künigs dienst vsrichten. »[2])

Auf das Schreiben der VII Orte vom 29. Mai, das sie erst am 20. Juli erhielten, verantworteten sich dann Oberst

---

[1]) Staatsarchiv Lucern Abschbd. T. p. 81. In der gedruckten Abschiedesammlung IV. 1. Nr. 194, 195, wo die Verhandlungen der Tage von Baden vom 23. und 24. Mai enthalten sind, fehlt diese Separatverhandlung der VII Orte, die nach Schluss der gemeinsamen Tagsatzung der XIII Orte in Baden stattfand. Dagegen ist unter dem Datum des 15. Juni ein Schreiben an die Hauptleute in Frankreich erwähnt, worin ihnen der Artikel der Vereinung eingeschärft wird, dass sie Eidgenossen nicht zu Stürmen noch auf dem Meer gebraucht werden sollen. — Die Hauptleute von Freiburg hatten berichtet, dass die Schweizer vor Havre ihre Stellung hart am Meere hätten; die Tagherren mochten von daher auf den Gedanken kommen, dieselben könnten wohl auch eingeschifft werden.

[2]) Eigenhändige Nachschrift Pfyffer's zum Bericht vom 4. Juli.

und gemeine Hauptleute sofort am 21. Juli aus dem Lager vor Havre. Ueber die Theilung der Fähnlein bemerken sie richtig: da nach der Verkündung des Friedens zu Orleans kein Feind mehr im Felde gestanden, so hätten sie nach der Vereinung ein solches Begehren, das nichts neues, sondern schon oft gebraucht, auch mit durchaus keiner Gefahr verbunden sei, nicht abschlagen können. Die drei Fähnlein in Orleans haben nur die Aufgabe, nach aufgerichtetem Frieden Ruhe und Ordnung in der Stadt erhalten zu helfen; das Fähnlein, welches zur Bewachung des Schlosses von Amboise und des eigenen Bruders des Königs begehrt worden sei, hätten sie doch unmöglich verweigern können. Bezüglich ihres Verhältnisses zu Condé bedauern sie, dass solche Erdichtungen vor die Obrigkeiten kommen. Seit dem Frieden sei Condé zwar immer am Hof, habe aber keinerlei Befehl noch Gewalt. Nach dem Tode des Herzogs von Guise sei die Königin selbst bei ihnen zu Orleans gewesen und habe in eigener Person regiert, bis der Connetable frei geworden, dann sei dieser wieder Oberster der Schweizer gewesen, bis der Hof nach Amboise kam. Da habe man ihnen den Marschall von Bourdillon zum Obersten gegeben. Als sie nach der Normandie zu ziehen beordert wurden, haben sie zuvor wissen wollen, wer ihr Oberster sein werde. Der König und die Königin antworteten sie werden in Rouen den Marschall von Brissac finden, der ihr oberster Feldherr sein werde und den haben sie da auch gefunden.

> « Also hand ir gnugsamlich zu verstan, das der von Condé keinerley befelchs noch gewalts über vns hat. Wir wurden auch sollichs keineswegs gestatten. Ir, vnsere G. H. u. O. sollen ouch kein ander zwifel noch sorg tragen ouch wir wurden keins andern gesinnt sin. Dann so der von Condé wenig oder vil sich vnser beladen oder zu gepieten hette oder über vns regieren wolte, das wir solichs genzlich nit gestatten, sondern eb (eher) vnser bezalung, ouch vnser dienst erlich passporten

begeren vnd in vnser vaterland ziechen wurden. Es ist aber nit minder, dann daz mit vnserm Obersten vnd etlichen von vns gesagter von Condé gar früntlich geredt vnd vil gutes erboten, dem wir mit früntlicher antwurt begegnet, damit bliben lassen.[1])

Inzwischen hatte die Belagerung von Havre ihren ungestörten Fortgang. Der Connetable und die Marschälle von Bourdillon und von Montmorency waren gleich nach deren Beginn ebenfalls im Lager eingetroffen, Auch die Prinzen von Condé und von Montpensier nahmen Theil an der Belagerung. Der König und die Königin waren in Fécamp.[2]) Am 28. Juli, als Alles zum Sturme bereit stund, capitulirten die Engländer gegen freien Abzug mit Waffen und Gepäck. Nachdem die Capitulation bereits unterzeichnet war, erschien eine englische Flotte von 60 Schiffen mit Verstärkungen für die Belagerten, konnte nun aber nur noch die Besatzung nach England zurückführen. Der König und die Königin kamen am 29. in das Lager « vnd da zwei tag still gelegen vnd die Statt ouch die Festi beschowet mit grossen fröuden. » Die Freude über die Einnahme dieses wichtigen Platzes war allgemein.[3]) Pfyffer gibt in seinem Bericht vom 12. August keine detaillirten Notizen über die Theilnahme der Schweizer an den Belagerungsarbeiten, nur sagt er, dass sie nicht mehr als drei Mann durch das Feuer des Feindes verloren haben, dagegen hätten sie viele Kranke.[4])

---

[1]) Oberst und gemeine Hauptleute an die VII Orte, Lager vor Havre, 21. Juli. Diese Antwort, worin noch bemerkt ist, dass wegen Mangels an Boten und sichern Gelegenheiten die Berichte etwas selten gewesen, lag der Tagsatzung der VII Orte zu Lucern am 23. August vor. Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 202 f. — Man schrieb den Hauptleuten hierauf, sie möchten fleissig berichten und sich die Kosten dafür nicht reuen lassen. Ebenda.

[2]) De Thou liv. XXXV. p. 417. Pfyffer's Berichte vom 12. August und 17. August. — Das Lucerner-Archiv besitzt ein königliches Schreiben aus Fécamp vom 25. Juli, betreffend die Pensionsrückstände.

[3]) Pfyffer an Lucern, 12. August. De Thou l. c. p. 418—420.

[4]) « Gott hat sin gnade trüwlich mit vns theilet, wir handt ouch

Der König und die Königin gingen von Havre nach Dieppe, wohin sie die von dort vertriebenen Katholiken zurückführten und den katholischen Gottesdienst wiederherstellten.[1]) Die Schweizer zogen dem Hofe nach bis Rouen; der König hielt am 11. August einen feierlichen Einzug in diese vom Sturme des vorigen Jahres noch sehr mitgenommene Stadt, trat daselbst am 17. August vor das Parlament, erklärte sich nach angetretenem 14. Altersjahr unter den üblichen Feierlichkeiten majorenn und nahm die Regentschaft aus den Händen seiner Mutter entgegen. Dann besuchte er noch am 19. Caën, und kehrte dann über Mantes und Meulan nach Paris zurück.[2]) Die Schweizer setzten ihren Marsch aufwärts fort, kamen am 20. August nach Evreux, wo sie blieben bis zum 2. September, dann am 5. nach Villepreux bei St.-Germain, allwo sie bis auf fernern Befehl zu verharren angewiesen waren.[3]) Man er-

---

von Gottes gnaden nit mer denn 3 Mann darvor verloren, die vns erschossen sind, dann man vns anfangs erschreklich empfing mit grossem Geschüz vnd hat man vns mögen in vnser Lager schiessen mit dem grossen Geschüz.» Auch in einem spätern Schreiben (23. Sept.) erwähnt er diesen geringen Verlust, mit der Bemerkung: «Ist an dem z'fil gsin»; drei Fähnlein seien doch bis auf Steinwurfsweite an die Veste vorgerückt. — Den beträchtlichen Krankenstand, wobei übrigens Wenige starben, schreibt Pfyffer dem unmässigen Genuss unreifer Früchte zu (Cléry hatte schon aus Orleans geschrieben, der wohlfeile Orleanser Wein sei die Ursache vieler Erkrankungen.) Im Uebrigen rühmt Pfyffer in allen seinen Berichten den Gehorsam und das gute Verhalten der Knechte, namentlich wie sie gottesfürchtig seien und fleissig die Kirche besuchen.

[1]) Am letzten Tag Juli verliess der König Havre, um nach Dieppe zu gehen. Am 10. August war er noch in Dieppe: wir besitzen zwei königliche Schreiben aus Dieppe von diesem Datum an die katholischen Orte und an Lucern, betreffend die rückständigen Pensionen etc. s. unten.

[2]) De Thou l. c. p. 425, 426. In Caën war der König noch am 28. August. In Meulan war er am 20. (Pfyffer 20. Sept.) und noch am 24. Sept. (de Thou l. c.)

[3]) Pfyffer an Lucern 20. September. Villepreux 2 Meilen von St-Germain, 4 Meilen von Meulan, wo der Hof lag.

wartete, dass der König eine Expedition nach Lyon und in die Dauphiné machen werde, um auch dort die Ruhe vollständig herzustellen.

Am 20. September ritt der Oberst an den Hof nach Meulan, um die Befehle des Königs zu empfangen. Die Königin war krank gewesen und einen Augenblick für todt gehalten worden; der Prinz von Condé hatte den Hof wieder verlassen, zwar nicht mit Unwillen, sagt Pfyffer, doch traute man, er sei zum Admiral, gegen welchen das Haus Guise neuerdings Recht begehrt hatte.[1])

Die deutschen Landsknechte des Rheingrafen im königlichen Dienst waren sofort nach der Einnahme von Havre abgedankt und auch ein Theil der französischen Truppen entlassen worden,[2]) die Eidgenossen dagegen, zu welchen man ein vorzügliches Vertrauen hatte, glaubten von der Reduction der Armee nicht unmittelbar betroffen zu werden,[3]) sie blieben bis zum 1. November, 19 Fähnlein erst in Villepreux, dann in Lagny an der Marne, 3 fortwährend in Orleans und 1 in Amboise.[4])

Am 10. October waren die 19 Fähnlein nach Lagny an der Marne verlegt worden, von hier verfügten sich der Oberst und die Hauptleute wieder an den königlichen Hof zu Paris.

---

[1]) Pfyffer an Lucern, Villepreux 23. Sept. Freiburger Bericht vom 1. November 1563.

[2]) Pfyffer's Berichte vom 12. Aug., 17. Aug., 28. Aug, 20., 23. September 1563.

[3]) «werden wir ganz wärd gehalten vnd wol bezalt.» Auf der Tagsatzung zu Baden am 20. Juni hatte Cléry, vom König in die Eidgenossenschaft gesendet, eröffnet, der König entlasse, ungeachtet der Friede hergestellt sei, die Schweizer noch nicht, weil sie sich so tapfer gehalten und durch ihre Mannszucht dem Landvolk lieb geworden seien, auch um sie bei der Hand zu haben, wenn neuer Aufruhr ausbrechen sollte. Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 196 r.

[4]) Pfyffer's Bericht vom 28. August sagt von den vier detaschirten Fähnlein: «Ist inen ganz wol, sie dienen ouch wol, dergestalt das die Herren wol mit Inen zufrieden sind.»

Der Connetable eröffnete ihnen, dass das Regiment bis auf 10 Fähnlein, welche der König für seinen persönlichen Dienst behalten wolle, abgedankt werde.[1]) Bei diesem Anlass nun forderten die Hauptleute für ihre Truppen den Schlachtsold für den Monat, in welchem die Schlacht von Dreux vorgefallen war. Der Connetable bestritt die Verpflichtung, den 14 alten Fähnlein den Schlachtsold zu geben, weil gerade auf den Tag der Schlacht ihr Monat ausgelaufen wäre, und überhaupt in der Bestellung der Hauptleute von dem Schlachtsold nichts gesagt sei. Höchstens wollte er sich dazu verstehen, den 8 neuen Fähnlein bis zum 8. Januar, wo deren Monat ausging, also für 19 Tage, den Schlachtsold zuzuerkennen. Allein der Oberst und die Hauptleute gingen hierauf nicht ein und zogen die Frage an ihre Herren und Obern der acht Orte. Nun wurde auch von der Entlassung des Regiments nicht mehr gesprochen und die Hauptleute kehrten nach Lagny in der Meinung zurück, dass ihnen allen, wie die Freiburger in ihrem Bericht vom 1. November sagen, der Dienst wieder zugesprochen sei. Merkwürdig ist, dass Pfyffer und die Lucerner Hauptleute in ihrem Bericht von demselben 1. November von der Eröffnung des Connetables über die bevorstehende Reduction des Regiments gar nicht sprechen, sondern nur die Erörterung wegen des Schlachtsolds und das bezügliche Interventionsbegehren anbringen; dann fahren sie fort:

«Hierüber können wir üch v. g. H. u. O. nit verhalten, dann das einmal das Geschrey bi vns ist gesin, das etliche Venlin von vns solten vrloub han. Ist aber ganz

---

[1]) Bericht der Freiburger Hauptleute vom 1. November: «Vff den 10. Wynmonats zu Lannier sur Marne ankomen, da dannen sich vnser Oberster samt gemein Houptlüt an königlichen Hof zu Paris, wie brüchlich, verfügt. Daselbst ouch von dem Herrn Connestable vnseres trüwen dienst halb trüwlich abdanket, vssgenomen 10 fendli, so künigliche Maiestat wyter behalten wil. Als wir aber daruff den schlachtsold begert» etc. etc.

widerumb gestillet, dann noch etlich Hendel vnd spennig sachen vorhanden sind, namlich zwüschen dem Hus von Guise vnd dem Hus Chastillon, so antreffend den Herzogen von Guise vnd sinen Tod (hochloblicher Gedächtnuss) vnd den Admiral, darum dann noch vil heimlichen spans ist, u. s. w. [1])

Dennoch war die Abdankung bereits beschlossen. Schon am 22. October hatte der König ein Schreiben an die VIII Orte erlassen, worin er ihnen anzeigte, dass er, nachdem die Unruhen im Lande gestillt seien und die Ordnung sich täglich mehr befestige, zur Erleichterung seiner schweren financiellen Lasten sich entschlossen habe, die in seinem Dienste befindlichen Schweizer zu licenciren bis auf die Zahl von 2000, welche er als eine Leibwache zu behalten gedenke:

«(ce) qui est plus pour la recoignaissance du bon et fidelle seruice, que nous auons receu d'eulx et pour le temoignage de la seureté et fiance, que nous auons en leur fidelite, que pour besoing que nous en ayons.»

Der König bittet die Eidgenossen, den Oberst und die Hauptleute anzuweisen, dass sie keine Schwierigkeit machen, die 2000 Mann in seinem Dienste zurückzulassen. [2])

Wir entnehmen einem Schreiben von Schwyz an Lucern vom 24. November, dass auf die Kunde von der Verweigerung des Schlachtsoldes jenes den Antrag machte,

---

[1]) Bericht Pfyffer's und der Hauptleute Jost Bircher, Hans Caspar Sonnenberg und Sebast. Hug aus Lagny 1. Nov. 1563 an Lucern.

[2]) Königl. Schreiben d. d. Paris, 22. October an die VIII Orte. Orig. Staatsarchiv Lucern. «Vous prions de voulloir pour les consultations susdites escripvre a leur Colonel et cappitaines, quils ne facent aucune difficulte de demeurer au dit nombre de deux mil pour la garde de notre personne.» Da die Eidgenossen den Hauptleuten beim Aufbruch vorgeschrieben hatten, «nach der Vereinung zu dienen», so konnten diese von sich aus in eine Reduction nicht willigen, sondern mussten die Alternative stellen, dass entweder alle Fähnlein des Regiments behalten oder alle entlassen würden.

den Hauptleuten nur auf den Fall günstigen Erfolgs der diesfalls zu thuenden Schritte zu gestatten, 10 Fähnlein Freiwilliger länger im Dienste zu belassen; gegentheiligen Falls sollten sie angewiesen werden, sofort sämmtlich « Passporte oder Urlaubsbrieff» zu verlangen. Wir finden nicht, ob es zu einem solchen Beschlusse gekommen ist,[1]) aber schon die Verhandlung konnte der französischen Botschaft und somit auch dem Hofe nicht verborgen bleiben. Zudem war, nachdem bekannt geworden, dass eine theilweise Licencirung bevorstehe und ohne Zweifel auch im Unwillen über die Vorenthaltung des Schlachtsolds, ein grosser Theil der Mannschaft nach Hause gegangen, so dass der König am 17. December den Orten neuerdings schrieb, er verdanke ihre Einwilligung, allein da die 19 Fähnlein sich durch den Heimgang vieler der besten Krieger beträchtlich vermindert haben, verzichte er darauf, die verlangten 8—10 Fähnlein zurückzubehalten; er habe daher die Truppen ausbezahlen lassen und sie mit bester Zufriedenheit entlassen.[2]) Die vier Fähnlein in Orleans und Amboise, welche bei der Entlassung der übrigen nicht anwesend waren, werde er noch einige Zeit zurückbehalten, ohne ihren Nachtheil, denn er sei mit ihnen wie mit den andern zufrieden.[3])

Nach Haffner fand die Entlassung des Regiments am 16. November (soll wohl heissen December) 1563 statt.

---

[1]) Schreiben von Schwyz an Lucern d. d. 24. November 1563, Staatsarchiv Lucern (vgl. oben bei Schlachtsold). Die Abschiede enthalten darüber nichts. Der König sagt: « ce que vous feustes contens de nous accorder, ainsi que nous vismes par la response que vous nous en feistes. Dont nous vous scauons fort bon gré.»

[2]) — « aussi nous voullons bien vous asseurer, que nous auons tel contentement du grand, vertueux et louable service que nous auons receu deulx, que nous vous prions les en auoir daultant plus fauorablement recommandez, que nous sauons bien, quilz nont rien faict en cela, dont vous nayez eu la mesme satisfaction que nous mesmes et dont lhonneur ne redonde à toute votre nation.»

[3]) Königliches Schreiben an die Eidgenossen, Paris 17. December 1563. Original im Staatsarchiv Lucern.

Diejenige der drei Fähnlein zu Orleans meldete der König den Eidgenossen unterm 4. Jänner 1564.[1]) Das Fähnlein unter Hauptmann Studer, welches seit der Belagerung von Orleans die Leibwache des Herzogs von Anjou in Amboise bildete, erhielt seine Entlassung erst später.

Von dem Obersten und den Hauptleuten des Regiments finden wir in unsern Archiven keine spätern Berichte mehr als die oben angeführten vom 1. November.

Die ins Vaterland zurückkehrenden Truppen durften mit Stolz auf die Dienste blicken, die sie während dieses Feldzugs in Frankreich geleistet hatten. Ihre erste Waffenthat war die Theilnahme an der Belagerung und Eroberung von Rouen gewesen. Die acht neuen Fähnlein unter Ludwig Pfyffer hatten dann durch die Vertheidigung von Corbeil den ganzen Angriffsplan Condé's auf Paris vereitelt und die freie Verbindung der Hauptstadt mit der aus der Normandie zurückkehrenden königlichen Armee gesichert; an den Linien der Vorstädte hatten die Schweizer die Belagerungsarmee im Schach gehalten, in der Schlacht bei Dreux sich unsterblichen Ruhm erworben und allein ermöglicht, dass Guise nach der Niederlage des Connetables die Schlacht wiederherzustellen nnd schliesslich den Sieg davonzutragen im Stande war. Bei der Belagerung von Orleans und derjenigen von Havre de Grâce hatten sie wichtige Dienste geleistet. Fröhlich, ihr erster Führer, war in einem kritischen Moment gestorben, Tammann, der zweite, auf dem Schlachtfeld geblieben; mitten im Kampfe hatte der dritte, Pfyffer, die Führung übernommen. Mehr als die Hälfte der Hauptleute und reichlich 10 Procent seines Mannschaftsbestandes hatte das Regiment auf dem Schlachtfeld verloren; bei den Belagerungen waren Wenige gefallen, desto grösser aber war der Verlust, welchen namentlich in Beaugency Krankheiten verursachten.

---

[1]) Königliches Schreiben d. d. Paris le 3. Janvier 1563 (für 1564) (Original Staatsarchiv Lucern).

Unter Fröhlich schon[1]) und mehr noch unter Pfyffer war die Mannszucht der Schweizer eine musterhafte. Sie allein hatten nach der Erstürmung von Rouen sich genau an die erlaubte Zeit der Plünderung gehalten[2]) und während die deutschen Seiter und Landsknechte der Schrecken des Landes waren, sagen alle Berichte, die Schweizer seien dem friedlichen Einwohner lieb gewesen.[3])

Freilich muss man die Disciplin nicht mit dem Massstab der Gegenwart messen. Die Knechte verhiessen zwar bei ihrer Annahme, während des Feldzugs zu dienen und ohne Urlaub ihre Fahnen nicht zu verlassen, allein wir finden nicht, dass es als Verbrechen gestraft wurde, wenn einzelne während der Zeit ohne Urlaub heimliefen; nur die Flucht vor dem Feinde infamirte und war mit Strafe bedroht, sonstige Ausreisser wurden einfach als contractbrüchig zu ihren Fahnen zurückgeschickt.

War die Sache, für welche die Schweizer gefochten, im Felde siegreich geblieben, so gieng hinwieder ein grosser Theil des Erfolgs durch die Politik verloren, welche mit der Mündigkeitserklärung des vierzehnjährigen Carls IX. zum vollen Durchbruch kam, indem die Königin Catharina nun unter seinem Namen in den unbeschränkten Besitz der königlichen Gewalt gelangte. Indem sie die ihr gleichmässig verhassten Familien der Guisen und der Chatillons, welche factisch an der Spitze der beiden grossen Parteien im Reiche stunden, durch die Verschiebung des Untersuchs über den Mord des Herzogs in Spannung hielt, suchte sie auf alle Weise, wenn auch umsonst, den Prinzen von Condé von den Hugenotten zu trennen und den Interessen der dynastischen Po-

---

[1]) S. die Briefe des Königs und Montmorency's an Fröhlich, als das Regiment noch in St-Jean de Lône lag. Oben S. 202, 203.

[2]) S. das Zeugniss Castelnau's bei Zurlauben IV. p. 296.

[3]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 196 r. Eröffnung Cléry's im Auftrag des Königs und der Königin an die VIII Orte, oben S. 339 Note 3, Haffner p. 149.

litik zu gewinnen. Indem sie mit dem ganzen Hofe sich streng katholisch zeigte, hat sie doch die Hugenotten selbst über die Gränzen des Edicts von Amboise hinaus begünstigt.

Nach der Herstellung der Ruhe im Innern des Reichs war es ihr erstes, dasselbe nach Aussen sicher zu stellen. Die Verhandlungen mit England führten vor der Hand zwar zu keinem Ziele, weil ein Verzicht der Engländer auf ihren Anspruch auf Calais nicht erhältlich war, doch war ohne festländische Unterstützung eine Erneuerung des Kriegs von dieser Seite nicht zu befürchten.[1]) Wichtiger war es, die deutschen Fürsten zu gewinnen, welche während des soeben beendigten Krieges den Hugenotten so mächtige Hülfe geleistet hatten. Zu diesem Zwecke wurden Unterhandlungen angeknüpft, welche der alten Politik der Valois, in den deutschen Protestanten einen Stützpunkt zu suchen, erneuerten Ausdruck gaben, die innere Politik beeinflussten, und doch nur theilweise ihr Ziel erreichten.[2])

In der katholischen Schweiz sah man die Wendung der Dinge in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Guise mit Misstrauen an. Der oben angeführte Brief der VII Orte an die eidgenössischen Hauptleute gibt davon ein sprechendes Zeugniss. Die Stellung des Prinzen von Condé am Hofe gab den katholischen Orten grossen Anstoss; die Beibehaltung der Schreiber und Dolmetscher Coignet's durch den neuen Botschafter d'Orbais erregte ihren lebhaften Unwillen. Zudem gab die andauernde Verzögerung der Auszahlung der rückständigen Friedgelder und Pensionen sowie der Rückzahlung der geliehenen Gelder noch im Laufe des Jahres 1563 Anlass zu sehr gereizten Erörterungen.

---

[1]) D'Aumale I. 429. Der Friede mit England wurde erst am 11. April 1564 zu Troyes geschlossen. Königin Elisabeth gab dabei ihre Ansprüche auf Calais auf, Frankreich bezahlte das Lösegeld von 120,000 Kronen für die Geiseln, welche die Rückgabe von Calais verbürgten, dagegen fiel die Forderung der Rückerstattung der den Hugenotten zugekommenen Subsidien dahin.

[2]) S. hierüber besonders Davila I. p. 324, 325, 330, 340.

Als nämlich am 20. Juni 1563 der Gesandte d'Orbais eröffnete, dass mehr als das Friedgeld und die Pensionen für ein Jahr und die Hälfte des Capitals der geliehenen Gelder sammt den Zinsen für drei Jahre in diesem Jahre zu bezahlen dem König nicht möglich sei, wurde diese Eröffnung besonders von Lucern, das eine grosse Summe dargeliehener Gelder zu fordern hatte, sehr ungünstig aufgenommen.[1]) Lucern schrieb daher am 14. Juli 1563 einen Tag der VIII Orte auf den 26. aus, mit dem Antrag, der französischen Gesandtschaft zu erklären, wenn nicht innert kurzer Frist die für bereits drei Jahre ausstehenden Pensionen und die übrigen Ansprachen bezahlt werden, so werde man eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, um die Vereinung aufzukünden und die Truppen heimzurufen.[2]) Auf der Tagsazung vom 26. Juli baten aber die übrigen Orte Lucern, mit solchem Vorgehen noch zuzuwarten; man setzte auf den 22. August einen andern Tag an und begehrte inzwischen vom König eine zufriedenstellende Erklärung.[3]) Auf dem Tag vom 23. August liess sich Lucern abermals einen Aufschub bis zum 12. September gefallen, um so mehr, als man die Knechte nicht des Geldes sondern der Religion wegen bewilligt habe.[4]) Am 27. August jedoch schrieb Lucern an die IV innern Orte, es habe auf ihre Bitte den Antrag auf Kündung der Vereinung und Heimrufung der Truppen fallen gelassen, gedenke

---

[1]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 196 o.

[2]) Staatsarchiv Lucern.

[3]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 199 b. — Der französische Gesandte d'Orbais beklagte sich auf den Tag vom 26. Juli, dass man ihm wegen Bezahlung der Rückstände «so ruch» geschrieben und mit Aufkündung der Vereinung und Heimmahnung der Truppen gedroht habe. Die Vereinung sei noch nicht ausgelaufen und dass von den Truppen viele gestorben, sei nicht Schuld des Königs. Eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, würde nichts nützen etc. etc. Der Vortrag von d'Orbais steht in einem Formelbuch von Stadtschreiber Zacharias Bletz zur Rosen (im Besitz des Hrn. Oberst Am Rhyn.)

[4]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 202 a.

jedoch am 6. September eine Gesandtschaft an den König zu schicken, um die Zahlung der geliehenen Gelder zu begehren.[1]) Am 6. September wurde auch diese Sendung auf Bitte der IV Orte und Solothurn's[2]) bis zum Tag von Baden (12. September) verschoben. Auf diesem Tage legte dann der französische Gesandte d'Orbais Briefe des Königs vom 25. Juli und 10. August an die VIII Orte und an Lucern insbesondere vor, worin er die besten Versicherungen gab und dringend um Geduld ersuchte,[3]) worauf man sich wieder einigermassen beruhigte. Der Oberst Pfyffer hatte den keineswegs dankbaren Auftrag, die Sache bei jeder Gelegenheit am königlichen Hof in Erinnerung zu bringen.[4]) Als dann später die Verweigerung des Schlachtsolds hinzukam, ergriff die Missstimmung auch andere Orte und die auf den Ablauf der Vereinung mit Frankreich eintretende Frage der Erneuerung derselben begegnete mehrfachen Bedenken.

Bevor wir jedoch auf diesen Gegenstand übergehen, müssen wir einen Blick auf die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz während der Epoche des vorgängig beschriebenen Feldzugs der Schweizer in Frankreich werfen.

---

[1]) Lucern an Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Schreiben im Staatsarchiv Lucern vom 6. Sept. (Montag nach Verene) und vom 29. Aug. 1563.

[3]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 205 l. Königliches Schreiben d. d. 25. Juli aus Fécamp, 10. August aus Dieppe an Lucern und vom 10. August aus Dieppe an die VIII Orte. Originalbriefe im Staatsarchiv Lucern.

[4]) S. seine verschiedenen Berichte.

Innere Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. 1563—1567.

Beendigung des Glarnerhandels.

Wir haben des Glarnerhandels Erwähnung gethan, welcher in dem Momente, als Fröhlich's Regiment nach Frankreich zog, den Anlass zu einem zweiten Religionskrieg in der Eidgenossenschaft zu bieten schien, und des savoyischen Restitutionsgeschäfts, in welchem sich Bern von Aussen bedroht und in seiner Actionsfähigkeit durch die innern Verhältnisse in der Schweiz gehemmt sah.[1]

Indem nun diese beiden Geschäfte zu endlichem Austrag gelangten, verminderte sich zwar nicht die feindselige Stimmung der beiden Religionsparteien gegen einander, aber die Gefahr eines Kriegsausbruchs zwischen ihnen und der directe Anlass zu auswärtigen Eingriffen in die schweizerischen Verhältnisse verschwand.

Glarnerhandel. Recapituliren wir an diesem Orte nochmals in kurzen Zügen dessen Verlauf.[2]

---

[1]) S. oben S. 85. ff.

[2]) Vergleiche Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien II. 28 ff. Meine Lucernische Rechtsgeschichte IV. 350. 356. Amtl. Sammlung der ältern eidg. Abschiede IV. Absch. 93 ff. 97 d. 98 ff. 99 a. 103 a. 107 a. 111 g. 112 a. 113 g. 114 a. 115 a. c. f. g. m. 118 c. 119 a. 120 d. o. p. q. 122 a. 124 a. 125 c. g. 128 c. f. k. 131 a. 140 a. 141 a. 142. 145. Note, 147 c. 149 f. 151 k. 152 a. 153 a. 158 a. 160 d. 161 f. i. 162 z. hh. 163 h. q. Note, 171 a. 172. 173 a. r. 174. 178 h. i. 180 p. 181.

In den Jahren 1525 und 1526 hatte die Landsgemeinde von Glarus den fünf Orten, welche sich in ihrem engern Bundeskreise überall lebhaft für die Aufrechthaltung des alten Glaubens bemühten, versprochen und verbrieft, an demselben festzuhalten; im Jahr 1527 kam noch die Zusage hinzu, dass man diejenigen bestrafen wolle, welche den «lutherischen Missglauben» annähmen. Aber schon 1528 hatte die Reformation im Lande solche Fortschritte gemacht, dass nur noch mit kleiner Mehrheit und in weniger bindender Form die Zusage von der Landsgemeinde wiederholt wurde. Dazu hielt die Minderheit sich nicht an diesen Beschluss und begann den Bildersturm. Nach dem ersten Landfrieden von 1530 wurde der katholische Gottesdienst aus dem ganzen Glarnerland verbannt. Nach dem zweiten Landfrieden aber erinnerten die fünf Orte Glarus an die Zusage von 1527. Die Glarner versprachen, in den vier Pfarrkirchen des Landes Messe und Bilder wiederherzustellen, doch sollen in Glarus und Schwanden die Prädicanten bleiben. Auf dieser Grundlage kam der erste Religionsvertrag zwischen den zwei Glaubensparteien im Lande Glarus im Jahre 1532 zu Stande; die katholische Minderheit erhielt dadurch eine gesicherte Rechtsstellung und 24 Jahre lang lebten die Parteien in Frieden. Ein fanatischer Prädicant gab Veranlassung, dass der Streit von Neuem entbrannte und die Katholiken in den zwei Pfarreien Schwanden und Linthal, wo der katholische Gottesdienst in Abgang gekommen war, dessen Herstellung gemäss dem Religionsvertrag forderten. Im Jahr 1560 erklärten die fünf Orte, die reformirten Glarner haben den Vertrag von 1532 gebrochen und forderten daher die Herstellung der Zusage von 1527. Die Glarner schlugen das eidgenössische Recht dar, Vermittlungsvorschläge wurden am 13. Jänner 1561 zurückgewiesen. Die Erbitterung erreichte namentlich bei Schwyz und Unterwalden einen solchen Grad, dass sie nur auf Mahnung der andern drei Orte Lucern, Uri und Zug von sofortigem thätlichem Einschreiten abgehalten werden konn-

ten. Schon über die Vorfrage, ob die fünf Orte gehalten seien, das Rechtbieten der Glarner anzunehmen, konnte man sich kaum zu schiedrichterlicher Entscheidung einigen. Am 24. März 1563 machten die acht Schiedrichter einen Vermittlungsvorschlag in der Hauptsache, den die reformirten Glarner annahmen, die katholischen aber und die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden am 19. Jänner 1564 verwarfen. Die Hauptdifferenz lag in der Frage, ob die reformirten Glarner sich den Beschlüssen des zu Trient versammelten Concils zu unterwerfen hätten oder nicht. Lucern und Zug trennten sich in diesem Votum von den drei Ländern und erklärten sich für Annahme des vorgeschlagenen Vergleichs. Nun erfolgten die verschiedensten Bemühungen, die drei Länder ebenfalls zum Beitritt zu vermögen. Uri und Unterwalden liessen sich bewegen, Schwyz dagegen nicht. Dessenungeachtet kam auf Grundlage jener Vermittlungsvorschläge auf dem Tag zu Baden vom 3. Juli 1564 der zweite Religionsvertrag zu Stande, der vor der Hand den Frieden in der Eidgenossenschaft sicherte. Es stehen nun mit diesem Abschluss verschiedene wichtige Verhältnisse in naher Beziehung. Vor Allem die Frage der *Anerkennung des soeben beendeten Conciliums von Trient.*

Diese Frage tritt uns in den Religionsstreitigkeiten aller Länder in ähnlicher Weise vor Augen. Ueberall hatte man im Anfang der Religionsstreitigkeiten den Ausspruch eines allgemeinen Conciliums über die entstandenen dogmatischen Differenzen vorbehalten. Dann aber, als das Tridentinum berufen wurde, bestritten ihm die Protestanten die Eigenschaften eines allgemeinen und freien Concils und wollten dessen Aussprüche nicht mehr als für sie verbindlich anerkennen. Wir haben gesehen, dass für Deutschland diese Frage bereits in dem Religionsfrieden von Augsburg ihren Abschluss fand. Genau dasselbe was für Deutschland jener Augsburgerfriede, bedeutete nun aber im Effect für die

Schweiz der zweite Religionsvertrag von Glarus. Durch den Religionsfrieden von Cappel waren nämlich die Orte selbst längst in zwei staatsrechtlich anerkannte Glaubensparteien geschieden, die Frage der Anerkennung des Concils konnte daher gegenüber den protestantischen Orten nicht mehr aufgeworfen werden. Mit Glarus aber hatte es eine andere Bewandtniss: hier hatten die verbrieften Zusagen an die fünf Orte die Frage offen behalten und nach der Erklärung von 1527, welche die fünf Orte seit dem Bruch des Religionsvertrags von 1532 wieder aufleben lassen wollten, stund das Land von Rechtwegen noch auf dem katholischen Standpunkt. Die Einwilligung in den zweiten Religionsvertrag von 1564 bedeutete daher für die fünf katholischen Orte das Aufgeben eines dem Lande Glarus gegenüber bisher principiell festgehaltenen Standpunkts und beseitigte damit die letzte Befürchtung einer gewaltsamen Gegenreformation innert dem Gebiet der acht alten Orte. Dieses war für Zürich und Bern von ausserordentlichem Interesse schon darum, weil für die Beherrschung der gemeinen Vogteien die acht Orte in Kehrordnung die Landvögte gaben und der Einfluss derselben auf die Befestigung oder Unterdrückung des neuen Glaubens in diesen gemeineidgenössischen Gebieten immerhin ein bedeutender war, dann aber auch, weil die Wiederherstellung des Katholizismus in Glarus sämmtliche demokratische Länder in eine und dieselbe Partei vereinigt, bei kriegerischen Eventualitäten ihr Gebiet gegen Zürich geschlossen und ihre Kriegsmacht wesentlich erhöht hätte. Es war daher durch die Nachgiebigkeit der katholischen Kantone der Anlass zu einem Kriege beseitigt, der um des Gleichgewichts willen zwischen den Confessionen in der Schweiz in drohender Aussicht stund.

Nun finden wir, dass an dieser Lösung der Einfluss des französischen Hofes einen wesentlichen Antheil hatte. Die katholischen Orte, namentlich Schwyz, waren keineswegs gesinnt, ihre Forderung der vollständigen Wiederher-

stellung des Katholizismus im Lande Glarus ohne Kampf fahren zu lassen; die katholisch gebliebenen Glarner nahmen ihrerseits deren Beistand zu diesem Zwecke ernstlich in Anspruch. Wir haben auch gesehen, wie nahe schon im Jahr 1562 die Gefahr eines bewaffneten Conflicts gelegen war und wie auf der einen Seite Bern nur durch seine Verwickelungen mit Savoyen und die geringe Kriegslust der übrigen protestantischen Städte, die fünf Orte ihrerseits durch den Zug nach Frankreich und den Mangel positiver auswärtiger Hülfszusicherungen abgehalten wurden, den Glarnerhandel zur Entscheidung mit dem Schwerte zu bringen.

Dem französichen Hofe, welchem die katholischen Schweizertruppen in seinem Kampfe gegen die Hugenotten unentbehrlich waren, konnte der Ausbruch eines innern Krieges in der Schweiz, welcher die Rückberufung dieser Truppen in's Vaterland und das zeitweilige Aufhören des französischen Kriegsdienstes zur Folge haben musste, in keiner Weise conveniren. Wir finden daher auch, dass derselbe sich sehr angelegen sein liess, den Streit auf die Bahn friedlicher Entwicklung zu leiten.

Es ist hier besonders merkwürdig, dass gerade der Herzog Franz von Guise es war, von dem aus in seinen letzten Lebenstagen eine eindringliche vertrauliche Ermahnung an die katholischen Orte erging, des Glarnergeschäfts wegen den innern Frieden in der Eidgenossenschaft nicht zu gefährden. Im Staatsarchiv zu Lucern liegt ein Schreiben Solothurn's an die fünf Orte, vom 23. Februar 1563, worin erklärt wird, Georg Habermann, des Raths von Solothurn, den sein Hauptmann etlicher Schriften wegen aus Frankreich nach der Schweiz geschickt habe, erkläre vor dem Rath bei seinem Eid: Als er mit Hauptmann Tugginer zum Herzog von Guise gekommen sei, um seinen Passport zu verlangen, habe dieser ihn bei Seite genommen und ihm zu Handen seiner Herren eröffnet: Der König und er, der Herzog, haben sich vereinigt, die in Frankreich ein-

gerissene Ketzerei auszurotten. Aber er vernehme, dass zwischen den fünf Orten und den lutherischen Glarnern Streitigkeiten walten, die geflissentlich gehegt werden; er höre, dass diessfalls mannigfaltige Praktiken im Werke seien. Nun sei aber sehr zu wünschen, dass die fünf Orte das kleinere Uebel dem grössern vorziehen und keinen innern Krieg zum Ausbruch kommen lassen, sondern eher nachgeben. Denn sonst würde der König der Hülfe der einzigen Nation beraubt, der er vertraue. Wenn die Sachen in Frankreich einmal zur Ruhe gebracht seien, so werde man auch den fünf Orten helfen, jetzt aber könnten bei einem Kriegsausbruch nur sie und der König zu Verlust und Schaden kommen.[1])

Wir führen dieses Zeugniss namentlich an, weil es zeigt, dass der politische Gedanke Franz von Guise's bezüglich der Schweiz kein anderer war, als der, welcher in dieser Beziehung constant in der französischen Politik hervortrat und sich erhielt, so lang das Bedürfniss Frankreichs nach Schweizertruppen überhaupt währte.

Das grosse Ansehen, das Guise bei den katholischen Orten besass, verlieh seinem Rathe ein ganz besonderes Gewicht; sein Rath ist ohne Zweifel für die Haltung Solothurns und Freiburgs, die unter den Schiedorten waren, und mehr noch für die Stellung entscheidend geworden, welche Lucern und Zug in der Frage einzunehmen begannen

In dem gleichen Sinne wirkte dann auch der Gesandte d'Orbais Bereits bei der Uebergabe seiner Creditive auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden am 14. März und

---

[1]) Georg Habermann war des Raths zu Solothurn und als Lieutenant in dem Fähnlein des Wilhelm Tugginer nach Frankreich gezogen. Haffner p. 120. Es darf hier auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Guise's Verwundung durch Poltrot, die am 18. Februar erfolgte, am 23. in Solothurn noch nicht bekannt sein konnte. Habermann hatte, wie der Gesandte d'Orbais und Praroman, das Hauptquartier schon vor diesem Ereigniss verlassen.

dann wiederholt am 23. Mai ermahnte er im Namen des Königs die Eidgenossen mit Hinweisung auf die Trübsale Frankreichs, sich vor innerer Zwietracht zu hüten.[1])

Den katholischen Orten insbesondere liess d'Orbais im Namen des Königs eine schriftliche eindringliche Mahnung, die uns in den Acten des Lucernischen Staatsarchivs erhalten ist, für friedliche Beilegung des Glarnergeschäfts zugehen, und ebenso wandte er sich, als es sich um die Annahme oder Verwerfung des Vorschlags der Schiedorte handelte, mit nachdrücklicher Empfehlung der Annahme an die reformirten Glarner.

Auch die ausserordentlichen Gesandten, Vieilleville und der Bischof von Limoges, welche für die Erneuerung der französischen Vereinung in die Schweiz kamen, verwendeten sich auf den allgemeinen Tagsatzungen zu Baden und zu Freiburg im gleichen Sinne.[2])

Im Princip hatten die drei Länder am 9. Jänner 1564 zu Baden erklärt, dass sie nicht gesinnt seien, die reformirten Glarner mit Gewalt von ihrem Glauben zu drängen; die individuelle Glaubensfreiheit wollten sie denselben gewähren. Dagegen meinten sie, der Tridentinische Glaube sollte der officielle Glaube des Landes sein, weil die Glarner die Zusage gegeben hätten, den Ausspruch eines allgemeinen Concils anzuerkennen, die sieben Orte nun aber das vollendete Tridentinische Concil für ein allgemeines halten und ihrerseits sich demselben zu unterwerfen zugesagt haben Lucern und Zug glaubten den Artikel ganz fallen lassen zu können, weil sie ihre positiven Forderungen zum Schutze der altgläubigen Glarner nicht allein hierauf, sondern auch auf andere Rechtsgründe stützten. Endlich wurde unter Ge-

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 182, 190 aa. 23. Mai. Absch. 193 y. 20. Juni, Absch. 198 oo. 22. Aug. 1564. Absch. 233 a. 22. Oct. 237 a. — Die Vorträge von d'Orbais s. bei den Abschiedebeilagen des Lucernischen Staatsarchivs.

[2]) S. unten bei der Darstellung der Bundeserneuerung mit Carl IX.

nehmigung der vier Orte Lucern, Uri, Unterwalden und Zug der Artikel definitiv folgendermassen gefasst:

«Zum Zechenden, das Concilium belangend: So bäpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, Küng zu Frankrich und der Küng zu Hispanien daruff halten vnd dem stattung thügen, so sigend die Ort Lucern, Vri, Vnderwalden vnd Zug guter Hoffnung vnd Zuversicht, die von Glarus der nüwen Religion werden nach Irem vorigen Zusagen alsdann Inen zu beyder syt zu Ruwen verhelfen vnd demselbigen ouch gehorsamen; dann sy von den fünf Orten sich irestheils entschlossen, dass sy demselben gehorsamen wellen.»[1])

Daneben aber erhielten die reformirten Glarner von den Schiedorten die besondere Zusage, dass dieser Artikel der Anerkennung des Tridentischen Concils wegen, für sie ganz unverbindlich sein soll.[2])

Auf dem gleichen Tage gaben die VII Orte die feierliche Erklärung ab, dass sie nur für sich allein sich dem Concilium unterworfen, nicht aber sich verpflichtet hätten, dessen Beschlüsse Dritten gegenüber mit Gewalt handhaben zu helfen.[3])

Es hatte nämlich der Cardinal von Lothringen am römischen Hof einen allgemeinen Bund der katholischen Fürsten und Mächte behufs Durchführung des Trientischen Concils in Anregung gebracht und derselbe war zwischen dem Papst, Spanien, Venedig und den kleinern Fürsten Italiens wirklich zu Stande gekommen. Die Ausdehnung dieses Bundes auf transmontane katholische Staaten wurde angestrebt und gab zu vielfachen Befürchtungen in der protestantischen Welt Anlass. So waren, namentlich während der durch den Glarnerhandel unterhaltenen Spannung auch die protestan-

---

[1]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Beilage 8. S. 1475.
[2]) Blumer a. a. O. II. S. 43.
[3]) S. meine Lucernische Rechtsgeschichte IV. 323, 360.

tischen Orte der Schweiz auf diese Verhandlungen aufmerksam.[1]) Sie glaubten dazu noch einen besondern Anlass zu haben.

Zu gleicher Zeit nämlich, als die katholischen Orte den Ritter Melchior Lussi von Unterwalden als ihren Gesandten an das Concil von Trient schickten, hatten sie auch einen Gesandten nach Rom geschickt, den Seckelmeister von Uri, Johannes zum Brunnen, mehr für den speciellen Zweck, sich der Unterstützung des Papstes bei einem allfälligen Angriffe der protestantischen Orte, den man wegen des Glarnerhandels erwartete, zu versichern, als um an den Angelegenheiten der allgemeinen Politik, die damals in Rom ihren Sitz hatte, Theil zu nehmen. Die Instruction Zum Brunnen's verbot ausdrücklich, sich in irgend etwas anderes als was sein besonderer Auftrag vorschrieb, einzulassen.[2])

Allein der Papst, welcher den allzugrossen Eifer der katholischen Orte und den unzeitigen Ausbruch von Feindseligkeiten in der Eidgenossenschaft fürchtete, verzögerte den Gang der Unterhandlung und begehrte schliesslich, dass auch die Eidgenossen sich ihrerseits verpflichteten, bei Angriffen auf den Kirchenstaat oder die Rechte der Kirche ihm ein Hülfscorps zu stellen.[3])

Soweit war die Angelegenheit im Juli 1563 gediehen. Die katholischen Orte fanden es bedenklich, sich so weit zu verpflichten. Einerseits konnte sie eine Verpflichtung, in jedem Kriege, in welchem die Rechte der römischen Kirche gefährdet wären, ihre Hülfeleistung eintreten zu lassen, in weitaussehende Unternehmungen verwickeln, anderseits war das Glarnergeschäft auf dem Punkte friedlicher Beilegung

---

[1]) Der Cardinal kam auf der Rückreise vom Concil am 19. December 1563 nach Basel. Die Chronik von Haller und Mislin bemerkt bei diesem Anlass: «Gott well vns vor ihren Anschlägen behüten.»

[2]) S. meine Lucernisehe Rechtsgeschichte IV. 323, 352.

[3]) Ebenda S. 357, 366. S. auch das Schreiben Zum Brunnen's aus Rom vom 11. Juni 1562 oben Seite 89 Anm. 4.

angelangt und die nächste Gefahr eines Kriegsausbruchs beseitigt. Endlich strebte der französische Einfluss jede Truppenstellung ausser an Frankreich, somit auch eine solche an den Papst, bei Seite zu halten, und auch dieser Umstand fiel schwer ins Gewicht; man begann nun auch auf Seite der Schweizer die Unterhandlung zu verzögern; der Abschluss der erneuerten Vereinung mit Frankreich (2. December 1564) erhielt den Vorzug. Erst am 10. April 1565 kam der Bund mit dem Papste unter einiger Modification jener Gegenverpflichtung zu Stande.[1])

Jene Verhandlungen aber über einen allgemeinen katholischen Bund und die gleichzeitige Anwesenheit Zumbrunnen's in Rom hatte bei den protestantischen Schweizerstädten den Verdacht erweckt, als handle es sich Seitens der katholischen Orte um den Beitritt zu einem solchen Bunde und als walte die Absicht ob, mit dessen Beistand sie zur Annahme des Tridentinums zu zwingen. Daher erfolgte dann gleichzeitig mit der Beilegung des Glarnerhandels am 9. Jänner 1564 jene Erklärung der VII katholischen Orte, dass sie nur für sich allein sich dem Concilium unterworfen und sich keineswegs verpflichtet haben, dessen Entscheidungen Dritten gegenüber mit Gewalt Anerkennung zu verschaffen.

Es ist nun interessant zu vernehmen, welche Stellung Ludwig Pfyffer, der nach seiner Rückkehr aus Frankreich zum Pannerherrn, der ersten Kriegswürde der Republik, erhoben wurde,[2]) zu dem Bundesgeschäft mit dem Papst, in das sich schliesslich diese Verwicklung auflöste, eingenommen hat. Wir besitzen hierüber seine eigene Aussage.

---

[1]) S. meine Lucernische Rechtsgeschichte IV. 369, 371.

[2]) Rathsbuch XXVII. 18. b. 1564. Montag vor Invocavit (14. Febr): «Vff hütt hand m. G. H. zum Pannerherr erwellt und gesetzt in der merern Stadt Hauptmann Ludwigen Pfyffer».

Er trat an die Stelle des verstorbenen Altschultheissen und Pannerherrn Niclaus von Meggen, für welchen am gleichen Tage Schultheiss Amlehn zum Pfleger des Klosters St. Urban gesetzt wurde. Ebenda.

Als er nämlich später, in dem sogenannten Pfyffer-Amlehn-Handel beschuldigt wurde, von päpstlicher Heiligkeit Geld genommen zu haben, das ihm nicht gebührt hätte, gab er vor Rath folgende Erklärung ab:

« Antreffend bäbstliche Heiligkeit, das wir von derselben Vereinung sölten Gelt genommen haben, dess will ich mich versprechen vnd an üch m. G. H., gemeinlich zügen, das ich für vnd für darwider gesin, Ir M. G. H. söltend nit wyter üch mit bäpstlicher Heiligkeit verbinden, diewyl so die katholisch kilch antreffen wird, so weren Ir, M. G. H., sonst schuldig zu helfen; glicher gstalt so Ir, M. G. H., von Religionssachen wegen überfallen wurdent, Ir Heiligkeit das ouch thun würde. Ist allweg min ratschlag gsin vnd hiermit gar nüt darum nemen noch empfangen wöllen. »[1])

Der Ausgleich mit Savoyen.

Wir recapituliren hier ebenso die Savoyerangelegenheit, deren wir bereits an mehreren Stellen dieses Buches Erwähnung zu thun hatten.[2])

Mit dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen hatten nach seiner Rückkehr in seine Staaten die Orte Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn das Bündniss von 1477 im Jahre 1560 erneuert. Bern und Freiburg, welche noch die im Jahr 1535 eingenommenen savoyischen Landschaften inne hatten, blieben demselben ferne.

Mit den fünf Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug war der Herzog gleichzeitig noch eine engere Verbindung eingegangen, indem er ihnen in einem, dem Bündniss vorgehenden Beibrief contractlich verhiess, wenn sie des alten wahren Glaubens wegen gegen Jemanden, wer es wäre, in Krieg kämen, ihnen mit 500 Büchsenschützen oder

---

1) Manuscripteband der Bürgerbibliothek Lucern Nr. 68, S. 83 ff.
2) S. oben S. 86.

mit 2000 Kronen monatlich nach ihrer Wahl und Mahnung beizustehen.[1]) Auf der andern Seite hatte er mit Bern und Freiburg Unterhandlungen über die Restitution der von diesen Städten eingenommenen savoyischen Landschaften angeknüpft, bei welcher Reclamation er nicht nur von den Mächten, welche im Frieden von Cambresis seine Restitution ausgesprochen und nicht nur von den katholischen Orten, sondern auch von Zürich und den übrigen protestantischen Städten der Eidgenossenschaft unterstützt wurde, so dass Bern, besonders nachdem Freiburg sich separat mit dem Herzog abgefunden und dem Bündniss mit dem Herzog beigetreten war, sich völlig isolirt fand.

Bern, auch mit dem französischen Hofe wegen des Lyonerzugs in Spannung gerathen, selbst bei Zürich, Basel und Schaffhausen keine Geneigtheit findend, für seine Eroberungen im savoyischen Gebiet mit den Waffen einzustehen, schloss sodann erst einen Neutralitätstractat mit dem Herzog und verstand sich endlich nach längern Verhandlungen, den Schiedspruch der eilf unbetheiligten eidgenössischen Orte zu Lausanne vom 30. October 1564 anzunehmen, wonach die Herrschaften Gex, Chablais und Genevois, soweit sie Bern inne hatte, an Savoyen zurückfielen, die Waadt aber mit dem ganzen nördlichen Ufergelände des See's Bern verblieb und alle von daher rührenden Streitigkeiten geschlichtet wurden. Die Könige von Frankreich und Spanien als Paciscenten des Friedens von Cambresis, traten in besondern Ratificationserklärungen vom 20. April und 22. August 1565 diesem von den Parteien angenommenen schiedrichterlichen Vergleiche bei.[2]) Jedoch finden wir, dass die Voll-

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Beil. 4. 5 p. 1461, 1466.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 182 Beil. 9 p. 1477. Vergleiche überhaupt über dieses Savoyergeschäft seit 1561 in demselben Abschbd. IV. 2. die Abschiede 93 v. 97 h. 98 x. 99 d. h. 103 w. bb. 107 d. 111 o. 112 k. 113 f. 117. 120 cc. dd. 121. 128 v. w. hh. 129. 132 cc. 138 c. 145 w. 170 m. 171 b.

ziehung der Restitution bernischerseits unter dem Vorwand formeller Aussetzungen an der Ratification der Könige von Frankreich und Spanien bis in das Jahr 1567 verzögert wurde. Die savoyischen Gesandten führten desshalb auf der Tagsatzung zu Baden am 23. Juni 1566 ernstliche Beschwerde.[1]) Die Rüstungen für den Zug Alba's nach den Niederlanden, welcher durch Savoyen und in die Nähe des bernischen Gebiets führte, scheinen, bei der geringen Bereitwilligkeit der übrigen Orte, für ungerechtfertigte Prätensionen Berns einzustehen, die letzten Zögerungen endlich beseitigt zu haben.[2])

Mit der Beseitigung des savoyischen Restitutionsgeschäfts war auch auf dieser Seite der Anlass innerer Zwistigkeiten unter den Eidgenossen abgewendet, bei denen noch andere Factoren als die confessionelle Frage mitzuspielen drohten. Denn auch Zürich, auf die grosse Ansdehnung der bernischen Macht nach Westen eifersüchtig, stund in dieser Frage mehr auf savoyischer Seite und die fünf innern, mit dem Herzog speciell verbündeten Orte waren eifrig in der Sache. Die Restitution des Herzogs in seine Lande war aber auch Gegenstand einer völkerrrchtlichen Tractation im Frieden von Cambresis geworden und darin lag für die Schweiz die Gefahr weiterer Complicationen. Nicht beide Paciscenten jenes Friedens nämlich waren geneigt, die Ansprüche des Herzogs an Bern in gleichem Umfang zu befördern. Während Spanien dieses im weitesten Umfang that, hatte die französische Politik ein Interesse daran, dass das Waadtland mit den Jurapässen nach der spanischen Freigrafschaft Bern verbleibe und die Berührung der savoyischen und

---

[1]) Amtl. Samml. IV 2. Absch. 268. x

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 284 bb. 313 ss Vgl. de Thou III liv. XLI. p. 748. 749. Die feierliche Uebergabe der zu restituirenden Vogteien erfolgte in Gegenwart der eidg. Gesandten auf Bartholomäi 1567. S. über dieses Geschäft insbesondere Michael Stettler, Nüchtländische Geschichten, Bern 1627 p. 213. 224.

spanischen Besitzungen auf eine möglichst geringe, leicht zu unterbrechende Strecke beschränkt bleibe. Der Herzog selbst, um zwischen den beiden mächtigen Nachbarn seine Selbständigkeit zu behaupten, setzte Werth darauf, das freundschaftliche Verhältniss mit Bern wieder herzustellen. Und so gelang es dann, dieses schwierige Geschäft zu einem, alle Theile mehr oder minder befriedigenden Abschluss zu bringen.

Durch alle diese Tractationen, in welchen wir überall die Hand der französischen Diplomatie thätig finden, war nun auch die Erneuerung der Vereinung zwischen Frankreich und den Eidgenossen vorbereitet.

Die Vereinung mit Carl IX. 1564—1565.

Die Vereinung, welche am 7. Juni 1549 von den Eidgenossen, ausgenommen Zürich und Bern, mit Heinrich II. auf dessen Lebenszeit und fünf Jahre nach seinem Tod geschlossen worden war,[1]) ging, nachdem jener König am 10. Juli 1559 gestorben war, mit dem 10. Juli 1564 zu Ende und es erloschen daher auf diesen Zeitpunkt die Verpflichtungen der Schweizer, der Krone Frankreichs bedürfenden Falls Hülfstruppen zu stellen sowie die Gegenverpflichtung Frankreichs, Pensionen an die eidgenössischen Orte zu bezahlen u. s. w. Carl IX. säumte jedoch nicht, vor dem Ablauf der Vereinung Verhandlungen über deren Erneuerung einzuleiten.

Bei dem Bedürfniss, das Frankreich zu dieser Zeit hatte, seiner Armee das schweizerische Fussvolk zu erhalten und bei dem nicht mindern Bedürfniss der Schweizer, ihre schwachen öffentlichen Hülfsquellen durch die Pensionen zu stärken und dem kriegslustigen Volke die Möglichkeit geregelten Dienstes zu verschaffen, konnte an dem schliesslichen Zustandekommen der Erneuerung dieses Bündnisses wohl nicht gezweifelt werden. Doch ergaben sich dabei nicht unbedeutende Schwierigkeiten, welche in die Unterhandlung ein längeres Schwanken brachten, das für den französischen Hof um so bedenklicher war, als gerade zu dieser Zeit die Werbungen und Anerbietungen Spaniens, Savoyens und des Papstes um Bündnisse und Soldtruppen

---

[1]) S. oben S. 69 ff.

bei den katholischen Orten eine Concurrenz schufen, die sich die innern Parteien zu Nutze machten.

Immerhin aber war die französische Werbung dadurch im Vortheil, dass einerseits ein langer Besitz dem Dienst der französischen Krone allenthalben einen festen Grund verschafft hatte, und dass anderseits die französische Politik, auch seit dem Beginn der Religionshändel in Frankreich, die Beziehungen zu den protestantischen Schweizerstädten Zürich und Bern nicht aufgegeben, sondern sorgfältig gepflegt hatte, so dass die katholischen Orte befürchten mussten, wenn sie sich Spanien zu sehr näherten, einem Bündniss zwischen Frankreich und den schweizerischen Protestanten die Wege zu ebnen.

Wir haben nun schon früher erwähnt, dass es ein Hauptaugenmerk der französischen Politik war, die ganze Schweiz für den Beitritt zur Vereinung zu gewinnen und alle andern Heere möglichst von dem Besitze schweizerischen Fussvolks auszuschliessen. Desswegen bemühte sie sich einerseits, den Ausbruch innerer Zwistigkeiten zwischen den Orten beider religiösen Bekenntnisse zu verhüten, wie wir es bei Anlass des Glarnerhandels gesehen, und die Gefahren abzuwenden, die in dem Savoyischen Restitutionsgeschäft lagen, anderseits arbeitete sie den Bestrebungen Spaniens für die weitere Ausdehnung der burgundischen Erbeinung eifrigst entgegen.

Denn ungeachtet seit dem Frieden von Cateau Cambresis und der verwandtschaftlichen Verbindung der beiden Königshäuser durch die Heirath der Elisabeth von Valois mit Philipp II. die Verhältnisse der ehedem feindlichen Höfe sich freundschaftlich zu gestalten schienen, hatte doch die alte Rivalität nicht aufgehört, sich in manigfaltiger Weise zu äussern. Philipp II. betrachtete namentlich die in der religiösen Frage schwankende Politik des französischen Hofes mit Misstrauen und die Königin Catharina ihrerseits war vor Allem darauf bedacht, die Sonderinteressen des französischen

Königthums zu wahren. Gerade zu dieser Zeit nun begegneten sie sich in der Werbung um die älteste Tochter des Kaisers Maximilian II., welche Catharina für den König Carl IX., Philipp für seinen Sohn Don Carlos begehrte.[1]) Die Hugenotten, welche nach dem Frieden von Amboise zu Einfluss und Ansehen am französischen Hofe gelangten, trachteten diesen Antagonismus möglichst zu unterhalten, wesshalb denn auch die französischen Diplomaten in der Eidgenossenschaft seit dem Tode des Herzogs Franz von Guise den spanischen Agenten Anguisola und Walther von Roll angestrengt entgegen arbeiteten, wie diese letztern ihrerseits das Misstrauen der katholischen Kantone gegen die Richtung der französischen innern Politik zu nähren nicht unterliessen.

Und allerdings hatten die katholischen Orte einigen Anlass, den Gesinnungen des Hofes in dieser Beziehung einigermassen zu misstrauen, denn die Stimmung daselbst schien so sehr umgeschlagen zu haben, dass der frühere Gesandte Coignet, welchen die katholischen Orte als einen Verräther und einen Begünstiger der Hugenotten betrachteten, und dessen Abberufung sie begehrt hatten, die Hoffnung hegen konnte, wieder in die Eidgenossenschaft geschickt zu werden, um die Unterhandlungen über die Erneuerung der Vereinung zu führen. Coignet war ein Günstling des bei der Königin viel vermögenden Kanzlers de l'Hôpital und man mochte zudem hoffen, durch ihn auch Bern und Zürich für die Vereinung zu gewinnen, da er dort in gutem Andenken stund. Allein die katholischen Orte liessen durch Petermann von Cléry dem französischen Hofe rundweg erklären, dass sie mit Coignet sich in keine Verhandlung einlassen, ihn gar nicht als Gesandten empfangen würden.[2])

---

[1]) Vgl. Ranke, historisch-biographische Studien. Leipzig, Dunker und Humblot 1877. Don Carlos p. 506.

[2]) S. oben S. 91. 93. 108. 110.

Darauf sendete der König, erst den Herrn von Bellieure, dann noch als ausserordentliche Gesandte den Marschall von Vieilleville und den Bischof von Limoges, Sebastian de l'Aubespine zur Betreibung des Bundesgeschäfts nach der Schweiz.[1])

Bevor wir nun aber die Verhandlungen über die Erneuerung der Vereinung mit Carl IX. darstellen, wollen wir die Hindernisse betrachten, welche derselben bei den katholischen Orten entgegenstanden. Es waren dieselben von zweierlei Art. Erstlich die Ungewissheit, in welcher sich diese Orte über die innere Politik des französischen Hofes gegenüber den Hugenotten befanden und zweitens die finanziellen Verhältnisse, in denen sie zu Frankreich stunden. Sie wollten sich nicht zur Hülfeleistung verpflichten, wenn der Hof auf Seite der Hugenotten trete und sie verlangten vor Eingehung neuer Verpflichtungen die Liquidation der alten Ansprachen.

1. Religiöse Bedenken. Der Cardinal Carl von Lothringen, seit den letzten Jahren Heinrich's II., der vorzüglichste Rathgeber der Krone, allmächtig während der kurzen Regierung Franz II, hatte sich auch der Königin Catharina trotz ihrer Abneigung gegen die Guisen unentbehrlich zu machen gewusst; in der innern Politik hatte er bis zur Ermordung seines Bruders Guise einen constanten, jeweilen nur momentan zurückgedrängten Einfluss behauptet.[2]) Er hatte die grosse Idee einer durchgreifenden Reform in der Kirche, einer Verständigung gegenüber dem in Frankreich vordringenden Calvinismus mit den Augsburgischen Confessionsverwandten, mit deren Fürsten er die Fühlung nie ganz aufgab, und einer politischen Verbindung der katholischen Staaten zur Aufrechthaltung des alten Glaubens. Im November 1562 mit den französi-

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 234 a. b. 235 g. Königliches Creditiv vom 25. Juli 1564 im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Ranke, französische Geschichte I. p. 199 ff.

schen Prälaten nach Trient gekommen, war er anfangs mit Misstrauen vom Papste und den Curialen angesehen, bald aber zur Leitung der politischen Verhandlungen berufen worden, welche neben dem Concilium einhergingen. Während er mit seinen Reformideen nur unvollständig durchdrang, legte er dagegen in Rom den Grund zu der politisch katholischen Verbindung, welche nachher unter dem Namen der Ligue bestimmtere, wenn auch eingeschränktere Formen gewann. Wir wissen aus den Berichten Zumbrunnen's des damaligen Gesandten der katholischen Eidgenossen in Rom, dass auch ihm das Project mitgetheilt, er aber durch seine Instruction verhindert war, sich irgendwie darauf einzulassen.[1]) Während dieser Verhandlungen in Rom, erhielt der Cardinal die Nachricht von der Ermordung seines Bruders des Herzogs Franz von Guise.[2])

Wie wir schon oben gesehen, folgte dem letztern Ereigniss der Friede von Amboise und eine Veränderung in der Politik des französischen Hofes. Die Königin sah sich im Vollbesitz der Gewalt; die Montmorency's söhnten sich mit den Chatillons aus, der Einfluss dieser Häupter des hohen Adels setzte sich am Hofe fest und als der Cardinal von Lothringen aus Trient zurückkam, fand er sich aus der Stellung verdrängt, welche ihm das Triumvirat im Rath der Krone gesichert hatte. Der Gouverneur von Paris verhinderte sein bewaffnetes Gefolge am Einzug in die Hauptstadt und er vermochte für den ihm dadurch angethanen Schimpf eben so wenig Genugthuung, als seine Familie gegen die Anstifter der Ermordung des Herzogs Recht zu erlangen. Während die Politik der Guisen auf das Einverständniss mit Spanien und Savoyen basirt war, fand der Cardinal nun die entgegengesetzte Stimmung vollständig vorherrschend und so gelangten denn auch die von ihm in Rom vorbereiteten Entwürfe nicht zum Effect.

---

[1]) S. meine lucernische Rechtsgeschichte IV. 291, 352.
[2]) Vor Orleans am 18. Februar 1563. S. oben S. 319.

Nicht nur verzögerte und verweigerte der König auf Anrathen des Kanzlers de l'Hôpital die Verkündung der Beschlüsse des Tridentinischen, am 4. December 1563 beendigten Concils und entschlug sich der Theilnahme an der nach Nancy berufenen Conferenz der katholischen Fürsten über deren Vollziehung,[1]) sondern die Führer der Hugenotten, vor allen Condé, waren am Hofe mit Auszeichnung behandelt. Man glaubte die Nachwirkungen dieser veränderten Lage auch in der Schweiz zu bemerken, wo trotz aller Reclamationen der Botschafter d'Orbais seine protestantischen Schreiber und Dollmetscher fortwährend beibehielt und, wie früher Coignet, mit den protestantischen Städten in vertrautem Verkehre stund.

In der Schweiz nun, wo das Haus von Guise bei den Katholiken, namentlich seit der Schlacht von Dreux, des grössten Ansehens genoss, betrachtete man die Stellung Condé's am Hofe und die Entfernung des Cardinals von den Geschäften vielfach mit Misstrauen. Man beauftragte den Petermann von Cléry mit geheimer Information über die Stimmung der massgebenden Kreise zu der religiösen Frage, erhielt aber von ihm nur günstige Berichte über die Frömmigkeit der Königin, des Königs und der Prinzen, über ihre eifrige Theilnahme an allen öffentlichen Andachten u. s. w.

In den katholischen Orten der Eidgenossenschaft stunden sich zwei Parteien entgegen, von denen die eine mit Lussy und Zumbrunnen mehr zu einer nähern Verbindung mit Spanien und dem Papste hinneigte, die andere, vornämlich in den Städten Lucern, Freiburg, Solothurn mit den Pfyffer, Cléry u. s. w. an der ausschliesslichen Verbindung mit Frankreich festhielt. Bei den erstern stand mehr der religiöse, bei den letztern mehr der politische Gesichtspunkt im Vordergrund. Doch machte sich gerade zu dieser Zeit in der Haltung Lucern's ein gewisses Schwanken bemerk-

---

[1]) De Thou liv. XXXVI. p. 499, 519, 529.

bar, das seinen Grund wohl hauptsächlich in den finanziellen Verhältnissen haben mochte, in welchen sich die Stadt und ihre vornehmsten Bürger gegenüber Frankreich befanden. Wir werden auf diese Verhältnisse nachher zu sprechen kommen und bemerken hier nur, dass die fortwährenden Zögerungen und Ausflüchte Frankreichs in Erfüllung der bedeutend angewachsenen Zahlungsverpflichtungen Lucern mit schwerem Verluste bedrohte. Auch das Haus Pfyffer, dessen Haupt, der Schultheiss Jost Pfyffer an der Spitze der Republik stund, war dabei namhaft betheiligt. Dazu kam, dass die spanische Partei durch den Schultheissen Amlehn, Lussy's Schwager, in Lucern an Boden gewann und selbst die Annahme eines Vertragsprojects mit Anguisola über spanisch-savoysche Werbungen durchsetzte. Wir begegnen in den Acten des nachmaligen Pfyffer-Amlehnhandels deutlichen Anzeichen dieser Bewegung [1]). Doch gelang es dem Schultheissen Jost Pfyffer, die Richtung der Geister im Anfang des Jahres 1564 wieder zu Gunsten Frankreichs zu wenden; die Haltung Lucerns im Glarnerhandel scheint den Wendepunkt zu bezeichnen.[2]) In der Finanzfrage aber blieb Lucern fest und verweigerte alles Eintreten auf Verhandlungen über die Vereinung, bis jene geregelt sei.

Die Haltung der französischen Botschaft, sowohl des ordentlichen Gesandten d'Orbais, als auch der ausserordentlichen, Bellieure, de Vieilleville und de l'Aubespine, gegenüber den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft, war ebenfalls geeignet, dem Misstrauen der Katholischen Nahrung und den Einflüsterungen der spanischen Agenten Bestätigung zu geben. Es lag nämlich am Tage, dass die Franzosen den grössten Werth darauf setzten, Zürich und Bern mit in die

---

[1]) S. unten im zweiten Bande dieser Geschichte.

[2]) Gerade zu dieser Zeit erhielt Jost Pfyffer das Adelsdiplom und die anderwärts angeführten schmeichelhaften Briefe von der Königin Catharina und Carl IX. selbst.

Vereinung zu bringen und dass sie hierin von den hugenottischen Häuptern und Predigern in Frankreich lebhaft unterstützt wurden. Am 22. October 1564 sprach sich auf der Tagsatzung zu Baden der Bischof von Limoges deutlich aus, der König wolle nicht ein confessionelles, sondern ein politisches Bündniss, in welchem alle eidgenössischen Orte begriffen sein sollen. Bern anerboten die Gesandten für den Beitritt bedeutende Zugeständnisse. Calvin und Beza schrieben, wie wir in der Darstellung der Unterhandlungen sehen werden, wiederholt nach Bern und Zürich, das Bündniss werde den Protestanten in Frankreich zu grossem Vortheil gereichen und bemühten sich, auch Genf in dasselbe einzubeziehen.[1]) Man ersieht schon hieraus, wie hoch zu dieser Zeit die Hoffnungen der Hugenotten in Frankreich standen, die Leitung der Angelegenheiten in ihre Hand zu bekommen.

Alles das blieb den katholischen Orten nicht verborgen und veranlasste sie zu der geheimen Verabredung, nur gegen die Zusicherung der Aufrechthaltung des alten Glaubens die Vereinung anzunehmen. Die Befürchtung, auch die protestantischen Orte zu Separatverhandlungen mit dem König zu veranlassen, liessen aber, wie wir sehen werden, schliesslich jene Verabredung nicht zu ihrem Effecte kommen.

2. Finanzielle Bedenken. Die Anforderungen, welche bei Anlass der Bundeserneuerung an Frankreich geltend gemacht wurden, waren nicht etwa neue Ansprüche, welche die Eidgenossen erhoben, sondern es waren lauter ältere, zum Theil schon längst bestehende Obligationen der französischen Krone, deren Erfüllung in den schwierigen Zeiten, welche die Finanzen dieses Reichs durchzumachen hatten, von Jahr zu Jahr war hinausgeschoben worden.

---

[1]) Schreiben Calvin's an Condé 10. Mai 1564 bei d'Aumale I. p. 282 Note 1. — Chronik von Haller und Mislin Staatsarchiv Bern.

Erinnern wir uns, welche Bedingungen für den Aufbruch des Regiments Fröhlich im Jahr 1562 gestellt wurden,[1] so werden wir finden, dass dieselben im Jahr 1564 bei der Unterhandlung über die neue Vereinigung meist noch unerfüllt waren. Es durften daher die Eidgenossen, ohne gerade, wie so oft geschehen ist, der Habsucht beschuldigt werden zu können, verlangen, dass die alten Verpflichtungen erfüllt würden, bevor sie gegenüber dem Schuldner sich in neue Vertragsverhältnisse einliessen. Lucern insbesondere, das materiell am höchsten betheiligt war, zeigte sich bei diesem Anlass hartnäckig und es ist dieses um so bemerkenswerther als man sonst die Pfyffer, deren Einfluss zu dieser Zeit bereits von grösster Bedeutung war, als den Interessen der französischen Krone unbedingt ergeben darzustellen gewohnt ist.

Die Anforderungen, welche die Eidgenossen vor dem Eintreten auf das Verlangen des Königs regulirt wissen wollten, umfassten folgende Punkte:

1. Die rückständigen Friedegelder und Pensionen.

Wir vernehmen aus dem siebenörtigen Abschied vom 26. Juli 1563, dass das Friedegeld zu dieser Zeit für drei Jahre im Rückstand war und sowohl die gemeinen als die besondern Pensionen an die Orte der Vereinung während eben derselben Zeit nicht mehr waren bezahlt worden.[2] Der Gesandte d'Orbais hatte am 20. Juni zu Baden im Namen des Königs erklärt, er könne im Lauf dieses Jahres nicht mehr bezahlen als die Friedegelder und Pensionen für ein Jahr und auch keine Verpflichtung eingehen, die Rückstände innert bestimmter Termine abzuzahlen.[3]

2. Die Darleihen aus der Zeit Heinrichs II., deren In-

---

[1]) S. oben S. 76. 98. 101.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2 199 b. Siebenört. Absch. zu Lucern.

[3]) Amtl. Sammlung IV 2. 196 o. Gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden Absch.

teressen seit mehreren Jahren unbezahlt geblieben und deren Verfallstermine zum Theil bereits eingetreten waren.[1])

Wir müssen diese letztere Angelegenheit in kurzen Zügen recapituliren.

Bei den Finanzverlegenheiten seiner letzten Jahre hatte Heinrich II. einigen seiner Grossen die Vollmacht gegeben, zu sehr nachtheiligen Bedingungen überall, wo sie könnten, Geld aufzunehmen. Es hatte sich im Jahr 1554 in Lyon eine Gesellschaft gebildet unter dem Namen die « grosse Partita », welche dem König gegen jährliche 16 Prozent — nicht als Zins, weil die canonischen Wucherverbote formell noch zu Recht bestanden, sondern als freie Gabe und Verehrung für den der Krone erwiesenen Dienst — auf sechs Jahre Geldvorschüsse zu machen übernahm. An dieser grossen Partita hatten sich nun auch Schweizer aus den Städten Bern, Freiburg, Basel und Schaffhausen und einige Edelleute aus dem Thurgau mit Partialen von zusammen 144,195 Sonnenkronen betheiligt.[2]) Die Darleihenstitel waren mit der königlichen Vollmacht und unter dem Siegel der Stadt Lyon ausgestellt und von dem Parlament und dem Rechnungshofe zu Paris registrirt.

Ein zweites derartiges Anleihen hatten im Jahr 1558 die Stadt Lucern und einige ihrer Bürger, dann auch eine

---

[1]) Das Archiv Freiburg besitzt einen Actenband (124,) aus welchem wir diejenigen Notizen über diese Darleihensgeschäfte, die sich nicht aus den gedruckten Abschieden ergeben, gezogen baben.

[2]) Sie sind genannt bei der Verhandlung des Marchtags vom 30. September 1561 (Freiburgerbd. 124): Peter Stürler, des Raths zu Bern für sich selbst, Werner Wölfli, des Raths zu Basel, Hieronymus Iselin und Gabriel Frei, Bürger daselbst, zum Theil von ihrer selbst, zum Theil von des obersten Zunftmeisters Jacob Rüdi und Lucas Iselin's, des jungen, seligen Erben wegen, Niclaus Meyer, des Rath's zu Freiburg für sich selbst, Hans und Heinrich Peyer, des Raths zu Schaffhausen, Rudolf Huber, Burger daselbst, für sich, Junker Lienhard Mundprat von Spiegelberg zu Zuckenried im Thurgau für sich und Onufrius Hüruss, Ludwig Wehrli von Frauenfeld, für sich selbst.

Anzahl Privaten von Solothurn, Glarus und Schaffhausen gegeben. Die Summe dieses Darleihens betrug 150,000 Sonnenkronen in drei Titeln, wovon der erste vom 25. August 1558 für Lucern und seine Bürger 84,000 Kronen, die beiden andern vom 27. October und 30. November des gleichen Jahrs für die Betheiligten von Solothurn, Schaffhausen und Glarus zusammen 46,000 Kronen betrugen.[1]) Die Darleihen waren ebenso wie die der grossen Partita von Lyon auf sechs Jahre mit 16 % Verzinsung oder « Verehrung », — 4 % auf jede Lyonermesse — alles in Lyon zahlbar gemacht.[2])

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 116.

[2]) Die Abschrift des Darlehensvertrags vom 25. August 1558 um die 84,000 Kronen, im citirten Freiburger Actenbande enthält die Namen der vom König beauftragten Grossen, welche das Geld aufzubringen hatten. Anderseits sind darin als Darleiher genannt Caspar Pfyffer (Oheim Ludwig's) und Baptist Fleckenstein von Lucern, Urs Sury, Schultheiss von Solothurn, Benedict Stoker von Schaffhausen. Von diesen waren Caspar Pfyffer und Benedict Stoker anwesend und stipulirten in ihrem eigenen, der übrigen Genannten und aller derer, so es berühren möchte, Namen das Darleihen auf 6 Jahre mit 6monatlicher Aufkündung 16 % nicht Zins, sondern königliche Gabe, 4 % auf jede Lyonermesse; der erste Zins fällt den 1. Mai 1559.

Wir entnehmen den Quittungen, ausgestellt zu Handen der Schultheissen Jost Pfyffer und Niclaus Amlehn, welche im August 1561 im Namen Coignet's das Interesse zu 10 % an die lucernischen Betheiligten an dem Anlehen der 84000 Kronen ausbezahlten, dass sich unter denselben folgende befanden: Schultheiss und Rath, d. h. die Stadt mit 7000 Kronen, dieselben «von Schultheiss Ritter sel. harlangend» 3000, Heinrich und Beat Fleckenstein 12000, Caspar Pfyffer (Oheim Ludwig's) 9750, Ludwig Pfyffer 6800, Hans Pfyffer (Bruder Ludwigs) 2250, Peter Martin 6000, Seckelmeister Heinrich Bircher 3000, Caspar Eggli 1000, Gebhard Tammann 800, Jacob an der Allmend 400 Sonnenkronen u. s. w. (In der Verschreibung von 84000 Kronen war übrigens auch der Benedict Stocker von Schaffhausen mit 9000 Kronen inbegriffen, so dass sich die Summe, welche Lucern und seine Bürger dargeliehen hatten, nur auf 75000 Kronen belief.) Acten im Staatsarchiv Lucern, Der Schultheiss Jost Pfyffer selbst war in diesem Anleihen wahrscheinlich mit 6000 Kronen betheiligt. Helvetia V, p. 568. 569.

Nach dem Tode Heinrich's II. suchten die französischen Finanzbehörden sich den lästigen Verpflichtungen, welche diese Anleihen dem Schatze auferlegten, zu entziehen. Die Interessen wurden nicht bezahlt, die Validität der Titel wegen angeblicher Mängel der Form beanstandet, gegen die Höhe des unter anderm Namen versteckten Zinsfusses göttliches und menschliches Recht angerufen etc.

Die schweizerischen Betheiligten an beiden Finanzgesellschaften wendeten sich an die Tagsatzung mit dem Begehren, dass nach Vorschrift des ewigen Friedens und der Vereinung ihre Ansprüche auf Capital und Interessen als gerecht erkannt, und falls daraufhin keine Befriedigung erfolge, die Sache an die Entscheidung eines «Marchtags zu Peterlingen» gewiesen werden möchte.

Die Angelegenheiten der zwei Gesellschaften wurden ihrer Natur gemäss etwas verschieden behandelt; wir folgen zuerst derjenigen, in welcher die Stadt Lucern als solche und einzelne Theilhaber von Lucern, Solothurn, Glarus und Schaffhausen in den drei Verschreibungen vom 25. August, 27. October und 30. November des Jahres 1558 begriffen waren.

Schon am 11. December 1559 hatte der französische Gesandte Coignet verlangt, man möchte diejenigen, welche dem König zu 16 % Geld vorgestreckt haben, vermögen, sich mit geringerm Zins zu begnügen.[1]) Im Mai 1560 klagte der Schultheiss Jost Pfyffer im Namen der Stadt Lucern und der Darleiher von Lucern, Solothurn und Glarus, dass die von König Heinrich II. eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten werden wollen, und verlangte die daherige Vermittlung der Eidgenossen oder Verweisung an das vertragsgemässe Rechtsverfahren.

Die Tagsatzung, indem sie den Grund der Forderung als berechtigt anerkannte, erliess an den König ein Schreiben, wodurch sie ihn aufforderte, den betreffenden Verpflichtungen

---

1) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 89 i.

nachzukommen, widrigenfalls das Recht angerufen werden müsste.[1])

Am 24. Juni 1560 eröffnete Coignet: Der König habe nach Berathung der Fürsten und der angesehensten Männer der Parlamente gefunden, jene Versprechungen seien in unberechtigter Weise gemacht worden, widerstreiten göttlichen und menschlichen Rechten und Concilienbeschlüssen; er wolle lieber die Sache mit Recht entscheiden lassen, als mehr denn 5 % Zins bezahlen.[2]) Am 9. September gleichen Jahres jedoch schlug Coignet als Grundlage einer gütlichen Verständigung vor, die Ansprecher sollen erklären, dass sie sich mit 8 % begnügen. Darauf traten aber diese, gestützt auf ihre Verschreibungen, nicht ein und führten an, dass einzelne von ihnen das Geld selbst mit 10 % verzinsen müssten.[3])

Am 8.—15. November 1560 fand dann zu Peterlingen der Marchtag zwischen den Ansprechern der drei Verschreibungen von zusammen 150,000 Kronen und den königlich französischen Bevollmächtigten statt.[4]) Eine materielle Entscheidung folgte aber nicht; ein dem Anerbieten Coignet's auf 8 % Interessen entsprechender Vermittlungsvorschlag wurde von den Ansprechern verworfen und die Schiedrichter gingen schon über die processualische Vorfrage, wer Kläger sein soll, auseinander. Die Sache kam wieder an die Tagsatzung.

Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 24. Januar 1561 gaben Berthold von Cham von Zürich, Hieronimus Manuel von Bern, Caspar Imhof von Uri, Hans Waser von Unterwalden, Jacob Schell von Zug, B. von Brunn von Basel, von beiden Theilen als freundliche Unterthädiger angesprochen, auf Genehmigung der Parteien hin folgenden Spruch:

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 98 aa.

[2]) Ebenda Absch. 103 x.

[3]) Ebenda Absch. 111 t.

[4]) Ebenda Absch. 116. Für die Ansprecher handeln auf diesem Tage: Ludwig Pfyffer, Peter Marti, Niclaus Fleckenstein und Rudolf

1. Da der französische Gesandte Coignet im Namen des Königs das Hauptgut der 150,000 Kronen anerkenne und dasselbe in 3 Terminen je zu 50,000 Kronen in drei Jahren zurückzuzahlen anerbiete, so habe es bei diesem Anerbieten zu verbleiben.

2. Bezüglich des Interesses soll für die vergangenen zwei Jahre 1559 und 1560 dasselbe mit je 10 % auf künftigen ersten Sonntag im März bezahlt werden. Dieser Zins von 10 % soll auch bis zur vollständigen Abzahlung für die restirenden Raten entrichtet werden.

3. Ueberdies habe der König den Ansprechern für die vielen, ihrerseits gehabten Kosten 1200 Kronen zu vergüten und diese Summe zugleich mit der ersten Zahlung auf den nächstkommenden ersten Sonntag im März zu erlegen.

Alle Zahlungen seien in Solothurn, statt in Lyon, wie in den Verschreibungen bedungen war, zu leisten.[1]

Dem König wurde bis zum 23. Februar (Sonntag Invocavit) Zeit gegeben, sich zu erklären, ob er diese « Mittel » annehmen und ratificiren wolle oder nicht. Im letztern Falle soll auf den 16. März (Sonntag Lätare) die rechtliche Verhandlung zu Peterlingen wieder aufgenommen werden und die Zugesetzten sollen ihr Urtheil in der Hauptsache geben.

Am gleichen 24. Jänner erkannten die XIII Orte zu Baden auf Verlangen der Ansprecher überhin, dass für den Fall der Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens in Peterlingen

---

von Mettenwyl im Namen von Schultheiss und Rath zu Lucern, sowie in ihrem eigenen und anderer Personen Namen, welche in der Schuldverschreibung von 84,000 Kronen betheiligt sind (s. oben S. 372 Note 2), Landschreiber Jost Hössli zu Glarus, Stadtschreiber Werner Saler von Solothurn, Seckelmeister Christof Waldkirch, Rudolf Huber und Benedict Stoker in ihrem und anderer Mithaften Namen, welche an zwei Verschreibungen von 20,000 und 46,000 Kronen betheiligt sind.

[1]) Freiburger Actenband Nr. 124. Dieser Tagsatzungsspruch fehlt in der gedruckten Sammlung der eidgenössischen Abschiede.

die Ansprecher als Kläger behandelt werden müssen, weil Coignet anerkannt habe, dass das Hauptgut in des Königs Nutzen gekommen, das Interesse aber wie das Hauptgut zu behandeln sei.

Da vom König keine entsprechende Antwort erfolgte, so versammelte sich das Schiedsgericht am 19. März 1561 wieder zu Peterlingen.

Die französischen Schiedsrichter waren nicht erschienen, wohl aber im Auftrag Coignet's der königliche Dollmetscher Petermann von Cléry von Freiburg; dieser stellte das Begehren, dass jede Verhandlung verschoben werde bis nach dem nächsten Tag zu Baden, auf welchen vielleicht eine Antwort des Königs einlangen werde. Wolle man dieses nicht, so soll vor Allem ein Obmann gewählt werden, um den zwischen den Schiedsrichtern streitigen Punkt, wer in der Interessenfrage Kläger sein soll, zu entscheiden.

Allein die eidgenössischen Schiedsrichter, welche durch die XIII Orte am 24. Jänner angewiesen waren, ihren Spruch zu geben, nahmen auf das Verschiebungsbegehren des französischen Bevollmächtigten keine Rücksicht und urtheilten am 23. März in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Tädingspruch von jenem Tage: 1. Des Hauptguts wegen bleibe es bei dem Zugeständniss Coignet's, dasselbe in drei Jahresterminen nach dem Spruch zu Baden zurückzubezahlen; jedoch soll dem König unbenommen sein, schon vor Ablauf der drei Jahre durch grössere Abzahlungen die Schuld zu tilgen. 2. Bezüglich des Interesses habe er für Vergangenheit und Zukunft bis zu der gänzlichen Abzahlung den landesüblichen Zins von 5 % und dazu 5 % als freie königliche Gabe zu entrichten. 3. Die Kostenentschädigung der Ansprecher wird auf 2000 Kronen festgesetzt. Alle Zahlungen haben in Solothurn stattzufinden.[1])

---

[1]) Dieser Spruch ist in der amtlichen Sammlung IV. 2. Absch. 128 u erwähnt und findet sich auch in dem citirten Freiburgerband.

Die eidgenössischen Schiedrichter, nachdem sie ihr Urtheil formulirt hatten, eröffneten dasselbe jedoch nicht, sondern zeigten den Vertretern der Parteien an, sie werden, da sie einen Monat Bedenkzeit haben, dasselbe auf Sonntag Quasimodo (13. April) nächsthin versiegelt an die Tagsatzung zu Baden senden, diese möge es dann, sofern die Parteien sich nicht inzwischen gütlich vergleichen, eröffnen. Darauf protestirte Cléry im Namen Coignet's gegen das Urtheil, es möge lauten, wie es wolle, da das vereinungsgemässe Verfahren nicht sei eingehalten worden.

Die Tagsatzung zu Baden beschloss am 14. April 1561, dem König nochmals zu schreiben, er möchte den gütlichen Vertrag vom 24. Januar annehmen und ratificiren und dem Gesandten Coignet, der sich nicht weiter als auf 5 % Zins und 3 % Verehrung einlassen wolle, eventuell seinen Schiedrichtern, die entsprechenden Vollmachten geben.[1]

Es scheint nun, dass man sich bezüglich des Interesses auf 10 % gütlich vereinbart habe, jedoch unter dem Vorbehalt, dass, wenn Hauptgut und Interesse nicht innert den zu Baden bestimmten Terminen bezahlt werden, unpräjudicirt auf das Rechtsverfahren zurückgekommen werden könne.[2] Auch wurden im August 1562 die Interessen des Anleihens von 84,000 Kronen wirklich bezahlt.[3] Die Rückzahlung des Hauptguts aber und der seither verfallenden Interessen waren noch im Jahr 1563 ausstehend, was dann zu äusserst scharfen Reclamationen führte.

Inzwischen hatte die Angelegenheit der Theilnehmer an der grossen Partita von Lyon ihre Erledigung gefunden. Wir finden, dass auch diese einen Marchtag gegen die französische Gesandtschaft erlangt hatten, welcher am 30. September 1561 zu Peterlingen stattfand und wobei ebenfalls Petermann

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 128 u.

[2]) Dieses ergiebt sich aus der lucernischen Instruction vom 12. September 1563. S. unten S. 380, 381.

[3]) S. oben S. 372. Anm. 2.

von Cléry die angesprochene Partei im Auftrage des königlichen Gesandten vertrat. Es lag ein Schreiben des Königs vom 19. Sept. 1561 vor, welches verhiess, dass den schweizerischen Theilnehmern an der grossen Partita Recht werde gehalten werden, wenn sie Bevollmächtigte aus ihrer Mitte nach Lyon senden, wo überhaupt die Angelegenheiten dieser Partita regulirt würden. Die Schiedrichter wiesen mit Bezugnahme auf dieses königliche Schreiben die schweizerischen Partialeninhaber nach Lyon, indem sie, wie es scheint, annahmen, dass daselbst der Sitz der Gesellschaft sei, deren Mitglieder jene Ansprecher für ihre Theile waren. Die Ansprecher ordneten demzufolge drei aus ihrer Mitte, Peter Stürler von Bern, Werner Wölfli von Basel und H. Peyer von Schaffhausen nach Frankreich ab. Die dortigen Verhandlungen sind uns unbekannt, dagegen finden wir, dass am 4. September 1562 die schweizerischen Theilnehmer an der grossen Partita sich mit dem französichen Gesandten dahin verglichen, dass ihnen für das Interesse von ihrem Darleihen 5 % Zins und, weil die Verzinsung so lange im Rückstand geblieben, dazu 3 % Schenkung seit dem Jahre 1557, also zusammen 8 % bezahlt und das Hauptgut in drei Terminzahlungen in den Jahren 1564, 1565 und 1566 zurückerstattet werden soll.[1])

Wir haben gesehen, dass Lucern und die Theilnehmer an dem Anleihen vom Jahr 1558 ein ähnliches Anerbieten abgelehnt und einen Spruch der schweizerischen Schiedrichter erlangt hatten, der ihnen bessere Bedingungen eröffnete, aber wegen Competenzbestreitung von Seite Frankreichs nicht zum völligen rechtlichen Austrag kam, dagegen durch Vergleich (Täding) theilweise Erledigung fand. Da aber die Vollziehung des letztern nur unvollständig erfolgt und alles wieder in Stillstand gekommen war, so gelangte die Angelegenheit neuerdings auf den Weg der diplomatischen Verhandlung.

---

[1]) Freiburger Actenband 124.

Als am 14. März 1563 der neue französische Gesandte d'Orbais zu Baden bei Anlass der Ueberreichung seiner Creditive in salbungsvoller Rede zu Aufrechthaltung des innern Friedens ermahnte, erwiderte man ihm: Das sei gut, aber er möchte vor Allem dafür sorgen, dass die ausstehenden Pensionen ausgerichtet und die der Krone Frankreich gemachten Anleihen zurückbezahlt würden.[1]) Am 18. April darauf wurde diese Ermahnung auf einem VII-örtigen Tage zu Lucern wiederholt.[2]) Lucern erklärte auf einem fünförtigen Tage am 15. Juni, es sei entschlossen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden, um seine Forderung direct beim König energisch zu betreiben und im Nichtentsprechensfall seine Truppen zurückzurufen. D'Orbais anerbot auf der gemein-eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 20. Juni 1563, im Lauf dieses Jahres das Friedegeld und die Pension für ein Jahr und auf Martini die Hälfte der angeliehenen Gelder nebst dem ausstehenden Zins für 3 Jahre zu zahlen; das Geld soll sämmtlich, statt zu Lyon, in der Eidgenossenschaft ausbezahlt werden; mehr zu thun, sei dem König unmöglich. Sechs Orte wollten sich mit diesem Anerbieten begnügen, Lucern aber beharrte bei dem Antrag auf Absendung einer Gesandtschaft. Die sechs Orte baten Lucern, sich zu gedulden und erliessen noch ein dringendes Schreiben an den König.[4]) Lucern seinerseits hatte am 30. Juni dem Obersten Ludwig Pfyffer, welcher sich bei der Belagerung von Havre befand, aufgetragen, mit dem König persönlich über die Sache zu sprechen. Dieser versprach wenn der König in das Lager kommen werde, «soviel möglich» zu thun.[5])

---

[1]) Absch. der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden. Amtl. Samml. IV. 2 Absch. 190 aa.

[2]) Ebenda Absch. 191 l.

[3]) Ebenda Absch. 193 a.

[4]) Abschiede von Baden 20. Juni, von Lucern 26. Juli. Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 196 o. 199 b. Schreiben des Schultheissen Jost Pfyffer aus Baden, Sonntag nach Joh. Baptist. Staatsarchiv Lucern.

[5]) Pfyffer an Lucern, 21. Juli. Staatsarchiv Lucern.

Carl IX. selbst schrieb am 25. Juli aus Fécamp an Lucern und bat in sehr höflichen und freundlichen Worten um noch ein wenig Geduld, gab auch die besten, wiewohl unbestimmte, Verheissungen. Nach erhaltenem Bericht über die erwähnten Verhandlungen des siebenörtigen Tags zu Lucern am 26. Juli folgte ein zweites königliches Schreiben aus Dieppe vom 10. August an die katholischen Orte sowohl, als an Lucern insbesondere, worin der König dringend bat, man möchte doch die Finanzlage des Reiches berücksichtigen und sich mit den Anerbietungen, welche d'Orbais in seinem Namen gemacht, vor der Hand zufrieden stellen; sogleich nach erfolgter völliger Pacification der inneren Unruhen, werde er den Finanzetat für das folgende Jahr feststellen lassen und dabei möglichste Rücksicht auf die Anforderungen der Eidgenossen nehmen; bestimmte Termine, auf welche die Zahlungen geleistet werden sollen, könne er jedoch nicht eingehen.[1])

Die sieben Orte, denen auf ihrem Tage zu Lucern am 23. August diese königlichen Schreiben vorlagen, liessen sich beschwichtigen; entgegen dem Antrag Lucerns, die Truppen aus Frankreich zurückzurufen und eine Gesandtschaft an den König zu senden, fand die Mehrheit, man habe dem König die Truppen der Religion, nicht des Geldes wegen zugesendet und wolle weder die Vereinung aufkünden, noch die Truppen zurückrufen. Lucern willigte in einen Aufschub bis 12. September,[2]) stellte aber sofort am 26. August die Instruction fest, welche es seinen bereits ernannten Abgeordneten Jost Pfyffer und Rudolf von Mettenwyl nach Frankreich mitzugeben entschlossen war. «Wir haben,» sagen Schultheiss, Räthe und der grosse Rath der Hundert in dieser Instruction, «ihrer Majestät Voreltern mit Gut und Blut in ihrer höchsten Noth beigesprungen, als sie gegen die grössten

[1]) Königliche Originalschreiben im Staatsarchiv Lucern.
[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 202 a.

Potentaten kämpfen mussten, wir haben mehr als irgend ein anders Ort Geld dazu dargeliehen gegen mit Siegel und Briefen erhaltenes Versprechen, dass solches sechs Jahre lang mit jährlich 16 % verzinset werden soll. Angehörige der Stadt Lucern haben, um an diesem Darleihen sich mitzubetheiligen, selbst Geld aufgenommen, das sie mit 10 % verzinsen müssen. Allen jenen Zusagen sei nun aber nicht statt gethan worden, so dass nach viel Mühe, Arbeit und Kosten man gemäss Tractat des ewigen Friedens und der Vereinung die XII Orte habe anrufen müssen, welche dann die Forderung als gerecht erachtet haben, worauf zu Peterlingen das Urtheil folgte, das annoch zu Baden hinter Ehrenpersonen verschlossen liege. Darauf habe der Gesandte Matthäus Coignet sich aus Auftrag Ihrer Majestät in eine Täding eingelassen, worin man sich auf 10 % verständigt habe, mit der Bedingung, dass, wenn diesem Uebereinkommen mit Zahlung von Hauptgut und 10 % Zins im Mai 1562 nicht Folge gegeben wäre, man auf das Urtheil zurückgehen werde. Die Täding sei vom König und Parlament mit Brief und Siegel bekräftigt, auch haben der König von Navarra, der Herzog von Guise und der Connetable im Jahr 1562 diesfalls Zusicherungen gegeben. Nun erkläre der Gesandte d'Orbais, es sei dem König unmöglich, in diesem Jahre mehr als die Hälfte des Hauptguts und drei Jahreszinse zu zahlen, ohne auch nur sagen zu können, wann der Rest bezahlt werde. Zudem stehen die verfallenen Friedegelder und Jahrespensionen aus und auch hiefür habe man nur das Versprechen, dass auf Martini für ein Jahr Zahlung erfolgen werde, ohne weitere Zusicherung für den Rest, was auch das königliche Schreiben aus Dieppe bestätige. Endlich sei schon seit langen Jahren die Zahlung von Friedegeld und Pension statt auf Lichtmess stets erst auf Pfingsten geleistet worden. Man könne nicht glauben, dass Alles dieses im Willen des Königs liege und bitte, Se. Maj. wolle verordnen, dass die Zahlung des geliehenen Geldes sammt 10 % Zins

und der drei verfallenen Friedegelder und Pensionen ohne längern Verzug erfolge, in welchem Falle man auch bereit sei, wie bisher den Verpflichtungen der Vereinung nachzuleben.» Diese Instruction sollen die Gesandten auch vor der Königin, den Fürsten und Räthen der Krone, dem Parlament, den Räthen der Stadt Paris oder Andern, wo sie es angezeigt oder nöthig erachten, eröffnen. Wenn aber alles nicht verfange, so sollen sie ihre zweite Instruction eröffnen, die dahin gehe: Sie sollen protestiren und erklären, dass kraft der jüngst gemachten Täding man nun auf das Urtheil von Peterlingen zurückgreife.[1])

Am 12. September gab d'Orbais wieder nur ausweichende Antworten, allein die lucernische Gesandtschaft ging doch nicht nach Frankreich ab.[2]) Zu dieser Zeit nämlich stund gerade der Glarnerhandel in seinem kritischen Stadium; zwischen Lucern und den Gebirgskantonen war Spannung eingetreten, da sich Lucern zur Annahme des von den Vermittlern vorgeschlagenen Uebereinkommens hinneigte. Es kommt uns vor, dass in diesem Moment der französische Einfluss eine Wendung bewirkt und gleichzeitig das Einlenken in der Glarnerangelegenheit und den Stillstand der Action betreffend die Verfolgung der Ansprachen an Frankreich hervorgebracht habe.[3])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern, Acten Frankreich. 1563 26. Aug. (Freitag nach Bartholomäi.) Vgl. dazu das Creditiv an Ludwig Pfyffer vom 22. December 1562 oben S. 312, Not. 3.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 205 l. 213 t.

[3]) Diese Wendung der Dinge ist nicht ganz aufgeklärt. Wenn die fabelhaft klingenden Vorgänge, welche in den Mémoires von Vieilleville erzählt sind, wonach durch eine förmliche Ueberrumpelung die Haltung Lucern's von aussen her beeinflusst wurde, überhaupt einen reellen Hintergrund haben, so möchten sie eher in diese Zeit als in die Zeit der Anwesenheit Vieilleville's im folgenden Jahre zu setzen sein.

1563. 15. September schrieb der Schultheiss Jost Pfyffer aus Baden an Lucern, der französische Gesandte bitte, man möge doch Mitleid haben mit dem jungen König und seinen grossen Lasten; die andern

Nun begannen mit dem Anfang des Jahres 1564 die Verhandlungen über die Erneuerung der Vereinung und hier kamen dann die sämmtlichen Ansprachen an Frankreich collectiv in Betracht; wir müssen daher vorab noch die beiden andern Classen von Ansprachen, die Forderungen der ehemaligen piemontesischen Hauptleute und den Schlachtsold von Dreux mit einigen Worten berühren.

Wir haben schon in einem frühern Abschnitte der Anstände Erwähnung gethan, welche sich in Betreff der Bezahlung der Truppen erhoben hatten, die in den letzten Jahren Heinrich's II. in der französischen Armee in Piemont dienten. Bei dem gänzlichen Ausbleiben des Soldes dieser Truppen mussten die Hauptlente, welche die Knechte nicht zur Geduld verweisen konnten, aus eigenen Mitteln für Sold und Verpflegung sorgen, wofür sie dann eine Ansprache an den König erhielten. Wir haben erwähnt, wie im Anfang des Jahres 1558 der lucernische Seckelmeister Dulliker nach Piemont geschickt wurde, um die Truppen heimzunehmen und wie er dann mit dem königlichen Gubernator eine Uebereinkunft traf, wonach die Ansprachen der Hauptleute für ihre Vorschüsse gesichert schienen.[1])

Nichtsdestominder waren noch im Jahr 1563 diese Ansprachen trotz mannigfacher diplomatischer und rechtlicher Verhandlungen unbezahlt.[2])

Was endlich den Schlachtsold von Dreux anbetrifft, so haben wir die Geschichte der Entstehung dieser Forderung und ihrer Behandlung bis zu der Eröffnung der Unterhandlungen über die Erneuerung der Vereinung schon oben dargestellt.[3]) In Wirklichkeit gestaltete sich dieselbe

---

Orte wollen Geduld tragen und bitten Lucern, dasselbe zu thun; erfolge dann die Zahlung auf versprochene Zeit nicht, so wollen sie mit Lucern gemeinsame Sache machen. Staatsarchiv Lucern.

[1]) S. oben S. 77.

[2]) Vgl. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 38 h. 41 p. 42 c. 43 a. 50 a. 89 i. l. 111 t.

[3]) S. oben S. 303—307.

wohl auch zu einer Ansprache der Hauptleute, denn es ist nicht anzunehmen, dass sie den Schlachtsold bei der Entlassung des Regiments nicht hätten vorschussweise an die Mannschaft ausbezahlen müssen.

Nunmehr scheint es doch, dass, nachdem auch Lucern am 12. September auf der sofortigen Ausführung seines Vorhabens nicht mehr bestand, auf Grundlage der von d'Orbais gemachten Vorschläge eingetreten, d. h. abgewartet wurde, ob denselben werde Folge gegeben werden.

Diese Vorschläge lauteten in Umfassung aller Punkte, welche die Anstände veranlassten, folgendermassen:

> Summarischer Begriff, wess sich K. M. zu Frankrich gesandten vff Ir M. gefallen entschlossen, die Bezallungen in gemein vnd sonderheit in der Eydgnosschaft zethun, vnd die Gesandten der Eydgnossen sollichs an Ir Herren zu bringen angenommen.
>
> Zum Ersten werde man die in der grossen Parthy bezalen mit barem gelt, wo es gegen etlichen von not, oder allein mit dem Interesse gegen denjenigen, die sich desselben werden begnügen lassen.
>
> Zum Andern, das die Herren von Lucern vnd Ire Burger söllen bezalt werden, vor vnd ee die Vereinung beschlossen vnd besigelt werde, vmb Ir Hauptgut vnd Interesse. Doch wo immer vnder Inen oder andern (solche) wären, die Ir Hauptgut dem Künig welten lassen anstan vnd allein das Interesse empfahen, mögen sie sollichs thun, so es siner Maj. auch gefellig ist, söllichs anzunemen.
>
> Zum Dritten von wegen der sonderbaren personen, die werde man alle zalen, als sy Ir M. darumb pitten, diewyl es schulden, die vff dem Marchstag also geurtheilet vnd sonst vertragen worden sind, damit die Herren Eydgnossen dess nit mer bekümbert werden.
>
> Zum Vierten die pemondischen Houptlüt belangend, ist diese Abred beschechen, denen so es gefellig, das Inen an Ir schuld solle zu vssgang diss Monats Sep-

tembris bezalt werden, namlich ein Drittheil mit sampt dem Interesse, das andere Drittheil sampt dem Interesse über ein Jar vnd das letzt Drittheil aber über ein Jar, welliches verfallen wirdt im 1566 Jar.

Zum Fünften anträffend die vssstenden Pensionen, wellend sy verschaffen, dass vff der tagsazung, welche angesezt wird von wegen Ernüwerung der Vereinung eines Jares Pension also bar bezalt werde, demnach vff vnser Frowen lichtmess tag nächstkünftig aber ein Jar Pension vnd dannethin über ein Jar, das ist, so man 1566 zelt, söllend zwo Pensionen sammethaft erlegt werden, vnd vff das nachfolgend 1567 Jar aber sammthaft zwo Pensionen. Vnd das die Herren Eydgnossen wellen ansechen, das sin Maj. sonst mit grossen merklichen schulden beladen vnd behafft, da jetzmal wyter vnd mer zu bezalen in Ir Maj. vermögen nit ist.

Zum Sechsten vnd letzten, antreffend den Schlachtsold, habend die Herren Gsandten vff hochernstliche pitt, so an sy geschechen, sich dahin begeben, dem Künig der Herren Eydgnossen begeren zuzeschriben, doch mit der bescheidenheit, wo Ir Maj. in solches verwilligt, sölte der obgedacht Monatsold vff eine Zalung vnd in anderthalb Jaren bezalt werden vnd sölle die zyt derselbigen bezalung angan von dem tag vnd Datumb der Vereinung.

Sollichs alles söllent der Herren Eydgnossen botten an Ire Herren bringen vnd werden die Herren, des Königs Anwält, söllichs siner Maj. zuschriben, damit jedem theil vff künftiger tagleistung sines Herrn beuelch harumb erscheynen könne.

Im Uebrigen vnd zum beschluss die Herren K. M. Gesandten thund die Herren Eydgnossen früntlich pitten, Ir botschaften in massen mit sattem beuelch abzuvertigen, damit die sachen in kein langen Verzug gestellt werden».[1])

---

[1]) Staatsarchiv Lucern Acten Frankreich. Darunter steht

In der That machte nun Frankreich, die Nothwendigkeit einsehend, die der Erneuerung der Vereinung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, Anstrengungen, um seinen Verpflichtungen wenigstens theilweise nachzukommen.

Am 1. December 1563 schickte d'Orbais seinen Dollmetscher Balthasar von Grissach nach Lucern, um die Absendung von Abgeordneten zur Empfangnahme des Geldes zu verlangen. Am 15. schreibt er wieder an Lucern, er habe den an ihn abgesendeten beiden Schultheissen ein Jahr Interesse von dem geliehenen Geld und die gemeine und sonderbare Pension ausbezahlt; der halbe Theil des Hauptguts der geliehenen Gelder, der ebenfalls hätte bezahlt werden sollen, liege zur Umwechslung in Goldkronen in der Münze zu Lyon und werde bis 15. Januar auch anlangen. Am 30. Januar 1564 schreibt der Botschafter an den Schultheissen Jost Pfyffer, die Umwechslung sei noch nicht vollendet, er hoffe aber nächster Tage Bericht zu erhalten; am 8. Februar schreibt er wieder, in sechs Tagen werde das Geld zu Solothurn sein, man möchte also die Boten absenden.[1]) In der That finden wir, dass unterm 17. Februar 1564 der Schultheiss Jost Pfyffer und der Seckelmeister Heinrich Bircher als Verordnete des Raths zu Lucern um 42,000 Sonnenkronen, die Hälfte des König Heinrich II. ange-

---

von der Hand des Stadtschreibers: die Instruction Lucern's:

«Miner herren stimm ist wie vor: wenn alles so minen g. H. vssstadt vnd den Iren sampt dem schlachtsold bsalt werde, dann m. g. H. sampt andern Eydgnossen der ernüwerung der Vereinung halb antwort gen dass sy vermeinent befugt syn, auch glaubent, lob vnd eer, fug vnd recht ze habend; wellent diese gestellten mittel gar nit annen. Mögent die gsanten losen, was andre ort für stimmen bringen; sond botten gewalt han zehandeln, doch nüt beschlüsslichs, allein vff hindersichbringen. Diese botten hand gewalt zu quittiren vmb das gelihen gelt; wo nit, sonts protestieren, zur Vrtel zu Baden zu gryffen. — Vnsre botten sond Houptmann Fleckenstein vnd sinem Bruder vnd mitverwandten in der grossen partyd heholfen vnd beraten sin.»

[1]) Staatsarchiv Lucern. Acten Frankreich.

liehenen Hauptguts von 84,000 Kronen, einen Theil der in den Verschreibungen enthaltenen Summe von 150,000 Sonnenkronen bildend, quittiren.[1])

Damit war aber die Sache nicht abgethan; neben dieser Abschlagzahlung blieben die übrigen Forderungen noch anhängig und die Eidgenossen, namentlich die Städte, benutzten die im Gange befindlichen Unterhandlungen über die Vereinung, um fortwährend einen Druck nach dieser Richtung auszuüben; am 9. April 1564 mahnten sie d'Orbais neuerdings.[2]) Am 14. Mai machten sie die vorherige Bezahlung der Rückstände förmlich zur Bedingung des Eintretens auf die Erneuerung der Vereinung.[3]) Am 11. Juni wendeten sie sich von der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden nochmals an den König, um wenigstens die Zusicherung bestimmter Termine für die Bezahlung der ausstehenden

---

[1]) Die abschriftlich ebenda vorfindliche Quittung lautet:

«Wir Jost Pfyffer, Schultheiss und Heinrich Bircher, Seckelmeister vnd des rhats zu Lucern, als verordnete Anwält durch vnsere Herren vnd Obern, bekennent, dass wir also bar in der Statt Solothurn von dem aller christenlichesten Künig, vnserm grossen fründ, verwandten vnd pundgnossen empfangen haben durch meyster Claudin Juge, Ir Maj. Rath vnd Tresorieren in der Eydgnossenschaft, namlich zwey vnd vierzig thusend Sonnenkronen an Gold, so Ir Mt. vns schuldig worden vff der Summ der vier vnd achzig thusend Sonnenkronen an Gold, thut ein Theil der hundert funfzig thusend Kronen der Sonnen an Gold, so Ir Mt. Herr vnd Vater hochloblicher gedechtnuss, Heinrich, by leben König zu Frankrich gewesen, entlehnet vnd vffgenomen nach lut der Verschribungen, so hierum vffgericht sind und in der Eidgnoschaft ligend, vmb wölliche Sumen der zwei vnd vierzig thusend Sonnenkronen an Gold, wir wol vergnügt vnd bezalt sind, habent hiermitte quittirt, quittirend vnd ledig zallent gegen vnd wider menklichen hochgemelte K. M. vnd alle die diess berüren möchte. Zu zügniss haben wir gegenwärtigen Brief mit vnsern henden vnderzeichnet vnd mit vnsern gewonlichen pütscheten verwaret. Beschechen zu Solothurn vff siebenzehnten tag Februarii, do man zalt thusend fünfhundert sechzig vnd vier Jar vor Ostern.»

Copia vom Stadtschreiber Zach. Bletz im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 219 u.

[3]) Ebenda Absch. 223 c.

Pensionen und Vereinungsgelder, des Rests der dargeliehenen Gelder, der Vorschüsse der piemontesischen Hauptleute und des Schlachtsoldes zu erhalten.[1])

In diesem Stadium nun stund die Angelegenheit, als die bereits erwähnte ausserordentliche Gesandtschaft in den Personen des Marschalls von Vieilleville und des Bischofs von Limoges erschien, um die Unterhandlungen über die Vereinung zu Ende zu führen und gleichzeitig ihren Einfluss zur Beseitigung der wegen dem Glarnerhandel noch herrschenden Spannung zu verwenden.[2])

3. Die Unterhandlung. Wir kehren nun, nachdem wir die Hindernisse besprochen, welche der Erneuerung der französischen Vereinung entgegenstunden, auf die detaillirte Darstellung der Unterhandlungen selbst zurück und folgen dabei den Daten, wie sie in den eidgenössischen Abschieden vor uns liegen.

Am 9. April 1564 liess der König durch seinen ordentlichen Gesandten d'Orbais auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung den Wunsch eröffnen, die Vereinung mit den Eidgenossen zu erneuern. Er hatte zu diesem Zwecke ihm den Herrn von Bellieure, Senechal von Vermandois beigegeben und beide durch Schreiben vom 30. März 1564 besonders accreditirt. [3]) Die Eidgenossen erwiderten auf diese erste Eröffnung, sie finden sonderbar, dass bei diesem Anlass nicht endlich gesagt werde, wie ihre vielen rückständigen Forderungen bezahlt werden wollen. Auf dem Tag vom 14. Mai erklärten die VIII Orte, da weder der Schlachtsold für Dreux, noch das Friedegeld, noch die drei rückständigen Pensionen und andere Anforderungen bezahlt seien, noch auch nur eine Zusicherung gegeben werde, in welchen Terminen die Bezahlung bewerkstelligt werden

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 228 r.

[2]) Ebenda Absch. 235 g.

[3]) Ebenda Absch. 219 u. Königl. Schreiben d. d. Troyes 30. März 1563 (für 1564) im Staatsarchiv Lucern.

wolle, so sei ihrerseits an die Erneuerung der Vereinung nicht zu denken, bis diessfalls bestimmte Eröffnungen gemacht werden könnten.[1])

Am 11. Juni erneuerte die französische Gesandtschaft zu Baden ihr Anliegen; da sie aber auch jetzt ohne Vollmacht bezüglich der Forderungen der Orte war, so beschlossen einige von diesen, desshalb direct an den König und den Connetable zu schreiben.[2]) Hierauf fand sich die Gesandtschaft in den Fall gesetzt, am 22. August den XIII Orten Briefe vom König und der Königin Mutter vorzulegen, worin das Gesuch um Erneuerung der Vereinung nachdrücklich wiederholt war und über die Bezahlung der ausstehenden Forderungen beruhigende Zusicherungen gegeben wurden.[3])

Mittlerweile hatte, wie gemeldet, der König zur Betreibung dieser Bundesangelegenheit den Marschall von Vieilleville und den Bischof von Limoges in ausserordentlicher Mission nach der Schweiz abgesendet.[4]) Diese langten über Genf am 10. August in Freiburg an, von wo sie den Orten ihre Ankunft schriftlich anzeigten und später die wichtigsten Städte besuchten. Sie setzten, nachdem sie auf diesen Reisen allenthalben eine günstige Stimmung für Frankreich zu erwecken gesucht, den Eidgenossen einen Tag nach Freiburg auf den 2. October und anerboten, daselbst neben der Ver-

---

[1]) Amtl. Sammlung a. a. O. Absch. 223 a, b, c.

[2]) Ebenda Absch. 228 r.

[3]) Ebenda Absch. 233 b. Am 24. Juli schrieben d'Orbais und Bellieure an Lucern: Der König habe auf den letzten Abschied von Baden den Marschall von Vieilleville und den Bischof von Limoges an die Eidgenossen gesendet, Lucern möchte auf Mittel denken, dass die Sache ihren Fortgang nehmen könne. Staaatsarchiv Lucern. — Am 14. August schreibt der Botschafter Delacroix (d'Orbais) an Lucern: Vieilleville und der Bischof seien angekommen und werden sich demnächst melden. Ebenda.

[4]) Königliches Creditiv für den Marschall von Vieilleville und den Bischof von Limoges d. d. Roussillon le premier jour d'Aoust 1564. Staatsarchiv Lucern.

handlung über die Vereinung die Anstände und Forderungen mit den einzelnen Orten zu erledigen. Die fünf innern katholischen Orte verweigerten aber das Eintreten auf die Erneuerung der Vereinung, bevor die erwähnten finanziellen Punkte völlig geregelt wären. Die übrigen Orte wollten in Anbetracht der schweren Zeiten dem König willfahren. Die französischen Gesandten erklärten, jetzt zu bezahlen sei dem König unmöglich, auf Lichtmesse 1565 aber sollen der Schlachtsold von Dreux und die Pension berichtigt werden. Auf diese Zusicherung nun erklärten sich auf dem Tage zu Freiburg, Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen für das Eintreten, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell nahmen die Sache ad referendum. Doch wurde sogleich aus den Orten, die mit Heinrich II. in Verbindung gestanden, ein Ausschuss bestellt, um einen articulirten Entwurf der neuen Vereinung zu formuliren und denselben sodann an die Obrigkeiten zu bringen.[1])

In den auf den Tag von Freiburg folgenden Monaten bemühten sich die Gesandten, die Anstände zu beseitigen, welche in den einzelnen Orten dem Abschluss der Vereinung noch entgegenstunden. Die Städte besuchten sie persönlich mit grossem Gefolge; in den Ländern, suchten sie durch Petermann von Cléry und Ludwig Pfyffer den Bemühungen der spanischen Agenten entgegenzuwirken. In Zürich und Bern arbeiteten

---

[1]) Amtliche Sammlung IV. 2 Absch. 235 g. Staatsarchiv Lucern. Abschiedeband T. p. 269. Nach Bullinger-Haller a. a. O. sassen die Boten der XIII Orte von Montag 2. bis Freitag 6. October. Die Restanzen wurden auf 900,000 Franken berechnet. Am Freitag 6. October fing man an sich zu einigen. Man nahm die Vereinung mit Heinrich II. unverändert an, nur stipulirte man dazu die Verbindlichkeit zur Zahlung des Schlachtsoldes und verbesserte einigermassen das Rechtsverfahren. Dann verlangten die Franzosen, dass die Vereinung 12 Jahre nach des Königs Tod fortdauern soll, auch wollten sie nicht positiv zusagen, dass der Sold der Truppen jeden Monat ausbezahlt werden soll.

ihnen Calvin, Beza und die Häupter der französischen Hugenotten vor, welche zu dieser Zeit den Hof für eine antispanische Politik ganz gewonnen glaubten und sehr darauf hielten, auch die protestantischen Orte an der Vereinung zu betheiligen.[1]) Eifrig suchten die französischen Gesandten auch die noch zwischen Schwyz und Glarus waltende Spannung zu beseitigen. Am schwierigsten war die Unterhandlung mit Lucern, das beharrlich darauf bestund, dass vor allem Eintreten in eine Erneuerung der Vereinung die Rückstände an Friedegeld und Pension, sowie die Zahlung der geliehenen Gelder und des Schlachtsoldes von Dreux regulirt sein müssen. Doch kam auch hier die Sache bis im November in's Reine.[2]) Wir finden unter den Acten des lucernischen Staatsarchivs das Concept eines Schreibens des «vollkommenen Raths» an die drei Länder (welche wie auch Appenzell die Forderung Lucerns unterstützt hatten) vom 22. November (Mittwoch vor Catharine) 1564, folgenden Inhalts: Laut dem Abschied zu Freiburg (2. October) habe der

---

[1]) Ebenda Absch. 237 a. 1. Insbesondere, sagt Bullinger-Haller a. a. O., hielten die Franzosen heftig bei Bern an, dass es sich nicht von den andern Orten trennen möchte; wenn ihm von den aufgestellten Artikeln etwas missfiele, so anerboten sie sich zu besonderer Unterhandlung, nur soll es die gemeine Vereinung annehmen. «Der Religion halber werde sich der König nützit verschriben, aber sie wöllen wol sine und siner Mutter mündliche Zusagung vssbringen, dass er die Glöubigen in sinem land unverfolgt bliben lasse, vnd so es dann nit gehalten würde, sullend sie Im alsdann keine hilf zu tun schuldig sin.»

[2]) Vieilleville und Limoges unterhandelten auch persönlich zu Lucern. Vgl. oben S. 389 Anm. 3. Wir finden unter den Acten des Staatsarchivs Lucern eine undatirte protokollarische Aufzeichnung, die in die Zeit nach dem Tag zu Freiburg fällt: Da der Herr von Vieilleville und der Bischof von Limoges vor Schultheiss, kleinen und grossen Räthen zu Lucern ihre Creditive abgaben, erklärten letztere nach der Begrüssung: Sie lassen es bei dem Rathschlag auf den Vertrag des d'Orbais zu Baden (9. April) bleiben und treten in Verhandlungen über Erneuerung der Vereinung nicht ein, bevor sie und die Jhrigen um den Schlachtsold von Blainville, das geliehene Geld sammt gebührendem Interesse und die ausstehenden gemeinen und sonderbaren Pensionen bezahlt seien.

König an seine Schuld wegen Friedegeld, Pensionen, Schlachtsold und geliehen Geld eine grosse Summe bezahlt und «fürer» zu zahlen versprochen. Desshalb und damit man einen zuverlässigen Freund habe, auch weil in dem Entwurf der neuen Vereinung der Schlachtsold für die Zukunft gesichert sei und die königlichen Gesandten zu Freiburg die Versicherung gegeben haben, dass der König mit Hülfe Gottes den alten wahren Glauben schirmen und Gut und Blut dazu setzen wolle, habe Lucerns grosser und kleiner Rath einmüthig beschlossen, die Vereinung anzunehmen, darauf die Sache auch an gemeine Bürgerschaft langen lassen, die in diese Erneuerung der Vereinung mit K. M. auch einmüthig eingewilligt habe. — Lucerns Beitritt fällt also jedenfalls vor den 22. November.

Am 15. November hatten Vieilleville und Limoges aus Freiburg an Lucern geschrieben: Auf dem Tag zu Freiburg sei der Entwurf der neuen Vereinung den alten Tractaten gleichförmig den Boten « angehenkt » worden; die Tagleistungen zu Lausanne und Baden haben in der Zwischenzeit die Sache verzögert. Nun habe der König mit Freuden vernommen, dass die innern Zwistigkeiten unter den Eidgenossen versöhnt seien, wozu auch sie, die Gesandten, nach Kräften mitgewirkt haben. Es stehe daher der Vollendung des Bundesgeschäfts nichts mehr im Wege, Lucern möchte seine Gesandten auf den 22. nach Freiburg schicken und die Vereinung auf 12 Jahre über den Tod des Königs hinaus annehmen.

Der Tag zu Freiburg für die definitive Verhandlung fand jedoch statt am 22. November erst am 2. December statt.

Die VIII katholischen Orte hielten vor dem Beginn der allgemeinen Verhandlungen dieses Tages unter sich eine besondere Besprechung. Die Unterhandlungen der französischen Botschafter mit Bern und Zürich waren ihnen nicht verborgen geblieben, die Connivenz der Hugenotten erregte ihr Misstrauen. Sie einigten sich desshalb dahin, die Ver-

einung zwar zuzusagen, aber die definitive Festsetzung der Anzahl Jahre, welche sie nach des Königs Tod noch dauern sollte, auszusetzen, ebenso einen geheimen Vorbehalt zu machen, wonach die Vereinung überhaupt nur so lange dauern solle, als der König beim wahren Glauben verbleibe. Dieser letztere Vorbehalt sollte aber auf dem Tag zu Freiburg nicht eröffnet, sondern erst durch die Boten, welche zur Besiegelung und Beschwörung des Vertrags nach Frankreich geschickt würden, dem König persönlich mitgetheilt werden.[1])

Zürich besuchte den Tag vom 2. December nicht. Es hatte zwar auf dringende Verwendung der französischen Protestanten im September den persönlichen Besuch Vieilleville's und des Bischofs von Limoges empfangen, allein die Commissionen von Theologen und Räthen, welche über die Frage des Beitritts Gutachten zu erstatten hatten, erklärten sich einstimmig dagegen und darauf fasste die Stadt ihren negativen Entschluss, den sie aber erst am 3. Jänner 1565 nach Freiburg kundgab.[2])

---

1) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 239. Auf die Beschränkung der Jahre, für welche die Vereinung nach dem Tode des Königs Geltung behalten sollte, mag auch die dem Cardinal Borromäus und durch diesen wahrscheinlich auch den katholischen Eidgenossen bekannte Prophezeihung der Astrologen Einfluss gehabt haben, dass die Kinder Catharina's von Medici früh sterben werden. In diesem Falle aber war Condé als erster Prinz von Geblüt zunächst zur Thronfolge berufen und ihm wollten die katholischen Schweizer nicht dienen. Vergl. d'Aumale I. p. 258.

2) Bullinger-Haller, a. a. O. Daselbst auch die Gutachten.
Der mit den schweizerischen Kirchen in Verbindung stehende protestantische Prediger Galleasius schrieb im Auftrag des Königs von Frankreich an Bullinger, er möchte den Bund mit Frankreich befördern, auch wenn die Gewissensfreiheit nicht schriftlich garantirt werde, die protestantischen Städte haben ja in ihrer Gewalt zu erzwingen, dass der König und seine Mutter ihr Wort halten müssen. Ebenso schrieb d'Andelot am 4. November 1564 an Zürich. Mörikofer, evang. Flüchtlinge p. 79.

Bern dagegen schickte seine Gesandten auf den Tag, jedoch nur um anzuhören, was die andern Orte thun würden. In Bern war mehr Neigung zum Beitritt als in Zürich; Calvin, Beza und die hugenottischen Führer in Frankreich waren daselbst unausgesetzt und mit besserm Erfolg für den Beitritt thätig und suchten überhin zu bewirken, dass auch Genf in die Vereinung einbezogen würde. Die französischen Botschafter redeten ernstlich mit den Bernern: Wenn Bern der Vereinung nicht beitrete, so werde das den Evangelischen in Frankreich übel bekommen; der Papst werbe heftig an den König um Annahme der Beschlüsse des Trientischen Conciliums; entspreche der König nicht, so gebe es im Reich viele Unruhe und für diesen Fall bedürfe der König zuverlässigen Beistands. [1]) Bern nahm daher auf dem Tag zu Freiburg die Sache ad referendum.

Auch Basel, Schaffhausen und Biel hielten ihre Zusage zurück. Glarus erklärte, nicht beitreten zu können bis seine Streitigkeiten mit Schwyz vollends geschlichtet seien. Die französischen Botschafter baten darauf die Gesandten von Schwyz, sich bei ihren Herren für Beilegung dieser Anstände zu verwenden und die katholischen Orte erliessen auf Veranlassung der französischen Botschaft unterm 7. December von Freiburg aus ein Schreiben an Glarus, mit der Bitte, es möchte doch beitreten, die Anstände mit Schwyz werden schon geschlichtet werden.

Von den Zugewandten erklärten der Abt von St. Gallen und Wallis den Beitritt; die Stadt St. Gallen, Mühlhausen und Rothweil behielten sich weitere Entschliessungen vor. Die VII katholischen Orte nebst den Gesandten des Abts von St. Gallen und Appenzell und Wallis leisteten hierauf den Handschlag für die Annahme der Vereinung. [2])

Als die Boten von Bern vom Tage zu Freiburg heimkamen, stellte man dort Artikel zu einem Nebenvertrag mit

---

[1]) Bullinger-Haller a. a. O.

[2]) Amtl Sammlung. IV. 2. Absch. 239.

Frankreich auf: 1) Wenn die andern Eidgenossen zum König ziehen, so wolle Bern auch 4 Fähnlein geben, jedoch 2) die Hauptleute und Amtleute derselben selbst wählen, nicht sie vom König oder dem Botschafter wählen lassen. 3) Bern wolle nur die Gebiete, welche der König jetzt in Besitz habe, schirmen helfen, nicht aber neue Erwerbungen. 4) Wenn der König in seinem Land die Protestanten verfolge, so solle der Bund mit ihm dahin fallen. 5) Auch gegen andere evangelische Leute wolle Bern dem König nicht zuziehen. 6) Wenn die Stadt Bern Krieg bekommen sollte, so soll ihr der König Hülfe zu leisten verbunden sein. 7) Der König soll sich noch zu einem besonderen jährlichen Beitrag an den Stadtseckel verpflichten. 8) Die neu gewonnene Landschaft Waadt soll vom König hülfsweise geschirmt und in dem Vertrag inbegriffen werden. 9) Das Burgrecht mit Genf werde vorbehalten; der König soll Genf schirmen helfen. 10) Der König soll in dem Vertrag den Papst nicht vorbehalten und «seiner müssig gehen.»

Die Räthe und Burger billigten den Beitritt zur Vereinung, unter der Bedingung dass diese Separatartikel angenommen würden; die Mehrzahl der befragten Landgemeinden aber baten die Stadt, sich von der Vereinung mit Frankreich überhaupt fern zu halten. Nichtsdestominder beschlossen Räthe und Burger auf neue dringende Verwendungen von Calvin und Beza am 18. Februar 1565 die Vereinung anzunehmen, wenn die Separatartikel zugelassen würden. Der König verwarf aber dieselben und so blieb doch Bern schliesslich der Vereinung fern.

Basel und Schaffhausen dagegen traten derselben bei. In den drei Bünden führte der Beitritt zu heftigen Parteikämpfen.[1])

---

[1]) Bullinger-Haller a. a. O. Chronik von Haller und Mislin im Staatsarchiv Bern. Vgl. auch Stettler, Nüchtländische Gechichten, V. Buch p. 215 ff. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 244. 246.

Am 4. Januar 1565 schrieb der Bischof von Limoges aus Freiburg an Lucern: Der Marschall sei seiner Geschäfte wegen bereits vor 4 oder 5 Tagen nach Frankreich zurück gereist und habe ihm aufgetragen, Lucern für alle ihm erwiesene Ehre und Freundschaft zu danken. Auch er (de l'Aubespine) werde in einigen Tagen abreisen, vor Ende des Monats am Hofe sein und dem Könige Kenntniss geben «von allen üwern bewisnen Guttaten und Befürdrungen, dero wir durch Herrn Schultheiss Heid wytlöufig verstendigt worden sind, insonders mit welchem vffrechten redlichen gemüt Ir die Vereinung habind lassen besiegeln»,[1]) so dass daran nichts mehr mangle als die Bekräftigung durch den Eid. Hiefür möchten die Boten gleich am Tage nach Ostern nach Lyon abreisen (Winter und Fastenzeit stehen früherer Abreise entgegen). In Lyon werde der Herr von Thevalles sie empfangen und an den Hof geleiten, wo sie auch den Marschall finden werden.

---

[1]) Ein Beispiel der mannigfaltigen Usancen, welche mit solchen Verhandlungen verbunden waren, gibt ein Anstand, welchen der französische Botschafter des Siegelgelds wegen in Lucern hatte. Die Besiegelung des mit der königlichen Bestätigung versehenen Exemplars sollte in Frankreich, die Besiegelung aber des in Freiburg nach dem Handschlag ausgefertigten Exemplars in der Schweiz stattfinden. Nun schreibt der Botschafter de la Croix (d'Orbais) am 20. Januar 1565 an Lucern: Er habe nach Befund der alten Register für das der Vereinung anzuhängende Siegel dem Rathsrichter und den 4 ältesten Herren des Raths, welche das Standessiegel in Verwahr haben, 200 neue italische Kronen geben, diese aber sich damit nicht begnügen wollen; er schicke daher 300 mit der Bestimmung, dass der Rathsrichter 100, die vier ältesten Räthe jeder 50 bekommen. Der Rath beschloss dagegen, es soll jeder der vier Herren gleichviel von den 300 Kronen bekommen, d. h. jeder 60. Der Rathsrichter (von 1564, in welchem Jahr die Vereinung abgeschlossen worden) appellirte von diesem Bescheid an den grossen Rath der Hundert, dieser aber bestätigte die gleiche Theilung. Rathsprot. XXVI. 273 vom 23. Januar. Rathsprot. XXVII. 140. vom 30. März und 9. Mai 1565. Acten im Staatsarchiv Lucern.

Rothweil schrieb am 16. December an Lucern, es könne als

Die fünf innern Orte, welche hauptsächlich an den Forderungen an Frankreich betheiligt waren und mit Lucern die daherigen Reclamationen erhoben hatten, erwarteten nun auf Lichtmesse 1565 die Erfüllung der von der französischen Botschaft beim Abschluss der Vereinung zu Freiburg gemachten Verheissungen; allein vergebens. Da beschlossen sie am 26. Februar, ihre Gesandten zur Besiegelung und Beschwörung des Bündnisses nicht nach Frankreich zu schicken, bis die Zusicherungen, auf welche hin sie ihren Beitritt erklärt hatten, erfüllt wären.[1]) Nichtsdestoweniger finden wir, dass zwei Tage später Lucern doch seinen Schultheissen Jost Pfyffer zum Boten nach Frankreich für Besieglung und Beschwörung der Vereinung bezeichnete.[2])

Auf der Tagsatzung zu Baden am 4. März versicherte dann der Botschafter d'Orbais, der Tresorier werde unverzüglich mit dem versprochenen Geld ankommen und der König erwarte die eidgenössischen Gesandten, sobald er von der Zusammenkunft mit dem spanischen Hof zu Bayonne zurückgekehrt sein werde. Aber noch am 10. April erging von den zu Lucern versammelten Boten der V Orte eine neue Mahnung an den französischen Botschafter.[3]) Am 17. April antwortete dieser: Sie möchten doch die Abreise ihrer Gesandten nach Frankreich nicht länger verschieben, das Geld sei unterwegs und ihre Begleitung erwarte sie bereits zu Lyon, um sie an das königliche Hoflager zu führen.[4])

Reichsstadt, der alle auswärtigen Verbindungen bei schwerer Strafe untersagt seien, dem französischen Bündniss nicht beitreten, so lange das der Eidgenossenschaft nicht «näher eingeleitet sei.» Staatsarch. Lucern.

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 242 d.

[2]) 1565. 28. Februar, Mittwoch vor Esto mihi. Vff hüt hand m. G. H. zum botten in Frankrich die Vereinigung zu besiglen verordnet Herrn Schultheiss Pfyffer. Rathsb. XXVII. 130 l.

[3]) Amtl. Sammlung l. c. Absch. 244 t. 247 n.

[4]) Schreiben im Staatsarchiv Lucern, Acten Frankreich.

Auf nochmalige Einladung des Botschafters vom 5. Mai versammelten sich endlich am 12. Mai die Gesandten der eidgenössischen Orte und Zugewandten, welche am 7. December in Freiburg die Vereinung zugesagt oder seither ihren Beitritt zu derselben erklärt hatten, um gemeinsam die Reise nach Frankreich anzutreten. Nach langer mühseliger Fahrt trafen sie in der Woche nach St. Margaretha (16.—21. Juli) zu Mont Saint Marsan in Gascogne ein, wohin der König sie beschieden hatte.

Am Hofe fanden sie auch die ausserordentlichen Botschafter, welche mit den Eidgenossen unterhandelt hatten, den Marschall von Vieilleville und den Bischof von Limoges.

Am 19. Juli liess der König bezüglich des ausgesetzten Punktes über die Anzahl Jahre, welche die Vereinung nach seinem Tode fortzudauern hätte, den eidgenössischen Gesandten eröffnen, dass er diese Dauer auf zehn Jahre zu stellen begehre. Die Mehrheit der Eidgenossen und Zugewandten erklärte sich für sieben Jahre, Schwyz, Obwalden, Zug und Glarus, welche bei fünf Jahren bleiben wollten, gaben auf Genehmigung ihrer Obern hin zu, dass die sieben Jahre in das Bundesinstrument gesetzt würden.

Ihrerseits eröffneten die Eidgenossen dem Bischof von Limoges, dass sie sich in die Besiegelung des Vertrags nicht einlassen könnten bis die zu Freiburg noch unerörterten Ansprachen einzelner Orte und besonderer Personen definitiv regulirt seien. Der Bischof wies sie an, alle diese Ansprachen in besondern Supplicationen an den König aufzustellen und verhiess auf den 21. befriedigende Antwort. Nachdem die Supplicationen ihm zugestellt waren, erfolgte, im Vertrauen auf die erhaltene Zusicherung, die Uebergabe des besiegelten Bundesbriefes durch die Eidgenossen.

Am Samstag den 21. fand dann die feierliche Beschwörung des Bundes in Gegenwart des ganzen Hofes statt. Der König schwor mit der Hand auf dem Evangelienbuch,

alles was die Vereinung enthalte, halten zu wollen, und im Namen der eidgenössischen Gesandten leistete der Schultheiss Jost Pfyffer denselben Eid.

Nach der Bundesbeschwörung erhielten die eidgenössischen Gesandten die Vergütung ihrer Reiseauslagen hin und her und jeder eine goldene Kette. Aber auf die gestellten Supplicationen erhielten sie keine Antwort. Der Hof und mit ihm auch der Bischof von Limoges verliessen in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, wie der Abschied sagt, Mont de Marsan, doch datirt das Recreditiv Carl's IX. für die Gesandten vom 22. Juli noch aus diesem Orte.[1])

Die Geltendmachung des von den katholischen Orten zu Freiburg beschlossenen geheimen Vorbehalts, dass die Vereinung nur so lange Dauer haben solle, als der König oder sein Nachfolger beim wahren katholischen Glauben verbleiben, unterblieb. Die Gesandten der katholischen Orte und Zugewandten hatten auf der Herreise mehrfach darüber, wie der Vorbehalt am besten anzubringen sei, sich besprochen, endlich aber auf einer Conferenz in Agen sich vereinbart, weil man die Sachen der Religion wegen in Frankreich in befriedigendem Stande vorgefunden und verhüten wolle, dass die Gesandten der protestantischen Orte der Vereinigung auch ihrerseits Vorbehalte anbringen, von daherigen Eröffnungen für dermalen Umgang zu nehmen. Aus dem gleichen Grunde unterblieb wohl auch, das Verlangen zu stellen, der König möchte Befehl geben, dass die protestantischen Schreiber und Dollmetscher seiner Botschaft in der Schweiz entfernt würden.[2])

---

[1]) Königl. Schreiben im Staatsarchiv Lucern.

[2]) Das Detail über die Verhandlungen zu Mont de Marsan s. Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 252. — Bei der Beschwörung waren zugegen Gesandte von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Abt u. Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis, Mühlhausen und Biel. Den nicht beigetretenen

Am 15. August war die eidgenössische Gesandtschaft wieder in der Schweiz zurück — nach Bullinger-Haller nicht besonders mit ihrer Aufnahme am Hofe und der Abwicklung ihres Auftrags zufrieden.[1])

Nichtsdestominder wurde im folgenden Jahre 1566 auf Bitte der Königin Catharina die siebenjährige Dauer der Vereinung nach dem Tode des Königs auf acht Jahre erstreckt.[2])

Die vorzüglichste Verbesserung, welche die französische Vereinung bei dieser Erneuerung erhielt, bestand darin, dass für die Zukunft der Schlachtsold für die in den Heeren des Königs dienenden Truppen nun förmlich ausbedungen wurde, während er bisher nur Kraft aller Uebung gefordert werden konnte und wie wir bezüglich des Schlachtsoldes von Dreux gesehen, zu langwierigen Anständen Anlass bieten konnte.

Orten und Zugewandten wurde nachträglicher Beitritt vorbehalten. Die Verhandlungen über den Beitritt von Graubünden s. Absch. 245, 246 ebenda. Wallis hatte noch am 20. März 1565 seinen Beitritt von der Zusage wegen dem Preis des Meersalzes abhängig gemacht. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Der Gesandte von Obwalden hatte laut Abschied einen besondern Auftrag an den König, dessen er sich in der Abwesenheit der übrigen entledigte. Derselbe bestand darin, dem König zu sagen, dass der Einsiedler Scheuber ihm Unheil prophezeihe, falls er nicht seinen Bund mit den Türken aufgebe.

[2]) 1566. 19. Juni. Bellieure schreibt an Lucern: Die Königin habe voriges Jahr zu Mont de Marsan gebeten, man möchte zu den sieben Jahren noch ein achtes thun, das haben die Boten nicht thun wollen, aber es in Abschied genommen. Nun Wiederholung der Bitte. Der König habe den Schlachtsold einem Tresorier gegeben, um ihn nach Lyon zu fertigen, der aber sei als ein Schelm damit daraus gegangen und seither hätte man das Geld nur durch besondere Gunst des Königs wegen früherer Dienste, wieder zuwege gebracht; man möchte also auch der Königin die erste Bitte nach der Vereinung nicht abschlagen. Lucern instruirte für den Tag zu Solothurn auf den 6. Jänner in entsprechendem Sinne. Staatsarchiv Lucern. Vgl. Amtl. Samml. l. c. Absch. 268 ff.

Eine nähere Bestimmung des alten Vertragsartikels, wonach die eidgenössischen Truppen nicht voneinander getheilt und nicht auf dem Meer noch zu Stürmen verwendet werden sollten, haben wir ebenfalls schon bei der allgemeinen Uebersicht über die Verträge mit Frankreich erwähnt.[1])

Im Uebrigen entsprach der erneuerte Vertrag völlig der Vereinung mit Heinrich II.

Der Schultheiss Jost Pfyffer hatte sich für das Zustandekommen der Vereinung wesentlich bemüht; wir finden, dass ihm im nachherigen Pfyffer-Amlehnhandel von seinen Gegnern desshalb lebhafte Vorwürfe gemacht wurden. Den Umstand, dass er im Namen der Eidgenossen als das Haupt der Gesandtschaft den Vertrag beschworen, legten sie dahin aus, als habe er dem König Treue geschworen, sich gewissermassen als dessen Diener erklärt.

Ludwig Pfyffer hatte sich der Gesandtschaft zur Bundesbeschwörung auf eigene Kosten und ohne amtlichen Charakter angeschlossen.[2]) Auch er hatte nach Kräften zu der Vereinung mitgewirkt. In seiner Einvernahme im Pfyffer-Amlehnhandel von 1569 bezeichnete er seine daherige Stellung gegenüber dem Vorwurf, in den Verhandlungen mit Venedig eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, mit allem Freimuth. Er habe, sagt er, den Venedigern, die sich eben zu dieser Zeit auch um Truppen bewarben, erklärt: «Ir, mine Herren (von Lucern), sigent in pündniss mit der Kron Frankreich, desshalb ich als ein Kriegsmann auch ein

---

[1]) Den Text der Vereinung sammt königlicher Ratification s. Amtl. Samml. der Absch. IV. 2 S. 1509 Beil. 10. Die Fassung der beiden hier herausgehobenen Artikel siehe oben Seite 70. 71.

[2]) «In Frankrich, als man die Vereinung besigelt hat, bin ich kein Bott gsin, sonder für mich selbs hinîn geritten» sagt er in seiner Vernehmlassung im Pfyffer-Amlehnhandel. Acten im Staatsarchiv Lucern, betreffend den Pfyffer-Amlehnhandel von 1569. Balthasar, Fragmente Ms. 68 in der Bürgerbibliothek Lucern. Helvetia V. 528 ff. Wir kommen auf den Pfyffer-Amlehnhandel und die sich daran knüpfenden Fragen später zurück.

Diener des Königs sige, dem ich dienen welle vnd keinem andern Herrn.» Und auf den Vorhalt, dass er bei Erneuerung der französischen Vereinung Geld erhalten habe, sagt er: Er habe allerdings, wie das schon bei frühern Vereinungen mit denen, die in des Königs Sachen gearbeitet, gehalten worden, eine «Vereerung» empfangen, von der ihm aber nichts geblieben sei, da er, um die Unterhandlung zu fördern, Ritte nach Schwyz und Zug gethan und auch sonst Geld aufgewendet habe, um dem König unter dem Volke Freunde zu erwerben. Ja selbst dem Bündniss mit Pius IV. vom 10. April 1565 war er entgegen gestanden, da dasselbe mit den Interessen Frankreichs concurrirte. In seiner Vernehmlassung im Pfyffer-Amlehnhandel gab er freilich nicht diesen Grund dafür an, sondern motivirte seinen Rathschlag damit: Wenn die Kirche angegriffen würde, so sei man auch ohne Bündniss schuldig, ihr zu helfen und wenn das Vaterland um der Religion willen angegriffen würde, so werde der Papst, auch ohne Bündniss Hülfe leisten.[1]) Allein die ganze Gestalt der Dinge zeigt, dass zu dieser Zeit der Schultheiss Jost Pfyffer, dem auch sein Neffe Ludwig folgte, im Gegensatz zu den Bestrebungen Spaniens und Roms die Interessen der französischen Politik vertrat, die zu dieser Zeit keineswegs den consequenten Zielen entsprach, welche Pius IV. und Philipp II. verfolgten.

Es bleibt uns zum Schlusse dieser Darstellung der Verhandlungen über die Vereinung mit Carl IX. noch Einiges über die Memoiren des Marschalls von Vieilleville zu sagen, welche darüber Wahres und Fabelhaftes in wunderlicher Mischung enthalten.[2])

---

[1]) S. oben Seite 357. 358.

[2]) Collection universelle des mémoires particulières, relatives à l'histoire de France. Paris et Londres 1787. Tome XXXIII. p. 1 ff. Die Schiller'sche deutsche Bearbeitung dieser Memoiren hört

Der Marschall war das Haupt der Gesandtschaft, welche Carl IX. mit Creditiv vom 25. Juli 1564 nach der Schweiz abordnete, um das Bundesgeschäft, wozu die Einleitungen von d'Orbais und Bellieure bereits getroffen waren, zum Abschluss zu bringen.[1] Er behauptet, die Schweizer haben eine Gesandtschaft an den königlichen Hof geschickt, um seine Sendung als eine ihnen vorzüglich genehme zu erbitten. Dieses ist offenbar falsch. Unsere Acten wissen nichts von einer solchen Sendung. Wir haben erwähnt, dass Petermann von Cléry, welcher Lieutenant der königlichen Garde und Dollmetscher des Königs in der Schweiz war, im Jahr 1563 mit Informationen über den Gang der Politik in Frankreich beauftragt wurde und gleichzeitig für Bezahlung der Ansprachen zu sollicitiren hatte.[2] Dass aber im Jahr 1564 eine eidgenössische Gesandtschaft an den Hof Carl's IX. abgeschickt worden wäre, findet sich nicht; im Gegentheil war noch im September 1563 ein Antrag Lucerns, eine Gesandtschaft wegen der rückständigen Ansprachen abzuordnen, geradezu abgelehnt worden.[3] Daher muss Alles, was hierüber im 20. und 21. Capitel der Vieilleville'schen Memoiren steht, als Erfindung betrachtet werden.

---

gerade an dem Punkte auf, wo mit dem 20. Capitel die uns allein interessirende Geschichte der Unterhandlung mit den Schweizern beginnt.

Diese Memoiren sind nicht des Marschalls eigene Aufzeichnung, sondern rühren von einem andern Verfasser her, der sich vorzüglich die Verherrlichung seines Helden angelegen sein lässt, aber sich nicht durch besondere Sachkenntniss auszeichnet. Schon die Herausgeber der Collection haben auf den ersten grossen Verstoss aufmerksam gemacht, dass diese Unterhandlungen in das Jahr 1571 verlegt werden, während sie in das Jahr 1564 fallen.

[1]) S. oben Seite 385. Not. 1. 389. Not. 4. Die Uebergabe der Creditive dieser ausserordentlichen Gesandtschaft wird im Abschied vom 2. October, die Abreise derselben am 9. Januar 1565 gemeldet. S. Amtliche Sammlung IV. 2. Absch. 235 g. 240 e.

[2]) S. oben S. 312. 327. 364.

[3]) S. oben S. 346. 379. 380.

Die ersten Schritte für Erneuernng der Vereinung geschahen nicht durch die Eidgenossen, sondern im Auftrage des Königs durch dessen ordentlichem Botschafter d'Orbais.[1])

Vieilleville und de l'Aubespeine trafen am 10. August 1564 über Genf in Freiburg ein, wo sie ihr ständiges Quartier nahmen und von da aus die Städte besuchten. In Bern waren sie am 17. August,[2]) am 22. August in Baden,[3]) am 3. September in Zürich,[4]) am 2. October und 22. December hielten sie die Tage zu Freiburg, am 31. December kehrte der Marschall nach Frankreich zurück. Im Ganzen wird der Aufenthalt in den Memoiren richtig auf 4 Monate angegeben. Der Verfasser der Memoiren hebt vorzüglich hervor, dass es der Gewandtheit und Leutseligkeit des Marschalls gelungen sei, nicht nur die entgegenstehenden Einflüsse der Gesandten des Kaisers und des Papstes zu überwinden, sondern auch mit viel geringern Kosten, als bei frühern Erneuerungen das Bündniss zu Stande zu bringen, alle Orte für dasselbe zu gewinnen und die Erstreckung der Dauer auf 12 Jahre nach des Königs Tod zu erhalten. Wir haben nun aber gesehen, dass dieser letztere Termin sich auf 8 Jahre reducirte und dass Zürich und Bern, wie früher, schliesslich doch dem Bündniss fern blieben, ersteres weil es überhaupt bei seinem Verbot des fremden Kriegsdienstes bleiben wollte, letzteres, weil seine Bedingungen nicht angenommen wurden.

Bezüglich der Gegenwirkungen, welche die französische Gesandtschaft zu bekämpfen hatte, verwechselt der Verfasser der Memoiren beständig den kaiserlichen mit dem spanischen Gesandten. Der Kaiser hatte in den Orten der Vereinung zu dieser Zeit gar keine Interessen zu wahren und hielt in

---

[1]) S. oben S. 388.

[2]) Stettler, Nüchtländ. Geschichten. V. Buch p. 23.

[3]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 233. a. b.

[4]) Miscell. Tigur. I. 2. 80.

der Schweiz keinen residirenden Gesandten; der kaiserliche Gesandte, Hans Melchior Heggenzer, sass im Schlosse Wasserstelz am Rhein und verkehrte nur brieflich mit den Eidgenossen. Der Papst allerdings bemühte sich zu gleicher Zeit, mit den katholischen Orten ein Bündniss, das ihm die Truppenwerbung gestattete, zu schliessen und das spanische Gouvernement in Mailand trachtete, das Herzogthum Mailand in die österreich-burgundische Erbeinung zu bringen, auch begehrte Spanien eine Interpretation der burgundischen Erbeinung, welche das blosse «Aufsehen» in eine Hülfsverpflichtung für den Schutz der Freigrafschaft erweitern oder wenigstens eine Truppenstellung in den Sold des Königs zu diesem Zwecke ermöglichen sollte. Das waren die Gegenwirkungen, welche sich gegen oder vielmehr in Concurrenz mit der französischen Bundeserneuerung geltend machten. Auch Savoyen und Venedig bemühten sich gleichzeitig um Erhaltung schweizerischer Soldtruppen. Frankreich nun wollte vor Allem nicht Mailand in die österreichisch-burgundische Erbeinung aufnehmen lassen, weil es behauptete, Mailand sei ein Lehen der französischen Krone, die ihre Ansprüche darauf nie aufgegeben habe. Dazu kam noch, dass confessionelle Bündnisse, wie das mit Spanien, Savoyen, dem Papst, den innern Frieden in der Eidgenossenschaft gefährden konnten, dessen Aufrechthaltung im Interesse Frankreichs ein stetes Augenmerk der französischen Diplomatie bildete.[1]) Frankreich, das in der Schweiz jeden andern Einfluss ausschliessen und das alleinige Recht der

---

[1]) D'Orbais selbst bezeichnet in seiner Vorstellung an die Eidgenossen auf der VII-örtigen Conferenz zu Lucern am 9. Januar 1565 den Standpunkt deutlich, indem er sagt: Der König habe vernommen, dass eine Anzahl eidgenössischer Orte mit einigen Fürsten Bündnisse abzuschliessen vorhaben, was zu Nachtheil der Einigkeit und Freiheit in der Eidgenossenschaft gereichen könnte; sie sollen sich mit der französischen Vereinung begnügen. Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 240 c.

Truppenwerbung besitzen wollte, trat daher, um concurrirende Bestrebungen zu vereiteln, gewissermassen offensiv auf; eine Gegenwirkung gegen die Erneuerung der französischen Vereinung fand von Seite der übrigen Staaten nur indirect, durch ihre Concurrenzanerbieten statt. Spanien allerdings, d. h. sein Gesandter, dem vorgeworfen wurde, er gehe weiter als die Intention seines Königs, wirkte der Vereinigung, besonders in Graubünden, direct entgegen.

Nun glaubte Vieilleville, die anfänglich ablehnende Haltung Lucerns auf den Einfluss des Papstes und des Kaisers zurückführen zu sollen, während wir gesehen haben, dass diese Haltung ihren Grund lediglich in den finanziellen Interessen der Stadt und ihrer Bürger hatte, welche den Anlass der Bundeserneuerung ergreifen wollten, um sich vor drohenden Verlusten zu sichern.

Die Memoiren erzählen nun, wie es dem Marschall gelungen sei, die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, die in einem Dorfe bei Lucern sich aufgehalten hätten, zu vertreiben, und Lucern der Vereinung zuzuführen.

Der Marschall, heisst es da, habe nach dem Tage von Freiburg, auf dem man über die Grundlagen der Vereinung übereingekommen war (2. October 1564), eine Abordnung nach Lucern geschickt, um die Ausweisung der päpstlichen und kaiserlichen Gesandten zu verlangen, welche gegen den Vertrag intriguirten (pour essayer de rompre ce qui desja estoit accordé entre le Roy et les autres Cantons). Die Antwort, die er den Rath ertheilen lässt, sieht eher darnach aus, als ob sie von einer Versammlung französischer Hauptleute herrührte: « aultrement nous serions indignes de jamais porter les armes ny d'estre qualifiez des titres de Capitaines, ni d'autres grades d'honneur, que méritent toutes personnes qui suivent les guerres. »

Im folgenden (22.) Capitel erzählt dann Vieilleville, seine Abgeordneten seien vor ihrer Rückreise von einem Bürger von Lucern, der gut französisch sprach, weil er die

Messen von Lyon besuchte, bei Seite genommen und folgendermassen aufgeklärt worden: «Qu'il (le maréchal) avoit fort a propos descouvert ceste dangereuse entreprise; car s'il ne vous eust envoyéz porter ceste créance, l'alliance s'en allait en grande confusion et l'eust on à grande difficulté renouée; car les Cantons de Unterwalden, de Swicz, d'Appenzel et trois autres des plus petits, qui sont affamez d'argent au possible, estoient desja à demi gagnez, car ils avoient promesse des ambassadeurs de soixante mille escus, pour commencer un trouble et y faire plyer de tout leur pouvoir les aultres et fussions peultetre venus aux mains — — . Mais je vous supplie, Messieurs, de n'en parler qu'à M. le Maréchal et que je m'appelle Gaspard Diffenplugar,[1]) qui le supplie très humblement de vouloir continuer ses coups et vouloir adjouster aux menaces les effets.»

Im 23. und 24. Capitel der Memoiren folgt nun eine ganz abentheuerliche Geschichte über die Massregeln, welche der Marschall auf diese Warnung hin ergriffen habe, um die unzuverlässige Stimmung der Lucerner zu bewältigen. Er steigt selbst zu Pferd und geht mit seinem Gefolge französischer Edelleute und Garden nebst etwa 60 berittenen Schweizern, im Ganzen 5—600 Mann, direct auf Lucern los, schickt die frühern Abgeordneten mit einigen Schweizern voraus, um dem Rath zu erklären, er komme mit Macht und Autorisation aller andern Cantone, um zu sehen, ob die Gesandten des Papstes und des Kaisers sich noch auf Lucernergebiet aufhalten, welches ihre Absichten seien und ob Lucern wider seinen Willen deren Umtriebe noch länger gestatten wolle. Der Rath habe dann den Marschall demüthig

---

[1]) Ein Caspar Diffenpluger kommt zu dieser Zeit in Lucern nicht vor, möglicher Weise ist es ein angenommener Name; es könnte auch Caspar Pfyffer gemeint sein, der schon 1559 mit Frankreich in Beziehungen stand. S. oben S. 11 Note 1.

bitten lassen, mit seinen Truppen Halt zu machen und ihm nur eine Stunde Zeit zu geben, um die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten selbst fortzuweisen. Allein die letztern, von dem Unternehmen des Marschalls in Kenntniss gesetzt, seien bereits abgereist gewesen und die Lucerner hätten nur noch einige Pferde und Maulthiere mit ihrem Gepäck gefunden und geplündert. Hierauf habe der Marschall seine Truppen zurückgeschickt und sei nur mit 30 Pferden seiner Garde und 10 – 12 Edelleuten nach Lucern gekommen, wo er sich zwei Tage aufgehalten und einen glänzenden Empfang gefunden habe.

Diese ganze Erzählung ist eine offenbare Aufschneiderei. Das Körnchen Wahrheit, das ihr zu Grunde liegen mag, findet sich in der Rede des angeblichen Caspar Diffenpfluger, welcher den Stand der Dinge schildert. In den kleinen Kantonen hatte durch Lussi allerdings die Partei, welche mit dem Papste, Spanien und Savoyen sich in hilfliche Verbindungen einlassen wollte, die Oberhand; durch Lussi's Schwager Amlehn erstreckte sie ihren Einfluss auch auf Lucern. Und wenn es gelungen wäre, Lucern vollständig in ihr Fahrwasser zu bringen, so würde der Glarnerhandel nicht friedlich beigelegt worden sein und eine innere Conflagration unter den Eidgenossen war wahrscheinlich. Diese hätte dann allerdings auf indirectem Wege die Erneuerung der französischen Vereinung gehindert. Durch die Pfyffer aber gewann in diesen Dingen die französische Richtung die Oberhand, was selbst eine vorübergehende Spannung zwischen Lucern und den kleinen Kantonen hervorbrachte und wahrscheinlich mit Veranlassung war, dass der Schultheiss Jost Pfyffer später der Hinneigung zur «Luthery» verdächtigt wurde. Wir glauben auch, dass gerade in dieser Zeit die Verbindung zwischen den Parteien Pfyffer und Amlehn sich lockerte und die ersten Differenzen entstunden, die nachher zu den Ereignissen von 1569 führten. Denn unter den Anklagepunkten gegen Jost Pfyffer wird

namentlich auch sein Verhalten bei der Erneuerung des französischen Bündnisses genannt, und er selbst beschuldigt hinwieder seinen Gegner Amlehn, in Verbindung mit Lussi für Spanien gearbeitet zu haben. [1])

Die Lage der Dinge in Lucern mag daher immerhin dem Marschall als bedenklich geschildert worden sein. Um sie zu bessern, bedurfte es aber keiner andern Massregeln, als der Bezahlung oder Sicherung der Rückstände von geliehenem Geld, woran auch seine Anhänger daselbst hoch betheiligt waren, des Schlachtsoldes von Dreux, dessen Ausstehen vorzüglich Unwillen erregte und der Pensionen, was nun geschah. Wir wissen, dass Lucern sich nicht herbeiliess, der Vereinung beizutreten, bis die Hälfte des Hauptguts der dargeliehenen Gelder mit 42,000 Kronen durch die französische Gesandtschaft wirklich bezahlt war. [2])

Dass aber an dem in den Memoiren erzählten Zuge des Marschalls mit bewaffneter Mannschaft und daheriger Einschüchterung des Raths kein wahres Wort sein kann, liegt wohl auf der Hand. Denn so abnorm auch zu jener Zeit die innern Verhältnisse in der Schweiz gewesen sein mögen, so ist doch undenkbar, dass eine feste Stadt sich

---

[1]) Wie wir schon oben bemerkten, warf man dem Schultheissen Jost Pfyffer vor, er habe auf unordentliche Weise die Annahme der Vereinung mit Frankreich bewirkt; er sei ein Geschworner des Königs, habe auf Anstiften der Franzosen die Hülfe hintertrieben, die man nach der burgundischen Erbeinung auf den Vortrag Anguisola's schon zugesagt habe u. s. w. S. Amlehn's Klageartikel in der Helvetia V. 256. — Noch 1570 Freitag vor Lichtmess, wurde eine Kundschaft aufgenommen gegen Sebastian Feer, welcher im Trunke geredet hatte: Die Vereinung sei aufgerichtet worden, ohne vor den Hunderten und vor der Burgerschaft gelesen worden zu sein; die, welche nach Frankreich gezogen seien, um sie zu besiegeln und zu beschwören, haben als Verräther und Bösewichte gehandelt — alles unwahre Vorgaben, wie aus dem Schreiben Lucern's an die drei Länder vom 22 November 1564 und der Ernennung Jost Pfyffer's zum Boten nach Frankreich s. o. S. 391. 397. deutlich erhellt.

[2]) S. oben S. 387 Note 1.

durch ein solches Reiterstücklein hätte imponiren lassen und noch undenkbarer, dass andere eidgenössische Stände eine derartige Expedition autorisirt hätten.

Vieilleville stellt dann im 25. Capitel den neuen Vertrag als eine Offensivallianz dar im Gegensatz zu der bisherigen Defensivallianz, während doch der Charakter der Vereinung mit Carl IX. kein anderer war, als derjenige der ausgelaufenen Vereinung mit Heinrich II. und endlich behauptet er noch, nebst dem officiellen Bundesinstrument eine Privatverpflichtung angesehener Standeshäupter der Cantone mit sich gebracht zu haben, dem König, wenn er in seinem Land bedroht würde, mit 10—12,000 Mann in eigenen Kosten zu Hülfe zu eilen! Dass zu jener Zeit angesehene Standeshäupter zu einer solchen Hülfe in eigenen Kosten sich verpflichtet hätten, muss dem Kenner der damaligen Zustände und Anschauungen als das Ungeheuerlichste erscheinen, was diese Memoiren enthalten.

Uebrigens bestätigen Vieilleville's Memoiren, was wir nach andern zuverlässigen Daten hergestellt haben, dass bei dieser Mission es einerseits darauf abgesehen war, die protestantischen Orte Zürich und Bern für den Beitritt zur Vereinung zu gewinnen, anderseits den Ausbruch innerer Unruhen in der Eidgenossenschaft zu verhindern. Nur scheint Vieilleville selbst davon keine Ahnung gehabt zu haben, um was es sich bei letzterem Punkte eigentlich handelte. Denn er spricht immer nur von der glücklichen Beilegung der Streitigkeiten, welche zwischen den Kantonen über die Frage des Abschlusses der Vereinung auszubrechen gedroht hätten.

Den besten Massstab zur Beurtheilung der Memoiren Vieilleville's mit Beziehung auf die Unterhandlung über die Vereinung von 1564 gibt ein Schreiben, welches er selbst und sein Mitgesandter, der Bischof von Limoges, unterm 30. November 1564 aus Freiburg an den Bischof von Rennes, französischen Gesandten zu Wien, erliessen und welches der

Verfasser der Observationen zu diesen Memoiren, P. Griffet, aus La Laboueur's Additions zu Castelnau mittheilt. Von der Expedition gegen Lucern (die schon vorher hätte erfolgen müssen, denn Lucern erklärte seinen Beitritt am 16. November und der Abschluss der Vereinung zu Freiburg erfolgte am 7. December) ist da mit keinem Wort die Rede. Auch wird richtig bemerkt, Bern und Zürich haben der Vereinung beitreten wollen (es gilt diess eigentlich nur für Bern), aber unter unannehmbaren Vorbehalten. Spanien habe den Grafen Anguisola nach Uri geschickt, um den Beitritt dieses und anderer Orte zu vereiteln; man sei ihm aber durch eine Sendung Cléry's dahin zuvorgekommen. (Anguisola arbeitete in Uri vorzüglich für das Zustandekommen der Werbung Walthers von Roll für Savoyen.) Zu gleicher Zeit habe Bellieure in Graubünden für den Beitritt zur Vereinung gearbeitet, ungeachtet daselbst ein Seigneur Ascanio,[1]) vormaliger spanischer Gesandter bei den Eidgenossen und ein Agent des Papstes, Vignola, Haushofmeister Borromeo's[2]) entgegenwirkten.

Graubünden hatte, wie wir aus dem Abschied vom 2. December ersehen, seinen Beitritt zur Vereinung auf diesem Tage erklärt, während andere Zugewandte, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen und Biel erst im Januar 1565 nachträglich beitraten. In Graubünden brachen desshalb aber Unruhen aus, eine Anzahl Parteiführer und Gemeinden suchten den Beitritt rückgängig zu machen; die Eidgenossen schickten auf Veranlassung der französischen Botschaft am 4. März Gesandte hin, welche den Graubündnern zu erklären hatten, dass sie auf ihrer

---

[1]) Ascanius Marsus, der spanisch-mailändische Gesandte bis 1559.

[2]) Louis Vignola wurde wegen Vollziehung der Beschlüsse des Trienter Conciliums und wegen dem Bundesgeschäft mit dem Papste mit päpstlichem Creditiv vom 1. September 1564 zu den katholischen Orten geschickt, erschien vor der VII-örtigen Tagsatzung zu Lucern am 9. Januar 1565. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 240 a.

Zusage bleiben oder der französischen Botschaft darüber nach Laut des ewigen Friedens zu Recht stehen müssten. Auch Graubünden blieb dann nach mancherlei Kämpfen schliesslich der Vereinung erhalten.

Vieilleville verliess die Schweiz am 31. December 1564, nach einigen Tagen folgte ihm auch der Bischof von Limoges nach.[1])

---

[1]) Schreiben de l'Aubespine's, Bischofs von Limoges, d. d. Freiburg 5. Januar 1565, worin er anzeigt, der Marschall sei bereits vor fünf Tagen abgereist; er selbst werde ihm in wenigen Tagen folgen, sich direct an den Hof begeben und nicht ermangeln, daselbst die Bereitwilligkeit zu rühmen, welche nach Bericht des freiburgischen Schultheissen Heydt Lucern für das endliche Zustandekommen der Vereinung an den Tag gelegt habe. Staatsarchiv Lucern.

Feldzug von 1567. Das Regiment Pfyffer. Rückzug von Meaux.

Am 19. December 1566 verlangte der neue französische Botschafter Bellieure in einem schriftlichen Memorial von den Orten der Vereinung, im Namen des Königs zum Schutze seiner Person und seines Reiches bei den drohenden kriegerischen Bewegungen, welche die gesammte Christenheit erfüllten, einen Aufbruch von 6000 Mann.

Innert 10 Tagen nach dem gestellten Verlangen sollten nach Laut der Vereinung die Eidgenossen ihre Bewilligung aussprechen; der Botschafter setzte den Tag nach Solothurn auf den 7. Januar 1567, um das Begehren mündlich zu wiederholen und die Antwort in Empfang zu nehmen[1].

[1]) Memorial Bellieure's vom 19. December 1566 im Staatsarchiv Lucern. Acten Frankreich:

« Magnifiques Seigneurs. Le Roy très chrestien, Votre bon assuré allié et confederé, estant bien aduerty des grandes et puissantes armees, qui se dressent tant par mer que par terre, non seulement en pais et royaumes qui sont proches aux siens, mais aussi en toutes les prouinces et dominations du Turcq; et considerant l'instabilité de la fortune, lincertitude des euenements dicelle et pareillement de la volunté des hommes. Sa majesté tres chrestienne a estimé, quil seroit chose digne de la gloire de ses très illustres predecesseurs et du hault et eminent degré, où il a pleu a Dieu le constituer entre les princes chrestiens, si de sa part elle mit ensemble vng si bon nombre de vaillans et bons hommes de guerre, que non seulement la paix de sa subjection mais aussi l'uniuersel de la chrestienneté se puisse au besoin ressentir du secours de sa grandeur et de sa prouidence Qui est la cause, magnifiques Seigneurs, que le dit Sr. Roy, qui n'a plus grand desir en se monde que de veoir les potentats chrestiens en

An diesem Tage trat er sodann vor die versammelten Boten der XI Orte, welche die Vereinung mit Carl IX. im Jahre 1564 abgeschlossen und am 21. Juli 1565 zu Mont de Marsan besiegelt und beschworen hatten[1]).

Wir müssen jedoch, bevor wir den Verhandlungen über dieses Begehren folgen, einen Blick werfen auf die Verhältnisse in Frankreich, welche dasselbe veranlassten und begleiteten.

Wir haben gesehen, wie nach dem Frieden von Amboise eine Veränderung in den Verhältnissen der Parteien eintrat, welche am französischen Hofe sich bekämpften, dass die Königin Catharina nun die Zügel der Regierung in eigene Hände genommen hatte und sich in ihrem dynastischen Interesse bemühte, den Prinzen von Condé von den Chatillons, welche die Seele der Hugenottenpartei waren, zu entfernen, diese aber und die Guisen, die an

repos et tranquillité, a deliberé de nespargner chose, qui soit en sa puissance, pour mettre à effet une si bonne et saincte entreprinse et lui ayant esté laissée par les dicts Seigneurs ses predecesseurs une amitié hereditaire auec votre belliqueuse nation, dont et de votre vaillance vous auez souvent donné de bien grands et notables tesmoignages, Sa dite majesté a bien voulu vous communiquer comme à ses meilleurs plus chers amys et confederez ceste sienne resolution, quelle a prinse avec grande et meure deliberation de conseil, pour obuier aux inconveniens et dangers, dont la chrestienneté est menacée, et désirant pour cest effet emploier la vertu de plusieurs gens de bien de voz Cantons, m'a commandé de vous requérir dune leuée de six mil hommes de votre nation, le tout suiuant le traité dalliance dernierment faict entre sa dicte majeste, et vous.»

Der König wolle nach Sage der Tractate die Leute zum Schutz seiner Person und seines Reichs brauchen und keine Neuerung vornehmen. Er bittet desshalb die Orte, innert 10 Tagen nach dieser Aufforderung den Leuten zu erlauben, in des Königs Dienst zu ziehen, auch ihre Gesandten auf den Tag zu Solothurn, den er auf 6. Januar 1567 setze, mit allen Vollmachten auszurüsten. Ferner möchten sie für diesen Tag die Bitte der Königin, zu den sieben Jahren des Tractates noch ein Jahr zuzufügen, beantworten.

[1]) Amtl. Samml. der Absch. IV. 2. Absch. 280 a.

der Spitze der katholischen Partei stunden, sich gegenseitig einander neutralisiren zu lassen. Es waren die Factionen des hohen Adels, die sich an die religiösen Parteien anschlossen und in denen diese ihren Ausdruck fanden. Wie unter den Hugenotten das eigentlich religiöse Element in den Prädikanten lag und der politischen Stellung Condé's, der Chatillons und ihrer Verwandtschaft zur Folie diente, so stunden auf der katholischsn Seite die Guisen von der Gunst der Bürger und Bauern, die dem alten Glauben anhingen, getragen da. Die Montmorency's hielten sich, seit Franz von Guise nicht mehr war, mehr zu den Chatillons: in ihrer Haltung zeichnet sich schon die nachmalige Partei der Politiker vor, welche in dem Kampfe den endlichen Ausschlag gaben. Die Königin suchte die Prinzen von Geblüt möglichst aus den beiden grossen Parteien herauszuziehen und in dem dynastischen Interesse zu vereinigen. Sie hat das Spiel mit Anton von Navarra und mit Ludwig von Condé begonnen und mit Heinrich von Navarra fortgesetzt. Aus dem Kampfe der Parteien und der Confessionen sollte nach ihrer Idee vor allem das französische Königshaus siegreich hervorgehen; der Sieg des katholischen Princips stund ihr erst in zweiter Linie. Darum liess sie es auch zu einer entschieden confessionellen Politik niemals kommen und widerstrebte insbesondere der nähern Verbindung mit Spanien. Sie hatte die alte Rivalität zwischen den Häusern Valois und Oesterreich aus den Zeiten Heinrich's II. herübergebracht und hielt sie trotz der spanischen Heirath ihrer Tochter fest. Bei aller Zerrüttung der innern Verhältnisse Frankreichs sollte doch der König von Frankreich den ersten Rang in der Christenheit behaupten, daran lag ihr mehr als an dem Sieg der katholischen Sache, wenn er unter der Suprematie der spanischen Krone erreicht werden müsste. Und darin traf sie mit jenem Theil des hohen französischen Adels zusammen, der nachmals Heinrich IV. zum Siege verholfen hat.

Die Führer der grossen Parteien aber, die Chatillons wie die Guisen, waren kosmopolitisch, die einen wie die andern. Sie hatten das lebendige Gefühl, dass auf Frankreichs Boden sich der grosse Kampf der Religionsparteien, die neue Gestaltung der Weltverhältnisse entscheide. Desshalb sehen wir den Admiral und seine Brüder in steter Verbindung mit der englischen Elisabeth und mit den protestanischen deutschen Fürsten, wie die Guisen mit Philipp II., dem Papst und Savoyen. Beiden erschien Frankreich gewissermassen als das Schlachtfeld der Principien, die die Welt bewegten. Im Gegensatz hiezu war der specifisch französische Standpunkt, der schliesslich über beide siegen sollte, ein enger, mit kleinen dynastischen Interessen versetzter zu nennen. Man thut offenbar Unrecht, wenn man an die eine der beiden grossen Parteien und ihre Führer einen andern Maassstab anlegt, als an die andere, wenn man den Guisen ihre Verbindung mit Spanien zum Vorwurf macht und dagegen den Chatillons, die in ganz gleichen Verhältnissen zu England und Deutschland stunden, eine nationale Politik vindiciren will.

Gerade zu dieser Zeit, wo die Waffen ruhten, bekämpften sich alle diese Richtungen lebhaft im Rath der Krone. Während die Häupter der Parteien mit den Waffen der Intrigue gegen einander fochten, aber durch das königliche Ansehen äusserlich im Frieden erhalten wurden, dauerte im Volke der religiöse Gegensatz in ungeschwächter Kraft fort. Die strengen Katholiken glaubten sich über die Begünstigung ihrer Gegner beklagen zu sollen, die Protestanten klagten über Verletzungen des Pacificationsedicts an vielen Orten kam es zu vereinzelten Thätlichkeiten.[1])

Wenn eine Zeit lang der Prinz von Condé in die Absichten der Königin einzugehen schien und selbst dem Haus von Guise sich annäherte, so hatte das doch keinen

---

[1]) S. darüber den gleichzeitigen de la Noue.

Einfluss auf die eigentlichen Führer seiner Partei und auf die Masse der Hugenotten. Anderseits gewann auch der Cardinal von Lothringen wieder Einfluss am Hofe, er begleitete die Königin zu der Zusammenkunft, welche sie im Juni 1565 zu Bayonne mit ihrer Tochter, der Königin von Spanien, hatte, die der Herzog von Alba begleitete. Man wollte wissen, dass bei dieser Zusammenkunft Pläne zur gemeinsamen Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich und in den Niederlanden verabredet worden seien, doch ist darüber niemals etwas Zuverlässiges bekannt geworden. Mochten auch zwischen den Häuptern der katholischen Partei in Frankreich, welche den Hof begleiteten, und den Spaniern bei dieser Gelegenheit Annäherungen stattgefunden haben, deren Wirkung in spätern Zeiten zu Tage trat, so blieben doch die officiellen Kreise davon unberührt; im Gegentheil schien die Königin bemüht, das Misstrauen, das diese Zusammenkunft erregt hatte, durch versöhnliche Acte zu beseitigen. So gestattete sie, dass die Feier der Vermählung Condé's mit der Prinzessin von Longueville am 8. November 1565 nach dem protestantischen Ritus am Hofe gefeiert würde; sie gestattete die protestantische Predigt für die Prinzen und Prinzessinnen dieser Religion und ihr Gefolge bei verschlossenen Thüren am Hofe; sie veranstaltete endlich im December des gleichen Jahres 1565 die Zusammenkunft von Moulins, wo die Häupter aller Parteien auf ihr Geheiss eine Versöhnungsscene aufführten. [1])

Wie aber diese, wenigstens äusserliche, Beruhigung die Stellung des Hofes befestigte, so trat die dynastische Politik, die sich nun einmal im Gegensatz zu Spanien bewegte, in bestimmterer Weise hervor. Wir haben gesehen, dass sie sich schon bei dem Bundesgeschäft mit den Eidgenossen accentuirte; des Entschiedensten aber machte sie sich nun

---

[1]) D'Aumale, histoire des princes de Condé I. 277. Ranke, französische Geschichte I. 266 - 272.

geltend, als im Anfang des Jahres 1567 sich in Italien ein spanisches Heer versammelte, das bestimmt war, mit dem Herzog von Alba nach den Niederlanden zu ziehen. Die Spanier verlangten, um dem schwierigen Marsch über den Montcenis auszuweichen, den Durchpass durch die Dauphiné; er wurde ihnen abgeschlagen, man schien sogar am französischen Hofe diesen Marsch mit solchem Misstrauen zu betrachten, dass man sich ernstlich zum Kriege vorbereitete. Gerade von Alba's Zug, von Piemont aus durch die Franche-Comté und Lothringen nach den spanischen Niederlanden, nahm man Veranlassung, von den Eidgenossen eine Hülfe von 6000 Mann zu verlangen; in der Dauphiné und in der Champagne wurden Beobachtungscorps aufgestellt. Wir haben erwähnt, wie schon bei dem Abschluss der Vereinigung Calvin und die französischen Hugenotten für dieselbe wirkten, wir finden, dass auch diese Truppenwerbung von ihnen eifrig bevorwortet wurde.[1]) Auch setzten diessmal Bern und die protestantischen Städte dem Aufbruch kein Hinderniss entgegen wie 1562; Bern erlaubte sogar Einigen aus seiner patricischen Jugend, an dem Zuge Theil zu nehmen; die Truppen selbst glaubten, wie wir aus dem Tagebuch Johann Jakob von Staal's vernehmen, dass sie zum Schutze des französischen Territoriums gegen die Spanier bestimmt seien. Genf, das sich von Alba's Zug bedroht glaubte, wendete sich an Condé, um durch ihn von Frankreich Schutz zu erhalten; Bern, das für seine waadtländischen Besitzungen fürchtete und die Vollziehung der Retrocession der savoyischen Gebietstheile noch immer zu verzögern gewusst hatte, stellte 10,000 Mann auf und

---

[1]) Hans Jacob von Staal sagt in seinem Tagebuch (Bibliothek Solothurn), der Admiral und sein Bruder, der Cardinal von Chatillon, haben selbst im Rath des Königs die Anwerbung der 6000 Schweizer bevorwortet, weil sie für die, an der niederländischen Gränze gelegenen Besitzungen ihres Bruders d'Andelot fürchteten. Glutz-Hartmann, S. 55.

verlangte sogar von den katholischen Orten je ein Fähnlein Hülfsmannschaft, fand aber doch für gut, dem Schiedspruch von 1565 endlich Folge zu geben.[1]) Die Hugenotten in Frankreich waren voll Eifer, den Krieg gegen Spanien vorzubereiten, alles schien ihnen Erfolg zu verheissen. D'Andelot erhielt ein bedeutendes Commando, Condé selbst machte sich Hoffnung, an die Spitze der gesammten Armeen des Königs zu kommen, wie vordem sein Bruder Anton von Navarra.[2])

Davila und nach ihm der Herzog von Aumale sehen in all' diesen Kriegsvorbereitungen gegen Spanien eine List der Königin, welche die Hugenotten dahin bringen wollte, die Massregeln selbst zu befördern, welche sie in Folge der Verabredungen von Bayonne und im Einverständniss mit dem spanischen Hofe zu ihrem Verderben vorbereitete.[3])

Ranke, dem wir über diese Zeit die genauesten und scharfsinnigsten Untersuchungen verdanken, verwirft diese Annahme und in der That ergibt sich ihre Grundlosigkeit schon aus der ganzen Sachlage. Wir wissen durch Ranke's Forschungen, dass die Verhandlungen in Bayonne kein positives Ergebniss hatten, dass die Königin und Carl IX. selbst, gegenüber den Insinuationen Alba's, gegen die Protestanten in Frankreich gewaltsam vorzugehen, sich entschieden ablehnend verhielten und dass auch die ganze Haltung des französischen Hofes im Jahr 1566 solche Tendenzen in auffälliger Weise verläugnete.[4]) Was war nun aber natürlicher, als dass man in dem Heerzug Alba's aus Italien nach den Niederlanden der französischen Grenze

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 280 i. 283 a. 284 t, bb. De Thou vol. III. liv. XLI. p. 748 ff. S. auch unten S. 422 Note 1.

[2]) D'Aumale I. 282.

[3]) Davila I. lib. III. D'Aumale I. p. 282 ff.

[4]) Ranke, französ. Geschichte I. p. 270, 273 ff.

entlang einen Versuch erblickte, die Politik, welche man in Bayonne durch Unterhandlung nicht durchgesetzt, auf dem Wege der Gewalt oder der Ermunterung der streng katholischen Partei in Frankreich in's Werk zu setzen. Der französische Hof wollte mit Spanien nicht brechen, aber sich von ihm nicht leiten noch in Schatten stellen lassen. Daher stützte er sich bei den Vorsichtsmassregeln, die er bei Anlass des Heerzugs Alba's nach den Niederlanden ergriff, auf die Hugenotten, von denen ein Eingehen auf diesen Standpunkt eher zu erwarten war, als von der katholischen Fraction, die mit den spanischen Auffassungen sympathisirte.

Doch musste natürlich die Sache sofort eine andere Gestalt annehmen, als die Hugenotten sich anschickten, dieses Verhältniss zu benutzen, um die oberste Heeresleitung in ihre Hände zu bekommen und den Krieg, selbst für den Fall, dass von Spanien kein Act der Feindseligkeit oder der Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs erfolgte, zum Ausbruch zu bringen. Indem d'Andelot als Generaloberster der Infanterie bereits das Commando über ein Beobachtungscorps erhalten hatte, wäre, wenn es auch Condé gelang, den alten Connetable von Montmorency zum Rücktritt und sich selbst in dessen Stellung zu bringen, die Summe der militärischen Gewalt in diesen Händen gelegen und der Bruch mit Spanien unausweichlich geworden.

Wenn man die Politik Coligny's verfolgt, so findet man in ihr den constanten Gedanken, zwischen Frankreich und Spanien den Krieg zu entzünden. Indem man das französische Königthum in kriegerischen Conflict mit der Macht brachte, die vor allen, und so zu sagen einzig noch, den Katholizismus vertrat und mit den französischen Katholiken in engen Beziehungen stund, setzte man die letzteren mit der Krone in Widerspruch und nöthigte den Hof und mit ihm die öffentliche Gewalt im ganzen Reiche, sich

den Hugenotten und England in die Arme zu werfen. Zwei Male war Coligny auf dem Punkte, dieses Ziel zu erreichen, im Anfang des Jahres 1567 und unmittelbar vor der Bartholomäusnacht; seine Idee hat sich auf Heinrich IV. vererbt.

Das aber war nicht die Meinung Catharinens; sie wollte nicht beherrscht werden, sondern gerade dadurch, dass sie keine der einander gegenüber stehenden Parteien im Königreiche zu voller Machtentfaltung gelangen liess, selbst herrschen. Daher vereitelte sie den ganzen Plan der Hugenotten, indem sie sich weigerte, auf Condé's Drängen, dass ihm die Stellung eines Oberbefehlshabers aller königlichen Armeen eingeräumt würde, einzugehen und auch d'Andelot Unterbefehlshaber aus der entgegengesetzten Partei an die Seite gab. Jene Weigerung veranlasste Condé, vom Hof zu gehen [1]) und dieses war das Signal zu einer plötzlichen Veränderung der Situation. Was auf dem indirecten Weg misslungen war, die königliche Gewalt durch den Krieg gegen Spanien in die Hand der Hugenotten zu bringen, das sollte nun auf directem Weg durch einen Handstreich, wie er vor Jahren bereits gegen Franz II. in Amboise und im Jahr 1562 zu Talsy versucht worden war, erreicht werden. Daraus entwickelte sich der Anschlag, in Verbindung mit einer allgemeinen Erhebung der Hugenotten den Hof in Monceaux zu überfallen. Die völlige Sicherheit, der man sich am Hofe hingab, die gänzliche Wehrlosigkeit, in welcher man sich überraschen liess, ist das untrüglichste Zeugniss, dass nicht ein Plan zur Unterdrückung der Protestanten, sondern ein Plan der letztern, sich der königlichen Gewalt zu bemächtigen, vorlag. [2])

---

[1]) Am 9. oder 10. Juli nach d'Aumale I. 288 und den in der Note 1 daselbst angeführten Briefen.

[2]) Interessant als Auffassung der Zeitgenossen ist das Urtheil Joh. Jac. von Staal's. Glutz-Hartmann S. 54.

Mit dieser Wendung der Dinge griffen die Schweizer, die in Folge der im Januar 1567 bewilligten Werbung unter Ludwig Pfyffer nach Frankreich zogen, in den Gang der Geschichte ein. Wir kehren daher zurück auf die Darstellung der Formation des Regiments Pfyffer und seines Marsches nach dem Orte seiner Bestimmung.

Das Begehren eines Truppenaufbruchs von 6000 Mann, welches Bellieure durch sein Memorial vom December 1566 und auf der Tagsatzung zu Solothurn am 7. Jänner 1567 an die Eidgenossen stellte, traf, wie bereits erwähnt, nicht auf dieselben Schwierigkeiten, die seiner Zeit das Begehren von 1562 gefunden hatte. Die innern Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft waren für den Augenblick befriedet, die Anlässe zu einem innern Kriege beseitigt. Die katholischen Orte fühlten sich seit dem Abkommen über das Glarnergeschäft vor einem Angriff sicher; Bern, wenn auch der französischen Vereinung nicht beigetreten, setzte wegen seiner Verhältnisse zu Savoyen und weil es sich gegenüber den katholischen Mächten immerhin auf Frankreich stützen zu können glaubte, Werth darauf, mit der französischen Regierung, in welcher ja zu dieser Zeit die Hugenotten eine gewisse Stellung hatten und antispanische Tendenzen vorzuwalten schienen, in gutem Verhältniss zu stehen. Von Seite Berns wurde daher diessmal der französischen Werbung nicht nur kein Widerspruch entgegengesetzt, sondern als es von den Orten, welche die Truppenstellung bewilligt hatten, verlangte, dass ihre Hauptleute keine bernischen Angehörigen anwerben möchten, so geschah diess unter ausdrücklicher Erklärung, dass man damit die Sache nicht hindern wolle, sondern weil man alle Mannschaft im Lande bereit halten müsse, um gegen ein allfälliges Unternehmen Alba's gegen Genf oder bernische Herrschaften gerüstet zu sein.[1])

---

[1]) Auf der gleichen Tagsatzung vom 7. Januar 1567, wo Bellieure sein Gesuch vortrug, eröffnete Bern, es habe auf die zuverlässige

Die Mehrzahl der in der Vereinung begriffenen Orte erklärte bereits an der Tagsatzung vom 7. Jänner die Bereitwilligkeit, dem Gesuch des Königs zu entsprechen, unter der Bedingung jedoch, dass die verfallene Pension für das

---

Nachricht, dass der König von Spanien eine starke Armee durch Savoyen nach den Niederlanden zu ziehen vorhabe und man nicht versichert sei, dass diese Truppen auf dem Durchzug nicht das bernische Gebiet beschädigen oder sich der Stadt Genf zu bemächtigen suchen werden, vorsorglich 10,000 Mann aufgeboten. es wolle dadurch die Verhandlungen mit Frankreich nicht stören, ersuche nur, die Hauptleute anzuweisen, keine bernische Angehörige anzunehmen. (Amtliche Sammlung l. c. Absch. 280 i.) Am 31. März stellte Bern an die V Orte das Begehren, es möchte jedes Ort ihm ein Fähnlein zur Besetzung seiner von Savoyen eroberten Gebiete stellen und überhaupt getreues Aufsehen walten lassen, wenn Spanien allfällig Bern angreifen sollte. Die fünf Orte aber, in Betracht dass sie Bern vor der Einnahme des savoyischen Gebiets gewarnt und gemahnt hätten, sich des Rechts zu begnügen, antworteten in freundlichen Worten ausweichend. (Ebenda Absch. 283 a.) Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 6. April 1567 eröffnete dann der spanische ausserordentliche Gesandte, Graf von Anguisola im Auftrag des Königs, dass die Truppensammlung im Mailändischen keinen andern Zweck habe, als der Kürze des Weges halber durch Savoyen nach Luxemburg und in die Niederlande zu ziehen, wo der König zu seinem Bedauern genöthigt sei, den Ungehorsam seiner Unterthanen zu bekämpfen, während er doch lieber seine gesammte Macht gegen die Türken wenden würde. Ebenso liess der Herzog von Savoyen durch Walther von Roll auf derselben Tagsatzung beruhigende Zusicherungen wegen dieses Durchzugs geben. Bern aber beharrte nichtsdestominder bei seinem Verlangen, dass ihm aus jedem Ort ein Fähnlein sammt einem Hauptmann zum Schutz seines Gebiets gestellt werden möchte. Allein nicht nur die katholischen Orte, sondern auch Zürich wollten darauf nicht eintreten, einzig Basel und Schaffhausen zeigten sich bedingungsweise geneigt. Daher begnügte man sich, Bern in allgemeinen Ausdrücken zu versichern, dass man zur Bundeshülfe bereit sei, wenn es angegriffen werde, ohne dazu Anlass zu geben; man vertraue übrigens, nach der vom spanischen und savoyischen Gesandten gegebenen Erklärung sei diessfalls nichts zu befürchten. Dem spanischen Gesandten wurde sodann die Zuversicht ausgesprochen, der König werde Anordnung treffen, dass bei jenen Durchzügen die Eidgenossenschaft und einzelne Orte aller Sicherheit geniessen. Ebenda Absch. 284 c, x, t.

Jahr 1564 und die auf nächste Lichtmesse verfallende laut gegebener Zusicherung bezahlt werden. Basel verweigerte die Zustimmung, weil der König seine Zusagen und Verpflichtungen in Betreff des Friedegelds und Vereinungsgelds nicht einhalte. Schaffhausen und Appenzell hatten nur Vollmacht, anzuhören und zu berichten. Die sieben zustimmenden Orte verwendeten sich dann bei dem königlichen Botschafter, dass er den Hauptleuten solche Bestallungen gebe, dass sie in Stand gesetzt würden, tüchtige Mannschaft zu werben, die dem Vaterland Ehre mache. Auch das gleichzeitig gestellte Gesuch um Bewilligung einer Gardecompagnie zu Lyon wurde genehm gehalten, unter der Bedingung, dass der Hauptmann und die Amtleute aus den Orten genommen würden, die in der Vereinung seien. Gleichzeitig setzten die Orte, welche den Aufbruch bewilligt hatten, fest, dass kein Hauptmann seinen Knechten minder als den vereinungsgemässen Monatsold von vierthalb Kronen geben dürfe.[1])

Daneben ergriff man Massregeln, um eine Werbung für Spanien zu verhindern, welche zu betreiben Walther von Roll im Verdachte stund.[2]) Am 8. Juni legte der französische Botschafter auf der Tagsatzung zu Baden sogar ein Schreiben seines Königs vor, worin dringend gemahnt wurde, man möchte den Versuchen Walthers von Roll, ein Bündniss mit Spanien und eine Truppenwerbung für Spanien oder Savoyen zu erlangen, Einhalt thun, mit der Bemerkung, man möchte bedenken, welche Folgen es für die Eidgenossenschaft haben müsste, wenn die Schweizer im französischen und diejenigen im spanischen Dienste gegen einander geführt würden. Man möchte daher alles verhüten, was dem ewigen Frieden mit Frankreich und der Vereinung Abbruch thun könnte.[3])

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 280 a, b, c, d, e.
[2]) Ebenda Absch. 280 l, 283 c.
[3]) Ebenda Absch. 288 w.

Diese Stelle setzt ausser Zweifel, dass man zu dieser Zeit am französischen Hofe einen Conflict mit Spanien in Aussicht nahm und keineswegs mit König Philipp II. in geheimem Einverständniss für Unterdrückung der französischen und flandrischen Protestanten war. Lucern, das unter dem Einflusse des Schultheissen Jost Pfyffer nun vor allen in die französische Politik einging, hatte denn auch sofort ein Mandat erlassen, wodurch bei Verlust von Leib und Gut jedermann verboten wurde, einem andern fremden Fürsten als dem König von Frankreich zuzuziehen. Ja es scheint, dass dieses Mandat, ohne dass alle Orte zustimmten, sogar im Namen gemeiner Eidgenossen erlassen wurde, was dann die Orte Uri und Nidwalden am 9. Sept. veranlasste, dessen Aufhebung zu verlangen, da es sich nicht schicke, auf diese Weise sich gleichsam als Unterthanen des Königs von Frankreich zu erklären. Auch Schwyz und Zug wurden in's Einverständniss gezogen, was einige Missstimmung unter den fünf Orten erregte.[1])

Einige Verzögerung hat in den Aufbruch nach Frankreich immerhin die an dessen Bewilligung geknüpfte Bedingung vorheriger Bezahlung der rückständigen Pensionen gebracht. Es scheint, dass man daran festhielt. Wir finden, dass die Pensionsrückstände theilweise im April und Mai bezahlt wurden[2]) und dass dann im Juni die Ausrüstung des Heerzugs begann.

Am 7. Juni nämlich schrieb Bellieure den Orten, der König habe durch Schreiben vom 24. Mai ihm befohlen, den Aufbruch, welcher im Jänner sei bewilligt worden, nun sofort in's Werk zu setzen, da die Kriegsrüstungen in aller Christenheit sich mehren: die Eidgenossen möchten daher ihre

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 293 h. vom 2. September, Abschd. 295 d. vom 9. September, Abschd. 296 g. vom 7. October.

[2]) Am 9. April meldete Bellieure, dass zwei Pensionen in Solothurn zur Auszahlung bereit liegen. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 282 cc.

Truppen in Bereitschaft setzen und « Praktiken » gegen diesen Aufbruch, von welchen ihm der Botschafter geschrieben, hindern, auch Niemanden als ihm, dem Könige von Frankreich, die Truppenwerbung gestatten, damit nicht Zwietracht in der Eidgenossenschaft selbst erwachse.[1])

Offenbar waren hier die bereits erwähnten Versuche Walthers von Roll, für Spanien oder Savoyen ein schweizerisches Truppencorps zu bilden, gemeint.

Inzwischen war der Herzog von Alba mit seinem spanisch-italienischen Heere durch Savoyen und die Freigrafschaft gezogen, ohne dass irgend eine Beeinträchtigung des schweizerischen Gebiets stattgefunden hätte. Am 15. Juni war der Herzog von Asti aufgebrochen, nach Uebersteigung des Montcenis auf sehr schwierigen Wegen am vierzehnten Marschtag zu Montfleur an der Gränze der Franche Comté angekommen; in 12 weitern Tagen durchzog er dieses Land und kam nach Fontenoi an der lothringischen Gränze, von da wieder in 12 Tagen nach Thionville in Luxenburg, am 22. August traf er in Flandern ein.[2])

Am 9. Juli, als der Herzog von Alba auf seinem Marsche die schweizerische Gränze bereits passirt und Lothringen erreicht hatte,[3]) empfingen die Hauptleute zu Solothurn von dem französischen Botschafter ihre Bestallungen und begannen nun ihre Fähnlein zu sammeln.

Die 6000 Mann waren gebildet durch 20 Fähnlein zu

---

[1]) Staatsarchiv Lucern. — Der Gardelieutenant Wilhelm Tugginer, welcher dann auch im Regiment Pfyffer ein Freifähnlein commandirte, war vom König eigens mit dem Auftrag, den Aufbruch zu befördern, in die Schweiz geschickt worden. Glutz S. 11 nach v. Staal's Tagebuch.

[2]) De Thou Tome III. liv. XLI. p. 746—748. 750.

[3]) Haffner sagt im Anfang seiner Relation über diesen Feldzug: « und darby der Künig Philipp vss Hispania ein mächtig Kriegsvolk vff die französisch Gränzen füret, da wolt vnd dorft der König dem Spanier nit trouwen, beschikt vff Rat siner fürsten des heimlichen Rats 6000 guter Eidgnossen » u. s. w.

300 Mann, welche unter die in der Vereinung mit Frankreich begriffenen Orte und Zugewandten, jedoch nicht gleichmässig, vertheilt waren. Wir finden sie in dem Tagebuch des Feldschreibers Hans Jacob von Staal verzeichnet.[1])

Von Lucern waren dabei drei Fähnlein unter den Hauptleuten Hans Tammann, Jost Bircher und Hans Arnold Segesser, von Uri zwei, deren eines Ambrosius Jauch, das andere Bartholomäus Kuhn und Balthasar Muheim führten, von Schwyz zwei, das eine unter den Hauptleuten Dietrich in der Halden und Urs Pfyl, das andere unter Rudolf Reding und Urs Bühler. Unterwalden gab ein Fähnlein unter Peter zum Wissenbach, Zug eines unter Anton Zurlauben und Oswald Schön, Glarus eines unter Fridolin Hässi, Freiburg eines unter Schultheiss Hans von Praroman, Solothurn eines unter Urs zur Matten und ein Freifähnlein unter Wilhelm Tugginer, Schaffhausen eines unter den Hauptleuten Marti und Nisy, Appenzell eines unter Jacob Klam und Ulrich Tschiry, der Abt von St. Gallen eines unter Joseph Studer; Graubünden stellte drei Fähnlein, aus jedem Bunde eines unter den Hauptleuten Wilhelm Travers, Christian Camonil und N. von Salis, Wallis eines unter Urs Riedmatten und Hans zum Thurn.[2])

Jedes Fähnlein zählte 40 Hakenschützen, 40 Geharnischte und 220 Pikenire und Hellebardiere.[3]) Aus allen

---

[1]) Manuscript in der Stadtbibliothek zu Solothurn p. 6, mir gefälligst mitgetheilt durch Hrn. Bibliothekar L. Glutz-Hartmann. Hans Jakob von Staal machte als Feldschreiber des lucernischen Hauptmanns Jost Bircher diesen Zug mit. Sein Tagebuch geht bis zur Schlacht bei St. Denis. Der Chronist Anton Haffner war Feldschreiber des solothurnischen Hauptmanns Urs zur Matten. Beide schreiben als Augenzeugen und sind neben den amtlichen Berichten der Hauptleute die Hauptquellen für die Geschichte dieses Feldzuges der Schweizer.

[2]) Nach von Staal's Aufzeichnung. Glutz S. 18.

[3]) Nach dem in Staal's Tagebuch enthaltenen Musterungsformular. Siehe unten S. 432 Note 2.

Orten machten angesehene Männer den Zug als Freiwillige mit, viele darunter als Berittene, so dass das Regiment mit mehr als 200 Pferden ausrückte. Auch einige bernische Edelleute hatten sich demselben beigesellt.

Ludwig Pfyffer erhielt seine Ernennung als Oberst dieses Aufgebots durch königliches Schreiben vom 21. Juli, zugleich mit der Anzeige, dass die Herren von Thevalles und von Borran als königliche Commissäre bestellt seien, um ihm jeweilen die Befehle des Königs kund zu thun.[1])

Es scheint demnach, dass auch bei der Errichtung dieses Regiments, wie bei derjenigen des Regiments Fröhlich im Jahr 1562, die Bezeichnung und Ernennung des Obersten direct vom König ausgegangen ist.

Hier mag die Charakteristik Platz finden, welche der solothurnische Chronist, Anton Haffner, der diesen Feldzug als Schreiber in einem Solothurner Fähnlein mitmachte, von dem Obersten Pfyffer gibt:

> «Der Eidgenossen Oberster war Junker Ludwig Pfyffer von Lucern, wellicher hernach von wegen siner ritterlichen Thaten vnd flyssigen Anfürens sines Regiments von dem Künig in Frankrich zu Ritter geschlagen vnd der hundert Edellüten einer sines künig-lichen Huses wurde. Er ist ein streng ernsthaftiger

---

[1]) Das königliche Schreiben lautet:

«Collonnel. Pour lasseurance que Jay de laffection que vous portez au bien de mon seruice, Je vous ay choisy pour Collonnel des trouppes de Suisses, que jay faict leuer. A la conduicte desquelz Je vous prie faire ce que jattends de vous, et mesme pour la descharge et soullagement de mon peuple par les lieux où ilz passeront. Croyant sur ce, ce que vous diront de ma part les Sieurs de Theualle et de Borran, tout ainsi que vous feriez moy mesme. Priant Dieu, Collonnel, quil vous ayt en sa sainte garde. Escript a Chantilly ce xxi jor de Juillet 1567.»

Charles. De l'Aubespine.

In tergo: Au Collonnel Pfiffer.

Original auf Papier im Besitz des Herrn Kantonsbibliothekar F. J. Schiffmann in Lucern.

wachtmunterer Herr, der in sinem Rat vnd Anschlegen nit strudlet sonders wol besinnt, ylt nit bald mit einer sach, alles mit gutem Rat. Halt gut vnd scharpf Regiment; alt vnd wolerfarne Kriegslüt halt er in hochen Eren, spiller vnd andere unnüze lüt duldet er under sinem Regiment vnd lager nit. So ein vffbruch in der Eidgnoschaft beschah, so nam er wolerfarne Houptlüt. Er ist gottsförchtig, ein guter alter catolischer Christ; die priesterschaft halt er in hochen Eren, den armen thut er sin milde Handreichung, in summa da manglet nüzit was zu einem dapfern redlichen Mann dienet.» [1])

In der Heimath, haben wir bereits gemeldet, war Pfyffer Pannerherr, hatte die Landvogtei Willisau verwaltet und bereits neunmal Lucern an gemeinen und besondern Tagsatzungen als Gesandter vertreten. [2]) Im Jahr 1566, am 10. Februar wurde er auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Basel neben dem Bürgermeister von Cham von Zürich und den Landammännern Schmid von Uri und Schorno von Schwyz als Gesandter gemeiner Eidgenossen auf den Reichstag zu Augsburg geschickt, um die Bestätigung der Freiheiten und Regalien der XIII Orte, sowie der Stadt St. Gallen und der übrigen zugewandten Orte zu erlangen und gleichzeitig sich für die Wiedergestattung des Silberkaufs im Reiche zu verwenden. [3]) Auf der Tagsatzung zu Baden am 23. Juni 1566 erstatteten die Gesandten Bericht über ihre Mission und übergaben den Confirmationsbrief Kaiser Maximilian's II. über die Freiheiten und Regalien der Eidgenossen vom 4. Mai 1566. [4])

---

[1]) Haffner S. 146.

[2]) So 1560, 15. Juni; 1564 29. Mai, 2. October, 22. October, 2. December; 1565 4. März 1566, 10. Februar; 1567, 10. und 31. März. Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 105, 224, 235, 237, 239, 244, 262, 282, 283.

[3]) Ebenda Absch. 262 cc.

[4]) Ebenda Absch. 268 y bb.

Pfyffer wurde vom Kaiser besonders ausgezeichnet und erhielt mit Verleihung ritterlicher Würde einen Wappenbrief. [1])

Unter den obgenannten Hauptleuten dieses Zugs finden wir beinahe sämmtliche wieder, die in der Schlacht von Dreux übrig geblieben waren, so die Lucerner Hauptleute Bircher und Segesser, die Urner Ambrosius Jauch und Kuhn, die Schwyzer Dietrich in der Halden und Rudolf Reding, der Unterwaldner Peter zum Wyssenbach, der Zuger Anton

---

[1]) Diplom Kaiser Maximilian's II. für Ludwig Pfyffer und seine Nachkommen: Datæ in nostra et S. R. Imperii vrbe Augustæ quarta die mensis Maij, anno post Christi Domini et Salvatoris nostri natiuitatem millesimo quadringentesimo et sexagesimo sexto, Imperii nostri Romani quarto, Regni Hungarici tertio et Bohemici decimo octavo.

« — priora illorum antiquissima nobilitatis insignia et arma, quæ majores sui et ipse ab immemorabili tempore et longe centum annos excedenti habuerunt et usi sunt, clementer confirmavimus, stabilivimus, ornavimus et augemus et in posterum pari et eodem modo vsurpandi gratiose indulsimus et concessimus. Nimirum flavi et auricomi coloris clypeum, in cuius medio appareat molare ferrum, quod tribus cæruleis vel cyanei coloris liliis, duobus scilicet iuxta molare ferrum et supra una, in trianguli forma factum et ornatum sit. Supra clypeum vero seu insignia apertam equestris nobilitatis galeam et signum, utrinque cum flavi et nigri coloris integumento desuper corona aurea adornatum, qua promineat anterius nigriberbis viri species, amicti et vestiti flava tunicella, cuius caput tegatur flavo acuminato in longum pileo, nigra fascia cincto, leva extenta cæruleum tenens lilium, dextra ad ictum parata cæstrum tenens, atque in pectore habens molare ferrum sine liliis, ut infra in clypeo. »

Von da an führte Ludwig Pfyffer das Wappen mit den drei blauen Lilien. Die Ceremonie ist abgebildet auf dem Titelblatt des Familienbuchs. Ein Ritterschlag scheint damit nicht verbunden gewesrn zu sein, denn Ritter schreibt sich Ludwig Pfyffer erst nachdem er den St. Michelsorden erhalten hat, er wird auch in amtlichen Acten vor dem Jahr 1570 niemals Ritter, sondern nur Junker genannt.

In dem gleichen Monat Mai des Jahres 1566 schenkte die Landsgemeinde von Nidwalden dem Pannerherrn Ludwig Pfyffer das Landrecht von Nidwalden. Businger, Geschichte von Unterwalden II. Beil. 11. B. und wurde er auch zum Landmann von Uri angenommen. Geschichtsfreund XXVII. p. 270.

zur Lauben, der Solothurner Wilhelm Tugginer und der St. Galler Josef Studer. [1]) Es scheint demnach, dass schon die Formation des Regiments dem Obersten Ludwig Pfyffer übertragen war, der dann die alten bewährten Kriegsgesellen aus dem Feldzug von 1562 für die Errichtung der Fähnlein in den einzelnen Orten aufrief.

Als Sammelplatz des Regiments war diessmal Chalons sur Saône (klein Chalon) bezeichnet. Der Tag des Aufbruchs von Hause, d. h. von den Werbeplätzen der Fähnlein, mit welchem der Sold der Mannschaft zu laufen anfing, war nach von Staal der 21., nach Haffner der 23. Juli. [2]) Die Fähnlein zogen, wie gewöhnlich, einzeln oder mehrere miteinander dem Sammelplatze zu, wo erst der Regimentsstab gebildet wurde und das Commando an den Oberst überging.

Dieses Mal scheint der Zug, wenigstens theilweise, über Genf gegangen zu sein [3]) und ohne alle besondern Vorkommenheiten sich vollzogen zu haben; wir haben darüber keinerlei weitere Nachricht. Am 1. August waren nach Haffner die Fähnlein zu Chalons eingetroffen, nach dem genauern Berichte des Freiburger Hauptmanns von Praroman vom 18. August, der mit seinem Fähnlein am 30. Juli angelangt war, trafen die letzten erst am 9. August auf dem Sammelplatz ein. [4])

Am 11. August fand sodann die Musterung durch die königlichen Commissarien, die Organisation des Regiments, die Vorlesung der Kriegsartikel und die Eidesleistung statt. Auch wurde der erste, auf den 20. August fällige

---

[1]) Jeder Hauptmann erhielt 1450 Kronen zur « Bestallung ». Von Staal Ms. p. 6.

[2]) Die Angabe von Staal entspricht dem Musterungsformular und ist demnach die richtigere.

[3]) Nach von Staal's Tagebuch.

[4]) Praroman an Freiburg, Chalons 18. August. Arch. Freiburg. Haffner p. 146.

Monatssold ausbezahlt. Das Tagebuch des Hans Jacob von Staal hat uns die «Ordonnanz», wie sie in diesem und den vorhergehenden Feldzügen schweizerischer Soldtruppen in Frankreich gebräuchlich war, erhalten, wir lassen sie unter den Beilagen zu diesem Bande wörtlich folgen. Die Vergleichung mit derjenigen, welche wir in den Beilagen zum Stanserverkommniss nach einer um etwa ein Jahrhundert ältern schweizerischen Kriegsordnung gegeben haben,[1]) zeigt, dass jene wie diese auf Grundlage des Sempacherbriefs beruhen, wozu dann hier noch die besondern Pflichten gegen den König und die strenger ausgebildete Disciplin der auswärtigen Regimenter einige Erweiterung bringt. Auch die Charakterisirung der Truppe, als einer katholischen, fehlt in diesen Kriegsartikeln nicht, indem neben den Vorschriften gegen das Gotteslästern, Fluchen, Spielen und Trinken, das Verbot des Fleischessens an Freitagen und Samstagen eingeschärft wird.

Pfyffer berichtet unterm 12. August an Lucern, dass sowohl die königlichen Commissarien (Thevalle und Borran), als auch der Herr von Tavannes, der königliche Gouverneur von Burgund, sich bei der Musterung[2]) mit dem Regi-

---

[1]) Sammlung kleiner Schriften (Bern, Wyss 1879) II. 153.

[2]) Die nachfolgenden (Manuscript p. 17, 18) von Staal mitgetheilten Musterungsformulare geben gute Einsicht in das Verfahren bei den Musterungen und Soldzahlungen:

«Nous N. N. Cappitaine de trois cens hommes de guerre à pied Suisses du Canton de N. du nombre de six mille, levez pour le seruice du Roy, dont est Colonnel le Sieur Ludovic Pfyffer, Certifions à tous quil appartiendra, auoir présenté en bataille les trois cens hommes de guerre à pied Suisses cy deuant (au Rôle) nommés estants soubz nostre charge, à la monstre qui en a este faicte cejourdhuy à N. près N. par les commissaires de controllement à ce deputez pour vug moys entier, commenzant le xxi jour de ce present mois N. et finissant le xx[me] jour de N. ensuivant. En tes moing de quoy nous auons signé la presente audict N. le .. jour de N. 1567.

Eigenhändige Unterschrift.

Darauf folgt die Commission der Musterherren an den Tresorier:

ment sehr zufrieden gezeigt und solches auch dem König zu wissen gethan haben. In der That, fügt Pfyffer bei, sei es ein so «hüpscher vnd wolgerüster huffen», wie seit langer Zeit keiner nach Frankreich gezogen sei. [1])

Das Regiment wurde nun nach Chaumont an die lothringische Grenze dirigirt. [2]) «Da werdent wir nun still ligen vnd lugen, wo die Spangier vss wellend, vnd des Künigs willen vernemen.»

Monsieur le Tresorier de guerre M. Nicolas Maille ou Vous, son commis, payez et deliurez comptant aux trois cens hommes de pied cy dessus nommez, estants soubz la charge et conduite de NN. du Canton de N., leurs personnes y comprises, du nombre de six mille hommes Suysses nouuellement leuez pour le seruice de S. M. somme de trois mil quatre cens quatre vingt livres Tournois, pour la valleur de xiiij^{c}. C. Δ Δ à xlviij β d., à eulx accordee par Sa dite Majesté pour leurs gaiges, solde, estats, appoinctements et entretenement d'ung mois entier, commençant dès le xxj jour de ce present mois de N. et finissant le xxe jour de N. ensuyuant ce jour, lequel la monstre et revue a este cejourdhuy par nous faicte, ou nous auons trouvé quarante d'arquebuziers, quarante hommes portanz corcellets et deux cent vingtz portanz piques et hellebardes, touz en bon et souffisant estat de guerre, pour faire seruice à sadite Majesté. Qui est pour les dits trois cens hommes, les personnes des dits Cappitaines y comprises, la somme de neuf vingt escuz, qui est à raison de trois cens escuz pour paye, plus à trente des dits harquebuziers la somme de neuf escuz et dixhuit solz monnaye à raison de xv β pour chacun deulx oultre et pardessus leur paye ordinaire. Item pour l'estat des dits Cappitaines et de leurs Lieutenants et Enseignes lviij vv et la somme de trois cens trois escuz de trente solz de monnaye, tant pour leur appoinctement, que pour appoincter les plus apparents de leur dite bande, le tout suyvant l'estat du Roy. Toutes les dites sommes particulières revenantz densemble à la dite premiere somme de quatorze cens cinquante escuz, lesquels a la dite raison de xlviij β vallent aux dits la dite somme de iij mil iiij cens xx Livres Tournois, de laquelle vous en sera par nous Commissaire et Controlleur soubsignez expedié autre acquit en forme, pour servir à la reddition de voz comptes. Faict a M^{r} le N. N. jour de N. mil cinq cens lxvij.

Hie under schreiben sich beid Musterherren, als nemlich der Commissair und der Controleur.

[1]) Pfyffer an Lucern, Chalons s. S. 12. Aug. Staatsarch. Lucern.

[2]) Chaumont en Bassigny. Da werde abermals gemustert und werden die Fähnlin getheilt werden.

Die Schweizer glaubten, wie sich auch aus dieser Stelle von Pfyffer's ersterm Bericht aus Chalons und allen andern gleichzeitigen Aufzeichnungen ergibt, dass ihre Hauptbestimmung sein werde, die Spanier zu beobachten, die nun mit einem grossen Heere in den Niederlanden stunden. Die Neuern, welche meistens auf Grund hugenottischer Quellen die Geschichte dieser Zeit behandeln, bemühen sich, zu versichern, dass die Schweizer, wie jedermann, vom Hofe hierüber absichtlich getäuscht worden seien und dass die Aufstellung gegen Spanien nur die Vorbereitungen habe maskiren müssen, welche der Hof machte, um im Einverständniss mit König Philipp die Hugenotten in Frankreich zu überfallen und die ihnen gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen. Allerdings mussten nach dem fehlgeschlagenen Attentat von Meaux die Hugenotten solche Vorgaben machen, um ihr Beginnen als eine Art Nothwehr darzustellen. Aber gerade unsere Quellen tragen wesentlich dazu bei, diese Vorstellungen zu berichtigen.

Hans Jacob von Staal sagt in seinem Tagebuch unterm 12. August: dieser Tage habe ihm ein Kaufmann und Bürger zu Chalons gesagt: « er wüsste wohl, dass — anderst denn man uns vorgäbe — wir wider die Hugenotten beschikt seien. Es wären bei 40,000 Pferde bereit, dem König Leib und Gut zuzusetzen « quand il voulait dire le mot, diese wort brucht er, wo aber nit, so würdent sy vnderstan In heimzusuchen. » [1])

Das heisst doch wohl nichts anders als: wenn der König sich gegen Spanien erklären wollte, so würden auf der Stelle 40,000 Mann bereit sein, ihm zu dienen, und in diesem Falle brauchte er die Hülfe der Schweizer nicht, wenn er aber das Wort nicht sagen wolle, so werden sie, die Hugenotten, ihn « heimsuchen » d. h. überfallen. Es

---

[1]) Die Stelle ist nach von Staal's Manuscript abgedruckt bei Glutz-Hartmann S. 28.

geht daraus nicht mehr und nicht weniger hervor, als dass am 12. August die hugenottische Verschwörung bereits organisirt war, aber das Losungswort noch erwartete. Man erinnert sich dabei, dass am 9. oder 10. Juli der Auftritt zwischen Condé und dem Herzog von Anjou wegen des Oberbefehls der Armee stattgefunden hatte, jener darauf vom Hofe gegangen war und unmittelbar nachher die Conferenzen der hugenottischen Führer zu Valéry und Chatillon sur Loing stattgehabt hatten.[1]) Am 23. August schreibt auch schon der englische Gesandte Nayers an Elisabeth's Minister Cecil, er habe die Protestanten, so viel ihm möglich (zur Erhebung) ermuthigt und bittet für sie um Unterstützung von Seite Englands.[2])

Noch deutlicher ergibt sich die bereits vorgeschrittene Organisation des hugenottischen Anschlags aus den Worten des Prädicanten von Nuits, wo die Schweizer am zweiten Marschtag von Chalons aus ankamen, indem er zu Hans Jacob von Staal sagte: « ihrer würde kein Bein mehr heim kommen. »[3])

Wir wissen, dass die hugenottischen Führer, welche, so lange sie glaubten, dass der Bruch mit Spanien und die Erhebung Condé's zum Connetable oder Oberbefehlshaber des Heeres bevorstehe, sehr auf die Anwerbung eines schweizerischen Hülfscorps gedrungen hatten, sofort nachdem die letztere Aussicht geschwunden war, nun aber ebenso sehr darauf drangen, dass die Schweizer wieder entlassen würden. Auch verbreitete sich das Gerücht, dass ihnen hierin entsprochen werde.[4]) Am 5. September schreibt Ludwig von Affry, Gardehauptmann zu Lyon, an Freiburg:

---

[1]) D'Aumale I. 288. De Thou vol. IV. liv. XLII. p. 2—5.

[2]) D'Aumale I. 288 und Pièces Nr. XXI. p. 558.

[3]) Glutz S. 29. Von Staal Ms. p. 20. 14. Aug. Nuits: «Hand daselbst ein predicanten, von welsch Nüwenburg bürtig, funden, der sagt, vnser wurd khein bein wider heim kommen; wusst der fienden anschlag.»

[4]) D'Aumale I. 287.

es gehe die Sage «man werde vnser lieb Eidgnossen, so zu feld ligen, in kurzem vrlouben.» [1])

Allerdings hatte der Hof, nachdem sich Condé mit ihm überworfen, seine Haltung gegenüber Spanien bestimmter hervortreten lassen müssen. Es war auch, wie wir oben schon ausgeführt, noch nicht, wie später im Jahr 1572, zu dem Plane gediehen, die niederländischen Unruhen im Interesse einer Vergrösserung Frankreichs auszunutzen, was der constante Gedanke Coligny's war, sonst hätte man sich dem Zuge Alba's direct und activ entgegensetzen müssen. Sondern die Königin wollte nur ihre innere Politik nicht durch Spanien bestimmen lassen und gegen einen allfälligen Druck des ihren Gränzen entlang marschirenden Heeres des Herzog von Alba gerüstet sein. Nun war aber Alba bereits in den Niederlanden angekommen und fand daselbst genugsam Arbeit; eine Gefahr von dieser Seite drohte nicht mehr und es blieb somit nur die Wahl, direct auf Seite der niederländischen Insurgenten zu treten oder dann von jeder Bedrohung Spaniens abzustehen. Natürlich entschied man sich für das letztere; dadurch aber sahen sich die Hugenotten in ihren Erwartungen getäuscht und bereiteten, da die niederländische Sache als eine gemeinsame Sache des Protestantismus in Europa betrachtet wurde, im Einverständniss mit Oranien und England sich vor, durch einen Handstreich die Regierungsgewalt in Frankreich in ihre Hände zu bringen und auf diesem Wege die Politik zu inauguriren, welcher sie durch Condé's Stellung am Hofe die Oberhand zu verschaffen umsonst gehofft hatten.[2])

---

[1]) D'Affry an Freiburg, 5. September. Staatsarchiv Freiburg.

[2]) De la Noue, welchem de Thou bei Darstellung der Ursachen des zweiten Bürgerkrieges gänzlich folgt, sagt p. 533: die Protestanten haben Uebles befürchtet «singulièrement en la venue des Suysses, (combien que le duc d'Albe fust desja passé en Flandres) lesquels n'avoient esté levez que pour la crainte simulée de son passage.»

Die ganze Sachlage zeichnet deutlich ein Schreiben Pfyffer's aus Chateau Thierry an Lucern vom 24. September, als bereits die Rüstungen der Hugenotten offen betrieben wurden, man sich aber dennoch eines so nahen Ausbruchs nicht versah:

> « Demnach g. H. sind wir gewisslich bericht, das die Huginoten ire güter, vech vnd anderes was Inen Gott gibt,verkoufent vnd ross vnd gewer koufent vnd sich zum Krieg rüstent, denn sy in grossen sorgen sind, diser Krieg welli über sy gan. Denn, wie ich bericht wirdt, so hat bäpstliche Heiligkeit vnd der Künig von Ispangen dem Künig enbotten, so er dem Kunzilio nit welli statt thun vnd lassen publizieren, so wellend si den Krieg mit Im fürnemen. Des sind die Huginotten innen worden vnd hand dem Künig mechtig an, das man vns Vrloub gebi, gend dem Künig für, er heig kein fyendt, was er denn vnser thürfy? Aber ich acht, wir werden den winter über Dienst han, vss vrsach, dass die Huginotten vnruwig sind, dann sy vermeinen, dem Kunig widerzehan oder darob zu grund zegan. » [1]

Nachdem wir nun auch aus unsern eigenen Quellen den Standpunkt der allgemeinen politischen Lage in Frank-

---

[1] Pfyffer an Lucern, Chateau Thierry 24. September. Staatsarchiv Lucern.

Merkwürdig ist die Verbindung, in welche die Sachlage mit der Publication des Concils von Trient gesetzt wird. Es war dies offenbar die gemeine Meinung. Wir haben schon an einem andern Orte den Umstand bemerkt, dass der König abgeschlagen hatte, an der Fürstenconferenz von Nancy Theil zu nehmen. Ueber die Verhandlungen mit dem Papste betreffend die Publication der Conciliendecrete siehe die in den Mémoires de Condé abgedruckte Correspondenz. Vgl. auch de Thou III. 36 p. 519. Man muss sich erinnern, dass der Cardinal von Lothringen, das geistige Haupt der katholischen Partei in Frankreich, die Liga katholischer Fürsten für Execution des Tridentinums in Rom betrieben hatte. Daraus schöpften allenthalben die Protestanten Verdacht. S. auch die oben angeführte Stelle in Haller und Mislin's Chronik.

reich, wie wir ihn oben bereits darstellten, bestätigt gefunden, kehren wir zu dem aus Chalons sur Saône am 13. August ausmarschirten Regiment zurück und verfolgen seine Etappen nach dem genauen Bericht des Feldschreibers Hans Jacob von Staal und seines Collegen Anton Haffner.

Am 13. August kamen die Eidgenossen nach Beaune, am 14. nach Nuits, am 15. nach Longny, am 16. nach Is sur Tille bei Dijon, den 17. nach Vannier, den 18. nach Longeau, den 19. nach Rolandpoint (Scharlampong oder Relampong, wie Pfyffer schreibt), einem Flecken bei Langres.

Hier blieb das ganze Regiment zwei Tage liegen, dann wurden am 22. zehn Fähnlein — die Städte — [1]) unter dem Commando des Freiburger Hauptmanns von Praroman nach Chaumont detaschirt, die übrigen 10 Fähnlein — die Länder — verblieben mit dem Obersten im Lager.[2])

Die «Theilung der Fähnlein» war vorgesehen, denn schon beim Abmarsch von Chalons hatte Praroman, wahrscheinlich nach Mittheilungen von Tavannes, an seine Herren von Freiburg geschrieben, dass nach der Ankunft in Chaumont und der zweiten Musterung[3]) «die fendli geteilt und in die Zusäz gelegt werden sollen»,[4]) was nach der Vereinung, so lange der Friedenszustand währte, erlaubt war. Wenn übrigens de Thou sagt, 2000 Schweizer sollten nach den Dispositionen des Hofes nach Paris, 2000 nach Orleans und 2000 nach Poitiers verlegt werden,[5]) so deutet nach den uns bekannten Anordnungen nichts auf eine solche von den Protestanten vermuthete Absicht und scheint es eher, die

---

[1]) «Die x Venli von Stetten, dero Friburg das erst war.» Von Staal Ms. p. 22.

[2]) Dieses Itinerar nach Haffner S. 147. Staal bei Glutz p. 30.

[3]) Diese fand am 23. August zu Rolandpoint und Chaumont statt. Haffner a. a. O. v. Staal a. a. O. Ms. p. 24.

[4]) Praroman an Freiburg, Chalons, 13. Aug. Arch. Freiburg.

[5]) De Thou, liv. XLII. p. 2, nach de la Noue, welcher diese Befürchtung in der Versammlung der protestantischen Chefs zu Chatillon sur Loing aussprechen liess.

Absicht sei gewesen, die festen Plätze der Champagne durch Zusatz von Schweizern zu verstärken.

Pfyffer schreibt die erste Theilung einfach Verpflegungsrücksichten zu, er schreibt am 6. September an Lucern:

> «Man hat vns hier theilt ghan, 10 fendli gen Schamunt gleyt, damit wir dester bas vnderkoment; ist 3 stund von einandern.»

Jedoch nimmt er fernere Theilungen in Aussicht, denn er fährt fort:

> «Vnd so man vns bhalten wird, wird man vns theilen in die (Zusätz), da man noch nit kan wissen, wo diser Krieg vss will, dann die Spangier schon in Flandern sind vnd seit man, der Künig vss Hispangien soll in eigener person vssgends diss monats in Flandern kon.»

Auch die zweite Musterung des Regiments war sehr befriedigend ausgefallen. Der König belobte auf erhaltenen Bericht unterm 4. September den Obersten brieflich wegen seines «hüpschen Zugs» und der guten Ordnung und Disciplin, wodurch auch das Land geschont und erleichtert werde; nur verlangt er, dass die vielen überflüssigen Pferde beim Regiment beseitigt werden. Pfyffer meldet in seinem Bericht vom 6. an Lucern die königliche Zufriedenheit und belobt auch seinerseits das Verhalten der Truppen und der altgläubigen Einwohner, welche sie allenthalben gut aufnehmen.[1])

Auf die Bemerkung des Königs in Betreff der überflüssigen Pferde antwortete Pfyffer schon am 5. September, dass beim Regiment sich diessmal viele angesehene Leute befinden, welche mehr aus Freude am Dienst, als wegen der Besoldung mitgezogen seien und denen er daher einige Rücksicht tragen zu sollen geglaubt habe. Nach dem königlichen Befehl werde er von nun an nur solchen Pferde zulassen, welche ihres Standes, Ranges und ihrer Besoldung

---

[1]) Pfyffer an Lucern, 6. September. Staatsarchiv Lucern.

wegen derselben nicht entbehren können. Uebrigens haben bisher alle Pferdebesitzer ihre Wirthe bezahlt und werden sie auch fürderhin bezahlen, so dass dem Lande von dieser Pferde wegen keine Last erwachse.[1]) Dieses Schreiben

[1]) Das Schreiben Pfyffer's — wahrscheinlich von Staal verfasst — findet sich wörtlich in des letztern Tagebuch p. 24 (Response au Roy) und lautet:

«Sire par voz lettres recevues ceiourdhuy i'ay entendu auec grandissime ioye le bon contentement, que V. M. se dict auoir eu, tant de la bonne volonté de noz soldats et Cappitaines enuers vostre couronne, que de ma conduicte particuliere, laquelle si elle vous a este si agreable, que voz lettres declairent, je donneray ordre auec l'ayde de Dieu, que cela aussi soit corrigé, que Votre Majesté (du reste prenant bon contentement) iuge estre extraordinaire, cest a sauoir la pluralité des chevaulx, laquelle (selon vostre consideration) ne peust estre tolerée sans quelques dommaiges et faulte de voz subiects. Pourquoy, Sire, ie y mettrai ordre d'autant que me sera possible et retrancheray ceste superfluité iusques à ceulx qui, a cause de leurs estatz et appoinctements, ne peuvent estre priuez de leurs chevaux, ainsi que Vous même le jugera après auoir veu vngs Compagnies, decorées (plus que au temps passe) de voz anciens seruiteurs et bons gentilhommes, qui se sont compares auec moi de gaieté de coeur, plus pour vostre seruice que pour auculnes gaiges, que je leur dusse présenter maintenant, ainsi que Monsieur de Thenalles Vous escripuera et Monsieur de Buran Vous pourra dire de bouche. Neansmoins pour obeir à Vostre commandement et pour complaire, Sire, à V. M. je dechargerai de leurs chevaulx tous ceulx, qui moins en auront besoing. Et quant aux autres, ils ont payé tousiours et payeront par cy après leurs hostes, de sorte que personne s'en plaindera. Car en conduisant mes troupes je ne fais pas moins de compte de vos subiects, Sire, que de ma propre nation, tant suis je deliberé satisfaire à Vostre bonne exspectation et respondre à cest estat, duquel il a pleu a vostre trèschrestienne Majeste d'orner ce vostre très obeissant et trèsfidel seruiteur, dont je Vous remercie, Sire, daultant quil mest possible, Vous offrant pour cest honneur moi mesme et mon trèshumble seruice, qui de moy et de ma race à jamais sera obligé et totallement consacré à vostre trèsillustre Majesté, à laquelle je me recommanderai derechef trèshumblement, après auoir prié Dieu le Createur, vous maintenir, Sire, en sa divine garde et protection. De Rollandpont près Langres ce 5 jour de Septembre l'an MV^cLXVIJ.»

Glicher gestalt vnd form ist vast ouch der Künigin widerschriben worden.

Man hat vff K. M. begären alle übrigen Ross vss dem Regiment verschikt, dero die Vnderwaldner, Püntner vnd Walliser vil gehabt.

wurde durch den königlichen Commissar von Borran dem König überbracht und vom König sofort am 11. September beantwortet. Die Antwort lautete, wie man in der heutigen Höflingssprache sagen würde, sehr huldvoll.[1] Bei diesem Anlass sagt der König auch, er habe Befehl gegeben, dass die Schweizer bis Chateau Thierry rücken sollen, um sich seiner Person zu nähern.

Schon vor der Ankunft dieses königlichen Schreibens hatten übrigens die Schweizer Marschbefehl nach Vitry le français und Chalons sur Marne erhalten. In seinem Bericht an Lucern vom 6. September sagt Pfyffer bereits:

> «Daneben werden wir vff den 7. Tag diess monats vffbrechen vnd alle fendli mit einandern zien vff Wittri gegen Schampangien, nit wyt von grossen Schalun, da wirt der Künig vff vns zien vnd um dieselbe gegni wirt ir Majestat vns besichtigen; da werden wir vernemen, ob wir langen oder kurzen Dienst haben werdend.»[2]

---

[1]) Königl. Schreiben an Pfyffer vom 11. September 1567:
«Collonel. Jay recue vostre lettre et me suis tousiours tant asseure de vostre bonne vollunte et affection a mon seruice, Que toutes choses qui le regarderont, aussi ce soullagement de mes subyects, vous seront pour cherement recommandees. Vous pryant a ceste cause comme ordre, quil y soit faict selon vostre bonne intention. Jescriptz presentement au Sieur de Theualle fere marcher voz bandes jusques a Chateau Thierry. Qui est pour tousiours les approcher de moy, ainsy quil vous fera entendre. Donc je me remettray sur luy et sur ce Sieur de Borran, que jenvoye la, pour luy declarer sur ce mon intention. Pryant Dieu, Collonel, vous auoir en sa sainte garde. Escript a Fere, ce xj jor de September 1567.»

Charles.

De l'Aupespine.

In tergo. Au Collonel Phiffer.

Original auf Papier mit abgefallenem Siegel im Besitz des Hrn. Bibliothekars F. J. Schiffmann in Lucern.

[2]) Pfyffer an Lucern, Scharlampung, 6. September. In einer Nachschrift rühmt er, der königliche Commissar von Thevalles gebe in allen Dingen so gute Ordnung, «als ob er ein natürlicher Eidgnoss wäre.»

Um diese Zeit scheinen die Sachen eine bestimmtere Gestalt angenommen zu haben. Wir finden, nicht zwar in Pfyffer's Bericht vom 6., wohl aber bei Haffner und von Staal übereinstimmend, dass an diesem Tage, vor dem Aufbruch des Regiments von Rolandpoint und Chaumont die bernischen Edelleute, welche dasselbe als Freiwillige begleiteten, von ihrer Obrigkeit zurückgerufen, die Heimfahrt in's Vaterland antraten. [1])

Am Hofe scheint man ebenfalls um diese Zeit von den Bewaffnungen, Geldsammlungen und Zusammenkünften der Hugenotten, von der Verbreitung beunruhigender Gerüchte u. s. w. nähere Kenntniss erhalten zu haben, ohne übrigens die schon so weit gediehenen Pläne zur Aufhebung der königlichen Familie zu ahnen.

Am 10. September erliess der König aus Fère en Tardenois ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen, worin er sie auffordert, Geldsammlungen und Waffenankäufe sowie bewaffnete Zusammenkünfte, welche auf Grund unwahrer Vorgaben von friedenstörenden Factionen wiederum stattfinden sollten, zu verbieten und dem Volke bekannt zu geben, dass seine Absicht nicht sei, dass der Frieden gebrochen werde, dass demnach jedermann sich nach Vorschrift der Edicte und Ordonnanzen ruhig verhalten soll u. s. w.[2])

Am Tage nach diesem Erlass wurde dann den Schweizern, wie wir gesehen haben, die Marschdirection nach Chateau Thierry gegeben; man verzichtete darauf, sie in der Champagne in Garnisonen zu legen und zog sie vielmehr insgesammt näher an das königliche Hoflager heran.

---

[1]) Haffner p. 148. Von Staal Ms. h. d. — Wahrscheinlich dienten sie in dem Freifähnlein des Wilhelm Tugginer, wo ein Wilhelm von Bonstetten als Lieutenant genannt wird.

[2]) Das königliche Rundschreiben vom 10. September steht bei Staal Ms. und ist in Uebersetzung abgedruckt bei Glutz S. 40.

Die zehn Länderfähnlein zogen am 7. September nach Rolandcourt bei Chaumont, am 8. fand daselbst die Vereinigung sämmtlicher 20 Fähnlein und der Weitermarsch bis in die Dörfer Bouville, Rogcourt und Les Chères statt; am 9. kamen sie nach Vassy an der Blaise, am 12. nach Vitry le français, nach zweitägiger Rast daselbst am 14. nach Chalons sur Marne; am 19. langten sie über Damery und Dormans in Chateau Thierry an, wo sie am 22. die dritte Monatsmusterung passirten und wiederum den Sold erhielten. [1])

Während der zweitägigen Rast zu Vitry fand ein Excess statt, der darauf hinweist, wie sehr schon die Gemüther erregt waren. Einige Kriegsknechte aus der eidgenössischen Truppe, ohne Zweifel von Einwohnern aufgehetzt, oder durch das stets sich erhaltende Gerücht, die Eidgenossen würden auf Begehren der Hugenotten nächstens entlassen werden, erbittert, drangen in den ausserhalb der Stadt gelegenen Tempel der Neugläubigen ein, rissen die Kanzel nieder, hoben die Thüren aus und verbrannten alles dieses Holzwerk nebst den Stühlen und Bänken auf offenem Platze. Diess geschah am Morgen des 13., nachdem die Wache abgezogen war, und wenn die Hauptleute nicht Einhalt gethan hätten, so wäre, sagt Praroman, wohl «der tempel sampt dem kanzel in rouch zu Himmel gefaren.» Auf die Klage der Neugläubigen stellten der Gouverneur von Barbécieux und der

---

[1]) Das Itinerar vom 9. bis 19. September geben Haffner p. 148 und v. Staal Ms. p 27. 30. Bei Vassy bemerkt letzterer: «Diss ist das Stettli, wo der Herr von Guise anfangs diss bürgerlichen französischen Kriegs, als er gen Hof hat wellen fahren, vnderwegen etlich Hugenotten, so in einer grangen oder schüren geprediget, hat lassen erschlahen, dannen sie Ime den namen geben «le grand boucher.» Dise thaat hat vil nüwen schmutzbüchlinen in tütsch vnd welschen landen vrsach geben. Jedoch hat gedachter Herr von Guyse sich entschuldiget vnd sines thuns ein arrest vom Parlament zu Paris vssgebracht.» Glutz, S. 39 übersetzt die letztern Worte: Guise habe wegen seiner That vom Pariser Parlament einen Arrest bekommen!

königliche Commissar von Thevalles den Obersten Pfyffer und den Freiburger Hauptmann von Praromann zur Rede und begehrten zu wissen, ob solches auf ihren Befehl oder auf ihre Veranlassung geschehen sei. Die beiden Commandanten stellten dieses auf das entschiedenste in Abrede und nahmen über den Vorfall eine Untersuchung vor, die aber am Sonntag den 14. Nachts durch einen mittelst Couriers vom König an Barbécieux eingetroffenen Befehl zu sofortigem Weitermarsch der Schweizer nach Chalons unterbrochen wurde. Der Abmarsch erfolgte am 15. früh, zu grossem Leid der Altgläubigen und zur Freude der Neugläubigen, wie der Berichterstatter sagt; «denn die leztern hand vns nit fast gern gesechen», fügt er nach dem Vorangegangenenen ziemlich überflüssiger Weise bei.

Pfyffer in seinem Berichte vom 24. September an Lucern erwähnt dieses Vorfalls mit keiner Silbe, Praroman dagegen, der unterm 25. an Freiburg berichtet, ist darüber sehr einlässlich. [1]) Hans Jacob von Staal stellt ihn etwas abweichend dar, Haffner schweigt darüber gänzlich.

Die Sache war von weniger Bedeutung, machte aber um so mehr Lärm, als die Mehrzahl der Einwohner von Vitry dem neuen Glauben angehört zu haben scheint. Was aber aus dem Berichte Praroman's hervorgehoben werden muss, das ist, dass gerade Barbécieux und der königliche Commissar Thevalles es waren, die auf Bestrafung des Frevels drangen, denn es dient dieses wieder zum Beweis, dass von Seite der königlichen Autoritäten kein Friedensbruch beabsichtigt, keine Beeinträchtigung der Protestanten in den Rechten, die sie nach dem Pacificationsedict zu geniessen hatten, geduldet werden wollte.

Es mag dieser Vorfall dazu beigetragen haben, dass nach der Ankunft in Chateau Thierry die Musterung strenger und unfreundlicher stattfand, als die frühern. «Warlich man

---

[1]) Praroman an Freiburg, Chateau Thierry, 25. September.

mustert vns scharpf», sagt Pfyffer kurz; einige Erläuterung dazu gibt das Tagebuch von Staal's, der namentlich darüber klagt, dass aus dem Fähnlein Bircher's, in welchem er selbst diente, fünf Veteranen ausgemustert wurden, die schon in der Schlacht bei Dreux mitgefochten hatten; vielleicht waren es gerade die Krakehler von Vitry.[1])

In Chateau Thierry hatte nun das Regiment zu verbleiben bis neue Befehle vom König einträfen, zu deren Einholung Barbécieux gleich nach der Musterung an den Hof ritt.

Die Berichte Pfyffer's und Praroman's vom 24. und 25. September aus Chateau Thierry constatiren, dass sich daselbst bereits eine bedeutende Aufregung kund gab. Das strenge Verfahren Alba's in den Niederlanden war bekannt,[2]) die Haltung des französischen Hofes immer noch ungewiss; der König hatte Condé, Coligny und d'Andelot an den Hof beschieden, diese aber kamen nicht.[3]) Das Gerücht, dass den Hugenotten zu Gefallen die Schweizer baldigst würden

---

[1]) Dem Hauptmann Bircher wurden 5 Mann ausgemustert und dafür 18 Kronen 35 Schillinge abgezogen. v. Staal.

[2]) Schon am 6. September schreibt Pfyffer aus Rolandpoint, «Man seit, das sy in Flandern die Hugenotten mechtig hernemend vnd vil vff des Königs Zukunft in Gefangenschaft legend, das sy schon ein grossen schreken vnder das Volk bracht heigend. Gott well sin Gnad darzu thun, das sy das Volk wider gehorsamend. Würde dem jungen Künig von Frankrich ouch vil gutes bringen.» Aus Chateau Thierry 24. September meldet er als Gerücht: «Es ist hier gewüsslich die sag, das der Duca de Alba heig dem Grafen von Egmunt vnd noch eim grossen herrn lassen das haupt abschlagen»; auch sagt er: «Ich bin allweg guter Hoffnung, die zwen Künig werdent zusammen setzen.»

[3]) Praroman's Bericht an Freiburg, Chateau Thierry, 25. September, nach Mittheilungen von Barbézieux. Auch sagt er, die Neugläubigen arbeiten stark beim König, dass er die Schweizer entlasse. «Wo wir hinkommen sind der Nüwglöubigen hüser gerumpt, flökend alles ir farend hab, so fast sie mögen. Was sy aber nit mögen hinweg bringen, das verkaufen sy, in summa, sy truwen der sach gar übel, sehen vns mit sûren ougen an.» Archiv Freiburg.

entlassen werden, trat immer bestimmter auf, man sprach von Unterhandlungen mit deutschen Rittmeistern, welche dem König deutsche Reiter zuführen sollten, von Zusammenziehung französischer Hakenschützen u. s. w. Die Meinung, dass ihre Entlassung bevorstehe, setzte die Schweizer in Wuth; die Kriegsknechte, sagt von Staal, fingen desshalb «übel zu fluchen an». Die Anführer hielten strenge Wachsamkeit für nothwendig, stärkten ihre Wachen und verwendeten in Chateau Thierry stets ganze Fähnlein für den Wachtdienst.[1]) Die Schweizer lagen vom 19. September Abends bis am 25. um Mitternacht in Chateau Thierry.

Der Hof war inzwischen von Fère en Tardenois nach Monceaux gezogen; es war bekannt, dass der König die Absicht hatte, das Ordensfest von St. Michael am 29. September in Meaux zu halten.[2]) Nachdem der Prinz von Condé den Hof verlassen hatte, hatten sich die Führer der Hugenotten mehrfach zu geheimen Besprechungen zusammenverfügt, zuerst in Valéry, dann in Chatillon sur Loing; die ganze Partei der Hugenotten bereitete sich zu einer Schilderhebung vor. Wir haben erwähnt, dass die bestimmtesten Anzeichen davon den Schweizern schon in Chalons sur Saône, dann wieder in Nuits und Chateau Thierry begegneten, wir haben auch erwähnt, dass die Hugenotten bereits im August die Hülfe Englands für ihr Vorhaben angerufen hatten und daneben unaufhörlich auf die Entlassung der Schweizer drangen; wir sahen, dass der König am 10. September in einem Ausschreiben den Gerüchten entgegengetreten war, welche zur Störung des Friedens im Reiche verbreitet wurden. Diese Ausstreuungen waren nun wesentlich dasselbe, was nach de la Noue in den Versammlungen der Hugenottenführer zu Valéry und Chatillon zur Recht-

---

[1]) Praroman's Bericht vom 25. September.

[2]) Pfyffer 24. und Praroman 25. September in den angeführten Berichten sprechen davon, ersterer hatte die Absicht, auf das Fest an den Hof zu reiten.

fertigung einer neuen Waffenerhebung angegeben wird.[1]) Mag es auch mit den Reden, welche die Versammelten gehalten haben sollen, sich verhalten wie mit den Reden, die wir in Titus Livius lesen, so mögen immerhin dieselben die Befürchtungen ausdrücken, denen mit oder ohne Grund die Häupter der Hugenotten sich hingaben oder die sie im Volke erwecken wollten, nachdem ihr Plan, durch einen Conflict mit Spanien sich der Leitung der Geschäfte zu bemächtigen, gescheitert war. Dass die Bewegungen in Flandern mit denjenigen der französischen Hugenotten combinirt und beide durch die Politik der Königin Elisabeth von England getragen waren, scheint so ziemlich auf der Hand zu liegen. Nachdem nun Alba in den Niederlanden die Fäden der Verschwörung in die Hand bekommen hatte und sein Schreckensregiment die vollständige Enthüllung derselben befürchten liess, ist es begreiflich, dass die Führer der Hugenotten in Frankreich die Zeit gekommen glaubten, wo sie nicht länger zögern dürften, zur That zu schreiten, theils um die Rückwirkung von sich abzuwenden, theils um durch eine Veränderung der Stellung Frankreichs entscheidend in die Ereignisse einzugreifen.

Aus dieser Betrachtung der Sachlage ergibt sich die Genesis des Attentats von Meaux; die nachmals componirten Verhandlungen und Reden an den geheimen Versammlungen zu Chatillon können daran nichts ändern.

Dass der Hof sich noch zu Monceaux in vollkommener Sicherheit wähnte und an die Revocation des Edicts von Amboise so wenig als an die Verlegung der Schweizer in die drei Städte Paris, Orleans und Poitiers dachte, ist übrigens auch von allen unbefangenen Zeitgenossen zugestanden. Wohl hatte man am Hofe Nachricht von ungewöhnlichen Bewegungen, Reisen Bewaffneter u. s. f., allein

---

[1]) Die Reden, stehen nach de la Noue p. 557 f. bei de Thou IV liv. XLII p. 2, d'Aumale I. 388.

man achtete nicht darauf. Noch am 21. September schrieb der Staatssecretär Robertet aus Monceaux an Herrn de Gordes, es haben sich allarmirende Gerüchte verbreitet, allein das seien blosse Erfindungen unruhiger Köpfe, und am 23. schrieb der König selbst an einen Provinz-Gouverneur, man könne nicht ruhiger und sorgenfreier leben als er gegenwärtig lebe.[1]) Castelnau's Memoiren sind hierüber sehr merkwürdig.[2])

---

[1]) D'Aumale I. 292.

[2]) Mémoires de Michel de Castelnau. Ed. Paris 1659. fol. T. I. p. 197 ff.

Michel von Castelnau, geb. 1520, hat an allen Ereignissen der ersten drei Religionskriege Antheil genommen; er war in der Schlacht bei Dreux, kam unmittelbar vor dem Ueberfall von Meaux aus Flandern an den Hof zurück und war auch später in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. Er war bei Anlass des Gouvernementswechsels in den Niederlanden vom französischen Hofe dorthin gesendet worden, um den Herzog von Alba zu becomplimentiren. Bei seiner Rückkehr schlossen sich ihm einige Franzosen an, um ebenfalls nach Frankreich zurückzukehren, darunter 3—4, welche zu denjenigen gehörten, die nach Flandern geschickt waren, um gegen die Aufnahme Alba's und seines Heeres dort zu intriguiren. Diese unterhielten Castelnau von den Befürchtungen der Hugenotten in Frankreich und vertrauten ihm, die letztern seien gerüstet und vorbereitet, den Krieg zu beginnen, den König und den Hof in Monceaux zu überfallen, um ihre Gegner im Rath des Königs unschädlich zu machen u. s. w. Bei seiner Ankunft am Hofe zu Monceaux theilte Castelnau dies dem König und der Königin und auf deren Verlangen auch dem Connetable, dem Herzog von Nemours, dem von Guise, dem Kanzler de l'Hopital und andern mit. Man machte aber nichts daraus, der Connetable insbesondere machte ihm die heftigsten Vorwürfe, dass er mit solchen Gerüchten den König und die Königin beunruhige u. s. w.

Tags darauf kamen Couriere von Lyon an, welche sagten, sie haben eine starke Bewegung von Leuten beobachtet, welche auf der Post und auf Nebenwegen sich nach Chatillon begäben, wo sich der Admiral mit seinen Brüdern befinde und offenbar diese Versammlungen anordne.

Darauf schickte die Königin, nachdem Castelnau nochmals über das von ihm Gehörte einvernommen worden war, einen Bruder desselben auf Kundschaft aus. Zwischen Paris und Juvisy fand dieser

Der Plan der Verschwornen ging dahin, sich mit einer schnell gesammelten Macht zwischen den Hof und die heranrückenden Schweizer zu werfen, die Schweizer zu

---

mehrere Edelleute, welche den Kürass unter dem Mantel trugen und auf dem Wege nach Chatillon zum Admiral waren. Darauf schickte er einen seiner Leute nach Chatillon. Dieser brachte ein Verzeichniss von den meisten, die dort waren, zurück und sagte aus, dass dort ein grosser Zudrang wäre, die einen kommen, die andern gehen nach Tanlay, wo sich eine Armee organisire. Mit diesen Nachrichten kam Castelnau an den Hof zurück. Da wollte man aber nichts glauben; die Prinzen, Herren und Damen waren über diese Allarmirung sehr erzürnt und wenig fehlte, man hätte die Brüder von Castelnau in Haft gesetzt.

Am folgenden Tage kam ein dritter Bruder Castelnau's in Monceaux an, welcher berichtete, er habe die Truppen des Prinzen von Condé und des Admirals auf dem Marsche nach Lagny angetroffen, von wo sie sofort wieder aufbrechen wollen, um Monceaux zu überfallen. Gleichzeitig erhielt der Hof die Nachricht, dass die Hugenotten in der Picardie und Champagne zu Pferde gestiegen seien. Auf dieses endlich fand der Connetable, die Sache sei ernsthaft und schickte die drei Brüder von Castelnau mit einiger Mannschaft auf Recognoscirung. Dieses geschah am «Vorabend von St. Michael, 28. September, zwischen 4 und 5 Uhr» (offenbar unrichtige Zeitangabe). In dem Augenblick, wo Castelnau sich Lagny näherte, rückten etwa 100 Pferde der Hugenotten und einige Schützen zu Pferde an, um die Brücke von Trillebardon zu besetzen. Castelnau kam ihnen aber zuvor und zerstörte, trotz des Feuers der Schützen die Brücke, benachrichtigte den König und erhielt von ihm den Befehl, nach Meaux zu kommen, wohin sich der Hof eiligst begeben hatte. Die Consternation war jetzt so gross als vorher die Ungläubigkeit gewesen war. Die Schweizer, welche zu Chateau Thierry lagen, wurden in Eile berufen. Einige des Rathes wollten in Meaux bleiben und hielten sich da mit den Schweizern sicher genug, die Mehrzahl stimmte für den Rückzug nach Paris, sobald die Schweizer angelangt wären. Der Marschall von Montmorency wurde an den Prinzen und den Admiral gesendet « pour regarder à leur donner quelque contentement» Mittlerweile bereitete man sich auf die Abreise vor; Castelnau wurde in der Nacht nach Paris geschickt, um die Bürger zu bewaffnen, mit d'Aumale, (der also in Paris war), Vieilleville und Biron dem König eine Reiterschaar entgegen zu führen.

Von hier an ist Castelnau nicht mehr Augenzeuge und erzählt nur kurz, dass die Hugenotten in ihrer Hoffnung, den König an St. Michaelstag bei der Celebration des Ordensfestes zu überraschen oder

schlagen und sich des Hofes zu bemächtigen, den Cardinal von Lothringen vom Hofe zu vertreiben und im Namen des Königs die oberste Gewalt dem Prinzen von Condé zu übertragen.[1]) Als Sammelplatz war den Hugenotten Rozay en Brie bezeichnet, wohin in der That aus entfernten Theilen des Reiches wie aus der Nähe sie auf den bestimmten Tag sich fast unbemerkt einfanden, so dass Condé, Coligny, d'Andelot, Larochefaucould, welche von des erstern Schlosse Valéry aus am 26. September mit einer zahlreichen Truppe über Trillebardon und Lagny dahin kamen, bereits mehr denn 400 französische Edelleute daselbst versammelt fanden.[2])

Der König und die Königin verliessen auf die Nachricht hievon Monceaux und eilten nach Meaux, riefen die Schweizer

---

ihn wenigstens in Meaux einzuschliessen bis ihre Macht aus den Provinzen zusammengekommen wäre, getäuscht, mit einer Schaar von bloss 5—600 Pferden sich darauf beschränkt hätten, einige Scheinangriffe auf die Schweizer zu machen, welche den König und den Hof deckten. « les quels estoient aussi bien disposez à les recevoir et monstroient en toutes les occasions, non seulement beaucoup de volonté de bien faire, mais encore une grande esperance de victoire, s'ils fussent venus aux mains. »

[1]) « Enfin on conclut de prendre les armes et a ce commencement de guerre observer quatre choses: La première de s'emparer de peu de villes, mais d'importance. La seconde de composer une armee gaillarde. La tierce de tailler en pièces les Suysses, par la faueur desquels les Catholiques seraient tousiours maistres de la campagne. La quatrieme d'essayer de chasser M. le Cardinal de Lorraine de la cour, que plusieurs imaginèrent de solliciter continuellement le Roy à ruiner ceux de la Religion. » De la Noue p. 558. Später sagt er, nur der vierte Punkt sei gelungen; über den dritten heisst es: « l'execution des Suysses succeda aussi très mal, pour ce que le dessin fut descouvert et que les forces, qui y devoient estre, manquoient. »

[2]) De Thou l. 52 p. 6. nach La Popelinière, la vraie et entière histoire des troubles etc. p. 41 b. sagt, der 27. September sei der Tag der Sammlung zu Rozay gewesen: « l'amas se fit en un instant des troupes deuant dites et d'autres, qui s'y rendoient d'heure en heure. »

von Chateau Thierry herbei und schickten den Marschall Franz von Montmorency, Sohn des Connetable, der mit den Chatillons auf gutem Fusse stand, zu den Hugenotten, um sich nach ihren Begehren zu erkundigen und sie von jeder Gewaltthat abzumahnen. Er fand sie am 27. September vereinigt im Felde zu Torcy, wurde freundlich empfangen, erreichte aber nicht, dass sie von ihrem Vorhaben abgestanden wären. Jedoch hatte diese Unterhandlung die Hugenotten so lange aufgehalten, dass am Abend, als Condé aufbrechen wollte, um die Schweizer auf ihrem Marsch zu überfallen, die Nachricht einlangte, dass dieselben bereits in Meaux eingetroffen seien.

So de Thou. Vergleichen wir nun unsere eigenen Quellen.

Am 25. September zwischen 9 und 10 Uhr vor Mitternacht schreibt Niclaus von Praroman aus Chateau Thierry an Freiburg, es sei diesen Abend dem Obersten Pfyffer und ihm vom König auf der Post ein Schreiben zugekommen, dass die 20 Fähnlein sofort nach Erhalt des Briefes eiligst nach Meaux ziehen sollen, dort werden sie den König finden. Sie werden also um 10 Uhr Nachts von Chateau Thierry aufbrechen, dem König zuziehen und sich mit der Hülfe Gottes als tapfere und ehrliche Kriegsleute beweisen.

Daraus geht hervor, dass nicht erst am 26., sondern schon am 25. der Hof zu Monceaux allarmirt wurde, denn da Meaux und Monceaux wenigstens 10 Meilen von Chateau Thierry entfernt sind, muss der Befehl zum Anmarsch am 25. früh vom König erlassen worden sein. Nach Pfyffer's Bericht vom 3. October wäre die Ordre sogar vom 24. gewesen, jedoch ist er in seinen Datumsangaben oft etwas ungenau: immerhin steht fest, dass der Abzug der Schweizer von Chateau Thierry am 25. gegen Mitternacht erfolgte.[1])

---

[1]) Pfyffer's und gemeiner Hauptleute Bericht vom 30. October an die Eidgenossen. Von Staal's Tagebuch. Auch Haffner stimmt

Am 26. kamen sie nach schnellem und ungestörtem Marsche, auf welchem nur in Lizy am Ourq eine kurze Rast genommen wurde [1]), vor Meaux an, wie von Staal sagt, bereits in früher Morgenstunde. Da wurden sie vom König und der Königin, welche ihnen mit dem ganzen Hofstaat entgegenritten, «in der Zugsordnung besichtigt.»

Von Staal sagt, wie La Popelinière, der Marschall von Montmorency [2]) sei am 27. zu den Hugenotten geschickt worden. Da nun die Schweizer bereits am 26. Vormittags in Meaux ankamen, so ist hier eine Supposition de Thou's und nach ihm der neuern französischen Darsteller zu berichtigen: es konnte die Mission Montmorency's nicht den Zweck haben, die ungestörte Ankunft der Schweizer in Meaux zu ermöglichen, denn sie waren schon da, als der Marschall abging und Condé würde nicht erst am Abend, sondern schon am Morgen des 27. zu spät gekommen sein, um sie auf dem Marsche anzugreifen und von Meaux abzuschneiden, zumal sie, wie aus von Staal's Angabe hervor-

---

damit überein, indem er sagt: «am 26. um Mitternacht» und die Ankunft in Meaux dann auf denselben 26. ansetzt; offenbar handelt es sich nur um die Stunde in der Nacht vom 25. zum 26. und hier lässt sich die Differenz einer Stunde sehr leicht erklären, je nachdem ein Berichterstatter bei der Vorhut oder bei der Nachhut stund.

[1]) Von Staal Tagebuch. Die Rast in Lizy am Ourq, welche einzig bei von Staal erwähnt wird, gibt auch Aufschluss über die Marschroute, welche die Schweizer von Chateau Thierry nach Meaux einschlugen.

[2]) Nicht der Connetable, wie Glutz unrichtig meint, sondern dessen Sohn, der Marschall Franz von Montmorency, hatte diese Sendung.

Von Staal, nachdem er die Ankunft der Schweizer am 26. und die Abreise der Guisen an demselben Tage gemeldet, sagt (im Ms.) ausdrücklich: «Morndess, so der 27. war, habe der König den Marschall nach Rozay geschickt.» Castelnau setzt die Sendung des Marschalls von Montmorency offenbar unrichtig auf den 28. (S. oben Note auf S. 449.)

geht, denselben ganz auf dem nördlichen Ufer der Marne vollführten.[1])

Der ganze Anschlag der Hugenotten scheint auf den 28. (St. Michaelsabend) festgesetzt gewesen zu sein, denn wir entnehmen einem Berichte des Gardehauptmanns zu Lyon, Ludwig von Affry, dass am 28. die Protestanten in Macon sich erhoben und eine gleichzeitige Erhebung in Lyon nur durch die Wachsamkeit der Katholiken vereitelt wurde.[2])

Der Verrath des Planes der Hugenotten veranlasste die königliche Ordre des beschleunigten Anmarsches der Schweizer[3]) und die Raschheit, mit welcher derselbe ausgeführt wurde, vereitelte das Gelingen des geplanten Ueberfalls. Die Leistung Pfyffer's, sein Regiment innert 12 Stunden nach erhaltenem Befehl von Chateau Thierry nach Meaux zu führen, war von nicht minderer Wirkung als der

[1]) Henry Martin histoire de France T. IX. p. 216, gibt die Flucht des Hofes von Monceaux nach Meaux richtig auf den 25. und die Sendung Montmorency's auf den 27. an; dagegen folgt er auch der Meinung, der wahre Zweck der Sendung sei gewesen, die Ankunft der Schweizer vor dem Angriff der Hugenotten zu ermöglichen und lässt jene daher erst am Abend des 27. in Meaux ankommen.

Die Mémoires des Herzogs von Boullion (Henry de la Tour d'Auvergne, vicomte de Turenne, depuis duc de Bouillon (Collection T. 47) welcher als zwölfjähriger Knabe den Rückzug von Meaux mitmachte, stimmen in der Aufeinanderfolge der Ereignisse noch am besten mit unsern Quellen überein. Nach ihm wurde der Marschbefehl an die Schweizer noch von Monceaux aus erlassen, der Hof kam am 26., die Schweizer am 27. nach Meaux. Nach ihm erfolgte die Sendung des Marschalls von Montmorency erst nach der Ankunft der Schweizer. Aber er schiebt alles um einen Tag vorwärts und lässt daher auch den Zug von Meaux nach Paris am 29. vor sich gehen, während er am 28. stattfand.

[2]) D'Affry an Freiburg, Lyon 2. October. Dieser Bericht, wurde am 13. October von Freiburg an Lucern mitgetheilt. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Nach dem Tagebuch des Johann Jacob von Staal soll dem König der ganze Anschlag der Hugenotten durch den Fähndrich des Herrn von Clermont d'Amboise, eines der hugenottischen Anführer, mitgetheilt worden sein.

Rückzug von Meaux nach Paris selbst. Wir halten dafür, dass dieser Marsch von Chateau Thierry nach Meaux das eigentlich Entscheidende in der Sache war.

Die Schweizer zogen, nachdem sie vom Könige inspicirt und «nachdeme Oberster und Houptlüt Ime die Reverenz gemacht und gar herrlichen empfangen worden»[1]), sofort mit ihrer «schönen wolgebuzten Zugordnung»[2]) durch die Stadt Meaux in einen festen von der Marne umflossenen Stadttheil, wo sie ihr Quartier erhielten.

Da ein Theil der Bürger von Meaux dem protestantischen Glauben anhing und — nach Haffner — im Verdachte stund, den Hugenotten in der Nacht die Thore öffnen zu wollen, so wurden diese entwaffnet[3]) und überhaupt strenge Wache gehalten. Zehn Fähnlein, die Hälfte des Regiments, versahen den Wachtdienst, der Oberst Pfyffer mit seinem Fähnlein hatte in der Nacht vom 26. auf den 27. die Wache bei der Person des Königs.

La Popelinière, de Thou und nach ihnen manche Neuere sind daher im Irrthum, wenn sie sagen, die Schweizer seien, kaum angekommen, nach dreistündiger Ruhe zum Marsche nach Paris aufgerufen worden.[4]) Sie waren

---

[1]) Vielleicht hat dieser Empfang der Schweizer bei ihrer Ankunft in Meaux später Anlass zu der Tradition des Empfangs an der Pforte von Paris gegeben. S. u.

[2]) So Haffner p. 149. Secretan in seinem höchst oberflächlichen Artikel Ludwig Pfyffer, gibt ein minder günstiges Urtheil eines Augenzeugen über das äussere Aussehen der Schweizer unmittelbar bei ihrem Einrücken in Meaux.

[3]) Viele sprangen dann in der Nacht über die Mauern und gingen zu den Hugenotten, was Anlass gab, dass am folgenden Tag ihre Häuser von den Schweizern «ausgeräumt» wurden. v. Staal.

[4]) Haffner p. 150. von Staal bei Glutz p. 50. — «Les quels» sagt La Popelinière, «encore qu'ils n'eussent eu loisir depuis leur fraische arrivée de reposer trois heures de bon sommeil, si marchoyent ils auec telle allegresse, chantans même à l'envy, etc. etc.»

Es mag die Angabe, die Schweizer haben nach kaum dreistündiger Ruhe den Ausmarsch nach Paris angetreten, mit Beziehung

am Morgen des 26. in Meaux angelangt, bewachten die Stadt und den Hof während des 26. und 27. Septembers. Auch sagt der amtliche Bericht Pfyffer's und seiner Hauptleute an die XI Orte vom 3. October ausdrücklich: «Vnd also vmb die xj Uren in der Nacht (von Chateau Thierry) ufgeprochen vnd dieselb nacht vnd tag bis gen Meaux gezogen. Wie wir nun daselbst ouch ein tag versamet u. s. w.»

Ueber die Berathungen, welche in Betreff der Frage, ob man unter dem Schutze der Schweizer, der einzigen zur Verfügung stehenden bewaffneten Macht in Meaux bleiben oder sich nach Paris zurückzuziehen versuchen wolle, gibt die Darstellung de Thou's Aufschluss.[1]) Man darf annehmen, dass diese Berathungen erst nach der Rückkehr des am 27. früh in das hugenottische Feldlager abgesendeten Marschalls Franz von Montmorency begonnen haben, weil bis dahin die Hoffnung einer Verständigung nicht ausgeschlossen war. Dann aber, berichtet de Thou, haben zwei Berathungen stattgefunden, die eine am Hofe und eine spätere in der Wohnung des gichtkranken Herzogs von Nemours.[2])

Der alte Connetable von Montmorency und der Kanzler de l'Hopital sprachen sich für das Verbleiben in Meaux aus, der erstere vorzüglich aus militärischen, der andere aus politischen Gründen. In Meaux, einer festen Stadt mit einer nach der Flucht der hugenottischen Einwohner zuverlässigen Bevölkerung und mit 6000 Schweizern, meinte

---

auf den strengen Wachtdienst, welchen das Regiment zu versehen hatte, richtig sein, unrichtig ist aber der Schluss daraus, dass die Schweizer erst am 27. in Meaux angekommen seien.

[1]) De Thou IV. liv. XLII p. 7, 8.

[2]) Nach La Popelinière l. c. p. 42 hätte die eigentliche Rathsversammlung in der Wohnung des gichtkranken Connetable stattgefunden, wobei sich die Mehrheit für das Bleiben entschied. Dann sei man zu dem ebenfalls gichtkranken Herzog von Nemours gegangen, um auch seine Ansicht zu hören. Dieser habe den Marsch nach Paris angerathen und seine Meinung sei angenommen worden.

der Connetable, könne der König in Ruhe die weitere Entwicklung der Dinge abwarten; ein Marsch nach Paris ohne Cavalleriebedeckung auf flachem Felde sei ein allzubedenkliches Unternehmen gegenüber der zahlreichen und wohlgerüsteten Reiterei Condé's. Der Kanzler seinerseits machte hauptsächlich geltend, dass ein Kampf, welches auch sein Ausgang sein möchte, von den unheilvollsten Folgen sein müsste: indem sie den König selbst angriffen, könnten die Aufständischen niemals Verzeihung hoffen und der Bürgerkrieg würde in all' seiner Wuth wieder beginnen.[1])

Auf der andern Seite sollen nach de Thou vorzüglich der Cardinal von Lothringen und der Herzog von Nemours darauf gedrungen haben, dass der König sich in die getreue Hauptstadt begebe und daselbst die Kräfte des Reiches um sich sammle. Wir werden jedoch sehen, dass der Cardinal von Lothringen zur Zeit dieser Berathungen gar nicht mehr zu Meaux war. Die Königin neigte sich anfänglich zu der Meinung des Connetable und des Kanzlers oder stellte sich wenigstens so; in der zweiten entscheidenden Versammlung, welche beim Herzog von Nemours, wahrscheinlich erst am Abend des 27. September gehalten wurde, entschied sie sich für den Marsch nach Paris. Immerhin war es für das Gelingen des Unternehmens wesentlich, dass der definitive Entschluss erst im letzten Augenblick bekannt gegeben wurde.

Der stets auf Unterhandlung, Festhaltung eines gewissen Gleichgewichts der Parteien gestellte Sinn der Königin macht diese Schwankungen erklärlich. Blieb der Hof in Meaux, so war er da belagert, ohne die Möglichkeit, weitere Truppen heranzuziehen, die Capitulation mit den Hugenotten war eine Frage der Zeit; erreichte er aber Paris, so war die

[1]) Auch der Marschall von Vieilleville soll, wie sich aus dessen Memoiren ergibt, dieser Meinung beigepflichtet haben. Nach Castelnau wäre aber Vieilleville mit ihm nach Paris vorausgeschickt worden und hätte demnach schwerlich an der Berathung Theil genommen.

eifrig katholische Hauptstadt selbst mit ihrer zahlreichen Bürgerschaft eine zur Verfügung stehende Macht und Paris war nicht so leicht zu belagern wie Meaux; dann aber allerdings war der König wieder völlig der katholischen Partei in die Arme geworfen.

Nun sind auch hier wieder unsere speciellen Quellen zu beachten.

Nach dem Tagebuch von Staal's waren schon vor der Ankunft der Schweizer in Meaux, also auch vor der Sendung Montmorency's zu Condé und vor jeder Berathung darüber, ob man in Meaux bleiben oder nach Paris ziehen wolle, «die von Guise mit drei Gesellschaften des königlichen Hofstaats» nach Paris vorausgeschickt worden. Damit stimmen auch La Popelinière und der Herzog von Bouillon überein. [1]) Dem Marschall von Montmorency, welcher erst

[1]) La Popelinière 43 b. sagt, die Protestanten haben sich am Abend nach dem Rückzug des Hofes nach Paris nach Claye zurückgezogen und sich mit denen vereinigt, welche aus Champagne, Picardie, Bourgogne etc. ihnen zuzogen, dann fährt er fort: «Aucuns desquels allant joindre le gros de leurs troupes, rencontrèrent le Cardinal de Lorraine, suivi de 30 ou 40 chevaux, lequel aussitost qu'il eust entendu l'entreprinse des Confederez pour donner à Meaux en partit soudain et quitta la cour pour aller en sa Prieurie et Archevêché de Reims, fust pour affaires — ou que de gayeté de cœur il leur voulust donner à cognoistre, qu'il n'estoit de ceux qu'ils pensoient flêchir le vouloir de Roy à leur mal; aussitost fut il suivi qu'apercu et lui aussi soudain se hasta pour se sauver dedans Chateau-Thierry —. Pendant tout cela le marechal (Montmorency) après avoir eu pour response les plaintes premières,» etc. etc.

Auch de Thou l. c. p. 9 selbst, ungeachtet er den Einfluss des Cardinalsfür den Entschluss der Königin entscheideud mitwirken lässt, erzählt das Factum, dass derselbe sich sofort nach Rheims zurückgezogen und dabei in der Gegend von Château Thierry Gefahr gelaufen habe, einem hugenottischen Streifcorps in die Hände zu fallen.

Nach den Mémoiren des Herzogs von Bouillon (Collection T. 47. p. 423) hätten die Guisen den Hof sogar schon vor der Abreise von Monceaux verlassen: «Il est a remarquer, sagt er, que tous ceux de la dite maison s'estaient retirés de la cour, afin d'ôter à ceux de la Religion de se servir d'eux pour prétexte de leurs entreprinses.»

nach der Ankunft der Schweizer seine Sendung zu Condé antrat, war die Abreise der Guisen bekannt; er konnte sie daher auch mittheilen, worauf von Staal Gewicht legt.

Dieses Factum ist für die politische Lage sehr bezeichnend. Bei der gefahrdrohenden Erhebung der Hugenotten, welche laut aussprachen, nicht gegen den König, sondern gegen die Guisen sich bewaffnet zu haben, entsprach es völlig der gewohnten Taktik der Königin Catharina, die Guisen vom Hofe zu entfernen, um sich die Unterhandlung mit den Hugenotten zu erleichtern. Schon zu den Lebzeiten des Herzogs Franz von Guise, bei den Unterhandlungen von Talsy, war dieses geschehen. Nun waren nur der Cardinal und vielleicht der jugendliche Herzog Heinrich und der Herzog von Aumale am Hofe zu Monceaux.[1]) Es

---

[1]) Von Aumale wissen wir übrigens, dass er dem König von Paris aus mit einer Reiterschaar entgegen kam. De Thou l. c. p. 9 sagt: Claude de Lorraine, duc d'Aumale, der Marschall von Vieilleville, Mauvoissiniere und Fonseca haben dem König 200 Edelleute zugeführt, welche ihn, nachdem er die Schweizer verlassen, nach Paris geleitet hätten. Diese Escorte kam in Folge der Ankunft Castelnau's (s. o. S 449) und derjenigen, welche am Tage vor der Abreise des Hofes Meaux verlassen hatten, dem König aus Paris entgegen und es stimmt daher dieses mit von Staal's Angabe, dass die Guisen schon vor dem Abmarsch aus Meaux mit 3 Compagnien nach Paris geschickt worden seien, völlig überein. Vgl. Glutz S. 48. 53. Condé hatte nach Staal's Ms. den Guisen und ihrer Begleitung die Compagnien von Personne, de Renty, Sursannes und de Limoy nachgeschickt, um ihre allfälligen Bewegungen auszukundschaften. Diese Compagnien, welche Condé am 28. sehr vermisste, haben wohl auch den Cardinal von Lothringen zu fangen versucht.

Glutz hat die betreffende Stelle in v. Staal's Manuscript missverstanden; sie lautet: «Sind wir gen Meaulx kommen, wo dann vor der Stadt vns K. M. vnd die künigin gar wol empfangen hand. Sind, nachdem der Oberst vnd gemein houptlüt Kr. M. die Reuerenz gethan, in den Markt, («au neuf marché,» sagt der Herzog von Bouillon l. c. p. 425) so ein fester Platz in der Stadt allenthalben mit der Mauer umgeben ist, kartiert worden. Waren alles Hugenotten Hüser, welche von wegen vnser Zukunft sich zum Theil schon geüssert hatten, zum Theil noch desselben Abends absentirtend. Der

liegt daher auf der Hand, dass nicht der Einfluss des Cardinals von Lothringen, der bei der daherigen Berathung am 27. gar nicht mehr in Meaux war, den Entschluss der Königin für den Rückzug nach Paris bestimmte, sondern der des Herzogs von Nemours, wie denn auch ein zeitgenössischer Autor den König nach seiner Ankunft in Paris sagen lässt: «qu'après Dieu il recognoissoit tenir la sureté de sa personne des Suisses et du Prince de Nemours.»[1])

Nach Davila haben die schweizerischen Geschichtschreiber dem Obersten Pfyffer einen entscheidenden Ein-

---

künig hat Sant Michels Orden daselbst wellen began, dieweil er (vom Connetable gewarnt) sich weder zu Marchais noch zu Monceaux, so nur Lusthüser sind, hat dörfen finden lan. Aber die von Guise sind von Hof gefahren und hat der künig botschaft empfangen, wie die vffrürischen gewaffnet sich nahetend v. s. w. Derhalben der künig morndess so der 27. tag war, den Marechal von Montmerency abgefertigt und zu Ihnen nach Rozay geschickt hat etc.»

[1]) La Popelinière, la vraie et entière histoire des troubles et choses mémorables p. 43. Brantôme schreibt den Entschluss zum Abmarsch einzig dem Rath des Herzogs von Nemours zu. Er sagt (bei Le Laboureur additions aux mémoires de M. de Castelnau II. 243. 245): «Il y eut pour lors un très grand et vieux Capitaine, qui opina, qu'il falloit que le Roy demeurât à Meaux et envoyât quérir secours, mais M. de Nemours débatit fort et ferme qu'il faloit gagner Paris, pour beaucoup de raisons — et pour ce il fut crû, disant que sur la vie il meneroit le Roy sain et sauf dans Paris. La charge lui en fust aussitost donnée de par le Roy, enuers qui M. de Nemours, usant doucement de sa charge — le pria de se mettre au milieu de ses Suisses et lui se mit à la teste, marchant si serrez et en si bon ordre de bataille sans jamais le perdre, que les autres n'osèrent jamais attaquer, bien qu'ils les costoyassent tousiours pour en voir et prendre la moindre occasion du monde pour les charger — Ce qui fit dire au Roy que sans M. de Nemours et ses bons compères les Suisses, sa vie ou sa liberté estoit à très grand bransle. C'est une retraite celle la et des belles, en plein jour, non de la façon, que M. de Montluc en donna l'instruction à M. de Strozze et à tous gens de guerre, de faire les leurs de nuict. Voilà pourquoy il faut estimer celle-cy par dessus beaucoup d'autres et mesmes ayant tousiours les ennemis en veue; mais quels ennemis? De braves, de vaillans et determinez qui fussent en France.»

fluss auf die endliche Entschliessung des Hofes zugeschrieben.[1]) Die Meinung des Connetable sei auf dem Punkt gestanden durchzudringen, als der Oberst verlangt habe, in den Rath und in die Gegenwart des Königs eingeführt zu werden. Er habe den König beschworen, sich nicht einer Belagerung in einem so unansehnlichen Orte auszusetzen, sondern seine und der Königin Mutter Personen der Kraft und Treue der Schweizer anzuvertrauen, die ihm mit ihren Piken den Weg nach Paris öffnen werden. Diese Worte haben die Hauptleute, die an der Thür des Rathsaals stehen geblieben waren, mit ihren Bitten unterstützt. Darauf habe die Königin ihren Entschluss verkündet.

Diese Scene ist in den Gemälden des Schlosses Altishofen verewigt und in alle spätern Darstellungen aufgenommen. Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass weder Pfyffer's eigene Relation, noch Haffner und Staal davon sprechen, ebenso wenig die uns bekannten gleichzeitigen französischen Autoren Castelnau, La Popelinière u. A, was übrigens nicht ausschliesst, dass etwas an der Tradition wahr sein kann. Immerhin wird man den Befehlshaber der Truppe, auf die man allein sich verlassen musste, da die paar hundert Edelleute des königlichen Hofes ungerüstet und unbewaffnet waren,[2]) über die Möglichkeit des Unternehmens angefragt haben.

Hier ist noch zu erwähnen ein Schreiben des Königs, angefangen zu Meaux am 28., vollendet zu Paris an demselben Tage, an den Gouverneur von Lyon gerichtet. Es ergibt sich daraus, dass der Entschluss zum Rückzug nach

---

[1]) Davila I. liv. IV. p. 395.

[2]) Wir wissen (aus Macchiavelli), dass die Edelleute, welche die gepanzerte Reiterei bildeten, selbst auf dem Marsch in Kriegszeiten sich Kürass und Kriegswaffen auf Wagen nachfahren liessen und erst beim Beginn einer Action sich waffneten. La Popelinière sagt von den 8—900 Edelleuten, welche den Hof begleiteten: «qui n'avoyent pour toutes armees que l'espee et la cape.»

Paris erst im letzten Augenblick und in der Befürchtung durch die anrückenden Hugenotten in Meaux eingeschlossen zu werden, gefasst wurde.[1])

Pfyffer's und gemeiner Hauptleute Bericht an die Orte der Vereinung über den nun folgenden Rückzug von Meaux nach Paris ist wieder so einfach und trocken, wie derjenige über die Schlacht von Dreux gewesen war.[2]) Wir können aber denselben nach den Aufzeichnungen der Augenzeugen Haffner und Staal einigermassen ergänzen.

Während zehn Fähnlein, die Hälfte des Regiments, die Wachen bezogen, um die Stadt vor einem Ueberfall von Seite Condé's zu bewahren und wahrscheinlich auch die Absicht des bevorstehenden Abzugs zu verbergen, brachen kurz nach Mitternacht vom 27. auf den 28. September die übrigen zehn Fähnlein mit dem königlichen Hof von Meaux auf und stellten sich eine halbe Meile vor dem Thore in Schlachtordnung; ihnen folgte der Tross. Vor Tagesanbruch[3]) verliessen dann auch die in der Stadt zurückgebliebenen 10 Fähnlein die Wachen und zogen den Vorausgegangenen nach. Nach Haffner wäre der König bereits mit der ersten Abtheilung ausgezogen, nach der wahrscheinlichern Angabe von Staal's folgte er erst mit der zweiten nach.

Eine recognoscirende Reiterschaar der Hugenotten benutzte die Zwischenzeit zwischen dem Abmarsch der beiden Abtheilungen und den entstandenen Zwischenraum, um, wie Staal sagt, zwischen beiden « hindurch zu fahren » und sich des Trosses der Prinzessin Margarethe zu bemächtigen, wogegen die schweizerischen Fouriere, welche nach Paris vorausgingen, auch ihrerseits von einem die Strasse kreu-

---

[1]) Dieses Schreiben findet sich in den Memoiren von Condé, auch im Staatsarchiv Lucern, wohin es von d'Affry, dem Gardehauptmann zu Lyon in Druckexemplaren gekommen ist.

[2]) Oberst und gemeine Hauptleute an die Eidgenossen, 3. October. S. im Anhang.

[3]) « de quatre heures de la minuict » sagt La Popelinière.

zenden Wagen der Hugenotten einige Koffern mit Pistolen wegnahmen.

Nachdem die letzten zehn Fähnlein an den Ort gekommen waren, wo die erst ausgezogenen sie erwarteten, stellten sie sich ebenfalls in Schlachtordnung, so dass die sechstausend Schweizer nun zwei Schlachthaufen bildeten, von denen jeder die Bedingungen einer selbständigen Schlachtordnung erfüllte.

Nach von Staal befanden sich der König, die Königin und die Prinzen zwischen den beiden Schlachthaufen. Pfyffer sagt aber in seinem Bericht ausdrücklich: « Also wir nun vngfahr by zwey stunden in einer gemachten Schlachtordnung vnd der König nebend uns gezogen etc. »

Nach La Popelinière marschirten die Schweizer seitwärts der Strasse.[1]) Es scheint, dass die königliche Familie mit ihrem Gefolge und ihren Wagen — nach Haffner war der König in einer « Gotschen » — auf der Strasse daher zogen, die beiden Schlachthaufen der Schweizer mit einem Zwischenraum, in welchen im Momente der Gefahr der König und die königliche Familie eintreten konnten, zur Seite; die nur mit Paradewaffen versehenen Edelleute des Hofes vorwärts und rückwärts des Heerhaufens der Schweizer.[2])

So war man bereits die Hälfte des Weges gekommen, als der Feind sich jenseits der Marne in dem Thal von Lagny, einige hundert, nach Haffner 1000 Pferde stark

---

[1]) « Les troupes royales n'eurent si tost gaigné quatre lieues de campagne raze, sur laquelle ils marchoyent pour mieux entretenir l'ordre et les rangs du bataillon suisse, qui marchoit à grands pas, tous serrez. » — La Popelinière, La vraie et entière histoire des troubles et choses mémorables. (Basle 1572) p. 42.

[2]) Das Gemälde in Schloss Altishofen und auf dem Rathhaus zu Lucern stellt die Schlachtordnung gebrochen dar, die Schweizer rechts und links der Strasse marschirend. Es ist jedoch augenscheinlich, dass bei diesen Gemälden die künstlerische Ausschmückung mehr als die historische Treue in Betracht fallen musste.

sehen liess. Die Berittenen im Regiment, die, wie es scheint, nach der Musterung von Chateau Thierry denn doch noch nicht erheblich reducirt worden waren, wollten auf den Feind losgehen, um mit ihm zu «scharmuzen», allein ein strenger Befehl hielt sie bei der Schlachtordnung zurück. Kurz darauf aber setzte Condé im Rücken des stets in der Direction auf Paris sich fortbewegenden königlichen Zuges auf einer schnell geschlagenen Brücke mit seiner Reiterschaar über die Marne und sofort vereinigte sich mit ihm d'Andelot, welcher ebenfalls mit einer Abtheilung Hugenotten zu Pferd in den Dörfern und Gehöften des rechten Ufers versteckt lag.[1]) Nach Haffner und Staal schätzte man die nun vereinigte Macht Condé's auf 2000 Pferde, hugenottische Quellen dagegen geben sie, offenbar zu niedrig, auf bloss 500 Pferde an. Als sie sich gesammelt hatten, rückten sie bis auf Falkonetschussweite an die Schlachtordnung der Eidgenossen vor.[2]) Pfyffer liess diese Halt machen, die beiden Schlachthaufen, in deren Mitte nun die königliche Familie sich begab, durch Flügelcorps zusammenschliessen und die Hakenschützen auf die Ecken des Vierecks austreten. Nachdem der Feind

---

[1]) M. le duc d'Aumale. hist. des Princes de Condé I. p. 295.

[2]) Davon dass — wie der Herzog von Aumale I. 295 erzählt — der Prinz von Condé an den königlichen Zug herangeritten sei und entblössten Hauptes den König zu sprechen verlangt habe, wissen unsere Augenzeugen nichts. Die Erzählung d'Aumale's gründet sich auf La Popelinière, la vraie et entière histoire p. 42 b. «Le Prince de Condé, lequel suyvi de trois cents chevaux pour le commencement se présente en teste de tous les Catholiques, lesquels voyant le chemin tranché par les Protestans, qui faisoyent alte deuant eux, s'arrestèrent et après quelques propos du Prince de Condé, désirant parler à Sa Majesté, qui ne le vouloit entendre, se barrent les Suisses, lesquels pied coy, et soustenus tant de quelque nombre des leurs, qui se trouvèrent la bien montez et armez, que de la noblesse Française, pour desarmée qu'elle fust, se disposent et s'entreaniment tous à la charge, qui ne fust toute fois que de quelques particuliers et plus de paroles et injures que de faits notables, etc.»

bis auf Büchsenschussweite herangekommen, fielen die Schweizer nach eidgenössischem Gebrauch auf die Knie und riefen mit ausgebreiteten Armen Gott und Maria um Hülfe und Beistand zum Kampfe an.[1]) Nachdem sie gebetet, wollten sie den Feind «anlaufen.» Allein der Oberst befahl stillzustehen und den Angriff der Reiterei stehenden Fusses zu erwarten, indem er befürchtete, durch eine Angriffsbewegung und allfälligen verstellten Rückzug der feindlichen Reiterei möchte das feste Gefüge der Schlachtordnung sich lockern; den Hakenschützen gebot er, nicht zu schiessen ohne des Schusses sicher zu sein.[2])

Es war dieses gegen die Gewohnheit der Schweizer; wenn sie das Schlachtgebet verrichtet hatten, so gingen sie jeweilen zum Angriff vor, gleichviel ob sie Fussvolk oder Reiterei vor sich hatten. Bei dieser Gelegenheit aber, da das Schicksal der ganzen königlichen Familie auf dem Spiele stand, durfte ein Angriff nicht gewagt werden, welcher, weil man nur Cavallerie vor sich hatte, bei dem Mangel eigener schwergerüsteter Reiterei doch nicht zu einem entscheidenden Resultate führen, immerhin aber die Gefahr eines Einbruchs in das Viereck nach sich ziehen konnte. Der Connetable, welcher über den ganzen Zug den Befehl führte,[3]) wollte auch keine weitere Unterbrechung des Marsches gestatten, indem er überhaupt eine Schlacht zu ver-

---

[1]) «Les Suisses mesmes auoir baisé la terre et fait les céremonies ordinaires, marques de leur résolution au combat général» sagt La Popelinière l. c. p. 42 b.

[2]) Haffner p. 151 und nach ihm Zurlauben hist. mil. IV. p. 355 geben die Anrede des Obersten. Man darf dieses nicht als eine blosse Ausschmückung betrachten. Macchiavelli in der «arte di guerra» empfiehlt solche Anreden ausdrücklich als ein Mittel, den Geist und Muth der Truppen zu heben; es scheint also im Gebrauch der Zeit gewesen zu sein.

[3]) Nach Brantôme sollte man meinen, der Befehl über den Rückzug wäre Nemours übertragen gewesen, allein unsere Berichte sagen ausdrücklich, der Connetable habe das Commando geführt, was auch in der Natur der Sache liegt.

meiden suchte und zudem befürchtete, 1500 hugenottische Schützen, von deren Ankunft in Lagny er Kenntniss hatte, möchten zu Condé stossen, bevor man einen Engpass, der auf dem Wege lag, überschritten hätte.

Die Hugenotten wagten nicht, die schweizerische Schlachtordnung anzurennen, sondern begnügten sich damit, in dieselbe zu schiessen und ihr auf dem Fusse nachzufolgen. Zum zweiten Mal, bevor der Pass erreicht war, machten sie Miene, die Ordnung der Schweizer von hinten anzurennen; nochmals machte die Colonne Halt und bot dem Feinde den gefürchteten Pikenwall dar.[1]) Der Connetable drängte fortwährend zur Eile; der «Pass» bestand nach von Staal's Beschreibung in der, in tiefem Rinnsal gelegenen schmalen Furth eines Baches, die nur Mann für Mann passiren konnte. Der Uebergang wurde durch die Schützen des Regiments gedeckt und gelang bevor die feindlichen Hakenschützen von Lagny her angerückt waren. Nachdem der Pass überschritten war, setzten der König, die Königin und die Prinzen, nach den Memoiren des Herzogs von Bouillon bei einem Ort genannt Mitry, sich auf schnelle Pferde und eilten mit den Damen und den Edelleuten des Hofes unter dem Schutze einiger von Paris aus ihnen entgegen gesendeter Reiterompagnien auf kürzestem Wege der Hauptstadt zu.[2]) Der Connetable mit den Schweizern, welche dem nachsetzenden Feinde zum dritten Mal Stand hielten und dadurch dem Reitertrupp des Königs genugsamen Vorsprung sicherten, erreichte, später nur wenig mehr durch umschwärmende feindliche Reiterei beunruhigt, am Abend dieses denkwürdigen Tages le Bourget,

---

[1]) Nach den Aufzeichnungen des Herzogs von Bouillon zog bei dem zweiten Angriff der König selbst den Degen und ritt auf die bedrohte, rückwärts gekehrte Front, wurde aber von dem Connetable zurückgehalten. Collection T. 48. p. 431.

[2]) Nach La Popelinière l. c. erreichte der König mit der ihm entgegen gekommenen Escorte schon Nachmittags 4 Uhr, nach Bouillon, um 7 Uhr Abends Paris.

wo ein Halt gemacht wurde und endlich, durch la Villete und «über den Damm» um 1 Uhr nach Mitternacht die Vorstadt St-Honoré «gar grusam müd vnd hellig» sagt Haffner[1])

Drei Mal während des Marsches von Meaux bis Paris hatten die Hugenotten Miene gemacht, die Schlachthaufen der Eidgenossen anzurennen, aber jedes Mal wichen sie vor den Spitzen der gesenkten Piken zurück, ihre Pistolen abfeuernd nach der Weise der deutschen Reiter, doch mit weniger Geschick als diese, so dass der Verlust der Schweizer ganz unbedeutend war. Wie es scheint, war der Lieutenant Amlehn, Sohn des lucernischen Schultheissen Amlehn, der einzige Mann von Bedeutung, der, während des Rückzugs durch einen Schuss verwundet, später an den Folgen der Wunde starb.[2]) Der ganze Verlust vom Ausmarsch aus Château Thierry bis zur Ankunft in Paris an Verwundeten und Maroden wird auf 30 Mann angegeben.

Die Schweizer behielten vor der Hand ihr Quartier in der Vorstadt St. Honoré und wurden daselbst am 2. October gemustert.[3]) Am 3. beschied der König den Obersten und sämmtliche Hauptleute vor sich und eröffnete ihnen

---

[1]) Haffner p. 152. Den Marsch «über den Damm» nach der Vorstadt St. Honoré erzählt von Staal. Nach dem Ausdruck «über den Damm» scheinen die Schweizer aber nicht durch die Porte St. Martin, welche auf der Strasse von Meaux liegt, in die Stadt eingerückt, sondern über den Wall nach St-Honoré gezogen zu sein. Nach Davila wären die Schweizer «am folgenden Morgen» in Paris eingezogen und vom König empfangen worden: «Entravono la seguente mattina nella Città con il medesimo ordine e con l'istessa bravura, ricevuti dal Re, che personalmente gli aspettaua alla Porta di San Martino con grandissimi laudi e con donativo d'una paga, come sogliono havere i vincitori.»

[2]) Nach v. Staal starb Lieutenant Amlehn noch während des Rückzugs in la Villette, nach Pfyffer's Bericht vom 12. November starb er erst am Tage bevor die Schweizer zur Schlacht bei St-Denis auszogen.

[3]) «Vff den 2. Tag Winmonat hat vns der König im Feld by der Vorstadt Sant-Honoré mustern lassen», sagt Haffner pag. 153.

sein Vorhaben, noch weitere 6000 Mann von den Eidgenossen zu begehren « zu seiner Majestät Irer Kron vnd vnser aller libs vnd lebenserrettung » mit dem Verlangen, dass auch sie sein Begehren unterstützen möchten, was dann durch ein Schreiben des Obersten und sämmtlicher Hauptleute vom gleichen Tag geschah.[1])

Denn inzwischen waren nicht nur die Truppen Condé's den Schweizern auf dem Fusse nachgefolgt und hatten am 28. Abends die Orte Claye, Bondy, Pantin, Bourget, Pont Yblon, Pierrefitte u. s. w., am 30. das von den Königlichen geräumte St. Denis besetzt und am Abend desselben Tages vor den Vorstädten St. Denis und St. Martin 17 Windmühlen verbrannt, sondern in ganz Frankreich war die auf den 28. September vorbereitete Erhebung losgebrochen. Orleans, la Rochelle, Monterau, Lagny, Etampes und Dourdan waren im Besitz der Hugenotten; von allen Seiten erhielt Condé's Heer Zuzug und schickte sich an, Paris die Zufuhr aller Lebensmittel abzuschneiden.[2]) Seinerseits hatte der König, durch ein am 28. Sept. in Meaux begonnenes und am Abend des gleichen Tages in Paris vollendetes Ausschreiben, sämmtlichen Provincialgouverneuren von den stattgefundenen Ereignissen Kenntniss gegeben. Dieses Ausschreiben wurde in Lyon sofort gedruckt und von dem dortigen Gardehauptmann Ludwig von Affry in einem Druckexemplar dem Rathe von Freiburg zugesendet mit einem Begleitschreiben, in welchem er meldet, der König beabsichtige, nebst einem neuen Aufbruch von Schweizern, auch einige Fähnlein Spanier, deutsche Landsknechte und schwarze Reiter in Dienst zu nehmen, dann fortfährt[3]):

---

[1]) In demselben Schreiben, durch welches Oberst und gemeine Hauptleute an ihre Obern über die Ereignisse vom Auszug aus Château Thierry bis zur Ankunft in Paris Bericht erstatteten.

[2]) Ueber Condé's Kriegsplan vgl. d'Aumale I. 297.

[3]) D'Affry an Freiburg, Lyon 3. Octbr. 1567. Archiv Freiburg.

Königliche Maj. ist von Meaulx, do vnser besagt Eydgnossen wider die Hugonischen dermassen Eer jngelegt, das man sy allenthalben Ihrer dapferkeit rümpt, mit fröüden, wie Ir denn ouch in obberürter Missif vernemen werden, gen Paris in sin Hauptstadt geritten, do er sich mit sampt allem sinem catholischen Adel vnd Kriegsheer, ouch vnsern Eydgnossen, die nit allein sin Majestat, sonders ouch der Statt porten daselbs hüten vnd verwaren müssen, haltet. Sy aber, die Hugonischen, sind zu Corbel etc. etc.

Dieser «Rückzug» von Meaux» begründete vorzüglich den Ruhm Pfyffer's und seine Gunst bei Carl IX. Wir müssen aber, um richtig zu sprechen, sagen der Zug von Château Thierry bis Paris, denn das Entscheidende, wenn auch minder Glänzende, war der Eilmarsch von Château Thierry nach Meaux. Hätten die Hugenotten sich zwischen Meaux und die Schweizer einschieben und mit Hülfe der übelgesinnten Bürger dieser Stadt den gänzlich von Truppen entblössten Hof in ihre Gewalt bringen können, so wäre ihr Zweck erreicht worden, ohne dass die Schweizer daran etwas hätten ändern können. Denn wir haben gesehen, dass die den Hugenotten geneigten Elemente noch in diesen Tagen am Hofe ihren Einfluss behaupteten, die Guisen eiligst entfernt wurden und der Kanzler de l'Hopital und selbst der Connetable bemüht waren, die Wege der Unterhandlung offen zu behalten. Man hat es bei der damaligen Disciplin der Truppen nicht wenig bewundert, dass es möglich war, ein Corps von 6000 Mann wenige Stunden nach dem Eintreffen des Befehls marschbereit zu halten, einen Marsch von 10 Stunden fast im Laufschritt zurückzulegen und dann bei dem Zuge nach Paris allen Anfechtungen des Feindes gegenüber die geschlossene Schlachtordnung zu behalten, ohne dass ein Mann aus den Reihen trat um zu «scharmuzen»

und ohne dass ein Schütze Feuer gab, bevor die anrückenden Reiter in sicheren Schussbereich gekommen waren.[1])

Ueber die Auszeichnungen, welche Pfyffer bei dieser Gelegenheit erhielt, haben wir verschiedene Versionen. Die gewöhnliche Annahme, dass bei dem Einmarsch in Paris der König seine eigene Kette ihm um den Hals gehängt, ihm den St. Michaelsorden und das Recht verliehen habe, die Lilien von Frankreich in seinem Wappen zu führen, ist unseres Wissens durch kein zeitgenössisches Zeugniss unterstützt. Pfyffer selbst sagt weder in seinen Berichten, noch in seinem Memorial von 1588 gegen Sancy, davon ein Wort. Auch die übrigen Berichte der Hauptleute, die wir besitzen, schweigen gänzlich über einen Vorgang, der doch ohne Zweifel sehr erwähnenswerth war. Dass der König überhaupt die Schweizer bei ihrem Einmarsch in Paris an dem Thor St. Martin empfangen habe, ist schon nach dem Obengesagten sehr zweifelhaft. Die Begegnungen mit dem König werden in den Berichten der Hauptleute stets erwähnt. So hatten sie nicht unterlassen, den Empfang zu Meaux zu erwähnen und sprachen auch von der Audienz, die sie am 3. October in Paris hatten.

Allerdings besitzt die Familie Pfyffer eine goldene Kette von 380 Gramm Gewicht und ausserordentlich schöner kunstvoller Arbeit, welche Sachverständige in die Zeit Heinrich's II. setzen. Es befinden sich daran 18 grössere und 18 kleinere Kronen zwischen den Gliedern. Nach der Familientradition soll dieses die Kette Carl's IX. sein, welche Pfyffer bei Anlass des Rückzuges von Meaux vom König erhielt. Dass diese Auszeichnung für grosse Waffenthaten vorkam, beweist ein ganz ähnlicher Vorgang aus der Zeit

---

[1]) S. Zurlauben, hist. mil. IV. 359 und die dort citirten zeitgenössischen Urtheile, auch die königlichen Belobungsschreiben. Vergleiche im Anhang, wo wir die Berichte über den Rückzug von Meaux folgen lassen, die Urtheile von de la Noue und la Popelinière.

Heinrich's II., den wir in der Geschichte von Corsica erwähnt finden.[1])

Ist es nun auch wahrscheinlich, dass Ludwig Pfyffer diese Kette bei Anlass des Rückzugs von Meaux erhielt, so hat immerhin dieselbe mit dem St. Michaelsorden nichts zu thun; sie entspricht nicht der Beschreibung die wir von dem Collier des St. Michaelsordens haben, das übrigens schon statutengemäss nach dem Tod des Inhabers zurückgestellt werden musste.[2])

---

[1]) Histoire de l'isle de Corse, Berne, chez la société typographique 1779: San Pietro di Basilica, seit 1536 Oberster der Corsen im Dienste Frankreichs, zeichnete sich bei der Belagerung von Perpignan aus. Und da heisst es nun: «San Pietro se distingua avec tant d'éclat au siège de Perpignan, que M. le Dauphin (depuis Henry II) témoin de ses actions de bravoure, dans un moment d'enthousiasme, détacha de son col la chaîne d'or, qu'il y portoit, et en revêtit San Pietro, en lui ordonnant de porter à l'avenir une fleur de lys dans ses armes, faveur aussi simple que glorieuse, mais récompense digne d'un héros qui voit au dessous de lui la fortune et les dignités.»

[2]) Le Laboureur, additions aux Mémoires de Michel de Castelnau T. I. p. 368 sagt:

«Le Collier de cet Ordre estoit fait de coquilles entrelacées l'une à l'autre d'un double lacs, assises sur chaisnetres ou mailles toutes d'or, au milieu duquel sur un Roc y avoit une image d'or de S. Michel combattant le Diable et le tenant sous soi. —

«Il y avait le grand ordre, qui est celuy que je viens de deviser, qui ne se portoit qu'au jour de S. Michel, la grande solemnité de l'ordre, aux grandes festes et magnificences et aux enterremens de leurs Compagnons, que le Roy leur donnoit. Il pouvoit valoir mille escus au commencement, mais ils rauallerent puis après. — C'estoit un Sacrilège que de le vendre ou engager et quand un chevalier mourait, falloit que ses héritiers le rendissent au Roy, qui le faisoit garder pour un autre nouveau.

«Le petit ordre se portoit tousiours comme j'ai dit et n'y avoit que l'image de Saint Michel tout en or pur ou emaillé, pendu avec un ruban noir et le faloit porter ordinairement, comme j'ay dit et ne le desemparer jamais, fust-ce parmy les plus grands combats, batailles et dangers, fust pour en sauver mieux sa vie, sa rançon ou autrement point.»

Das Kreuz des St. Michaelsordens (le petit ordre) befindet sich noch in den Händen der Familie Pfyffer, allein es ist nicht wahrscheinlich, dass er es bei dieser Gelegenheit erhielt, denn erst im Jahr 1571 fängt er an, sich Ritter zu schreiben. Zurlauben's und Girard's Angabe, dass Ludwig Pfyffer den St. Michaelsorden nach der Schlacht von Moncontour erhielt, ist daher die wahrscheinlichere; vielleicht geschah es auch erst an dem darauf folgenden St. Michaelstag 1570, da er im October 1569 in Lucern unter der Anklage des Pfyffer-Amlehnhandels stand und sich, wie wir unten sehen werden, unmittelbar nach der Schlacht vom König Urlaub erbat, um seine in der Heimath angegriffene Ehre zu wahren.

Dass ihm das Recht verliehen worden sei, die Lilien von Frankreich in seinem Wappen zu führen, scheint auf einem Missverständniss zu beruhen, denn Ludwig Pfyffer und seine Nachkommen führen in ihrem Wappen nicht die goldenen Lilien von Frankreich, sondern die blauen Lilien, welche ihnen durch den Wappenbrief Kaiser Maximilian's von 1566 verliehen wurden. [1])

Eine fernere auf diesen Tag Bezug habende Tradition erwähnt Leopold Cysat in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersee's [2]):

« Auch ist von glaubwürdigen Personen berichtet worden, dass der königliche Schatzmeister folgenden Tages den Obristen Pfyffer zu sich berufen, und ihme für seine Person und seine Compagnie den versprochenen Schlacht-

[1]) Siehe oben Seite 430 Note 1. Das wohlerhaltene Siegel auf dem Bericht Pfyffer's an Lucern vom 3. October 1567 über den Rückzug von Meaux ist dasselbe, welches er und seine Nachkommen seit 1566 immer geführt haben und entspricht ganz demjenigen des Wappenbriefs. Hätte er es erst in Folge des Rückzugs von Meaux erhalten, so wäre schon die Anfertigung bis 3. October wohl kaum möglich gewesen.

[2]) Gedruckt Lucern 1645, 1661. p. 142.

sold geben wollen. Habe ihn der Oberst mit unguten Augen angesehen und gefragt, wo übriger Hauptleuten und Soldaten Bezahlung were? und da der Zahlmeister sich mit der Unmöglichkeit entschuldigen wollen, habe der Oberst das ihme angebotene Geld rund ausgeschlagen bis der übrigen Hauptleuten und Soldaten Gelt auch bei der Stell, dann weil sie allgemeiniglich nebent ihme gleichen Dienst und Tapferkeit erzeigt, söllent sie ihme auch, wie billich, gleich gehalten und tractiret werden.»

Es dürfte dieser Erzählung eine Verwechslung mit dem in Pfyffer's Berichten erwähnten Vorgang betreffend den Schlachtsold von Dreux zu Grunde liegen, wo ihm und den Fähnlein des zweiten Aufbruchs der Schlachtsold gegeben werden wollte, was er zurückwies, wenn nicht auch die übrigen, die mit ihnen Freud und Leid getheilt haben, denselben erhielten [1]).

Dass es übrigens nach dem Tag von Meaux des Schlachtsolds wegen irgend welche Anstände gegeben hätte, finden wir in keinem Berichte angedeutet.

Es sind unter den Zeitgenossen verschiedene Ansichten ausgesprochen worden über Ziel und Zweck des Attentats von Meaux. Die Schweizer in ihren Berichten behaupten, die Hugenotten haben beabsichtigt, den König und seine Brüder zu tödten, um dem Prinzen von Condé die Thronfolge zu verschaffen [2]); Carl IX. selbst und sein Bruder, der

---

[1]) S. oben Seite 304.

[2]) Pfyffer's Bericht vom 12. December 1567 sagt, die «bratik» Condé's, Coligny's, d'Andelot's und La Rochefaucould's sei gewesen: «den Künig, Künigin, sampt des Künigs Brüdern zu vâchen (fangen) vnd das geschlecht vsszurüten.» Haffner 149 sagt: Die Hugenotten wollten den Künig, sine Brüder, die alt Künigin und den ganzen Hof überfallen und alles umbringen und jämmerlich erwürgen.» Die daherigen Betrachtungen Hans Jacob von Staal's s. bei Glutz-Hartmann p. 54. 55. Besonders interessant ist dessen Angabe, dass in Deutschland und England man den König schon vor dem St. Michaelstage für todt und begraben ausgegeben habe.

Herzog von Anjou, scheinen die gleiche Ansicht gehabt zu haben; unter den Katholiken in Frankreich war sie allgemein verbreitet,[1]) während umgekehrt die Protestanten nach dem Fehlschlagen des Unternehmens vorgaben, sie haben nichts weiter bezweckt, als mit ehrfurchtsvoller Vorstellung die Entfernung des Cardinals von Lothringen vom Hofe und die bessere Einhaltung des Edicts von Amboise zu begehren[2]), auch die Entfernung der Schweizer aus dem Reich zu erhalten.[3]) Die auf den gleichen Tag erfolgte Erhebung in vielen Städten Frankreichs spricht wohl am schärfsten gegen diese nachträgliche Vorgabe.

Inzwischen dürfte die Meinung, dass es auf Ausrottung des Hauses Valois abgesehen war, doch zu weit gehen. Der Gedanke war offenbar kein anderer, als sich der Regierung zu bemächtigen und dazu musste man den Hof in seine Gewalt bringen; der gleiche Plan wiederholt sich von dem Attentat von Amboise an ohne Unterlass durch die Periode dieser letzten Valois hindurch.

---

[1]) Bellieure's Vortrag an die katholischen Orte 13. October 1567. Staatsarchiv Lucern.

[2]) S. das Mémorial der Hugenotten an den König vom 2. October bei de Thou IV. liv. 42 p. 11.

[3]) Hiegegen erhebt sich von Staal in seinem Tagebuch mit besonderem Unwillen.

Zweiter Aufbruch zum Regiment Pfyffer. Schlacht bei St. Denis. Winterfeldzug.

Bereits am 13. October, fünfzehn Tage nach dem Ereigniss von Meaux, stellte der königliche Botschafter von Bellieure in einem schriftlichen Vortrag an die Orte der Vereinung das Begehren für Bewilligung eines neuen Aufbruchs von 4000 Mann.[1] Auf der desshalb von ihm berufenen Tagsatzung zu Solothurn am 22. October wurde der Aufbruch sofort bewilligt; man hätte vorgezogen, gleich 6000 Mann marschiren zu lassen.[2] Am 7. November empfingen die Hauptleute des neuen Zugs in Solothurn beim Botschafter ihre Instruction, am 14. waren bereits neun Fähnlein auf dem Sammelplatz zu Nantua eingetroffen und traten, ohne auf die vier noch rückständigen von Appenzell und Graubünden zu warten, ihren Marsch nach Paris an.[3]

Bei diesem Zug befanden sich je ein Fähnlein von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und Wallis; von Graubünden aus jedem Bunde eines, zusammen 13 Fähnlein. Sie zogen der erhaltenen Anweisung gemäss von Nantua über Bourg en Bresse gegen Chalons sur Saône, wo sie sich mit den aus Italien kommenden Truppen des Herzogs von Nevers vereinigen sollten, nahmen, nachdem auch die Fähnlein von

---

[1] Staatsarchiv Lucern.

[2] Amtliche Sammlung der Abschiede IV. 2. Absch. 297 a.

[3] Rudolf von Mettenwyl an Lucern 7./14. November. Staatarchiv Lucern.

Appenzell und Graubünden nachgerückt waren, mit dem Herzog von Nevers an der Belagerung und Eroberung von Macon Theil, passirten daselbst am 8. December die erste Musterung und ordneten dann, nach Gewohnheit, bis zur Ankunft beim Regiment die Aemter und das Gericht. Zum «Statthalter» wählten die Hauptleute den Lucerner Hauptmann Rudolf von Mettenwyl, einen Verwandten Pfyffer's. Ende Decembers vereinigten sich, wie wir nachher an seinem Orte sehen werden, diese neuen Fähnlein zu Vitry le Français mit dem Regiment Pfyffer, das dadurch auf die Stärke von 33 Fähnlein oder 10,000 Mann gebracht wurde. [1])

Wir haben das Regiment Pfyffer verlassen, da es nach dem Rückzug von Meaux in Paris eingetroffen und am 3. October im Feld vor der Vorstadt St-Honoré gemustert worden war; wir wissen, dass ihm fortan die Wache bei der Person des Königs und bei den wichtigsten Thoren der Stadt anvertraut wurde. [2])

Es gelang den Königlichen, die Truppen Strozzi's aus der Picardie und Brissac's aus der Umgegend von Lyon nach Paris zu ziehen, bevor die Blocade der Stadt durch Condé's Armee, die sich ebenfalls nur allmählig durch die anlangenden Zuzüge aus den Provinzen verstärkte, vollständig geworden war, so dass in Paris die Zahl der königlichen Truppen diejenige der Hugenotten vor ihren Thoren überstieg. Allein Condé beherrschte die Zugänge, auf welchen Paris die Lebensmittel bezog und verhinderte in den Provinzen die Ansammlung königlichen Kriegsvolks.

---

[1]) Das Detail liegt in den Berichten Rudolf's von Mettenwyl an Lucern. — Ueber die Theilnahme dieser Truppen des zweiten Aufbruchs an der Eroberung von Mâcon findet sich auch im Lucerner Abschiedeband V. 2. p. 712 ein Bericht des Freiburger Hauptmanns Heidt an seine Herren d. d. 9. December 1567.

[2]) Zurlauben sagt, es habe dieses Regiment fortan den Namen «Regiment der königlichen Garde» getragen. In unsern Acten finden wir diese Benennung nicht.

Am 23. October gelang es den Hugenotten, Charenton in ihre Gewalt zu bekommen und die Schifffahrt auf der Seine zu sperren.[1]) Am 24. setzten sie sich in St-Ouen fest und entsendeten ein Corps nach Poissy. Der Connetable, der den Befehl über die königlichen Truppen führte, zögerte, den Schutz der Wälle von Paris zu verlassen und der Hof begann wieder mit Condé zu unterhandeln.[2]) Umsonst, die Hugenotten hofften Paris durch Hunger zu bezwingen und dadurch den König zur Unterwerfung unter ihre Bedingungen zu bringen. In der That, berichtet der Freiburgerhauptmann von Praroman am 6. November, seien seit dem Verlust von Pont Charenton Brod und Fleisch sehr theuer geworden, Heu und Hafer ganz abgeschnitten, der Wein jedoch sei noch wohlfeil; man erwarte nur die Ankunft der neu aufgebrochenen Eidgenossen, um in's Feld zu rücken und dem Feind eine Schlacht zu liefern; es sei unmöglich dem grausamen Wüthen der Hugenotten mit Mord, Brand etc. länger zuzusehen. Allein die «neuen Eidgenossen» waren an diesem Tage noch nicht aus der Schweiz abmarschirt, die Entscheidung stand näher bevor. Auf den 10. November, Vorabend von St. Martinstag, rückte der Connetable, nachdem die Unterhandlungen abgebrochen worden, mit allen verfügbaren Streitkräften durch die Vorstadt St-Denis in die Ebene von St-Denis, wo die Armee der Hugenotten zwischen Aubervilliers und St-Ouen, die Stadt St-Denis im Rücken, in Schlachtordnung den Angriff erwartete.

Die Schweizer standen in der Schlacht von St-Denis am 10. November 1567 mit 14 Stücken Geschütz auf dem rechten Flügel, welcher Aubervilliers zu nehmen bestimmt

---

[1]) «Vff Simonis und Jude.» Praroman's Bericht an Freiburg. d. d. 6. November.

[2]) Ueber die Blocade von Paris und die während derselben geführten Unterhandlungen s. de Thou IV. liv. 42 p. 9–16. Auch unser J. von Staal gibt darüber einige Details.

war. Rechts von ihnen war die Cavallerie von Cossé, Biron, Damville und d'Aumale, links der Connetable selbst, welcher mit einem Reitercorps das Centrum der ganzen Schlachtlinie bildete, während der linke Flügel sich, der von Coligny commandirten Vorhut der Hugenotten gegenüber gegen St-Ouen hin ausdehnte. Ungeachtet der Ausmarsch aus Paris bereits am frühen Morgen begonnen hatte, wurde es drei Uhr Nachmittags bis der Angriff erfolgte.

Die Schlacht von St-Denis war wesentlich ein Reitergefecht. Das wenig zahlreiche Fussvolk der Hugenotten stand zum Theil in St-Denis in Reserve, zum Theil in den Dörfern St-Ouen und Aubervilliers, auf welche die Flügel der Hugenotten sich stützten. Ihre Cavallerie war in drei Abtheilungen etwas vorgezogen, das Centrum unter Condé, der rechte Flügel unter Coligny, der linke unter Genlis und Vardes, so dass die Infanterie gleichsam das zweite Treffen bildete. [1])

Nach einleitendem Geschützfeuer gegen Aubervilliers, gegen welches der Hauptangriff stattfinden sollte, ging der Connetable im Centrum sofort mit seiner Reiterei zum Angriff vor und die Reitergeschwader des rechten Flügels setzten sich ebenfalls gegen Aubervilliers in Bewegung. Gegenüber dem linken Flügel der Königlichen kam Coligny dem Angriff zuvor, warf die ihm gegenüber stehende Reiterei und zerstreute das noch in Aufstellung begriffene Regiment der Pariser Freiwilligen.[2]) Aber auch im Centrum und auf dem

---

[1]) Ueber die Schlacht von St-Denis, welche hier, da die Schweizer darin eine mehr passive Rolle hatten, nur kurz behandelt ist, siehe die ausführliche Darstellung bei d'Aumale I. 306 ff. La Popelinière l. c. 63 ff.

[2]) Der König hatte am 10. October, am gleichen Tag, da er unter Widerspruch im Rath beschloss, noch 6000 Eidgenossen und 4000 deutsche Reiter zu beschicken, auch den Parisern geboten, sich zu bewaffnen und die Wachen zu beziehen. Die Pariser bildeten ein Freiwilligen-Regiment und musterten am 7. October: «Was ziemlich hüpsch Volk, aber bass zu einer Comedy, denn vff eine solliche Tragedy, als hienach gefolget ist, gerüstet.» Von Staal, Ms. p. 67.

rechten Flügel wurde der erste Anlauf der königlichen Reiterei zurückgeschlagen, der greise Connetable selbst mit seinem Pferde niedergerannt und durch einen Schuss tödtlich verwundet. Die verfolgenden Reiter Condé's rannten an der unbeweglich stehenden Schlachtordnung der Schweizer vorüber ohne dieselbe anzugreifen, nur vier ritten tollkühn in die Glieder, wurden aber sofort mit den Spiessen aufgefangen.[1])

Der erste Erfolg der Hugenotten war nicht von Dauer. Die Reserven der Königlichen warfen sich auf sie und trieben sie von allen Seiten auf die Stützpunkte ihrer Aufstellung zurück. Die Hugenotten verliessen Aubervilliers und zogen sich nach St-Denis zurück, die Königlichen behaupteten das Schlachtfeld, konnten aber wegen der einbrechenden Nacht und der Verwirrung, welche der Fall des Connetable in die Leitung der Schlacht gebracht hatte, ihren Sieg nicht verfolgen und kehrten auch ihrerseits nach Paris zurück, wo der Connetable Tags darauf an seinen Wunden starb.[2])

---

[1]) Pfyffer's Bericht vom 12. November 1567 (Staatsarchiv Lucern) sagt: « Vff Sant Martis Abend ist man herus zogen gegen den Findt vnd vnser schlachtornung gemacht, vnd sy ouch mit ir ganzer macht. Vnd vm das ein (ein Uhr fast) sind wir mit dem geschüz gerukt vnd mit der ganzen schlachtornung nahen zogen. Vnd vngfarlich zwischen drüen vnd fieren hendt vnser reysigen angriffen vff der rechten siten. Glich ist ir ganzer schlachthuffen vff der linggen siten ouch angriffen vnd hand sich vnser reysigen gar redlich ghalten vnd den Findt in die Flucht geschlagen, das sy vns eygnossen nie hant angriffen; sindt nebend vnser ordnung durchgeritten vnd vier Hugenotten in die Ordnung geritten, aber vnser knecht hant all 4 vmbracht. Das ich acht, es sygent bis in tusend personen bliben vnd gleyt, aber vnsers folks der Eygnossen kein man verletzt, vnd so es lenger tag were gsin, so hetten wir es mit inen vssgemacht.»

[2]) De la Noue p. 563 sagt, die königlichen Feldherren hätten, als Condé sich in St-Denis lagerte, geglaubt, er habe einen starken Rücken, sonst würde er dieses nicht wagen. In Wirklichkeit hatte, nach diesem Autor, Condé, nachdem er d'Andelot mit 800 Pferden

Die Schweizer waren in dieser Schlacht nicht zum Handgemenge gekommen und hatten keinen Mann verloren; aber ihre feste Haltung verhinderte den Feind, seine anfänglichen Vortheile zu verfolgen und gewährte der königlichen Reiterei die Möglichkeit, sich hinter und neben der schweizerischen Schlachtordnung wieder zu formiren und vereint mit den Reserven den Erfolg des Tages zu sichern.

« Sa dite Majesté mande », sagt der Botschafter Bellieure in seinem Bericht vom 23. November an die fünf Orte, « que le regiment de la nation des ligues n'a rien oublye de sa generosité accoustumée, s'estant très vaillament presenté en bataille, si que les ennemys ne les auserent attaquer et ne s'est perdu ung seul homme des leurs. » [1])

Pfyffer selbst sagt in seinem Bericht vom 12. bedauernd: « So es lenger Tag were gsin, so hettend wir es mit inen vssgemacht. » [2])

Die Hugenotten nahmen zwar am Tage nach der Schlacht ihre verlassenen Stellungen wieder ein, zogen sich aber schon am 13. gegen Montereau zurück und hoben die Blocade von Paris auf.

Und somit war nicht nur der erste Plan der Hugenotten, den Hof durch den Ueberfall auf Meaux in ihre Gewalt zu bringen, sondern auch der zweite, durch Einschliessung und Aushungerung von Paris den König zur Capitulation zu zwingen, gescheitert.

Nichtsdestominder waren sie weit entfernt, besiegt zu sein. Hatte auch am 28. September die Erhebung der Hugenotten in mehreren der in Aussicht genommenen Städte fehl-

---

und 500 Schützen nach Poissy entsendet, nicht mehr denn 1000 Pferde und ebensoviele Schützen in St-Denis bei sich. De la Noue spricht auch die Ansicht aus, dass, wäre der Connetable am Leben geblieben, er den Vortheil entschiedener verfolgt haben würde.

[1]) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Pfyffer's Bericht an Lucern vom 12. Novbr. Staatsarchiv Lucern. S. oben Note 1.

geschlagen, so war sie doch in Orleans und La Rochelle geglückt und diese festen Städte bildeten mit Montereau, das sie überfallen hatten, Etampes und Dourdan, welche ihre aus dem Süden kommenden Streitkräfte besetzt hatten, Sammelplätze für die von allen Seiten erwarteten Verstärkungen; das platte Land wurde nach allen Richtungen durch ihre Reiterei durchstreift. Die Unsicherheit war so gross, dass von vier Berichten, die Pfyffer seit dem Ausmarsch aus Château Thierry bis zum 6. November an die eidgenössischen Orte sendete, ein einziger, der vom 3. October, an seine Bestimmung gelangte, und da auch er innert dieser Zeit nur ein einziges Schreiben von Hause empfangen hatte, erstattete er seinen Herren und Obern am 12. December noch einen Generalbericht über alle Ereignisse von dem Ausmarsch aus Meaux bis zu dem Ausmarsch aus Paris nach der Schlacht bei St-Denis.[1])

Der Tod des alten Connetable von Montmorency hatte bedeutende politische und militärische Veränderungen zur Folge. Indem sie ihn erschlugen, sagt Pfyffer in seinem Bericht vom 12. December, hatten der Admiral und seine Brüder «inen selbs ein guten findt vmbbracht». Man erinnert sich bei diesen Worten, wie die verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen den Montmorencys und den Châtillons, selbst während des Krieges, stets ihren Einfluss behaupteten und dass seit dem Tode des Herzogs Franz von Guise der Sohn des Connetable als Gouverneur von Paris gegen die Guisen offene Feindschaft an den Tag gelegt hatte. Der Connetable selbst, politisch unter dem Einflusse des Kanzlers de l'Hôpital stehend, hatte seither mit dem grossen Ansehen seines Alters und seiner Stellung der Königin zur Seite gestanden, um zwischen den beiden Parteien einigermassen das Gleichgewicht zu halten. Noch in Meaux war er mit dem Kanzler gegen den Rückzug aufgetreten, um einen

[1]) Pfyffer an Lucern, 12. December. Staatsarchiv Lucern.

offenen Conflict zwischen dem König und seinen Unterthanen, wenn möglich, zu verhüten. Sein Verlust war für die Königin empfindlich, weil er ihr eine starke Stütze gewesen war, ohne dass sie bei der Unselbständigkeit seines Wesens ihn zu fürchten gehabt hätte.

Carl IX. und seine Mutter waren über die unmittelbare Bedrohung der königlichen Familie durch die Hugenotten erbittert; aber dennoch kann man nicht sagen, dass die Guisen desshalb sofort wieder am Hof das Uebergewicht bekommen hätten. Die Lage war für die Königin nach dem Tod des Connetable wie nach dem Tode Franz von Guise's vor Orleans: die Regierung fiel voll und unmittelbar in ihre Hand; sie hielt darauf, dieselbe ohne Rathgeber von übermächtiger Stellung zu behalten. Die Würde eines Connetable blieb im dynastischen Interesse vacant.

Am 17. November wurde der 15jährige Herzog von Anjou, Bruder des Königs, zum Generallieutenant des Königreichs ernannt;[1]) als solcher war er Oberbefehlshaber der Armee, die nun gegen die sich von Paris zurückziehenden Hugenotten in das Feld rücken sollte. Diese königliche Armee hatte sich bereits auf 9000 Mann zu Pferd und 15,000 Mann zu Fuss verstärkt, als sie am 24. November mit 18 «Stuken auf Rädern» aus Paris ausrückte. Der Herzog von Alba hatte aus den Niederlanden 1500 flämische und burgundische Reiter und eine Anzahl spanischer Schützen zu Pferd gesendet, welche der Herzog von Aremberg führte, dessen Freundlichkeit gegen die Schweizer Pfyffer besonders rühmend hervorhebt.[2]) Das Anerbieten Alba's, mit einer ganzen Armee dem König zu Hülfe in Frankreich einzurücken, hatte die Königin mit gewohntem Misstrauen gegen Spanien zurückgewiesen.[3]) Der Herzog von Nevers

---

[1]) D'Aumale I. 316.
[2]) Pfyffer an Lucern, 12. December.
[3]) Ranke französ. Geschichte. I. 178.

war mit 1200 Pferden und 4000 Mann italienischen Fussvolks und den 4000 Schweizern des zweiten Aufbruchs im Anmarsch; der junge Heinrich von Guise und Tavannes lagen mit 5000 Mann an der deutschen Gränze, um den Zuzug deutscher Truppen zu Condé's Heer zu hindern. Die königliche Armee zog voll Siegeszuversicht von Paris aus.[1])

Condé hatte sich auf Montereau zurückgezogen, um die aus den südlichen Provinzen heranrückenden Verstärkungen an sich zu ziehen; er bemächtigte sich der Plätze Pont sur Yonne, Bray und Nogent sur Seine und wendete sich von da nördlich nach der Marne, um den Hülfstruppen, welche der Pfalzgraf Johann Casimir ihm aus Deutschland zuführte, an die lothringische Gränze entgegen zu gehen.[2]) Chalons vorbei führte ihn dieser Marsch bis nach Pont à Mousson an der Mosel, wo am 11. Jänner 1568 die Vereinigung mit dem 9—10,000 Mann starken Heere Johann Casimir's stattfand.

Die königliche Armee folgte in langsamen Märschen. Dem jugendlichen Feldherrn war ein Kriegsrath beigeordnet, in welchem sich entgegengesetzte Ansichten bekämpften. Auch hatte die Königin bereits im Anfang December wieder mit Condé Friedensunterhandlungen angeknüpft, die vorerst bis zum 17. scheinen fortgesetzt worden zu sein.[3]) Nach dem Abbruch

---

[1]) Diese Daten nach Pfyffer's Bericht vom 12. December. Nachdem er von dem misslungenen Attentat von Meaux erzählt, sagt er: «Es hat inen gefelt, Gott hats nit gewellen. Sy sind lang im feld herren gewesen vnd schantlich hus ghan mit brennen vnd stelen wie die Türken. Aber es ist jetz böser geworden: so man nit friedet, wirt man Inen vff dem Fuss nachziehen vnd wo sy gestan werdent, des ich mich nit versich, wird man mit Inen schlan. — Ich verhoffen, der jung Künig werde zu ruwen kon vnd die fûl wurzen vssrüten.»

[2]) De Thou IV. liv. 42 p. 30. 39.

[3]) Ranke a. a. O. I. 279 führt ein merkwürdiges Zeugniss für das Doppelspiel der Königin an; sie soll die Werbungen der Hugenotten in Deutschland «als zu dem Frieden dienlich» begünstigt haben, während dieselben gerade zur Verstärkung des Heeres bestimmt waren, gegen das ihr Sohn Anjou zu Felde zog! Uebrigens

der Unterhandlungen entschloss man sich im königlichen Lager zu einer raschern Verfolgung, um die Hugenotten zur Schlacht zu zwingen. Wir besitzen ein Schreiben des Königs an Ludwig Pfyffer vom 19. December 1567, das einerseits von dieser Absicht der Kriegsleitung, anderseits von dem grossen Vertrauen des Königs zu den Schweizern und ihrem Führer Zeugniss gibt:

«Sr Collonel. Vous scavez assez de longue main la fyance que jay en Vous et ceulx de vostre natyon, dont je ne pouuoys faire plus ample ny meilleur tesmoynage que en Vous baillant mon frere pour Vous commander en mon armee, masseurant que, en ce qui deppendra de Vous, Vous aurez tousiours lœil ouvert a le bien seruir, secourir et assister. Et pour Vous monstrer encores mieulx combien jestyme, que mon dict frere soit fortiffie par Vous, je luy mande presentement, luy faisant response sur quelzques aduis, quil ma donne, dans certaine entreprise, qui se doyt fere auec ung bon nombre de cauallerie, laissant derryere les Suisses, gens de pied francoys et lartillerye, employez a ung autre effect, Que, encores que japprouve bien telle entreprise, qui se doit fere avec la dicte Cauallerye, que je ne veulx neanmoins, quil y veyse en personne, nestant neanmoins mon intention quil combatte sans Vous et ceulx de vostre natyon. Au moyen de quoy je Vous prye, Sieur Collonel, que satisfaissez en cest endroict a mon desir, Vous nabandonnyez, ni Voz trouppes aussi, mon dict frere (mais) demeuryez tousiours aupres de luy, pour luy fere et a moy le seruyce, que jattendz et me suys tousiours promis de Vous. Et sur ce je prye le Créateur, Sieur Collonel, de Vous auoir en sa garde. Escript a Paris le xixe Jor de Decembre 1567.

Charles ROBERTET.

---

wurden gleichzeitig auch im Namen des Königs in Deutschland Reiter geworben. Ueber die Unterhandlungen der Hugenotten mit dem Kurfürsten von der Pfalz s. auch d'Aumale I. 319, de Thou IV. liv. 42. p. 23.

In tergo:

Au Sieur Ludouic Phiffer, Collonel des six mil Suysses estans pour mon seruice au Camp.[1])

Nach dem Abbruch der Unterhandlungen überfiel der Marschall von Brissac das Schloss Sarry in der Gegend von Chalons,[2]) was als die Einleitung zu einem allgemeinen Angriff auf Condé's Armee betrachtet wurde und diese veranlasste, sich durch einen Eilmarsch von 20 Meilen nach der lothringischen Gränze hin zu entfernen. Die königlichen Truppen verloren die Fühlung mit ihr und der Rückzug Condé's scheint von da an nicht weiter beunruhigt worden zu sein.[3]) Auch wurden die abgebrochenen Unterhandlungen bald wieder angeknüpft; sie dauerten den ganzen December hindurch neben den Kriegsoperationen

[1]) Original auf Papier im Besitz des Herrn Cantonsbibliothekar F. J. Schiffmann in Lucern. Abgedruckt bei Zurlauben, hist. milit. IV. 373.

[2]) De Thou erzählt den Vorgang fast wörtlich nach de la Noue.

[3]) Haffner sagt, man habe trotz angestrengter Märsche den Feind nicht erreichen mögen.

Ueber den Marsch Condé's s. d'Aumale I. 320, 326 nach de La Noue und de Thou IV. liv. XLII. p. 30. 44. De Thou gibt den Marsch Condé's folgendermassen an: Die Hugenotten passirten die Seine bei Bray und Nogent, wendeten sich dann links gegen Epernay sur Marne, wo sie drei Tage blieben, um die zurückgelassenen Abtheilungen zu erwarten und über die Friedensbedingungen zu berathen, welche die Königin ihnen machen liess. Nachdem sich diese zu zerschlagen schienen, beschlossen die hugenottischen Führer, mit ihrer gesammten Macht an die Gränze von Lothringen zu gehen, um die Hülfstruppen Johann Casimir's aufzunehmen. Nach dem Ueberfall von Sarry durch den Marschall von Brissac setzten sie ihren Marsch gegen Chalons sur Marne fort, welches sie rechts liegen liessen, kamen nach St-Michel unterhalb Verdun, gingen, um eine Schlacht zu vermeiden, über die Maas und bis Pont à Mousson an der Mosel, wo sie sich mit den Truppen Johann Casimir's vereinigten. — Condé war bereits 4—5 Tage in Lothringen, bevor die Reiter Johann Casimir's ankamen. Er bereitete sich vor, nach Bacharach am Rhein zu gehen, wo ihr Sammelplatz war. De la Noue.

fort. Die Vereinigung der aus Burgund heranrückenden, circa 13,000 Mann starken Armee des Herzogs von Nevers, bei der sich die 4000 Schweizer befanden, mit der königlichen Armee, die aus Chalons vorrückte, erfolgte am 28. December 1567 zu Vitry. Man glaubte, den Feind aus dem Lande getrieben zu haben und nahm nun eine Stellung, um dessen Wiederkehr durch Champagne oder Burgund zu verhindern.

Allein Condé zog nach seiner Vereinigung mit Johann Casimir südlich in das Quellgebiet der Marne, überschritt den Fluss in der Nähe von Langres, wendete sich gegen Ancy le franc, Auxerre, Crevant sur Yonne, Irancy, passirte hier die Yonne, marschirte nach Bléneau, Chatillon, Montargis, passirte den Loing und reichte den Truppen, die von Orleans kamen, die Hand. Die königliche Armee war diesem Marsch auf der innern Linie gefolgt ohne einen Angriff zu unternehmen, in der Hoffnung, dass der Mangel an Proviant und Geld und die strenge Kälte die Feinde zum Auseinandergehen zwingen werden.[1]) Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. In Orleans hatten

---

[1]) D'Aumale I. 328 sagt nach De la Noue, die königlichen Kriegsräthe haben es zu keiner Schlacht kommen lassen wollen, um den jungen Prinzen nicht der Gefahr auszusetzen.

Die Unterhandlungen zwischen der Königin und dem Prinzen von Condé gingen mit Unterbrechung den ganzen December hindurch fort. Der Herzog von Aumale I. 317 citirt Briefe Condé's an den König, die Königin und den Herzog von Anjou aus Bray, 7. December, Epernay 16. aus St. Martin 17. December. Auch während der Zeit, da der Herzog von Anjou in Chalons lag, wurde unterhandelt. Teligny, in der Folge Schwiegersohn des Admirals, machte den Unterhändler; am 20. December erhielt Condé einen Geleitsbrief für den Cardinal von Chatillon, um sich an den Hof zu begeben. Derselbe unterhandelte erst im Schloss zu Vincennes mit den königlichen Räthen, dann im Kloster des Minimes im Wald vor Vincenes mit der Königin persönlich; seine Forderungen waren Religionsfreiheit, gleichmässige Vertheilung der Aemter an alle Unterthanen ohne Rücksicht auf deren Religion, Entlassung aller fremden Truppen. Diese Unterhandlung zog sich hinaus bis zum 20. Januar 1568. De Thou l. c. p. 38—41 (wesentlich nach de la Noue).

sich inzwischen nach verschiedenen vereinzelten Erfolgen die Streitkräfte der Hugenotten aus dem Süden gesammelt; sie hatten selbst Blois und Beaugency eingenommen. Nach der Vereinigung mit ihnen zählte Condé's Armee mehr als 30,000 Mann. Die königliche Armee dagegen führte der Herzog von Anjou, der von der Absicht Condé's, auf die Hauptstadt zu marschiren, in Troyes Kenntniss erhielt, eiligst nach Paris zurück, wo sie am 19. Februar 1568 ankam.[1]

---

[1]) Wilhelm Tugginer schreibt am 4. März 1568 aus Paris an Solothurn: Die grosse Uebermacht des Feindes habe es unmöglich erscheinen lassen, dessen Uebergang über die Seine zu hindern, man habe nur trachten müssen, von Troyes aus schneller Paris zu erreichen als er. Archiv Solothurn Bd. 17. Nr. 97.

Das ganze Itinerar des Regiments Pfyffer auf diesem Zug, vom Ausmarsch aus Paris am 24. November 1567 bis zur Rückkehr dahin am 19. Februar 1568 gibt Haffner p. 157—160, freilich mit schrecklich verzerrten Ortsnamen:

Die königliche Armee zog am 24. November von Paris aus. Die Schweizer mit dem Geschütz kamen denselben Tag bis in die Gegend von Corbeil, am 25. nach Essonne, am 26. nach Melun, am 27. nach Vieux Moulins, am 28. nach Chalmont, am 29. nach Grez sur Loing und blieben da bis 6. December. Am 6. December kamen die Schweizer mit dem Herzog von Anjou nach Nemours, lagen da 5 Tage still, am 12. kamen sie nach Villemer, am 13. nach Montereau, am 14. nach Montigny-Lancoup, am 16. nach Voton, am 17. nach Fontenay, am 18. nach Sesanne, am 19. nach Fère Champenoise, am 20. nach Soudron, am 21. nach grossen Chalons und verblieben da bis 26. December. «In dieser Zeit hat nit wyt von Chalons der Graf von Brissac 500 Hugenotten umbracht. Am 26. sind wir dem fyend gar streng nachzogen, vermeint ihn zu eryllen, aber wegen Unwetter und Kälte mochte es nicht sin und sind abermals entkommen.» Am 28. kamen zu Vitry le français die 13 neuen Fähnlein mit dem Herzog von Nemours zu ihnen. Am 31. zu Frigniourt Musterung und Zahlung.

Am 8. Januar 1568 gingen sie zu Frignicourt über die Marne und kamen desselben Tags bis Henruel, am 9. gen Somsois, am 10. gen Chaudrey, am 11. gen Carmes bei Troyes, da verblieben sie bis 16., dann in die Vorstadt von Troyes, wo sie blieben bis 6. Februar.

Am 6. Hornung kamen sie nach Savieres, 7. nach Crancey, 8., 9., 10., 11. blieben sie zu Nogent in der Vorstadt, 12. Sourdun, 13. Carrois, 14. Mulawegk, (?) 15. Villeneuve Saint Georges, am 16., 17., 18. blieben sie da, am 19. Ankunft in Paris in S. Jacobs Vorstadt.

Etampes und Fontainebleau waren bereits in den Händen Condé's; am 23. Februar erschien er vor Chartres und begann die Belagerung dieser Stadt. Eine nach langer Zögerung aus Paris geschickte schwache Entsatztruppe wurde am 13. März bei Houdan von Coligny geschlagen;[1]) allein auch die Truppen Condé's begannen auseinander zu gehen, die Deutschen wurden meuterisch, die französischen Edelleute gingen nach Hause. Alles schrie nach Frieden,[2]) die Belagerung von Chartres musste aufgegeben werden; die vortheilhaften Bedingungen, welche die königlichen Unterhändler bei der erneuerten Unterhandlung zu Longjumeau boten, wurden angenommen. Am 23. März wurde der Friede von Longjumeau proclamirt. Ein schmählich geführter Feldzug hatte, wie begreiflich, auch einen schmählichen Frieden zur Folge.

Man kann sich die Führung der königlichen Armee unter dem nominellen Commando des Herzogs von Anjou nicht anders als daraus erklären, dass man nicht schlagen wollte. Bis zur Vereinigung Condé's mit den deutschen Truppen befand sich die königliche Armee in grosser Uebermacht, die Uneinigkeit der Herren des Kriegsraths und die Friedensunterhandlungen, welche die Königin unterhielt, lähmten alle Thatkraft; bei dem Rückmarsch von der Gränze nach Orleans wusste Condé durch geschickte Manöver die Königlichen zu täuschen; nach der Vereinigung mit den Truppen aus dem Süden war er sogar stärker als Anjou.

Wir besitzen über diesen Feldzug nur sehr wenige Berichte Pfyffer's und seiner Hauptleute. Am 12. December 1567 erstattete er den schon oben erwähnten resümirenden Generalbericht seit dem Ausmarsch aus Meaux bis zur Ankunft

---

[1]) D'Aumale I. 329, de Thou a. a. O. p. 51—54 erzählen die Belagerung von Chartres sehr einlässlich.

[2]) De la Noue schildert die Friedensbedürftigkeit im hugenottischen Lager mit lebhaften Farben: «quelque advis que lon eust, on ne peut retenir le tourbillon, qui ja estoit desbordé» sagt er.

in Chalons sur Marne. Er war voll Zuversicht, man werde sich mit dem Feinde schlagen, wenn er Stand halte und « die fûl wurzen usrüten ». Ueber die Vereinigung der Fähnlein des zweiten Aufbruchs mit dem Regiment zu Vitry in den letzten Tagen des Jahres 1567 haben wir einen Bericht Rudolfs von Mettenwyl vom 7. Januar 1568, woraus sich ergibt, dass diese Truppen 10 Tage lang zu Vitry still lagen und dass auch die Königin Catharina nach Vitry gekommen war. Der Feind, der in Lothringen liege, sagt von Mettenwyl, habe sich durch schwarze Reuter gestärkt, allein gegen die gewaltige Armee des Königs werde er nichts vermögen. Von da an fehlen alle Berichte bis zum 5. März; die Strassen waren unsicher, die in allen Provinzen umherziehenden Streifcorps der Hugenotten fingen die Correspondenzen auf. In dem Berichte vom 5. März berief sich Pfyffer auf einen frühern, in welchem er gemeldet habe, dass die Armee auf Paris zurückziehe, wo sie nun am 19. Februar angekommen sei. Der königliche Botschafter Bellieure schrieb an Lucern am 17. Januar, das königliche Heer sei noch auf der Gränze von Champagne; man besorge, die über die Gränze geflüchteten Hugenotten werden, verstärkt durch schwarze Reuter, welche der Pfalzgraf ihnen zu Hülfe schicke, durch die Picardie in Frankreich einzudringen suchen; zu directem Angriff auf das königliche Heer seien sie zu schwach. Am 8. Februar berichtet dann Bellieure, er vernehme durch einen gestern von Paris angekommenen Brief vom 25. Jänner, des Königs Lager sammt den Eidgenossen sei zu Troyes in Champagne; von da werde man auf Auxerre ziehen, um diese nicht gerade feste Stadt gehorsam zu machen; der Prinz von Condé stehe zu Chaumont im Lande Bassigny.[1])

Dass auf diesem winterlichen Marsche die königlichen Truppen stark durch Krankheiten und Desertion gelitten haben, ergibt sich aus Pfyffer's Berichten vom 5. und 15.

---

[1]) Zwei Schreiben Bellieure's im Staatsarchiv Lucern.

März. In demjenigen vom 5. März aus Paris, worin er unter Anderm sagt, er habe «verstanden und gesehen grosse Praktik und anhalten von wegen des Friedens», beruft er sich auf einen frühern, nicht vorhandenen Bericht, in welchem er bereits gemeldet habe, dass aus allen Fähnlein viele Knechte, nachdem sie den Sold empfangen, ohne Urlaub und Passport heimlaufen und unwahrhafte Reden führen. Weder über den König noch über die Hauptleute könne sich Jemand mit Recht beklagen; der Sold sei regelmässig alle Monate ausbezahlt und für billige Lebensmittel sei gesorgt worden, aber auf dem Marsch von Troyes nach Paris habe es der strengen Kälte wegen viele Kranke gegeben, von denen jedoch nur wenige gestorben seien. Am 15. März lautet der Bericht schlimmer: Auch nach der Ankunft in Paris seien noch viele Knechte erkrankt und leider eine ziemliche Anzahl gestorben. Desswegen haben die Eidgenossen mit Bewilligung des Königs am 13. März ihr Lager in das Dorf Bondy bei St-Denis verlegt und hoffen hievon Besserung des Gesundheitszustandes. Uebrigens werde stark um Frieden unterhandelt und werde derselbe wahrscheinlich nächstens abgeschlossen; inzwischen sei ein Waffenstillstand bis zum 25. März eingetreten.

Es waren nun allerdings Ausreisser in der Heimath angekommen und hatten über den Zustand der eidgenössischen Truppen beunruhigende Reden erschallen lassen, von dem Hunger und Frost erzählt, welchen sie in diesem Winterfeldzug zu erleiden hätten u. s. w. Der Rath von Lucern erliess daher schon unterm 20. Februar ein scharfes Schreiben an den Obersten und die Hauptleute dieses Orts und ermahnte sie, bei dem obersten Feldherrn zu bewirken, dass die Lager genugsam mit Speise und Trank versorgt werden. Gleichzeitig beklagte sich der Rath über die Seltenheit der Berichte und verwies mit besonderm Ernst, dass die Hauptleute noch kein Geld zum Unterhalt der Familien der Krieger heimgeschickt hätten, während die Hauptleute

von Freiburg und Solothurn bereits von Chateau Thierry aus dieses gethan haben. [1])

Pfyffer und die lucernischen Hauptleute und Amtleute beim Regiment [2]) verantworteten sich in einem einlässlichen Schreiben aus Villeneuve St-Georges bei Paris am 13. April auf diese Vorwürfe. Hätten sie voraussehen können, welche Gestalt der Krieg annähme, so würden sie, wie die von Freiburg und Solothurn, gleich von Chateau Thierry aus ihre Boten mit Geld heimgeschickt haben; nachher sei es wegen Unsicherheit der Strassen nicht mehr möglich gewesen. Ebenso sei es schwierig geworden, nach Hause zu schreiben, da alle Strassen und Pässe von den Hugenotten besetzt waren. Die nach Hause gekommenen Ausreisser sagen aber die Unwahrheit, wenn sie behaupten, die Truppen hätten auf dem ganzen Marsche je Mangel an Speise und Trank gehabt. Niemand könne sich diessfalls mit Grund beklagen. Wohl aber haben sie durch die harte Winterkälte und die strengen Märsche stark gelitten, doch das müsse ein Kriegsmann sich eben gefallen lassen. Die Hauptleute seien bereit, sich Jedem gegenüber zu verantworten, wenn sie wieder in die Heimath kommen.

Gleichzeitig gaben die Hauptleute ihren Obern Kenntniss, dass, nachdem der Friede am 23. März abgeschlossen worden, der König das Kriegsvolk aus den fremden Nationen beurlaubt habe und Willens sei, auch von dem Schweizerregiment die 13 Fähnlein des zweiten Aufbruchs in ihre Heimath zu entlassen, daher der Hauptmann von Mettenwyl als Träger dieses Schreibens nach Lucern zurückkehre und über Alles nähern Bericht erstatten werde. Die 20 alten Fähnlein gedenke der König fernerhin zu behalten.

---

[1]) Lucern an seine Hauptleute in Frankreich, Concept bei den Acten Frankreich. Staatsarchiv Lucern.

[2]) Ludwig Pfyffer, Oberst, Sebastian Feer, Hans Tammann, Hans Arnold Segesser, Jost Bircher, Ulrich Dulliker, Wendel Pfyffer, d. d. Villeneuve St. Georges, 13. April. Staatsarchiv Lucern.

Ueber den Frieden von Longjumeau vernehmen wir in Pfyffer's Bericht ein Detail, das in andern Darstellungen fehlt. Man verwunderte sich nämlich in der katholischen Schweiz, wie in Frankreich selbst, über diesen Friedensschluss, der den Rechtszustand vor dem Kriege einfach herstellte, also den Insurgenten gab, was sie verlangt hatten, die vorbehaltlose Wiederherstellung des Edicts von Amboise, und dazu Amnestie für alles Vorgefallene. Man wusste, dass selbst nach der Vereinigung Condé's mit Johann Casimir das königliche Heer noch stärker war, als das der Hugenotten und selbst während der Belagerung von Chartres wegen der Unbotmässigkeit der deutschen Truppen und der Müdigkeit des französischen Adels bedenkliche Zustände in Condé's Armee eintraten, so dass im Ganzen die Lage der Dinge nicht schlimmer war, als vor der Schlacht bei Dreux.

Allein Pfyffer erklärt uns, warum auch im königlichen Heere der Abschluss des Friedens rathsam schien; er sagt, die Unzuverlässigkeit der deutschen Reiter im königlichen Heere sei eine Hauptursache des Friedensschlusses gewesen. Nicht nur haben viele derselben der neuen Religion angehört, sondern es haben sich, nachdem einmal der Pfalzgraf mit seiner Armee zu Condé gestossen war, sofort zwischen den Deutschen in beiden Armeen Einverständnisse gebildet, welche Verrath befürchten liessen. Zudem haben diese beidseitigen Hülfstruppen das Land furchtbar verwüstet, so dass bei längerer Dauer des Krieges eine allgemeine Hungersnoth in Aussicht gestanden wäre.[1])

---

[1]) Auch Wilhelm Tugginer schreibt an Solothurn aus Villeneuve St. Georges 22. April 1568, betreffend den abgeschlossenen Frieden, über den «einige aus den Ländern» heimgeschrieben, es sei ein schändlicher Friede: « — findent gut, das sin Mt. den fordrigen friden widerum angenommen, in Betrachtung, da von beyden parthyen by den 17 thusent schwarz Reutern ins Land kommen, denen man nit hat derfen noch sollen truwen, von wägen gut zu bedenken, wenn es an die not vnd zum stryt kommen were, wurdent sy der sach Eins sin; darzu dann das ansechen gar gut war, von wägen sy glich angenz offen-

Es mag nun allerdings dieser Umstand seine Einwirkung auf die lahme Kriegsführung des Herzogs von Anjou und auf die Scheu vor entscheidenden Unternehmungen im zweiten Theile des Feldzugs geübt haben; wir erinnern uns ja ähnlicher Einverständnisse, die schon im Anfang dieser Kriege vor Blois entdeckt wurden. Allein das Hauptmotiv ist ohne Zweifel in der Politik der Königin zu suchen. Spanische Hülfe in ausgiebigem Masse wollte sie nicht, die deutschen Truppen im Dienste des Königs waren unzuverlässig, es blieben daher ausser den 10,000 Schweizern nur die Franzosen selbst, und diese, soweit sie beim königlichen Heere standen, gehörten sämmtlich der streng katholischen Guise'schen Partei an, die andern waren bei Condé. Einen entschiedenen Sieg der katholisch-guiseschen Partei wollte die Königin jetzt so wenig als früher, besiegt sein wollte sie auch nicht, das dynastische Interesse ging ihr vor Allem und dieses erforderte ein gewisses Gleichgewicht der Parteien. So lange Condé, ein Prinz von Geblüt, an der Spitze der Hugenotten stund, gab sie die Hoffnung nicht auf, das dynastische Interesse auch bei ihm über das confessionelle zum Uebergewicht zu bringen. Die Gefahr von Chartres gab den Anlass, die niemals völlig fallengelassenen Unterhandlungen zu raschem Abschluss zu bringen. Die protestantischen Edelleute waren des Krieges müde und Jedermann der Plünderungen und Verwüstungen der unbezahlten deutschen Reiter überdrüssig geworden. Der König übernahm, einen Vorschuss von 100,000 Thalern für ihren Sold zu machen.[1]) Sie zogen sich darauf durch Lothringen in die Pfalz zurück und traten in den Dienst des Prinzen von Oranien. Die festen Plätze, welche die Hugenotten in die-

---

lich zusammen geritten sind vss einem lager in's ander, vnd einandern geschrieben. Der fromm Künig mit sinen Franzosen vnd vns Eydgnossen were in grosser gfar gstanden» u. s. w. Archiv Solothurn Bd. 17 Nr. 98.

[1]) D'Aumale I. 331.

sem Kriege besetzt und behalten hatten, Soissons, Auxerre, Orleans, Blois, la Charité und la Rochelle sollten dem König übergeben werden und dieser entliess auch seinerseits die fremden Truppen aus seinem Dienst, mit Ausnahme der zwanzig alten Fähnlein des Regiments Pfyffer.

Am 13. März hatte, wie oben gemeldet, das Regiment sein Quartier in St. Jacobsvorstadt verlassen und ein Lager beim Dorfe Bondy bezogen, um den Gesundheitszustand zu verbessern; den 2. April wurden die 20 alten Fähnlein nach Villeneuve St-Georges verlegt und am 14. April wurden die 13 neuen Fähnlein zu Bondy entlassen.[1]

Der König zeigte den Eidgenossen durch Schreiben vom 2. April die Herstellung des Friedenszustandes an und benachrichtigte sie in einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage, unter grossen Lobsprüchen auf die Dienste, welche alle Eidgenossen während dieses Krieges ihm geleistet hätten, dass er die 13 Fähnlein entlassen habe.[2]

Der Heimmarsch jener dreizehn Fähnlein ging nicht ohne bedauerliche Vorfälle ab. Obschon Pfyffer den Hauptleuten empfohlen hatte, der Unsicherheit der Strassen wegen die Leute beisammen zu halten, wurden doch in Brie Comte Robert einige Leute ermordet, was Pfyffer zur Drohung veranlasste, die Stadt zu verbrennen, wenn nicht Genugthuung geleistet werde.[3]

Das Regiment blieb in Villeneuve St-Georges, bis den 28. August, ohne dass der Krankheitsstand sich besserte.[4] Pfyffer bedauert in seinem Briefe vom 25. Mai, den Tod des Fähndrichs Am Rhyn melden zu müssen, der ein « finer junger Mann » gewesen sei. Im Uebrigen nahm der wieder

---

1) Haffner p. 162.

2) Königliches Schreiben d. d. Paris 2. April 1568 im Staatsarchiv Lucern.

3) Ausführlicher Bericht Pfyffer's an Lucern aus Villeneuve S. Georges 26. Juni im Staatsarchiv Lucern.

4) Haffner p. 261.

ausgebrochene Krieg in Flandern die Aufmerksamkeit in Anspruch. Pfyffer meldet, die französischen Hugenotten folgen den Vorgängen in Flandern mit Spannung. Seinerseits spricht er lebhafte Wünsche für den Erfolg der Waffen Alba's aus und glaubt, dass die flandrischen Vorgänge sehr auf Frankreich einwirken; von Carl IX. sagt er, er werde, wenn er einmal zu seinen Jahren komme und sich bis dahin vor Mordanschlägen hüte, ein tapferer König werden. Die Königin-Mutter sei Anfangs Mai schwer krank gewesen; «were nit gut,» sagt Pfyffer, «wenn sie jetz stürb; were zu besorgen, es geb einen nüwen vffrur, darmit würd das gut Königrich zu stücken gan vnd verherget werden.»

Wir müssen zum Schluss dieses Capitels noch die Rückwirkung betrachten, welche die Ereignisse in Frankreich seit dem Ausbruch des Krieges auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft ausübten. Es spiegelt sich darin der genaue Zusammenhang, in welchem die religiösen Kämpfe dieser Zeit allenthalben standen.

Wir haben bereits erwähnt, dass in dem Augenblick, als die Verschwörung der Hugenotten gegen den Hof ihrem Ausbruch entgegen ging, Bern die Freiwilligen, die in dem Regimente Pfyffer's dienten, zurück rief; ohne Zweifel war man in Bern von dem Bevorstehenden unterrichtet.

Am 16. November 1567, fünf Tage nach der Schlacht bei St-Denis, welche die Hoffnungen der Hugenotten auf einen unmittelbaren Erfolg ihres Unternehmens vereitelte, stellte Bern auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden den Antrag, die Eidgenossen möchten eine Vermittlungsbotschaft nach Frankreich schicken, um den Krieg gütlich beilegen zu helfen, bevor er grössere Dimensionen annehme; Frankreich habe sich zur Zeit auch bemüht, in der Eidgenossenschaft ausgebrochene oder drohende

Bürgerkriege zu vermitteln.[1]) Der französische Botschafter, dem man von diesem Antrag Kenntniss gab, antwortete mit schönen Phrasen. Die Mehrheit der Tagsazungsboten wollte keine Vollmacht haben, diessfalls etwas zu beschliessen. Darauf erklärten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, da die Mehrheit für eine Gesandtschaft nicht stimmen könne, so werden sie von sich aus vorderhand an beide Parteien in Frankreich schreiben, um zu erfahren, ob Geneigtheit vorhanden sei, die Vermittlung der Eidgenossen anzunehmen.[2])

Den VII katholischen Orten erschien dieses Unterfangen der vier Städte, welche in den Hugenotten, die sich gegen den König erhoben hatten, und in dem König, der seine Krone gegen sie vertheidigte, zwei gleiche Parteien sehen wollten, so sonderbar, dass auf einer Conferenz zu Lucern am 25. November sie sich verständigten, durch den Obersten Pfyffer dem König einen Brief überreichen zu lassen, in welchem sie ihrerseits sich gegen jenen Standpunkt verwahrten und auf die Verbindungen der Städte mit dem Pfalzgrafen, dem Kurfürsten von Hessen und den französischen Hugenotten selbst hinwiesen.[3])

Bevor jedoch der Entwurf dieses Schreibens zur Genehmigung und definitiven Ausfertigung gelangte, hatten die Verhältnisse eine Gestalt angenommen, welche am

---

[1]) Die Tagsatzung war desshalb von Bern auf den 16. November angesetzt, aber schon am 3. war das daherige Ausschreiben Bern's Gegenstand einer Verhandlung der V Orte. S. Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 298 a.

[2]) Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 299 d, e. Die IV. Städte erliessen demzufolge wirklich ein Schreiben an den König. Derselbe lehnte aber das Vermittlungsanerbieten ab. Der königliche Brief, d. d. Paris 2. December 1567 an Zürich, wurde von diesem Ort unterm 28. December auch den katholischen Orten in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Ebenda Absch. 301 a. Auf diesem Tag vom 25. November erhielten die V Orte den Bericht über die Schlacht von St. Denis. Ebenda d.

15. December die katholischen Orte veranlasste, bei der Unsicherheit der Strassen und der Möglichkeit, dass dieses Schreiben den IV Städten in die Hände fallen und die innere Spannung vermehren könnte, von dessen Absendung Umgang zu nehmen.[1])

Die IV Städte nämlich rüsteten gleichzeitig sich zum Kriege. Der Zusammenhang zwischen den französischen und flandrischen Bewegungen und ihre Begünstigung durch die deutschen Fürsten war offenbar. Indem auf der einen Seite Johann Casimir sich für Condé erklärte, auf der andern der Herzog von Alba dem König von Frankreich Hülfstruppen schickte, drohte die Conflagration eine allgemeine zu werden und die schweizerischen Protestanten schienen geneigt, auch ihrerseits in irgend einer Weise in dieselbe einzugreifen. Es wurde von Seite der katholischen Orte bei der Conferenz vom 15. December erwogen, ob man ebenfalls sich in Vertheidigungsstand setzen wolle, da man einen Angriff der protestantischen Städte befürchten zu müssen glaubte. Doch kam man überein, vor der Hand ostensible Rüstungen zu unterlassen und sich im Stillen nach Verbündeten umzusehen, wie es auch die Gegner thäten.

Am 8. Januar 1568 trafen die drei Städte Lucern, Freiburg und Solothurn ein Uebereinkommen über die geheimen Wortzeichen, durch welche sie einander von herannahender Gefahr oder bereits erfolgtem Angriff auf die eine oder die andere von ihnen gegenseitig Kenntniss geben und einander zur Hülfe mahnen wollten.[2]) Es war dieses eine Erneuerung und Verbesserung der Zeichensprache, welche dieselben drei Städte bei Anlass des Cappelerkriegs unter einander eingeführt hatten.

Man sieht hieraus, wie sehr die Ereignisse in Frankreich ihren Wellenschlag nach allen Seiten hin ausbreiteten

---

[1]) Amtl, Samml. IV. 2. Absch. 302.
[2]) Ebenda Absch. 304.

und wie nahe auch in diesem Augenblicke wieder die Gefahr einer Ausbreitung des confessionellen Krieges auf die Schweiz lag.

Der Friede von Longjumeau kam jedoch auch hier weitern Verwicklungen zuvor und beruhigte einigermassen die aufgeregten Gemüther. Am 27. Juni machte der Botschafter Bellieure auf der Tagsatzung zu Baden officielle Mittheilung von dessen Abschluss, nachdem übrigens schon am 2. April ein königliches Schreiben die erfolgte Pacification gemeldet hatte und sprach den Dank des Königs für die von den IV Städten anerbotene Vermittlung aus.[1])

[1]) Amtl. Sammlung IV, 2. Absch. 313.

Wiederausbruch des Kriegs. Regiment Cléry. Freigrafschaft Burgund. Treffen bei Jazeneuil.

Es lag von allem Anfang an am Tage, dass der Friede von Longjumeau keinen dauernden Zustand begründen konnte. Er war weder die Folge entschiedenen Sieges der einen Partei über die andere, noch ging er aus einer Umstimmung der Gemüther hervor. Die königliche Armee hatte keine Niederlage erlittten, aber auch seit dem Tod des alten Connetable keine Sicherheit in ihren Operationen an den Tag gelegt, keine Schlacht gewagt und keinen Sieg erfochten. Die Führung war im höchsten Grade unglücklich; es konnte nicht fehlen, dass das mangelnde Selbstvertrauen der Führer sich auch den Truppen mittheilte. Dazu kamen die vor den Augen der letztern stetsfort unterhaltenen Verbindungen des Hofes mit dem Prinzen von Condé und das Misstrauen gegen die, zum Theil protestantischen, deutschen Soldtruppen. Auf der andern Seite hatten die Hugenotten in den südlichen Provinzen mit Glück gekämpft und der Marsch Condé's von St-Denis nach der Gränze und wieder zurück bis vor die Mauern von Chartres hatte eine grosse Ueberlegenheit der Führung an den Tag gelegt; aber auch auf dieser Seite war auf die deutschen Hülfsvölker, als der Krieg sich seinem entscheidenden Stadium nahte, kein Verlass mehr; die Verwüstungen und Excesse dieser aus Mangel an Geld auf Raub und Plünderung angewiesenen Schaaren drohten zudem die Sache der Hugenotten beim Volke in völligen Verruf zu bringen. Das Heer Condé's begann sich aufzulösen; noch während er vor Chartres lag, gingen die französischen Edelleute grossentheils nach Hause, die

Deutschen waren kaum zu halten.[1]) Und so war es denn mehr die Unmöglichkeit den Krieg fortzusetzen als ein innerer Grund, was auf beiden Seiten den Abschluss des Friedens förderte.[2]) Es war wieder ein dynastischer Friede, zwischen der Königin und dem Prinzen von Condé verhandelt; die Parteien, die sich bekriegten, waren nicht dabei. Coligny, das wahre Haupt der Hugenotten, hatte sich, wie zur Zeit vor Orleans, mit Entschiedenheit gegen den Frieden ausgesprochen und auch die Häupter der katholischen Partei missbilligten laut das getroffene Abkommen.[3]) Und in der That beklagten sich beide Parteien mit Grund. Die Protestanten gaben alle in dem Krieg errungenen Vortheile auf, ohne für die ihnen königlicherseits gemachten Zugeständnisse Garantien zu erlangen.[4]) Der König gab alle Principien preis, wofür das katholische Frankreich in den Kampf gegangen war. Auch dauerte es nicht länger als in den September desselben Jahres 1568 bis die Verhältnisse selbst das Ende dieses kurzen und precären Friedenszustandes herbeiführten.

Die Schuld des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten im September 1568 schoben beide Theile, der eine dem andern zu.

Thatsache ist, dass die Bestimmungen des Friedens vielerorts nicht zur Ausführung gelangten. Das Parlament von Toulouse hatte sich geweigert, das Edict zu registriren und gehorchte erst dem vierten königlichen Befehl. In verschiedenen Provinzen bildeten sich Verbindungen des

---

[1]) De la Noue sagt, die protestantischen Führer seien durch das allgemeine Friedensbedürfniss und die eingerissene Desertion in ihren Reihen gezwungen worden, den Frieden von Longjumau anzunehmen: «Quelqu'auis que l'on eust, on ne peut retenir le tourbillon, que ja estoit desbordé.»

[2]) De Thou T. IV. liv. 42 p. 54.

[3]) Ebenda.

[4]) De Thou IV. l. 42 p. 55.

katholischen Adels und des Clerus, denen sogar königliche Gouverneure beitraten, zu dem Zwecke die katholische Religion auch gegenüber den, den Hugenotten durch den Frieden gemachten Concessionen aufrecht zu halten.[1]) Im Rathe des Königs gewann die Guise'sche Partei neuerdings das Uebergewicht, der Cardinal von Lothringen und der Präsident von Birago waren die gewichtigsten Personen am Hofe, der Kanzler de l'Hôpital fiel in Ungnade.[2]) Der englische Gesandte Norreys in seiner Depesche an Cecil vom 12. Mai versicherte, dass der Herzog von Anjou, trotz seiner Jugend, der entschiedenste und heftigste Feind der Protestanten sei.[3]) Wir finden nicht, dass diessmal, wie früher nach der Pacification von Amboise, Condé wieder eine Stellung am Hofe gewonnen oder auch nur gesucht hätte; er zog sich gegentheils sofort auf seine Besitzungen, erst nach Valéry, dann nach Noyers zurück, und wies die Versöhnungsversuche, die der Cardinal von Lothringen bei ihm machte, trotzig und bitter zurück.[4])

Auf der andern Seite hatte, entgegen den Bedingungen des Friedens auch die feste und wichtige Stadt La Rochelle, von wo aus über See die Verbindung mit England und zu

---

[1]) S. darüber auch die Briefe des Prinzen von Condé an den König vom 21. April, 11. Juni, 29. Juni 1568 bei d'Aumale II. Pièces et documens p. 349 ff. und de Thou IV. liv. 44 p. 138. Auch Pfyffer sagt in seinem Schreiben vom 3. August: « Die Hugenotten wenig Frist hand, dann man sy in keine Statt inlan will; dess klagent sy sich gegem Prinzen und Amiral. »

[2]) Ranke I. 283. De Thou IV. l. 44. p. 136.

[3]) D'Aumale II. Pièces et documens No. 11. p. 360.

[4]) Norreys an die Königin Elisabeth 4. Juni, bei d'Aumale II. Pièces VI. 11. p. 360.

Am 7. Juni benachrichtigte Norreys, der officiell am französischen Hofe, confidentiell bei den Hugenotten accreditirt war, im Auftrag des Admirals Coligny die Königin Elisabeth, der Cardinal von Lothringen habe dem Herzog von Anjou 200,000 Fr. jährlich vom französischen Clerus für Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Frankreich versprochen und verheissen, die Königin Marie von Schott-

Lande die Verbindung mit dem protestantischen Bearn und den zahlreichen Hugenotten im Süden unterhalten werden konnte, sich geweigert, eine königliche Besatzung aufzunehmen. Sie berief sich auf alte Privilegien und verharrte, trotz wiederholter Aufforderung des Königs, in ihrem Widerstand. Ausser Rochelle wurden übrigens auch noch mehrere andere feste Plätze zweiten Ranges im Süden und Osten Frankreichs von den Hugenotten vertragswidrig zurückbehalten und deren Uebergabe an königliche Gouverneure verweigert, so Montauban, Sancerre, Castres, Cahors, Millaud, Vezelai in Burgund,[1]) Gien, Nimes, Montpellier.[2]) Die deutschen Truppen waren entlassen und sofort in den Dienst des Prinzen von Oranien getreten, welcher sie gegen Alba in die Niederlande führte.[3]) Der König soll in einem geheimen Artikel zugesagt haben, später nach Gelegenheit auch seinerseits seine fremden Truppen zu entlassen, was aber, wie wir oben schon erwähnten, nur bezüglich der neuen 13 Fähnlein Eidgenossen und der Italiener, welch' letztere in den Dienst Alba's traten, sowie der deutschen Reiter vollzogen wurde.[4]) Das Regiment der 6000 Schweizer wurde zum persönlichen Dienst des Königs beibehalten[5]).

---

land nach Frankreich kommen zu lassen, um Anjou ihre Ansprüche auf die englische Krone abzutreten — eine etwas plumpe captatio benevolentiæ, jedoch auf Elisabeth's misstrauischen Sinn berechnet. Im gleichen Schreiben sagt Norreys: « Je pense qu'avant qu'il soit longtemps j'aurai à avertir votre Majesté d'une nouvelle prise d'armes contre le Cardinal, qui se prépare à la repousser, etc. D'Aumale II. Pièces et doc. p. 364.

[1]) De Thou IV. l. 44. p. 130.

[2]) Norreys an die Königin Elisabeth 23. Juni. D'Aumale II. pag. 368.

[3]) De Thou IV. l. 42. p. 55.

[4]) Ebenda l. 44 p. 131.

[5]) In seinem Schreiben vom 2. April an die Eidgenossen sagte Carl IX. « Nous auons aduisé nous décharger de la pluspart des gens de guerre, qui estoient a nostre seruice durant les dits troubles. Et entre autres de treize enseignes de vostre nation, ayant retenu les autres pour demeurer pres de nous, tant que nous verrons le bien de noz affaires le requerir. (Staatsarchiv Lucern.)

Was aber mehr als alle vereinzelten Beschwerden, welche von beiden Seiten gegen einander erhoben wurden, den Wiederausbruch des innern Krieges beförderte, das war der Zusammenhang der französischen und der niederländischen Dinge. Wie sehr Philipp II. daran gelegen war, dass die Hugenotten nicht in Frankreich die Oberhand bekämen, das hatte schon die Hülfe gezeigt, welche er im Jahr 1562 nach Frankreich schickte. Die Zusammenkunft von Bayonne hatte neuerdings dazu gedient, mit der katholischen Partei in Frankreich Verständnisse anzuknüpfen, und selbst das unverholene Misstrauen, das dem Zug des Herzogs von Alba im Winter 1566 auf 1567 von Seite des französischen Hofes entgegengebracht wurde, veränderte die Stimmung Philipp's II., dieses geduldigen und zähen Politikers, keineswegs: wie wenige Fürsten wusste er persönliche und dynastische Rücksichten den grossen Principien der Politik unterzuordnen. In protestantischen Kreisen hielt man an der Meinung fest, dass in Bayonne Verabredungen zur Unterdrückung der französischen Hugenotten getroffen worden seien. Philipp II. sprach sich, wie Papst Pius V., sehr missbilligend über die Schwäche des französischen Hofes aus, der in dem Frieden von Longjumeau die Principien der monarchischen und religiösen Autorität preisgegeben habe.[1])

Auf der andern Seite ist auch die Unterstützung der flandrischen Insurrection durch die französischen Hugenotten Thatsache. Wir besitzen ein förmliches Allianzproject zwischen den Häuptern der Protestanten in Frankreich und in den Niederlanden vom August 1568.[2]) Die Vorgänge lassen keinen Zweifel über dessen Vollziehung. Schon im Juli hatten sich gegen 4000 Hugenotten unter Coqueville in der Picardie

---

[1]) Ranke I. p. 280. 281.

[2]) Ranke I. p. 286. Anm. 1. 287. Anm. 1.

gesammelt, die aber von königlichen Truppen bei Saint-Valéry zerstreut wurden.[1])

Jene Sammlung der französischen Hugenotten zur Theilnahme an dem Krieg in den Niederlanden fiel zusammen mit einem andern Ereigniss, das wir nur in unsern schweizerischen Quellen, hier aber vollkommen beglaubigt erwähnt finden.

Unterm 3. August berichtet Pfyffer an Lucern:

« Darnebent mag ich nit wüssen, ob Ir wahr bricht sind, wie man hatt wellen die festi zu Lyon mit Verretery innemen; hand also wellen Inen ein Künigrich zurüsten, dann sy das ganz Bresseland, desglich das ganz Delfinat hettend damit ingenon vnd hettend Genf dargegen ouch ghan. Hette vnserm land nit vil ruwen bracht. Aber Gott hat es nit gewellen, denn es ein böser Verlurst dem König wär gsin. Ich achtend, Ir Mt. werde vff vil ir fûlen practiken kon, dann man vil brieffen hinder jenen funden hat, so mit der Sach vmbgangen sind. »[2])

Auch ein Bericht Ludwig von Affry's, des Gardehauptmanns zu Lyon vom 1. August liegt uns über diese Angelegenheit vor. Die Anführer, Capitän de Combes und ein gewisser La Tour, geborne Lyoner, haben, sagt er, auf St. Magdalena Tag (22 Juli) den Hugenotten, welche in Schlössern und Häusern um die Stadt versteckt lagen, durch gewonnene Wachen die Thore öffnen lassen wollen. Man habe aber Argwohn geschöpft, die Wachen geändert und die beiden Hauptleute bei einem Bankett gefangen und hinrichten lassen.[3])

So trafen drei Umstände zusammen, welche auf eine neue Schilderhebung schliessen liessen, die Weigerung derer

---

1) Pfyffer an Lucern. St-Cloud 3. Aug. 1568.

2) Pfyffer an Lucern. St-Cloud 3. August 1568.

3) D'Affry an Freiburg, Lyon 1. August. Das Zusammentreffen der beidseitigen Berichte zeugt für die Bedeutung dieses Anschlags.

von La Rochelle, dem Marschall von Vieilleville Einlass zu geben, das Unternehmen Coqueville's in der Picardie und der Anschlag auf Lyon.[1])

Und sofort schien sich der mit Oranien combinirte Plan der hugenottischen Führer noch weiter zu enthüllen. Es fand nämlich auf den Grenzen der Picardie und Champagne, nachdem Coqueville's Unternehmen misslungen war, eine neue Ansammlung hugenottischer Streitkräfte statt, diessmal unter angesehenen Führern wie de Genlis, de Renty, de Mouy, Morvilliers etc.[2]) Diese standen mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung, welcher nach der Niederlage seines Bruders, des Grafen Ludwig von Nassau, bei Gemmingen (21. Juli) ein neues Heer aus Deutschland nach Flandern führte.[3])

Man glaubte am französischen Hofe, der Prinz von Oranien habe mit Condé und Coligny, die sich auf dem Schloss Noyers in Burgund befanden, ein Einverständniss, seine Truppen statt nach Flandern, nach Champagne oder Burgund zu werfen, so dass die unter Genlis versammelten französischen Hugenotten mit ihm vereint in Frankreich zur Action kommen sollten. Um so mehr gewann diese Vermuthung Raum, als verlautete, Condé erwarte auch 6000 Schweizer und seine Schwiegermutter, die Herzogin von Longueville, sich in ihr Fürstenthum Neuenburg begab, das, an den Grenzen Hochburgund's gelegen, mit Bern in Burgrecht stund.[4])

---

[1]) Pfyffer thut aller dieser drei Punkte in seinem angeführten Bericht vom 3. August aus St-Cloud Erwähnung.

[2]) De Thou IV. liv. 43 p. 97. Es waren 2000 Mann zu Fuss und 500 zu Pferd. Sie zogen durch das Luxemburgische, waren zwischen Dinan und Charleroi hindurch nach Tillemont gekommen und vereinigten sich zu Judoigne mit dem Prinzen von Oranien.

[3]) «Zu spat» sagt Pfyffer in seinem Bericht vom 20. August — «denn ich acht, der schrecken sye da». Der Prinz von Oranien rückte mit seiner Armee, 3000 zu Fuss und 7000 Pferde am 28. Juli aus dem Trierischen in's Feld. De Thou liv. 43. p. 93.

[4]) Pfyffer an Lucern, St-Cloud 20. Aug.

Noyers in Burgund, wo Condé sich schon am 23. Juni befand, war ein fester Ort, viele Meilen in die Runde von Besitzungen und Schlössern hugenottischer Edelleute umgeben; man arbeitete stetsfort an der Verstärkung der Festungswerke. In der Nähe befand sich auch d'Andelot auf seinem Schlosse Tanlay. Beide Häupter der Hugenotten hatten, wie Norreys der Königin Elisabeth berichtete, [1]) bewaffnete Mannschaft und gut bezahlte Hauptleute bei sich.

In diesen gespannten Verhältnissen und durch dieselben veranlasst, erfolgte wohl einerseits der Versuch, Condé und Coligny in Noyers aufzuheben, anderseits der Ueberfall auf Cipierre, der mit dem entdeckten Anschlag auf Lyon in Beziehung stehen mochte. [2])

Indem Condé und Coligny, rechtzeitig gewarnt, Noyers mit bewaffnetem Gefolge verliessen und sich in einem kühnen Marsche nach La Rochelle warfen, war der Kriegszustand factisch wieder eingetreten. Carl IX. benachrichtigte hievon die Schweizer Kantone und bat sie gleichzeitig um Bewilligung, die Zahl der in seinem Dienst befindlichen Schweizer mittelst Ergänzung des Abgangs in den alten Fähnlein und durch einen neuen Aufbruch auf die Zahl von 10,000 zu bringen [3]).

Der Plan der Hugenotten schien, nachdem der Versuch, Alba in den Niederlanden zu besiegen, gescheitert war, dahin zu gehen, den Krieg nach Frankreich zu verlegen. Oraniens Heer, das in der Pfalz und im Elsass gesammelt war und nun zu spät kam, um in den Niederlanden nach der Schlacht

[1]) Norreys an die Königin Elisabeth 23. Juni 1568 bei d'Aumale pièces II. p. 367. Dass unter diesen Umständen der Hof einige Truppen nach Burgund legte, ist begreiflich, ebenso dass er die Ueberwachung der hugenottischen Häupter anordnete. Vgl. de Thou l. c. p. 135.

[2]) Ueber den Ueberfall zu Fréjus auf den Herrn von Cipierre s. d'Aumale II. 15., de Thou IV. liv. 44. p. 134.

[3]) Königl. Schreiben an die Eidgenossen (Copie im Staatsarchiv Lucern.)

von Gemmingen noch einen entscheidenden Erfolg zu erringen,[1]) sollte nach Frankreich geworfen werden und hier im Verein mit Condé's Macht den Ausschlag geben. Wiederum sollte wie 1562 und 1567 der Marsch durch Lothringen und das Quellengebiet der Marne nach der Yonne gehen, um in der Beausse die Stellungen zu gewinnen, aus denen schon bei den früheren Feldzügen die Hugenotten, auf Orleans und die selbständige Erhebung im Süden gestützt, in wirksamer Weise Paris bedroht hatten. Indem sie nun Lyon auf der einen Seite zu gewinnen hofften, La Rochelle auf der andern bereits besassen, versprach die Bewegung von Osten her der hugenottischen Macht eine breite Basis zu verschaffen, auf der sie dann den Vormarsch auf Paris beginnen konnte.

Dass man am königlichen Hofe die Sache in dieser Weise auffasste, ergibt sich so ziemlich aus den Briefen Pfyffer's.[2]) Und so erscheint uns dann auch die Bedrohung Condé's und Coligny's in Noyers, wo sie ein Centrum protestantischer Macht zu bilden suchten, um Oranien die Hand zu reichen, in einem neuen Lichte, nicht gerade als ein verrätherischer Streich, sondern als ein Manöver, um den combinirten Plan der Gegner zu durchkreuzen. Man musste die Ansammlung der Hugenotten auf der Gränze von Burgund und Lothringen hindern, und da Einige wissen wollen, dass Tavannes selbst, der doch keineswegs zur

---

[1]) Ueber die Ereignisse in den Niederlanden s. de Thou IV. liv. 43 p. 87 ff. 93 ff.

[2]) S. darüber vorzüglich Pfyffer's Bericht vom 20. August, der die ganze Sachlage zu dieser Zeit anschaulich darstellt. Am 30. August waren dann Condé und Coligny bereits auf dem Marsch nach La Rochelle und der König signalisirte in einem Schreiben an die Eidgenossen den Wiederausbruch der Unruhen. S. auch den Vortrag des französischen Gesandten von Bellieure auf der XIII-örtigen Tagsatzung zu Solothurn am 27. September. (Amtl. Samml. der Abschiede IV. 2. Absch. 320 b.) Auch Bellieure spricht von dem Project einer combinirten Action Condé's und Oranien's.

Schonung der Hugenotten geneigt war, dem Prinzen eine Warnung habe zukommen lassen, so scheint die Absicht wohl eher auf die Entfernung der hugenottischen Häupter von diesem Punkte, als gerade auf deren Aufhebung gegangen zu sein. Durch ihre Flucht von Noyers nach La Rochelle kam zwar der innere Krieg zum Ausbruch, aber die combinirte Action Condé's und Oraniens war zum vorneherein vereitelt[1]).

Inzwischen war nach der Abdankung der 13 Fähnlein des zweiten Aufbruchs das Regiment Pfyffer zu Villeneuve-St. Georges verblieben. Der Krankenstand war fortwährend gross, am 26. Juni war man «Sterbenswegen», wie Haffner sagt, genöthigt, die Fähnlein in die Dörfer auseinanderzulegen. So blieben sie cantonnirt bis am 27. August, wo sie wieder in Bondy zusammengezogen wurden, mit Ausnahme von drei Fähnlein, die am 10. August nach Orleans in Besatzung geschickt worden waren.[2]) Es hatten einige der ins Vaterland zurückgekehrten Knechte den Argwohn geäussert, dass die Lebensmittel vergiftet worden seien. Pfyffer sagt aber in seinem Bericht vom 26. Juni: «Ich besorg, das sye vnser gift gsin, das wir zuvil des trüben wins trunken hand vnd dannethin übel erfroren vnd streng zugen. Denn wir ein Dokter by vns hand, der warlich den knechten redlich wider ghulfen hat, der zeigt an, vnser krankheit komme nienan anders her, dann von überflüssigem trinken vnd schwerer kelti, das heig sich den knechten übers herz geschlagen. Ist aber in allen kriegen, das man viel guter lüten verlürt. Lange dienst sind nit vnser fug.»[3])

---

[1]) Die Annahme Wuttke's, Studien über die Bartholomäusnacht, dass der Hof Condé und Coligny habe ermorden lassen wollen, ist eine durch nichts gerechtfertigte Supposition.

[2]) Haffner p. 162—164. Hans Heidt und Nicolaus v. Praroman an den Rath von Freiburg, 16. März. Königl. Schreiben an Pfyffer vom 26. Juni. Pfyffer's Berichte vom 26. Juni und 2. Juli.

[3]) Pfyffer an Lucern, 26. Juni.

Dass übrigens die Verlegung der Schweizer in die Orte Pont St.-Cloud, St.-Ouen, St.-Denis etc. nicht allein aus Gesundheitsrücksichten erfolgte, ergibt sich aus dem angeführten Berichte Pfyffer's vom 26. Juni und einem spätern vom 21. Juli. Der König hatte nämlich um diese Zeit seinen Aufenthalt im Schlosse Madrid, zwei kleine Meilen von Paris genommen und liess, wohl durch die Erfahrung von Meaux belehrt, sich in weitem Umkreis von einer ansehnlichen Truppenmacht bewachen. Wir besitzen ein Schreiben des Königs an Pfyffer vom 26. Juni, welches daherige Anordnungen mittheilt:

Collonel, jay aduise depuis le deppartement faict de vos Compagnyes, que il estoit besoing, qu'on en mette quelques unes es pontz de S. Maur, Charenton et Sonvenay, pendant que je seray a Boulogne et Blanc. Je vous prie enuoyer de gens des dites troupes, une de voz Compagnyes pour la garde d'iceulz et que ilz nayent rien a faire que a garder les dits pontz et scauoir ceulx qui passeront, pour empescher que il ne passent aucunes gens armez. Bien je vous prie, que lon ne donne aucun empeschement aux marchants qui passeront, et aux gens qui apporteront vivres et marchandises, mais a tout armé passant ou compagnie qui passe douze ou quinze (hommes en) armes, sans nous aduertir[1]). Vous priant que vous donniez ordre, que les Cappitaines qui seront commandants a ces compagnies, que il soit faict si bon guet, que il ne puisse passer personne, qui ne soyt resconneue, Priant Dieu, Collonel, quil vous ayt en Sa garde. De Paris le xxvj^{me} jour de Juing 1568[2]).

Charles

Denenfinille.

In tergo. Au Collonel des Suisses.

---

[1]) Gestrichene Worte: qui n'ont passeport de moy.

[2]) Königl. Originalschreiben auf Papier, im Besitz des Hrn. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Lucern.

So berichtet dann Pfyffer am 2. Juli, er liege mit 7 Fähnlein zu Pont St.-Cloud, Hauptmann Bircher mit 7 Fähnlein zu St.-Ouen, 2 Fähnlein mit 2 Fähnlein Franzosen stehen zu St.-Denis, Hauptmann Reding mit 4 Fähnlein sei zu Pont Charenton; in vier Stunden könne übrigens das ganze Regiment vereinigt werden; in weiterm Umkreis liegen noch 1000 französische Schützen und 2000 Pferde.[1])

Das Attentat von Meaux hatte eben ein Gefühl der Unsicherheit hervorgerufen, das durch die Pacification nicht gehoben war. Die Grausamkeiten, welche die Hugenotten und namentlich ihre deutschen Hülfstruppen im Lande verübten, hatten den Widerwillen gegen sie aufs höchste gesteigert, die Städte weigerten sich die Vertriebenen wieder aufzunehmen und ihnen die Freiheit des Gottesdienstes zuzugestehen, was dann auch in diesen das bittere Gefühl erregte, die Waffen niedergelegt zu haben ohne das zu erreichen, was ihnen im Friedensschluss verheissen war. Wenn Ranke der Versicherung des Venetianers Correro erwähnt, er habe Niemanden gekannt, der zu dieser Zeit nicht um seiner eigenen oder um der Angelegenheiten seiner Freunde willen in einer Art von Wuth gewesen sei[2]), so spiegelt sich diese Stimmung auch in den Briefen Pfyffer's wieder:

> «Nüwer zitung» schreibt er unter dem 26. Juni, «hand wir, das die Hugenoten nienan fast sicher sind, denn man's mit keim lieb in die Stett will lan; klagend sich gegem Prinz vnd Admiral. So nun der jung küng mag zu sinen Tagen kon vnd vf sim fürnemen blipt, wirt er wol mit inen .... han, dann er inen kein gnad will han, Gott geb Im gnad. Vss Flandern hand wir hie, das der Duca de Alba hat dem Grafen von Egmunt vnd dem Grafen von Horn lan das houpt abschlahen vnd sunst noch fürnemen Edellüten bis in 30. Darob

---

[1]) Pfyffer's Bericht vom 2. Juli 1568, d. d. St-Cloud.
[2]) Französische Geschichte I., 282.

die Hugenoten in Frankrich erschroken, besorgend, werd inen ouch der lon werden, als ich ouch hoff.»[1])

Der Gesundheitszustand beim Regimente hatte sich inzwischen in den neuen Quartieren gebessert; in den Berichten vom 26. Juni, 2. Juli und 20. August spricht zwar Pfyffer noch von Kranken, fügt aber bei, dass wenige sterben. Doch constatirt das königliche Schreiben vom 30. August an die Eidgenossen, dass zur Completirung des Regiments auf seinen Normalbestand von 6000 Mann es einer Rekrutirung von nicht weniger als 2000 Mann bedurfte, wobei übrigens nicht zu vergessen ist, dass der Abgang durch Rückkehr in die Heimat nach jeweilen dreimonatlichem Dienst in dieser Zahl inbegriffen ist.

Auch in die Schweiz hinein hatten die kommenden Ereignisse bereits ihre Schatten geworfen, als das königliche Schreiben vom 30. August den Wiederausbruch der Unruhen anzeigte und die Bewilligung begehrte, das Regiment Pfyffer durch Completirung der alten und Aufbruch von 13 neuen Fähnlein auf 10,000 Mann zu verstärken.

Schon am 20. August hatte Pfyffer nämlich den katholischen Orten nach einer Mittheilung des Herzogs von Anjou berichtet, dass man am Hofe glaube, die Truppen, welche der Prinz von Oranien in Deutschland gesammelt habe und unter denen sich auch der bekannte Parteigänger Claus von Hattstadt aus dem Elsass mit einem Regiment Landsknechte befinde, werden ihren Weg nach der Grafschaft Hochburgund nehmen. Durch die österreichisch-burgundische Erbeinigung waren aber die Eidgenossen verpflichtet, ein «getreues Aufsehen» auf diese nun dem König Philipp von Spanien gehörende Landschaft zu halten.

Gleichzeitig hatte Pfyffer berichtet, die Hugenotten rühmen sich, sie werden nun auch 6000 Schweizer erhalten; aus welchem Ort, meinte er, sei leicht zu errathen; eine

---

[1]) Pfyffer an Lucern, Villeneuve St-Georges 26. Juni.

solche Truppensendung gegen den König würde aber ein Bruch des ewigen Friedens mit Frankreich sein, welcher doch alle Orte begreife.

In der That erschien am 3. September hernach Felix von Bouriac als Gesandter des Prinzen von Condé vor dem Rath zu Bern, um Hülfe zu begehren.

Auch von anderwärts kamen den katholischen Orten Warnungen zu. Am 10. August beriethen die VII Orte zu Lucern über einen Bericht des Melchior Heggenzer, österreichischen Landvogts zu Ensisheim, dass die protestantischen Städte mit auswärtigen Fürsten und Städten heimlich über Bündnisse unterhandeln.[1]) Es scheint auch, dass nicht nur von Condé, sondern auch vom Pfalzgrafen und dem Herzog von Zweibrüken der Versuch gemacht wurde, die protestantischen Schweizer, namentlich Bern, zur Parteinahme für die französischen Hugenotten zu gewinnen; bei den IV Städten gemeinsam suchte der Prinz von Oranien, bei Basel insbesondere der Herzog von Zweibrüken, Geldanleihen zu erlangen.[2])

Alle diese Momente, die Werbung Condé's, die Frage über den Schutz der burgundischen Freigrafschaft, die Besorgniss vor Verbindungen der protestantischen Städte mit dem Pfalzgrafen u. s. w. fielen nun zusammen mit dem Begehren des königlich-französischen Botschafters von Bellieure um die Bewilligung eines neuen Truppennachschubes in den Dienst des Königs.

Wir beginnen mit dem letztern und lassen dann der Reihe nach eine kurze Darstellung der Verhältnisse folgen, welche die Sache complicirten.

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 316 a.

[2]) Ebenda Absch. 315. Schreiben Basel's an den Herrn von Grandvillers, auf demselben gefunden in der Schlacht bei Moncontour, von Pfyffer nach Lucern geschickt und im Lucerner Abschied, Band V², beigebunden.

Bellieure hatte zur Behandlung des königlichen Begehrens vom 30. August eine Tagsatzung der mit Frankreich verbündeten Orte auf den 22. September nach Solothurn einberufen; begreiflich hatte er schon vorher in den einzelnen Orten sein Begehren schriftlich angebracht und für dessen Gewährung hatten auch die Hauptleute in Frankreich sich verwendet. Pfyffer sendete zu diesem Zwecke am 5. September von jedem Fähnlein einen Abgeordneten in die Eidgenossenschaft, insbesondere seinen Schwager, den Hauptmann Hans Arnold Segesser, nach Lucern ab.[1])

Auf der Tagsatzung zu Solothurn am 27. September[2]) machte sich wieder die Ansicht geltend, der König müsse für einen neuen Aufbruch nicht bloss 4000, sondern nach Vorschrift der Vereinung wenigstens 6000 Mann begehren und die zweiten 6000 in ein eigenes Regiment mit einem eigenen Obersten formiren; man wolle nicht ein Re-

---

[1]) Haffner p 164. Pfyffer's Schreiben vom 14. September. «Was wytlöufiger ist, wirt üch, m. g. H. u. O., Hauptmann Sägisser wol können berichten.»

In demselben Schreiben sagt Pfyffer: «vss Flandern hand wir nüt anders, dann das es dem Duca de Alba noch glücklich vnd wol gat. Man seit, wie der Prinz von Oranschen sölle mit einem mechtigen Zug dahin ziehen; aber er wirt den alten Fuchs im nest finden, dann sich die Stett wol an Im halten. Der Prinz von Oranschen hat in sim lager ein Mandat lassen vssblasen, das nieman den priestern, den kilchen, dessglichen den armen lüten nüt zu leyd thüge noch schedige, by henken. Vermeint Ime damit ein Willen gegem Landvolk zemachen. Daruf der Duca de Alba hat lan ein Mandat vsgan, das sin Kriegsvolk den armen lüten nüt geschend vnd Alles zaly, by henken. Das hat der Prinz de Oranschen dahinten gelan, schafft das er das gelt nit hat. Das wirt mer willens bringen denn das andere.»

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 320 b. — Der Rath von Lucern hatte anfangs (12. Juli) wahrscheinlich unter dem Einfluss der wegen des Pfyffer-Amlehnhandels und der Differenzen mit dem Botschafter über die am 6. Januar vorher erlassene neue Pensionenordnung eingetretenen Spannung, den Aufbruch gänzlich abgeschlagen und von den übrigen Orten begehrt, dass sie keine Lucerner annehmen sollten, liess sich aber später doch wieder herbei. (Staatsarchiv Lucern.)

giment von 10,000, sondern zwei Regimenter von zusammen 12,000 Mann geben oder dann es bei dem einen von 6000 bewendet sein lassen. Merkwürdigerweise drangen besonders Lucern und Schwyz auf Errichtung eines eigenen zweiten Regiments in der Stärke von 6000 Mann, während Freiburg und Solothurn sich vorbehaltlos für die begehrten 4000 Mann aussprachen, ungeachtet der bestehenden Uebung gemäss der Oberst des zweiten Regiments den Städten zufallen musste, da der Oberst des ersten den Ländern angehörte. Da Bellieure erklärte, es sei dem König aus finanziellen Rücksichten nicht möglich, 6000 Mann zu nehmen, so wurden endlich auch die 4000 Mann in 13 Fähnlein bewilligt, unter der Bedingung jedoch, dass ein eigenes Regiment aus denselben errichtet werde und mit der Erklärung, dass künftige Truppenbewilligungen nicht anders als nach dem Wortlaut der Vereinung erfolgen würden. Die Ergänzung des Regiments Pfyffer auf den Normalbestand von 6000 Mann fand keinen Widerspruch [1]. Bezüglich der 4000 Mann des neuen Aufbruchs wurde dann französischer Seits der gestellten Bedingung Genüge geleistet; sie formirten eigenes Regiment unter dem Befehl des Obersten Petermann von Cléry von Freiburg, dessen wir schon vielfach Erwähnung zu thun Gelegenheit hatten.

Bern, unterstützt von Zürich, Basel und Schaffhausen, erneuerte durch eine eigene Gesandtschaft schon auf der Tagsatzung der XI Orte zu Solothurn am 27., dann aber auch auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 29. September den bereits im ersten Religionskrieg und wieder vor dem Frieden von Longjumeau gestellten Antrag, die Eidgenossen möchten, durch eine Botschaft oder durch Briefe an beide Parteien in Frankreich, eine Vermittlung herbeizuführen trachten. Die katholischen Orte aber lehnten auch diessmal wieder eine Betheiligung dabei ab, indem sie nicht zwei gleichberechtigte Parteien, sondern nur den

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 320 b. 321 m.

rechtmässigen König gegenüber seinen Ungehorsamen im Felde sähen. Bern verbot auch jetzt wieder alle Werbung unter seinen Angehörigen. Den Leuten in den gemeinen Vogteien wurde jeder andere Kriegsdienst als beim König von Frankreich auf's Strengste untersagt [1]).

Auch der spanische Gesandte, Graf Johann von Anguisola, hatte nämlich ein Begehren um Truppen zum Schutze der bedrohten Grafschaft Hochburgund gestellt, als die deutschen Soldtruppen Oraniens sich derselben näherten.

Und nun kam die nachmals noch viel besprochene Frage zur Erörterung, ob die in der österreichisch-burgundischen Erbeinung für die Eidgenossen enthaltene Verpflichtung, getreues Aufsehen auf die Grafschaft zu halten, sie zum wirklichen Schutze derselben mittelst kriegerischer Hülfe verpflichte oder nicht.

Die österreichisch-burgundische Erbeinung, von Maximilian I. für das Haus Oesterreich und dessen Erblande, sowie vormundschaftlich für die aus der burgundischen Erbschaft seinem Enkel, dem nachmaligen Kaiser Carl V., zugefallene Freigrafschaft Burgund, mit sämmtlichen eidgenössischen Orten und deren Zugewandten im Jahr 1511 geschlossen [2]), war bei der Uebernahme der Grafschaft durch König Philipp II. am 16. Juni 1557 neuerdings bestätigt und bekräftigt worden [3]).

Im dritten Artikel dieser Erbeinung versprachen sich die Contrahenten gegenseitig, in dem Falle, dass ein Theil von

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 320 a. 321 b. Gerade im October vorher war die Königin von Spanien, Schwester Carl's IX., gestorben. Pfyffer sagt (Amboise 25. October): «ist botschaft vss Yspangen kon. wie die Künigin gestorben sye, do gross leid in Frankrich, bim Küng vnd Künigin sin wirt; dessglichen ghet sich der Herzog, des Künigs Bruder mechtig übel um sy. Wer wol weger gsin zu dieser zyt, sie hette noch lenger gelebt; jedoch sind es schickungen von Gott, der wird zu allen dingen sin göttliche gnad schenken.»

[2]) Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechts I., S. 262.

[3]) Amtl. Sammlung IV. 2. Absch. 20 und Beil. 1 S. 1458.

Jemanden feindlich überzogen werden sollte, treues Aufsehen zu halten, dass derselbe nicht wider Recht und Billigkeit beschwert oder gedrungen werde.

Nun hatte schon bei der Bezahlung des jährlich für die Freigrafschaft zu entrichtenden Erbeinungsgelds für das Jahr 1568 der Tresorier der Grafschaft am 27. Juni 1568 auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden die Anfrage gestellt, welcher Hülfe sich die Grafschaft im Falle eines Angriffs auf ihr Territorium zu versehen hätte[1]).

Die VII katholischen Orte fanden auf einer von ihnen zu Lucern am 10. August abgehaltenen Conferenz, die Erbeinung verpflichte nur zu getreuem Aufsehen, nicht aber zu bewaffneter Hülfeleistung im Fall eines Angriffs.[2]) Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 29. September wiederholte der spanische Gesandte Anguisola selbst im Namen des Königs die von dem Tresorier von Burgund gestellte Anfrage, erhielt aber nur ausweichende Antwort. Die Eidgenossen fanden nicht für nöthig, eine bestimmte Erklärung darüber zu geben, wie sie das getreue Aufsehen verstünden; sie wiesen auf ihre Haltung während der Kriege zwischen Carl V. und Franz I. und auf die damals zum Schutze der Grafschaft ihrerseits durch Gesandtschaften und Briefe wirksam gethanen Schritte hin und versicherten, dass sie in dieser Gesinnung verharren. Allein der Gesandte machte auf die veränderten Verhältnisse aufmerksam; gegenwärtig sei es nicht, wie damals, ein mit den Eidgenossen verbündeter Fürst, welcher die Grafschaft bedrohe, sondern es seien Personen, die der Eidgenossenschaft zu nichts verpflichtet seien und desshalb auch auf alle Fürbitte derselben wenig achten würden; er wünschte daher eine bestimmte Hülfszusicherung kraft der Erbeinung, oder wenigstens eine Erklärung darüber, ob man sonst dem König von Spanien gestatten wolle,

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 313 ee.

[2]) Ebenda Absch. 316 b.

auf seine Kosten Kriegsvolk zum Schutz der Grafschaft anzuwerben[1]). Bei den katholischen Orten fand der Graf Geneigtheit, in letzterer Weise, nicht kraft der Erbeinung, wohl aber um der guten Nachbarschaft und der Erhaltung der Religion willen ihm ein Truppencorps, ausschliesslich immerhin für den Schutz der Grafschaft unter gewissen Bedingungen zu bewilligen[2]).

Aber auch hier wiederholte sich die merkwürdige Erscheinung, dass Frankreich aus allen Kräften eine Truppenbewilligung an Spanien zu hintertreiben trachtete, obschon die Bedrohung der Freigrafschaft durch den Herzog von Zweibrüken und den Prinzen von Oranien, unzweifelhaft gerade zum Zwecke eines Einfalls in Frankreich stattfand und dagegen mit dem Schutz der Freigrafschaft auch der Vertheidigung der französischen Gränze gedient war. Der König selbst schrieb am 6. November an die Eidgenossen, eine Werbung von Seite einer andern Macht könnte seinem Dienste nur schaden[3]). Ja noch am 22. Januar 1569, als der König bereits an der Spitze der zur Vertheidigung der Ostgrenze des Reiches aufgestellten Armee in Chalons an der Marne lag und den Eidgenossen Kenntniss gab, dass mit dem Rückzug des Prinzen von Oranien die Gefahr nicht beseitigt sei, vielmehr der Herzog von Zweibrüken sich zum Einfall in Frankreich rüste, schloss er sein Schreiben mit der Bemerkung, dass er darauf zähle, dass die Eidgenossen stets bereit sein werden, ihren Pflichten gegen Frankreich gemäss der Vereinung nachzuleben und

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 321 c. h.

[2]) Abschiede vom 26. October, 17. November, 7. December 1568. ebenda Absch. 322 a., 323 a., 324 a. Auf der fünförtigen Conferenz zu Lucern am 17. November wurde bereits eine förmliche Capitulation verabredet. Da jedoch der spanische Gesandte nicht alle Artikel derselben zuzusagen Vollmacht hatte, kam es zu keinem Abschluss.

[3]) Königliches Schreiben vom 6. November 1568 im Staatsarchiv Lucern.

«alle etwa dagegen aufstehenden Praktiken» zurückzuweisen.[1])

Wir wollen hier, des Zusammenhangs wegen, vorgreifend auch die Verhandlungen anknüpfen, welche im Jahr 1569 sich über die burgundische Erbeinung und den Schutz der Freigrafschaft fortsetzten.

Zu jener Schlussstelle des königlichen Schreibens vom 22. Jänner 1569 gab der Vortrag des Gesandten von Bellieure an der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 6. Februar darnach, einen beredten Commentar[2]). Weder die Vereinung König Maximilian's von 1511, sagt Bellieure, noch die frühere Erzherzog Sigmund's (1477) verpflichten die Eidgenossen, zum Schutz der Landschaften des Hauses Oesterreich Truppen zu bewilligen. Wenn sich die Eidgenossen hiefür hätten verbindlich machen wollen, so hätten sie diesfalls die zutreffenden Ausdrücke gewählt, wie sie es in andern Tractaten gethan. Erzherzog Sigmund habe nicht vorausgesehen, dass seine Nachkommen je die Grafschaft Burgund besitzen würden; in der Vereinung Sigmund's, welche in diejenige des Kaisers Wort für Wort inserirt sei, finde man keinen einzigen Artikel, welcher der Grafschaft Burgund Meldung thue. Zudem sei in Kaiser Maximilian's Vereinung ausdrücklich gesagt, dass Sigmund's Vereinung in den Artikeln, die nicht erläutert oder verbessert seien, in ihrem Wesen bestehen soll. Daraus gehe hervor, dass der Artikel von der Hülfe in Sigmund's Vereinung entkräftet werde, weil die Vereinung des Kaisers ausdrücklich sage, in welcher Gestalt sich die Parteien der Hülfe halb gegen einander zu halten haben, «namlich allein ein gut vfsechen zu halten.» Ebenso sei klar, dass der Artikel von der Hülfe, der in Erzherzog Sigmund's Vereinung stehe, durch

---

[1]) Königl. Schreiben an die Eidgenossen, Chalons 22. Januar 1569 in Uebersetzung im Lucerner Abschbd. V. 2. p. 419.

[2]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 329 q.

die im Jahre 1500 mit demselben Erzherzog Sigmund neu aufgerichtete Vereinung verbessert und corrigirt worden sei. Demnach seien die Eidgenossen nicht verbunden, Knechte zum Schutz der Grafschaft zu geben, sondern nur gute Nachbarschaft zu halten. Und in diesem Sinne haben sie auch die Vereinung seither mit dem Kaiser Maximilian erneuert. Obwohl nun freilich in etlichen Orten angetragen worden sei, die Knechte nur für einmal und ohne Verbindlichkeit, lediglich aus guter Nachbarschaft zu bewilligen, so führe doch der spanische Gesandte eine andere Sprache, er behaupte, es sei eine Verbindlichkeit vorhanden. Das sollen die Eidgenossen wohl bedenken, denn wäre dieses, so müssten sie nicht nur für Burgund, sondern auch für Wien, Oesterreich, Tyrol und Elsass Truppen bewilligen. Frankreich habe den Vorzug und man soll bedenken, dass gegenwärtig 10,000 Schweizer in Frankreich stehen, welche fernerer Hülfe und Nachschubs bedürfen könnten u. s. w. [1])

Noch eindringlicher sprach sich Bellieure in einem vertraulichen Memorial an die fünf Orte aus, welche den von Spanien begehrten Aufbruch zu bewilligen geneigt waren.

Es sei, sagt er da, die Vorgabe des spanischen Gesandten, dass seine Werbung mit Willen des Königs von Frankreich geschehe, eine unwahre, ja es sei fraglich, ob nur der König von Spanien selbst oder aber einfach ein Gubernator oder Statthalter desselben dem Gesandten den Auftrag gegeben habe. Die Eidgenossen sollen die Briefe des Königs von Frankreich über diese Sache bedenken und auch diejenigen, welche ihre Obersten und Hauptleute in Frankreich diessfalls auf Befehl des Königs ihnen geschrieben haben. Man gebe vor, die Werbung geschehe im Interesse Frankreichs, allein das Gegentheil sei wahr: schon die Werbung für das Regiment Cléry sei durch die Aussicht auf concurrirenden spanischen Dienst beeinträchtigt worden. Man behaupte, die Eidge-

---

[1]) Dieser Vortrag steht im Lucerner Abschbd. V². p. 422 ff., vgl. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 323 c., 326 q., 328 b.

nossen müssen die Freigrafschaft schützen, damit ihren Truppen der Pass nach Frankreich offen bleibe: dagegen sei zu sagen, dass wenn es auch dem Prinzen von Oranien gelänge, den Pass durch Burgund zu schliessen, den Eidgenossen immerhin der Pass durch Savoyen offen bliebe. Uebrigens habe der Herzog von Alba in Flandern Macht genug, um auch die Freigrafschaft zu schützen, wenn er sie schützen wolle. In Wahrheit werde beabsichtigt, die Eidgenossen in Flandern zu brauchen, nicht in der Freigrafschaft. Man wolle einmal eine Capitulation zu Stande bringen, um den Einfluss Spaniens in der Eidgenossenschaft über denjenigen Frankreichs zu erhöhen und die Landschaften des spanischen nnd österreichischen Hauses durch die Schweiz zusammen zu binden. Die Eidgenossen sollen sich des Schwabenkriegs erinnern, wo die Hülfe Frankreichs gegen eben dieses Haus Oesterreich ihnen wohl bekommen sei und dagegen sollen sie bedenken, welch' schlimme Folgen es für sie gehabt habe, als sie zur Zeit Franz I. sich gegen Frankreich gewendet haben. Endlich sagt Bellieure noch, er habe, als es sich um den Aufbruch des Regiments von 4000 Mann handelte, alles angewendet, um zu verhindern, dass desshalb Unruhe und Zwietracht unter den Eidgenossen entstünde; aber während er seinerseits Zurückhaltung beobachtet und die Bestallung der Hauptleute verzögert habe, haben die Hauptleute, welche «Spanien nachtreten», in die gemeinen Vogteien gesendet, um Knechte anzunehmen, was grosse Unruhe verursacht habe. Hätte der Zug in die Freigrafschaft Fortgang, so könnte selbst ein Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft die Folge davon sein. [1])

---

[1]) Dieser Vertrag folgt im Lucerner Abschbd. V². p. 528 dem Absch. vom 8. Mai, er gehört aber offenbar zum Februar, da er von dem Rückzug Oranien's und den Briefen des Königs und der Hauptleute spricht. Er ist in Zurlauben's histoire militaire, Tome V, p. 597 unter dem Titel: Remonstrance faicte aux Suisses par Monsieur de Bellieure, Ambassadeur du Roy, sur les pratiques des Espagnols en 1568, als Preuve VI abgedruckt.

Die Obersten beider Regimenter in Frankreich hatten in der That sich ebenfalls eindringlich gegen die spanische Werbung erklärt — auf des Königs Befehl, wie Bellieure sagte.

Pfyffer spricht sich darüber in seinem Schreiben aus Chinon vom 8. Januar 1569 weitläufig aus. Er betont vorzüglich, dass Frankreich kraft der Vereinung 16,000 Mann beanspruchen könne, während jetzt erst 10,000 da seien. Würde die spanische Werbung gestattet, so würde man Mühe haben, die übrigen 6000 noch aufzubringen und «des Königs fürnemen, den fûlen glouben vsszurüten» würde wesentlich beeinträchtigt. Aber auch für das Vaterland könnte solches schlimme Folgen haben. Die Freundschaft zwischen Frankreich und Spanien dürfte, seit die Königin von Spanien gestorben, nicht mehr weit her sein. Man wisse nicht, was mit dieser spanischen Werbung eigentlich beabsichtigt werde, es möchte leicht daraus in der Schweiz grosse Unruhe entstehen. [1])

Fast zur gleichen Zeit (14. Januar) schrieb Cléry aus Chateau Thierry an Freiburg, es haben am Hofe, dem die Officiere des Regiments nach ihrer Ankunft zu Montereau vorgestellt worden, «etliche fürneme personen merklichen Unwillen spüren lassen» über den Aufbruch, den der von Anguisola in der Eidgenossenschaft thun wolle; eine solche Praktik könnte nicht nur die alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz gefährden, sondern selbst eine innere Trennung und die Zerstörung des freien Standes der Eidgenossenschaft herbeiführen. Die Hauptleute bitten, man möchte nicht zweierlei Dienste zur gleichen Zeit gestatten; die beiden Regimenter in Frankreich möchten bald einer Verstärkung bedürfen, denn wohl mehrentheils der Kunde der spanischen Werbung sei es zuzuschreiben, dass die Hugenotten in Frankreich aus Deutschland so nam-

[1]) Pfyffer an Lucern, Chinon 8. Januar 1569.

haften Zuzug erhalten u. s. w. In gleicher Weise schrieb der bei diesem Regimente stehende Hauptmann Rudolf von Mettenwyl am 16. und 28. Januar an Lucern.[1])

Man sieht, wie sehr die dynastische Eifersucht und das politische Interesse im Rathe dieser Valois die gemeinsamen Interessen der katholischen Sache überwogen. Wie um vieles höher waren zu dieser Zeit die Gesichtspunkte der spanischen Politik; gerade in der Zeit dieser niedrigen Intrigue und unbeirrt durch dieselbe, schickte der Herzog von Alba aus den Niederlanden dem König von Frankreich ein Hülfscorps von 7000 Mann zu.

Die Bemühungen Frankreichs, eine spanische Werbung in der Schweiz zu hindern, waren von Erfolg; schon auf dem Tage zu Baden am 12. December 1568 war die letztere wieder in Frage gestellt;[2]) am 6. Februar 1569 liessen auch die V Orte die Sache fallen, da der Graf von Anguisola anzeigen liess, der Prinz von Oranien habe sich zurückgezogen[3]). Wir finden nicht, dass man im März nachher, als der Einbruch des Herzogs von Zweibrüken in Hochburgund erfolgte, auf die Frage um eine Truppenstellung in den spanischen Dienst zurückgekommen sei.

Directer noch als die Frage des Schutzes der burgundischen Freigrafschaft hing die Sendung einer Gesandtschaft des Prinzen von Condé in die Eidgenossenschaft mit dem französischen Kriege zusammen.

Wir haben bereits erwähnt, dass Bouriac, Senechal der Normandie, schon am 3. September 1568 die Begehren des Prinzen vor dem Rath zu Bern eröffnete. Dieselben waren dahin gegangen, dass 1) die protestantischen Orte dem Prinzen ein hinreichendes Truppencorps stellen möchten, um

---

[1]) Cléry an Freiburg, Chateau Thierry, 14. Januar. Rudolf von Mettenwyl an Lucern, 16. Januar. Derselbe, Chalons, 28. Januar.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 326 q.

[3]) Ebenda Absch. 329 a.

mit Erfolg die Schweizer im königlichen Dienste bekämpfen zu können, 2) falls dazu keine Geneigtheit wäre, möchte von den Orten der Vereinung verlangt werden, dass sie ihre Truppen aus Frankreich zurückrufen, indem sie keine Verpflichtung hätten, zu dem Ruin Frankreichs mitzuwirken, 3) wenn auch dieses nicht erhältlich wäre, so möchten die Eidgenossen doch eine Botschaft nach Frankreich senden, um eine Vermittlung zwischen der königlichen Autorität und den Interessen des Landes zu versuchen.»[1])

Bern, indem es auf die beiden ersten Begehren nicht eintrat, brachte, wie bereits oben erwähnt, bezüglich des dritten auf dem XI-örtigen Tag zu Solothurn einen Antrag nach dem Wunsch des Condé'schen Gesandten vor. Dazu verlangte Bouriac von Zürich aus Geleit, um auf dem gemeineidgenössischen Tag zu Baden am 29. September seine Anliegen persönlich vorzubringen. Der königliche Botschafter Bellieure begehrte dagegen Gefangennahme des Condé'schen Gesandten kraft des achten Artikels der Vereinung, überliess es aber daneben dem Gutfinden der Eidgenossen, den Gesandten anzuhören oder nicht und anerbot sich sogar, dessen allfällige Zuschriften an den König zu besorgen. Die Mehrheit der Orte schlug hierauf Bouriac das Geleit ab, da man es, weil der Prinz von Condé mit dem König in Krieg sei, nicht mit der Vereinung vereinbar halte, einen Gesandten von ihm zu empfangen.[2]) Nichtsdestominder brachten nun die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen von sich aus den Antrag auf Absendung einer eidgenössischen Vermittlungsbotschaft an beide Parteien in Frankreich zur Behandlung. Bern schlug vor, den König schriftlich anzufragen, ob er damit einverstanden sei. Allein auf der einen

---

[1]) Zurlauben, hist. milit. IV. 378 nach Stettler. — Am 10. September schrieb Bouriac, Senechal der Normandie, im Namen Condé's aus Zürich an die Orte, sie möchten Vermittlungsboten an den König schicken. Archiv Freiburg.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 321 e.

Seite beharrte Zürich bei dem einfachen Antrag, die Botschaft sogleich abgehen zu lassen, Lucern und die katholischen Orte wollten dem Antrag weder in der einen noch in der andern Form beistimmen und so zerschlug sich die Sache.[1])

Der Condé'sche Gesandte hatte aber von Zürich aus im October 1568 auch eine Druckschrift nach Lucern gesendet, in welcher die katholischen Orte und ihre in Frankreich dienenden Kriegsleute hart angegriffen und gescholten wurden; noch auf der Tagsatzung zu Baden am 12. December hernach kam es darüber zu lebhaften Erörterungen. Die VII Orte verlangten, dass man Condé'sche Gesandte, wenn solche wieder in ein Ort kämen, verhafte, damit man sie hierum berechten könne. Zürich sprach sein Bedauern aus und versicherte, dass die Schmähschrift, von welcher die Obrigkeit übrigens keine Kenntniss habe, jedenfalls nicht in Zürich, wo scharfe Censur gehalten werde, gedruckt sein könne. Auch Bern, Basel und Schaffhausen versprachen Untersuchung und bedauerten den Vorfall.[2])

Uebrigens erzeugten diese Verhältnisse eine ziemliche Spannung zwischen den verschiedenen Religionsparteien in der Schweiz. Die IV protestantischen Städte, wenn sie auch mit Rücksicht auf die Erbeinung den deutschen Fürsten Geldhülfe zu ihren Unternehmungen gegen Burgund und Frankreich verweigerten, blieben doch mit denselben in steter Correspondenz[3]); die katholischen Orte betrachteten diese Beziehungen mit Misstrauen und sahen sich auch ihrerseits um ein Verständniss mit Savoyen um; beide Theile rüsteten

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 321 l.

[2]) Ebenda Absch. 324 b., 326 o., 329 a.

[3]) Viele Neuenburger, Bieler u. s. w. gingen über Basel zum Heer Oranien's, sie sollten zu Strassburg bewaffnet und besoldet werden; Pfyffer erhielt Nachricht, dass mehr denn 20 Schiffe von Basel abgegangen und des Pfalzgrafen Sohn (Wolfgang) selbst in Zürich und Basel gewesen sei. Pfyffer an Lucern 19. September.

sich wieder im Geheimen auf alle Eventualitäten [1]). Wir finden, dass Zürich die förmliche Anfrage stellte, wessen es und seine Religionsverwandten sich im Fall der Noth zu den andern Orten zu versehen haben. Die VII katholischen Orte, indem sie, wie Bern, getreue Einhaltung der Bünde, Burgrechte, Landfrieden u. s. w. zusicherten, verlangten aber zu wissen, wer unter jenen «Religionsverwandten» zu verstehen sei.[2]) Als jedoch Zürich auf dem Tage vom 6. Februar 1569 die Erklärung abgab, dass es darunter niemanden anders verstehe, als die eidgenössischen Orte, Bundesgenossen, Zugewandten und Unterthanen seiner Religion, die in der Eidgenossenschaft wohnen, so erklärten sich auch die VII Orte in befriedigender Weise, hielten jedoch nicht für überflüssig, ferner darauf zu achten, ob die Anhänger der neuen Religion mit auswärtigen Fürsten oder Städten in Unterhandlungen träten, um in diesem Falle auch ihrerseits Sicherheitsmassregeln ergreifen zu können.[3])

Wir kehren nun zu den Ereignissen in Frankreich zurück.

Der Tag des Aufbruchs von Condé und Coligny aus Noyers ist wohl als der Anfang des dritten Religionskrieges zu betrachten. Wohl hatte schon vorher der Widerstand von La Rochelle, das sich weigerte, den Bedingungen des Friedens zu genügen, den König zu einer neuen Truppenaufstellung veranlasst, aber immerhin hatten die Häupter der Hugenotten noch nicht zu den Waffen gegriffen, sie stunden vielmehr noch in Verhandlungen mit dem Hofe.

Die beiden Führer der Hugenotten hatten Noyers am 23. August verlassen, und gelangten nach langem ge-

---

[1]) Amtl. Samml. IV. 2. Absch. 315 a. b., 316 a.
[2]) Ebenda Absch. 321 n., 322 b., 326 p.
[3]) Ebenda Absch. 329 l.

fahrvollem Marsche am 20. September nach La Rochelle.[1])

Gleichzeitig war es dem Cardinal von Chatillon, Coligny's Bruder, gelungen, nach England zu entkommen, wo er bei der Königin Elisabeth Subsidien an Geld, Artillerie und Schiffen erwirkte. Mit dem Gelde konnte dann wiederum der Zuzug des Herzogs von Zweibrüken ermöglicht werden, der sich in der Stärke von ungefähr 10,000 Mann an der Gränze von Elsass und Hochburgund sammelte.

In diesem Feldzug diente La Rochelle den Hugenotten als Stützpunkt, die Königin von Navarra schloss sich ihnen an und die südwestlichen Theile Frankreichs waren ihnen zum Voraus ergeben, während der Norden und die Mitte des Reiches die Hauptstütze der katholischen Partei bildeten. Für Orleans und die Plätze an der Loire war diesmal von Seite des Königs rechtzeitig gesorgt worden: schon am 10. August hatte man drei Fähnlein des Regiments Pfyffer nach Orleans gelegt.[2])

Am 16. und 20. September rückte der Rest des Regiments, der am 12. von Bondy nach Paris in St. Jacobsvorstadt gezogen worden war, «mit 13 Stüken auf Rädern» unter dem Herzog von Anjou ins Feld. Der Sammelplatz der königlichen Armee war in der Gegend von Orleans.

Beim ersten Ausbruch der Unruhen hatte der König in alle Provinzen ein Ausschreiben erlassen, wodurch er die Protestanten wie die Katholiken unter seinen Schutz nahm

---

[1]) D'Aumale II. 17. 18. — Pfyffer berichtet die Abreise Condé's und Coligny's erst am 19. September an Lucern.

[2]) Haffner p. 163. Am 5. September berichtete Tschachti, Lieutenant des Hauptmanns von Praroman in dessen Abwesenheit an Freiburg, er liege mit dem Fähnlein von Freiburg und denen von St. Gallen und Appenzell in Besatzung zu Orleans, unter d'Entragues, den er mächtig rühmt. Das königliche Heer sammle sich zwischen Beaugency und Orleans. Archiv Freiburg.

und ihren Klagen über allfällige Vergewaltigung Gehör zu geben verhiess, sofern sie nur in ihren Häusern ruhig blieben. Allein dieses Ausschreiben hatte keine Wirkung, die Hugenotten zogen massenhaft aus den Provinzen der Armee zu, welche sich in der Guyenne bildete.

Daher erschien dann Ende September ein zweites, sehr strenges königliches Edict, welches in Aufhebung desjenigen vom Jänner 1561 und der seitherigen Confirmationen desselben, unwiderruflich und auf immer bei Strafe an Leib und Gut die Ausübung jeder andern Religion als der römisch-katholischen im ganzen Reiche verbot und alle Prädikanten der neuen Religion innert vierzehn Tagen aus Frankreich verbannte. Alle öffentlichen Beamten, welche der neuen Religion angehörten, wurden aufgefordert, ihre Stellen niederzulegen. Uebrigens gebot der König, dass niemand wegen seiner bisherigen Glaubensmeinung verfolgt werden dürfe, sofern er in Zukunft sich zur katholischen Religion halten würde [1]).

Der König Carl IX. hatte die Absicht ausgesprochen, in eigener Person zu Felde zu ziehen, woran ihn aber der Zustand seiner Gesundheit hinderte, denn erst kürzlich war er von einer schweren Krankheit aufgestanden.

«Wie ich üch m. g. H. vormal geschrieben han», sagt Pfyffer am 19. September, «dass Ir Majestat selbs gesinnt zu

---

[1]) Den ganzen Inhalt der Edicte vom September 1568 s. bei de Thou IV. l. 44. p. 245, 246. Pfyffer sandte dieselben mit seinem Berichte vom 25. October nach Lucern und bemerkte dazu: «Ich schick üch, m. g. H. ein Büchli, so ir Maj. hat lassen ussgan, darin Ir, m. g. H. seen werden, wes gloubens Ir Maj. gesinnt ist zesin.» Rudolf von Mettenwyl (vom Regiment Cléry) schrieb am 2. December aus Lyon nach Lucern: «Es ist ouch war vnd offenbar, das der Künig ein offenlich Mandat hat vssgan lassen, das der Künig kein andern glouben in allem sinem land nit dulden wil, dann den alten, waren, christenlichen glouben vnd alle predikanten vss Frankrich verwysen vnd nieman kein predig von Hugenoten mer fürgan lassen, bi verlierung libs vnd guts, vnd welcher nit zur mess gan wil, der wirt verwisen.»

feld zu zien, des sinnes ist ir M. noch, da es von Gottes Gnaden wider wol um ir Majestat stat; das fieber hat ir M. verlassen. Were ein schädlicher thot gsin der Cristenheit, denn gwüss wirt Ir M. ein tapferer und gewaltiger Küng werden, so er mag zu sinen Tagen kon»[1]).

Ueber den Herzog von Anjou, welcher als oberster Feldherr die königliche Armee commandiren sollte, sagt Pfyffer in seinem Berichte vom 25. October:

> «Ich hab durch ein Copy der briefe, so man der künigin zugeschriben hat, vermerkt, das man thut verhoffen, des künigs bruder werde in sinen Tagen ein redlicher, dapferer houptmann sin, angesechen die Redlichkeit, ouch grossen flyss vnd ernst, so er in synen jungen Tagen thut, erzeigen; dann kein houptmann in sinen ganzen huffen ist, der mer thüy arbeiten vnd sorg tragen denn er. So Im Gott der allmechtige das Leben vergönnt, wird dz Frankrich glükhaftig sin, ein söllichen houptmann vnd obersten Lütinampt siner Maiestat zu haben.»[2])

Der Marsch des Herzogs ging über Longjumeau, Etampes, Talsy, Blois, Amboise nach Chatellerault, wo man zu Anfang November eintraf und ein verschanztes Lager vor der Stadt bezog, gegenüber der Armee des Prinzen von Condé, die nur eine Meile weit entfernt war und das königliche Lager wiederholt allarmirte.[3])

---

[1]) Pfyffer an Lucern, Vissous, 19. September. An diesem Tage befand sich der König in St. Maur, Pfyffer mit 11 Fähnlein zu Vissous, die Hauptleute Tammann, Muheim, Reding und 2 Fähnlein Bündner zu Rosny. Noch am 29. lag Pfyffer in Vissous, erwartete aber auf den folgenden Tag den Befehl zum Aufbruch. Ueber Gesundheitszustand und Kriegslust beim Regiment konnte er nun besten Bericht geben.

[2]) Pfyffer an Lucern. Amboise, 25. October. Nachschrift.

[3]) Haffner p. 164.

Die Hugenotten hatten inzwischen nicht nur in La Rochelle eine Flotte ausgerüstet,[1]) und das kleine Heer der Königin von Navarra nebst dem protestantischen Adel des Südens an sich gezogen, sondern auch aus der Bretagne führte d'Andelot eine Truppe herbei, welche nach einigem Verlust beim Uebergang über die Loire zwischen Angers und Saumur zu dem Heere Condé's gelangte[2]) und im Osten, auf der Seite von Burgund, wo Condé einiges Kriegsvolk zurückgelassen hatte, sammelten um dasselbe sich weitere Schaaren. Diese letztern wurden aber sofort zerstreut. Aus der Provence und dem Delfinat gegen La Rochelle heranziehende Haufen hatten ähnliches Schicksal; nur ihre Trümmer gelangten zur hugenottischen Armee in Saintonge und Poitou. Die königlichen Befehlshaber in den südlichen Provinzen, Montpensier, Montluc, Brissac, de Martigues vermochten trotz vereinzelter Erfolge[3]) die Eroberung der festen Plätze in der Saintonge und Poitou nicht zu hindern,[4]) sondern mussten sich schliesslich vor der concentrirten Macht Condé's über die

---

[1]) De Thou IV. liv. 44 p. 163. Die Königin von England erlaubte diesen Schiffen, gegen die Flamänder und Franzosen Krieg zu führen und die genommenen Schiffe und Ladungen in England für die Kriegskasse der Hugenotten zu verkaufen.

[2]) D'Aumale II. p. 25 ff. De Thou l. c. liv. 44 p. 142 ff. — Pfyffer berichtet in seinem Schreiben vom 29. September an Lucern ziemlich einlässlich über das Treffen zwischen Martigues und d'Andelot, welcher letztere nach ihm seinen ganzen Tross und über 100,000 Franken Geld zurücklassen musste. «Es git unsern Franzosen ein gut herz und den andern ein grossen schrecken.»

[3]) So das für die Königlichen siegreiche Treffen zwischen Isle und la Dronne, dessen auch Pfyffer Erwähnung thut. Montpensier befehligte im Süden die Truppen, welche der Armee des Herzogs von Anjou vorausgegangen waren, daher Pfyffer von «vnser Vorhut» spricht.

[4]) So fielen Niort, Parthenay, Thouars, Fontenoy, Saint-Maixant und vorzüglich das wichtige Angoulême in die Gewalt der Hugenotten, D'Aumale II. p. 27 ff. — «Ist nit vil dran glegen», schreibt Pfyffer am 25. October über die Einnahme von Angoulême — «dann allein das sy ziemlich gut dawerden überkon, sunst ist es glich wider ingenommen.»

Vienne auf das Heer des Herzogs von Anjou zurückziehen, mit dem sie sich, auf dem Fusse gefolgt von der bereits 30,000 Mann starken Armee Condé's, vor Chatellerault vereinigten.

Beide Armeen, die königliche, die von der Loire herankam, und diejenige Condé's, welche dem Rückzug der Truppen Montpensier's folgte, trafen fast gleichzeitig vor Chatellerault ein; beide waren erstaunt, sich hier plötzlich einander gegenüber zu finden. Die königliche Armee war 27,000 Mann stark, 20,000 zu Fuss und 7000 zu Ross, und diessmal war der Marschall von Tavannes des Herzogs von Anjou vorzüglichster militärischer Rathgeber.[1]) Zur gleichen Zeit wie Anjou an die Vienne vorrückte, schickte der König auch ein Corps unter dem Befehl des Herzogs von Aumale nach der Champagne und Picardie, um die für ihn geworbenen deutschen Reiter aufzunehmen und die östliche und nordöstliche Gränze gegen Unternehmungen Oraniens und des Herzogs von Zweibrüken zu decken.

Der Plan der Königlichen ging offenbar dahin, die Macht der Hugenotten in der Saintonge einzuschliessen und zu schlagen. Condé dagegen wollte an die Loire gelangen und sich eines festen Uebergangs über dieselbe zur Verbindung mit dem Norden Frankreichs sichern. Diese beiden entgegengesetzten Ziele bestimmten die Bewegungen der beiden Armeen in dem Winterfeldzug des Jahres 1568. Da beide Armeen ungefähr gleich stark waren und jede nur in einer ihr gelegenen Stellung es zur Entscheidungsschlacht kommen lassen wollte, so verlief dieser erste Theil des Feldzugs in eine Reihe von Märschen und Manövern, ohne dass eine grössere Action erfolgte. Die Treffen von Pamprou

---

[1]) D'Aumale II. p. 33. — «Des Künigs Zug wird ein hüpscher huffen geben», sagt Pfyffer am 25. October «allein mangleten wir noch eines Herrn von Guisen, jedoch hat der Künig gut altglöubig Herren bi im.» Der Herzog Franz von Guise stand bei den Schweizern noch in gutem Andenken.

und Jazeneuil müssten allerdings nach heutigem Sprachgebrauch als ernstliche Gefechte charakterisirt werden; da aber die Infanteriemassen dabei nicht zum Handgemenge kamen, hiessen sie nach damaliger Terminologie einfach Scharmüzel. Im December 1568 gelang es Condé wirklich, durch geschickte Manöver seinem strategischen Ziele nahe zu kommen, sich zwischen das königliche Heer und die Loire einzuschieben und den Weg «nach Frankrich» zu gewinnen. Er vermochte aber Saumur nicht zu bezwingen, bevor die königliche Armee in seinem Rücken erschien, was ihn zur Umkehr nöthigte. Die strenge Kälte legte dann beiden Armeen eine Ruhezeit auf: der Anfang des Jahres 1569 fand sie in Winterquartieren, die Hugenotten in den Städten von Poitou, die Königlichen in Chinon und Umgebung.

Nachdem wir so im Allgemeinen den Verlauf des Feldzuges skizzirt haben, verfolgen wir nach unseren Berichten nun seine Einzelnheiten, soweit das Regiment Pfyffer dabei betheiligt war.

Am 6. November rückten die Eidgenossen mit dem Geschütz in die Stellung von Chatellerault ein; sie hatten die Stadt im Rücken, das Lager wurde vom Berg bis an das Wasser Vienne verschanzt. Am gleichen Tage liess sich Condé mit seiner ganzen Macht vor den Linien sehen. Am 8. wurde das Lager neuerdings allarmirt, man stellte sich in Schlachtordnung, aber nach einigem «scharmuzen» zogen beide Theile sich zurück.[1])

Am 9. November erhielten die Schweizer ihre Ersatzmannschaften in der Stärke von 2000 Mann, welche der Hauptmann Wilhelm Tugginer aus der Schweiz herangeführt hatte.[2]) Diese Mannschaften waren am 5. bis 9. October

---

[1]) Haffner p. 166, 167. Zurlauben hist. mil. IV. p. 380.

[2]) In einem Nachtrag zu dem Schreiben des Wilhelm Tugginer an Solothurn d. d. St. Jehan de Losne 6. October 1568 sind die Hauptleute angegeben, welche die Ersatzmannschaften zum Regiment Pfyffer zu führen hatten und daselbst eingetroffen waren: Hauptmann

vorher auf dem Sammelplatz St-Jean de Lône angekommen, woselbst sie aber weder Geld noch Ordres vorfanden und desshalb längere Zeit zurückgehalten wurden. Der königliche Befehlshaber in Semur wollte sie zu der Expedition verwenden, welche Barbézieux gegen Noyers ausführte; sie aber erklärten, zu ihrem Regiment einrücken zu müssen und verlangten für jede andere Verwendung einen directen königlichen Befehl [1]). Da ein solcher nicht vorlag, so zogen sie dann, ohne an dem Angriff auf Noyers Theil zu nehmen, auf kürzestem Wege, beständig beunruhigt von einem hugenottischen Reitertrupp von 600 Pferden, gegen Orleans und erreichten das königliche Lager vor Chatellerault, ohne einen einzigen Mann unterwegs verloren zu haben [2]). Unter den Hauptleuten, welche diese Ersatzmannschaften aus der Schweiz gebracht hatten, war auch Hans Pfyffer, ein Bruder des Obersten [3]).

Am 10. November standen beide Armeen abermals vor Chatellerault gegen einander in Schlachtordnung. Die Königlichen waren aus ihren Verschanzungen heraus in's freie Feld gerückt; es kam aber eines starken Nebels wegen

---

Urs zur Matten (Solothurn), Schultheiss von Praromann (Freiburg), Hauptmann Arnold Segesser und Hauptmann Hans Pfyffer (Lucern), Hauptmann Bartholom. Kuhn (Uri). Archiv Solothurn, Schreiben aus Frankreich Bd. 17 p. 89.

[1]) Niclaus von Praroman an Freiburg. St-Jean de Lône, 7. und 17. October. Archiv Freiburg. Aus dem Berichte Praroman's ergibt sich, dass die Freiburger über Yverdon gekommen waren, wo sie Nachricht erhielten, dass 6000 Mann zu Fuss und 600 Pferde aus dem Delfinat nach Mümpelgard zu den dort sich sammelnden Truppen des Herzogs von Zweibrüken ziehen.

[2]) Wilhelm Tugginer an Solothurn, d. d. Monteril unfern Chatellerault, 16. November 1568. Copie im Staatsarchiv Lucern. Praroman an Freiburg, Pontoise, 26. November.

[3]) Pfyffer an Lucern, 25. October. «Es hat mir mein Bruder Hans vff gester zugeschriben, wie sy nit wyt mer von vns sygent mit den Knechten, (ich) acht, in 6 oder 7 tagen werdent sy zu vns kon, denen wir mit fröuden erwarten werdent.»

wiederum nur zu unbedeutendem Geplänkel[1]). Hierauf zog sich Condé mit seinem Heer gegen Lusignan und Augoulême zurück[2]) und der Herzog von Anjou folgte ihm, nachdem er oberhalb Chatellerault eine Schiffbrücke über die Vienne geschlagen und seine Armee auf das rechte Ufer gezogen hatte. Poitiers vorbei, das eine starke königliche Besatzung hatte, kam der Herzog, während Condé bei Lusignan stund, mit den Schweizern und dem Geschütz am 16. November in den Flecken Jazeneuil. Die beidseitigen Vorhuten unter d'Andelot und Montpensier trafen unversehens beim Dorfe Pamprou an einem Nebenflüsschen der Sèvre auf einander[3]). Das bis in die Nacht hinein dauernde Vorpostengefecht, das sich hiebei entspann, ist für uns desshalb merkwürdig, weil die Königlichen ihren Rückzug vor der inzwischen herangerückten Armee Condé's dadurch zu decken vermochten, dass sie bei den Wachtfeuern eine Anzahl Tambouren den Schweizermarsch schlagen liessen. Indem die Feinde darob stutzten, zogen sich die königlichen Vortruppen unbehelligt auf die drei Meilen rückwärts stehende Armee Anjou's zurück[4]).

Der Herzog, von dem Zusammentreffen benachrichtigt, hatte seine Stellung in der Eile verschanzt und erwartete, mit dem rechten Flügel Sanxai und die Strasse nach Poitiers besetzt haltend, in Schlachtordnung den Feind. Während der Nacht jedoch zog er die Truppen, welche auf der Strasse

---

1) Haffner p. 168. Wilhelm Tugginer an Solothurn, 16. November. Niclaus von Praroman an Freiburg, 26. November.

2) Nach d'Aumale II. 34 zog Condé sich auf dem linken Ufer der Vienne über Champigny bis nach Chenay an der Sèvre zurück und rückte erst wieder auf Lusignan vor, als der Herzog von Anjou gegen diese Stadt heranzog.

3) «Unsere Fourieren und Vorhuten» sagt Haffner richtig, denn beide Theile hatten Pamprou besetzen wollen, um ihre Lagerplätze in dieser Gegend zu sichern. Zurlauben, hist. milit. IV. 381.

4) Zurlauben a. a. O. p. 383. D'Aumale II. p. 35. nach Davila I. lib. IV. p. 481.

von Poitiers standen, an sich, so dass die Vorhut Condé's unter Coligny am Morgen des 17. Sanxai unbesetzt fand[1]). Die Hauptmacht des Prinzen selbst, welche der Bewegung auf Sanxai, die das hugenottische Heer zwischen die Loire und die Königlichen bringen sollte,[2]) gefolgt war, verlor in dem dichten Nebel den Weg und fiel direct auf Anjou's Schlachtordnung vor Jazeneuil. Sofort entspann sich ein scharfer, den ganzen Tag (17. November) hindurch mit Geschützfeuer, Reiterangriffen und Arquebusaden unterhaltener Kampf, in welchem mehrere hundert Mann auf beiden Seiten getödtet wurden[3]). Die Infanteriemassen beiderseits kamen nicht zum Handgemenge[4]). Die Schweizer insbesondere, welche bei dem königlichen Geschütze hielten, sahen die feindlichen Reiter und Hakenschützen bis auf Handrohrschussweite an ihre Reihen herankommen[5]) und hatten bereits das Schlachtgebet verrichtet, als der Graf von Brissac mit Reisigen und Fussvolk auf ihrer linken Seite hervorbrach und den Feind zurücktrieb, ehe er zum Angriff auf die schweizerische Schlachtordnung gelangte[6]).

---

[1]) Nach de la Noue wurden 500—600 königliche Lanzen, die noch zu Sanxai lagen, von Coligny zu eiligem Rückzug gezwungen und verloren ihre Bagage.

[2]) Nach Davila I. lib. IV. p. 482 hatte der Marsch der hugenottischen Heerführer auf den äussersten rechten Flügel der Königlichen bei Sanxai folgenden Zweck: «Non si movendo il Duca d'Angio, di romperla (quella parte dell' esercito cattolico ch'era allogiata a Sansi) e di disfarla, e movendosi (il Duca) tentare in campagna aperta la fortuna della giornata.»

[3]) S. die einlässliche Darstellung des Treffens bei Jazeneuil bei Davila l. c. p. 483 und d'Aumale II. 36—39.

[4]) Nach de la Noue fochten beidseitig bei Jazeneuil nur «Harquebusiers débandés», die Massen stunden in gedeckten Stellungen.

[5]) Haffner p. 169.

[6]) Praroman an Freiburg, Pontoise 26. November. « — vnd wie wir vff vnsere Knüw niderfielen, Gott den Herrn anzurufen vmb sig. so schwenkt sich des Finds Fussvolk vff die link siten gegen dem Dorf, so wir vor vns hatten, der hoffnung, dasselbig zu erobern, sind aber durch vnser französisch Hakenschüzen wider mit gewalt vnd

Die einbrechende Nacht machte dem Gefecht ein Ende. Die Armee des Königs blieb die ganze Nacht hindurch in Schlachtordnung stehen, der Meinung, «vss dem scharmuz wurde die Schlacht eigentlich folgen». Allein am folgenden Morgen, den 18., marschirte auch Condé auf Sanxai und gewann seinem Gegner die «Strasse nach Frankrich» ab: der Weg an die Loire lag ihm offen[1]), er stund mit seiner ganzen Macht zwischen ihr und dem königlichen Heere. Das war der strategische Gewinn des Treffens von Jazeneuil.

Der Herzog von Anjou folgte dem abziehenden Feinde bis Poitiers, ohne ihn zur Schlacht bringen zu können. Condé setzte seinen Marsch nach der Loire unaufhaltsam fort, besetzte Mirebeau und Loudun und schritt zur Belagerung von Saumur.[2])

---

grossem schaden hinder sich triben» — Archiv Freiburg. Nach Haffner p. 169 waren «der Graf von Prysac und der Herr von Thore mit Irem reysigen Zug vnd Fussvolk in diesem Augenblick gar trostlich zu Hilff komen vnd den viend gewaltig widerumb zurük getriben.» — Auch Tugginer in seinem Bericht vom 23. November an Solothurn erwähnt diesen «hizigen treffenlichen scharmuz, in wellichem die vyend übel gelitten, dann im Abzug die vnsern Inen ein starken nachwind geben vnd vnser grob geschüz ouch wol gewerchet.» — Praroman sagt: «Der scharmuz hat gewert von mitten tag bis in die finstere nacht; ich gloub das kein Eidgnoss ein ruchern noch lengern scharmuz nie erlebt hat.» Ueberall, selbst in der Schweiz war das Gerücht von einer grossen Schlacht verbreitet. Rudolf von Mettenwyl schrieb am 2. December darüber aus Dijon nach Lucern, und Solothurn schrieb am 3. von 14,000 Todten, jedoch mit dem Bemerken, der Ambassador habe noch keinen genauen Bericht.

[1]) Der Ansicht des Herzogs von Aumale, dass es sich bei Condé um einen strategischen Marsch gehandelt habe, steht zwar de la Noue p. 507, entgegen, der behauptet, die hugenottischen Chefs wollten Anjou's Heer schlagen, Condé habe sich einfach im Nebel verirrt. — Dennoch dürfte die Auffassung des Herzogs von Aumale die richtigere sein.

[2]) Indem Condé den Kriegsschauplatz an die Loire verlegte, konnte er auch die Bretagne, wo d'Andelot Anhänger zählte, insurgiren, Paris oder Orleans bedrohen und den aus den Niederlanden oder Deutschland erwarteten Zuzügen die Hand bieten. Alles dieses wurde durch den Marsch des Herzogs von Anjou auf Loudun und

Am 26. November brach der Herzog von Anjou mit seinem Heere aus der Gegend von Poitiers auf, blieb aber nach dem Uebergang über die Vienne wieder vierzehn Tage liegen, um eine Verstärkung von 6000 Mann zu erwarten, die ihm der Graf von Lude zuführte. Am 10. December endlich setzte sich die königliche Armee in Bewegung, am 11. nahm sie das von den Hugenotten besetzte Mirebeau mit Sturm und bereitete sich zum Angriff auf Loudun. Durch die Festsetzung der Königlichen in diesem Platze aber sah der Prinz von Condé nicht nur den Erfolg der Belagerung von Saumur gefährdet, sondern fand sich auch auf seiner Operationsbasis in Poitou bedroht; er stund daher sofort von dem Angriff auf Saumur ab und warf sich mit seiner ganzen Macht am 16. December in vortheilhaften Stellungen vor Loudun dem anrückenden königlichen Heere entgegen. Beide Armeen stunden schlachtgerüstet gegen einander, die königliche Vorhut ging zum Angriff vor, fand aber die Front des Feindes durch einen tiefen Wassergraben gedeckt, den sie vergebens zu übersetzen suchte. Der Geschützkampf und das Scharmuziren der Hakenschützen und der leichten Reiter dauerte den ganzen 17. und 18. December bei grimmiger Kälte fort. Condé war nicht aus seinem «Vortheil» auf das freie Feld herauszulocken und so zog am 19. der Herzog von Anjou sich gegen Chinon zurück. Neunzehn, (nach Haffner dreiundzwanzig) Kanonenschüsse waren nach Pfyffer's Bericht während dieser Tage in die Schlachtordnung der Schweizer gefallen, hatten aber nur einem einzigen Mann das Leben gekostet.[1])

Am 20., während des Rückzugs der Königlichen, machte

---

seine nachherige Flankenstellung in Chinon vereitelt. Vgl. Zurlauben IV. 387. «Der findt» sagt Pfyffer in seinem Bericht vom 30. December «wer gern über die Louren, das sy dem prinz d'Oranschen oder den Rütern, so zu inen sind kon, engegen zühend; wir werden aber inen, ob Gott will, davor sin.»

[1]) Pfyffer an Lucern, Chinon 30. December. Haffner S. 171. 172.

Condé den Versuch, ihr Geschütz wegzunehmen; er wurde aber durch drei Fähnlein Schweizer und die französische Reiterei unter Brissac und Martigues mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen[1]).

Damit trat ein einstweiliger Stillstand in den Operationen ein. Die Erde war mit Glatteis bedeckt und die Kälte so gross, dass, nach Haffner, die Leute in den Gliedern todt niederfielen. Condé, nachdem er Loudun stark besetzt, verlegte seine Truppen in Cantonnirungen und der Herzog von Anjou bezog Quartiere auf dem rechten Ufer der Vienne um Chinon.

Während hier im Südwesten Frankreichs die beiden Hauptarmeen die bisher beschriebenen Bewegungen ausführten, bereiteten sich auch im Norden und Osten Dinge vor, welche auf den fernern Verlauf des Feldzugs einen bedeutenden Einfluss üben sollten.

Wir haben schon vorgehend erwähnt, dass die Action der Protestanten in Frankreich und in den Niederlanden eine combinirte war. Der Prinz von Oranien hatte im Sommer 1568 in der Pfalz und im Elsass, wo Niclaus von Hatstatt für ihn warb, ein ansehnliches Truppencorps aufgebracht, mit dem er sich je nach den Umständen nach Frankreich oder nach den Niederlanden wenden konnte. Die Niederlage Ludwig's von Nassau bei Gemmingen (21. Juli)[2]) veranlasste ihn, sich nach den Niederlanden zu wenden, wo er vergeblich das Kriegsglück zu Gunsten der Protestanten herzustellen suchte.[3]) Im November trat er mit den Trümmern seines Corps auf Zureden seiner französischen Genossen bei St-Quentin nach Frankreich über und kam bis Soissons, in der Absicht, eine Vereinigung mit der

---

[1]) Haffner S. 173. Zurlauben IV. p. 388.

[2]) De Thou IV. liv. 43 p. 89.

[3]) Ebenda p. 93—98. Ein Corps französischer Hugenotten kam unter Genlis, Morvilliers u. A., ca. 2500 Mann stark, ihm zu Hülfe.

Armee des Prinzen von Condé zu suchen[1]). Allein da unter seinen Soldtruppen aufständische Bewegungen auszubrechen drohten und das Unternehmen aussichtslos schien, liess er sich zum Rückzug aus dem Königreich bestimmen und führte sein Corps nach Strassburg, wo er dasselbe zum Theil entliess, zum Theil der zweibrükischen Armee einverleibte.

Aus der Dauphiné war la Coche, der umsonst getrachtet hatte, mit einem dort gesammelten Corps von Hugenotten direct nach der Vienne zur Armee Condé's zu gelangen, über das Territorium von Genf nach der Freigrafschaft Burgund gezogen und von da in's Elsass gekommen, um sich mit dem Prinzen von Oranien zu vereinigen. Unter seinem Corps befand sich eine ganze Compagnie Neuenburger und Unterthanen Berns aus dessen welschen Landen. Der Zug dieser Truppen durch die Freigrafschaft in der Gegend von Mümpelgard kreuzte sich beinahe mit dem Zug der Ersatzmannschaften des Regiments Pfyffer und des neuen Regiments Cléry[2]). Der Herzog von Aumale, welcher vom

---

[1]) Bellieure schreibt an die Eidgenossen d. d. Solothurn. 29. November 1568: Er sei berichtet, des Königs Bruder habe Sr. Mt. einen Courier geschickt, mit der Nachricht, dass eine Schlacht bevorstehe; er glaube, dieselbe habe seitdem stattgefunden; sobald er sichern Bericht habe, werde er selben mittheilen. — Im Uebrigen habe er (Bellieure) Briefe vom Hof erhalten, die melden, der Prinz von Oranien sei mit allem seinem Kriegsvolk, Reitern und Landsknechten, in die Picardie eingebrochen und liege gegenwärtig zwischen Guise und St-Quentin. « Wir hetten wol lyden mögen, der Herzog von Alba hette In geschlagen eb (ehe) er in vnser Küngrych kommen were; die wyl es aber Gott dem Allmechtigen gevellig ist, dass wir alle Bürde tragen sollen» — so habe der König sich entschlossen, alle seine Macht aufzubieten, und ein neues Heer gegen den Prinzen von Oranien aufgestellt, das mit Inbegriff der Truppen der Herzoge von Aumale und Nemours etwa 10,000 Mann zu Ross und 18,000 zu Fuss stark sei. Während das alte Schweizerregiment von 6000 Mann bei der Armee des Herzogs von Anjou stehe, gedenke nun der König den neuen Aufbruch von 4000 Mann bei sich zu behalten. Luc. Absch. V². S. 711 b.

[2]) Bericht Petermann's von Cléry an Freiburg, d. d. Verdun in Burgund, 30. November.

König nach Lothringen geschickt war, um die deutschen Hülfstruppen aufzunehmen, die der Markgraf von Baden in der Stärke von circa 5000 Mann zum königlichen Heere zu führen übernommen hatte, überraschte und zerstreute nach seiner Vereinigung mit denselben am 12. November bei Neuenburg im Elsass die Truppen la Coche's, deren Ueberbleibsel sich nach Strassburg retteten [1]).

In der Umgebung von Strassburg bildete sich nun aber die bedeutendste Hülfsmacht für die Protestanten in Frankreich.

Wolfgang, Herzog von Zweibrüken, hatte auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und anderer deutschen Fürsten und durch die Aussicht auf die von der Königin Elisabeth von England zugesicherten Subsidien eine für die Unterstützung Condé's bestimmte Armee von Reitern und Landsknechten gesammelt. Umsonst hatte Carl IX. den Kaiser und die Reichsfürsten um Verhinderung dieser gegen sein Reich gerichteten Truppenwerbung angegangen. [2]) Von allen Seiten strömten die Söldner zu den Fahnen des Herzogs von Zweibrücken zusammen, aus Niederdeutschland, das vorzugsweise die Reiter stellte und aus Oberdeutschland, wo sich die Regimenter der Landsknechte bildeten. [3]) An sie schlossen sich die Hugenotten aus den östlichen Provinzen Frankreichs; man wollte am französischen Hofe wissen, dass auch protestantische Schweizer, welsche Unterthanen und Bundesverwandte Berns, Neuenburger, Bieler u. s. w. von Basel in mehr denn zwanzig Schiffen den Rhein hinunter nach Strassburg gefahren seien, um sich dort bewaffnen zu lassen und sich jenen Schaaren anzuschliessen. [4]) Directe Unterstützung, sei es an Mannschaft oder Geld,

---

[1]) De Thou IV. liv. 44 p. 162, 163.
[2]) Die daherigen Verhandlungen s. bei de Thou.
[3]) Ranke französische Geschichte I. 288.
[4]) Pfyffer an Lucern, 20. August und 19. September 1568.

hatten die Schweizerstädte dem Herzog von Zweibrüken wie zuvor dem Prinzen von Oranien verweigert.[1])

Indem der König Carl IX. am 22. Januar 1569 den Eidgenossen aus Chalons an der Marne mittheilte, dass er in eigener Person sich mit 10,000 zu Ross und 18,000 zu Fuss zu Feld gelegt habe, um dem Einfall des Prinzen von Oranien zu begegnen, bemerkte er, dieses habe zwar den glücklichen Erfolg gehabt, den Prinzen zu veranlassen, über die Mosel nach Deutschland zurückzuweichen;[2]) allein derselbe habe sich vernehmen lassen, er thue es nur, um sich mit dem Herzog von Zweibrüken zu vereinigen, welcher ebenfalls ein Unternehmen gegen Frankreich vorbereite, wesshalb er, der König, seine Armee auf der Gränze stehen lassen müsse.[3])

Nach einem Berichte, welchen die katholischen Orte im Januar oder Anfangs Februar 1569 aus Ensisheim erhielten, lagen zu dieser Zeit die Schaaren Oraniens noch in den Dörfern um Strassburg und aufwärts bis eine Meile unterhalb Schlettstadt und thaten da grossen Schaden. Der Prinz selbst befand sich in Mugenheim bei Elsass-Zabern und unterhandelte mit ihnen über ihre ausstehende Bezahlung; er anerbot ihnen, auf jedes Pferd sofort 4 Gl. baar zu erlegen, den Rest dagegen in langen Terminen; man bezweifelte aber, dass die Reiter dieses annehmen würden. Herzog Wolfgang war zu dieser Zeit in «völligem Anzug» mit 6 – 8000 Reitern, die zum Theil um Weissenburg,

---

[1]) Dem Lucerner Absch. V² ist ein Schreiben des Raths von Basel an den Herzog von Zweibrüken aus dieser Zeit beigebunden, das in der Schlacht von Moncontour auf dem Herrn von Grandviller, einem zweibrükischen Hauptmann, gefunden wurde und woraus sich dieses entnehmen lässt.

[2]) Nach dem Berichte Rud. v. Mettenwyl's vom 16. Januar 1569 kam der König erst an diesem Tag zu Château Thierry an, während Oranien bereits im November nach Strassburg gezogen war.

[3]) Königliches Schreiben vom 22. Januar 1569 in deutscher Uebersetzung im Lucerner Absch. V². p. 419.

zum Theil in der Landvogtei Hagenau in den Dörfern lagen, nichts bezahlten und dem Lande ebenso beschwerlich fielen, wie die Oranischen.[1])

Das königliche Heer, welches zum Schutze der östlichen Gränze bestimmt war und bei welchem sich der König in Person befand, lag zum grössten Theil in der Umgegend von Chalons sur Marne. Wir finden, dass auch wieder, wie schon in frühern Zeiten der bürgerlichen Kriege, die Furcht, es möchten die Deutschen die unruhigen Zustände in Frankreich benutzen, um Metz wieder zu gewinnen, den französischen Hof in hohem Masse beschäftigte und ihn veranlasste, gegenüber den Truppenansammlungen an der Ostgränze des Reiches vorzüglich auf diesen Punkt sein Augenmerk zu richten.

In diesem königlichen Heere war man nach dem Rückzug Oraniens vielfach der Meinung, es walte die Absicht, die Länder der deutschen Fürsten, welche die Bildung von Heereskörpern zum Einbruch in Frankreich gestatteten, einmal selbst «heimzusuchen», wenigstens sie zu bedrohen, damit sie genöthigt würden, jene Truppen zum eigenen Schutze zu Hause zu behalten. Die schweizerischen Hauptleute, welche bei der Armee des Königs stunden, berichteten fortwährend von «geheimen Praktiken»; auch Davila, der als gut unterrichtet gilt, erwähnt jener Offensivabsichten, die man nur desswegen habe fallen lassen, weil nach dem Ueberfall von La Coche's Schaaren durch den

---

[1]) Zeitungen aus Frankreich bis zum 9. Februar im Lucerner Abschbd. V². p. 683. — Aus einem Briefe des österreichischen Landvogts Melchior Heggenzer zu Ensisheim d. d. 27. Februar (Invocavit) 1569 ergibt sich, dass die katholischen Orte von dieser Seite über die Bewegungen im Elsass und Rheinland auf dem Laufenden erhalten wurden. In diesem Schreiben wird auch gemeldet, dass Boten von Bern, Seckelmeister von Graffenried, Koch, Tillier und Benedict von Diesbach nach Strassburg geritten seien, zwar, wie sie vorgäben, in eigenen Kosten, um «die Statt Strassburg zu geschowen.» Ebenda. p. 682.

Herzog von Aumale auf dem Territorium der Stadt Strassburg der Kaiser selbst wegen Verletzung des Reichsterritoriums Unwillen gefasst habe, so dass man hätte befürchten müssen, nicht nur die protestantischen Fürsten, sondern Kaiser und Reich gegen sich zu haben.[1])

Das königliche Hauptquartier war am 14. Jänner 1569 in Montereau,[2]) am 16. in Château Thierry,[3]) am 22. in Chalons an der Marne, von wo aus der König an die eidgenössischen Orte das oben schon bemerkte Schreiben erliess, wodurch er ihnen Kenntniss gab, dass er in eigener Person zu Felde gezogen sei, um die Gränzen des Reiches gegen fremden Einbruch zu schützen.[4])

Am 12. Februar lag das königliche Hauptquartier zu Janville (Enville) auf der Gränze von Lothringen, nicht weit von Nancy.[5]) Am 15. März schrieben die Lucerner Hauptleute sie seien mit dem König und dem Hofe nach Metz gekommen und daselbst 17 Tage geblieben.

Der Herzog von Aumale, in dessen Corps sich die in Deutschland geworbenen, unter dem Markgrafen von Baden stehenden schwarzen Reiter befanden, hatte sich inzwischen auch nordwärts gezogen und stand nach einem Bericht Bellieure's an die Eidgenossen vom 21. Februar, nun ebenfalls in der Gegend von Nancy.

Während aber der König seine Truppen in der Gegend von Metz concentrirte, hatte der Herzog von Zweibrüken die seinigen rheinaufwärts gezogen.

---

[1]) Davila I. liv. IV. p. 519. — Die Lucerner Hauptleute Rud. v. Mettenwyl, Niclaus Pfyffer und Crescenz v. Hertenstein an Lucern, Enneville unweit St. Niclausport in Lothringen 15. März.

[2]) Cléry an Freiburg 14. Januar 1569.

[3]) Rud. v. Mettenwyl an Lucern 16. Januar.

[4]) Königliches Schreiben an die Eidgenossen vom 22. Januar. Staatsarchiv Lucern, s. oben die Anm. 3 auf Seite 539.

[5]) Rud. v. Mettenwyl an Lucern d. d. Grandt bei Janvilla 12. Februar.

Am 17. März berichtete Basel an gemeine Eidgenossen zu Baden, der «wälsche Vorzug» des Herzogs von Zweibrüken — die unter Morvilliers, de Mouy und Briquemaut stehenden Franzosen — seien Tags zuvor in Ensisheim eingerückt und haben sich in einigen mülhausischen Dörfern gelagert, werden aber nicht lang da bleiben, sondern in Eile gegen Mümpelgard weiter ziehen. Auch die österreichische Regierung zu Ensisheim berichtete, dass ganz Unter-Elsass von Kronweissenburg bis Elsass-Zabern und von Strassburg bis an das Gebirg vom zweibrükischen Kriegsvolk völlig verwüstet sei; nun habe Herzog Wolfgang sich geäussert, er werde durch Ober-Elsass und Burgund nach Frankreich ziehen, daher bitte sie, die Eidgenossen möchten auf die Landschaften des Hauses Oesterreich getreues Aufsehen halten, damit diese nicht auch, wie Unter-Elsass, verwüstet werden.[1])

Indem sonach der französische Hof, wie es scheint, den Einbruch des deutschen Heeres durch Lothringen erwartete und in dieser Voraussicht seine Vorkehren traf,[2]) wählte der Herzog von Zweibrüken wieder den frühern Weg der Deutschen nach Frankreich, auf der Gränze der Freigrafschaft durch das Herzogthum Burgund und das Quellengebiet der Flüsse an den obern Lauf der Loire zu gelangen und dort die Vereinigung mit dem Condé'schen Heere zu suchen.

Der König seinerseits entsendete auf die Kunde von diesen Bewegungen, indem er für seine Person in Metz verblieb, die Herzoge von Aumale und von Nemours gegen Ende Februar oder Anfang März mit einem beträchtlichen Corps nach Burgund, um den Uebergang der Deutschen über die Saône zu hindern.[3])

---

[1]) Lucerner Abschiedeband V². 2 p. 460, 461.

[2]) Die Lucerner Hauptleute im Regiment von Cléry an Lucern, 15. März: «Man hat einmal gemeint, sy wöllen vff Metz zu ziehen, jetz sollen sie gegen Burgund zu ziehen. Man wirt Inen trülich warten.»

[3]) Königl. Schreiben oben Note 4 auf S. 541 und Bellieure an die Eidgenossen, 21. Februar. Luc. Absch. V². 686.

Diesem Corps der Herzoge von Aumale und Nemours wurde dann auch das neue Schweizerregiment von Cléry mit 10 Stücken Geschütz zugetheilt, auf dessen Marsch von der Schweiz bis Metz wir nun noch einen kurzen Rückblick zu werfen haben.[1])

Es war diesem Regiment, das gleichzeitig mit den Ersatzmannschaften des Regiments Pfyffer im Spätherbst 1568 aus der Schweiz aufbrach, Verdun in Burgund als Sammelplatz angewiesen. Daselbst mussten die Fähnlein, wie der Oberst von Cléry in seinem ersten Berichte klagt, volle vier Wochen auf die königlichen Musterungscommissäre warten. Erst am 12. November wurden sie gemustert und empfingen den Befehl, nach der Champagne und der Picardie abzumarschiren. Der König hatte den Eidgenossen anzeigen lassen, dass er, während das alte Regiment von 6000 Mann bei der Armee seines Bruders, des Herzogs von Anjou in der Guyenne stehe, dieses neue Regiment von 4000 Mann bei seiner Person haben wolle.[2]) Am 2. December erhielt dasselbe durch einen königlichen Courier in Dijon die Weisung, zum König nach Paris zu ziehen. Am 14. Jänner fand es den Hof in Montereau, wo sich Oberst und Hauptleute dem König vorstellten. Von da zogen sie mit ihm nach Château Thierry, Chalons und Metz. Die strenge Winterkälte hatte beim Regiment einen starken Krankenstand verursacht.[3])

---

[1]) Hauptleute im Regiment von Cléry waren nach Zurlauben IV. u. A. 403: Caspar Gallati von Glarus, Beat Zurlauben von Zug, Stephan Schwaller von Solothurn. Das Lucerner Fähnlein commandirte Rudolf von Mettenwyl, sein Lieutenant war Niclaus Pfyffer, Sohn des Schultheissen Jost, sein Fähndrich Crescenz von Hertenstein s. Note 1 S. 541.

[2]) S. Note 2 auf S. 539, Note 4 auf S. 541.

[3]) S. die Berichte des Obersten von Cléry und des Lucerner Hauptmanns von Mettenwyl aus Verdun, Dijon, Montereau, Château Thierry, Chalons und Enneville vom 11. November, 2. December 1568, 14., 16., 28. Januar, 12. Februar und 15. Mai 1569. Staatsarchiv Lucern.

Am 10. März 1569 (Donstag vor Oculi) wurde das Regiment Cléry beordert, mit dem Corps der Herzoge von Aumale und von Nemours nach Burgund zu ziehen und brach demgemäss mit «10 Stüken vff Rädern»[1]) aus dem Lager von Metz auf. Ihm wurden vier Banden Reisiger zugegeben und der Graf von Mansfeld folgte mit einer «guten Anzal Volks zu Ross und Fuss», welche der Herzog von Alba aus den Niederlanden dem König zugeschickt hatte, nach.[2]) Bei Charmes an der Saône erreichten sie das Corps der Herzoge von Aumale und Nemours.[3])

Die Annäherung der zweibrükischen Armee an die Gränzen der Schweiz und der Freigrafschaft Burgund hatte die Eidgenossen veranlasst, einerseits für die Sicherheit ihres eigenen Gebietes Schritte zu thun, andererseits war die Frage des «getreuen Aufsehens» kraft der österreichisch-burgundischen Erbeinung, sowohl mit Beziehung auf die österreichischen Besitzungen im Elsass und Sundgau, als auch bezüglich der Freigrafschaft Burgund wieder in den Vordergrund getreten.

Basel hatte den Eidgenossen mitgetheilt, der Pfalzgraf Wolfgang habe gedroht, in der Nähe von Basel sein Lager aufzuschlagen und bat desshalb um eidgenössisches Aufsehen. Auch die bundesverwandten Städte Mühlhausen und Rothweil baten um eidgenössisches Aufsehen. Die gemeineidgenössische Tagsatzung beschloss hierauf zu Baden am 16. März einstimmig, dem Pfalzgrafen zu schreiben: Da man erfahren habe, dass er im Begriff stehe, mit einer ansehn-

---

[1]) Es waren, wie gemeldet wird, 2 doppelte, 4 einfache Schlangen und 4 zweifache Falkonen.

[2]) Rud. v. Mettenwyl, Nicl. Pfyffer und Crescenz v. Hertenstein an Lucern 15. März. — Nach Cléry 14. April betrug die von Alba gesendete Hülfsmannschaft 2500 deutsche Reiter unter Mansfeld, und 5000 Wallonen zu Fuss.

[3]) Cléry an Freiburg d. d. Burg allernächst bei Langres 14. April 1569. Archiv Freiburg.

lichen Truppenmacht nach Frankreich zu ziehen und seinen Weg durch Elsass und Sundgau zu nehmen, was nicht ohne Schaden und Betretung des Territoriums der Eidgenossen von Basel oder anderer geschehen möchte, so erkläre man ihm, dass man einem eidgenössischen Ort, das dergestalt bedrängt würde, mit aller Macht zu Hülfe zu kommen Willens sei. Ferner bitte man, er möchte Elsass und Sundgau, Landschaften die den Eidgenossen wegen der Erbeinung mit dem Hause Oesterreich verwandt seien, verschonen und einen andern Weg nehmen.[1]) Gleichzeitig wurde beschlossen, dass alle Orte ihre Mannschaft mit Geschütz und Ausrüstung bereit halten sollen, um eintretenden Falls sofort ins Feld rücken zu können. Ebenfalls erging an alle Landvögte die Aufforderung zur Kriegsbereitschaft bezüglich der gemeinen Vogteien diesseits und jenseits des Gebirgs; an die zugewandten Orte erliess man gleiche Mahnung. Mühlhausen und Rothweil erhielten die Zusicherung, dass man sie nicht verlassen werde; von den Grafen von Fürstenberg und von Sulz verlangte und erhielt man eventuelle Durchzugsbewilligung.[2]) Der französische Gesandte von Bellieure beglückwünschte die Eidgenossen wegen ihrer bei diesen Beschlüssen an den Tag gelegten Einigkeit.[3])

Bereits am 18. März antwortete Herzog Wolfgang aus dem Lager zu Sennheim: Allerdings habe er eine an-

---

[1]) S. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 332 b. Das Schreiben im Lucerner Absch. V². p. 461. Die V katholischen Orte hatten schon am 8. März beschlossen, Basel, falls es angegriffen würde, Hülfe zu leisten. Ebenda Absch. 331 a.

[2]) Ebenda Absch. 332 o., 336 b.

[3]) Ebenda. — Trotz dieser Einigkeit waltete doch bei den katholischen Orten einiger Verdacht, Bern möchte mit dem Herzog von Zweibrüken ein förmliches Einverständniss haben. Bern gab diesfällige Erklärungen und verlangte, dass man sich über die circulirenden Gerüchte ausspreche. Alle Orte erklärten sich nach einigem Zögern mit den Erklärungen Bern's befriedigt. Vgl. Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 332 m., 335 c., 339 e.

sehnliche Truppenzahl bei einander und erwarte noch fernern Zuzug. Ueber seine Absichten habe er eine Erklärung an den König von Frankreich erlassen und Basel eine Abschrift davon mitgetheilt. Er ginge lieber nicht nach Ober-Elsass und Sundgau, könne jedoch nicht vermeiden den Weg dort hindurch zu nehmen; er hoffe, der Bischof von Strassburg und Erzherzog Ferdinand werden freundlich Geduld tragen. Dass er die Eidgenossen, sonderlich diejenigen, welche der Religion, dem Landfrieden und den Reichsconstitutionen zugethan seien, auch «von Recht und unverdenklichem Herkommen mit dem Reich nochmalen sölten verwandt sein», in irgend einer Weise anfechten wolle, sei nicht der Fall.[1])

Herzog Wolfgang führte seine Truppen nun allerdings nach Hochburgund. Hiedurch gelangte er in das Quellgebiet der Saône, deren unterer Lauf durch die Herzoge von Aumale und Nemours bewacht war. Er durchzog zwar die Freigrafschaft im Verlauf weniger Tage, aber nicht ohne eine grosse Zahl von Kirchen, Klöstern, Schlössern und Dörfern niederzubrennen.[2])

Der Gouverneur der Freigrafschaft liess durch den Tresorier um getreues Aufsehen Kraft der Erbeinigung ansuchen und wurde dabei durch den spanischen Gesandten, Grafen von Anguisola, unterstützt. Selbst Savoyen, das befürchtete, die zweibrükische Armee möchte sich gegen Süden wenden, rief das getreue Aufsehen der Eidgenossen an.[3]) Diese antworteten: Da der Herzog von Zweibrüken die Grafschaft bereits wieder verlassen habe, so erscheine die Sache nicht mehr so dringend; auch könne man auf das Gesuch, sich zu erklären, mit wie viel Mannschaft man

---

[1]) Das Schreiben im Lucerner Abschbd. V². p. 500.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2, Absch. 335 a, vom 19. April. Vortrag des Tresoriers von Burgund zum Absch. vom 8. Mai. Ebenda Absch. 336 o und Lucerner Absch. V². p. 556.

[3]) Amtl. Sammlung IV. 2, Absch. 336 m. o. vom 8. Mai, Absch. 339 h. vom 19. Juni.

der Freigrafschaft zu Hülfe kommen wolle, als zu weit gehend, nicht eintreten; man wolle aber eine Gesandtschaft an den Herzog abordnen, um ihn zu ersuchen, die Grafschaft auch bei eventuellem Rückzug aus Frankreich nicht weiter zu belästigen.

Wir haben die beidseitigen Bewegungen an der Ostgrenze Frankreichs über den Schluss des Jahres 1568 hinaus bis zum Eindringen der zweibrükischen Armee auf das französische Gebiet verfolgt, indem sie gleichsam die Einleitung bilden zu der neuen Phase des Kampfes, welche das Eingreifen der Deutschen in den Feldzug des Jahres 1569 hervorbrachte.

Wir verlassen nun den östlichen Kriegsschauplatz, um den Faden der Ereignisse bei der Armee des Herzogs von Anjou, bei welcher sich das Regiment Pfyffer befand, wieder aufzunehmen und werden dagegen die weitern Vorgänge, an denen das Regiment Cléry mit der Armee der Herzoge von Aumale und Nemours Theil nahm, in dem Zeitpunkte kurz recapituliren, wo dieses Corps auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz eintrifft.

Feldzug von 1569. Schlacht von Jarnac. Treffen bei La Roche-Abeille.

Der Feldzug, welcher nach kurzer, durch die ausserordentliche Winterkälte gebotener Rast an der Vienne wieder eröffnet wurde, gehört zu den blutigsten und ereignissreichsten in der Geschichte der französischen Religionskriege.

Die ganze Macht des Protestantismus hatte sich auf Frankreich geworfen. Die Königin von England unterstützte mit Geld und Schiffen reichlich die Sache ihrer Anhänger, die deutschen Fürsten nahmen durch ein mächtiges Hülfsheer an dem Kampfe Theil.

Aber auch der französische Hof hatte sich auswärtiger Hülfe versichert. Ausser den 10,000 Schweizern, die in seinem Solde stunden, war es ihm gelungen, 5000 deutsche Reiter unter kriegskundigen Führern zu erhalten. Die Hülfe Spaniens wurde nur in beschränktem Masse angenommen. Nachdem Oranien aus den Niederlanden verdrängt und die spanische Herrschaft daselbst vorläufig gesichert war, hatte der Herzog von Alba im Auftrag Philipp's II. dem französischen Hofe anerboten, mit ganzer Macht zur Unterdrückung des Aufstandes in Frankreich behülflich zu sein, allein das Anerbieten wurde abgelehnt und nur ein Hülfscorps von 7—10,000 Mann angenommen, das der Graf von Mansfeld der königlichen Armee im Norden zuführte. Im Lauf des Sommers haben dann auch der Papst und der Grossherzog von Toscana ein zahlreiches und wohlgerüstetes italienisches Hülfscorps auf den Kriegsschauplatz geschickt.

Wie im Jahr 1568, so lag auch im Jahr 1569 der Schwerpunkt der Kriegsoperationen im Süden der Loire, aber während es im Jahr 1568 gelungen war, die Hugenotten auf den Terrainabschnitt zwischen dem untern Lauf der Loire im Norden, der Vienne im Osten und dem Meere im Westen einzuschränken, dehnte sich im Lauf des Sommers 1569 der Kriegsschauplatz in Folge des Eingreifens der zweibrükischen Armee nach Osten aus und begriff nun das ganze Gebiet, das innerhalb des grossen Bogens liegt, welchen die Loire von ihrem Ursprung an bis zu ihrer Mündung beschreibt. Auch die Armeen, welche zu Ende des Jahres 1568 und im Anfang 1569 einander auf der Ostgränze Frankreichs gegenüber stunden, finden wir im Spätjahr auf jenem Kriegsschauplatz mit den Heeren vereinigt, in deren Hand die Hauptentscheidungen des Feldzugs lagen.

Und während wir im Jahr 1568 meistens nur strategische Märsche und kleinere Gefechte zu verzeichnen hatten, zeigt die Geschichte des Jahres 1569 zwei grosse Schlachten, ein unentschieden gebliebenes Treffen und zwei berühmt gewordene Belagerungen. Das Heer des Herzogs von Anjou hatte in dem Marschall von Tavannes einen Feldherrn, der die Operationen mit vorzüglichem Geschicke leitete und auf dem Schlachtfeld die grössten Erfolge erzielte, deren Frucht aber durch die Politik und die Ränke der Grossen am Hofe wiederum verloren ging.

Die beiden Schweizer-Regimenter, deren Theilnahme an diesen Ereignissen uns vorzugsweise beschäftigen wird, fanden reichliche Gelegenheit, den Ruf ihrer Waffen zu bewähren. Sie bildeten den festen Mittelpunkt der königlichen Heere, die Bewachung des Geschützes war stets ihnen anvertraut. Zum Angriff wurden sie jeweilen nur dann verwendet, wenn bei der allgemeinen Vorwärtsbewegung der Massen das Geschützfeuer aufhörte. Auf dem Marsch und in der Schlacht war das Regiment Pfyffer, nach specieller Weisung des Königs, stets in unmittelbarer Nähe des Herzogs von Anjou.

In der Schweiz hatten sich über die Schicksale der beiden in Frankreich dienenden Regimenter zum Anfang des Jahres 1569 allerlei beunruhigende Gerüchte verbreitet. Insbesondere hiess es, die Truppen werden nicht bezahlt und leiden Mangel an Proviant, sie seien schutzlos der grimmigen Kälte ausgesetzt und genöthigt, Kleider und Anderes zu stehlen und die armen Leute zu beschädigen. Am 26. Jänner wurde der Botschafter Bellieure auf einer Conferenz der VII katholischen Orte zu Lucern darüber um Aufschluss angegangen.[1]) Er wusste keinen nähern Bericht zu geben, als dass allerdings das Elend in Frankreich gross sei und der Feind so feste Positionen inne habe, dass er nicht ohne grossen Nachtheil angegriffen werden könnte. Inzwischen sei die Loire allenthalben versperrt, so dass eine Vereinigung deutscher Truppen mit Condé's Armee unmöglich sei; der Herzog von Anjou habe sein Heer in die Städte verlegt, um ihm einige Erholung zu verschaffen; man dürfe überzeugt sein, dass den Eidgenossen an nichts Mangel gelassen werde.

Da auf dem gleichen Tag eine Mittheilung Heggenzer's, des österreichischen Landvogts zu Ensisheim, einlangte, dass die deutschen Fürsten und ihr Kriegsvolk es vor allen andern in Frankreich dienenden Nationen auf die Schweizer abgesehen und gedroht haben, dieselben zu vernichten, so beschloss man, diesfalls eine freundliche Warnung an die Obersten und Hauptleute beider Regimenter zu richten und sie gleichzeitig von den betreffenden Gerüchten in Kenntniss zu setzen.[2])

Wir besitzen die Antwort Pfyffer's und seiner Hauptleute auf dieses Schreiben der VII Orte vom 26. Jänner. Sie datirt aus Verteuil vom 26. Februar und beginnt mit

---

[1]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 323 a.

[2]) Ebenda c.

einer Danksagung für die väterliche Warnung; übrigens sei ihnen nicht unbekannt gewesen, dass die Hugenotten vor allen andern die Eidgenossen zu Grunde richten möchten, da sie glauben mit des Königs Heer ohne Eidgenossen leichter fertig zu werden. Aber die Schweizer haben sich bisher finden lassen «als erlichen Eidgenossen vnd Kriegslüten zustet» und den Feinden so ziemlich die Lust benommen, mit ihnen anzubinden. Da sie sehen, dass der König, seine Mutter, seine Brüder, auch andere grosse Herren und Kriegsführer so ernstlich zu dem wahren, alten, christlichen Glauben stehen, so seien auch sie, Hauptleute und Knechte, entschlossen, für Errettung des wahren Glaubens und der Krone Frankreichs Leib, Ehre und Gut einzusetzen und sich keine Mühe noch Arbeit reuen zu lassen, denn auch dem schweizerischen Vaterlande sei an der Erhaltung dieses Reiches viel gelegen. Hinsichtlich der mitgetheilten beunruhigenden Gerüchte über den Zustand der Truppen sagt Pfyffer: Allerdings erfolgen die Zahlungen nicht regelmässig, allein die Knechte haben desshalb keinen Mangel an Geld, die Hauptleute schiessen ihnen vor:

> «Wir houptlüt sezent Inen für was wir hand, darmit wir mögen helfen die K. M. bi dem alten waren christlichen glouben vnd by Ir kron erhalten.»

An Proviant, fährt Pfyffer fort, sei bisher auch kein Mangel gewesen, Brod, Fleisch und Wein seien nicht theuer; in Feindesland «hant wir nüt darumb gen, denn sy vigend sind gsin.» Dass aber die Knechte aus Mangel zum Stehlen genöthigt werden, sei nicht wahr. Allerdings haben sie in den Tagen der grössten Kälte, als sie vor Loudun lagen, wo alles hugenottisch und alle Männer bei Condé waren, Röcke und Decken genommen, um sich bei den Wachen, die stets mit 5—6 Fähnlein gehalten werden mussten, vor dem Frost zu schützen. Dass aber in Freundesland die Einwohner beschädigt würden, hätten die Hauptleute nie gelitten.

Es waren auch, wie es scheint, während der durch die strenge Winterkälte gebotenen Waffenruhe von Seite der Königin Catharina wieder Unterhandlungen mit Condé versucht worden, die jedoch bei der allseitigen Erbitterung zu keinem Ziele gelangen konnten.[1]) Der spanische Gesandte in der Schweiz, Graf von Anguisola, hatte sich bei den Orten darüber verlauten lassen und diese hatten in dem Schreiben an die Hauptleute davon Erwähnung gethan. Pfyffer sagt darüber in seiner Antwort: «Ist nützit (er, Anguisola), hab daran die vnwarheit fürgên, darmit er dem künig ein vnwillen hat wellen machen.»[2]) Trotz des harten Winters und der ausgestandenen Strapazen war der Gesundheitszustand beim Regimente fortwährend befriedigend.

Wir haben das Regiment in Chinon verlassen, wohin sich der Herzog von Anjou im December zurückgezogen hatte, als er durch die Diversion auf Loudun den Feind von dem Angriff auf Saumur abgezogen hatte. Chinon liegt am rechten Ufer der Vienne nahe an der Vereinigung dieses Flusses mit der Loire. Die Truppen Condé's lagen theils in Loudun, theils in den Städten von Poitou; der Winkel zwischen der Vienne und der Loire war in ihrer Gewalt.[3]) Aber alle Flussübergänge an der Loire und Vienne waren von den Königlichen stark besetzt, um einen Marsch der Hugenotten zur Vereinigung mit den von ihnen erwarteten deutschen Hülfstruppen zu verhindern.[4]) Wegen englischer

---

[1]) D'Aumale II. p. 44.

[2]) Schreiben des Obersten Pfyffer und der Hauptleute des Regiments d. d. Verteuil, 26. Februar 1569.

[3]) «Der find lit an der Louren, 5, 6 vnd 10 Myll von vns» sagt Pfyffer am 8. Januar.

[4]) «Sy werent gern über das Wasser oder witer durch das birg Nouerrinen, do wir inen aber, ob Gott will, davor werdent sin. Sy werent gern zum Prinz Doranschen, der noch vff der Fruntier lit, wartet dem Herzog von Zweyenbruggen, der sol zu im kon.» Pfyffer an Lucern, La Haye 30. Januar.

Hülfe dagegen war man im Hauptquartier des Herzogs von Anjou nicht sehr in Sorge; man glaubte, die Engländer würden den Besitz von La Rochelle dafür verlangen und die Bürger dieser Stadt, gewarnt durch das Schicksal von Havre de Grace, aus welchem die Engländer im ersten Religionskrieg die Bürger vertrieben hatten, würden sie nicht einlassen.[1]) Ueberhaupt war man guten Muthes; am Ende December schon war Joyeuse mit Mannschaften aus Languedoc zur Armee des Herzogs von Anjou gestossen, auf Ende Jänner erwartete man noch fernern Zuzug.[2])

Gegen Ende Jänners 1569 rückten die beiden Armeen wieder ins Feld. Nach Pfyffer's Bericht vom 30. Jänner wurde der Aufbruch des Herzogs von Anjou veranlasst durch Bewegungen des Feindes; man war im Zweifel, ob derselbe sich wieder nach der Loire, oder aber gegen Poitiers oder Limoges wenden werde.

Die königliche Armee brach am 23. Jänner von Chinon auf und ging auf dem rechten Ufer der Vienne über L'Isle Bouchard und Nouâtre nach La Haye am Zusammenfluss der Creuse und Claise, wo sie bis am 2. Februar liegen blieb. Am 30. Jänner traf in La Haye ein weiterer Zuzug von 4000 Mann aus der Provence und aus Languedoc beim königlichen Heere ein und 800 Pferde kamen aus der Bretagne. Am 2. Februar begann die Vorrückung nach Süden auf Monthoiron sur l'Ozon, Lussac sur Vienne, Isle Jourdain, St.-Germain sur Vienne. Bei Confolens ging der Herzog von Anjou über die Vienne und wendete sich nach der Charente, welche er bei Alloué in ihrem obern Lauf erreichte; dann den Bogen, den die Charente hier gegen Norden macht,

---

[1]) Pfyffer an Lucern, La Haye 30. Januar. «Sy (die Engländer) welten wol inen zuziehen, wenn man sy in Roschellen wölte han. Das went die von Roschellen nit tun, besorgende, würden inen thun, was sy darin denen von Hafles than hand.»

[2]) Bellieure an die Eidgenossen, 8. Januar 1569, Staatsarchiv Lucern. Pfyffer 30. Januar. Haffner p. 175, d'Aumale II. 47.

auf seiner Sehne durchschneidend gelangte er über Champagne am 21. Februar nach Verteuil.[1])

Während der Herzog von Anjou sich langsam auf dem rechten Ufer der Vienne und durch diesen Fluss gedeckt, nach Süden bewegte, hatten Condé und Coligny ihre Truppen aus den Winterquartieren in den Städten von Poitou herausgezogen und ihre gesammte Macht in der Gegend von La Rochelle concentrirt. Die beidseitigen Streitkräfte hatten also eine parallele Bewegung nach Süden, von der Loire nach der Charente vollzogen.

Wie wir gesehen, war man im königlichen Hauptquartier über die nächsten Zwecke des Feindes im Zweifel. Man nahm als sicher an, dass das definitive Ziel Condé's sei, auf irgend einem Wege die Vereinigung mit dem Hülfsheere zu bewerkstelligen, welches der Herzog von Zweibrüken an der Ostgränze Frankreichs bildete und dessen baldiges Eintreten in die Action erwartet wurde.[2])

Es handelte sich darum, der Condé'schen Armee den Uebergang über die Vienne und die Annäherung an die Loire zu verwehren. Der Rückzug der in Loudun und den Städten des nördlichen Poitou liegenden hugenottischen Truppen in südlicher Richtung, liess die Vermuthung zu, dass Condé entweder den Uebergang über die Vienne in der Gegend von Chatellerault und La Haye projectire, um in das Land Berry und nach Sancerre zu gelangen,[3]) oder aber dass die Hugenotten sich auf die Charente zurück-

---

[1]) Das genaue Itinerar s. bei Haffner p. 175, 176, welchem Zurlauben hist. mil. IV. 389 folgt.

[2]) Pfyffer an Lucern, La Haye 30. Januar.» Der find ist vffbrochen vnd wir von Schinu den 25. tag diss monats in ein Stettli (kommen) heisst Alla Heigen, do wir warten wollen, wellen weg der find nen welle, dann sy vff eim weg sind, do si wider hinder sich gegen der Loren zuziehen mögent oder vff Burdres (Poitiers), oder vff Limoschis (Limoges) und Birigo (Ribeirac sur Dordogne). Man meint aber, sy wellen vff Limuschis zu.»

[3]) D'Aumale II. p. 46.

ziehen und durch das Thal derselben Limoges zu gewinnen trachten würden, um da ihre Verstärkungen aus dem Süden an sich zu ziehen und dann durch das Quellgebiet der Vienne und Indre nach der obern Loire durchzudringen.

Man scheint daher anfänglich die Absicht gehabt zu haben, Angoulême an der Charente, den wichtigsten Platz, den die Hugenotten nach la Rochelle besassen, zu belagern, um die Armee Condé's zum Entsatz herbeizuziehen und zu schlagen, und hatte sich zu diesem Zweck auch schweres Geschütz nachkommen lassen.[1])

In Verteuil stand nun der Herzog von Anjou bereits auf dem rechten Ufer der Charente.[2]) Er blieb daselbst vom 21. Februar bis zum 4. März mit seiner Hauptmacht liegen, seine Vorhut unter Guise und Martigues nahm Ruffec und Melle nördlich dieser Stellung, eine Streifpartei bemächtigte sich südlich derselben des Schlosses von Jarnac an dem untern Lauf der Charente.[3])

Je nachdem die Armee Condé's sich nach Norden oder nach Süden wendete, konnte von Verteuil aus der Herzog von Anjou im ersten Fall ihr den Weg an die obere Charente und die Vienne verlegen, oder aber wenn sie sich nach Süden wendete, ihr auf dem linken Ufer der Charente bei Angoulême zuvorkommen.

Condé und Coligny hatten inzwischen von St.-Jean d'Angely aus ihre Truppen an die Charente vorgeschoben, sie standen auf beiden Ufern des Flusses, die Spitze ihres rechten Flügels hatte Cognac erreicht, der linke war auf dem rechten

---

[1]) Pfyffer an Lucern aus Verteuil 26. Februar: «es schicke vns der Künig noch zwanzig grosse Stück Murenbrecher zu.»

[2]) Haffner p. 176 erwähnt als besondere Merkwürdigkeit im «Lustgarten» zu Vertueil «ein überuss gross vnd hipsch Vogelhuss, alles mit Drähten vergittert, lit vnderm heitern Himmel.»

[3]) D'Aumale II. 50. — De Thou liv. 45 p. 173 legt der Expedition gegen Jarnac die Absicht unter, sich der dortigen Brücke zu versichern, wozu sie wohl mit zu geringen Kräften unternommen war.

Ufer der Charente bis Jarnac vorgegangen und hatte diesen Ort nach kurzem Kampfe wieder eingenommen. Im Besitze der Brücken von Saintes, Cognac, Jarnac und Chateauneuf konnte die hugenottische Armee sich auf das rechte oder linke Ufer concentriren, je nachdem es die Umstände erforderten.

Die Bewegung des Feindes durch das Thal der untern Charente aufwärts bestärkte die königlichen Feldherren in der Ansicht, dass der Feind die Charente von Saintes bis Angoulême vertheidigen wolle, um sich die Verbindung mit den aus der Gascogne heranrückenden Verstärkungen offen zu halten und dann nach der Vereinigung mit ihnen sich nach dem Limousin zu wenden. Er ging daher mit seiner Hauptmacht auf das linke Ufer der Charente zurück, folgte demselben aufwärts über Mansle bis Montignac und verliess dann den Fluss, um Angoulême zu umgehen, überschritt den Touvre, der oberhalb Angoulême in die Charente fällt, an seiner Quelle, kam über Belle-Roche in das Thal der Charente zurück und erschien am 9. März vor Chateauneuf[1],

---

[1]) Den Weg, welchen der Herzog von Anjou von Vertueil nach Chateauneuf einschlug, finden wir nur bei Haffner 177 genau angegeben: «Vff den 4. tag Merz sind wir zu Vertell vffbrochen und gen Manlen zogen, den 5. tag gen Muntanang, den 7. (also in zwei Märschen) gen Latyen.» Nun findet sich auf der Cassini'schen Karte kein Ort, der mit «Latyen» irgend welche Aehnlichkeit hat; nach der Beschreibung, die Haffner gibt, kann es aber nur Source du Touvre sein. «In demselbigen Fleken» sagt er, «entspringt ein so schöner Brunnen, als ich ihne min Tag gesechen hab, dann er glich underm Flecken schiffrich wird.» Den 8. Tag sind wir gan pierre Rosche (wahrscheinlich Belle roche, südlich von Angoulême, nahe der Strasse von da nach Bordeaux oder Birac südlich von Chateauneuf) zogen, den 9. in den Fleken Schattioneuf. Dasselbige schloss hatten die Hugenotten in u. s. w.» — Dieser Marsch nach Chateauneuf erklärt sich durch die Absicht, den Feind von der Verbindung mit dem Süden abzudrängen, denn nachdem man Jarnac mit der dortigen Brücke momentan gewonnen hatte, wäre auf dem rechten Ufer dem Vormarsch an die untere Charente auf kürzerer Linie von Montignac aus wohl nichts im Wege gestanden.

dessen er sich durch raschen Angriff bemächtigte.[1]) Die Vorhut unter Guise und Martigues, welche auf dem rechten Ufer der Charente stund, zog sich auf Montignac zurück, ging daselbst ebenfalls auf das linke Ufer über und folgte dem Gros der Armee nach Chateauneuf.[2])

Zwei Tage vorher waren 2500 deutsche Reiter, welche der König unter dem jungen Rheingrafen und dem Herrn von Bettstein Ende Jänner dem Herzog von Anjou zugeschickt hatte, beim Heere eingetroffen.[3])

Die Besetzung von Chateauneuf war das entscheidende strategische Moment. Wollte der Feind nach Süden ausweichen, um das Thal der Dordogne zu gewinnen, so konnten die Königlichen, die mit gesammter Macht in Chateauneuf standen, ihn zur Schlacht zwingen; wollte er auf dem rechten Ufer über Jarnac hinaus vorrücken, so besass der Herzog mit Chateauneuf einen Pass über die Charente, um ihm sofort in die Flanke zu fallen, es blieb den Hugenotten nur der Weg nach Norden gegen S. Jean d'Angely offen, wenn sie eine Schlacht vermeiden wollten.

Während am 10. März der Herzog von Anjou in Chateauneuf liegen blieb, die Wiederherstellung der theilweise zerstörten Brücke betrieb und seine auf dem rechten Ufer der obern Charente operirende Vorhut über Montignac auf das linke Ufer und zu sich heranzog, zogen Condé und Coligny, nachdem sie Cognac genüglich besetzt, ihre Hauptmacht über Saintes auf das rechte Ufer der Charente

---

[1]) Haffner p. 177 und der Schlachtbericht von Jarnac im Lucerner Absch. V². p. 715 geben übereinstimmend den Tag der Einnahme von Chateauneuf auf den 9. März an, d'Aumale II. 52 setzt ihn auf den 10. Haffner gibt alle Marschtage an, 4. Abends Manle, 5. Montignac, 7. Latyen, 8. Pierre Roche, 9. Chateauneuf.

[2]) D'Aumale II. 52, 53.

[3]) Den Tag ihres Einrückens bei d'Anjou gibt Haffner p. 177 an. In Chalons an der Marne waren sie, vom Corps des Herzogs von Aumale in Lothringen kommend, «durchgeritten». R. v. Mettenwyl an Lucern, 28. Januar. Cléry an Freiburg e. d.

zurück in der Absicht, wie der Herzog von Aumale in seinen neuen Untersuchungen über die Schlacht von Jarnac annimmt, durch einen Marsch nach Norden die obere Charente bei Civrai und damit den freien Weg an die Vienne zu gewinnen, die sie so zu erreichen und zu übersetzen und den Durchbruch nach Osten in das Land Berry zu bewerkstelligen hoffen konnten, ehe die Armee des Herzogs von Anjou sie erreichte. Zu diesem Zwecke musste aber ein Uebergang des letztern auf das rechte Ufer bei Chateauneuf verhindert oder doch verzögert werden.

Am 11. unternahm der Herzog von Anjou eine Recognoscirung auf Cognac, fand aber die Stadt stark besetzt; am 12. machte er mit dem grössten Theil seiner Truppen Scheinbewegungen am Ufer der Charente, als ob er zwischen Chateauneuf und Cognac einen Flussübergang suchen wollte, zog sich jedoch auf den Abend wieder in sein Lager zu Chateauneuf zurück. Inzwischen wurde die Wiederherstellung der Brücke unter dem Schutze einer auf das rechte Ufer übergesetzten Truppe von Schützen, die um den Feind zu täuschen, am Abend wieder zurückgezogen wurden, vollendet. Neben der alten Brücke hatte der Herzog von Anjou noch in Eile eine Schiffbrücke herstellen lassen, die am Abend des 12. ebenfalls fertig wurde.[1]) An diesem Tage hatte Condé sein Hauptquartier in Jarnac; der Admiral von Coligny nahm mit der ganzen Vorhut eine Stellung bei Bassac, halbwegs zwischen Jarnac und Chateauneuf, bereit die königliche Armee bei einem allfälligen Uebergangsversuch anzugreifen. Die Höhen gegenüber Chateauneuf hatte er mit zwei Regimentern Infanterie besetzt.[2])

---

[1]) Haffner p. 177. Der oben citirte Schlachtbericht.
[2]) D'Aumale II. 56, 57 ib. Pièces et docum. III. p. 395.

Solchergestalt stund am Abend des 12. März die Armee der Hugenotten in Marschordnung echellonnirt, von den Anhöhen gegenüber Chateauneuf, wo die Vorposten von Coligny's Corps lagen, über Bassac und Triac, wo Coligny sein ganzes Corps gesammelt hielt und Jarnac, wo Condé sich befand, bis 6 Meilen nördlich von Cognac und Jarnac, wo auf der Strasse von S. Jean d'Angely die letzten Truppentheile lagen.[1])

Zwei Stunden nach Mitternacht liess der Herzog von Anjou seine Reiterei über die wiederhergestellte Brücke von Chateauneuf auf das rechte Ufer übergehen; die Schweizer und das übrige Fussvolk gingen erst am Morgen des 13. März über die Schiffbrücke, welche in der Nacht gebrochen war und wieder hergestellt werden musste.[2]) Das schwere Geschütz blieb in Chateauneuf zurück, nur leichtes Feldgeschütz wurde mitgeführt. Der ganze Tross der Armee war am Abend des 12. auf einem Hügel bei Chateauneuf aufgefahren und mit einer Bedeckung von 800 Mann zu Fuss und 400 Pferden versehen worden, «wöllichs gar wol gedienet hat, denn der vynd vermeint, es were vnser schlachthuffen.»[3])

Wir besitzen über die Schlacht von Jarnac oder Bassac, wie sie richtiger auch genannt wird[4]), vom 13. März 1569, nebst dem sehr kurzen Bericht des Chronisten

---

[1]) Der Herzog von Aumale betrachtet diese Aufstellung als eine bereits zum Abrücken nach Norden disponirte Marschcolonne. Die Vorhut Coligny's war nach seiner Auffassung dadurch zur Nachhut geworden. — Uebrigens scheint die Dislocation der Condé'schen Armee vom 12. März doch auch die Annahme einer Marschdirection nach Westen auf Angoulême oder Montignac nicht auszuschliessen, in welchem Falle die Vorhut an ihrer richtigen Stelle gestanden hätte.

[2]) Schlachtbericht im Luc. Absch. Haffner. Pfyffer 14. März.

[3]) Schlachtbericht a. a. O.

[4]) Der angeführte Schlachtbericht sagt, die Schlacht habe stattgefunden zwischen Angoulême und Jarnac, «nahe by dem Huse Bybrac, so den Frauen von Messières gehört.»

Haffner einige Details in zwei Briefen von Pfyffer und eine ziemlich eingehende Relation im Lucerner Abschiedband[1]), welche von dem Gesandten von Bellieure bei der Conferenz der VII katholischen Orte zu Lucern am 19. April schriftlich erstattet wurde.[2]) Die Darstellung, die wir vorzüglich nach diesen Berichten geben, wird dazu dienen, die glänzende Schilderung der Schlacht, welche der Herzog von Aumale in seiner Geschichte der Prinzen von Condé nach den französischen Quellen entworfen hat,[3]) zu ergänzen und in einigen Details zu berichtigen.

Die Vortruppen der Hugenotten auf den Anhöhen gegenüber Chateauneuf hatten während der Nacht vom 12. auf den 13. sich in die umliegenden Weiler und Gehöfte zurückgezogen, da nach dem Rückzug der königlichen Schützen, welche den Brückenbau deckten, sich keine weitere Bewegung bemerken liess und die Nacht finster und kalt war.

Es gelang daher dem Herzog von Anjou, den Uebergang des ganzen königlichen Heeres unter dem Schutze der Dunkelheit und eines dichten Morgennebels vom Feinde völlig un-

---

[1]) Lucerner Abschiedeband V². p. 715 ff. Diese Relation ist wahrscheinlich nur eine Uebersetzung des «Discours», welchen der Herzog von Anjou am Abend der Schlacht in Jarnac abfassen und an den König, sowie an alle katholischen Fürsten und auch an die Eidgenossen mittheilen liess, vielleicht mit einigen Zusätzen des Botschafters von Bellieure, dem er zugesendet wurde. Vgl. das Schreiben des Herzogs von Anjou an Carl IX. d. d. Segonsac 17. Mars 1569 bei d'Aumale II. 398.

[2]) Amtl. Sammlung IV. 2 Absch. 335 g.

[3]) D'Aumale II. 49—72, 396—398. — Davila I. liv. 4 p. 496 ff. setzt die Schlacht irrthümlich auf den 16. März und gibt eine etwas verschiedene Darstellung. Die ganze Darstellung des Herzogs von Aumale geht von der Voraussetzung aus, dass Condé's Hauptcorps am Morgen des 13. bereits den Abmarsch nach Norden auf der Strasse nach St-Jean d'Angely angetreten habe. De Thou und Davila wissen nichts von dieser Marschdisposition nach Norden, welche der Herzog von Aumale auf die Dislocation der Condé'schen Truppen vom 12. März begründet. —

bemerkt zu bewerkstelligen. Der Herzog von Anjou selbst, welcher in der Frühe mit allen Fürsten und Führern seines Heeres die heiligen Sacramente empfangen hatte, folgte den Truppen um 9 Uhr Morgens auf das rechte Ufer nach. Die Vorhut unter Guise, Martigues und Montpensier hatte bereits die beherrschenden Anhöhen ohne Widerstand erreicht. Die Eidgenossen mit dem Geschütze und der deutschen Reiterei folgten der Vorhut, der Herzog von Anjou mit dem ganzen Gewalthaufen schloss sich an; die Armee debouchirte in einer einzigen Colonne, um sich dann auf den Anhöhen zu entwickeln. Erst in diesem Momente wurde die königliche Armee von einer Reiterpatrouille von 60 Pferden entdeckt, welche dann die hugenottische Vorhut allarmirte. Da aber die Anhöhen bereits von überlegenen königlichen Streitkräften erreicht waren, zogen sich die überraschten und theilweise in einem nahe gelegenen Dorf überfallenen hugenottischen Vortruppen eilig hinter das Flüsschen Guerlande zurück, das am westlichen Fusse dieser Anhöhen zwischen Chateauneuf und Jarnac in die Charente fällt.

Chateauneuf liegt an dem Scheitelpunkt eines Bogens, welchen die Charente hier von Nord nach Süd beschreibt. Letzterer ist ausgefüllt von einem allmählig sich erhebenden Plateau, welches dann westlich gegen dem Dorfe Vibrac abfällt, das in den sumpfigen Niederungen der Charente liegt. Weiterhin bildet die von Nordwest herkommende Guerlande, nach breitem moorumgebenen Laufe mit der hier nach Nordosten fliessenden Charente sich vereinigend, einen natürlichen Terrainabschnitt, welcher die gegenüber Chateauneuf ansteigenden, gegen die Guerlande hin sich niedersenkenden Anhöhen von dem tiefer gelegenen Plateau scheidet, an dessen südlichem, der Charente zugekehrtem Ende die Abtei Bassac liegt und an dessen nördlichem Ende sich die Strasse von Angoulême nach Jarnac hinzieht. Von der Mündnng der Guerlande in die Charente bei Bassac bis zu der ge-

nannten Strasse ist dieses Plateau durch den Lauf der Guerlande gedeckt.

In Bassac stand nun Coligny und hielt den Lauf der Guerlande mit 800—1000 Hakenschützen besetzt. Seine versprengten Vortruppen, gedeckt von einiger aus Bassac und Vibrac zu ihrem Schutze hervorbrechenden Reiterei, suchten gerade das jenseitige Ufer der Guerlande zu gewinnen, als zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags die langsam vorrückenden königlichen Truppen im Angesicht dieser Stellung ankamen. Die hugenottischen Reiter wurden von der Vorhut unter Güise und Martigues «am hintern Spitz» d. h. wohl auf dem Rückzug, angerannt und zerstreut, die Hakenschützen, welche den «Wassergraben» der Guerlande vertheidigten, wurden von den königlichen Hakenschützen aus ihrer Stellung vertrieben, die Vorhut der Königlichen drang in Bassac ein.

Coligny hatte, sobald die Guerlande überschritten war, das Gros seines Corps, ohne es ins Gefecht zu bringen, auf das rückwärts gelegene Dorf Triac zurückgezogen, das einerseits von den Sümpfen der Charente, anderseits durch einen Teich gedeckt, eine zweite Aufstellung bot, die nördlich sich bis an die Hügel ausdehnte, an deren Fuss sich die Strasse nach Jarnac hinzieht.

Condé, der nach unserm Schlachtbericht noch in Jarnac war, wurde von dem Anmarsch der königlichen Armee durch Eilboten des Admirals in Kenntniss gesetzt und dirigirte seine zerstreut in den Dörfern liegenden Truppen eiligst auf das Schlachtfeld. Bassac wurde momentan wieder besetzt, der Schwerpunkt des Kampfes lag aber auf dem linken Flügel der Hugenotten zwischen dem Teiche von Triac und der Strasse nach Jarnac. Hier stand das Gros der Reiterei des Admirals unter seiner und seines Bruders d'Andelot Führung. Gegenüber dieser Stellung entwickelte sich die Hauptmacht der Königlichen, in der Absicht, den Feind von der Strasse nach Jarnac abzudrängen und ihn in die Niede-

rungen der Charente zu werfen. Coligny und d'Andelot wurden beim ersten Angriff in die Flucht geschlagen; von Triac her griff nun aber Condé persönlich mit dem ihm folgenden französischen Adel in die Schlacht ein. Gerade in der Mitte der Schlachtlinie warf er sich auf die Schwadronen des Herzogs von Anjou. Allein durch die Flucht Coligny's und d'Andelot's in seiner linken Flanke entblösst, wurde er durch die deutschen Reiter des Rheingrafen von der Seite und im Rücken angegriffen, während gleichzeitig der Herzog von Anjou dem Anprall von vorne widerstand und ihm überlegene Kräfte entgegenwarf.

Hier fiel Condé mit dem grössten Theil der ihn begleitenden Edelleute, während sein linker Flügel bereits in unordentlicher Flucht davon eilte, auf dem rechten die Königlichen über Bassac hinaus vordrangen und viele Hugenotten bei Ueberschreitung einer Dammstrasse in dem Teiche von Triac ertranken. Lebhaft verfolgt floh die Armee der Hugenotten nach allen Seiten auseinander. Der Admiral und d'Andelot warfen sich auf die Strasse von St. Jean d'Angely, die Infanterie Condé's, welche zu spät auf dem Schlachtfeld erschien, zog sich zum Theil über die Brücke von Jarnac auf das linke Ufer der Charente und nach Cognac zurück, zum Theil wurde sie zerstreut.

Wir sind nicht ganz im Klaren über den Antheil, welchen die Schweizer an der Schlacht bei Jarnac genommen haben.

Der angeführte Schlachtbericht sagt: «Es haben sich die Eidgnossen in dieser schlacht gar mannlich vnd dapferlich gehalten, vnd als sy das französisch fussvolk antroffen, haben sy ein grosse Anzahl derselben vigenden erlegt vnd erschlagen. Der eine teil desselbigen fussvolk war gen Jarnac entrunnen vnd wie Ir F. D. söllichs ersehen, hat sy dem houptmann Joris vnd andern houptlüten befolhen, sy sollen dieselbe Statt Jarnac anloufen, wöllichs sy dapferlich

gethan, dermassen sy die viend zertrennt vnd in vnordnung gebracht habend.»

Pfyffer dagegen sagt in seinem Bericht vom 14. März aus Jarnac nur Folgendes:

«Wir (sind) mit dem geschütz am Tag mit den schwarzen Rütern vorab, der herzog vnd aller gewalt nachher zogen. So hat die vorhut so mechtig vff sy (den Feind) geylet, des sy hand müssen gstan. Vngferlich um die zwey (Uhr) ist unsere macht by einandern gsin, hand wellen angrîffen. Da hand sy ein mechtigen wassergraben vor inen ghan, jedoch ist die vorhut so mechtig nachen drukt, des sy angfangen hand über den graben faren. Do sind sy geflohen vnd ein andern vorteil ingenommen: Vnsere Vorhut streng nachen vnd wir mit dem geschütz ouch. Also hand sy aber wellen flien, wie sy das gros geschütz vnd uns gsehen habend. Also hat die vorhut mit den schwarzen Rütern angriffen, sind die viend von stund an gflohen. Also ist der Brinz von Condé vnder die vnsern kon, hand Jn also erschossen u. s. w.»

In dem zweiten Bericht vom 22. April sagt er dann:

«Ich gloub nit, das kein mann nie gsehen noch erhört heig (ein) schützlicher fliechen, denn der Amiral vnd Andelot than heigent. Die zu Ross hant's nit mögen eryllen, vil verschwigen wir zu Fuss. Wir sind stets mit dem gschütz nachen zogen, aber vnser gschütz hat nit mögen zu werchen kon, noch wir dazu, denn die flucht von stund an da gsin ist. Demnach sind wir über das Wasser gezogen und vermeint ein Stettli zu nên, heisst Cuniac u. s. w.»

Pfyffer sagt hier deutlich, die Eidgenossen seien nicht zum Handgemenge gekommen; nach dem Schlachtbericht sollte man annehmen, sie hätten, als die eigentliche Schlacht schon beendet war, vor Jarnac das zu spät angelangte Condé'sche Fussvolk, das sich über die Brücke an das andere Ufer der Charente zu retten suchte, angegriffen und zerstreut. Wenn die Darstellung des Herzogs von Aumale richtig ist, dass der Anlauf Condé's die Schwadronen des

Herzogs von Anjou durchbrach, so könnte man auch glauben, dass derselbe sich dann an der Phalanx der Schweizer gebrochen habe. Allein unsere Quellen enthalten hierüber keinerlei Andeutung, vielmehr scheint es nach Pfyffer's Aeusserungen, dass die Schweizer auf der rechten Seite des Herzogs von Anjou und Coligny gegenüber standen, während Condé's Stoss auf die Leibschwadron des Herzogs ging. immerhin wurde die Haltung der Schweizer und Pfyffer's insbesondere in dieser Schlacht sowohl von dem Herzog von Anjou als von dem Könige selbst, hoch angeschlagen: Pfyffer erhielt ein königliches Belobungsschreiben d. d. Metz, 13. April 1569, welches wir hier wörtlich folgen lassen:

Collonel Phiffer. Encoreque par le sieur d'Allaye je vous aye mande le grand contantement, que Jai receu dentendre le seruice que vous mavez faict a la bataille, que mon frere a gaignee sur mes ennemis, et que je luy aye donne charge de vous en remercier, neantmoings, mayant plus particulierement mondict frere mande le bon deuoir que vous y avez faict, *ayant par votre moien obtenu la victoire*, que Dieu luy a donnée, il faut que Je vous dye, que Je ne seray a mon aise que je ne vous aie faict congnoistre par effect, combien jestime le service, qus vous mavez faicte en cest endroict. Vous priant, Collonel, de continuer, affin que bientost nous aions ceulx qui restent, entre les mains et quilz peussent recepvoir le traictement semblable à ceulx, que ont eu leurs compaignons, ainsi que jay donne charge audict sieur d'Argence de vous dire plus particulierement, dont je vous prie le croire. Priant Dieu, Collonel Phiffer, vous avoir en sa garde. Escript a Metz le XIII jor d'avril 1569.[1])

Charles

In tergo: Au Collonel Phiffer. Denenfinille.

[1]) Königl. Originalschreiben im Besitz des Herrn Bibliothekars F. J. Schiffmann in Lucern.

Den Tod Condé's erzählt Pfyffer vom Hörensagen:

«Also ist der Brinz von Cunde vnder die vnsern kon, hand In also erschossen, wie ich vom Herzogen selber ghört han, das Im die In vmbracht hand, (gesagt) das er inen heig hundert tusent kronen boten, sy soltend Im's leben fristen; sy hands aber nit wellen thun. Also will sy der Herzog gar wol zufrieden stellen; man seit, er wolle Inen 10,000 kronen schenken.»[1])

Interessant ist Haffner's Urtheil über den in dieser Schlacht gefallenen Prinzen Ludwig von Condé, das so ziemlich der Meinung entspricht, die man in der königlichen Armee über ihn hatte:

«Gott der Allmächtige, sagt er, wolle dem frommen fürsten von Conde und allen, so zu beiden syten umbkommen, gnädig und barmherzig sin, dann er ein frommer vfrechter fürst gewesen, allein das er von dem Admiral Caspar von Colony schandlich verführt worden und sich durch des anstiften wider sin künig gesezt.»[2])

Dagegen nennen ihn die beiden Freiburger Officiere Ulrich von Englisperg und Humbert Tschachtly in ihrem Bericht vom 6. Mai nachher (wo sie auch sagen, die Eidgenossen seien in der Schlacht von Jarnac nicht angegriffen worden, haben aber in Schlachtordnung an der Verfolgung Theil genommen) den «grossen land- und lütverderber und unglükmacher».[3])

Die Schlacht von Jarnac bildet politisch und militärisch einen Wendepunkt in der Geschichte dieses Feldzugs.

Die Hugenotten hatten ihr politisches Haupt verloren; sie beeilten sich, sofort sich in den Prinzen Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV. und Heinrich von Condé, Sohn des Verstorbenen, neue Häupter zu geben. Beide waren

---

[1]) Pfyffer, 14. März, an Lucern. Staatsarchiv Lucern.
[2]) Haffner p. 170.
[3]) Archiv Freiburg.

dem Knabenalter noch nicht entwachsen, allein es war für die Partei von Wichtigkeit, Prinzen von königlichem Geblüt an ihrer Spitze zu haben. Sie anerkannte daher, auf den Vorschlag der Königin Johanna von Navarra dieselben als ihre Häupter; in Wahrheit aber fiel nunmehr die ungetheilte politische und militärische Gewalt in die Hand des Admirals von Coligny, der sie schon zu Condé's Lebzeiten nur widerwillig mit diesem getheilt hatte. Dadurch kam in die ganze Action der Partei eine grössere Energie, denn politisch wie militärisch überragte Coligny bei Weitem alle andern Führer der Hugenotten; als rücksichtsloser Fanatiker hatte er auch, mehr als Condé je es genossen, das Vertrauen der Prädicanten. In den Kreisen der Königlichen hoffte man zwar, der protestantische Adel werde nach Condé's Tod sich von Coligny abwenden, jedoch erwies sich diese Hoffnung als eitel.

« Wie ich bericht bin », schreibt Pfyffer am 22. April, zücht vil von Edlen vnd andern meer von den Hugenotten sidt der Prinz umbkommen ist, wie wol sy jetz an sin statt den Prinz von Navarra und des Prinzen von Condé Sun hand für Ire Höupter. Aber der Adel sicht, das es allein des Admirals sach ist; vnd diewil sy sehent, das er so schantlich bi Inen stat, wenn es darzu kumpt, macht, das si kein lust mer hand, bi Im zu sin. » [1])

Der grösste Theil des hugenottischen Fussvolks hatte sich bereits über die Brücke von Jarnac auf das linke Ufer der Charente gerettet, als die königliche Armee in diese Stadt eindrang; die Brücke vermochten die Flüchtigen hinter sich abzuwerfen. Die Reiterei der Hugenotten, die aus der Schlacht entkam, war in der Richtung von Saintes und St.-Jean d'Angely zurückgegangen. Die Verfolgung ging nicht sehr weit, der Herzog von Anjou selbst nahm nach der Schlacht sein Quartier in Jarnac.

---

[1]) Pfyffer an Lucern, St-Siran, 5 Meilen von Angoulême, 22. April 1569.

Das feindliche Fussvolk gewann am gleichen Abend noch, vor weiterer Verfolgung durch den Abburch der Brücke geschützt, auf dem jenseitigen Ufer die feste Stadt Cognac, wo sich, da die Verbindung über Saintes mit St.-Jean d'Angely offen war, der grösste Theil des geschlagenen Heeres sammelte.

Zwei Tage nach der Schlacht erschien der Herzog von Anjou vor Cognac, konnte aber, da er die Stadt wohl besetzt fand und kein schweres Geschütz bei sich hatte, nichts ausrichten und zog sich daher am 16. nach Seconsac, südlich von Chateauneuf zurück und liess seine Truppen vier Tage da ruhen.[1])

Die energische Verfolgung eines erfochtenen Sieges lag nicht im Charakter der Kriegführung jener Zeit. Die geschlagenen Hugenotten hatten sich in die festen Plätze geworfen, welche sie in der Nähe des Schlachtfeldes von Jarnac besassen. Durch Saintes und Cognac beherrschten sie noch immer die untere Charente, St.-Jean d'Angely in Verbindung mit jenen Plätzen sicherte ihnen die Verbindung mit La Rochelle und den Ausgang nach Norden; dazu besassen sie noch Angoulême im Westen. Der Herzog von Anjou, welcher sein Belagerungsgeschütz erwartete, das ihm von Paris über Chatellerault äusserst langsam nachgeschickt wurde, konnte ohne solches die festen Städte, in deren Mitte er sich befand, nicht angreifen. Eine Feldarmee hatte er nicht mehr vor sich; sie konnte aber in jedem Augenblicke aus den Festungen, in welchen die Hugenotten lagen, wieder formiert werden. Der Herzog beschränkte sich daher vor der Hand auf Streifzüge in dem Gebiete dieser festen Plätze, zuerst nördlich von der Charente, dann suchte er sich der kleinern Plätze in Perigord zu bemächtigen, um soweit möglich den Hülfstruppen den Weg zu sperren, welche die Hugenotten in der Guyenne aus

---

[1]) Haffner p. 180.

Languedoc und Dauphiné und weiterhin von der deutschen Gränze erwarteten.

Am 20. März brach er von Seconsac auf und ging über die wieder hergestellte Brücke von Jarnac auf das rechte Ufer der Charente über, zog in der Richtung auf St.-Jean d'Angely nordwärts bis Balan, dann westwärts nach Aigre, wo die Eidgenossen sechs Tage liegen blieben, während die Reiterei in der Umgegend ihre Streifzüge machte, näherte sich dann über Villognon, Brie, Vars, der Stadt Angoulême, welche er durch Einverständnisse im Innern zu überrumpeln vergeblich hoffte.[1]) Am 17. April finden wir ihn südlich von Angoulême, zu St.-Laurent bei Montmoreau, wo die Schweizer abermals acht Tage stille lagen, am 19. nahm er Aubeterre ein[2]) und liess dann Mucidan belagern. Nach der Ankunft des immer noch erwarteten schweren Geschützes gedachte er die Belagerung von Angoulême zu unternehmen.

Allein die Nachrichten, welche gegen Ende Aprils über die Bewegungen der Armee des Herzogs von Zweibrüken eintrafen, nöthigten den Herzog von Anjou, sich gegen ein offensives Vorgehen des Feindes aus dem Bereich seiner Festungen gegen die Vienne behufs Verbindung mit den von Osten her anrückenden Deutschen neuerdings ernstlich vorzusehen. Er bezog daher, während er die Belagerung von Mucidan fortsetzen liess, eine Stellung bei Villebois, von welcher Pfyffer sagt:

> «Ligent also vff eim Ort. do wir mögent vf Rochellen, Angoulême, Cuniac oder San Jean d'Angely zu zien, do die Hugenotten ligent; und welchen weg sie ziehen werdent, sind wir glich vff inen. Dann sie gern über das wasser werent vnd ob sich, gegen dem Herzogen von Zweibrüken; wir werdent inen aber mit der Hilf Gottes davor sin.»[3])

---

[1]) De Thou IV. liv. 45 p. 180.

[2]) Oberthüren nennt es Pfyffer in seinem Bericht vom 22. April.

[3]) Pfyffer an Lucern, Villebois 30. April.

Noch am 7. Mai schreibt Pfyffer, indem er über die Einnahme von Mucidan berichtet:

> « So der Herr von Dumallen dem von Zweibrük davor ist, dass er nit zu wit in Frankrich kumpt, werden wir hie denen davor sin, das sy nit zu Ime hinuff kommen. »

Wir werden aber sofort sehen, dass jene Voraussetzung nicht eintraf. Vielmehr wurde baldigst die Gestalt des Krieges durch das Eingreifen der zweibrükischen Armee, welche in dem Augenblicke, wo Pfyffer den letztangeführten Bericht schrieb, bereits auf dem Marsch nach der obern Loire begriffen war, völlig verändert.

Ungeachtet der Kriegsschauplatz im Süden auf ein verhältnissmässig enges Gebiet beschränkt war, litten doch auch die übrigen Theile des Reiches ungemein durch den Kriegszustand. In allen Provinzen hatten sich Streifpartien gebildet, welche wehrlose Orte überfielen und plünderten; die königlichen Gouverneure vermochten dagegen nichts. Auch von Seite der Katholischen wurde der Krieg in grausamer Weise geführt. Das zur Verzweiflung gebrachte Landvolk erschlug jeden Kriegsmann, der sich vereinzelt erblicken liess; selbst die Postsendungen des Herzogs von Anjou, mit welchen die Berichte der Schweizer Hauptleute befördert wurden, waren nicht immer sicher. Der Herzog von Anjou bevorzugte übrigens die Schweizer sehr, Pfyffer ist seines Lobes voll: er sei ein sehr gottesfürchtiger Herr und ohne Schonung gegenüber dem « fûlen Samen » der Neugläubigen; die Prädicanten lasse er ohne Gnade hängen, wenn er ihrer habhaft werde.[1]) Auch lobt er in seinen Berichten den Gehorsam und Diensteifer seiner Kriegsknechte, nur an den neueingetretenen Ersatzmannschaften tadelt er den unmässigen Weingenuss, der wieder viele Krankheiten verursache.

---

[1]) Pfyffer an Lucern, 7. Mai, 2 Meilen von Rochefaucould.

Kurz nach der Schlacht von Jarnac war ein Anschlag gemacht worden, den Herzog von Anjou durch Meuchelmord aus der Welt zu schaffen, sei es um den Tod Condé's zu rächen, den man auf vom Herzog gegebene Instructionen zurückführte, sei es in Folge der Grausamkeiten, welche er bei der Einnahme von Mucidan anbefohlen hatte. Einer seiner Leibwächter war, wie man sagte, durch den Admiral gewonnen, um ihn zu erschiessen. Die Sache wurde aber ruchbar und der Schuldige gefangen gesetzt; er brachte sich im Gefängniss selbst um das Leben, nichtsdestoweniger aber hat man ihn auch todt öffentlich geviertheilt. [1])

Wir verlassen nun für den Augenblick den Kriegsschauplatz an der Charente und Vienne, um einen Blick auf die Bewegungen im Osten Frankreichs zu werfen, von woher nun in Bälde eine mächtige Diversion stattfinden sollte.

Der König hatte die Nachricht von der Schlacht bei Jarnac in Metz erhalten, wo er noch mit einem Theile der in Folge des Einfalls des Prinzen von Oranien zusammengezogenen Truppen lag. Pfyffer schreibt am 30. April an Lucern, er habe einen Brief von Seiner Majestät vom 26. erhalten, wonach der Bestand der unter den Befehl des Herzogs von Aumale gestellten Armee sich auf 10,000 Pferde und 6—8000 Schützen belaufe; nebstdem sei das Schweizerregiment von Cléry dabei und einige 5000 Mann vom Herzog von Alba gesendete Deutsche und Wallonen. Man hatte erwartet, dass der Prinz von Oranien und der Herzog von Zweibrüken sich gegen Metz wenden würden; die Absichten der Deutschen auf diese neue Erwerbung Frankreichs hielten den Hof in

[1]) Pfyffer an Lucern, 7. Mai. Haffner p. 181. Auf der andern Seite liess auch Coligny im September hernach einen seiner Diener hinrichten, von welchem man behauptete, er sei durch einen Vertrauten des Herzogs von Anjou gedungen, ihn zu vergiften.

steter Besorgniss. Nachdem sie aber ihren Marsch nach Burgund nahmen, rückte auch der Herzog von Aumale mit dem königlichen Heere wieder nach Burgund ab. Der König für seine Person verblieb in Metz.

Der Herzog von Zweibrüken hatte bereits am 21. Februar dem König Carl IX. brieflich, mit den gewöhnlichen Phrasen, dass er nicht als Feind des Königs, sondern nur zum Schutze der von einer Faction unterdrückten Religion u. s. w. komme, sein bevorstehendes Einrücken in Frankreich angezeigt. [1])

Der Sammelplatz seines Heeres war Hochfelden bei Hagenau, wo sich sowohl die Abtheilungen von jenseits des Rheins als die aus dem Elsass und vom Niederrhein bis zum 15. März einzufinden hatten. Bei der Revue fanden sich 7596 Reiter und 6000 Mann zu Fuss. An diese schlossen sich über 600 französische und flämische Edelleute und schwere Reiter. Der Prinz von Oranien und seine beiden Brüder, die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, begleiteten persönlich diese Armee. [2])

Der Herzog von Aumale hatte die Aufgabe, derselben den Uebergang über die Saône und das Vordringen gegen der Loire zu verwehren.

Indem der Herzog von Zweibrüken ungefähr den gleichen Weg zu seinem Einbruch in das französische Gebiet wählte, den im Jahr 1562 d'Andelot mit seinen, in Deutschland geworbenen Schaaren eingeschlagen hatte, rückte er, wie wir bereits oben bemerkten, mit seiner Armee aus der Gegend von Strassburg das Elsass aufwärts bis Ensisheim, wendete sich dann aber gegen die Freigrafschaft Burgund, welche er in schnellem Marsche unter grossen Verwüstungen durchzog und am 25. März auf französischem Boden, zu Beaune im Quellgebiet der Saône anlangte.

---

[1]) De Thou IV. l. 45 p. 184.

[2]) Ranke, franz. Geschichte I. S. 288. Davila I. p. 516.

Der Herzog von Aumale war von Luneville aus dieser Bewegung gefolgt. Das am 15. März aus dem königlichen Lager aufgebrochene Regiment Cléry mit der Artillerie stiess zu Charmes an der Saône zu seinem Corps. Von Charmes wendete sich der Herzog von Aumale gegen Langres, wo er am 14. April unter einigem Geplänkel mit dem jenseits der Saône aufwärts ziehenden Feinde anlangte. Am 19. April war man bereit zu schlagen, man hatte Nachricht von dem Sieg zu Jarnac, am 22. stunden sich die Heere eine halbe Tagreise von Dôle gegenüber. [1])

Allein, sei es Missverhältniss zwischen den Herzogen von Aumale und von Nemours, welche mit gleichen Rechten des Commandos einzelne Theile dieser Streitkräfte befehligten, sei es Ueberlegenheit der feindlichen Macht, die Königlichen wagten nicht, es zur offenen Feldschlacht kommen zu lassen. Schon am 14. April hatte übrigens Cléry an Freiburg geschrieben, er glaube, der Plan sei, den Feind in Frankreich hinein zu lassen und ihn durch Abschneiden der Lebensmittel ohne Kampf zum Rückzug zu zwingen.

Die zweibrükische Armee manövrirte so geschickt, dass sie «über das Wasser kam.» Aumale, sich darauf beschränkend, die Städte zu schützen, gab nach einigen wenig bedeutenden Gefechten das offene Land preis und zog sich durch Auxerrois auf dem kürzesten Wege hinter die Loire zurück. Alle Uebergänge über die Loire waren zwar in den Händen der Königlichen, allein der Herzog von Zweibrüken bemächtigte sich durch die Feigheit eines Commandanten der Stadt La Charité und durch Verrath einer Furth bei Pouilly. [2])

---

[1]) Rud. v. Mettenwyl an Lucern, 15. März, 22. April. Cléry an Freiburg, 14., 22. April.

[2]) De Thou IV. liv. 45 p. 186.

Nach der Einnahme von La Charité, welches nun für die Hugenotten eine grosse Bedeutung gewann, wendete sich der Herzog von Zweibrüken südwestlich durch das Land Berry gegen das Limousin, um an der Vienne seine Vereinigung mit dem Heere Coligny's zu bewerkstelligen.

Das königliche Hauptheer unter dem Herzog von Anjou hatte auf die Nachricht von dem Anrücken der Deutschen gegen die Loire seine Stellung bei Villebois verlassen und sich über Biozal, Montbron, Chasseneuil, Montmorillon nordwestlich auf Blanc en Berry und Preully gezogen.

Am 3. Juni vereinigte sich mit ihr bei Cherreau das Corps des Herzogs von Aumale, das von Auxerre herkam.[1])

Durch diese Bewegung, welche den obern Lauf der Vienne und Charente entblösste, war es dem Admiral von Coligny möglich geworden, auch seinerseits wieder im Felde zu erscheinen. Aus seinen Festungen hervorbrechend, wendete er sich gegen Limoges, wohin auch der Herzog von Zweibrüken seinen Marsch genommen hatte. Am 12. Juni vereinigten sich die beiden hugenottischen Armeen an der Vienne in der Gegend von Limoges. Der Herzog von Zweibrüken selbst erlebte diese Vereinigung nicht. Nachdem er seinen, mit Recht bewunderten Zug von der deutschen Gränze bis in diese entfernte Gegend nahe zum Ziele gebracht, starb er unmittelbar vorher am 11. Juni. Das Commando über die Deutschen übernahm der Graf Wolfrad von Mansfeld, dessen Bruder die schwarzen Reiter in der königlichen Armee befehligte.[2])

---

[1]) Haffner p. 180 gibt das genaue Itinerar des Schweizerregiments von der Schlacht bei Jarnac bis zur Vereinigung mit dem Corps der Herzoge von Aumale und Nemours. Die Namen der Ortschaften sind aber so verdorben, dass sie sich nur zum Theil und nur mit einiger Schwierigkeit wieder finden lassen. S. Anhang.

[2]) Davila, I. p. 520. Zurlauben hist. milit. IV. 400—404. Tugginer und Zurmatten, Hauptleute im Regiment Pfyffer, berichten unterm 4. Juli 1569 aus Lussac zwischen Limoges und Perigeux an

Die Kriegführung des Herzogs von Aumale, welcher die deutsche Armee ohne Kampf durch ganz Frankreich hatte vorrücken lassen, fand nicht den Beifall der bei jenem Heere befindlichen Schweizer des Regiments von Cléry. Der Lucerner Hauptmann Rudolf von Mettenwyl spricht sich noch am 29. Juni darüber mit grosser Bitterkeit aus:

«Wie wol der Herzog von Daumallen ime (dem Feind) allwägen mit allem Gewalt nachzogen, Im vil wägen vnd vil anderes angnommen vnd ouch ob den 500 Mann in vier oder fünf Scharmutzen umbracht, doch so ist der viend zuletzt über das Wasser kon. Mich bedunkt aber, man habe in mit flyss übergelassen, sonst hette man's ime wol mögen erweren. Was darus wird, mag man noch nit wissen, dann wir Eidgenossen vnd etlich Franzosen dess ganz vnwillig gsin. Dann der viend das land sydhar grusamlich mit brand vnd sonst verherget vnd verderpt, dem man wol hette mögen vor sin, wann die Herren gewellen hetten.[1])

Auch Pfyffer äussert sich in seinem Bericht vom 6. Juli ungehalten. Des Herzogs von Anjou Armee habe, sagt er, den Admiral so in der Enge gehalten, dass er sich nicht mehr aus den festen Plätzen hervorwagte und auch diese wären einer nach dem andern genommen worden, wenn nicht d'Aumale die Deutschen in Frankreich eingelassen hätte:

«Ich bin bericht, dass der von Daumallen nit nur ein mal wol die Gelegenheit hat ghan zu schlan; was aber

---

Solothurn: Nach dem Tod des Herzogs von Zweibrüken haben die Deutschen den Prinzen von Oranien nicht als ihr Haupt anerkennen noch ihm schwören wollen, sondern den Grafen von Mansfeld, dessen Bruder Peter Ernst, vom Herzog von Alba gesendet, bei der königlichen Armee war, zu ihrem Heerführer gewählt. Archiv Solothurn Bd. 57 p. 119.

[1]) Rudolf von Mettenwyl an Lucern, 6 Meilen von Limoges 29. Juni.

die ursach ist (dass er es nicht that), das kann ich üch nit gründlicher schryben, denn man mengerley redet.» [1])

Durch alle diese Vorgänge, welche die Vereinigung des d'Aumale'schen Corps mit der Armee des Herzogs von Anjou und die Vereinigung der zweibrükischen Armee mit dem Admiral zur Folge hatten, wurde der südliche Kriegsschauplatz etwas nach Westen gerückt, auf das rechte Ufer der Vienne, welche denselben bisher im Osten begrenzt hatte. Das Limousin, in welchem nun die Heere gegen einander standen, war gebirgig und waldreich, «allein kestenenböum und berg», sagt Pfyffer in seinem Bericht vom 6. Juli, unfruchtbar und ohne Hülfsquellen für die Verpflegung. [2])

Die königliche Armee, nachdem sie d'Aumale's Corps bei Cherreau an sich gezogen, wandte sich sofort wieder über Saint Benoit du Sault nach Limoges zurück. Bei S. Benoit wurde die Armee von der Königin, die in Begleit der Cardinäle von Bourbon und von Lothringen dahin gekommen war, am 3. Juni in freiem Feld inspicirt. Der Herzog von Anjou erreichte Limoges am 8. Juni, vier Tage vor der Vereinigung der beiden feindlichen Armeen, wagte aber nicht, dieselbe zu verhindern.

---

[1]) Pfyffer an Lucern, 6. Juli. Tavannes, der militärische Rathgeber des Herzogs von Anjou gibt uns in seinen Memoiren ein klares Bild von dem überaus jammervollen Intriguenspiel, welches den Erfolg dieses Feldzugs vereitelte. Carl IX. war eifersüchtig auf seinen Bruder d'Anjou, der Cardinal von Lothringen wollte seinen Bruder, den Herzog von Aumale an der Spitze eines Heeres haben und seinem Neffen, dem jungen Guise eine bevorzugte Stellung verschaffen, die Königin Catharine wollte die Guisen nicht mehr aufkommen lassen und liess daher d'Aumale im Osten ein selbständiges Corps unter Nemours beigeben, in der Hoffnung, dass Zwietracht einen glänzenden Erfolg dieser Führer hindern werde. D'Aujou hatte mit Tavannes die Führung des Nordheeres übernehmen wollen, Carl IX. aber wollte das nicht. Der Cardinal schlug vor, den Herzog von Alba an die Spitze des Nordheeres zu stellen, aber auch das wollte der Hof nicht.

[2]) Die königliche Armee hatte den Vortheil, dass die Stadt Limoges, auf die sie sich stützte, mehr Hülfsquellen bot, als die umliegende Gegend.

Am 13. Juni vertrieb er die Feinde aus einem eine halbe Meile von seinem Lager entfernten Städtchen (petit Limoges) und folgte ihnen in das Land Perigord nach, wo sie sich bei St. Yrieix festsetzten.

Am 21. Juni erhielt das königliche Heer noch eine ansehnliche Hülfstruppe von 4000 Schützen, 1000 geharnischten Fussknechten und 2000 schweren Pferden, welche der Papst und der Grossherzog von Toscana auf eigene Kosten dem König aus Italien gesendet hatten.[1])

Die beiden Heere waren ungefähr in gleicher Stärke, jedes circa 30,000 Mann stark und lagen in nächster Nähe gegen einander. Die Königlichen hatten sich bei La Roche-Abeille oder Roche-la-Belle, eine Meile vor St. Yrieix gelagert.

Am 25. Juni fand ein scharfer Zusammenstoss statt. Die beiden Lager befanden sich auf zwei einander gegenüber liegenden Hügeln, die Vorhut der Königlichen, 800 französische Hakenschützen, bei denen im Moment der Gefahr Peter Strozzi, der Generaloberst der königlichen Infanterie, den Befehl übernahm, lag auf dem linken, das italienische Fussvolk unter dem Grafen von Santa Fiore auf dem rechten Flügel am Abhang des Berges, auf welchem der Herzog von Anjou gelagert war.[2]) Der Admiral beabsichtigte, diese Vorhut vor Tagesanbruch am 25. zu überfallen und liess daher die dazu bestimmten Truppen, 4000 Schützen und 2000 Reiter weisse Ueberhemden, das gewöhnliche Erkennungszeichen der Hugenotten, anziehen. Der Angriff verzögerte sich aber bis zur Tageshelle. Auf dem rechten Flügel, wo der Prinz Heinrich von Navarra zum

[1]) Pfyffer 6. Juli. Haffner S. 185. Davila I. p. 523. Das flandrische Hülfscorps unter dem Grafen Peter Ernst von Mannsfeld, dessen Davila erst hier Erwähnung thut, war bereits beim Corps des Herzogs von Aumale und mit demselben schon zu Cherreau zur Armee des Herzogs von Anjou gekommen.

[2]) Die Darstellung des Gefechts bei La Roche-Abeille nach Davila I. p. 524, Pfyffer's Bericht vom 6. Juli, Haffner p. 185 De Thou IV. liv. 45 pag. 190.

ersten Mal an einer kriegerischen Action sich betheiligte,[1]) blieb der Angriff gegen die italienische Infanterie Santa Fiore's ohne Erfolg, da dieselbe ihre Verschanzungen nicht verliess und sich streng auf der Defensive hielt; auf dem linken Flügel dagegen liess Strozzi, nachdem er den ersten Angriff abgeschlagen, sich verleiten, mit seinen wenig zahlreichen Truppen ohne Unterstützung von Reiterei offensiv vorzugehen und wurde im Thale von überlegenen Kräften überflügelt, zurückgeschlagen und selbst gefangen; seine Truppen zogen sich mit bedeutendem Verlust auf die Stellung der Schweizer zurück, vor welcher sodann die Verfolgenden ihrerseits Halt machten. Der strömende Regen und die Unmöglichkeit, in dem bergigen und waldigen Terrain grössere Truppenmassen zu entfalten, verhinderten, dass der dreistündige «Scharmutz» sich zu einem grössern Treffen entwickelte.[2])

Der Admiral zog seine Vortruppen wieder an sich auf die Höhen und detaschirte 14 Fahnen deutscher Reiter zum Entsatz von Niort, das während der Entfernung des hugenottischen Heeres durch den Gouverneur von Poitou, Grafen de Lude, belagert wurde.

Mit seiner Hauptmacht, die in dem verwüsteten, unfruchtbaren Lande an Verpflegungsschwierigkeiten litt, zog sich Coligny tiefer in das Perigord zurück. Der Herzog von Anjou seinerseits schlug die entgegengesetzte Richtung durch das Limousin nach der Touraine ein, um seinen Truppen einige

---

[1]) Davila I. p. 528.

[2]) «Ist ein wüster tag gsin mit regen vnd mit nebel», sagt Pfyffer. — «Es ist allein der mangel, das wir in einem starken land mit berg vnd holz sind, dass vnser Reisige nünt mögent schaffen. denn jedermann lustig was zu schlan.» — Den Verlust gibt Pfyffer für beide Theile auf nicht mehr denn etwa 20 Mann an, während Tavannes denselben auf 40 Hauptleute und 500 Soldaten beziffert, wohl übertrieben, da er die Unvorsichtigkeit Guise's und Martigue's welche an Strozzi's Vorgehen, ohne Befehl aus eigener Kampflust theilgenommen, in ein recht scharfes Licht zu stellen bemüht ist.

Ruhe zu gewähren und zugleich die Linie der Loire gegen feindliche Unternehmungen zu decken.

Daraus ergab sich für einige Zeit in den grössern Operationen ein Stillstand, welchen die Hugenotten zu verschiedenen partiellen Unternehmungen mit Vortheil benutzten. So entsetzten sie Niort, nahmen verschiedene kleinere Plätze in Perigord und Angoumois, bemächtigten sich sogar am 12. Juli der wichtigen Stadt Chatellerault an der Vienne und am 15. des Schlosses Lusignan. [1])

Gleich nach dem 6. Juli, an welchem Pfyffer seinen Bericht über das Gefecht bei La Roche-Abeille abgeschickt, erkrankte er und musste in Lesoutre, sieben Meilen von Limoges, liegen bleiben, während das Regiment weiter nach der Touraine zog. Am 1. August berichten die Lucerner Hauptleute aus Loches, 10 Meilen von Tours, der Oberst sei, nach soeben erhaltenem, von ihm selbst geschriebenen Brief, auf der Besserung und werde demnächst wieder im Lager eintreffen.[2]) Pfyffer's nächster Bericht, der sich auf dieses Schreiben der Hauptleute beruft, datirt jedoch erst vom 1. September hernach aus dem Lager zu Courcey, vier Meilen von Tours.

Nach den oben erwähnten Erfolgen unternahm das inzwischen wieder nach Poitou vorgerückte Heer der Hugenotten die Belagerung der festen Hauptstadt dieser Provinz, Poitiers, welche mit einer Besatzung von 6000 Mann versehen war, und wohin sich auch der junge Herzog Heinrich von Guise und sein Bruder Mayenne geworfen hatten.

Da das Heer des Herzogs von Anjou beständig Zuzüge und Verstärkungen erhielt, so kam den Schweizerhauptleuten unbegreiflich vor, dass man nicht zu energischer Offensive überging. Die Krankheiten wütheten aber stark

---

[1]) De Thou IV. l. 45 p. 193 ff.

[2]) Schreiben der Lucerner Hauptleute Hans Tammann, Hans Arnold Segesser, Jost Bircher, Hans Pfyffer aus dem Lager von Loches, 10 Meilen von Tours, 1. August 1569.

in beiden Heeren. Die aus Deutschland gekommenen Truppen der Hugenotten starben haufenweise, aber auch das Schweizerregiment von Cléry litt furchtbar: ausserdem dass viele heimgelaufen waren und sich nur spärlich wieder bei den Fahnen einfanden, erklärt Cléry, er habe den dritten Theil der Hauptleute und Amtleute und die Hälfte der Mannschaft durch Krankheit verloren; von dem Lucerner Fähnlein des Rudolf von Mettenwyl starben 54 Mann.[1]) Bei dem «alten» Regiment Pfyffer war der Gesundheitszustand sehr gut, aber dasselbe wurde mit der Besoldung schlechter gehalten als jenes. Während am 1. September bei dem Regiment von Cléry der Sold nur für einen Monat im Rückstand war, schuldete man dem Regiment Pfyffer sechs Monatsolde, wesshalb sich denn auch bedeutende Unzufriedenheit kund gab. Hauptleute und Knechte redeten laut, sie wollen nicht noch einen Winter in Frankreich dienen, man soll der Sache ein Ende machen.[2])

Mittlerweile hatte Coligny mit Anstrengung aller Kräfte die Belagerung von Poitiers betrieben und die Königlichen unter dem Grafen von Lude und dem achtzehnjährigen Herzog Heinrich von Guise sich mit grösster Tapferkeit und Ausdauer vertheidigt. Endlich am Anfang Septembers, nachdem die Belagerung bereits sechs Wochen gedauert, entschloss sich der Herzog von Anjou, aus seinen Cantonnementen in der Umgegend von Tours aufzubrechen und zum Entsatz vorzugehen.[3]) Wir finden ihn am 5. September zu La Haye an der Creuse, wo er über seine Armee Heerschau

---

[1]) Rud. von Mettenwyl an Lucern, Loches, 2. August. Cléry an Freiburg, Beaulieu en Touraine, 24. August.

[2]) Cléry an Freiburg. La Haye, 5. September.

[3]) Pfyffer an Lucern, aus dem Lager zu Gurse (Courcey) bei Tours, 1. September. Cléry an Freiburg. La Haye, 5. September. — Ueber die Belagerung und Vertheidigung von Poitiers s. Davila II. 12—26. De Thou IV. liv. 45 p. 207.

hielt — nach Pfyffer war sie circa 32,000 Mann stark[1]) — und am gleichen Tag noch gegen Chatellerault vorrückte, wohin die hugenottische Armee vor Poitiers ihre Kranken und Verwundeten geschickt hatte.

Bei der grossen Heerschau hatte Pfyffer der Stimmung seiner Truppen gegenüber dem Herzog von Anjou lebhaften Ausdruck gegeben: «Ir gnad soll si jez redlich angriffen und gestraks uff si zien und schlagen, die wil ir gnad früsch volk hat.»[2])

In seinem Bericht bemerkt er, wenn die Franzosen gewollt hätten und wollten, so könnte die Sache längst entschieden und das Königreich zur Ruhe gebracht sein, was im Interesse der Religion und auch des schweizerischen Vaterlandes sehr zu wünschen wäre und wofür die Eidgenossen alles zu thun bereit seien. «So si's nur redlich angriffen», zweifelt er nicht, Gott werde Glück und Gnade genug geben. «Wo das nit geschicht, wirts unwillig lüt gên, denn der winter kumpt vnd ist warlich jedermann lustig zu schlan.»

Der Herzog liess Chatellerault, wo er sich, wie Pfyffer sagt, nicht lang aufhalten wollte, am 7. September beschiessen und sogleich durch die Italiener, welche den Vortritt beim Sturm begehrten, anlaufen. Die Stürmenden wurden jedoch zurückgeschlagen und die Beschiessung wieder aufgenommen.[3])

Der Angriff auf Chatellerault erfüllte aber seinen Zweck, die Aufhebung der Belagerung von Poitiers zu bewirken. Denn auf die Nachricht davon hob der Admiral sofort die Belagerung von Poitiers auf und rückte zum Entsatz von Chatellerault heran.

---

[1]) 12.000 Schützen, 4500 schwarze Reiter, 3000 Italiener, 4200 französische Pferde, ca. 8000 Schweizer.

[2]) Pfyffer an Lucern, La Haye, 5. September.

[3]) Pfyffer an Lucern, Chinon, 25. September. Davila II. 28. De Thou IV. l. 45 p. 215.

Der junge Herzog von Guise hatte sich durch die sechswöchentliche Vertheidigung von Poitiers, an deren Ende man auf Pferdefleisch angewiesen war, einen grossen Namen gemacht. Nach dem Abzug des Feindes wurde die Stadt ungesäumt frisch verproviantirt; Guise aber verliess mit den Truppen, die er hingebracht, Poitiers und zog zur Armee des Herzogs von Anjou.[1])

Dieser hatte beim Herannahen Coligny's auch seinerseits die Belagerung von Chatellerault aufgehoben und sich in der Richtung von La Haye über die Creuse zurückgezogen, dabei jedoch Port de Piles besetzt, um seinen Rückzug zu sichern. Coligny folgte ihm nach, konnte aber Port de Piles nicht forciren und ging durch eine Furth zwischen dieser Stadt und La Haye über den Fluss, fand indessen den Herzog von Anjou in so starker Stellung vor sich, dass er nach zweitägigem Kanoniren ohne einen ernsten Angriff zu wagen, seine Truppen über die Creuse und Vienne zurückzog und auf dem linken Ufer der Vienne eine Stellung bei Faye la Vineuse bezog.[2])

Der Herzog von Anjou ging daher am 15. September am rechten Vienne-Ufer von Celles auf Chinon zurück. Die Vienne zwischen sich, lagen die beiden Heere in einer Entfernung von wenigen Meilen während 10 Tagen in Ruhequartieren. Mit dem 25. September begannen dann die Operationen, aus welchen sich das Treffen von St. Clair und die Schlacht bei Moncontour entwickelten.

---

[1]) Der König Carl IX. meldete sofort nach erhaltener Nachricht in einem Schreiben an die Eidgenossen die Aufhebung der Belagerung von Poitiers, der Gesandte von Bellieure begleitete dasselbe am 22. mit einigen weitern Details. Staatsarchiv Lucern.

[2]) « Morndess den 9. tag hat der Ameral sin gross geschüz von Schattlero bschikt vnd mit aller macht gegen vns zogen, hand nit anderst gemeint, wir würden schlan, denn man mechtig zu jedem teil mit dem grossen geschüz zusammen gschossen hat. Das wert bis in die nacht, was jedermann in schlachtordnung den ganzen tag Morndess wider dran, tribents bis gegen die nacht mit schiessen vnd scharmutzen u. s. w.

Während der kurzen Waffenruhe nämlich, welche der Ankunft des Herzogs von Anjou in Chinon folgte, erkannte man sowohl in seinem Kriegsrath als am königlichen Hofe zu Tours die Nothwendigkeit, eine Entscheidung herbeizuführen. Coligny hatte wieder eine Stellung im untern Poitou inne, ungefähr wie am Ende des vorigen Jahres; er bedrohte Saumur und die untere Loire. Dazu besass er nun in Chatellerault einen festen Uebergangspunkt über die Vienne und konnte eventuell auch in das Land Berry und an die obere Loire gelangen. Der Prinz von Oranien hatte bereits die hugenottische Armee verlassen, um in Deutschland neue Werbungen für einen frischen Zuzug nach Frankreich im nächsten Frühjahre zu eröffnen. Die unmittelbarste Gefahr einer Verstärkung der Armee Coligny's jedoch schien von Süden zu drohen. Montgommery hatte die königlichen Befehlshaber in Bearn geschlagen und war mit seinen siegreichen Truppen im Anmarsch, um sich mit der Hauptarmee der Hugenotten zu vereinigen, welche dadurch das numerische Uebergewicht über die Königlichen erhalten hätte. Um dieser Eventualität zuvorzukommen, entschloss man sich im königlichen Lager, noch in diesem Herbste einen entscheidenden Schlag zu führen. Auch die Stimmung der Truppen drängte dazu; wir haben gesehen, dass auch die Schweizer unwillig waren, noch einen Winter zu dienen, ohne zum Schlagen zu kommen.

Coligny allerdings glaubte durch Zögerung nur gewinnen zu können. Allein seine deutschen Hülfstruppen, die keinen Sold erhielten, verlangten mit Ungestüm den Kampf, die Edelleute aus dem Süden waren begierig, den Feldzug mit einem Erfolg zu schliessen, um wieder nach Hause zu kommen. Und so drängte Alles der Entscheidung zu.

Am 25. und 26. September ging der Herzog von Anjou mit seiner ganzen Macht zu Chinon über die Vienne und nahm seinen Marsch auf Loudun.

Schlacht von Moncontour, Belagerung von St. Jean d'Angely, Abdankung der Regimenter Pfyffer und Cléry.

Der Bericht Pfyffer's vom 25. September 1569 aus Chinon ist der letzte, den wir aus diesem Feldzug von ihm besitzen. Die Schweizer mit der Artillerie und 5—6000 Schützen waren bereits am 25. über den Fluss gegangen, die Reiterei sollte auf einer eigens für sie geschlagenen Brücke nachfolgen:

> «Gott und seine liebe Mutter Maria,» sagt er, «wölle dem jungen Fürsten und uns Gnade geben, damit wir einmal ein Ende machen. Denn es für und für vil erlicher lüten kostet von allen Nationen vnd so ein gross jammer und elend in diesen land ist, dass es eim wee am herzen muss thun. Das macht Ir zwitracht; Gott und sine liebe Mutter Maria welle eine löbliche Eidgnossenschaft trüwlich bewaren. Denn so sys nit in kurzem zu einem end bringen, mags das Land nimmer ertragen, so ist es alles verderpt.»

Auch Coligny brach mit seiner Armee von Faye la Vineuse auf und nahm, um die Königlichen zu täuschen, vorerst die Richtung auf Chatellerault, wohl in der Hoffnung, seinen Gegner dadurch zur Rückkehr über die Vienne zu veranlassen, wendete sich dann aber plötzlich rechts und langte am 30. September früh bei dem Dorfe Saint-Clair in der Nähe von Moncontour an. Seine Armee zählte 6000 Mann französische und deutsche Reiterei, 8000 Schützen und 4000 Mann deutsches Fussvolk. Die Artillerie bestund

aus 3 schweren und 5 leichten Geschützen. Coligny führte in Person die Vorhut, der Graf Ludwig von Nassau den Gewalthaufen des hugenottischen Heeres.

Der Herzog von Anjou, unbeirrt durch den Scheinmarsch des Feindes, rückte mit seiner Armee von Loudun direct gegen Mirebeau vor. Dadurch geschah, dass, indem die Hugenotten bereits die Stellung von St. Clair erreicht hatten, die Königlichen ihnen in den Rücken kamen.

Es entspann sich an den Ufern eines in sumpfiger Umgebung fliessenden Baches, unfern der Dive, zwischen der königlichen Vorhut und den Hugenotten, welche die Zugänge besetzt hielten, ein hitziges Gefecht, in welchem die königliche Vorhut den Angriff Coligny'scher Reiterei siegreich zurückwies und ihre vortheilhaft aufgestellte Artillerie den deutschen Truppen der Hugenotten grosse Verluste beibrachte. Ein Hauptangriff fand aber wegen allzu vorgerückter Tageszeit nicht mehr statt. Coligny zog sich mit Einbruch der Nacht allenthalben hinter die Dive zurück, während der Herzog von Anjou sein Quartier in Saint-Clair nahm und sich vorbereitete, am folgenden Tage mit ganzer Macht gegen Moncontour vorzurücken. Allein es fand sich unthunlich, die Stellung Coligny's hinter der Dive in der Front anzugreifen. Der Herzog von Anjou wendete sich daher am 2. October südlich, um die Dive in der Nähe ihres Ursprungs zu überschreiten und lagerte sich bei dem Dorfe Mazeuil. Coligny seinerseits verliess in der Nacht vom 2. auf den 3. October Moncontour und zog sich etwas westwärts gegen Airvault am Thouet, um sich für alle Fälle den Rückzug in der Richtung nach Parthenay offen zu halten. Am 3. October ereilte die in Schlachtordnung vorrückende königliche Armee den Feind in dem weiten Felde von Assais.

Die Ebene, welche sich zwischen Moncontour im Norden und Mirebeau im Süden ausdehnt, wird von zwei kleinern

Flüssen durchschnitten, welche in paralleler Richtung nach Norden fliessen, es sind dieses die Dive im Osten und der Thouet im Westen; beide waren nur an wenigen Stellen passirbar. Von Moncontour führte die Strasse über Airvault am Thouet nördlich nach Thouars und Saumur, südlich nach Parthenay und Niort.

Diese Strasse nun zu behaupten scheint der Zweck Coligny's bei seinem Marsch auf Moncontour gewesen zu sein. Sie ermöglichte ihm die Bewegung nach der untern Loire; sie war aber auch seine einzige Verbindung mit den Festungen in Poitou und Saintonge, auf die er sich stützen musste. Indem er den Königlichen den Uebergang über die Dive und den Thouet verwehrte, erreichte er den doppelten Zweck, sich die freie Bewegung nach Norden und Süden zu sichern.

Der Herzog von Anjou aber, darauf verzichtend den Uebergang über die Dive zu erzwingen, umging die Aufstellung des Feindes und ereilte ihn in der zwischen beiden Flüssen gelegenen Ebene von Assais, bevor der Admiral, von seinen deutschen Verbündeten zum Schlagen gedrängt, den beabsichtigten Rückzug über Airvault hinter den Thouet zur Ausführung zu bringen im Stande war.

Am 3. October stellten sich die beiden Heere gegen einander zur Schlacht, jedes das feindliche Land im Rücken. Coligny bildete seine Schlachtordnung etwas westlich von Moncontour bei dem Dorfe Douron am Fuss der Höhenzüge, welche von Moncontour sich an den Thouet hinziehen, seinen rechten Flügel gegen Airvault hin ausdehnend, wohin seine eventuelle Rückzugslinie führte. Der Herzog von Anjou hinwider dehnte auf Tavannes Rath seinen linken Flügel ebenfalls nach dem Thouet hin aus, um die feindliche Rückzugslinie zu bedrohen.

Wir besitzen über die Schlacht von Moncontour ausser den Darstellungen von de Thou und Davila einen Originalbericht des Obersten Petermann von Cléry vom 5. October,

den Bericht des Solothurner Hauptmanns Urs zur Matten vom Regiment Pfyffer, sodann den « Discours », den officiellen Bericht, welchen der Herzog von Anjou am 5. October an den König und am 6. durch den Obersten Ludwig Pfyffer an die XIII mit Frankreich verbündeten Orte der Eidgenossenschaft sendete.[1]) Aber nicht destominder ist es schwierig, über den in kurze Zeit zusammengedrängten Verlauf dieser Schlacht ein klares Bild zu gewinnen, zu-

---

[1]) De Thou IV. liv. 46 p. 220 ff. Davila II liv. v. p. 83. f. Tavannes, mémoires (Collection T. XXVII, p. 172), der die Schlacht leitete, wäre wohl der competenteste Berichterstatter; aber man darf nicht vergessen. dass seine Mémoires nicht von ihm selbst, sondern von seinem Sohne, erst nach des Marschalls Tode, geschrieben sind.

Cléry's Bericht, d. d. Parthenay, 5. October (s. denselben im Anhang) befindet sich im Archiv Freiburg. Von Pfyffer, der mit dem Hauptmann Tugginer unmittelbar nach der Schlacht nach der Schweiz abreiste, haben wir keinen schriftlichen Bericht, dagegen findet sich ein solcher von dem Solothurner Hauptmann Urs zur Matten im Regiment Pfyffer, d. d. 5. October (Mittwoch nach S. Michelstag, «in dem königlichen Lager in einem Eichwald, weiss nit wie das Ort heisst») im Solothurner Archiv Bd. 57; dieser Bericht verweist für das Detail auf die mündlichen Mittheilungen, welche Pfyffer und Tugginer selbst in der Heimath machen werden (s. Anhang).

Der «Discours» in's Deutsche übersetzt, ist doppelt unter den Beilagen der eidgen. Abschiede des J. 1569 im Abschiedeband V². S. 690, 701 des Staatsarchivs Lucern (d. d. 4. Oct. im Lager zu Hervault) [s. Anhang]. Der Herzog von Anjou schreibt (au camp de Gourge (bei Parthenay) le 6 jour d'Octobre) an die XIII Orte: «Toutefois auons nous bien par voulu luy (Pfyffer) vous envoyer le discours comme les choses y sont particulierement passez».

Haffner, S. 188 ff. hat fast ganz den «Discours» abgeschrieben. Seine Darstellung ist daher hier keine selbständige Arbeit.

Ueber die Schlacht von Moncontour und das derselben vorangehende Gefecht von Saint-Clair steht in den Mémoires des Antiquaires de l'Ouest, Année 1843 (Poitiers et Paris 1844), p. 338—375 eine Abhandlung von Allonneau, welcher wir namentlich eine genaue Beschreibung des Schlachtfeldes verdanken, der wir oben im Texte gefolgt sind. Im Uebrigen fehlt in dieser Arbeit die Angabe der Quellen, auf welchen das Detail der Darstellung sich stützt.

mal sie weit weniger als die Schlacht von Dreux von zeitgenössischen Autoren eingehend beschrieben worden ist. Wir beschränken uns auf die allgemeine Darstellung des Verlaufs und den speciellen Antheil der Schweizer an derselben und verweisen bezüglich weiterer Details auf die Beschreibungen von de Thou und Davila.

Coligny erwartete den Angriff stehenden Fusses. Auf dem linken Flügel, den er persönlich commandirte, stund seine deutsche Infanterie, der Kern seines Heeres, circa 4000 Mann Landsknechte, von 50 Fähnlein französischer Schützen links und rechts flankirt. Der rechte Flügel unter dem Grafen Ludwig von Nassau bestand aus fünf Regimentern französischer Infanterie, meist Büchsenschützen, und deutscher Reiterei. Die französische schwere Reiterei war in die Zwischenräume der Infanterievierecke vertheilt. Vor der ganzen Schlachtlinie und auf ihren Flanken tummelten sich die Freiwilligen oder verlornen Kinder, um den ersten Angriff zu empfangen.

Ihm gegenüber ordnete sich das königliche Heer, dessen Gesammtstärke von den besten Gewährsmännern auf 29—30,000 Mann mit 15 Stücken Geschütz angegeben wird, zum Angriff.[1]) Die Vorhut unter dem Herzog von Mont-

---

[1]) Tavannes Mémoires (Collect. XXVII. p. 172) beschreibt die Schlachtordnung des königl. Heeres folgendermassen: «Il range les bataillons et escadrons d'un front, celui des Suysses aucunement aduancé, duquel il avoit couvert les flancs d'arquebusiers et chariots, entremesle les nations; sur le flanc droit un regiment de gens de cheval francais, un de Reistres et un autre d'Italiens; sur la gauche deux de Cavallerie francaise et au milieu un de Reistres, fait un ost de reserve, conduict par M. de Cossé, qu'il met derrière les Suisses, l'artillerie advancée sur les deux coings, proche laquelle etait l'infanterie, l'aisle droicte en forme d'auantgarde, conduicte par M. de Montpensier, la gauche, qui estoit la bataille, par Monsieur.» Dann sagt er über die Aufstellung der Hugenotten: « L'armée des Hugenots estoit de mesme estendue, les Lansquenets et les arquebusiers au milieu, l'amiral conduisoit l'auantgarde sur le flanc droict et le comte Ludouic commandoit à la bataille au flanc gauche.»

pensier bildete den rechten, das Hauptcorps unter dem Herzog von Anjou und Tavannes den linken Flügel der Aufstellung.

Acht Stücke Geschütz waren der königlichen Vorhut, dem rechten Flügel, sieben Stücke dem Hauptcorps zugetheilt. Das durch Krankheiten und Strapazen auf 2000 Mann reducirte Schweizerregiment von Cléry bildete mit zwei dasselbe flankirenden Regimentern Schützen und 18 Compagnien deutscher Reiter nebst einiger schwerer französischer Cavallerie unter Guise und Martigues die Vorhut das vollzählige Regiment Pfyffer befand sich bei dem Hauptcorps des Herzogs von Anjou.

Dieses letztere war in zwei sich unmittelbar unterstützenden Treffen aufgestellt, von welchen das zweite als Reserve betrachtet wurde. In dem ersten befanden sich nebst dem Regiment Pfyffer 2000 schwere französische Pferde, 2000 deutsche Reiter und die spanischen und flandrischen Fusstruppen, im zweiten 4 französische Regimenter Fussvolk. Der Herzog von Anjou selbst nahm seine Stellung zwischen den Reitern des Markgrafen von Baden und den Eidgenossen des Regiments Pfyffer, welchem zwei Regimenter Schützen und die Reiterei des Marschalls von Cossé als Flankendeckung dienten.

Auch die königliche Armee hatte eine Vortruppe von Freiwilligen, die man verlorne Kinder, « Waghälse » nannte, zur Eröffnung des Angriffs vor sich.

Die Schlacht wurde durch Artilleriefeuer und Zusammenstoss der freiwilligen Vortruppen eröffnet. Die Freiwilligen der Hugenotten wurden auf ihre Schlachtordnung zurückgeworfen, aber die Artillerie Coligny's blieb im Vortheil gegenüber der königlichen, die nicht vortheilhaft aufgestellt werden konnte.

Man kann sich nun den Verlanf der Schlacht nur dann richtig vorstellen, wenn man im Auge behält, dass — nach Tavannes — der rechte Flügel, welcher dem linken

Coligny's gegenüber stund, den Befehl zum Angriff in Masse erhielt, bevor die Linksziehung und Ausdehnung der Linie des königlichen linken Flügels nach dem Thouet hin vollendet war, so dass der erste Stoss auf die Stellung Coligny's, d. h. den linken Flügel der Hugenotten erfolgte, da der linke Flügel der Königlichen noch nicht in Linie war.

Die Cavalleriemassen rannten auf einander, das Regiment Cléry rückte gegen die Landsknechte an, der Kampf war hartnäkig und geraume Zeit unentschieden. Coligny, um denselben hier zur Entscheidung zu bringen, berief einige Schwadronen deutscher Reiter von dem rechten Flügel seiner Armee; der Graf von Nassau kam aber mit seiner ganzen Reiterei. Dadurch verlegte sich der Schwerpunkt der Schlacht auf die rechte Flanke des linken Flügels der hugenottischen Aufstellung, das heisst in das eigentliche Centrum der ganzen Schlachtordnung. Denn auch der Herzog von Anjou war nun genöthigt, in seiner Bewegung nach links einzuhalten und auf diesen Punkt einzuschwenken, wo der Herzog von Montpensier sich hart bedrängt fand und der Sieg sich auf Seite der Hugenotten zu wenden chien. Der Herzog vons Anjou selbst mit seiner Leibschwadron und den schwarzen Reitern des Markgrafen von Baden stürzte sich in den Kampf, und ging dabei so kühn vor, dass er vom Pferde gerannt und der Markgraf neben ihm getödtet wurde.

In dem kritischen Moment, welcher hierdurch entstund, liess Tavannes das Regiment Pfyffer und die Reiterei des Marschalls von Cossé in beschleunigtem Schritt — im Trab, wie der Bericht sagt — in die Schlachtlinie einrücken. Indem Cossé und Méru mit der Reiterei dem Herzog von Anjou Luft machten und den Feind «stellten», warf sich ein feindliches Reitercorps von 1500 Mann von der Seite her auf das in seiner linken Flanke durch eine Wagenreihe und angehängte Schützenflügel gedeckte, im Laufschritt anrückende Regiment Pfyffer. Allein dieser Angriff hielt die Schweizer nicht auf. Indem die Reiter, um einen Punkt

zum Eindringen zu finden, genöthigt waren, der Wagenreihe entlang herunter zu reiten, empfingen sie das Feuer der Schützen und wurden beim Wenden (« en faisant leur limaçon accoustumé ») von der Reserve-Cavallerie angerannt und so arg zugerichtet, dass sie das Schlachtfeld verliessen.

Das Eingreifen des Regiments Pfyffer in den Reiterkampf um den Herzog von Anjou brachte denselben sofort zu endgültiger Entscheidung. Die hugenottische Cavallerie, auf die deutschen Landsknechte ihres linken Flügels, welche den hartnäckigsten Widerstand geleistet, zurückgeworfen, brachte dieselben in Unordnung, in Folge dessen sie dem Regiment Cléry erlagen und beinahe gänzlich aufgerieben wurden. Das Regiment Pfyffer seinerseits wendete sich sodann gegen die hugenottische Infanterie des rechten Flügels, ein Regiment französischer Büchsenschützen von 2000 Mann, welche von ihrer Cavallerie verlassen, mit leichter Mühe über den Haufen gerannt, zum Theil getödtet und zum Theil gefangen wurden.

Damit war auf beiden Flügeln der vollständigste Sieg gewonnen. Fast alle Armeetheile der beiden Heere waren zum Schlagen gekommen, alle hatten mit Wuth gekämpft. Aber auch in dieser Schlacht wieder hatten auf beiden Seiten die Schweizer und die Deutschen die Hauptarbeit gethan. Die Schweizer hatten den Sieg der Königlichen entschieden und ein Corps deutscher Reiterei war das einzige der hugenottischen Armee, welches den Kampfplatz geordnet verliess und die gänzliche Vernichtung der Armee hinderte, indem es durch geschlossenen Rückzug den Fliehenden den Pass über den Thouet offen behielt.

Die Verfolgung dauerte bis in die Dunkelheit und erstreckte sich über Airvault hinaus gegen Parthenay hin. Der Herzog von Anjou für seine Person kam spät in der Nacht nach St. Generoux am Thouet und schickte von da aus den Grafen von Retz mit der Siegesbotschaft an den König, welcher sich zu Tours befand.

Ueber die Dauer dieser Schlacht haben wir verschiedene Angaben. De la Noue, welcher hier gefangen wurde, gibt sie auf weniger als eine Stunde, La Popelinière auf zwei Stunden an; immerhin ist dieses nur von dem eigentlichen Handgemenge zu verstehen, das in der Sprache der Zeit einzig dem Begriff der Schlacht erfüllte.

Der Verlust der Hugenotten war 10000, nach dem «Discours» sogar 14000 Todte und Gefangene, 11 Stücke Geschütz und der ganze Tross der deutschen Truppen; die Königlichen gaben ihren Verlust auf nicht mehr denn 300 Todte und Verwundete an. Ueber die Verluste, welche im Besondern das Regiment Pfyffer erlitt, haben wir keine genaue Angabe. Nach dem vorläufigen Bericht des Urs zur Matten wären nur 9 Mann auf dem Schlachtfeld todt geblieben. Cléry gibt den Verlust seines Regiments auf 10 Todte und 50 schwer Verwundete an. [1])

---

[1]) Ein im Lucerner Absch. V. 2 p. 689 unter den Abschiedsbeilagen von 1569 stehender Auszug eines Briefes vom Regiment Pfyffer gibt übereinstimmend mit diesen Daten die Gesammtzahl der Todten beider Regimenter auf nicht mehr denn 20 an:

«Nüwer Zytung halben so wüssent, dass wir vff Montag nach S. Leodegarien tag, wass vnser kilchwych zu Lucern, ein gewaltige Feldschlacht mit den Hugenotten gethan hand vnd hand die schlacht erlich vnd ritterlich gewunnen vnd sind der hugenottischen biss an die fünfzechentusent vff der waldstatt bliben vnd hand wir vff vnser siten wenig schad gelitten. Es sind vnser im nüwen vnd alten Regiment nit 20 personen vmbkommen (Gott dem Allmechtigen sige Lob vnd pryss gesagt vnd siner wirdigen Mutter Maria). Es ist kum erhört worden also von einer grusamen Veldschlacht als die ist gsin, dass es nit mer lüten vff vnser syten kost hat, denn die Hugenoten hand zwen schlachthüfen ghan, dessglichen wir ouch, vnd hand die nüwen Eidgnossen die Landsknecht erschlagen, dessglichen wir die Franzosen, so vff der Hugenoten syten sind gsin, deren ist keiner dauon kommen des Fussvolks.

Zurlauben hist. milit. IV. p. 417 sagt, der Oberst Petermann von Cléry sei am 19. October an den Wunden, die er in dieser Schlacht erhalten, gestorben. Der eigene Bericht Cléry's vom 5. October (s. Anhang) meldet nichts von einer Verwundung.

Ebenderselbe Zurlauben sagt ebenda p. 409, in der Schlacht bei Moncontour sei neben dem Obersten Ludwig Pfyffer der «Colonel

Neuere Schriftsteller haben den Schweizern einen Vorwurf daraus gemacht, dass sie in dieser Schlacht kein Quartier gaben und namentlich die Landsknechte zum grössten Theil erschlugen.[1]) Man darf jedoch nicht vergessen, dass es überhaupt im Kriegsgebrauch der Zeit lag, nur Gefangene zu machen, die sich ranzioniren konnten und dass weitergehende Schonung des Lebens der Gegner einzig auf höhern Befehl erfolgen durfte. So lautete schon in der schweizerischen Kriegsordnung von 1481 ein Artikel: «Item vnd daby sol mengklich schweren . . . vnd ouch by dem eyde an eim gefechte old strit nieman zu fâchen, sunder, sover man mag, vnser vigend zu töden.»[2]) Wir bemerken übrigens hier, dass das Regiment Pfyffer in der Schlacht bei Moncontour gar nicht gegen die Landsknechte gefochten hat, sondern nur das Regiment von Cléry; das Regiment Pfyffer war gegen die deutschen Reiter[3]) und gegen die französische Infanterie im Kampf, wie sich aus den angeführten Berichten, die wir von beiden Regimentern besitzen, deutlich ergibt. Bekanntlich

---

general de la Nation» Charles de Montmorency-Méru an der Spitze des Regiments gestanden. Nun war derselbe aber zu dieser Zeit nicht Colonel général des Suisses: diese Charge wurde erst im Jahr 1571 zu seinen Gunsten geschaffen. (Zurlauben hist. mil. I. p. 100.) Wohl war er dagegen in der Schlacht bei Moncontour Colonnenführer des Regiments Pfyffer. Haffner S. 194 sagt, als Tavannes die Eidgenossen «zu dem Trab ermanet» damit sie zu dem Treffen kommen: « da ist der Herr von Möri, ir oberster, zu vorderst anzogen vnd hat die viend gestelt.» Jedes Corps fremder Nation erhielt einen französischen Colonnenführer neben seinem eigenen Chef. So war der Herzog von Aumale der Mansfeld'schen Reiterei beigeordnet: «Da befalch der Herzog, K. Mt. Bruder, dem Herzogen von Dumallen, den Marggrafen von Baden zu füren» sagt der Schlachtbericht. Auch de Thou IV. l. 46 p. 227 macht den Méru schon zu dieser Zeit zum «Colonel des Suisses»: «Le corps des Suisses etoit commandé par Louis Pfiffer et il avait devant lui Charles de Montmorency de Méru, qui étoit leur Colonel général.»

1) Z. B. Allonneau, a. a. O. p. 364, 365.

2) Siehe meine Sammlung kleiner Schriften II., p. 153.

3) Pfyffer überreichte auch nachmals dem Rathe von Lucern ein von ihm genommenes Fähnlein der schwarzen Reiter.

schenkte dann der Herzog von Anjou dem Reste der Landsknechte und 1000 französischen Büchsenschützen, die nach ihrer Ueberwältigung die Waffen niederlegten, das Leben. Ebenso beruht es auf Unkenntniss, wenn gesagt wird, die Erinnerung an die Verluste, die sie bei La Roche-Abeille durch die Landsknechte erlitten, habe die Schweizer zur Rache entflammt. Wie wir oben gesehen, waren die Schweizer bei La Roche-Abeille gar nicht zum Kampfe gekommen, hatten daher auch keine Verluste zu rächen.

Das Verhalten der beiden Schweizerregimenter in der Schlacht von Moncontour erhielt das höchste Lob des Königs und des Herzogs von Anjou; es wurde öffentlich anerkannt, dass ihr Eingreifen in dem entscheidenden Moment des Kampfes den Sieg der königlichen Waffen gesichert habe.[1])

Von den Hauptleuten des Regiments Cléry wurde unmittelbar nach der Schlacht der Hauptmann Melchior von Flüe mit einem Schreiben des Obersten in die Schweiz abgeschickt, um nähern Bericht zu erstatten.[2])

Vom ersten Regiment ging nebst dem Hauptmann Tugginer von Solothurn der Oberst Ludwig Pfyffer selbst am 6. October in das Vaterland ab, wohin ihn wichtige persönliche Angelegenheiten riefen. Der Herzog von Anjou gab ihm zwei Schreiben mit, das eine an die XIII Orte, das andere an Schultheiss und Rath von Lucern, worin seinem Dienste überhaupt und seinem Verhalten in der letzten Schlacht insbesondere das höchste Lob gespendet

---

[1]) S. das königliche Schreiben vom 9. Oct. 1569 an die eidgenössischen Orte, Note 1 auf S. 595 und Anhang. — Guilliman sagt in seiner Chronik ad annum 1569 bei der Schlacht von Moncontour: « — eo tamen discrimine ut, nisi Pfifferius et Clerius, supremi Helvetiorum duces, qui in agmine triarii in fulminis modum Germanorum fortissimas cohortes irrupissent, Catholicorum dúbia victoria videri potuerit.» A. Daguet, Biographie de François Guilliman, Fribourg 1845, p. 79.

[2]) S. Cléry's Bericht vom 5. Oct. im Anhang.

wurde. In gleichem Sinne, wie der Herzog von Anjou, schrieb auch der König Karl IX. selbst am 9. October an Lucern und die XIII Orte aus Plessis les Tours, wo wahrscheinlich Pfyffer auf seiner Heimreise sich noch bei ihm beurlaubte. In dem Schreiben an Lucern empfahl der König noch insbesondere, man möchte ihn, den Obersten, « avoir en ses affaires particulières pour favorablement recommandé. »[1])

Es hatte nämlich im Sommer des Jahres 1569 in Lucern der unter dem Namen des Pfyffer-Amlehnhandels bekannte politische Process seinen Anfang genommen und zu bedeutenden Erschütterungen in der Republik geführt. Der Oheim Ludwig Pfyffer's, Schultheiss Jost Pfyffer, war von

---

[1]) Der König sagt in dem Schreiben an die Eidgenossen über Pfyffer: — ce mot de lettre, qui sera pour vous rendre temoignage de la grande satisfaction et contentement, que nous auons du bon et louable deuoir, qu'il a faict a notre seruice auec ses cappitaines et soldats, mesme a ceste derniere bataille, en laquelle nous auons sceu, que luy et ses dicts cappitaines et soldats se sont portez si valleureusement, que la charge qu'ils ont faicte, a grandement ay de a nous faire obtenir lheureuse victoire, etc. etc. — Vous priant que vous vueillez a ceste occasion tousiours daultant plus aymer et estimer le dict Collonel, ainsi que a la verite il en est digne et a en toutes choses bien conserué lhonneur et valeur de sa nation. »

Alle vier angeführten Briefe liegen originaliter im Staatsarchiv Lucern und folgen unten im Anhang.

Zurlauben hist. mil. IV. p. 417 sagt, der König habe nach der Schlacht bei Moncontour den Obersten Pfyffer zum Ritter seines Ordens gemacht, was nach gemeiner Meinung schon nach dem Rückzug von Meaux geschah. Wir halten weder den einen noch den andern Zeitpunkt für richtig. Bezüglich des letztern haben wir uns bereits oben S. 469—471 ausgesprochen; nach der Schlacht bei Moncontour konnte es nicht wohl geschehen, weil Pfyffer sich in Lucern im Anklagezustand befand und in Gefahr stund, von Amt und Ehren gesetzt zu werden, was er, wie das königliche Schreiben an Lucern andeutet, dem König selbst mitgetheilt hatte, dem es übrigens ohnehin durch die Berichte des Botschafters in der Schweiz bekannt sein musste. Wir glauben, dass Pfyffer den königlichen Orden von St. Michael, den er im Jahr 1571 unzweifelhaft besass, erst nachdem er in Lucern von der gegen ihn erhobenen Anklage frei geworden, erhalten habe.

Amt und Ehren gesetzt und flüchtig geworden und auch der Oberst Ludwig Pfyffer, der Hauptmann Rudolf von Mettenwyl und andere in Frankreich dienende Officiere von der Partei der Pfyffer stunden unter Anklage. Caspar Pfyffer, der älteste Sohn des Obersten, war nach Frankreich gereist, um dem Vater über die Sache Bericht zu geben und ihn zur Heimkehr aufzufordern; der französische Botschafter hatte schon am 17. Juli seinen Dollmetscher den Herrn von Grissach nach Lucern geschickt, um den Rath dringend zu ersuchen, alle Massregeln gegen die in Frankreich dienenden Hauptleute bis nach ihrer Rückkehr aus dem Feldzug zu verschieben. Wir haben gesehen, dass Ludwig Pfyffer den ersten Augenblick, wo er seine Truppen mit Ehren verlassen konnte, ergriff, um sich zu Hause über die gegen ihn geführten Anklagen zu verantworten. Am 7. November 1569 erschien er bereits vor dem Rathe.

Wir werden diese Angelegenheit an einem andern Orte im Zusammenhang darstellen und haben derselben hier nur Erwähnung gethan, um den Grund der plötzlichen Abreise Pfyffer's nach der Schlacht bei Moncontour klar zu machen.

Ob und wann Pfyffer nachher zu seinem Regiment zurückgekehrt ist, können wir nicht genau ermitteln. Haffner sagt, er habe nach der Capitulation von St.-Jean d'Angely nach gemeinsamem Rathschlag der Hauptleute den König zu Angers um die Beurlaubung der beiden Regimenter gebeten.[1]) Wir haben aber Acten, aus denen sich ergibt, dass Pfyffer am 27. Januar, 26. Februar und 20. März 1570 persönlich nicht beim Regiment war[2]), daher immerhin die Angabe Haffner's etwas

---

[1]) Haffner S. 200.

[2]) Hans Tammann, Hans Arnold Segesser, Wendel Pfyffer, Hans Pfyffer, Hans Spengler (die Lucerner Hauptleute) aus dem Lager bei Tours an Lucern, 27. Januar 1570. Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass der Oberst seit seiner Abreise nach der Schlacht bei Moncontour bis zu diesem Tage nicht zurückgekommen ist. — Am 26. Februar darnach ist Ludwig Pfyffer, Pannerherr und des Raths, mit dem Schult-

zweifelhaft erscheint. Das Regiment wurde jedoch nachmals unter Pfyffer's Namen abgedankt, während das andere Regiment in der Abdankung nicht mehr unter dem Namen seines (inzwischen verstorbenen) Obersten von Cléry, sondern unter demjenigen des neuen Obersten Schiesser erscheint.

Unmittelbar nach der Schlacht von Moncontour ergaben sich Parthenay, Chatellerault (7. October), Niort (9. October), Lusignan (10. October), bald auch Saintes. Am 14. October legte sich der Herzog von Anjou mit aller seiner Macht vor St.-Jean d'Angely; am 18. schlugen die Schweizer einen Ausfall der Belagerten zurück, die bereits 3 Stücke Geschütz vernagelt hatten.[1]) Es scheint, dass in Abwesenheit Pfyffer's der Hauptmann Hans Tammann das Regiment führte. Auch das Regiment Cléry hatte seinen Obersten verloren; derselbe starb am 19. October; an seiner Stelle führte Hauptmann Schiesser von Glarus den Befehl. Am 3. December, nach langer tapferer Vertheidigung, ergab sich St.-Jean d'Angely dem König, welcher seit dem 26. October persönlich im Lager des Herzogs von Anjou weilte.

Nach der Einnahme von St.-Jean d'Angely, welche einen grössern Verlust durch Krankheiten und Kälte, als durch das Feuer der Belagerten verursacht hatte, erlahmte die Kriegführung der Königlichen. Coligny hatte sich mit den Prinzen und dem Reste seiner Reiterei an die Dordogne zurückgezogen; seine Verfolgung hatte man Damville und Montluc, den königlichen Befehlshabern in jenen Gegenden, denen jedoch nur sehr ungenügende Kräfte

---

heissen Helmli als Lucernischer Gesandter auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden. Amtl. Samml. IV, 2. Absch. 355. Am 20. März berichten im Anschluss an das Schreiben vom 27. Januar wiederum Hans Tammann und die Lucerner Hauptleute des Regiments Pfyffer aus Dijon über die Verhandlungen, welche der Abdankung vorangingen, auch über die Audienz beim König ohne der Anwesenheit des Obersten zu erwähnen. Staatsarchiv Lucern.

[1]) Zurlauben, hist. mil. IV. p. 424 setzt den Ausfall auf den 24. November. Haffner S. 200 auf den 18. October.

dafür zu Gebote standen, überlassen. Während der 46tägigen Belagerung von St.-Jean d'Angely gewannen die Protestanten Zeit, ihre Kräfte zu sammeln und zu reorganisiren. Montgommery vereinigte sich mit seinen in Bearn siegreichen Truppen zu Montauban mit dem Admiral und den Prinzen und erfrischte den gesunkenen Muth. Die vereinigten Kräfte Montgommery's und der Prinzen warfen sich dann in die Gebirge von Languedoc und überliessen die Städte Angoulême und La Rochelle, die sie noch besassen, ihren eigenen Vertheidigungskräften. Der Herzog von Anjou erkrankte, verliess das königliche Heer und zog sich mit dem Hofe nach Angers zurück. Der Befehl über die wenigen, in Saintonge zurückbleibenden königlichen Streitkräfte wurde dem Dauphin von Auvergne, Sohn des Herzogs von Montpensier, übertragen.[1])

De la Noue macht hiezu folgende treffende Bemerkung:

« Comme l'assiegement de Poitiers fut le commencement du malheur des Hugenots, aussi fut celui de St-Jean d'Angely l'arrest de la bonne fortune des Catholiques. Et s'ils ne se fussent amusez là et eussent poursuivi les reliques de l'armée rompue, elles eussent été du tout aneanties.»[2])

Die Schweizer sollten unter diesem « Prinzen Delfin » eine Expedition nach der Gascogne machen. Beide Regimenter aber verweigerten, nachdem der Herzog von Anjou das Heer verlassen hatte, unter dem Prinzen Delfin, einem jungen, muthwilligen Fürsten, wie ihn Haffner nennt, weiter zu dienen und verlangten ihren Abschied.[3]) Der König be-

---

[1]) Davila II. liv. V. p. 64 ff.

[2]) De la Noue p. 630.

[3]) Die beiden Regimenter wurden in die Gegend von Tours zurückgezogen. Ulrich von Englisperg und Humbert Tschachtly an Freiburg, Tours 27. Januar 1570: « war vns der prinz Daulphin zu einem obersten Veldherrn vom Künig vnd von sinem Bruder, vnserm ersten obersten Veldherrn, dem Herzogen von Anjou, zugeben worden, welcher vns solt in Gasconge hingefürt haben. Welchem Prinz Daulphin wir nit haben volgen wellen, sonders In verlassen haben, von desswegen, zum theyl das gemeine knecht darzu vnwillig vnd wir nit

schied einige Hauptleute zu sich nach Angers, um wegen des rückständigen Soldes, dessen Ausbezahlung die erschöpften Finanzen des Reiches nicht zu leisten im Stande waren, mit ihnen zu unterhandeln. Sie verstanden sich dazu, dass ihnen auf den 25. März 1570 zu Dijon der Schlachtsold für Moncontour und eine Abschlagszahlung auf die Rückstände entrichtet, für den Rest aber das Versprechen baldmöglichster Bezahlung gegeben würde. Am 18. Februar zeigte der König den eidgenössischen Orten durch ein Schreiben aus Angers an, dass er das Regiment Pfyffer mit höchstem Lob seiner Dienste während des ganzen Feldzuges und namentlich in der letzten Schlacht entlasse, dass er für dessen Auszahlung gethan habe, was in seinen Kräften stehe und die Orte bitte, dafür besorgt zu sein, dass die Hauptleute um den noch ausstehenden Rest nicht allzusehr gedrängt werden.[1])

Gleiche Mittheilung machte er unterm 20. in Betreff des Regiments Cléry, nun Schiesser, bei welchem er den Niclaus Pfyffer, nach Abgang Rudolfs von Mettenwyl Hauptmann des Lucerner Fähnleins, besonders belobte.[2])

---

bezalt waren vnd zum theyl von wegen der grossen gefarlikeiten des landes, sintemal wir von vnserm ersten obersten veldherrn, dem Herzogen von Anjou verlassen waren, nit anders vermeinende, denn wir sigent vff der Heimfart.»

[1]) Königliches Schreiben vom 18. Februar 1570 an die XIII Orte. Staatsarchiv Lucern: s. Anhang.

Der Hauptmann Anton von Zurlauben in seinem Journal sagt (nach der französischen Uebersetzung seines Nachkommen): «Le 6 janvier 1570 le Regiment vieux et nouveau etaient avec le Roy à Angers. Le 13 janvier on fit retirer l'artillerie, que nous avions gardé jusqu'alors depuis trois ans, parce que nous refusions de servir faute d'argent. Placats contre le Colonel général des Suisses qui ne leur donne que de mauvais traîtemens au lieu d'argent le 10. janvier 1570. Il s'appeloit le Prince de . . . » Offenbar ist hier aus dem deutschen «obersten Feldherrn» durch die Uebersetzung ins Französische unrichtig der «Colonel général des Suisses», eine beständige Präoccupation des Geschichtschreibers Zurlauben geworden.

[2]) Staatsarchiv Lucern.

Am 19. März 1570 kamen die Schweizer auf ihrem Heimweg zu Dijon an und setzten dann den Marsch nach St.-Jean de Lône fort, wo sie, nach Haffner, am 28. März 1570 entlassen wurden.[1])

Die Hauptleute des Regiments, das unter dem Obersten Ludwig Pfyffer die Feldzüge von 1567—1569 gemacht hatte, schenkten ihm zum Andenken zwei grosse, eigens zu diesem Zwecke gefertigte, silberne und theilweise vergoldete Pokale, von prachtvoller künstlerischer Ausführung, mit ihrer aller Namen und Wappen geziert, die noch in der Familie aufbewahrt werden.[2])

---

[1]) Haffner S. 201. Nach Anton von Zurlauben's Msc. am 1. April; er sagt: Le 1. Avril le Regiment à Dijon. Dernière revue pour le retour en Suisse. Point d'argent. Mutinerie des soldats contre les Capitaines. Le 3 Avril le Regiment part pour la Suisse. Le 11 Avril ma compagnie arrive à Zug.

[2]) Diese beiden Pokale sind beschrieben im Anhang zu Franz Regis Krauer's historischem Schauspiel Oberst Pfyffer, Lucern, Salzmann 1783, p. 122, 123, 124. Sie sind sich mit Ausnahme der Wappen und Inschriften ganz gleich. Auf dem goldenen Rande stehen im Kreise herum die Namen und Bildnisse der französischen Könige von 1210 an. Auf der grössten Wölbung erscheinen die Wappenschilde und Namen der Hauptleute des Regiments. Auf beiden Pokalen eröffnet die Reihe derselben merkwürdigerweise «Carolus der 9. des Namens, Künig zu Frankrych». (Man möchte daraus schliessen, dass er an der Donation Antheil hatte). Auf dem ersten Pokal stehen solchergestalt die Wappen und Namen der Hauptleute Hans Tamman, des Raths zu Lucern, Hans Arnold Segesser, des Raths zu Lucern, Jost Bircher von Lucern, Bat Mucheheim, des Raths zu Uri, Bartli Kun von Uri, Ambrosi Jauch, des Raths zu Uri, Dietrich in der Halden, des Raths von Schwyz, Rudolf Reding von Schwyz, Heinrich Pfyl von Schwyz, Balthasar Büler von Schwyz, Peter Zum Wissenbach von Unterwalden, Hans Lussy von Unterwalden, Anton Zurlauben von Zug, Oswald Schön von Zug. Auf dem zweiten Pokal stehen neben dem König und seinem Lilienwappen die Wappen und Namen der Hauptleute: Fridly Hessi von Glarus, Niclaus von Praroman, Schultheiss zu Fryburg, Urs zur Matten von Solothurn, Wilh. Tugginer, genannt Frölich, von Solothurn, Deonisius Stachel von Schafhusen, Martin Fritschy von Schafhusen, Jacob von Heimen von Appenzell, Joseph Studer von Winkelbach, Christen Camonyl aus dem

obern Punt, Hercules von Salis von Chur, Wilhelm von Trawers vs dem nidern Punt, Hans zum Turn von Wallis, Jacob Riedmatten von Wallis.

Je zwischen fünf Namen befindet sich ein Ornament.

Unten in der Fläche des Fusses beider Pokale ist rings um das schön ausgeführte Pfyffer'sche Wappen her, die Widmung eingegraben:

«Ludwig Pfyffer, des Raths und Pannerherr zu Lucern, Oberster vber 20 Vendli Eidtgnossen, deren Houptlüten Namen vnd Wappen hieran verzeichnet, Warmitte sy Ine zu loblicher Gedechtnus ginstiglichen vererot haben anno 1569.»

Am äussersten Rande der Fussfläche im Kreise herum liest man:

«Ho(uptmann) Hans Tamen, des Raths zu Lucern vnd H(ouptmann) W. Tugginer, genannt Frölich, von Solothurn, k. Maj. zu Frankrych, ordentlicher Truchses (statt Truchement) sind Bouherren disers Trinkgeschirrs gesin.»

Feldzug von 1570. Die Regimenter Schorno und Heidt. Friede von St-Germain en Laye.

Es erübrigt uns, zum Schlusse dieses Buches noch einen Blick zu werfen auf den siebenmonatlichen Feldzug der beiden neuen Regimenter Schorno und Heidt, welche im Frühjahr 1570 an der Stelle der in's Vaterland zurückkehrenden Regimenter Pfyffer und Cléry nach Frankreich zogen.

Wir haben gesehen, dass nach der Einnahme von St.-Jean d'Angely die beiden Regimenter schwierig geworden waren. Beide hatten ihre Obersten verloren, Cléry war gestorben, Pfyffer nach der Schweiz gegangen, mit ihm auch der Hauptmann von Mettenwyl, der die Lucerner im Regiment Cléry commandirte, beide durch die politische Bewegung, die unter dem Namen des Pfyffer-Amlehnhandels bekannt ist, zurückgerufen. Der neue Feldherr, welcher den königlichen Truppen nach dem Abgang von Anjou und Tavannes von der Armee vorgesetzt wurde, hatte ihr Zutrauen nicht, die Soldzahlungen waren in grossem Rückstand. Die Truppen waren des Dienstes müde und verlangten und erhielten ihre Entlassung.

Wir finden, dass schon im August 1569 der königliche Botschafter von Bellieure das Begehren eines neuen Aufbruches angekündigt hatte und dann auf formell gestelltes Verlangen im Januar des Jahres 1570 die Zusage ohne Schwierigkeit erhielt. Nur der Rath von Lucern, der zu dieser Zeit, der neuen durch den Pfyffer-Amlehnhandel veranlassten Pensionenordnung wegen mit dem französischen Botschafter in Spannung lebte, zeigte sich zurückhaltend und machte

Miene, seine Zusage zu verweigern oder zu verzögern. Bellieure schrieb am 12. Januar an den Rath von Lucern, er möchte doch, wie bereits alle übrigen Orte gethan, den Aufbruch bewilligen, ohne noch eine Tagsatzung zur Verhandlung darüber zu verlangen; es könnten zwar die Truppen in hinreichender Zahl von den übrigen Orten gestellt werden, allein der König setze Werth darauf, dass das Lucerner Fähnlein in dem neuen Hülfscorps nicht fehle.[1])

Die Räthe von Lucern bewilligten darauf den Aufbruch auch ihrerseits; bereits am 18. und 22. Januar dankte Bellieure für ihre Bereitwilligkeit.[2])

Doch waren bei diesem Aufbruch die Freunde und Waffengefährten Pfyffer's von lucernischen Hauptmannschaften ausgeschlossen; die Namen der Hauptleute, die wir genannt finden, gehören sämmtlich Familien an, welche auf Seite der Gegner der Pfyffer stunden.[3])

Die beiden Regimenter dieses Aufbruchs zählten zusammen in 26 Fähnlein 7800 Mann.[4]) Das Regiment der Länder führte Christoph Schorno, alt Landammann von Schwyz, das der Städte Hans von Lanten, genannt Heidt, Alt-Schultheiss von Freiburg; «gar ein herrlicher, dapferer Mann,» sagt von ihm Haffner, der diesen Zug als Fähndrich und Schreiber des solothurnischen Hauptmanns Urs Sury mitmachte.[5])

---

[1]) Bellieure an Lucern 1570, 12. Januar. Staatsarchiv Lucern, Acten Frankreich.

[2]) Zwei Schreiben Bellieure's im Staatsarchiv Lucern, ebenda.

[3]) Ihre Namen erscheinen in einem Bericht, den sie am 4. Juli über das Treffen von Arnay le Duc an den Rath von Lucern erstatteten. Es werden da als Haupt- und Amtleute genannt: Niclaus Fleckenstein, Balthasar Feer, Jost Krepsinger, Jacob Schmid, Hans Kraft und Jost Haas. Staatsarchiv Lucern.

[4]) Zurlauben, hist. militaire IV. 425.

[5]) Haffner p. 201, 202. Solothurn hatte zwei Fähnlein bei diesem Zug, das erste unter Urs Sury, das zweite unter Niclaus Degenscher und Jacob Stocker.

Die Truppen zogen am 22. März aus der Schweiz ab,[1]) trafen anfangs April auf dem Sammelplatz zu Chalons sur Saône ein und traten nach erfolgter Musterung und Zahlung am 12. April ihren Marsch nach dem Innern Frankreichs an. Derselbe ging nach Villeneuve le Roy oberhalb Sens, daselbst gingen sie über die Yonne und nahmen die Richtung auf Orleans. Am 1. Mai bezogen sie ein Lager bei La Chapelle, unfern Chatillon sur Loing und blieben daselbst liegen bis Mitte des Monats, während 6 Meilen von ihnen der Marschall von Cossé, welchem der Befehl über die königliche Feldarmee übertragen war, seine Truppen bei Gien sammelte. Am 15. Mai wurden auch die Schweizer dorthin gezogen und erhielten wie gewöhnlich die Obhut über das Geschütz.[2])

Nach der Schlacht von Moncontour hatte sich Coligny. wie oben erwähnt, mit den Prinzen von Navarra und von Condé und dem Rest ihrer französischen und deutschen Cavallerie nach Languedoc zurückgezogen, um Montgommery aus Bearn an sich zu ziehen und aus neuen Aushebungen in den südlichen Provinzen wieder eine Armee zu bilden. Während die Königlichen St.-Jean d'Angely belagerten, waren die Prinzen mit ihren Truppen am 25. October zu Argental an der Dordogne angekommen. Sie passirten diesen Fluss, durchzogen Rovergue und Quercy und vereinigten sich zu Montauban mit dem Heere Montgommery's.[3])

Die königliche Armee wurde nach der Einnahme von St.-Jean d'Angely zum Theil in Winterquartiere verlegt, zum Theil, so das ganze päpstliche Hülfscorps unter Santafiore[4]) und die beiden Schweizerregimenter Pfyffer und Cléry, ent-

---

[1]) Zurlauben a. a. O. p. 425.

[2]) Erster Bericht Schorno's vom 17. Mai. Staaatsarchiv Lucern. Haffner p. 202.

[3]) De Thou IV. liv. 46 p. 250.

[4]) De Thou IV. liv. 45 p. 233. ff. 248.

lassen; die Hugenotten aber benutzten die Zeit, um ihre Kräfte in den südlichen Provinzen zu sammeln und für das Frühjahr eine neuen Feldzug vorzubereiten.

Dieser sollte nun nach einem ganz andern Plane geführt werden, als die bisherigen. Nachdem sie in dem ersten Religionskriege sich auf Orleans gestützt, in dem zweiten wiederum die Entscheidung in das Gebiet zwischen der Loire und Seine verlegt, in dem dritten von La Rochelle und den festen Plätzen an der Charente ausgegangen waren, blieb diessmal den Streitkräften, welche unter Laroche-foucauld und La Noue in La Rochelle, Angoulême und Umgegend zurückgelassen wurden, eine defensive Rolle vorbehalten, die Hauptaction wurde nach Osten verlegt: Coligny's Plan ging dahin, mit der Feldarmee durch die Provinzen am Mittelmeer die Rhone und Saône zu gewinnen und von daher sich durch das Thal der Seine oder der obern Loire Paris zu nähern. Auf diese Weise wurde fast ganz Frankreich zum Kriegstheater und der Verheerung preisgegeben. [1])

Von Montauban wendeten sich daher die Prinzen gegen Toulouse, Carcassonne, Narbonne, gegen Nîmes, dessen sich

---

[1]) Castelnau, Mémoires liv. VII. chap. 12 sagt über den Zweck des Zuges der Hugenotten aus dem Süden nach Burgund: «Seulement je me contenterai de dire que, ce qui porta l'Admiral, comme il m'a dit depuis, à entreprendre ce long voyage, ce ne fut tant pour se rafraichir, comme quelques uns disoient, que pour payer les Reistres de son parti (qui commençaient à se mécontenter) du sac de plusieurs villes et bourgades et pour se fortifier des troupes du comte de Montgommery, qui les joignit à sainte Marie, et autres de Gascogne et Bearn, qui estoient à leur deuotion, qu'aussi pour prendre les forces, que Montbrun, Mirabel, Sainct Romain et autres chefs se promettoient faire en Languedoc et Dauphiné, attendant le secours d'Allemagne que le Comte Palatin du Rhin, le Prince d'Orange et autres leur faisoient esperer, afin qu'estant toutes ces forces unies et ralliez avec les Allemands, qu'ils s'attendoient recevoir sur la frontière de Bourgogne, ils puissent estre en estat de venir aux portes de Paris pour encore tenter une autre fois le hazard et rencontre d'une bataille.»

die Hugenotten im December 1569 durch einen Handstreich bemächtigt hatten. Am 31. März standen sie in der Nähe von Montpellier; sie durchzogen die Landschaften am Mittelmeer bis zur Rhone, gingen am rechten Rhoneufer aufwärts bis in die Gegend von Lyon und wendeten sich dann nach St-Etienne, wohin sie am 1. Mai 1570 gelangten und von wo aus sie sich mit den Plätzen, die ihnen an der obern Loire noch geblieben waren, La Charité, Sancerre etc. in Verbindung setzten.[1])

Der Marschall von Cossé scheint, als er das königliche Heer zu Gien an der Loire sammelte, über den Plan seiner Gegner noch nicht im Klaren gewesen zu sein und eher einen directen Vormarsch aus dem Süden auf die Loire, als eine so weit ausgedehnte Umgehung der Vertheidigungslinien von Paris erwartet zu haben.[2]) Als er am 26. Mai aus seinem Lager zu Gien aufbrach, ging er zuerst nach Bourges en Berry, von da jedoch wendete er sich, auf die Nachricht von der Ankunft der Hugenotten in Saint-Etienne, gegen Moulins en Bourbonnais, in der Meinung, dass die Armee der Hugenotten von St.-Etienne aus an die obere Loire vorrücken würde, wo er sich ihr bei Roanne entgegen zu stellen gedachte.[3])

Allein die Hugenotten kamen ihm zuvor. Nach einigem Aufenthalt in St.-Etienne gingen sie im Thal der obern Loire vorwärts bis Cherlieu, wo sie die Truppen an sich zogen, welche bisher in La Charité und Umgegend sich gehalten hatten. Nun wendeten sie sich aber nach Burgund.

---

[1]) Castelnau, Mémoires, liv. 47 p. 304—312.

[2]) Schorno berichtet am 17. Mai: Das Gerücht sei verbreitet, man werde einige Plätze belagern, er sei aber insgeheim verständigt, es werde dieses nicht geschehen, sondern man werde den Feind im freien Felde zu schlagen trachten, um dem Krieg ein Ende zu machen. Staatsarchiv Lucern.

[3]) Bericht der Lucerner Hauptleute vom 4. Juli. Staatsarchiv Lucern. Hans Heidt an Freiburg, Lager von St.-Maur, 4. Juli. Archiv Freiburg.

Sie gingen über Clugny und St.-Léonard bei Chalons sur Saône nach Arnay le duc, einem Städtchen südlich von Dijon. Hier erreichte sie das ihnen nachfolgende königliche Heer.[1]

Von den Ufern der Charente und Dordogne her war also nach siebenmonatlichem Zuge durch den ganzen Süden des Reiches die Armee der Hugenotten in das Quellgebiet der Seine gelangt und hatte damit den grossen Bogen umgangen, durch welchen die Loire das innere Frankreich schützt. Es war nicht der Fall, dass sie sich alle durchzogenen Landschaften unterworfen hätte; die festen Städte, die auf ihrem Wege lagen, brachten die Hugenotten nicht in ihre Gewalt, aber sie brandschatzten das platte Land, besetzten offene Ortschaften und hielten durch die Insurrection, die sie anfachten und durch da und dort zurückgelassene Besatzungen und Streifcorps die zerstreuten Streitkräfte der königlichen Gouverneure in diesem weiten Gebiete im Schach, während gleichzeitig auch von La Rochelle aus die dort zurückgelassenen Truppen unter La Noue durch einzelne kühne Unternehmungen Saintonge und Poitou beunruhigten.

Neben diesen kriegerischen Unternehmungen waren, wie gewöhnlich, auch Friedensunterhandlungen einher gegangen. Wir haben schon früher erwähnt, wie nach der Schlacht bei Moncontour die Freunde einer energischen Kriegsführung im Rathe des Königs unterlegen waren. Eifersüchtig auf die Erfolge, die unter dem Namen seines Bruders Anjou errungen waren, hatte der König sich gegen energische Verfolgung der Ueberreste von Coligny's Armee und für den Belagerungskrieg entschieden, auch nach der Uebergabe von St.-Jean d'Angely seine Feldarmee aufgelöst. Tavannes und die Guisen hatten sich missvergnügt vom Hofe und von der Armee zurückgezogen, die sogenannten Politiker, an deren Spitze

---

[1]) De Thou vol. IV. liv. 47 p. 304—312 gibt das Detail über den Marsch des hugenottischen Heeres aus Languedoc nach Burgund.

die Montmorency's stunden und zu denen auch die Marschälle Cossé und Biron gehörten, gewannen an Einfluss. Unter ihrer Vermittlung wurden schon Ende 1569 der Königin von Navarra in La Rochelle Friedensanträge gemacht. Im Januar 1570 wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, im März war der Marschall von Biron im Auftrag des Königs nach Montreel bei Carcassonne in das Hauptquartier Coligny's und der Prinzen gekommen, um die Friedensanträge zu erneuern. Nach Castelnau, der selbst bei dieser Unterhandlung mitwirkte, fanden noch im Anfang Mai zu St-Etienne Conferenzen statt. Die hugenottischen Unterhändler hatten freien öffentlichen Gottesdienst mit Versammlungsrecht in allen Städten des Reichs, Cassation aller gegen sie ergangenen Proceduren und Parlamentsacte, Approbation alles von ihnen seit Anfang des Kriegs Gethanen verlangt. Der König verwarf diese Forderungen, anerbot ihnen dagegen volle individuelle Gewissensfreiheit, Restitution aller Güter, Stellen und Rechte, über die nicht durch gerichtliche Sprüche verfügt sei und dazu zwei Städte als Sicherheitsplätze. Allein die Prinzen und der Admiral verwarfen auch ihrerseits diese Bedingungen und die Unterhandlung wurde vorläufig abgebrochen.[1])

Inzwischen hatte der Marschall Cossé, der bereits über Moulins hinausgekommen war, nachdem er den Abmarsch der Hugenotten nach Burgund erfahren, Kehrt gemacht und seinen Marsch über Moulins nach Dezize an der Loire genommen, dort den Fluss überschritten und war durch die Landschaften Barrois und Matran, Gebirgsgegenden mit schlechten Wegen, in vierzehn grossen Tagreisen bis in die Gegend von Beaune in Burgund gelangt. Samstags den 25. Juni bekam man mit der feindlichen Armee Fühlung;

---

[1]) De Thou l. c. p. 301, 305. Castelnau mémoires liv. VII chap. 12.

am 26. zog man drei Meilen weiter, am 27. fand das Zusammentreffen der beiden Heere statt.[1])

Die Heere, die sich gegenüber standen, waren wenig zahlreich. Die Hugenotten hatten 2—3000 Reiter, darunter 1000 schwer gerüstete französische Edelleute, die übrigen waren deutsche Reiter unter Ludwig von Nassau und Wolfrad von Mansfeld, 2500 berittene Arquebusiere und einiges Fussvolk von den neuen Aushebungen aus der Dauphiné; Geschütz führten sie keines mit sich, dagegen hatten sie den Vortheil einer sehr festen Stellung auf der Höhe, das Städtchen Arnay le duc im Rücken, Wälder auf den Flanken, das tiefe Rinnsal des Arnay und einige Moräste in der Front.

Die Armee des Marschalls von Cossé zählte 12,000 Mann Fussvolk, darunter die zwei Schweizerregimenter Schorno und Heidt[2]), 3000 Pferde, worunter schwarze Reiter unter Bettstein und Schomberg, und 16 Stücke Geschütz. Sie hatte die Höhen diesseits des Thales inne, auf dessen anderer Seite die Hugenotten standen. Das Regiment der Länder unter Schorno, das an diesem Tage in der Vorhut war,[3]) stund mit der

---

[1]) Bericht des Obersten Heidt an Freiburg aus dem Lager von S.-Maur, 4. Juli 1570. Archiv Freiburg. Bericht der Lucerner Hauptleute von demselben Tag. Staatsarchiv Lucern. De Thou l. c. p. 312.

[2]) De Thou l. c. p. 312 ff. — Castelnau mém. liv. VII. chap. 12 verwechselt die neuen Regimenter mit den alten, indem er sagt, sie haben sich nach der Loire zurückgezogen und nicht nach Poitou marschiren wollen, ehe sie für ihre Soldrückstände bezahlt seien; der Marschall sei daher ohne die Schweizer nach Burgund gezogen. Wir wissen, dess die Regimenter Pfyffer und Cléry abgedankt und durch die neuen Regimenter Schorno und Heidt ersetzt waren, welche an der Loire mit dem Marschall von Cossé zusammentrafen, mit ihm den Zug erst gegen Moulins machten, dann mit ihm bei Dezize über die Loire gingen und an dem Treffen von Arnay le Duc Antheil nahmen.

[3]) Schlachtbericht der Lucerner Hauptleute vom 4. Juli. Staatsarchiv Lucern: «Zinstag St-Johann waren wir in der Vorhut, zogen um 6 Uhren durch ein Thal, machten Schlachtordnung von beiden Regimentern und ylten über ein Berg hinuf gegem Fyend und enhalb hinab neben ein kleines Dörflein, hielten da in Schlachtordnung u. s. w.»

Artillerie auf dem rechten, das der Städte unter Heidt auf dem linken Flügel, näher an der Strasse, die zwischen den sumpfigen Gründen hindurch auf die jenseitige Höhe führte.[1])

Es zeigte sich bald, dass die Hugenotten in ihrer vortheilhaften Stellung nicht mit Erfolg angegriffen werden konnten. Die Infanteriecolonnen konnten nicht in Schlachtordnung den Bach überschreiten und die Ordnung aufzulösen, im Angesicht des Feindes, dessen in sechs Schwadronen eingetheilte schwere Reiterei auf der jenseitigen Höhe bereit stund, schien mit zu grosser Gefahr verbunden. Auch gegen die Wirkungen des Geschützes waren die Hugenotten durch die Vortheile ihrer Stellung geschützt, die zu verlassen sie keine Miene machten.

Die beidseitigen Hakenschützen rückten bis an den Bach vor, welcher das Terrain der beiden Heere trennte, und unterhielten den ganzen Tag hindurch ein lebhaftes Feuergefecht. Der Marschall beorderte, um den Feind hervorzulocken, dreihundert Reisige zum Angriff. Diese gelangten über den Bach, wurden dann aber von der feindlichen Cavallerie zurückgeworfen und zogen sich in Eile auf die königliche Schlachtordnung zurück. Gegen Abend gingen 7 Fahnen der hugenottischen Armee selbst zum Angriff vor und warfen die vorgeschobene französische Reiterei des linken Flügels auf das Regiment Heidt zurück, das bereits das Schlachtgebet verrichtet hatte,[2]) als die deutschen Reiter des Königs sich auf den Feind warfen und ihn über den Bach zurücktrieben. Das Regiment Schorno auf dem linken Flügel bei der Artillerie wurde nicht angerannt und blieb blosser Zuschauer des Kampfes.[3]) Mit einbrechender Nacht wurde das Gefecht

---

[1]) Heidt in seinem Bericht vom 4. Juli sagt von seiner Schlachtordnung, er habe 93 Mann in ein Glied gestellt. Das Regiment der Länder sei ziemlich weit rechts von ihm gestanden: «dann es sich nit anderst schicken mögen.»

[2]) Heidt, Bericht an Freiburg vom 29. Juni und 4. Juli.

[3]) Wir geben die Beschreibung des Treffens nach den schweizerischen Berichten. Vergleiche dazu die Darstellung de Thou's l. c. pag. 313 ff.

abgebrochen, am Morgen des 29. stunden beide Heere sich in denselben Stellungen gegenüber und auch dieser ganze Tag verfloss in resultatlosem «Scharmutzen.» Am dritten Tage, Morgens zwei Uhr, verliessen die Hugenotten in der Stille ihre Stellung und wendeten sich gegen Autun, das sie durch Ueberraschung zu nehmen hofften, allein der Angriff wurde abgeschlagen [1]) und das hugenottische Heer zog sich in eiligem Marsche in der Richtung nach Vezelay und Sancerre zurück.

Der Marschall von Cossé, der ebenfalls, in der Ueberzeugung die feindliche Stellung nicht forciren zu können, seine Truppen zurückgezogen hatte, liess den abziehenden Feind durch eine Cavallerieabtheilung verfolgen [2]) und schickte sich an, mit dem ganzen Heere der Bewegung der Hugenotten zu folgen, sah aber bald ein, dass sein Fussvolk und Geschütz dem zum grössten Theil berittenen Gegner nicht nachkommen mochte und führte daher seine Armee nach Auxerre und von da nach viertägigem Aufenthalt der Yonne entlang nach Montereau zurück, um Paris zu decken.

Das Treffen bei Arnay le Duc hatte keine Entscheidung gebracht, es war nach dem damaligen Begriff keine Feldschlacht, weil es dabei nicht zum Angriff der Massen gekommen war. Doch hatte es die Wirkung, dass es sowohl dem weitern Vordringen der hugenottischen Armee in Burgund Schranken setzte, als auch die Thäler der Yonne und der Seine ihnen verschloss und sie veranlasste, sich auf die Loire zurückzuziehen, wo sie an La Charité und Sancerre feste Stützpunkte besassen.

Am 7. Juli, nachdem Coligny an der Loire angekommen war, schickte er eine Deputation zum König, um einen

---

[1]) Dieses meldet Heidt in seinem Bericht vom 2. Juli an Freiburg. Archiv Freiburg.

[2]) Die Reisigen gaben dem Feinde guten «Nachwind», sagen die Lucerner Hauptleute in ihrem Bericht vom 4. Juli. Staatsarchiv Lucern.

Waffenstillstand zu verlangen.[1]) Am 14. wurde derselbe für alle Orte, wo gekämpft wurde, auf 10 Tage abgeschlossen und nachgehends bis zum 16. August verlängert. Doch fanden auch während des Waffenstillstandes fortwährend Truppenbewegungen statt: Coligny ging nach Montargis und Bléneau, Cossé dagegen schob wieder Truppen nach Sens vor.

Indessen waren sofort mit dem Eintritt der Waffenruhe die Friedensunterhandlungen alles Ernstes wieder aufgenommen worden. Der König war zu diesem Zwecke selbst nach St-Germain en Laye gekommen, wo dann auch am 8. August der nach diesem Orte benannte Friede abgeschlossen wurde, der den dritten Religionskrieg in Frankreich beendete.[2])

Umsonst hatten der Papst und der König von Spanien dem König Hülfe angeboten; andere Einflüsse, in Verbindung mit der völligen Erschöpfung, in welcher sich das Reich und die Armee befanden, verschafften durch Carl's IX. eigensten Entschluss[3]) den Hugenotten einen Frieden, wie sie kaum nach einem entschiedenen Siege ihn besser hätten erwarten dürfen. Sie erhielten, was sie verlangt: freies Versammlungsrecht zum öffentlichen Gottesdienst im ganzen Reiche, mit Ausnahme von Paris und einigen andern Städten. Der König erklärte die Königin von Navarra, die Prinzen und alle ihre Anhänger als seine guten und getreuen Unterthanen, auch die Ausländer, welche ihnen mit Rath und Hülfe in diesem Kriege beigestanden, namentlich den Herzog von Zweibrüken, den Prinzen von Oranien, die Grafen Ludwig von Nassau und Wolfrad von Mansfeld. Alles was in diesem Kriege durch die Führer der Hugenotten ange-

---

[1]) De Thou l. c. p. 314, 315. Heidt an Freiburg, Montereau 11. August. Archiv Freiburg.

[2]) De Thou l. c. p. 327. Soldan, Frankreich und die Bartholomäusnacht in Raumer's Taschenbuch von 1854 p. 93.

[3]) Soldan a. a. O. p. 98, 99.

ordnet worden, wurde anerkannt und genehmigt, die Protestanten zu allen Stellen und Würden fähig erklärt, namentlich das Haus Oranien in alle Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt, die es in Frankreich unter Heinrich II. gehabt; alle Strafurtheile gegen die Protestanten wurden aufgehoben und folgenlos erklärt. Dazu behielten sie auf zwei Jahre die festen Städte La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité als Sicherheitsplätze für Alle, die sich in ihren Häusern gefährdet glaubten.[1])

Die bewährtesten Schriftsteller über die Geschichte dieser Zeit, de Thou, Ranke, Soldan schreiben den Abschluss dieses Friedens einer veränderten Richtung der Politik des französischen Hofes zu und nennen als die vorzüglichsten Beförderer desselben die Häupter der sogenannten Politiker, die Montmorency's, Biron, Cossé u. A., welche zwar katholisch, aber in erster Linie antispanisch gesinnt waren, d. h. die allgemeinen Interessen einer universalen katholischen Politik dem speciellen Interesse der französischen Dynastie und der französischen Machtstellung unterordneten.[2])

In der That finden sich für diese veränderte Richtung in der Politik des französischen Hofes seit der Schlacht bei Moncontour die sprechendsten Anzeichen. Carl IX. schien die Erfolge des Feldzuges von 1569, die unter Mitwirkung päpstlicher und spanischer Hülfsvölker errungen waren, nicht sowohl als Erfolge der französischen Krone, denn als einen Gewinn für die allgemeine katholische Politik, an deren Spitze der König von Spanien stand, zu betrachten. Sein Bruder Anjou schien ihm zu hoch zu steigen, der junge

[1]) Den Inhalt des Pacificationsedicts von St-Germain s. bei de Thou IV. liv. 47 p. 328, 329. — Montluc in seinen Memoiren sagt über den Frieden von St-Germain en Laye: « Nous gaignions par les armes, mais ils gaignèrent par ces diables d'escritures. Pauvre prince, que vous estes mal servi, que vous estes mal conseillé! «

[2]) De Thou l. c. p. 328. Ranke, franz. Gesch. I. 292 ff. Soldan in der angef. Abhandlung in Raumer's Taschenbuch p. 93 ff.

Herzog von Guise, welcher in diesem Feldzug den Ruhm des Vaters erneuert hatte, war ihm persönlich verhasst, die Verbindung Anjou's, Guise's, Tavannes' und der ganzen streng katholischen Partei mit Spanien erregte seine Eifersucht. Mit der ihm eigenen wechselnden Laune stiess er die Männer zurück, denen die Ueberlegenheit der königlichen Waffen im Felde vorzüglich zu danken war. Diesen persönlichen Gefühlen des Königs kamen die Häupter des hohen französischen Adels, die Montmorency's, welche die erste Stelle nach den Prinzen von Geblüt in Frankreich beanspruchten,[1]) mit vollem Verständniss entgegen: nur eine speciell französische Politik, welche in den auswärtigen Beziehungen den alten Antagonismus gegen Spanien, die Tradition der Regierungen Franz I. und Heinrich's II. aufrecht hielt, konnte sie in dieser Stellung erhalten; von dem Augenblick an, wo der Herzog von Anjou das Commando niederlegte, fingen sie an die Lage zu beherrschen. Ihnen ist die Ermattung der Kriegführung im Winter von 1569 auf 1570 und die Rücksendung der päpstlichen und spanischen Hülfsvölker zuzuschreiben. Ihrer bediente sich der Hof zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit den Häuptern der Hugenotten; das Ziel, durch Vereinigung der Kräfte beider Religionsparteien Flandern für Frankreich zu gewinnen und damit eine Superiorität über Spanien zu erreichen, schwebte ihnen von allem Anfang an vor Augen.[2])

Indem wir die Führung des Feldzugs von 1570 Cossé, die nebenhergehenden Unterhandlungen mit den Häuptern der Hugenotten Biron, zweien Adepten der Montmorency's, anvertraut sehen und der Friedensschluss selbst von competenten Zeitgenossen vorzüglich dem Marschall Franz von Mont-

---

[1]) Ueber die Söhne des alten Anne de Montmorency, den Marschall Franz, Heinrich von Damville, Wilhelm von Thoré s. Soldan a. a. O. p. 92. Den jüngsten, Méru, hat er vergessen.

[2]) Soldan a. a. O. p. 93.

morency zugeschrieben wird[1]), erklärt sich, dass diese Partei im Rathe des Königs vollkommen die Oberhand hatte. So waren denn auch bereits in den Verhandlungen, welche dem Frieden von St-Germain vorangingen, die beiden Hauptpunkte zur Sprache gekommen, in denen sich die dynastische Politik mit derjenigen der Hugenotten zusammenfand, das Project der Eroberung Flandern's und die Vermählung Heinrich's von Navarra mit Margaretha von Valois, der Schwester des Königs. Mit welcher Leidenschaft Carl IX. diese Ideen erfasste, zeigt schon sein Mordanschlag gegen den jungen Heinrich von Guise, der im Verdachte stand, die Neigung der Prinzessin Margaretha in einem Grade zu besitzen, welcher der projectirten navarrischen Heirath ein Hinderniss bereiten konnte.[2])

Wie sehr aber neben allen diesen politischen Erwägungen die militärische Lage, die wohl nicht ohne deren Einfluss sich gestaltet hatte, den Abschluss des Friedens von St-Germain zur Nothwendigkeit machte, ist von den Meisten übersehen worden.

Zwischen der Rhone und dem atlantischen Meer behaupteten seit dem Zuge der Hugenotten durch die Südprovinzen des Reichs ihre Streitkräfte allenthalben die Oberhand. In Saintonge und Poitou, auf dem Schauplatz der vorjährigen Kämpfe hatten sie es so weit gebracht, dass sie bereits an die Belagerung von St-Jean d'Angely denken konnten.[3]) Die Armee Coligny's beherrschte die

---

[1]) Nach Soldan a. a. O. schreibt der englische Gesandte am französischen Hof, Walsingham, am 20. Aug. 1570 an den Grafen Leicester: «Montmorency, der am meisten dazu beigetragen hat, den Frieden zu Stande zu bringen, befestigt sich immer mehr in der Gunst.»

[2]) De Thou l. c. p. 320. Soldan p. 90.

[3]) Das Detail der Kämpfe und Resultate auf den übrigen Kriegsschauplätzen s. bei de Thou l. c. p. 315—327.

Linien der Loire und Yonne. Das Landvolk war durch die Plünderungen und Streifzüge der beidseitigen Soldateska zur Verzweiflung gebracht und verliess Haus und Hof, um sich in die Berge und Wälder zu retten; die Städte verschlossen ihre Thore, der katholische Adel, zum Theil unter dem Einfluss der Politiker, zum Theil durch die Ungnade seiner Häupter entmuthigt, hielt sich von der Theilnahme an dem Kriege mehr und mehr zurück. Die Armee Cossé's, auf der allein die Sicherheit des Hofes und der Hauptstadt beruhte, war durch die Mühseligkeiten der Märsche und durch eine mit grösster Heftigkeit auftretende Seuche desorganisirt, das Corps der Schweizer, ihr bester und zuverlässigster Bestandtheil, durch dieselbe fast vernichtet. Wir lassen darüber unsern schweizerischen Berichterstatter sprechen. Schon am 11. August, drei Tage nach dem Friedensschluss, berichtet Hans Heidt aus Montereau an Freiburg: Er selbst sei schwer erkrankt, aber doch wieder auf der Besserung, Schorno dagegen, der Oberst des Regiments der Länder, an der gleichen Krankheit leidend, sei nach Empfang der Sterbesacramente auf ein Schiff gebracht und nach Paris geführt worden. Die meisten Hauptleute und Amtleute beider Regimenter und bei 2000 Gemeine seien in Folge zweimonatlicher angestrengter Märsche in der letzten Zeit erkrankt; daneben haben sie zahlreiche Desertion zu beklagen.[1])

Noch drastischer schildert Heidt die Lage der Dinge in seinem Bericht vom 18. September hernach. Indem er den Abschluss des Friedens und die bevorstehende Abdankung der Regimenter anzeigt, sagt er:

> «Obschon derselbig» — der Friede — «wie man meynen möcht, dem Künig zum nachtheyl gemacht sig, so ist es doch dem jungen frommen Künig von nöten gsin, das

---

[1]) Archiv Freiburg.

er den friden (ob er schon noch böser gsin wär) angnommen heige, schaffet das sin edel nicht mer bysin noch an den fyend setzen wöllen, demnach das gemein landfolch, die haben ire huss vnd heim, ouch ir vêch verlassen vnd lieber ir gut vnd hab verlieren, denn den Kriegslüten erwarten wellen; zum dritten es ist kein so kleine beschlossene Statt nit gsin, die vnserm Veldherrn heige wellen weder thor noch thür vffthun noch In erkennen, sondern sind derselbigen Stett etlich, die lieber den Sturm vnd das Beschiessen erlyden wellen, denn das sy die Franzosen heigen wellen in ir Statt lassen. Item, der Künig muss, muss thun, was er gethan hat, es wär vil darvon zu schriben, es mag's aber min noch kranke hand nid erlyden.»

Hauptleute und Knechte, fährt er fort, seien sämmtlich krank, so dass in beiden Regimentern kaum 1000 Gesunde gefunden werden möchten. Der König würde gern 2000 Mann zu einer Garde behalten, er könne sie aber nicht finden, denn Alles sei krank und unwillig; auch stehen noch drei Monate Sold aus. In vier Wochen hoffen sie zu Hause zu sein; die schwarzen Reiter seien bereits abgezogen.[1])

In diesen Berichten spiegelt sich die Lage der Dinge: man sieht, dass die militärischen Considerationen an dem Friedensschluss nicht geringern Theil hatten als die politischen.[2])

---

[1]) Archiv Freiburg.

[2]) Diese Berichte eines den Dingen nahe stehenden, politisch wie militärisch hervorragenden Mannes geben einen schlagenden Gegenbeweis zu der von Wuttke in seinen Studien über die Bartholomäusnacht (Leipzig, 1879) und Andern neuerdings aufgewärmten Fabel, dass der Friede von St-Germain en Laye nur eine Falle gewesen sei, in welche der Hof die Hugenotten gelockt habe, um sie dann desto sicherer vernichten zu können.

Schon am 14. August hatte Carl IX. den eidgenössischen Orten den Abschluss des Friedens von St-Germain brieflich mitgetheilt.[1])

Im October des Jahres 1570 wurden dann auch die Regimenter Schorno und Heydt abgedankt und kehrten mit dem Reste ihrer Mannschaft in die Heimath zurück.[2])

---

[1]) Das königliche Schreiben wurde in Abwesenheit des Botschafters Bellieure am 27. August durch die Dolmetscher Vigier und von Grissach dem Rathe zu Lucern übermittelt.

[2]) Haffner p. 205.

Anhang.

Urkundliche Beilagen.

I. Zur Geschichte der Schlacht bei Dreux.

Erster Bericht über die Schlacht bei Dreux.

1562. 21. December.

Min vnderthenig, gutwillig dienst etc. Vwer gnad wird in diesem hie byligenden schriben wol vernemmen, wie der chron Frankrychs Kriegsheer vnd des prinzen von Conde Armada einandern angetroffen vnd geschlagen vnd dass wir vff vnser syten durch Gottes kraft vnd gnad die schlacht gewunnen. Vwer gnad mag kum glouben, wie grusamlich vnd ernstlich wir Eydgnossen angriffen sind worden, aber jedoch, wie vnser fromme altvorderfarer, durch die gnad gottes vnd vnser redlichkeit die Victory erhalten, welches aber one schaden nit beschechen hat mögen. Was üwer, miner gnedigen Herren vnd Obern, fürnemsten Burger antrifft, so vmbkomen, will ich üwer gnad vss schuldiger pflicht nit verhalten, ouch welliche verwundt vnd gletzt sind. Vnd namlich ist vff der Waldstatt tod blyben min herr Schultheiss Schwaller, Hans Karlyn, Hans Jerg Hertwig, Batt Widmer, Jost Ingold, Paulin Tanner vnd Nyclaus Gryff. Durs Pfluger ist sonst vor acht tagen erstochen. Betreffende der Verwundeten von der Schlacht, so merenteils geschossen, sind disere: Min lieber Schwager Houptmann Batt. Kalt, sin mitgesell Steffan Schwaller, Steffan Ull, Niclaus Schwaller, Jerominus Pfluger, Hans Lynsser, Vrs Gibelin, Toma Zeltner, Vlrich Götschli, vnd vnder minem Vendlin ist übel geschossen min lieber Lüttenampt vnd Vendrich Gryff. Doch hoff ich, dass diser keiner sterben werde. Wie wir vns all gehalten, wollen wir ander lüt rümen lassen. Ich will üwer Gnaden innerhalb zweyen tagen wyter zuschryben, was sich wyters zutreyt. Disers schryben ist in grosser yll geschechen vnd ouch in guter trüwer neigung; als wölle v. G. von mir, üwern vnderthenigen getrüwen diener, zum besten vffnemen vnd dannethin mich v. G. allzyt lassen in thrüwen für beuolhen sin. Ich hab zwey vendlin von vnsern vynden, damit will ich v. G. an statt eines güt pfennigs vereren mit der zyt, so mir Gott heym gehilft oder das ich sonst gewüsne botschaft han. Vnd ü. G. sol miner Herren der Houptlüten schryben vnd sonst keiner andern Rede glouben, denn wir kein vendlin verloren, sonders die schlacht vnd gross Lob vnd Er gewunnen. Houptmann Gebart Tammann sälig ist vnser aller Oberster gsin vnd jetzund habend min gnedig herren die Houptlütt Ludwigen Pfyffer zum statthalter gsetzt byss vff wytern bescheid. Hiermit Gott dem Allmechtigen trüwlich vnd wol beuolhen. Geschriben in grosser yll den xxj. tag December 1562.

Mine herren die Houptlütt sind gesinnt, einen erlichen Mann vsshin zu den acht Orten abzufertigen, wytere gewissne nüwe zyt-

tung zu bringen; by dem will ich v. G. wyter schriben; ich han min pütschierring nit by mir ghan, darum well v. G. nit achten, das ich diesen brief mit einem andern bütschier verschlossen.

Vwer gnaden vnderthenigester diener

An Solothurn. Wilhelm Tugginer, genant Frölich.

Archiv Solothurn Bd. 57 p. 118.

Bericht gemeiner Hauptleute an die katholischen Orte über die Schlacht bei Dreux.

1562. 22. December.

Gestreng, edel, eerenuest, fürsichtig, ersam, wyse, sonders gnedig, lieb Herren vnd Vätter. Vns zwifelt nit denn das Ir sampt vnd sonders von vns als den üwern bericht, wie der fyend von Parys verruckt. Daruf fügen wir üch zu vernemen, das wir den 11. dises monats Decembris von Paris ouch vffgebrochen, dem fyend nachgezogen vnd vff den 19. tag zu Le Lüwart, einem Dörfli nechst by Trös. vngfarlich 16 myl von Paris am tag ankomen, sampt dem Herrn Connetable, Herzog von Guyse vnd Mareschall von Sant Andre vnd allem Huffen. Hat man vns in die schlachtordnung vermant. Also wir vns vff fryer Heid ane allen Vortheil vns gestellt. Sind vns zechen vendli Lantzknecht sampt einem Regiment Spaniern vnd vilem reisigen Züg vff der rechten syten vnd Britanier, etlich Franzosen sampt Herrn Connetable mit den Reysigen vff der lingken syten gestanden, vnd Herzog von Guyse mit einem Regiment Franzosen vnd Reisigen die Vorhut ghan. Als sich nun der fyend, vngfarlich vmb zechen vormittag entdeckt, hat das gross gschütz angfangen werchen, doch den fyenden wenig schaden gethan, welichs villeicht ein stund gewärt. Vff sollichs wir aller syts mit ganzer schlachtordnung zum wenigisten ein Viertel einer tütschen myl wäges gegen dem fyend, neben einem Dorf, heist Blöwilla, geruckt; hat er sich ouch etwas zu vns gelassen. Also hand wir ein schwären Angriff erlitten. Namlich vff der rechten syten die hugenottischen Franzosen mit schwären pferden, sampt zweyen huffen tütscher Rüttern (dero wenig daruon komen). Ouch vff der lingken syten aber ein starker huffen schwarzer Rüttern vnd in der mitte 12 vendli Lanzknecht Fusvolk, weliche dry huffen all mit einandern allein vns Eydgnossen angriffen vnd sonst niemands begärt. Welliche wir doch mit der hilf Gottes, siner würdigen muter Mariä vnd alles himmlischen Heers alle zu Rugk geschlagen, die 12 Fendli Fusvolk erlegt, die Zeichen alle gewunnen, doch was verbliben, gefangen genommen. Nüt dester minder zwüschen solchem langen stryten haben vns die schwarzen Rüter zum dritten mal allweg von nüwem angerendt, welche wir doch

allemal zurugk geschlagen. Söllich vnser stryten vff zwo stund gewärt, das all ander Nationen zu Ross vnd Fuss still gstanden, vns zugesechen (vssgenomen der Herzog von Guise, so mit siner vorhut an andern Orten gsin, wie nachfolget) also das vns keine entschüttung nach bystand beschechen. Als wir aber dem fyend zu wyt nachgehengt, dardurch die Ordnung zerströwt hette mögen werden, dem vorzusin haben wir vns vilicht vff ein steinwurff hinder sich widerum zu vnsern Lantzknechten gestellt; do haben vns die schwarzen Rüter letztlich angerendt. Also haben domalen dieselbigen vnsere Lantzknecht, Spanier vnd etlich Franzosen sampt den Reisigen mit vns yngesetzt vnd sy abermalen in die Flucht geschlagen. Zwischen disem stryt allem hat der Hezog von Guise mit siner obgemelter vorhut 16 vendli hugenottisch Franzosen Fusvolk angryffen, erlegt vnd gewunnen. Als er nun zu vns keren wellen, ist Ime obgemelter schwarzer huffen sampt dem Fürsten von Conde begegnet, sy in die Flucht geschlagen, den Fürsten von Conde gefangen, in summa sich fürwar jeder zyt ganz mannlich vnd ritterlich erzeigt. Also wir aller syts dem fyend stäts nachgehengt bis in finstere nacht, sind wir widerum vff die Walstatt keret, allda die schlacht vnd väld mit der hilf Gottes, siner würdigen Muter Mariä vnd alles himmlischen Heeres mit allen vnsern Vendlinen eerlich erhalten. Also haben wir dry tag nach altem loblichem Bruch vff der Walstatt gewartet, ob der fyend sich rechen oder etwas wyters fürnemen wellte. Die macht des fyends ist gsin 13 Fanen schwarzer Rütern zu 300 pferden vnd vngefarlich zweytusend hugenottischer französischer Reisiger, sampt 12 vendli Lanzknecht vnd 16 vendli hugenottische französische fusknecht, wie obgemelt, von denen vngfar 6000 vff der Walstatt bliben, doch nit one vnsern schaden, dann vns ouch by 300 allda blyben, (dero fürnemste namen Ir in byligendem Zedel finden werden). Doch sind noch etlich vnder vns verwundt. Was aber andere Nationen vff vnser syten verloren, mögen wir nit wissen, doch vnsers erachtens wenig. Es ist aber Herr Conetabel von den Rütern gefangen, Herre Mareschall von Sant Andre vnd Herre von Labrosche, ein alter Ordensherr, vmbkomen. Vnd diewil etlich in nöten von vns väldflüchtig worden, so die vnwarheit vnd erdicht geschrey vssgan lassen möchten, haben wir üch, vnsere gnedigen herren vnd vätter, alles handels im grund berichten vnd in yll zuschryben wellen diser väldflüchtigen halb. Vnd was sich wyter zutragen möchte, wellen wir angends by eygenem botten üch berichten. Vns hiermit in üwer vätterlich schirm trüwlich beuelchende. Datum in yll ab der walstatt den 22. Decembris anno 1562.

Vwr vnderthenige vnd gehorsame Diener, gemeine Hauptlüt:

Von Lucern: Ludwig Pfyffer, Oberster.
Jost Bircher.

Von Vry:	Ambrosius vnd Jost Jouch.
	Adrian Kun.
Von Schwyz:	Dietrich in der Halden.
	Rudolf Redig.
	Jacob Vlrich.
Von Vnterwalden:	Andres im Väld.
	Stoffel Noyer.
	Peter zum Wyssenbach.
Von Zug:	Antoni zur Lauben.
	Bat Jacob Stocker.
Von Friburg:	Ludwig von Affry.
	Jost Zimmermann.
	Hans Garmeswyl.
	Franz Cléry.
Von Solothurn:	Bat Kalt.
	Steffan Schwaller.
Von Appenzell:	Bartli Klam.

Joseph Studer.
Wilhelm Tugginer vnd
Marx Vlmann.

Beilage. Vmbkhomen an der schlacht:

+

	Houptmann Gebhard Thammann.
Lucern:	Jost Abyberg.
	Houptmann Bülman.
	Jacob Schmid.
Vry:	Houptmann Grüninger (nit funden).
Schwyz:	Houptmann Meinrad Jost.
	Houptmann Vlrich.
	Houptmann Meinrads Sun, der Fendrich.
	Jacob Redig, des Amanns Sun.
Vnderwalden:	Houptmann Matheus Winli.
	Houptmann Andres im Väld.
	Vlrich von Matt, der Fendrich.
	Niclausen Sigrist.
	Wolfgang Wirtzen.
Zug:	Houptmann Heynrich.
	Fendrich zur Louben.
Solothurn:	Schultheiss Schwaller.
	Hans Carli.

Appenzell: Houptmann Brillisower.
Houptmann Merz.

Houptmann Fuchsberger.
Gabriel Tschudi.[1])

[1]) Die Unterschriften der Hauptleute sind nicht eigenhändig, sondern von demselben Feldschreiber, der den Brief geschrieben, beigesetzt. Die Liste der Gebliebenen ist von anderer Hand.

Der bei Baum, Beza II. Anhang p. 198 nach einer Handschrift der Zürcher-Stadtbibliothek abgedruckte Bericht scheint eine Ueberarbeitung durch protestantische Hand zu sein: der Name Mariä ist darin stets weggelassen. Dabei enthält er einige Abweichungen; so eine sinnstörende Auslassung bei Angabe der Aufstellung; es heisst nämlich: „Da vns die Brittanier ein huffen zu fuss uf der linggen syten gestanden sampt dem H. Conetable mit etlichen Reisigen und ein Regiment Spanier, da der Herzog von Guise vff der rechten Hand die Vorhut ghan mit einem Regiment Franzosen vnd etlichen Reisigen.“ Der Originalbericht stellt dagegen, wie es in Wirklichkeit war, die Landsknechte und Spanier auf die rechte Seite nebst der französischen Infanterie des Herzogs von Guise. Beim erstern Angriff der Reisigen und der schwarzen Reiter schaltet der Zürcher-Bericht ein: „bis in die Ordnung, welichern ein guter teil da todt bliben.“ Bei dem Streit mit den Landsknechten sagt der Zürcher-Bericht: „Welche im Angriff nit vmbkommen, sind zuletzt gefangen worden,“ was richtiger ist als der Originalbericht, indem der Rest der Landsknechte nicht von den Eidgenossen gefangen gemacht wurde. Vom Rückzug der Schweizer auf die Linie des rechten Flügels sagt der Zürcher-Bericht: „In welchem stryten wir also ermüdet vnd vns dem fiend so wyt nachgelassen, das die Ordnung zerstreut gsin, hand wir vns vff ein Steinwurff wyt wiederum zurückgelassen, damit vnser Ordnung widerum beschlossen wurde; darüber die schwarzen Rüter vns wiederum angeritten. Indem habend 10 fendli Landsknecht der vnsern mit vns ingesetzt etc.“

Sehr anschaulich schildert die Schlacht der Schweizer Hans Krieg in einem Schreiben an seinen Vater (Stadtbibliothek Zürich, abgedr. bei Baum, Beza, II Anhang p. 200.)

„Mein billig gehorsame Treu u. s. w. Freundlicher lieber Vater. Nachdem ich wol mag verstan vnd wissen, dass dir die brieff, so vnser Herr, mein Schwager vnd Hauptmann seliger, dir zugeschicket, dir überantwort sind, in welchen Schriben du allen vnsern Kriegshandel der länge nach wol verstanden vnd sonderlich darin gemeldet, dass es ohne eine Schlacht nit wol vergan möge, welches denn auch beschehen ist. Als nemlich vff den 19. December ist der Prinz von Conde auf ein Statt zogen, heisst Dreux, die mit zwei Wassergräben vmbfangen ist, in Hoffnung dieselbig zu erobern vnd ihm damit einen Pass zu machen in die Normandie, daselbst er Hülfe von den Englischen überkommen hätte. Als sollichs des Königs Anwält, als der Conetable vnd Herzog von Guise innen worden, ist man streng gezogen, ihm vorzukommen. Als wir aber auf einer weiten Haid einander vor obgemelter Statt, die wir schon im Rucken hatten, angetroffen hand, haben wir einandern angriffen zu Ross vnd fuss. Vnd erstlich hat ein Geschwader schwarzer Reuter auf der linken Seit an vnserer Ordnung 14 Fähnli Brittanier angriffen vnd dieselben mit des Conetable besten Reuter, so er gehabt hat, in die Flucht geschlagen. Darnach ein Geschwader schwarzer Reuter auf der rechten Seiten in vnsere Ordnung gefallen, deren keiner entronnen ist. Darnach des Prinzen 12 Fähndli wolgerüster Landsknecht auf vns hergedrungen. Also haben wir einandern hartiglich angriffen, welcher angriff so hart gwesen ist, dass vnser frommer Herr, der an mir auf der rechten Seiten gestanden ist, nit über drei Stich gethan hat vnd darnach mit einem Handrohr in seinen rechten Schlaf einhergeschossen worden vnd gestorben ist. Doch

hand wir fürgedrückt vnd die Landsknecht in die Flucht geschlagen. Als aber die Reisigen des Prinzen geschen, dass vnsere Reisigen vns verlassen hand, hand sie vns zum dritten mal hinden vnd vor der Ordnung durchbrochen vnd vns mit Gewalt wöllen zertrennen vnd in die Flucht bringen, aber vnser Herr Gott vnd die würdig Mutter Maria haben vns behüt, dass wir sie alle geschlagen vnd in die Flucht bracht hand, aber mit grossem merklichem Verlust der Hauptleuten vnd besten Kriegsleuten, so wir gehabt hand. Doch haben wir das Feld ritterlich behalten vnd gestritten von zweyen an bis in die Nacht, vnd demnach bis auf den dritten Tag auf der Wahlstatt beliben und warten wollen, wer vns vertriben wölle. Als nun die Schlacht bis in die Nacht gewähret, magst wol denken, dass keiner den andern hat können finden noch bekennen, denn es war gar finster als wir abzogen. Morndess aber bin ich sampt andern von allen Orten hinausgegangen, die vnsern zu suchen. Also hand wir vff der Wahlstatt gefunden vnsern Oberst Gebhard Tammann von Lucern, Houbtmann Jost Abyberg von Lucern, von Schwyz Houbtmann Jost Meinrad, von Vnderwalden Houbtmann Wynly, von Zug Houbtmann Heinrich, von Solothurn Houbtmann vnd Schultheiss Schwaller, von Appenzell Houbtmann Brüllisauer, auch Houbtmann Merz vnd des Obersten Fröhlich's Lieutenant vnd vnsern Profoss Houbtmann Bülmann von Lucern vnd vnsern Herrn vnd Houbtmann Fuchsberger, all sauber nakendig vnd auszogen. Also hand wir sie aufgeladen vnd in obgemelt Statt gefürt, sie da begraben in das Münster, wie Rittern geziemt vnd gebührt. Gott wöll allen iren Seelen gnädig sein. Darnach als einer dem andern nachfragt, hand wir vil vnd der mertheil vnserer Amtlüten verloren vnd übelgeschädiget vnd sonderlich mein Stiefson Hans Georg Herwig, welcher in der Nacht von einem Schuss gestorben ist. Die Zahl der Vmkommnen ist noch nit offenbar, doch schäzt man auf 4000 Mann, so zu beiden seiten vmkommen sind; wir achten auch die dreihundert von Eydgenossen verloren sein. Wir haben ouch verloren in dieser Schlacht den Marschall von St. André, den Herr von Labruce, des Conetable Son, den man nennt Montbrun, all drei des Königs Ordensherren; auch ist der Conetable selbst von den schwarzen Reutern gefangen. Hinwieder hand wir den Prinzen von Condé gefangen mit sampt 200 schwarzen Reutern vnd Landsknecht zu Ross vnd Fuss, die all dem Herzogen von Guise überantwort sind worden. Auch haben wir von den 12 Fähnlenen Landsknecht 4 gewonnen vnd vnsere Landsknecht 6 Fähndli; wir haben auch 2 Fähndli wiederum errettet vnd gewonnen, so die Brittanier verloren hatten; wir haben auch ein Reisigpanner dazu überkommen. Sölichs lieber Vater thu ich dir der Kürze nach zu wüssen.“ Hans Krieg.

Es ist diess derselbe Hans Krieg, dessen Bruder im Jahr 1565 vor dem Rath zu Lucern Kundschaften aufnehmen liess gegen die Beschuldigung, dass er in der Schlacht bei Dreux geflohen sei. Wahrscheinlich hat er nach dem Tode Fuchsbergers, seines Schwagers, dessen Fähnlein übernommen, denn in der Kundschaft von 1565 heisst er „Hauptman Hans Krieg sel.“ Nach der Aussage des Hans Arnold Segesser war Hans Krieg in der Schlacht bei Dreux Lieutenant. S. oben S. 302.

Schreiben Lucern's an die Seinen in Frankreich.

1563. 11. Januar.

Vnsern günstigen grutz vnd guten trüwen geneigten väterlichen willen vnd alles guts zuvor. Edlen gestrengen, frommen, dapfern, fürnemen, hochberümpten vnd wysen, insunders lieben vnd getrüwen Sünen, Miträthen, Burgern, Landsässen vnd Vnderthanen. Wir habent

üwer schryben, so Ir an vns vnd die übrigen Siben Ort alts christenlichs gloubens gethan, by üwerm diener Pläsy Maler vff Mentag frü am Morgen, den iiij tag dis Monats Jenners, einstheils von wägen der vmbkomnen personen vnd Ritter Gottes leyd vnd truren, aber demnach üwer aller hochlobliche Mannheit, Dapferkeyt, erlichen grossen Syg vnd that, so Ir ritterlichen mit hilf vnd bystand Gott des Allmächtigen, siner lieben Mutter Maria vnd allem himmlischen Hör (der dann die gerechten vnd die Synen nie verlast) gegen dem vyend gethan vnd gestritten haben, wir ein innerliche herzliche grosse fröwd empfangen, dass wir Gott dem Allmächtigen vnd üch allen nit gnugsamlich loben vnd danken können. Dann one zwifel wirt Gott der Herr den abgestorbenen cristenlichen Rittern vnd Helden allen die Cron der ewigen fröwd vffsetzen vnd üch ouch hienach selbige gute ewige belonung geben. Dann sölliche üwere erliche grosse that vnd hochloblichen Syg vnd Stryt nit allein der Cron zu Frankrich, sunders auch allen denen, so vnseres alten waren cristenlichen gloubens sind, ouch zu Merung vnd vffenthaltung desselbigen hoch vnd wyt berümpt vnd zu gutem vnseres Vaterlandes in die Ewigkeyt sein wird. Söllichs alles wir vmb üch vnd vmb üwer Kinder vnvergessenlich wol ganz trüwlichen vnd väterlichen beschulden vnd verdienen wöllen. Wir bittend vnd ermanend üch ouch all hieneben ganz früntlichen vnd zum höchsten, Ir wöllend Gott den Allmächtigen allezyt vor Ougen haben vnd sin würdige Mutter Maria vnd alle lieben Gottes Heyligen loben, eren vnd prysen vnd üch vor dem grülichen Gotteslestern vnd übelschweren, ouch des schandtlichen vberflüssigen Drinkens vnd Füllens müssigen, vnd wöllend ouch Ir, Houptlüt vnd Fürgesezten, die armen gemeinen Knecht trüwlichen lassen beuolchen, vnd hinwider Ir, die gemeinen Knecht, söllent vnd wöllend üwern Houptlüten vnd Fürgesezten ganz vnderthäniglich willig vnd im aller besten gehorsam sin. So wurde dann Gott der Allmächtig (des Ir one Zwyfel sin söllen) üch nit verlassen, sunders fürer Hilf, Glük vnd Gnad vnd Heyl erzöigen. Wir wöllent üch hiemit ouch guten trüwen vätterlichen rat geben vnd ermant haben, das Ir üch dheins wägs von einandern nit theylen lassen, sonders trostlich vnd dapferlich by einandern stan vnd blyben söllen. Wir werdent ouch den nüt söllenden veldflüchtigen personen, sover vnd Ir sy by üch nit nach Irem verdienen strafen würden, dann so erst wir dieselbigen ankumen vnd zu beträten wüssent, Iren wol verdienten lon geben vnd dermassen strafen, das ein anderer sich harnach bedenken würdt. — So dann wir ouch in üwerm schryben verstanden den rum, das der durchlüchtigest Fürst und Held, der Herzog von Guysa sin herz vnd gmütt zu üch dapfer vnd ritterlich zugesezt, trostliche hilf, bystand vnd trüwe Zusezung gethan, wöllichs vns nit wenig befröwt. Derhalben so söllent Ir Siner fürstlichen Durchlüchtigkeit in vnser namen vnd von vnsertwegen ganz höchlich vnd

zum aller freundlichesten danken, Ine pitten, Sin f. D. wölle üch allezyt vnd fürer, wie bishar beschechen, in guter trüwer befelch haben. Wo dann wir söllichs vmb Sin f. D. können beschulden vnd verdienen, wöllen wir vns jeder zyt nit sparen. Ir söllent vns ouch alle zyt was üch begegnet wüssen lassen. Vnd hiemit üch allen ein gut glükhaftig, frölich vnd gnadenrych nüw Jar von Gott dem Allmächtigen wünschende; der wölle üch vnd vns in sinem schirm trüwlichen erhalten. Datum vmb die xi stund ze mittem tag, vff montag den xi. tag Jenner anno 1563.

Vwere trüwe väter
Schultheiss vnd Rat der Statt Lucern.

Dem edlen strengen & junkherrn Ludwig Pfyffer, Obersten, sampt sinen Mithouptlüten, Lütinant, Vendrichen vnd allen gemeinen Knechten von Lucern, die jetzvnd in k. Mt. zu Frankrych Dienst sind.

Staatsarchiv Lucern.

Process des Georg Schwaller.

1563.

Oberst und Hauptleute in Frankreich an Solothurn:

Vnser früntlich willig dienst etc. etc. Es hat sich vor etwas verloffener zyt zwischen den üwern, Houptmann Jörg Schwaller vnd Jacob Seemann, ein Handel, betreffend etwas eerverlezlicher worten zugetragen. Namlich als sy in span kommen, hat genannter Jacob Seemann vorgenanntem Houptmann Jörg Schwaller fürgehalten, er habe an der Schlacht sin vendli (als er dann domalen Vendrich gsin) fallen lassen vnd davon geflochen. Söllicher Handel also letztlich für vns die Houptlüte kommen, der vns allen warlich von Herzen vnd in Trüwen leid ist. Vnd als wir nun über den Handel kommen, die Kundschaft vnd alles verhört vnd erturet, haben wir, diewyl sy beid die üwern sind, nit wyter in der sach handlen wellen, Sunder vns vereinbaret, üch als Iren Herren vnd Obern ire Kundschaft heimzuschicken vnd diesen Handel ze beuelhen. Diewyl aber die sach hochwichtig, haben wir nit fürkomen mögen, sonder obgemelten Houptmann Jörg Schwaller siner Houptmannschaft entsetzt vnd stillgestellt. Vnd ist das die Kundschaft von beiden parthyen nach form des rechtens by Iren geschwornen eyden vfgenommen, als hernach volgt:

Kundschaft von Houptmann Jörg Schwaller gestellt:

Item Vendrich Lienhart zur Tannen vnder Houptmann von Afry von Fryburg, redt vnd bezügt by sinem geschwornen eyd: Er hab den Jörg Schwaller anfangs vf der lingken syten gesechen, aber wie es an ein fechten kommen, habe er ine nit mer gesechen bis vff die nacht, mög nit wissen, war er kommen syge. Aber da man vf der nacht gegem lager zogen, syge er da gsin.

Walthard Heid, Vendrich vnder Houptmann Garmiswyl von Fryburg, redt vf sin geschworenen eyd: Er syge damalen Vorvendrich gsin; derhalben hinder sim vendli gstanden vnd hab den Vendrich Jörg Schwaller woll am ersten anrennen gsechen, aber fürhin nit mer, bis das man in Vortheil zun Lantzknechten kommen, da syg Venrich Jörg da gsin vnd hab sins Vendrichs venli von Fryburg ghan. Da hab er, züg, gedacht, das venli hastu wol gewalt anzusprechen, vnd syge damit zu ime gangen. Da hab im's Vendrich Jörg Schwaller nit geben wollen, er überkomme denn sins. Da hab er, züg, ine zu dem gfürt, der sin, Jörg Schwaller's, venli getragen vnd habs er, züg, dem Schwaller vmb acht dick gelöst, damit Ime, zügen, sins rechten Vendrichs venli ouch wurde. Do syg man vmbs Dorf vmbher zogen, hab er In ouch nit mer gesechen.

Jacob Seemanns Kuntschaft, all by irem geschworenen eyd verhört:

Thoma Holaberger redt, er hab einen in gelen Hosen gsechen dem Vendrich Ruchti nachgan mit einem Vendli, da schrüwe vendrich Ruchti: Ist kein frommer Solothurner, der das vendli neme?

Marti Kamer von Olten redt: wie die schwarzen Rüter komen sigen, hab er sich vmbkert vnd gwert, wie einem Kriegsmann zustet, da hab er ein vendli gesechen liggen, habs vfgeläsen, da sige Jörg Schwaller zu Ime kommen, dem hab ers widergeben; vnd hab verheissen, Ine zu bekleiden.

Heinrich Jägkli von Olten redt: es hab sich begeben an der Schlacht, wie die schwarzen Rüter ein vendlin Ingeritten (dann er vor dem vendlin gsin sige) da sige Marti Kamer hinder sich gewichen vnd das vendli erwütscht, ein wenig getragen, da syge Vendrich Jörg Schwaller zu Im kommen: redte Marti: ich gib das Vendli nit so glich von Hand. Antworte Jörg Schwaller: Ee ich will dich bekleiden. Vnd als man vmbs dorf vmbher kommen, kame Vendrich Jörg wider zu Inen, da redte man davon. Antworte Jörg Schwaller: Ja, ich bin darum kon, ich hab aber das von Fryburg überkommen.

Conrad Manwar von Balstal redt: Als die schwarzen Rüter zum ersten Ingeritten, da käme Vendrich Jörg Schwaller gegen Inen daher loufen vnd hatte das Venli daby lassen fallen; da redte er, züg: Vendrich wo hand Ir das fenli? Da luffe er Vendrich fürwärz daruon. Dann als man dozumal fürher an die Lanzknecht manet, da luffen wir fürhin, wissent nit, war er kommen syg. Wie man nun zeletst wider zum geschütz kommen, da wäre Vendrich Jörg da vnd seite zu Ime, zügen: Conrad, der Seemann hat ein venli gewunnen. Antworte er, züg: Ich habs wol gesehen.

Jörg Müller von der Landeren redt: Es sigen irer vier by einandern an der schlacht gestanden, da sige er, züg, zum Vendrich Jörg komen, der hätte das Vendli in Handen vnd spreche zu Ime, zügen: Thu mir die Beinstöss in, die Lantzknecht kommen.

Vrs von Arx von Olten redt: Es hab sich an der schlacht begeben, als die schwarzen Rüter angeritten vnd wir an die Lanzknecht furend, da waren sy bim Seemann vnd am Abent, als sy im lager bim füwr waren, da seite Marti Kamer: Ich han hüt vnsers Venli ghan, aber der Vendrich wirt mich kleiden.

Wolf Morat von Fryburg redt: Es hab sich begeben, wie die schwarzen Rüter ein Venli Ingeritten, da were Ir vendrich von sinem Vendli kommen vnd hette es einer von Soloturn vnd der Fryburger hette das Soloturner Venli. Da tuscheten sy die vendli mit einandern.

Hans Pfluger, Lütinant von Soloturn, redt vnd bezügt, es hab sich an der schlacht begeben, das Vendrich Ruchti an dem Schlachtgrümmel ein jungen gsellen gesehen, der dasselb Vendli ghan hab. Redte Ruchti: Ist doch kein frommer Soloturner, der das Vendli neme, denn ich kenn es, wo ist doch der Venrich? Er, züg, wisse aber nit, war er kam, hab in nienen gesehen.

Antoni Wanner von Vnderwalden redt: Wie man zum andern mal fürwärz geluffen, da läge das Soloturner Vendli mit vnser frowen bildniss vnd wäre vff alle wyte zerspreit vnd noch gar ganz: dis läse er vf, luff mit zum Vendrich Wyssenbach, do stalt ich mich. Redt er: wess ist das Vendli? Antwort er, züg: ich weiss nit, aber ich glaub, es syge ein Lucerner Vendli. Da seite Wyssenbach: Nein es ist das von Soloturn. Also behielt er, züg, das Vendli bis man vmbs Dorf vmbher gelüffen. Do keme ein vendrich von Fryburg vnd bitte In, er welte Ims geben. Das wölte er aber nit thun. Da keme er wider zum andern vnd zum dritten mal vnd bötte Im zwo Kronen. Also fragte er, züg, den zum Wyssenbach, ob er Ims geben sölte. Redte er: Ja. Da gab ers dem von Fryburg vnd gab er Im zwo Kronen. Da stund ein gsell bas neben Im, der hat ouch ein vendli vnd tuscheten durch ein andern vnd wurde das vendli, das er, züg, gehan hat, noch zletst ouch einem andern. Wyters syge Ime nit zu wüssen.

Söllichen obgeschribnen Handel sampt der Kuntschaft wir üch, vnsern sunders günstigen Herren vnd g. L. E. vss obgemelter vrsach, die wyl beyd parthyen die üweren sind, da vns der Handel, als obstat, in trüwen leid ist, zuschriben wellen, vns hiemit zu üwerm Dienste gutwillig erbietende. Hieneben üch vnd vns in den Schirm Gottes vnd Marie beuelhende. Datum vss vnserm Lager zn Oeuereus (Evreux) in Normandy den 23. Augusti Anno 1563.

Ludwig Pfyffer, Oberster, vnd gemeine Houptlüt
der 23 vendlin Eydgnossen, derzyt in Dienst
K. M. in Frankrych.

Archiv Solothurn Mixta Bd. Nr. 74 p. 217 ff.

Der Ausgang der Sache scheint in folgender Verhandlung zu liegen, die sich gegen Ende des Jahres 1563 im Solothurner Rathsprotokoll 69. p. 252 findet:

«1563 Montag vff Lucie (13. Dec.): Es haben mine herren den handell der Scheltworten verhört, so Jörg Schwaller, der metzger, wider Jacoben Seemann geredt: er lüge wie ein Dieb, von wegen das er ine gezigen, er, Jörg, sye an der Schlacht von sinem Vendlin geflohen, das Jacob nitt wöllen erliegen lassen, sonders alls er sollichs mit kundschaft vor gemeinen houptlüthen auf Inn gepracht, hat er wandels vnd ersatzung siner Eeren begertt; da Jörg dargethan er wüsse nitt, ob ers geredt oder nitt etc. Daruf mine Herren sy gepätten, Inen den handell zu vertruwen, vnd als Joggi Lemann sollichs nach langem gethan, haben mine herren geratten, das Jörg solle darstan und sagen, was er gegen Jacoben Seemann habe geredt, das sye in einem Zorn beschechen und wüsse nützit annders von Im dann alle Eer, liebs vnnd gutz. Doch sollen die wortt dewederm Theyl an sinen Eeren nützit schaden, vnd Jörg Ime den Kosten, so er hierum gehept, abtragen, vnnd sie sollichs einandern zu argem nitt fürziechen.»

Vrkund den parthyen.

II. Zur Geschichte des Feldzugs von 1567.

Kriegsordonnanz so in etlichen vordrigen Zügen vnd Reisen gebrucht, diss letsten rebellischen Kriegs in Frankrich ouch ist gelobt vnd geschworen worden.

Im namen der heiligen vnvertheilten hochgelopten Dryfaltigkeit, ouch der vsserwellten würdigen fürbitterin vnd allerheiligsten Mutter Mariä vnd aller himmlischen Heere. Amen.

Diewil wir nun bewegt, vss sunderm guten geneigten gunst vnd liebe, so wir zu dem durchlüchtigen vnd allercristenlichisten Künig vnd allergnedigisten Herrn Eitt- vnd Pundesgenossen, Karolo dem Nünten diss namens, Künig in Frankrich, vnserm allergnedigisten Herrn tragend, zu erhaltung der billigkeit also herzogen vnd kommen sind, vss verwilligung vnser gnädigen Herren, Obern vnd Vättern, werden Ir demselbigen vnserm allergnädigsten Fürsten vnd Herrn, siner k. M. Obristen, sinen Houptlüten, Zugeordneten, Amptlüten vnd Anwalten dess Regiments schweren diesere nachgeschribne Artikel vffrecht, erbarlich, getrüwlich vnd vngefarlich ze halten, vnd lut von wort zu wort wie hernach volgt:

Der erst Artikel.

Zu dem höchsten vnd ersten Artikel, diewil wir alle von Gott dem Herrn khömen vnd gar nützit ane hilff vnd gnad desselben

vnseres aller obristen Herrn Jesu Cristi vermögen, dass wir demselben vorab, darnach siner aller würdigisten mutter Maria vnd allem himelschen here zu dienen vnd sy vor ougen ze haben, domitte sy vns zu ernüwerung vnserm alten lob vnd Ehr, glück vnd heil verlichen wellen. Item vnseres lieben herrn des Obristen vnd gemeiner Houptlüte ernstlich will vnd meinung, dass kheiner vnder üch, er sig wie er welle, desselben vnseres lieben Herrn Jesu Cristi bitter leiden vnd sterben vnnützlich in den mund neme, by demselben schwere, noch Gott lestere, es sige wie es welle. Demnach alle verbotene tag, frytag vnd samstag, kein fleisch noch ander verbotten spisen zu essen noch zu niessen, es wäre dann sach, dass söllichs die notturft erhiesche. Demnach des fiehischen vnordenlichen trinkens halber soll sich ein ieder müssigen vnd hüten, dann sy söllichs nit würden gestatten hinschlichen, noch vngestraft lassen. Es möcht ouch einer disen artikel mit gottslestern dermassen überträten, dass man Ine an sinem lib vnd gut strafen. Vnd darnach wüss sich ein ieder zu halten.

Der ander Artikel.

Zu dem andern werden Ir schweren mit vffgehepten henden zu Gott vnd sinen heiligen, dem durchlüchtigisten vnd allerkristenlichisten Künig vss Frankrich vffrecht, gethrüwlich vnd erbarlich zu dienen ouch desselben nutz ze frommen vnd ze fürdern, sinen schaden zu wenden, nach üwerm allerbesten vermögen, vffrecht, erbarlich vnd gethrüwlich, vnd ouch wider alle die zesin, die demselben vnserm kristenlichisten Künig widrig, doch vorbehalten vnser gnädig Herrn, Vättern', Oberkeiten vnd Pundsgenossen einer loblichen Eydgnosschaft vnd alle Ire Verwandten. Ouch wir allwägen söllen vnd mögen Jeder zu sinem Vaterland züchen nach luth vnd bisage der Vereinung, so wir von vnsern Herrn vnd Obern ervordert wurdint.

Der dritt Artikel.

Zum dritten werdend Ir schweren, wellicher in einem Monat gemustert wirt oder ane Musterung zalt wirt, der sol denselbigen monat vss dienen vnd nit hinweg louffen ane des Obristen vnd sines Houptmanns wüssen vnd willen. Wellicher solches übersäche vnd hinweg zuche vnd ergriffen wurd, den wurd man strafen an lib vnd gut. Vnd ob er schon heimlich oder offenlich hinweg käme ane des Obrists vnd sines Houptmanns wüssen vnd willen, den wurde man für einen meineyden eerlosen man halten.

Der vierd Artikel.

Zu dem vierden werden Ir schweren, wenn vnser lieber Herr Obrister oder Houptlüt hiesen ein Ordnung machen, es sige Lärmen oder sonst Zugordnung, so dick vnd vil das vom Obristen oder Houpt-

lüten geheissen wirt, dass ein ieder den Houptlüten oder verordneten Amptslüten gehorsam sin wölle vnd von Stund an, so er verordnet wird, in die Ordnung zu stan vnd sich keiner widerspänig zemachen noch sich widrigen oder schaffen gethan werden. Dann wellicher in disem Artikel vngehorsamm erfunden würd, den würd man straffen nach sinem Verdienst vnd Ine von stund an vss dem läger schicken. Es sol ouch keiner kein vffrur in keiner Zugordnung anfachen, noch verschaffen ze thunde, es sige mit schlagen, hauwen oder stechen, wort oder werken, noch in der Zugordnung einandern wärffen. Dann wellicher's übersäche, den wirt man straffen an lib vnd gut. Darnach wüss sich ein jeder zehalten.

Der v Artikel.

Zum fünften werden Ir schweren, vnserm lieben Herrn dem Obristen vnd Houptlüten gefölgig, gehorsam vnd vnderthenig zesin, darzu denselben vnd iren amptlüten in allen zimlichen vnd billichen sachen zugehorsamen, besonder vff den wachten, wohin vnd worzu ein ieder verordnet wirt, zebliben, vnd was dann zu wachen geheissen ist oder geheissen wirt, vnd von dannen nit wichen bis vff die zyt, so Ine ein wachtmeister darab heisset züchen oder In sonst einer darab löset. Darzu vff der wacht nit zé schlafen vnd gethrüwlich (wo es sich begäbe ein lärmen) ane hinderung aller dingen dahin ze verfügen vnd sich in die ordnung ze stellen vnd darvon nit zwichen biss vff bescheid des Obristen vnd der Houptlüt. Vnd wellicher ab der wacht gienge ane des Obristen oder sines Houptmanns oder eines Amptmanns wüssen vnd willen, den wirt man strafen an sinem lib vnd gut.

Der vi Artikel.

Zum sechsten, dass Ir gemeinlich vnd sonderlich ein gemein Regiment, Gricht vnd Gerecht, ouch alle Amptslüt wellind helfen beschützen, beschirmen vnd handhaben vnd ouch des Gerichts vnd Rechts vnd aller billigkeit gegen einandern begnügen vnd ersättigen, damit niemant wyter, dann was die billigkeit vermag, verfolget wird.

Der vii Artikel.

Zum sibenden, dass keiner vnder üch kein alten hass, nid, noch schaden rächen oder äffern vor dem Rechten oder sonst an anderm Ort, desselben ouch ganz vnd gar nützit gedacht wird. Vnd was nu in disem fürgenommnen Zuge nit ergangen, was das sälbig antreffe, soll keiner an dem Rächten einicher gestalt inbringen vnd einer von sinem widersacher versucht werden. Sonder ob sich jenan gespan oder stoss zu treyt oder vneinigkeit entsprunge, heimlich oder offenlich, vnd einer daby wäre, söllen dieselben bywäser by Iro eiden frid vffnemen vnd darvor sin, so wyt Inen müglich. Darzu soll sich nie-

mand parthyen oder rotten, doch mit vorbehaltnuss, wo einer sinen bruder oder fründ (so er zu rächen oder erben hätte) oder Ime sonst so nôch verwandt, in libs nötten säche oder funde.

Der viij Artikel.

Zum achten, wo einigker ansprach an den andern zu sprechen hette, soll der ansprechig siner ansprach halb denselbigen mit gericht vnd recht vnder dem Regiment fürnemen vnd beklagen. Dessglichen wo einigker an ein Houptmann ansprach hette, soll er in darumb in disem jetzigen Zug (diewil man darin zu krieg ligt) mit rächt anlangen. Dann wo er das nit thäte vnd sich der krieg über kurz oder lang enden wurde, so soll kein Houptmann nit mer schuldig oder verbunden sin, vmb des andern ansprach weder vor gericht noch recht eine red vnd antwurt zu geben in kheinen weg, es wäre denn sach, dass man nit mehr recht hielte.

Der ix Artikel.

Zum nünden soll kheiner sin gwehr oder waffen, was das wäre, einichem nach oder vor Ine wärffen noch schiessen.

Der x Artikel.

Zum zechenden, ob sich einer so vngeschickt erfunde, das er sich nit welte lassen gehorsamen oder vnderthänigen, so soll er nit vngestraft bliben, sonder von söllichem abgewysst werden; wo aber dasselb vnerschiesslich vnd er sich nit wellte lassen abnemen vnd wyter vngeschickt erfunden wurde, söllen in die vmbständer oder die andern, so das hören, dem Obristen oder den Houptlüten anzeigen, die werden In dem obristen Richter überantwurten, dieselben werden In strafen nach sinem verdienen.

Der xi Artikel.

Zum elfften. Wenn sich ein Sturmschlagen oder Fechten zutrüge, das sich ein jeder darzu schicke vnd sich nit hinderstellig mache. Darby wo einer ein flucht machte oder wichen wurde, das alsdann der nächst, wer der wäre, denselben flüchtigen vmb sin läben, In ze tod stäche oder vmbbrächte, der solle keinem nützit zu antworten haben vnd vor menglichem aller dingen halb gentzlich entschuldiget sin.

Der xij Artikel.

Zu dem zwölften. Wo einer erfunden wurd, so nit frid oder trostung geben wölte nach vnser altfordern gewonheit vnd altem loblichem bruche oder derselbige trostung, so je gebotten wurd, brächen oder nit hielt, soll an sinem lib vnd gut gestraft werden.

Der xiij Artikel.

Zu dem dryzehenden werden ir schweren, das kheiner einigke musterung oder gemeinde anzeheben sich vnderstande, namlich das

kheiner lasse vmbschlagen, der gemeinen knechten nuz zefürdern oder ander Houptlüt vfzuwerfen, ouch kheiner vnderstand die knecht vss dem lager zu füren, wie man das nennen möchte, heimlich oder offenlich, ane vnsers gnedigen lieben herrn Obristen vnd lieben Houptlüt wüssen vnd willen. Dann wär der wäre, der sich an disem artikel sumpte vnd sonderlich dis übersäche, vngehorsam vnd sich darwider setzte, es wäre mit worten oder werken oder verschüffe das gethan werden, soll sinem verdienen nach gestraft werden an sinem lib vnd gut.

Der xiiij Artikel.

Zu dem vierzehenden. Als dann etlich falsche spil bruchen oder thun möchten, ist ouch vnsers lieben Herrn Obristen vnd Houptlüten meynung vnd anzeigung, namlich wo einer erfunden vnd ergriffen wurde, werden gesagter vnser Herr Obrister vnd Houptlüt sölliche böse lüt strafen, wie dann dieselbigen übelthaten zethunde gebüret an sinem lib vnd leben. Darnach wüss sich mengklicher zehalten.

Der xv Artikel.

Zum fünfzehenden vnd letzten. Diewil vnser altfordern also eine gemeine Ordnung gehabt vnd noch fürer haben vnd ein alter loblicher bruch vnd herkommen ist, namlich das kheiner kirchen, kirchenzierd, gottshüser, priesterschaft, schwangere frouwen, jungfrouwen, erberlüt, junge kinder, mülinen, beckenhüser vnd pflüg nit solle angryffen, zerbrächen, zerstören, zerschlîssen noch zeschwechern, darzu denselben stucken allen khein leid zufügen, ist desshalb vnsers g. l. Herrn Obristen vnd Houptlüten trefflich will vnd meinung, by Ir straffe sollichem ouch fürer zeläben vnd gar nüt dersälben (ane gemelter, vnsers g. l. H. Obristen vnd Houptlüten geheiss vnd erloubnuss) es sige plündern, rouben, anzünden, verbrennen oder niderryssen, sonders ein jeder (so wyt möglich) aller vnzimlichen dingen vorzesinde vnd zu wenden, ouch wider disern artikel nit ze handlen. Das werden ir schwerren.

Hans Jakob von Staal's Tagebuch Ms.,
Stadtbibliothek Solothurn.

Diese Kriegsartikel sind nach dem Tagebuch des Hauptmanns Anton von Zurlauben französisch abgedruckt bei Zurlauben histoire militaire IV. p. 340—347.

Pfyffer's Bericht über den Rückzug von Meaux.

1567. 3. October.

Edeln, gestrengen etc. Als wir vf den 22. Septembris zu Schattyotieri gemustert vnd bezalt worden, sind wir do den 24. (Praroman 25.) tag von kün. M. ilentz da dannen vnd siner M. zu zeziechen gemandt worden, vnd also vmb die xi vren in der nacht vfgeprochen vnd die selb

nacht vnd tag bis gan Meauss gezogen. Da wir K. M., Künigin, sine beid brüdern, Conetabel vnd ander gross herren befunden. Wie wir nun daselbst ouch ein tag verharret, ist küniglich M. vnd sin ganz Hofgesind mit vns Eidtgnossen vss vilerley vrsachen vf den 28. Septembris vfgeprochen. Alss wir nun vngfahr by zwey stunden in einer gemachten schlachtordnung vnd der Künig nebend vns gezogen, ist der vyend über ein grossen pass harüber vf ein wyte heid allernechst zu vns gerukt, das wir vns deheines andern denn zeschlachen vermessen gehebt. Vnd wie sy nun nit angryffen, habend wir Inen den Künig, den sy vmb sine kron, lyb vnd leben zepringen vorhabens gsin, mit gewalt biss gan Parys vss Iren händen beleitet, da sy vns doch mit Irem ganzen zug ein gute zyt vffem fuss nacher getruckt. Vff hüt dato hat vns k. M. gemeinlich für sy beschickt vnd vns mit grossem ernst fürgehalten, wie das sich der vyend vast sterke, vnd sige Ir M. zu errettung Irer kron vnd vnser aller lybs vnd lebens noch 6000 Eidgnossen by üch, vnsern gn. Herren vnd Vättern, ze erfordern vnd die zu vns alhar ins väld ze füren vorhabens. Sodann mine g. E. lieb herren vnd väter diser Zug allein zu errettung künigl. M. kron vnd vns zum theil zu entschüttung, als üch der herr Ambassador zu Sollothurn wol berichten, reichen wirdt, so ist an üch vnser ganz thrungenlich vnderthenig pitt, sölich gesagten erforderten vffpruch, die 6000 man, ane verlängerung obbestimpter kün. M. zu erhaltung Irer kron vnd vnser aller wolfart geuolgen zelassen. Dann so die sach nit so ernstlich zeschaffen, weltind wir üch nit so höchlich bemügen. Wo wir denn üch v. G. H. lieb vnd dienst erzeigen können, sollind Ir vns jederzyt vnderthenig vnd gehorsam befinden. Gott pittende, das er üch vnd vns in hochen Eren langwirig erhalten wölle. Datum Parys den 3. Octobris anno 1567.

Unser g. H. vnd O. vnderthenige

Oberster vnd gemein Houptlüt diser Zyt in k. M. vss Frankrych dienst versambt.

Den Edlen, gesträngen, frommen, erenvesten, fürsichtigen vnd wisen Herrn, Herrn Schultheissen, Landammann, Burgermeister vnd Räthen diser nachbenampten einliff Orten: Lucern, Uri, Schwyz vnd Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Fryburg, Solothurn, Schaffhusen und Appenzell, vnser Eydgnoschaft Rathsgesandten, wo die allernechst zu tagen komend, vnsern gnädigen Herrn vnd Vätern. Staats-Archiv Lucern.

Das Schreiben ist mit Pfyffer's wohlerhaltenem grossem Siegel besiegelt. S. oben S. 471, Note 1.

Hans Jacob von Staal's Bericht über den Rückzug von Meaux.

«Darnach sind glich nach mitternacht x vennli vffbrochen vnd anzogen, welchen die übrigen inrenthalb 2 oder 3 stunden nachgezogen

vnd (als es tag worden) zwen schlachthuffen gemacht vnd den künig, die künigin, dess künigs bruder, schwöster vnd ganz hofgesind so, ussgenomen die ordenlichen Archier, kein bewaffneten mann nit by sich hatten, zwüschen vns hinin gnommen, also dass ein schlachthuffen vor vnd der ander nach zug. Ehe dann aber der künig mit den letsten vennlinen vnser Eidgnossen (so Ine verwachet hatten) zu vnser vorhut khommen, welche vff dem feld, wyt von der Statt, hielte vnd vnser wartet, sind die fiend zwüschen beiden durch gfaren vnd hand Madame Margueritt, des künigs schwöster, tross vffgefangen. Dagegen etlich vnser furieren, so vff Paris woltend, indem als der Hugenotten tross Inen ouch krüzwiss über die strass fur, etwas koffren mit pistolen erobert hand. — Hierzwüschen sind wir also mit vnser schlachtordnung vnd der künig mitten innen fürgerukt, vnd als wir vast vff halben weg khommen, dermassen dass wir Laigny vff der linggen sidten gestraks hatten, ist vns ein Rüttery enthalb der Marnen in dem thaal, wo Laigny vnd Chelles ligend, ansichtig worden. Was etlicher redlichen (doch gnug fräfnen) Houptlütt meynung, dass wir, die biss in 400 ze ross warend, gegen Inen über das Wasser fürind; jedoch ward sölicher anschlag cassiert vnd hiess man vns by der schlachtordnung bliben. Nitt lang darnach (als wir fürbass zogen), so lassen sich die find hinden an vnser ordnung sechen vnd verwundert sich Jedermann, wie sy so bald wärendt über das wasser khommen. Vnd nachdem wir, so ze ross warend, ilends in die schlachtordnung gestellt, sind wir niderknüwet vnd nachdem sich ein Jeder Gott bevolchen, gestraks gegen den fienden, so vff vns abschossend, gezogen, welche (nachdem der Cappitaine de la Riuière ein wehnig mit Inen gescharmutzet) hinder sich geruckt sind. Darnach als wir in vnserm fürgnomnen weg widerumb fürgezogen, hand sy vns abermalen ze ruk antastet, dermassen das wir zum andern mal die spiess vmbkheret vnd gegen Inen glaufen sind. Vnd als sy aber zurukwichend vnd wir widerumb fürfurend, so wyt dass wir vermeintend, sy wärend nit mer vorhanden, sind sy zum dritten mal an vns khommen, aber nit nöcher dann vff ein büchsenschutz, vnd als wir mit gewalt vff sy hand wellen ylen, hat vns der Connestable allwägen abgemant vnd heissen fürziechen, sagende, sy sigind nit willens ze schlahen, sondern allein ze verhindern, damitte wir benachtet werdind vnd die dry gsellschaften des Sieurs de la Personne, de Renty, Susannes et de Limey (welliche sy vssgeschikt hatten, deren von Guyse, so ze huss furen, wäg vnd strasse vsszespächen) wider möchtind zu Inen khommen. Welchen Rath vnser Herr Obrist vnd gemeine Houptlüt (angesächen, dass wir zu fuss Inen zu Ross nit möchten nachkommen) gut befunden hand. Sind derhalben fürgezogen vnd als wir über ein rein abgezogen, hand wir ein kleines bächly müssen passieren, vnd indem dz wir, mann nach mann, darüber gangen, hieltend sy vff dem rein vnd sachend vns also nach; hätten vns wol

grossen schaden können thun, wenn eitwäders sy vns nit entsässen oder die hakenschützen gefürchtet hätten, welche wir by einem käppely, biss wir all über den pass kämind, verborgen glahn. Hierzwüschen ist der künig vnd sin hofgesind (als wir zum ersten vnd andern mal vns gegen den fienden vmbkertend vnd etlich karthouenschütz (wyt) vff sy geilt) vff Paris zu gefaren, welchem die Pariser ein gute Zaal hackenschüzen entgegengeschickt hand, die In bis in die Statt beleitet hand. Darnach sind wir an Bourget khommen, hand daselbs zabend gessen. Ist ein vnversächner lärmen entstanden, dermassen das etlich hudler sich vngebürlich erzeigtend, so doch nit vorhanden war. Vnd obschon die viend vns daselbst hätten wellen überfallen, so wären wir doch sicher gesin, von wägen dass nit mer dann ein gassen ware vnd dieselbig beidersits mit steinern hüsern wol verschlossen, in welcher wir vns wol hätten mögen erhalten vnd den vienden vnser hakenschützen entgegensetzen. Jedoch hat es dessen nit dörffen, dann es ist allein der Connestable gesin, mit welchem wir nachts über die lang besetze durch la Villette (wo dann vnser Lüttenant am Leen gestorben) über den thamm vmb mitternacht in Sant Honorij vorstatt khommen sind.

Derselben nacht sind die find à Claye en France kommen.

Also hat sich Sant Michels abent verloffen. Wär den Hugenotten ein guter tag gsin, wenn Gott der allmächtig vorab vnd danach vnser Regiment den künig nit bewaret. Hätten wol sovil am selben einzigen tag ussgericht, wenn sy den künig in ire gewalt mögen bringen, als Julius Cæsar x ganzer Jaren, so er Gallien kümmerlich hat vnder sich bracht.

Si wenden glichwol für, es geschäch Inen gewalt; sy sigind dess fürnämens ganz vnd gar nit gsin. Aber ir zukunft in so mechtiger rüstung kan vnd mag K. M. dessen khein andern glouben geben, dann söllich sige zu vnderthrukung Iro M. angesächen gsin. Dann für das erst, so sy möchten sagen, sy hättind allein sölichs vmb dero von Guise willen gethan, so haben sy doch vom Marechal von Montmorency, als er von k. M. zu Inen geschickt worden, wol verstanden, dass sy schon verritten waren, zu dem dass sy 3 ander (hierob ernempt) compaignien denselben hatten nachgeschickt, derhalben gedachte von Guise nit söltend findtlicher wys bei des künigs person gesucht haben. So nun sy sprächen wellend (als sy offentlich in einem schandbüchlin, Recueil des choses mémorables genent) lassen vsgan, si habind vnderwegen die sechstusend Schwyzer, so den künig beleittet, antroffen, vnd die warheit zu sagen, so sy all «wärind by ein «andern gsin oder glimpf vnd fug hätten gehabt, weltind sy gern «iezgenente Schwyzer geschlagen vnd ze grund han gericht, als ein «Instrument vnd werkzüg eines so bösen vnd verderblichen rathschlags,» so ist aber vngloublich, dass sy ein sölicher nyd vnd hass gegen vns habind mögen tragen, diewyl sy wol gewüsst, dass wir alle fründ

vnd gethrüwe diener der kron Frankrich gewesen und Iro füerer, der Admiral, der erst ist gesin mit sampt sinem bruder, dem Cardinal von Chastillon, welche in's künigs heimlichem rath angesächen hand, dass man eben dieselbigen 6000 Schwytzer anneme, als der Duc d'Alva vff der frontier vnd by des Andelots herrschaft vnd heimen ist fürzogen.

Hans Jacob von Staal's Tagebuch, Manuscript p. 36 ff.
Stadtbibliothek Solothurn.

De la Noue, p. 562, sagt über das Ereigniss von Meaux:

„Le second acte renommé fut d'oser assaillir six mille Suysses et les faire retirer aueques moins de cinq cens chevaux. Vray est que selon le dessin, que avoit esté faict, il y en devoit auoir dauantage, nommément quelque nombre de harquebusiers à cheval; toutefois on manqua, non d'estre en campagne, mais de se trouver à poinct nommé au rendez vous, et à cause du peu de forces, les Chefs de la Religion se retindraient et n'oserent s'auanturer à une charge generale dans ce gros corps, qui sembloit une forest. Et outre cela les cheuaux estoient demi recreues de la grande carriere qu'ils avoient faicte. Je leur ay pourtant ouï affirmer que, si la troupe de Picardie fust arriuée (qui estoit de cent cinquante chevaux) ils eussent essayé le combat, faisant mettre pied à terre à leurs harquebusiers et chargeant aueque les esquadrons par trois costes. Mais quand ils eussent ainsi faict, tousiours l'evenement estoit fort douteux. Tout se passa en escarmouches, où il y en eust de morts et de blessés de part et d'autre. J'ay entendu que ce gros bataillon fit une contenance digne des Suysses, car sans iamais s'estonner, ils demeurerent fermes pour un temps, puis apres se retirerent serrez, tournant tousiours la teste comme a accoustumé de faire un furieux sanglier, que les aboyeurs poursuyvent, iusqu'à ce qu'on les abandonna, voyant qu'il n'y auait apparence de les forcer."

De la Noue war nicht bei dieser Unternehmung, er spricht hier vom Hörensagen und gibt offenbar, um das Fehlschlagen der Sache zu erklären, die hugenottischen Streitkräfte viel zu gering an.

[2]) La Popelinière, l. c. p. 43:

„Tels furent les moyens, en faueur desquels S. M. se coula dans Paris, sous la fidele et hardie escorte de ses Suisses, tous lesquels estoyent ensemble incorporés en un gros bataillon, quelques escarmouches quelques attaints et attaques furieuses que les plus animés Protestans leur seussent donner: tournant aucunes fois la teste de leurs troupes lors des plus chaudes alarmes, pour prendre le hazard d'une bataille, à laquelle ils pensoient estre invitez: marcherent néanmoins tousiours en masse depuis Meaux jusques au Bourget, deux lieues de Paris et six lieues de bon chemin, sans iamais rompre le rang ordonné. Notable exemple aux François, que ne la dextre force (en laquelle maintes bestes ont l'auantage sur nous) ne la furieuse vaillance (plus naturelle aux lions et tels autres brutes qu'à l'homme) ne font le brave et vertueux guerrier: (comme la pluspart des hommes de ce temps estiment, qui se pensent bien acquittés du devoir des armes, si despouruus de toute cognoissance et discipline militaire, ils portent en guerre une bouillante fureur et comme ils disent un cœur à l'espreuve, ainsi l'obéissance au chef, qui fait les Allemans et Suisses mieux tenir les rangs et par ainsi combattre plus heureusement que les François (afin que je ne parle des autres), comme mille et mille exemples Grecs et Romains nous monstrent, les anciens auoir mis le principal point de la discipline et conduite des armes en l'obéissance militaire."

Pfyffer's Bericht über die Schlacht bei St. Denis.

1567. 12. November.

Gestreng, Edel, vest, fürsichtig, ersam vnd wys gnedig herren, veteren vnd oberen, üch sigendt min vndertänig ghorsam wylig dienst etc. Ich han vch m. H. sidt wir von Schatjo thierj zogend sindt, fier moll gschryben, mag nit wüsen, ob üch die brieff worden sindt oder nit, denn ich nit mer denn ein schryben von üch, m. H., han empfangen. Vnd ligendt noch zu Paris in der vorstatt sanct Onore vnd lidt der findt zu San Dinis, nit mer denn zwo kleine mille von vns. Vnd vff sant Marthis abendt ist man herus zogen gegen dem findt vnd vnser Schlachtornung gmacht, vnd sy ouch mit ir ganzen macht. Vnd vm das ein fast sindt wir mit dem gschütz geruckt vnd mit der ganzen schlachtornung nahen zogen, vnd vngfarlich z(w)üschen drüen vnd fieren handt vns(e)r reysigen angriffen vff der rehten sitten. Glich ist ir ganzer schlachthuffen vff der lingen sitten ouch angriffen vnd handt sich vnser reysigen gar redlich ghalten vnd den findt in die flucht gschlagen, das sy vns eiggnosen nie handt angriffen, sindt nebendt vnser ornung durchgritten vnd vier Hugynoten in die ornung gritten, aber vnser knecht handt alle 4 vmbracht. Das ich acht, es sigendt in dusent personen bliben vnd gleytt, aber vnsers folcks, der eiggnosen, kein man verlezt. Vnd so es lenger tag were gsin, so hettendt wir es mit inen vssgmacht. — Sunsten see ich die sach darfür an, das es ein mechtiger schwerer krieg wirdt gen vnd das gantz Frankrych darmitt verderbt wirdt, denn der findt grusamlich handlet mit brennen vnd stelen, wie die Dürggen, denn kein recht vnder inen. Aber ich verhoff, Gott der allmechtig werdy sy mit irem thiranischen Leben nach irem verdienen straffen. Denn dem künig treflich vyl volcks zu züht, Ine helffen by sinem künkrich zu erhalten. — Sunsten wett ich üch, m. H., gar zu schryben, so ist die stras nit sicher. Jch acht, Ir m. H. heig(en) die brieff empfangen, wie wir den jungen küng, küngin vnd bruder, wie wir von Meos zogen sindt, errett handt. Ich denk, vnser eiggnossen werdendt baldt by vns sin. Vnsere knecht vnd gantz reyement sindt gar wol vff, handt gar wenig kranker knechten, Gott hab lob, vnd ist vns wenig gstorben, Gott welle vns wytter bhüten. Vch, m. g. H., hiemit in den schirm gottes vnd Marie thrülichen befellende. Datum den 12 tag Nouembris im 67 jar. Es thundt üch, vnser gnedig Heren, gmein houptlütt vnd kriegslütt früntlichen grützen, mit pitt, ir, vnser g. H., wellendt vns alweg für befollen han. — Es ist der her Konedtabel übel geschosen vnd ghauwen vnd gschlagen, das ich acht, er werdy bj hinnecht thot sin, vnd seidt man, der Amirall sol ouch vmkomen sin, ist aber noch nitt gwüs; sunsten heudt der findt gut kriegslütt verloren vnd etlich fürneme. Wellend die übrigen Ortt ouch brichten.

V. G. vnderthänger vnd ghorsamer
Ludwig Pfyffer, Oberist.

Her schulthes am Lens sun ist gstorben des tags als wir gan...

Den gestrengen, edelen, vesten, fürsichtigen, ersamen vnd wysen Herren Schultheis vnd Ratt der statt Lutzern, minen gnedigen Herren, Oberen vnd Vetteren.

Staatsarchiv Lucern.

Dieses eigenhändige Schreiben Pfyffer's ist durch Verbleichen der Dinte fast unleserlich geworden.

Bellieure sagt in seinem Bericht vom 23. November an die V. kath. Orte über die Schlacht von St. Denis, gestützt auf einen Brief des Königs vom 14. gl. M.: „Sadite Majesté mande que le Regiment de la nation des ligues n'a rien oublié de sa générosité accoustumée, sestant très valilamment presenté en bataille, sique les ennemis ne les auserent attaquer et ne sest perdu vng seul homme des leurs, comme aussy du costé de S. M. toute la perte est tombée sur mon dit S. le Connestable."

III. Zu den Feldzügen von 1568 und 1569.

Pfyffer's Bericht über die Schlacht bei Jarnac.

1569. 14. März.

Gestreng, edel, vest etc. etc. Ich acht, Ir, m. g. H., syendt durch Hensli, üwern, miner Herren, diener, den ich üch geschickt han, bricht, wie es bis dahin vm vns standi. Sidther sind wir streng dem find nachzogen bis gan Schatjoneuff vnd vff den 12 tag des monats sind wir vff ein statt zogen, heisst Coniack, hand vermeint, dasselb inzenemen. Sind sy gewarnet worden vnd mit irem gewalt dahin zogen. Also sind wir wider hinder sich zogen in vnser Cartier. Morndes ist der find gegen vns zogen vnd sich erzeigt, ist aber ein Wasser zwüschend vns gsin. Als das der Herzog gsechen, hat er vff den abend noch ein brugen lan schlan vnd vm mitnacht die forhut über das Wasser gschikt, wir mit dem gschüz am tag mit den schwarzen rütern forab, der Herzog vnd aller gwalt nacher zogen. So hat die forhut so mechtig vff sy geylet, das sy hand müssen gstan. Vngefarlich vm die zwey ist vnsere macht by einandern gsin, hand wellen angriffen; do hand sy ein mechtigen wassergraben for inen ghan. Jedoch ist die forhut so mechtig nachendrukt, das sy angfangen hand über den graben faren. Do sind sy gflohen vnd ein andern fortel ingnon. Vnsere forhut streng nochen vnd wir mit dem gschüz ouch. Also hand sy aber wellen flien, wie sy das gros gschüz vnd vns gsehn hend. Also hat die forhut mit den schwarzen Rütern angriffen; sind die find von stund an gflohen. Also ist der Brinz

von Cunde vnder die vnsern kon, hand in also erschossen, wie ich vom Herzogen selber ghört han, das die in vmbracht hand, das er inen heig hundert dusend kronen boten, sy solendt im's leben fristen; sy hands aber nit wellen thun. Also will sy der Herzog gar wol zufriden stellen: man seit, er welle inen 10,000 kronen schenken. Darnebent hand die schwarzen Rüter einen gfangen ghan, den sy dem Herzogen bresentirt hand, ist ouch von der fürnemen einer gsin. hat vor Sandinis den Herrn Cuntithobel vmbracht. Hat der Herzog dem schwarzen Rüter die ranzion verheissen zu zalen vnd in heissen erschüssen: also hat er in von stund an erschossen. Der Herzog will ira kein gnad han. Es sind ouch bis in 100 vom Adel, fast der besten Kriegslüt Huginoten bim Brinzen bliben vff der waldstatt, vnd wie sy gflohen sind als vil vff der strassen. Man meint, bis in die 1000 Mann sygind bliben. Aber der Ammeral, Dandelot, Roschenfoko vnd Lorschi sind von stund an gflohen; zühend wir inen so nach vff Coneak, da wir die Statt belagern werden; ist nit fest; aber wie ich hör, so zühend sy gegen Roschellen zu. Hoff zu Gott vnd siner lieben Mutter Maria, wir wellend dem guten jungen künig zu ruwen helfen. Acht, werde ir menger von inen ziehen vnd sich ans künigs gnad ergen vnd thun, was dem künig gfelt; denn der Herzog gsinnet, nit nachzulan, bis er den fulen samen usgerütet, darzu wir ouch gern helfen werdent. Vnseri knecht thäten gern ihr bestz, warlich land sich nit duren und jeder man, das es ein gnad vnd gab von Gott ist. Denn wo wir von gotz gnaden noch an si sind kon, sind si allweg gschlagen worden, Gottgeb wie si fortel ghan hand. Sunst stat es von Gotz gnaden zimlich wol vm vns alle, wie ich vor üch, m. H.. gschriben han: zimlich fil krank; es ist Houptman Thammanns forfenrich, der Sunnenberg gestorben von heimwe, sunst weiss ich sidt mim lesten schriben nieman, aber er ist von eim knecht verwundt gsin. Sunst handt wir nüt anders fil. Wyl üch, m. g. H. O. v. V. bitten. wellendt mich vnd min ganze gesellschaft allweg, wie bishar, in fäterlichen schirm erhalten, üch, m. g. H. v. V. in den schirm Gottes vnd Mariä trülich befellende. Datum den 14 tag Merzen im 69 Jar zu Scharnagk.

Vwer, m. g. H. O. v. V. undertheniger vnd gehorsamer diener
Ludwig Pfyffer, Oberst.

Bitt üch, m. g. H., wellents die übrigen fier Ort an Lucern ouch brichten. Staatsarchiv Lucern.

Amtsbericht (Discours) über die Schlacht von Jarnac.

Erlütterung der Schlacht, so der durchlüchtigost vnd hochgeporne Fürst vnd Herr Herzog zu Anjou vnd Bourbonnays, des Künigs zu

Frankrich bruder vnd Irer Maj. oberster Lütinampt in dem ganzen künigrich vnd in allen andern Irer Maj. gepietenden landen, die er wider hochgemelter K. M. vngehorsammen vnd abdrünigen vnderthanen vff dem 13 tag Merzens anno 1569 zwüschen der Statt Angouleme vnd Jarnac, nahe by dem huse Bybrac, so den Frauen von Messières gehört, gethan vnd erlanget hat.

Erstlich sol man vermerken, demnach der durchlüchtig vnd hochgeporne Herr Herzog von Anjou sampt den andern fürsten, herren vnd houptlüten, so sid dem anfang diser vffruren by Ime verharret, ouch allen huffen, von Schinon verrukt, der meynung, den Prinzen von Condé vnd die andern abtrünnigen vnderthanen Irer k. Maj. widerum heimzusuchen, wölliche täglichen nach vnd nach sich in dz land, das sy erobert vnd darmitte sy ouch dem stryt entwychen möchten, begeben hattend, dann sy wol erkannten, daz Ir f. D. nützit anders suchte vnd begerte. Dermassen vnd von der grossen begird wegen, so Ir fürstl. Durchl. den viend anzutreffen hatte, war er schon vor etlicher zyt in Ir erobret land zu einem fläcken, dem Grafen von Roschefaucoult gehörig, genannt Bertueill, nit wyt von Angoulême gelegen, gezogen. Als aber Ir f. D. gesechen, je mer er sy zu dem stryt wysen, dz sy demselben für vnd für flüchen vnd entrünnen wollten, vnd darmitte sy dester bass versichert werendt, hatten sy das wasser Charente zwüschen Irer f. D. läger vnd dem Iren ingenommen, daruff sich Ir f. D. entschlossen, den pass, so vff dem gesagten wasser Charente gelegen, inzunemmen, uff daz er nützit mer hette daz In in sinem fürnemen verhindern möchte.

Sölliches alles zu volbringen hat er die Vorhut, so durch den Herzog von Montpensier gefürt, vf Chateauneuff, mittwuchen, war der ix. tag Merzens züchen lassen. Die vyend hatten in gemeltem schloss einen schottischen Houptmann mit l oder lx kriegsknechten zu einem zusatz vnd verwarung desselben gelassen, wölliche sich am anfang dapfer zur wer gestellt, ouch etliche der vnsern vmbgebracht hattend vnd wolltend sich nit vffgeben. Jedoch als sy gesechen, wie Ir f. D. mit allen Schlachthuffen vnd dem übrigen Heer daher geruckt, haben sy sich vff gnad, willen vnd discretion Ir f. D. vffgeben, dermassen das gemelte Schloss in Ir f. D. gewalt vnd hand vff obgenannten tag gelifert worden.

Allda ward beschlossen, daz man morndes, was der Donstag, daselbs verharren, darmitte was wyters ze thund were, geratschlaget wurde, ouch Magasinen, Reisskisten vnd anderes, so zu dem krieg notwendig werend, vffrüsten vnd ordnung geben könnte, darmitte ouch die Brugk, so der vyend abgebrochen, vffgericht würde, wöllicher bevelch dem Herrn Bresidenten von Birague, der dann söllichs gar wol hat thun können, wie man harnach vernemen wirt, geben wurd.

Morndess, war frytag der xi. tag diz monats, als Ir f. D. vernommen, wie der vyend sich zu Coignac gelagert, hat er Ime für-

genommen, für gemelt Coignac vss zweyer vrsachen wegen zu ziehen. Die erste war, so er für gemelten flecken zuge vnd der viend darinne were, wie man Im fürbracht, möchte er sy darmit zu dem Stryt bringen. Die andere vrsach war, das er darmit zum wenigisten der Statt gelegenheit erkennen vnd absechen, vff das er sy dester bass belagern köndte. Derhalben er mit allem huffen zu gerürter Statt gezogen vnd bevalch dem Grafen von Brissac, der dann den merteil des jungen Adels by Im hatte, daz er necher zu der Statt rucken solte, welliches er gethan, vnd zog also bis zu der Statt thorgatter vnd kam niemand vss der Statt, denn einer Cabryana genempt, wöllichen der Graf von Brissac gefangen genommen. Als nun der Graf von Brissac, glicher gestalt die Herrn von Tavannes vnd Losses vss Ir f. D. beuelch, vnangesechen daz man mit dem grossen geschüz träffenlich harussschusse, die gelegenheit der Statt wol abgesechen vnd erkundiget hattent, in söllicher stund ist der viendt huffen von Xantes daher gezogen vnd hat sich enent dem wasser vor Coignac vnd ein lange zyt in angesicht vnsers huffens in der schlachtordnung sechen lassen. Darnach sind sy vff Jarnac gezogen. Das obgemelte wasser war aber zwischen Inen vnd vns. Wie nun Ir f. D. gesehen, daz es spat war vnd niemand den vnsern begegnen wolte, ist Ir f. D. widerum in daz schloss geruket, dahin sy spat in der nacht ankommen.

Am Samstag, dem xij tag diss monats, wie Ir f. D. in dem schloss verharret vnd mit allem flyss die bruggen vffrichten liess, sind die vyend mit aller Irer macht daher gezogen vnd sich vff einem berg, so Inen mechtig vortheilig, vor der brugg erzeigt. Wie vnser kriegsvolk sy ersehen, haben sich etliche haruss gelassen vnd mit Inen scharmutzly gehalten. Als aber die bruggen, an dero man stets gearbeitet, sampt der Schiffbruggen noch nit vssgemacht gewesen, hat Ir f. D. vnser kriegslüt widerum hinder sich gemant, mit beuelch, das sy, bis die bruggen aller dingen vffgericht, warten söllten. Wöllichs vor mitternacht zu grossem benügen Ir f. D. vollbracht wurde. Als die bruggen vffgericht vnd der pass offen ware, darmitte man die vyend angriffen möchte, in zweyen stunden darnach sind die Reysigen Regimenter über obgesagter vffgerichter bruggen vnd die Eydgnossen vnd daz ander fussvolk über die Schiffbruggen gezogen, der merertheil des reysigen zuges war den morgen am tag schon herüber gerukt. Am Sonntag, was der xiij gesagts monats, haben die Eydgnossen vnd das ander fussvolk gross müh gehept bis sy über die schiffbruggen kommen, die dann zum theyl gebrochen ware. Dess vnangesechen vnd von der grossen begirde wegen, die ein jeder über gemelt wasser hatte, als die bruggen widerum vffgerichtet, ist man nüzit dester minder wol hinüber komen. Ir f. D. hat an dem abend geordnet, dass der tross aller hie dissits vff dem berg, nach by Chasteauneuff, beliben soll, danebend 800 mann zu fuss vnd vierhundert

pferd, denselben zu bewaren beuolhen, wöllichs gar wol gedienet hat, dann der vyend vermeint, es wäre vnser schlachthuffen.

Alls vff Sontag, den xiij tag diz monats, vnser Hörr vff obgemelten bruggen vber daz wasser Charante gezogen vnd Ir f. D. gesechen, wie vff gesagten tag der vyend sich wurde finden lassen, hat Ir f. D. Irem guten vnd hochlöplichen bruch nach sich an dem morgen Gott dem Allmechtigen empfohlen vnd zusampt allen andern fürsten, herrn vnd houptlüten sins hörs das heylig Sacrament des kostbarlichen lybs vnsers Herrn Jhesu Cristi mit aller andacht vnd demütigkeit empfangen. Demselben nach hat Ir f. D. den Herrn von Losses vnd Carnevalet beuolhen, sy sollen vssryten vnd absehen, an wellichem Ort der vyend sin möchte, wellicher sich mit sechzig pferden vff der höche eins bergs ersechen liess. In selbiger Stund kam ein Houptmann, Wyne genant, von Irer f. D., der was dem herrn von Carres verwandt, zu den genannten Herrn von Losses vnd Carnavalet daher, der selb fürt mit ime fünfzig haggenschüzen zu Ross; die genannten Herren von Losses vnd Carnavalet warent der meynung, daz er ein dorf nahe by Inen angriffen söllt, wöllicher das dapferlich gethan, vnd als er ein fanen der vyenden reysigen darinnen gefunden, hat er sy zertrennt vnd in die flucht geschlagen, dermassen sy kümerlich entflüchen mochten. Als gesagter Houptmann Wienne widerum kommen vnd fünf oder sechs gefangner derselben mitgebracht, haben die gefangenen den Herren von Losses vnd Carnevalet für gewüss fürgebracht, wie der Admyral vnd der Dandelot mit allen hörenhuffen zur schlacht bereyt wärend. Damit dheine zyt versumpt wurde hat Ir f. D. die vorhut vsziehen lassen. In selbiger stund als der Herzog von Guisen vnd der von Martigues mit Irem Regiment Reysigen zusamt dem nachtruck der vorhut, so durch den Herzogen von Montpensier, wie obgesagt, gefürt wurdt, zusammen kommen, in sölichem zwüschen der zechenden vnd einlifften stund des morgens hat sich der vyend gegen Jarnac vnden an dem berg mit einer treffenlichen grossen anzal herfür gelassen. Da ist der Graf von Brissac mit fünf vnd zwenzig oder drissig vom Adel vss der vorhut herfür gerannt vnd hat sy angriffen. Ir f. D., die dann den nechsten vff der vorhut vnd schlachtordnung nachuolgte, hat dem Herrn von Martigues beuolhen, daz er Ine von Brissac entschütten solle. Als nun der von Brissac den vyend, so vss dem dorf Bybrac zoge, den hindern spitz angetroffen, hat er Irer etliche zu stukinen zerhauen.

Ein wenig darnach zoge der vyend vff Jarnac zu vnd wie sy vf der höche eins kleinen bergs einandern begegnet, haben sy sich zur wer gestellt. Der vyendt hat aber einen wassergraben vor Ime, über wellichen schwerlich zu ziehen ware vnd hattend in mit achthundert oder tusend haggenschüzen verwaret, vff daz sy denselben pass erhieltend, darmitte sy darzwischen mittel vnd wyl, Ire huffen vnd macht von allen orten zu besamnlen hettend. Damalen befalch Ir

f. D. dem herrn von Losses vnd dem Houptman Corsins, daz sy den wassergraben absehen vnd ob man lichtlich darüber ziehen möchte, erkundigen solten. Als sy widerumb kommen, hat Ir f. D. vff gemelter Herren gutbedunken, by dusent haggenschüzen dahin gesendet, darmitte sy die in dem wassergraben angriffent vnd den pass erobertind. Wölliches vff der stund in angesicht der Reysigen des vyends, der stäts oben vff dem bärg still haltend, beschechen. Man mag ouch sagen, daz sich vnsere haggenschüzen in eroberung obgemelts wassergrabens so dapfer vnd redlich, als immer möglich gewesen, erzöigt vnd gebrucht haben. Als nun der vyend gesechen, wie vnser häller huff gerichtigs vff sy daher zoge, haben sy angefangen, nach vnd nach zerugg zeziehen. In söllichem hat der Admiral illenz zu dem Prinzen von Condé, der noch zu Jarnac war, geschickt vnd Ime anzöigen lassen, er wäre dermassen genötiget vnd so scharpf angriffen, daz er dheins wegs mer abziehen möchte, zudem zuge vnser huff so grusamlich vff In, der gestalt man zu schlahen getrungen were, mit vndertheniger bitt, er wölle sich mit sinem huffen fürdern vnd In entschütten.

Als nun Ir f. D. söllichs gesehen, hat sy denen, so die vorhut fürtend, gepotten, sy sölltend alles was Inen begegnete, angriffen, dann Ir f. D. sich wol dissmalen entschlossen, alle sine fiend, die sy funden, zu schlahen vnd anzugriffen. Wellichem allem durch die, so die Vorhut hatten, volg geben, vnd vnangesechen der gfar, so in dem hätte erstan mögen, haben sy mit verhengtem Zoum den vyend hinden an dem Spitz dapferlich angryffen, derselben gar vil erschlagen vnd insonderheit vff einem weg, den etliche by einem wyer mit einer so grossen vnordnung ingenommen hattend. Aber die vnsern warend Inen dermassen so streng nachzogen, das der vyenden, die dann wysse röck an hattend, gar vil im getrengt am selbigen pass in den wyer gefallen vnd ertrunken worden.

Hiezwüschen all der Stryt angangen vnd vnser schlachthuffen vnd Ir f. D. sampt dem Herrn von Tawannes, wöllicher stäts als der elter vnd erfarenster Houptmann des ganzen huffens nach by Ir f. D. ware, zog er vff der rechten hand des wyers, es was vngefarlich zwüschen den zwölfen vnd den einen, vnd aber by dem wyer war ein dorf an einer Enge, daselbs man den Prinz von Condé mit einem gewaltigen huffen gefunden vnd angetroffen. Im selbigen hat sich der Ringraf mit sinen dütschen Rütern zu der Vorhut gethan vnd der von Bettstein wart zu dem schlachthuffen durch Ir f. D. geordnet. Hiezwüschent hatten die beyd huffen etwas wyls, darmitte sy sich zu der schlacht vffrüsten konntent, vnd wart durch gerürten Prinzen von Condés parthy dapferlich zu stryten entschlossen, welliche mit verhengtem Zoum vnsere vorhut wütenklich angriffen vnd hatten mit sollichem mut die vnsern angerandt, die dann durch den Ringrafen, wöllicher dapferlich gestritten, entschüttet worden. Wie Ir f. D. er-

sehen, das die vnsern mit einem so grossen last beladen, ist f. D. mit den Reysigen, so sy by Iro hatt, angeritten vnd hat mit verhengtem Zoum den vyend by syts angriffen, dermassen das Ir f. D. sy in vnordnung gebracht, zertrennet vnd in die flucht geschlagen hat. In diserm ort vnd an dem ersten angriff sind der Prinz von Condé, der Graf von Montgumeri, Chastellier, Pontault vnd ander mer, dero namen man hernach vernemen wirt, vmbkommen vnd zu tod geschlagen worden. Diewil vnd aber vilgemelter Herr von Losses, wöllicher der kön. Maj. disere zytung gebracht, in aller yl, nachdem die schlacht gewunnen vnd erobert worden, verrytten müssen, schafft das man die anzal der todtnen vnd der gefangnen, die gar gross ist, noch nit eigenlich wüssen mag. Die er aber gefangen gesechen, sind namlich der Graf von Choisy, La Noue, der von Ferne der älter, der Clairmont von Amboise, Stuart, ein Schott, Montmedy, Soubize, Tonpot vnd noch vil ander, deren namen er nit behalten mögen.

Er hat ouch anzöigt, wie der Admiral an einer achslen verletzt sye, jedoch, als die gefangnen fürgeben, hat er sich fünf myll wegs in der flucht zu rugg begeben, in dem als man den vyend, wöllichs bis in die nacht gewäret hat, nachgeylt ist. Es haben sich die Eydgnossen in diserer schlacht gar mannlich vnd dapferlich gehalten vnd als sy das französisch fussvolk angetroffen, haben sy ein grosse anzal derselben vyenden erlegt vnd erschlagen. Der ein theil desselbigen fussvolks war gen Jarnac entrunnen vnd wie Ir f. D. söllichs ersehen, hat sy dem Houptmann Joris vnd andern Houptlüten beuolhen, sy solten dieselb statt Jarnac anlouffen, wöllichs sy dapferlich gethan, dermassen sy die viend zertrennt vnd in vnordnung gebracht habend, dz sy über die bruggen illenz fliechen vnd entrinnen müssen, haben die bruggen abgeworfen, wöllichs Inen gar wol gedienet hat. Als nun söllichs beschechen, wie obstat, ist Ir f. D. vff den Abend gan Jarnac gerukt vnd die herberg, so der vyend den vordern tag ingehept. ingenommen. Daselbs hat Ir f. D. vff des Herzogen von Longuevilles bitt vnd begeren Ime des Prinzen von Condé todnen Cörpel vbergeben.

An selbigem ort hat vilgemelter Herr von Losses Ir f. D. verlassen, wölliche Gott dem Allmechtigen bedanket des glükhaftigen siges, den Ir f. D. erlanget. Sy hat ouch Iro fürgenommen, sy wölt morndess den überblibenen abtrünnigen vyenden Irer Majestät nachuolgen. Man mag ouch mit aller warheit sagen, das in diser schlacht Ir f. D. alle handlungen so dapferlich zu handen genommen vnd volbracht hat als der allerfürnemst vnd eltest Houptmann, der hüttiges tags im ganzen Europa sin möchte. Derhalben durch disen guten vnd gewaltigen anfang man alle gewaltige vnd dapfere sachen vnd hendel die einem grossmechtigen fürsten zewünschen sind, von Ir f. D. zu verhoffen hat.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedeband V², p. 715.

Clery's Bericht über die Schlacht von Moncontour.

1569. 5. October.

Grossmächtig etc. etc. Nachdem vnd Gott der Allmechtig mit rycher barmherzigkeit dem frommen jungen künig, siner Majestat Herrn Bruder dem Herzogen von Aniouz, vnserm Veldherrn, vnd vns Eidgnossen, so by Ime im veldt sind, so vil gnaden verlichen, das wir vff den dritten tag diss louffenden Monats in einer überwyten heidt zwüschent Mirebeau vnd Ennan im Land Poitou den Admiral mit aller siner Kriegsmacht, daby ouch beide jungen Prinzen von Nauarren vnd Conde gsin, angetroffen, haben wir sy dermassen mit vnserm embsygen nachziehen ermüdet vnd sovil erylt, das sy zulest haben gestan müssen. Daruf ist nun gevolgt, als wir zu beiden Seiten mit dem grossen geschütz etwas zyts zusammen geschossen, das vnser Regiment der xiij vendlinen sampt den Andern, kürissern, tütschen Rütern vnd französischen vnd Italienischen Schüzen, so zu vns in die Vorhut verordnet gsin, nachdem vnd wir zuvor zu dem dritten mal vff vnsern knüen Gott den Herrn vmb vertheilung der sünden, vmb gnad vnd sig angerüfft, der vyennden rechten schlachthuffen, namlich xxviij vendli Landsknecht vnd fünfzig vendli hugenottische Schüzen, vngeachtet Ires in vns mit grossen stüken vnd handgeschüz grusamen schiessens, dapferlich angriffen vnd angeloffen vnd glich am angriff in die flucht gestochen haben. Indem sind vnser byständige französische Kürisser vnd schwarze Rütter der Vorhut ouch vff die hugenottische Rütery dapferlich geritten vnd sy dermassen gedrengt, das sy die flucht geben müssen vnd haben obgemelte Rüter vnd wir dem vigend mer denn ein myl wegs den nachwind geben, so vill das ein namhaft anzal zu Ross vnserer widerwertigen vmbkomen vnd der Landsknechten vnd Hugenotten nit über zwenzig man überall läbend beliben oder gefangen worden sind. Glych vff vnsern Angriff, so sind vnsere lieben Eydtgnossen des alten Regimentz, so vff vnser linken Syten bi dem Herrn von Aniouz hieltend, mit hilf der Rütery in den andern hugenotischen huffen, so von yteln Büchsenschüzen gsin, gevallen, denselben geschlagen vnd allerding nidergelegt. Vnd wie ich sampt andern minen lieben Mithouptlüten beide Waldstett, da das getreff beschechen, eigentlich besichtiget, will ich achten. es syent bis in die zwölffthusent mann vff der waldstatt tod beliben. Darnäbent sindt Inen ouch all Ir geschüz, alle Ire vendli sampt dem ganzen tross der Rütern vnd der knechten abgenomen worden vnd ist söllichs alles so glüklich vff vnser syten zugangen, das ich uss minem Regiment nit ob den zehn knechten an der that verloren han, die doch merentheils von dem grossen geschüz vor dem Angriff vmbkommen, darunder aber kein amptsmann ist. Es sind Ir aber by fünfzigen vff das höchst wund geschossen. Was namhaftiger personen vnserer vienden vmbkommen oder gfangen worden, ist noch nit

offenbar, dann allein so vil der ingelegt zedel inhaltet. Also hat der gütig Gott abermals siner kirchen und lieben Altglöubigen sundere gnad verlichen, das wir disen erlichen sig one besundern schaden erlangt haben, mit grossen Eren der loblichen Eydtgnoschaft. Demselben starken vnd gütigen Gott, der dann gwüsslich diss alles allein mit siner gwaltigen hand gewürkt hat, sye in die Ewigkeit Glory, Pryss vnd Eer. Amen. Vnd damit üwer gnad dess grüntlicher vnd der lenge nach aller gestalt vnd wie sich die sachen alle angeschickt haben, grundtlich bericht werden, so haben wir die gemeine houptlüt, zeugern diss, Houptman Melchioren von Fluen von Vnderwalden, vnsern getrüwen lieben Mithouptman, der ouch selbs by allen handlungen gsin, mit einem gemeinen schryben, an üch vnser aller Herren vnd Obern abgeuertigt. By demselben wirt man diser schlacht halb waren grund, wie sich alle sachen von anfang bis zu ende zugetragen haben, finden. Mit vnderthäniger pitt, üwer Gnaden wölle sich nit beschwären, vnverzogenlich vnd glich angends diss briefs abgeschriften, dieselb an andern orten, dahin dann er ze reisen hat, vnd vnsere lieben Eydgnossen, so alhie by vns die Iren haben, damit ze erfreuwen (zukommen lassen). Was aber in Wallis gehört, ist min pit, v. G. wölle söllichs by eignem boten vertigen. Vnd damit so bevelchen sich v. G. fromme vnd erliche Knecht, so noch by mir im dienst beliben, die sich sunder zwyfel an diser erlichen grossen schlacht ganz vnverzagt vnd mannlich erzeigt haben, vnd jch mit Inen, denselben üwern Gnaden ganz vnderthäniclich, mit herzlicher pitt, vns vnd vnsere lieben wyb vnd kind jederzyt in gnädigem beuelch zu haben, Gott den Herrn pittende, das er v. G. vnser gnädige liebe Obrigkeit, in sinem göttlichen schuz vnd schirm bewaren wolle. Datum in vnserm Veldtlager vnver von Partenay im land Poitouz den v. tag Octobris 1569.

Vwer Gnad vndertäniger vnd gehorsamer
Petermann von Clery, Ritter.

Gnädige Herren vnd Obern, es haben die Welschen zwöyen minen knechten die vendly, so sy gewunnen hattend, mit gwalt genommen vnd abgetrungen.

Archiv Freiburg.

Urs Zurmatten's Bericht über die Schlacht bei Moncontour.

1569. 5. October.

Min früntlich willig dienst etc. Ich füg ü. G. zu vernemen nüwer Zytung, so sich allhie by vns verloffen, namlich vff frytag nach sant Michels tag hand wir vnsere find antroffen, hand vermeint, mit

denen eine schlacht ze thun, aber gemelter vnser find ist durch vnser vorhut hinder sich über einen graben in einen grossen vortheil getryben worden, an welchem ort ein gewaltiger scharmutz beschechen, dermassen das bis vff vhundert der finden vf dem plaz blyben sind; wellen vnsere Franzosen von mer sagen; demnach sind sy in die flucht tryben worden vnp darnach am suntag sind wir an ein ort zogen in ein fleken, kann den nit nennen, vnd am mentag nach sant Michels tag am morgen frü, sind wir vffbrochen vnd wider gägen vnserm find zogen vnd den vngeferlich vm die x oder xj (stund) im tag antroffen in wittem feld vnd dergestalt, das er nit mer hat können wychen vngeschlagen. Als wir ein wyl also zu beiden syten mit vnsern schlachtordnungen gegen einandern gestanden vnd vnser gross geschüz zu beyden syten ein wyl gewerchet, hand wir vnsern vyl genannten find vnguärlich um die zwey nach mittag angriffen, mit Ime ein gewaltige Feldschlacht than vnd wir den syg erlanget vnd das feld behalten; Gott dem Herrn, syge lob vnd siner lieben Mutter Maria vnd allem himmlischen Heer. Vnd wir Eydgnossen von dem alten Regiment hand die Franzosen geschlagen vnd die von dem nüwen Regimens hand die Lanzknecht geschlagen, mein ouch nit, das deren wenig davon kommen syen. Hand uff gemeltem tag vns vnd vnserm vaterland gross lob vnd eer jngelegt. Gott dem Herrn sye lob, hand wir vff vnser syten gar wenig volks verloren. Sind der vmkommnen ix verzellter mann, one die so nit grad vff beiden waldstatten funden sind. Danäben hand mine Herren gemein Houptlüt üch, v. H. v. O. von allen Örtern von denen Orten so in vnserm Regiment Houptlüt hand, gemeinlich mit einandern der lenge nach geschriben, wie die sach gangen ist. Von gemeltem brief wirdt üwer Gnad ein Copy werden, darinnen Ir, m. g. H., aller sachen bas verständiget werdent, dann in diesem minem schriben. Desglichen wirt ouch vnser Oberster Pfyffer vnd der Houptmann Tugginer üwer Gnad von mund aller sachen woll berichten können. Wo das nit wär, würde ich v. G. wytlöufiger berichtet han. Vnd ist einer vnder minem venlin heisst Cunrat Bieger, ist von Oensingen, hat ein venlin gewunnen, welches venlin üwer gnad, wann es fug hat, wirt überantwurt werden vnd geschenkt. Nüt wyters weiss ich vff dissmal zu schriben, denn das ich ü. G. bitten, Ir wellend allzyt min Husfrowen vnd Kind in üwer vätterlichem schirm vnd für befolen han. Üwer Gnad hiemit in den schirm des Allmechtigen wol befellende. Datum in dem küniglichen Lager in einem Eichwald, weiss nit wie das Ort heist, vff Mittwuchen nach Sant Michels tag, in Yll, im 1569 Jar.

Üwer Gnad gehorsamer Diener vnd Burger.
Urs zur Matten.

Archiv Solothurn Bd. 57. (Zeitungen vom Krieg.)

Bericht (Discours) über die Schlacht von Moncontour.

1569. 4. October.

Als der Herzog von Anjou, k. M. Bruder, gewüsst, mit was tringender nott die Statt Poytiers durch Ir Mt. viendt belägert, nebent dem er betrachtet hat, das gar hoch von nötten sye, dieselbe zu entschütten von wegen grosser anzal der fürsten vnd herren, so darinn gewäsen, ist er vffgebrochen, vnangesächen das sin Heerzug des viends macht ze widerstan ze schwach gsin, vnd richtigs uff Chastelleroult, so ein klein Statt an dem Wasser Wienne vnd durch den viend ingenommen ist, gezogen, do gemelter Herzog in erfarung kommen, das merteils der fürnemsten höupter der vienden als verletzte vnd verwundete sich daselbs uffenthaltend, wöllichs Im gut vrsach gewäsen, Irs fürnemens abzestan vnd die Statt Chastelleroult zu entschütten, dann der Herzog dieselbe ganz ernstlich belägert vnd dapferlich zum sturm beschossen, hat er verstanden, das der viendt, darmit sy die Statt Chastelleroult vnd die, so in derselben verbliben, verkument, neben dem sy vermeint, den gedachten Herzogen ze zwingen, vmb deswillen das sy fundtlich vnd hofft den syg in irer hand ze haben, vss vrsachen, das irer Heerzug vmb vill sterker vnd gewaltiger, dann des Herzogen gewesen. Habend allso die belägerung von Poytiers vffgehebt vnd das in so schneller Yll, das sy zwey stuk geschütz daselbs lassen bliben. Vnd als der Herzog söllichs gar wol fürsächen, hat er sin geschüz vor Chastelleroult in schnellster yll, so möglich gewäsen, lassen vffheben vnd verruken, vnd er das vssgericht, darumb er kommen war, ist er über das Wasser, la Creusse genempt, durch das gestadt oder port de Pilles, so ein dorf vff der vienden syten ist, gerukt. Nützit desterweniger hat er selbigs dorf mit zweyentusent schützen wol verwart vnd sinen heerzug in die Statt vff der andern sydten des Wassers gelägert. Als aber die viendt nit vermeint, das ein söllicher ab vnd hindern zug beschächen möchte, sindt sy mit grosser yll hier zwüschent durch die ganze nacht vffbrochen vnd über das wasser, die Cleye, so der lenge nach an der Ringmuren der Statt Poytiers loufft, gezogen vnd sind also vnablässlich bis an das wasser la Creuse genampt, vnd an das stadt de Pilles kommen. Daselbs hat sich ein harter schärmuz erzeigt, sindt ouch vill der Iren vmbkommen, vnder denen der Lütinant des herrn von Briquemault, der dem Admyral sonderlich angnem vnd verthruwet gewesen, erlegt worden. Sy haben ouch die dörfer dermassen verwaret vnd versechen, das die viendt genöthiget worden, iren Heerzug vff der rechten syten ze lägern. Morndess aber haben sy den pass über das wasser la Creuse, oberhalb zwüschent la Haye vnd Port de Pilles gesucht vnd hinüber gezogen, der hoffnung, des Herzogen heerzug eintweder hinder sich in die Statt Turs, darin der künig verharrt, ze tryben oder Ine zu der schlacht zu nöthigen. Aber nach-

dem sy vf vnd gegen gemeltem Herzug zuruk, alles das versucht, so Inen möglich gewäsen, haben sy den Vorteil so gross befunden, das sy kurzumb wider vff Poytiers zugezogen, wöllichs obgedachter Herzog schon gespist hatt. Da haben sy sich gelägert zu Faye la Vineuse, die spyss, so sy daselbs gelassen, vollends vfzuässen. Als nun der Herzog sollichs gesächen, ist er richtigs gan Schinon zogen, ist vier myl von Faye la Vineuse vff dem pass des gemelten wassers, hat daselbs xj tag verharrt, noch mer sterkung sines huffens zu erwarten. Als er aber schon einen theyl desselben by sich gehabt vnd der übrigen nit usswarten wellen, ist er über das wasser gezogen, doch mit übelzit von wegen des Regenwetters vnd dasselbig wasser angangen war. Do hat er darüber lassen bruggen vnd ist gestrax vff Lodung zu zogen, ein ganz bequemlich vnd vortheylig Ort den vienden, zwüschent Poytiers vnd den Stetten, so sy Ingenommen habend, als La Rochellen vnd andern die proffiandt abzeschlachen, fürnemlich ouch Inen die strass vffzehalten, so sy widerumb an die durch sy Ingenomnen ort ziechen welltend. Vnd als die viend söllichs gesachen, sind sy zu Faye vffbrochen vnder dem schyn, als ob sy vff Chastelleroult ziechen wölltend. sind aber zur linggen by Myrabau gelegert vnd als der Herzog söllichen list gezwyfelt, hat er Inen nit nachgesezt, sonder ist richtigs für sich vff Myrabau gezogen, in Hoffnung, sy by syts anzutreffen, als ouch beschechen. Dann um die zweite uhren nachmittag der Herr von Byron, Marchall des lägers, enpotten, wie er der vienden Zug entdekt, die zugend vff Montcontour, da das Wasser, la Dive genampt, durchflüsst, wöllichs nit wol durchwatten mag werden. Alsbald liess der Herzog sinen huffen in yl anzüchen, von wegen derselb langsam nocher zog, damit er die schlachtordnung stellte. Diss aber mocht nit so schnel zugên, denn das der mertheil der vienden hinüber gen Montcontour sich erstreckt. Nützit dester minder sind sy durch vnser vorhut angetroffen worden; daselbs hat gemelter herr von Byron den ersten angriff gethan, glicher gestalt ouch der Marquis von Martigues, der Herr von Wallete vnd der Graf von Santa Fior, welliche durch den Herzogen von Aumallen mit thusend Rütern entschüttet vnd gesterkt worden, also das domalen durch das geschüz vnd handschlachen by fünfhundert vmbkomen vnd vff der statt beliben. Vnd als der Herr von Tawannes wider kert, den viendt vnd unserer vorhut wesen zu besichtigen, hat er zum Herzogen gesprochen, man sölle die Eydgnossen vnd das geschütz bliben lassen vnd allein die schützen nemen vnd diesselben mit sinen huffen vff den trab richten, dann er vermerk, das die viendt in schneller yl abzüchend. Wöllichs der Herzog erstattet vnd ist also ylends zurugg vf den Herzogen von Montpensier ankummen, vnd wenn nit ein kleines thal vnd wasser, ganz misslich zu passieren, sampt der ingerissenen nacht Ine verhindert hette, so wer der halb theil der vienden erschlagen vnd erlegt worden. Derhalben hat sich der Herzog selbige nacht zu

Sant Clair, nôchent an selbigem wasser gelägert, der viend aber so Montcontour gewunnen, daselbs zu verharren vnd Ire macht widervmb zu besamlen vorhabens gsin, dann sollich ort von des wassers wegen vnd sonst ganz bequemlich vnd vortheylig gewäsen. Wellichs alles der Herzog glich erkundigen vnd vsspächen hat lassen, hat aber befunden, das er sy des orts dheineswegs bezwingen möcht. Derhalben er sich beratschlagt, zu dem vrsprung gemeltes wassers zu züchen, so by dryen myllen da dannen gelägen vnd hat gelägert an dem ort genampt Mazey. Morndes hat er sinen ganzen zug hinus in das schön wyt veld züchen lassen vff Moncontour zu reysen, und als er ein wenig angefangen in dem ebenen veld anzuzüchen, ist er durch den Herrn von Walte (der ein erfârner vnd alter houptmann ist) berichtet worden, wie die vygend in dem veld werint, etliche sagtend, sy zugend entzwerch über die wyte, das Wasser Touve inzenemen vnd daselbs hinüber vff Heruault, so ein schloss vnd durch sy Ingenommen worden, ze züchen, wöllichs aber nit wol beschächen mocht. Hinzwüschen ward dem herrn von Biron, Marschal des lägers, beuolchen, die schlachtordnung nach angesächner person sammt den herrn von Tawannes, Marquisen von Williers, dieser zyt Admirallen, herzogen von Longuevillen, herzogen von Aumallen, marschallen von Coussay, herrn von Fayete, Carnewallet, Woguyen, Willequier vnd andern vilen houptlüten, so begirig warent, dem Herzogen nachzefolgen vnd mit Im die schlacht helfen thun, die sind vff einen hubel kommen, damitte sy das wessen des vyends vnd Ir vorhaben sächen möchtind. Aber sy söllichs daselbs nit wol haben abnemen mögen, hat der herr von Tawannes den Herzogen gepäten, Im zu vergönnen, dass er fürbas ruken, damitte er Ine dester eygenlicher der sachen berichten könde. Wöllicher bald daruf wider kommen vnd Ine mit nachuolgenden worten angeredt: Gnedigster herr, Ir sind ganz glükhaftig, dann Ir die schlacht vorhanden habend, vnd so wir nit schlahend vnd sy vff hüttigen tag zur billichkeit bringend, versprich vnd gelob ich niemer mer zu stryten; lassend derhalben in dem namen Gottes vnd in aller yl ane zerstörung der schlachtordnung anzüchen. Dise red vnd warnung hat der Herzog angenommen vnd Gott den herrn mit grossen fröuden gepryst. Do sprach der Herr von Tavannes, so der strass wahrgenommen, zu Ime, man müsse die schlachthuffen ein wenig gegen der lingen syten richten, darmit sy nit allein die breite und vortheilige strass inhalten, sonders ouch den vienden, so sy zu rugg fliehen wölltend, den weg abschniden vnd verhalten möchten. Alsbald liess der Herzog dem herrn von Montpensier, der die Vorhut fürt, anzeygen, das er mit derselben fortziechen wölte. In derselbigen sind gewässen dise Herren, namlich der Prinz Delfin, der Herzog von Guysen, der Marquis von Martigues, Graf von Sant Fior mit Iren huffen, der Herr von Chavigny, der Herr von Wallte vnd vil ander Houptlüt zu Ross vnd fuss. Item die Regiment der Rütern des Landgrafens, der

graf von Westerburg, die beyd Ringrafen vnd der von Bettstein, dise huffen alle bis in zweytusend pferd geschetzt, das Regiment der Eydgnossen durch den Obristen von Clery gefürt, wöllichs viertusend stark solt gewesen sin, doch von erlittner arbeyt wägen vff zweythusent kommen, zwey Regiment schützen, zun syten oder flanken anzehenken vnd das geschüz, von wegen des schönen vnd breiten velds in zwey theyl geteilt, nemlich acht stuk zu der vorhut und siben stuk zu dem schlachthuffen. Vnd enpot der herzog dem herrn von Coussay, so vff der lingen sydten der schlachtordnung des Eydgenössischen schlachthuffens stundt, er solte denselben ein wenig bas zur linggen züchen lassen, wöllichs er angenz gethan, als einer, dem sin Vaterland, dannenthar er ouch pürtig ist, wol bekand gsin vnd als er den Herzogen zu dem Ursprung des Wassers gar wol gewysen. Haben sy angefangen anzüchen, namlich die Vorhut vnd Schlachthuffen richtigs gegen dem vyend. Da befalch der Herzog, k. M. Bruder, dem Herzogen von Dumallen, den Marggrafen von Baden zu füren vnd er persönlich mit sinem huffen zwüschen dem Marggrafen vnd dem Regiment der Eydgnossen, so durch den Obristen Pfyffer gefürt worden, bysyts mit zweyen Regimentern schüzen versechen, vnd gemelter Marschall von Coussay, wie obgehört, zur lingen syten, der Graf von Mansfeld mit sinen Rütern, der vorgenannt herr von Biron hinden by sydts, richtigs gegen Wolgemelten Herzogen des Künigs bruder, sampt den übrigen Marschalken des veldlagers darmitte sy ordnung gebind, die Vorhut zusammenzethun vnd vff die rechte hand, aber dem schlachthuffen vff die linge syten, vnd die gedachte Vorhut ein wenig füruss ze ordnen. Vnd als die vyend genechert, ist Ir geschüz zum ersten abgangen vnd in die geschwader der Reysigen vnd des Fussvolks erreicht. Also das die viend alle Ir macht zerteilt, ouch Ir Regiment der Landsknechte sampt den Rütterhufen vnd französischen Pferdten. Vnd ist söllich Regiment by sydts mit grossen huffen der schützen verwart gewesen vnd by jedem huffen zu Ross etlich huffen schüzen zur syten. Aber gegen dem schlachthuffen by syts sind gewäsen vier grosser huffen zu Ross tütscher vnd französischer Rüttern, jeder besunders mit grosser anzal schüzen versächen. Vnd hat der vygenden Heerzug vest vnd styff an sinem ort gehalten, erwartende, das des Herzogen huffen hinzuruke, wöllicher etwas langsam nacher geuolget, von wegen eines kleinen thals, so zwüschet Inen beydersyts gelegen. Vnd als gemelter Herzog den Herrn von Tawannes letstlich widerum vsgesandt, ze erkundigen, wann es zyt wäre anzegrffyen, bracht er Ime die antwurt, man wartete nur zu lang, man sölle angryffen, dann der vyenden geschüz thete schaden, vnd möchte aber das vnser von gelegenheit wegen des orts nit wol schädigen; so vergienge ouch der tag, wöllichs alles sy an einem volkomnen syg hindern möchte. Daruf hat der Herzog dem Herrn von Montpensier ganz ernstlich beuolchen, das er schliesslich

angryffen solte, dann er sines theils ouch daran züchen wöllte. Da zog der Herr von Montpensier an vnd behielt die obgeredte bestimpte ordnung gar wol. Der Eydgnössisch schlachthuffen aber, wöllichen der Oberst von Cléry gefürt, hat den Landsknechtischen huffen angriffen, unangesähen das dersälb in vil grösserer vnd meerer Anzal vnd Ir Angriff vil breiter gewäsen, nützit dester minder haben die Eydgnossischen sy all erlegt. In selbigem hat der Herr von Montpensier, so vff der rechten sydten der Eydgnossen gehalten zum ersten angriffen vnd für In vss geordnet den Marggrafen von Martigues vnd für denselben vss noch ein huffen pferden Waghälsen oder verlorner Knechten. Der prinz Delfin sampt dem Herrn von Chauvigny, als dem Graf von Sant Fyore die rechten sydten innhielt, hat er Ine entschüttet. Der gedacht von Montpensier hat alle sine huffen vffgehalten, dann er by sydts an Im die obgemelten zwey thusent Rütern gehept. Der Herzog von Guysen vnd La Waleta hieltend zur Linggen by den Eydgnossen. Diss all haben angriffen, sindt ouch all durch die viend empfangen worden, namlich Rüter vnd Franzosen. Aber letztlich ist Ir ganze Vorhut erlegt, vmbgestürzt vnd in die Flucht geschlagen worden. Der Schlachthuffen ist gestrax gegen des Viends geschütz gezogen, wöllichs in hochgemelts Herzogen, des Künigs Bruder, geschwader angetroffen; vnd als sich der Viend genächert, ist der Marggraf von Baden, so mit dem Herzogen von Aumallen beleytet gewesen, von der rechten sydten des Herzogen, k. M. Bruders, ein weny zu schnäl gegen den Angriff fürgeschossen, vnd ist obgemelter Herzog so begierig gsin zu schlachen, das er mit dem Herzogen von Longuevillen dermassen geylt, dz die Eidgnossen vmb etwas dahinden beliben. Der Herr von Carnavallet, so fünfzig Edellüt, die als verschetzte Kinder oder Waghäls vor k. M. Bruder dienen solltend, vnder sinen bevelch gehept, hat sich ouch dasälbs finden lassen, vnd als der Herzog den vyenden genächert, so in grosser Anzal vor Im stundent, sind die schüzen, Rüter vnd französische pferde huffrechtig mit dem angriff vff In kommen, also das er zur Erden ist gerennt worden. Da beschach ein grosser vnd harter stryt vnd sind alle huffen treffenlich erschüttelt und bewegt worden. Jedoch hat man die viend vierzig schritt hinder sich zu rugg getryben. Da haben sy sich in die gegenwer gestellt vnd sich widerum zusammen gethan, nochmals anzugryffen, wölliches zwar ein grossen schaden hette mögen bringen, dann gedachts Herzogen Gewalt eben ser zertheylt gsin. Als aber berührter Herr von Thawannes sollichs gesähen, hat er sich zu den Eydgnossen verfüget vnd sy zum Trab vermanet, darmitte sy zu dem geträff käment. Da ist ir Oberster, der Herr von Meru zu vorderst anzogen vnd hat die viend gestellt. Hier zwischend hat man dem Herzogen widerumb zu Ross geholfen mit hilf des Herrn Marggrafen von Wyllars vnd anderer Edellüten, so gegenwärtig gewäsen. Es haben sich ouch die andern huffen, so noch nit geschlagen hattent, widerumb zusammen gethan. Vnd

als uff der rechten sydten der vyenden die Rütern vnd Franzosen hieltend, haben sy den Herrn Marschallen von Cossay samt dem Grafen von Mansfeld, so uff der Eydgnosse linggen sydten hieltend, die dann Inen gar dapferlich bygestanden sind, angriffen. Daselbs ward mit Lanzen, Spiessen, Fürbüchsen mannlich gestritten, letztlich aber sind die viend gewichen. Als nun sich gedachter Herr Marschal widerumb zusammen gethan habend der Graf von Mansfeld vnd der Herzog, k. M. Bruder, vff der jnnern syten der Eidgnossen vnd dise allesampt widerum angriffen. Die viend aber, wie wol Ir geschüz bis in hundert schritt in des Herzogen Geschwader, alldieweil man schlug, reichte vnd antraf, mochtend disen last vnd angriff nicht ertragen, sonders nament die flucht zu handen. Vnd ist das geträffe so grusam gsin, als in hundert Jaren jhe gesechen worden. Der Herzog von Aumalen sampt dem Margrafen von Baden hat vff siner syten alles, was Ime begegnet, empfangen vnd zu grund gerichtet. Der Herr von Byron mit den Marschalken des lägers huffen, so geordnet gsin, wie obgehört, hat die huffen vnd ordnung widerumb zusammengebunden, hat sich zu den Eidgnossen gethan, zwüschen dem, als man dem Herzogen, k. M. Bruder, widerumb zu Ross gehulfen. Dadannen hat er sich zu einem huffen schützen gewändt, deren die Eydgnossen wolfeil und nachgültig abkommen sind. Demnach vnd von dannen hat er den flüchtigen nachgejagt, wie auch der Herzog von Aumallen, der Herr von Thore vnd ander mer gethan, die Inen bis in dry myl nachgesezt. Vff der Waldstatt sind der vyenden mehr den zechentusend verbliben, vff k. M. syten vnguerlich by dryhundert todner vnd verwunter; alle wagen vnd tross der vienden Rüttern, einlift stük geschüz, nemlich fünf Kartonen, zwo lang vnd das übrig veldgeschütz, erobert. Der ganz Heerzug des viends ist mit Wissem bekleydt gsin, dann Ire Rüter vnd Fussvolk wisse hempter angehan. Dise alle sind entlich entschlossen gewesen vnd haben einandern versprochen zu sterben oder zu sigen. Man kann nit sagen, das nit ein jeder, der gewöllt, zum geträff kommen sye, ja von dem wenigsten bis vff den fürnemsten, denn diewil die Gesellschaft eben schön vnd gross gewesen, so hat es sich alles gegen einandern gebrucht vnd angetroffen vnd hat die französisch Nation vff dismal die Rütter erkundiget. Der merbedacht Herzog ist mit sinem Heerzug dem Sig vnd Victory mer dann zwo myllen nachgeuolget, hat sich zu Sant Johansen de drou an dem Wasser Toue, da die Nacht In angetroffen, gelägert vnd so bald er von dem pferd gestiegen, hat er Gott dem Herrn vmb sin gnad, die er Ime mitgeteilt, in dem das er k. M. einen so merklich vnd glükhaftigen Syg wider sine viend verlichen, gross lob vnd dank gesagt. Demnach hat er den Grafen von Retz zu Irer Majestat abgevertiget, dieselben diser dingen zu berichten. Beschächen in dem lager zu Heruault vff den iiij. tag Octobris anno 1569.

Staatsarchiv Lucern, Abschiedeband V², p. 690, 701.

Schreiben des Herzogs von Anjou an die Eidgenossen.

1569. 6. Octob.

Treschers et bons amys. Combien que nous soyons certains que le Collonel Phiffer Vous rendra bon compte de ce qui s'est passe eñ la bataille derniere, que nous avons donnee a noz ennemys, sur lesquelz il a pleu a Dieu donner au Roy, notre treshonnore Seigneur et frere, une si heureuse victoire, Touteffois avons nous bien par luy voullu Vous envoyer le discours comme les choses y sont particulièrement passees. Et par mesme moien Vous dire le bon debuoir qu'y a faict le dict Collonel Phiffer auecques ceulx, qui sont soubz sa charge, qui ont combattu pres de nous aussy vaillammant que il est possible, comme au semblable en notre avangarde le Collonel Clery auecque les siens, ayant tellement execute la victoire dun coste et dautre, quil est demeure jusques a dix mille hommes mortz sur le champ et toute leur artillerie, ainsy que Vous verrez par cedit discours. Ne nous pouvant lasser de vous temoigner la grande occasion de demeurer contans du dit Collonel, qui depuys quil est pardeca sest tousiours monstre aultant affectionne, que nous eussions sceu desirer, du Roy notre dit Seigneur et frere. Nous prions Dieu, Treschers et bons amys, Vous avoir en sa tressainte et digne garde. Escript au Camp de Gourge le vj jour doctobre 1569.

Votre bon amy
Henry.

A noz Treschers et bons amys, alliez et confederez du Roy, notre treshonnoré Seigneur et frere, les aduoyers, ammans et conseil des Villes et Cantons de Lucerne, Heurich, Suictz, Andreualden, Souog, Glaris, Fribourg, Solleuore, Chauffouz et Appetzselle.

Orig. auf Papier im Staatsarchiv Lucern.

Schreiben des Herzogs von Anjou an Lucern.

1569. 6. October.

Treschers et bons amys. Sen allant le Collonel Phiffer par della pour donner ordre a aucunes ses affaires, nous nauons pas voulu le laisser aller sans laccompagner de ceste lettre et par icelle vous tesmoigner que a toutes les occasions, esquelles il a este employe pour le seruice du Roy, notre tres honnore Seigneur et frere, et mesmement en la bataille derniere, donnee contre ses ennemys et rebelles subjects, sur les quelz il a pleu a Dieu luy donner une autant heureuse et belle victoire, que lon scaurait desirer. Comme Vous pourra

dire plus amplement ledit Collonel pour y auoir assiste. Il sest aussi dignement comporte, que de ses actions il ne nous peult ni a aucun danauoir que ung singulier et parfaict contantement, ainsy que nous vous en asseurons de notre part. Pryant Dieu, Treschers et bons amys, Vous auoir en sa Tressainte et digne garde. Escript au Camp de Gourge le vj jour doctobre 1569.

Votre bon amy
Henry.

A noz treschers et bons amys les aduoyer et conseil de la Ville et Canton de Lucerne.

Orig. auf Papier im Staatsarchiv Lucern.

Königl. Schreiben an die Eidgenossen.

1569. 9. October.

Charles, par la grace de dieu Roy de France. Treschers et grans amys, alliez et confederez. Sen retournant presentement au pays le Collonel Phiffer, pour donner ordre a aucunes siennes affaires, Nous nauons voulu le laisser aller sans laccompaigner de ce mot de lettre, Qui sera pour Vous rendre tesmoignage de la grande satisfaction et contantement, que nous auons du bon et louable deuoir quil a faict a notre seruice avec ses cappitaines et soldats, mesmes a ceste derniere bataille, en laquelle nous auons seu, que luy et ses dits cappitaines et soldats se sont portez si valleureusement, que la charge quils ont faicte, a grandement ayde a nous faire obtenir lheureuse victoire, que Dieu nous a donnee sur noz subiects rebelles. Vous priant que Vous vueillez a ceste occasion tousiours daultant plus aymer et estimer le dit Collonel, ainsique a la verité il en est digne et a en toutes choses bien conserue lhonneur et valeur de sa nation. Et sur ce, Treschers et grans amys, alliez et confederez, nous prions Dieu, quil vous ayt en sa saincte et digne garde. Escript au Plessis les Tours le neufiesme jour doctobre 1569.

Charles. Brulart.

A noz Treschers et grans amys alliez, confederez et bons comperes les bourgmestres, aduoyers, ammans, conseillers et communaultez des quantons des anciennes ligues des haultes Allemaignes.

Orig. auf Pergament im Staatsarchiv Lucern.

Königliches Schreiben an Lucern.

1569. 9. October.

Charles, par la grâce de Dieu Roy de France. Treschers et grans amys, alliez et confederez. Sen retournant presentement au pays le Collonel Phiffer pour donner ordre a aucunes siennes affaires, Nous nauons voulu le laisser aller sans laccompaigner de ce mot de lettre, Qui sera pour Vous rendre tesmoignage de la grande satisfaction et contantement, que nous auons du bon et louable deuoir quil a faict a notre seruice avec ses cappitaines et soldats, mesmes a ceste derniere bataille, en laquelle nous auons seu, que lui et ses dits cappitaines se sont portez si valleureusement, que la charge quils ont faicte, a grandement ayde a nous faire obtenir lheureuse victoire, que Dieu nous a donnee sur noz subiects rebelles. Vous priant que Vous vueillez a ceste occasion tousiours daultant plus aymer et estimer le dit Collonel, ainsique a la verité il en est digne, et lauoir en ses affaires particulieres pour fauorablement recommandé. Et sur ce, Treschers et grans amys alliez et confederez nous prions Dieu, quil vous ayt en sa saincte et digne garde. Escript au Plessis les Tours le ix. jour doctobre 1569.

Charles. Brulart.

Orig. auf Pergament im Staatsarchiv Lucern.

A noz treschers et grans amys, aliez et confederez, les aduoyers, conseillers et communaulte de Lucerne.

Abdankung des Regiments Pfyffer.

1570. 18. Februar.

Charles, par la grace de Dieu Roy de France. Trechers grands amis, aliez et confederez. Considerantz le longtemps quil y a, que les cappitaines et soldatz du Regiment du Collonel Phiffer sont a notre solde et seruice, auquel ilz ont faict vng sy grand digne et louable deuoir en toutes les occasions qui se sont presentez, mesmement a la derniere bataille, que nous auons tres grande et juste occasion de nous en louer et contanter, ainsy que nous faisons, Nous auons estime quil estoit bien raisonnable, selon mesme que la plûpart diceulx lont desire et desirent, de len licentier et leur donner conge, afin quilz aient moien de sen retourner en leur pais, duquel il y a longtemps quilz sont sortiz. Enquoy faisant nous auons bien voulu leur faire faire tout le meilleur traictement, quil nous a este possible, pour lassurance du paiement de ce quil leur est du selon quilz la vous feront entendre. Lequel neantmoins nous vous pouuons dire

nauoir este tel que nous leussions bien voulu pour la singuliere et parfaicte amitie, que nous vous portons et le desir que nous auons de les traicter aussy fauorablement que leurs seruices les en rendent dignes; mais tel que la necessite de nos affaires, qui est la plus grande, qui fut oncques, la peut permettre. Vous priant a ceste cause que, en supportant icelle necessite, selon que vous lauez tousiours cydauant faict fort volontairement, quant nous vous en auons requis, vous vueillez tenir main, sy les dits cappitaines sont trop viuement poursuivis pour satisfaire au paiement de la solde, qui est deue a leurs soldatz, quilz ne soient traictez en toute rigueur de justice. Ainsi que lon ayt esgard, quil fault necessairement que les dits cappitains attendent de nous pour quelque temps le paiement de partye de ce qui leur est deu. En quoy faisant vous ferez acte digne de laffection que vous nous auez tousiours faict cognoistre porter au bien et soulaiguement de noz affaires. Estant lendroict ou nous prions Dieu, Treschers grandz amis, aliez et confederez, quil vous ayt en sa saincte et digne garde. Escript a Angers le xviij jours de feburier lan mil cinqcens soixante dix.

Charles. Brulart.

A noz trechers etc. les quantons des anciennes ligues des haultes Allemagnes.

Original auf Perg. im Staatsarchiv Lucern.

IV. Zur Familiengeschichte der Pfyffer in Lucern.

Die Injurienhändel betreffend die Abkunft der Pfyffer.

Bei Anlass einer Versammlung des Priestercapitels der vier Waldstätte zu Lucern, im April des Jahres 1566 (s. über den Decanatus Lucernensis Neugart de partitione territ. Episc. Const.), waren die Pfarrherren des Landes Unterwalden ob dem Wald in der bekannten Herberge zum Schlüssel abgestiegen. Diese Herberge hielt damals ein Conrad von Laufen. Bei Tische erschienen fünf lothringische Edelleute, welche durch die Schweiz nach Italien reisten, um bei den im Dienste Spaniens stehenden deutschen Truppen im Königreich Neapel einzutreten. Dieselben waren am Tag zuvor in Rothenburg, wo damals die Strasse von Basel nach Lucern vorbeiführte, über Nacht gelegen. Bei

Tische nun in der Herberge zum Schlüssel in Lucern fragten dieselben, wie man hier zu Lande die Priester strafe; sie erzählten, der Kirchherr von Rothenburg «sei ein böser Pfaff», er habe ihnen nach dem Abendtrunk auf ihrer Kammer «wüste Uebernamen» gegeben und als sie ihn gefragt, ob es in diesem Lande keine Edelleute gebe, geantwortet: Nein, man habe den Adel vertrieben, der Höchstgestellte müsse Kühe hirten. Darauf haben sie weiter gefragt: Ob denn der Oberst Fröhlich kein Edelmann sei? Der Herr habe geantwortet: Nein. So sei doch, hätten sie weiter gefragt, der Oberst Pfyffer ein Edelmann. Darauf der Kirchherr: «Die Pfyffer sygen nit edel, dann sy kommen nur von einem Schnider und sige der dennoch kein guter Schnider gsin —; Ludwig Pfyffer, der in Frankreich der Eidgenossen Oberster gewesen, sei nicht von Adel, denn er sei nur eines Schneiders Sohn». Und der (den Kriegsleuten jener Zeit wohl bekannte) Graf Michael von Greyerz? Antwort: Er erkenne auch diesen nicht für einen von Adel, «denn der, der Graue, sei wol ein grosser Herr im Lande, aber wenn er sagen wölt, dass er besser wäre weder die andern Bauern sein, so wöllten sie einen Schafhirten aus ihm machen.» Weiter sagte der Kirchherr: Es seien gar keine Edelleute mehr im Schweizerland und wenn einer sagen wollte, er sei ein Edelmann und besser als die andern Bauern, so wollten sie lauter Schafhirten aus ihnen machen, nebst vielen andern Schimpfreden; so habe er auch die Lothringer Ketzer und Lutheraner gescholten, was doch weder ihre Vorfahren gewesen, noch sie selbst seien etc, Conrad von Lauffen hatte diese Reden weiter erzählt. Darauf klagte der Kirchherr von Rothenburg gegen ihn auf Verläumdung und die Sache kam vor den Rath zu Lucern. Als Kläger erschien der Kirchherr von Rothenburg, als Beklagter Conrad von Lauffen, als Intervenienten der Schultheiss Jost Pfyffer und der Pannerherr Ludwig Pfyffer für sich und ihrer beider Eltern. Der Beklagte brachte eine am Sonntag Misericordia (28. April) von dem Landschreiber von Obwalden auf Bewilligung des dortigen Raths von den Pfarrern des Landes aufgenommene besiegelte Kundschaft, worin die oben angeführten Aussagen der Lothringer bezüglich der Pfyffer bestätigt und beigefügt war, Conrad von Lauffen selbst habe bei diesem Anlass nichts als Gutes von den Herren Pfyffern gesagt und ihnen «ihre hochhabenden Titel uffgelegt» u. s. w. (Besiegelte Kundschaft im Staatsarchiv Lucern, Personalia). Nichts desto minder sprach der Rath von Lucern am 29. April (Montag vor dem Maitag) nach angehörter Verantwortung des Kirchherrn: Weil nicht bewiesen sei, dass der Kirchherr von Rothenburg an der geschehenen Rede Schuld trage und dieselbe einzig von den fünf Welschen herrühre, denen Conrad von Lauffen zu viel geglaubt und «uss irem Mund zfil geredt», soll der Kirchherr sich wohl verantwortet haben und aus der Sache sein; Conrad von Lauffen habe ihm die erlittenen Kosten abzutragen, es sei denn dass er weitere Kundschaft bringe; wo nicht, so soll er die fünf Welschen

in das Recht stellen oder selbst den beiden Pfyffern vor dem Rath Antwort geben. (Besiegelter Spruchbrief im Staatsarchiv Lucern, Personalia),

Später nun kam ein Diener des Louis de Fouilly, eines jener fünf Lothringer. mit Briefen und Geldanweisungen für seinen Herrn durch Lucern und wurde hier gefangen gesetzt. Wahrscheinlich wollte Conrad von Lauffen den erstern hiedurch zwingen, nach Lucern zurückzukehren, um gegen den Kirchherrn von Rothenburg die vorbehaltene weitere Kundschaft zu geben. De Fouilly, welcher früher unter Bassompierre bei den deutschen Reitern Guise's gedient hatte und nun bei einer deutschen Compagnie in Neapel stand, schrieb nämlich am 18. December 1566 an den Rath zu Lucern, er könne den Augenblick nicht kommen, werde sich aber baldmöglich stellen und bitte, inzwischen, seinen Diener Jakob Defosse frei zu geben, da er denselben und seine Briefschaften ungern entbehre (Schreiben de Fouilly's ebenda). Er übersendete auch einen besiegelten Kundschaftsbrief, datirt Idra im Königreich Neapel, 18. December 1566, ausgestellt in Abwesenheit des Hauptmann's Wolf Mayer von Fuchsstatt durch den Schultheissen oder Lieutenant über ein Fähnlein deutschen Fussvolks, Ulrich Ganz von Burgau, den Fähndrich Wolf von Helmstorf, zwei von Adel, Conte de Oultremont und Hinrik Hordensche, und den Feld- und Gerichtschreiber des Fähnleins David Gottwald von Heilbronn, vor denen er die oben angeführten Reden des Kirchherrn von Rothenburg bei seiner adelichen Treue bestätigte, auch erklärte, dass er diese Reden in dem Wirthshaus zu Lucern erzählt habe, welcher Worte der Wirth daselbst den gemeldten Pfaffen habe überführen wollen. (Kundschaftsbrief ebenda). In seinem Begleitschreiben an den Rath sagte er ferner: Der Kirchherr habe ihn einen Ketzer und Lutheraner gescholten, was weder er noch seine Vorfahren je gewesen, wesshalb er diese Scheltung der Strafe M. G. H. anheim setze. Uebrigens habe ihm geschienen, der Pfaffe sei, als er jene Worte, wie noch viel anderes thörichtes Zeug redete, betrunken gewesen. Am 12. Februar 1567 (Aschermittwoch) sprach der Rath das Urtheil, nun zwischen Herrn Schultheiss und Herrn Pannerherrn Pfyffer einestheils, sodann Conrad von Lauffen am andern, und Herrn Hans Morhard (Pfarrer zu Rothenburg) am dritten Theil. Der letztere wurde freigesprochen, weil er mit Zeugen seine Unschuld, dass er jene Rede nicht gethan, bewies. Conrad von Lauffen, weil sich erfand, dass er mehr geredet, als der «Welsche» gesagt, musste vor Rath sich als Lügner bekennen und 20 Pfund Busse geben, auch alle Kosten bezahlen. Doch blieb ihm das Recht gegen den «Welschen» vorbehalten, der aus Stadt und Gebiet verbannt wurde. (Rathsprotocoll XXVII, 337).

Ueber den fernern Verlauf der Sache haben wir keine Nachricht gefunden, doch ergibt sich aus den Acten über den Rothenburger Aufstand von 1571 (s. unten im II. Band), dass der dortige Kirchherr

ein Feind des Schultheissen Jost Pfyffer war und dass in Rothenburg die Rede verbreitet wurde, dass dieser ein Lutheraner geworden sei.

Zur Zeit des Pfyffer-Amlehnhandels (1569—1574, s. unten Bd. II) gab die Abstammung der Pfyffer zu einem fernern Injurienstreit Anlass, der sodann zur Niederschreibung der genealogischen Nachrichten Caspar Pfyffer's führte.

In Folge der Streitigkeiten zwischen den Pfyffern und Schultheiss Amlehn, die wir später behandeln, hatte nämlich Amlehn einmal zu Caspar Pfyffer, dem jüngsten Oheim Ludwig's, gesagt: «er und sein Bruder, Schultheiss (Jost) Pfyffer, kennen nicht einmal ihren Grossvater.» Wegen dieser und anderer Reden stellte Amlehn am 17. December (Montag vor Thome) 1571 einen Widerruf aus, welchen der Unterschreiber Renward Cysat urkundlich auszufertigen und Schultheiss Helmlin und Vogt Schell amtlich zu besiegeln hatten. Bei dieser Gelegenheit schrieb Caspar Pfyffer an den Unterschreiber Cysat: «Sodann ich Schultheiss Amlen fürgehalten, er habe zu mir vnd Bruder Schultheiss Pfyffer geredet, wir wyssent vnsern Grossvater nit; damit thue er vns, ouch vnsern altvordern gewalt, zu kurz vnd vnrecht; wellent ouch nit allein vnser Grossvaters seligen Herkommen vnd wo er gesessen, erwysen vnd zöugen, sunders ouch vnsers Anzis oder Grossvaters Vater, wo ouch selbiger mit Huss vnd Heim gesessen. Daruff mir der Amlen geantwurt: «Habe er bemelte Wort geredet, syge ihm nit zu wüssen vnd leyd, bete vmb Verziehung, denn er von minen eltern nützet anders, dann von frommen eren bidern lüthen wyssens habe, die lass er nochmalen pliben.» Herr Vnderschriber, ich schicke üch hiemit mines Vaters seligen Lehenbrieff, darmit, so üch etwas darinn dienstlich, mögent Ir zur Sach bruchen vnd mir selbes sampt diser vnd ander vffzeichnung, so ich üch zugeschickt, mit dem Schin zuschicken, so Ir mir machent. Vwer dienstwilliger Caspar Pfyffer.» (Staatsarchiv Lucern, Acten Pfyffer-Amlehn-Handel).

Wir wissen nun, dass Johannes Pfyffer, der Grossvater Ludwig's, der Vater des Schultheissen Jost Pfyffer und Caspar Pfyffer's bereits Mitglied des Grossen und später des Kleinen Rathes war, dass er ein Tuchgewerbe begründet hatte, welches unter seinem Sohne Leodegar, dem Seckelmeister, bereits eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte und sich unter dessen Söhnen noch mehr erweiterte. Wie bedeutend dasselbe beim Tode Leodegar's war, ergibt sich aus folgender Urkunde: Jacob Wisching, genannt Jacob Brandolf, Burger zu Lucern, als Vogt von Brandolf Rothers sel. nachgelassenen Kindern, bezeugt am Osterabend (5. April) 1561, dass Junker Ludwig Pfyffer, (Sohn Leodegar's, der Held unserer Geschichte) des Raths zu Lucern, des bemelten Brandolf Rothers sel. Ehefrau und Kindern durch deren vorgehende Vögte und ihn selbst in guten Gültbriefen Gulden 6660, jeden zu 40 sh. Lucerner Währung, vollständig ausbezahlt habe, «so benempter Junker Ludwig Pfyffer benemptem minen Vettern sel. by dem Tuch-

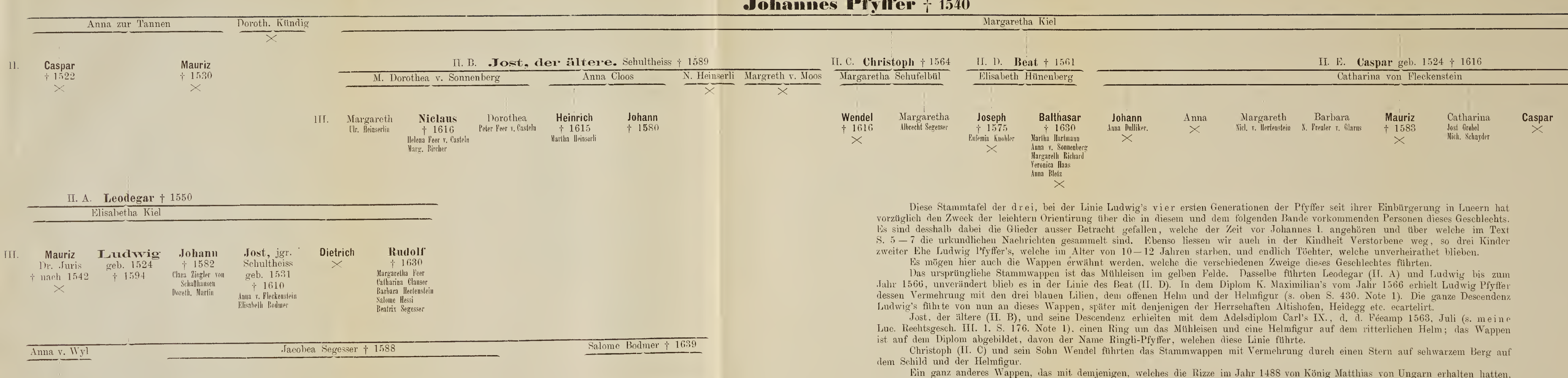
gewerb, so sy beyd ein anzal Jaren har mit einandern ghan, schuldig ist blyben» und quittirt ihn für alle daherige Ansprache. Es siegelt «amptshalb» Jost Pfyffer für die Vogtkinder Brandolf's. (Concept im Staatsarchiv Lucern, diverse Personalia).

Nun waren die Tuchhändler in Lucern, wie anderwärts, zur Schneiderzunft zugetheilt und alle Nachkommen des Johannes Pfyffer daher von Rechtswegen auf der Schneiderustube eingeschrieben, doch erscheint schon Leodegar, dann auch Ludwig Pfyffer auf der Herrenstube zum Affenwagen und zu Schützen. Von daher rührt offenbar die dem Kirchherrn von Rothenburg zugeschriebene Rede: Ludwig Pfyffer sei eines Schneiders Sohn gewesen.

Diese Injurienhändel werfen übrigens ein sehr interessantes Streiflicht auf die Zustände der Zeit. In der dem Pfarrer von Rothenburg zugeschriebenen Rede spiegelt sich die Volksanschauung in der Periode der Wiedereinführung der Standesunterschiede. Man hat den Adel als Stand vertrieben und die Gleichheit hergestellt, das ist die Tradition aus den Freiheitskämpfen. Nun will man wohl die persönliche Ueberlegenheit des Einzelnen, nicht aber einen Adel, da er aus dem ritterlichen Kriegsdienst für fremde Monarchen neuerdings sich zu erheben trachtet, als Stand, als bevorzugte Kaste anerkennen. Selbst der Graf von Greyerz wird als «ein grosser Herr im Lande», nicht aber als «von Adel» anerkannt; der Begriff des Adels schliesst sich offenbar an die traditionelle Vorstellung von den alten Landesherren, die man vertrieben hat und an deren Stelle man nicht Andere mit gleichen Ansprüchen treten lassen will. Auf der andern Seite beleuchtet der Vorgang aber auch die Entstehung der auf kriegerische Stellung und Ritterthum begründeten Patriciate in jener Zeit. In den französischen Armeen unter Heinrich II. und Carl IX. hatte die schwere Reiterei der hommes d'armes, die durchweg von Führern aus dem französischen Adel befehligt war, noch die glänzende Rolle, wiewohl die leichte Reiterei der Deutschen, deren Schwadronen übrigens ebenfalls von Edelleuten gebildet und geführt wurden, und das Fussvolk der Schweizer den Kern der Heere bildeten und in jeder ernsten Action den Ausschlag gaben. Um nun neben den französischen und deutschen Edelleuten in der französischen Armee annähernd den gleichen Rang behaupten zu können, mussten die schweizerischen Hauptleute darnach streben, durch Erlangung der Ritterwürde und Adelsverleihung vom König in die gleiche gesellschaftliche Rangstufe erhoben zu werden wie jene. In der Schweiz, auch in den Städten, hatten aber zu dieser Zeit selbst die Geschlechter, welche von den Zeiten der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche her rittermässiger Abkunft waren, keinerlei politisch bevorzugte Stellung, sondern standen mit den aus dem Handwerker- oder Bürgerstand hervorgegangenen Vollbürgern in völlig gleichen Rechten, sowohl für die Befähigung zur Magistratur, als für die Erlangung von Haupt-

Stammtafel der Pfyffer in Lucern.

(Zu Band I.)



Diese Stammtafel der d r e i, bei der Linie Ludwig's v i e r ersten Generationen der Pfyffer seit ihrer Einbürgerung in Lucern hat vorzüglich den Zweck der leichtern Orientirung über die in diesem und dem folgenden Bande vorkommenden Personen dieses Geschlechts. Es sind desshalb dabei die Glieder ausser Betracht gefallen, welche der Zeit vor Johannes I. angehören und über welche im Text S. 5—7 die urkundlichen Nachrichten gesammelt sind. Ebenso liessen wir auch in der Kindheit Verstorbene weg, so drei Kinder zweiter Ehe Ludwig Pfyffer's, welche im Alter von 10—12 Jahren starben, und endlich Töchter, welche unverheirathet blieben.

Es mögen hier auch die Wappen erwähnt werden, welche die verschiedenen Zweige dieses Geschlechtes führten.

Das ursprüngliche Stammwappen ist das Mühleisen im gelben Felde. Dasselbe führten Leodegar (II. A) und Ludwig bis zum Jahr 1566, unverändert blieb es in der Linie des Beat (II. D). In dem Diplom K. Maximilian's vom Jahr 1566 erhielt Ludwig Pfyffer dessen Vermehrung mit den drei blauen Lilien, dem offenen Helm und der Helmfigur (s. oben S. 430. Note 1). Die ganze Descendenz Ludwig's führte von nun an dieses Wappen, später mit denjenigen der Herrschaften Altishofen, Heidegg etc. ecartelirt.

Jost, der ältere (II. B), und seine Descendenz erhielten mit dem Adelsdiplom Carl's IX., d. d. Féeamp 1563, Juli (s. m e i n e Luc. Rechtsgesch. III. 1. S. 176. Note 1), einen Ring um das Mühleisen und eine Helmfigur auf dem ritterlichen Helm; das Wappen ist auf dem Diplom abgebildet, davon der Name Ringli-Pfyffer, welchen diese Linie führte.

Christoph (II. C) und sein Sohn Wendel führten das Stammwappen mit Vermehrung durch einen Stern auf schwarzem Berg auf dem Schild und der Helmfigur.

Ein ganz anderes Wappen, das mit demjenigen, welches die Rizze im Jahr 1488 von König Matthias von Ungarn erhalten hatten, identisch ist, erhielten Caspar Pfyffer und dessen Descendenz (II. E) «die Pfyffer mit der grossen Lilie» durch das Adelsdiplom Franz II. (s. m e i n e Rechtsgesch. III. 1. S. 176. Note 1 und oben S. 9. Note 5), d. d. Marchenouveau, Février 1559, eine gelbe Lilie in schwarzem Feld in Schild und Helmfigur.

Von den Brüdern Ludwig's führte Johann oder Hans das Stammwappen mit einer blauen Lilie; Jost, der jüngere, erhielt im Jahre 1577 von Heinrich III. mit einem Adelsdiplom eine etwas veränderte Gestalt des ursprünglichen Wappenbildes und einen gekrönten Greifen als Helmfigur.

× Dieses Zeichen bedeutet, dass die Betreffenden keine Descendenz hinterlassen haben.

mannstellen in fremden Diensten. Gerade weil kein Adel als Stand in den schweizerischen Städten anerkannt war, suchte man die Verleihung oder Bestätigung von Aussen, vorab mit dem Zweck, im Ausland in gleiche Stellung mit dem dortigen Adel zu kommen. Die Nachfrage der lothringischen Edelleute bei ihrer Durchreise durch die Schweiz, ob es hier keine Edelleute gebe und die anlässliche Nennung bekannter schweizerischer Soldtruppenführer beweist, welche Bedeutung man in jenen Kreisen diesem Prädicat beilegte. Es ist aber begreiflich, dass die Erwerbung des ausländischen Adelsprädicats die Betreffenden auch auf den Weg führte, dasselbe ebenso in der Heimath geltend machen zu wollen und wenigstens social constituirte Klassenabschliessung zu erreichen, wodurch dann allmälig innert dem Kreise der vollberechtigten Bürger sich factisch ein engerer bevorzugter Kreis gebildet hätte. Dagegen reagirte dann einerseits die allgemeine Volksansicht, anderseits die constituirte Gewalt in diesen Republiken selbst, welche, wie es in Bern noch im achtzehnten Jahrhundert ausgesprochen wurde, keine höhere Ehre als die eines Rathsgliedes der Republik anerkannte und die Aufrechthaltung der Gleichheit innert der herrschenden Burgerschaften als eine Grundlage des Bestandes der aristokratischen Verfassungen betrachtete. Diese beiden Gesichtspunkte treten in dem Injurienprocesse des Kirchherrn von Rothenburg, insoweit dessen Acten uns erhalten sind, erkennbar hervor. Vergleiche übrigens meine Rechtsgeschichte von Lucern, Bd. III, Buch 12.

Noch im Jahr 1591 (Freitag nach Martini) finden wir als Nachklang dieses Handels eine Zeugenaufnahme gegen Hans Ulrich Schenk von Casteln, einen liederlichen Patron, der schon mehrmals gethürmt, in der Stube zum Fritschi in betrunkenem Zustand nebst vielen andern Schimpfereien gesagt: « Er heisse Hans Ulrich Schenk von Casteln, Herr Schultheiss Pfyffer wüsse nit, von wannen er vnd die synen syent. » (Staatsarchiv Lucern.)

Stammtafel der Pfyffer in Lucern.

(Siehe beigegeheftetes Tableau.)

V. Itinerarium des Regiments Pfyffer.

1567—1569.

Nach Haffner, von Staal und den Berichten der Hauptleute.
(Verdorbene unfindbare Ortsnamen sind in Cursivschrift gegeben.)

1. Im Feldzug von 1567 bis zur Schlacht von St. Denis.

1567.
Abmarsch von Chalons sur Saône am 13. August.
August 13. in Beaune.
14. » Nuits.
15. » *Wugnis.*
16. » Is sur Tille.
17. » *Wannier.*
18. » Longeau.
19. » Rolandpoint.
22. » 10 Fähnlein in Chaumont en Bassigny. Aufenthalt bis 9. September.
Sept. 9. in Amberville.
10. » Vassy.
11. » St. Livière (Tchantieri).
12. » Vitry le Français.
14. » Chalons sur Marne.
16. » Tour sur Marne.
17. » Damery s./M.
18. » Dormans.
19. » Chateau Thierry. Aufenthalt bis 26. Sept.
26. » Meaux.
29. » Paris. Aufenthalt bis 20. November.
Nov. 11. Schlacht bei St. Denis.

2. Von der Schlacht bei St. Denis bis zum Frieden von Longjumeau. 11. November 1567 bis 13. März 1568.

1567.
November 23. Aufbruch von Paris (Vorstadt St-Marceau).
24. in Evry am linken Seineufer.

November 25. in Essonue.
26. » Mélun.
27. » Vieux-Moulins.
28. » Chalmont.
29.—5. December in Grez sur Loing.
December 6.—11. in Nemours.
12. in Villemer.
13. » Monterau.
14. » Montigny Lancoup.
15. » Ségnoles.
16. » *Voton.*
17. » Fontenay bei Provins.
18. » Sesanne.
19. » la Fère champenoise.
20. » Soudron.
21.—25. Chalons sur Marne.
26. in Fagnières.
28. » Vitry le Français.
31.—7. Januar Frignicourt.
1568.
Januar 8. in Henruel.
9. » Somsois.
10. » Chaudrey.
11. » Troyes. Aufenthalt bis 6. Februar.
Februar 6. » Savières.
7. » Crancey.
8.—11. Nogent sur Seine.
12. Sourdun.
13. in Carrois.
14. » *Mulawegk.* (Malassis?)
15. » Villeneuve St. Georges.
März 13. » Paris.

3. Im Feldzug von 1568.

1568.
Juni 26. Aufbruch von Villeneuve nach St. Cloud.
August 10. 3 Fähnlein nach Orleans.
27. Alle übrigen Fähnlein nach Bondy.
Sept. 12. Paris, St. Jacobsvorstadt.
16. Vissous, nördlich von Lonjumeau.
29. 30. Longjumeau.
Oct. 3. Estrecies.
4. Etampes.
5.—8. Angerville.
8. Thoury.

Oct. 9. Patay.
10. 11. St. Laurent les bois.
12. Mezières.
17. Talsy.
18. Blois.
20. Bury.
21. Limeray.
25. Amboise.
26. Blère.
27. Cormery.
29. Sepmes.
Nov. 1./4. Laselle.
2./5. Ingrande.
3./6. Chatellerault.
12. Lesbarres.
13. Poitiers.
15. Montreuil.
16. Jazeneuil.
19. Lusignan.
21. Poitiers.
26. *Farbe.*
Dec. 10. Pen de Blalay.
11. Mirebeau.
12. Poligny.
13. La Chaussé.
15. Nouzilly bei Loudun.
19./21. Sainmarcelle.
21. Les Fontaines.
26. Chinon.

4. Im Feldzug von 1569.

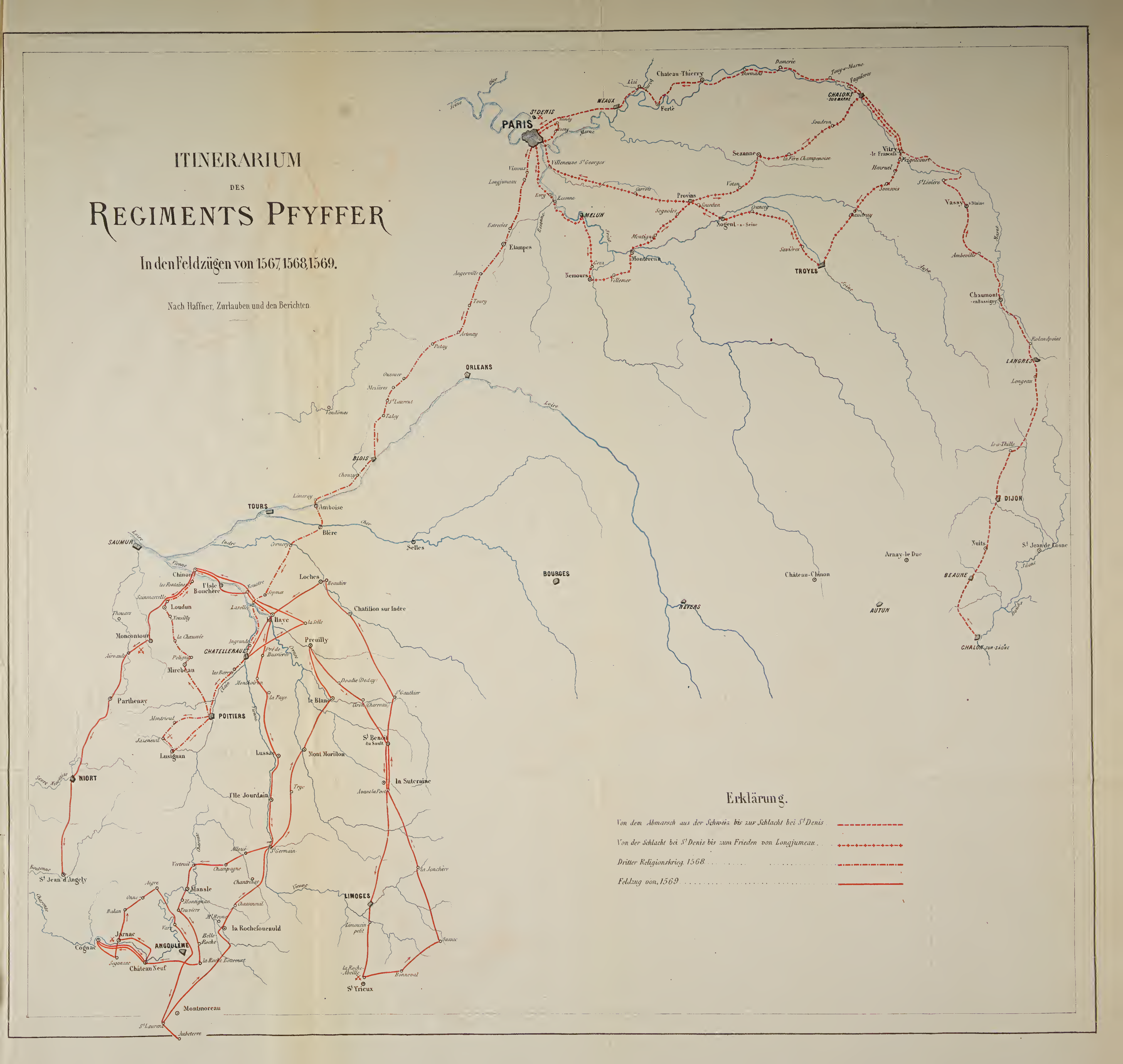
1569.
Jänner 1.—23. in Chinon.
23. L'Isle Bouchère.
25. Nouatre.
26. La Haye sur Creuse.
Febr. 2. Pré de Bussière s. Vienne.
3. Monthoiron s. Ozon.
5. *Lupien.*
6. *Lani.*
7.—9. Lussac.
10. L'Isle Jourdain.
11.—14. St. Germain sur Vienne.
17. Alloué s. Charente.
18. Champagne.
21. Verteuil s. Charente.

März 4. Mansle.
5. Montignac.
7. *Latyen* (source du Touvre).
8. *Pierre Roche* (Belle Roche).
9. Chateauneuf.
11. vor Cognac.
12. Chateauneuf.
13. Jarnac.
15. vor Cognac.
16.—20. Seconsac.
20. Jarnac.
21. Balan.
22. *Lorett.*
23. *Onne.*
26. *Port de dames.*
31.—6. April Aigre.
April 7. *Wylaman* (Villognon?).
8. *Prui* (Brie).
9. *Onne.*
11. *Buwart.*
12. Vars.
13. *Schadane.*
14. St. Laurent près Montmoreau.
25. *Wilabua* (Villebois).
Mai 5. *Bioscha.*
7. zwei Meilen von Rochefaucould.
8. Mont Bron.
15. Chaseneuil.
20. Chantrezal.
21. St. Germain s. Vienne.
22. *Trye.*
23. Montmorillon.
24. Blanc en Berry.
31. Preuilly.
Juni 1. Deday.
2. Cherreau.
3. S. Benoit du Sault.
8. Limoges.
13. *Klein Limousin* 6 Meilen von Limoges.
28. *Rochepuse* en Perigord (La Roche-Abeille bei Yriex).
29. Bonneval.
30. *Loret.*
Juli 1. Sussac.
6. *Burli.*
7. *Bersal.*

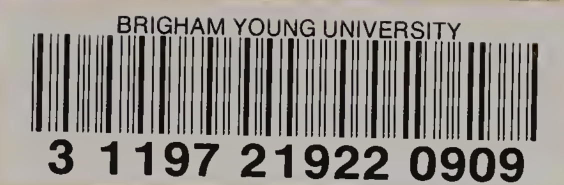
Juli 10. *La Cambern.*
13. *More.*
17. La Jonchère.
18. *La Fullen.*
19. La Souterraine.
20. Armand la Poste.
21. St. Benoit du Sault.
23. St. Gauthier.
24. *Oberang.*
25. *Styung.*
27. *S. German.*
28. Beaulieu bei Loches *(Losche Bioly)* bis
Sept. 7. vor Chatellerault.
8. La Selle.
25. Chinon.
30. Saint Clair.
Oct. 2. Mazeuil.
3. Moncontour.
5. Parthenay.
14. St. Jean d'Angely.
Dec. Tours.
1570. März 28. Entlassung in S. Jean de Lône

Inhalt.

Anhang. Urkundliche Beilagen.



ITINERARIUM
DES
REGIMENTS PFYFFER
In den Feldzügen von 1567, 1568, 1569.
Nach Haffner, Zurlauben und den Berichten
Erklärung.
Von dem Abmarsch aus der Schweiz bis zur Schlacht bei St. Denis
Von der Schlacht bei St. Denis bis zum Frieden von Longjumeau
Dritter Religionskrieg, 1568
Feldzug von 1569
PARIS
St. DENIS
MEAUX
Chateau-Thierry
Dormans
Damerie
CHALONS SUR MARNE
Sezanne
Vitry le François
Provins
MELUN
Nogent-s-Seine
Montereau
Nemours
TROYES
Vassy
Chaumont en Bassigny
LANGRES
DIJON
Nuits
BEAUNE
CHALON SUR SAÔNE
Arnay-le Duc
AUTUN
Château-Chinon
NEVERS
BOURGES
ORLEANS
Etampes
BLOIS
TOURS
Amboise
Blère
SAUMUR
Selles
Chinon
l'Isle Bouchère
Loudun
Loches
Chatillon sur Indre
Moncontour
CHATELLERAULT
Haye
Preuilly
Mirebeau
Parthenay
POITIERS
Lusignan
NIORT
le Blanc
St. Benoit du Sault
Mont Morillon
la Suteraine
Lussac
l'Ile Jourdain
St. Germain
St. Jean d'Angely
Mansle
la Rochefoucauld
Jarnac
ANGOULEME
Cognac
Château Neuf
LIMOGES
St. Yrieux
Montmoreau
Aubeterre
Loire
Seine
Marne
Vienne


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21922 0909

